

meiner Großmutter
Dora Lins

**Die Entwicklung der Berufsausbildung
in der sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949
- eine konzeptionsgeschichtliche Untersuchung**

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Philosophie
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Frank Ohlmeyer
aus Hamburg

Hamburg, den 10. 6. 1998

Hauptgutachter:

Prof. Dr. Hans-Peter Schäfer

1. Nebengutachter:

Prof. Dr. Lutz-R. Reuter

2. Nebengutachter:

Prof. Dr. Martin Kipp

Datum der Disputation: 11. 1. 99

Erscheinungsjahr: 2000

Gliederung:

	Seite:
I. Einleitung	
1. Literaturbefund und Quellenlage zum Thema der Arbeit	7
2. Aufgabenstellung und Eingrenzung des Themas	10
3. Fragen zur zeitlichen Gliederung des Untersuchungszeitraums	12
II. Hauptteil	
1. Die Situation der Berufsausbildung bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs	14
1.1. Bildungspolitische Voraussetzungen	14
1.2. Der Befehl Nr. 40 der Sowjetischen Militäradministration und seine Bedeutung für das berufliche Schulwesen	19
1.3. Psycho-soziale Lage der Schülergeneration	28
1.4. Entnazifizierung des Lehrkörpers an berufsbildenden Schulen	32
2. Die Rolle der Berufsausbildung im Rahmen der Schulreform von 1946	37
2.1. Schulkonzeptionen vor Beginn der Besatzungszeit	37
2.2. Bildungspolitische Leitgedanken im Bereich der Berufsausbildung im Vorfeld der Schulreform	42
2.3. Verwaltungstechnische Vorarbeiten in der Entwicklungsphase des Schulgesetzes	51
2.4. Inhalt und bildungspolitischer Anspruch des "Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule" im Bereich der Berufsausbildung	56
2.5. Standortbestimmung der Berufsausbildung im Rahmen der Schulreform von 1946	59
2.6. Neubestimmung des Verhältnisses von Allgemeinbildung und Berufsbildung im Rahmen des Schulsystems von 1946	65
2.7. Detailvorschläge zur Umsetzung der Schulreform aus berufspädagogischer Sicht	70
2.8. Lernplanrevision an der Berufsschule im Zusammenhang mit der Schulreform	76

3.	Die Lernortfrage in der berufspraktischen Ausbildung der SBZ	81
3.1.	Dualismus der Berufsausbildung als Ausgangslage in der SBZ	82
3.2.	Historische Vorläufer der Lehrwerkstattkonzeption	85
3.3.	Erste Initiativen zur Errichtung von Lehrwerkstätten in der SBZ	89
3.4.	Der Befehl Nr. 49 der SMAD und seine Bedeutung für die berufspraktische Ausbildung in der SBZ	94
3.5.	Perspektiven der Lehrwerkstattausbildung auf dem 1. Berufspädagogischen Kongreß	104
3.6.	Realisierungsvorschläge und Umsetzungsformen des Lehrwerkstattgedankens	123
3.7.	Die Lehrwerkstattkonzeption in der Auseinandersetzung um die angemessene Form der berufspraktischen Ausbildung in der SBZ	127
3.8.	Die Lehrwerkstattausbildung als Ansatz zur Überwindung des Dualismus von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung	133
4.	Die Auseinandersetzungen um ein Berufsausbildungsgesetz im Jahr 1947 in der SBZ	137
4.1.	Die Beurteilung der "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" vom 3. 11. 47 in der Sekundärliteratur	137
4.2.	Die Verhandlungsvorlagen der DVfAS und des Jugendsekretariats der SED und ihre historischen Wurzeln	140
4.3.	Die Kritik am Entwurf der DVfAS innerhalb der eigenen Verwaltung und auf Landesebene	144
4.4.	Der Gegenentwurf der sowjetischen Militärverwaltung	148
4.5.	Der DVfV-Entwurf als Kompromiß zwischen den Gesetzesvorlagen von DVfAS und SMAD	151
4.6.	Erste Interventionen der sowjetischen Besatzungsmacht in die Gesetzesverhandlungen	154
4.7.	Diskussionen um die Art der Herausgabe des Berufsausbildungsgesetzes	159
4.8.	Wiederaufnahme der Verhandlungen und die Veröffentlichung der Gesetzesvorlage als Verordnung	169
4.9.	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zur Berufsausbildungsverordnung von 1947	175

5.	Die Reform der Berufsausbildung mit Gründung der ersten Betriebsberufsschulen 1948	179
5.1.	Zur veränderten Rolle der Berufsausbildung mit Beginn der Wirtschaftsplanung in der SBZ	179
5.2.	Initiativen zur Reform der Berufsausbildung 1947 / 48	184
5.3.	Berufspädagogische Stellungnahmen zur Rolle der Betriebsberufsschulen in der Berufsausbildung der SBZ	191
5.4.	Vorläufer der Betriebsberufsschulen und der Abgrenzungsversuch gegenüber der Werkschule	195
5.5.	Die Werkschuldiskussion in der Weimarer Republik	200
5.6.	Umsetzungsbeispiele und Folgeprobleme der Betriebsberufsschulen	205
5.7.	Perspektiven der Berufsausbildung bei Gründung der Deutschen Demokratischen Republik	212
III.	Schlußbetrachtung	
	Problemfelder und Lösungsansätze der Berufsausbildung in der SBZ - aufgezeigte Entwicklungslinien	217
IV.	Quellendokumentation zum Befehl Nr. 49 der SMAD vom 12. 2. 46	227
V.	Quellendokumentation zur 'Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen' vom 3. 11. 1947	234
VI.	Verzeichnis der Abkürzungen	242
VII.	Archivmaterialien	243
VIII.	Literaturverzeichnis	245

I. Einleitung

Die hier vorliegende Arbeit will berufspädagogische Konzepte untersuchen, welche sich im Osten Deutschlands nach Ende des Zweiten Weltkriegs historisch fixieren lassen. Die Intention der Arbeit folgt dabei einerseits der historischen Bedingtheit der untersuchten berufspädagogischen Konzepte und andererseits der Eigenstruktur dieser Konzepte unter berufspädagogischer Fragestellung. Auf die Notwendigkeit eines historischen Arbeitens bei der Untersuchung der berufspädagogischen Wirklichkeit der SBZ / DDR hatte schon 1987 Oskar Anweiler hingewiesen. Erst durch den Blick auf die besonderen Traditionslinien und Struktureigenheiten der Geschichte der deutschen Berufsausbildung würde ein adäquates Verstehen der berufspädagogischen Situation in der SBZ / DDR gelingen. Die Berufsausbildung der DDR begriff Anweiler als ein "Produkt deutscher Bildungsgeschichte".¹ Ausgehend von dieser These sollen jene berufspädagogischen Konzepte der SBZ untersucht werden, welche sich an typischen, für die Berufsausbildung in Deutschland seit jeher charakteristischen Wesensmerkmalen orientierten. Ein auch im internationalen Vergleich als besonders typisch wahrgenommenes Charakteristikum stellt dabei die Ausbildung an zwei unterschiedlichen Lernorten dar. Diese als "Duales System"² bezeichnete Ausbildungsform hat ihre Wurzeln in der berufspraktischen Ausbildung im Handwerks- bzw. Industriebetrieb und der ergänzenden, ausbildungsbegleitenden Funktion der Berufsschule. Im Blick auf die Struktureigenheiten dieser Ausbildungsform ist vor allem die Beziehungsetzung der beiden Lernorte 'Ausbildungsbetrieb' und 'Berufsschule' von besonderem Erkenntnisinteresse, unterliegen doch beide Lernorte zwei häufig gegensätzlichen Systemzusammenhängen. Während die schulische Berufsausbildung in erster Linie dem System Bildung und Schule verpflichtet ist, orientiert sich der Lernort Betrieb unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit stärker am Beschäftigungssystem. In diesem Spannungsfeld der Lernorte, welches darüberhinaus als Dualismus von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung wahrgenommen wird, soll die Berufsausbildung der SBZ konzeptionsgeschichtlich untersucht werden.

¹ Oskar Anweiler, Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik unter vergleichenden Aspekten, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 16 (1987) Sonderheft, S. 3. Neben der historischen Bedingtheit der Berufsausbildung nannte Anweiler zwei weitere Faktoren, welche die berufspädagogische Wirklichkeit in der SBZ / DDR wesentlich geprägt hatten: so die Einbindung der Berufsausbildung in eine sozialistische Gesellschaftsordnung und die Abhängigkeit von internationalen Prozessen, wie Modernisierung und Globalisierung.

² Der Begriff wurde in den 60er Jahren populär und erschien erstmals im "Gutachten über das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen" des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen von 1964; vgl. dazu: Wolf-Dietrich Greinert, Das duale System der Berufsausbildung. Struktur und Funktion, Stuttgart, 1995, 2. Aufl., S. 19.

1. Literaturbefund und Quellenlage zum Thema der Arbeit

Die Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ / DDR wurde 1990 durch Horst Biermann als "weißer Fleck in der Forschungslandschaft" gekennzeichnet.³ An dieser Situation hat sich trotz des gestiegenen Interesses an einer allgemeinen Aufarbeitung der DDR-Geschichte nichts im Grundsatz geändert. Das gilt im besonderen Maße für die Geschichte der Berufsausbildung in der SBZ. So findet sich in den übergreifenden Untersuchungen häufig nur ein einleitendes Kapitel zur berufspädagogischen Situation in der SBZ, oder die Nachkriegszeit wird im Blick auf die Ausgangslage der späteren Entwicklung in der DDR nur kurz gewürdigt. Aus diesem Grund ist in der vorliegenden Arbeit auch auf Darstellungen zurückgegriffen worden, die das allgemeinbildende Schulwesen zum Schwerpunkt haben, aber in ihrem Ergebnis entweder auf die Situation der Berufsausbildung in der SBZ übertragbar sind oder selbst Hinweise zur Berufsausbildung enthalten.

Daneben muß im Blick auf den Literaturbefund zum Thema dieser Arbeit zwischen west- und ostdeutscher Literatur unterschieden werden. Während im Westen die Intentionen der Beiträge von der grundsätzlichen Abrechnung mit dem System bis zur Suche nach möglichen Vorbildern reichten, war man in der DDR darum bemüht die berufspädagogische Entwicklung als Optimierungsvorgang mit gesetzmäßigem Charakter darzustellen und die bildungspolitischen Entscheidungen gegebenenfalls im nachhinein zu rechtfertigen. Für die DDR-Literatur ergibt sich damit sowohl vom Inhalt als auch von der Funktion ein geschlosseneres Bild der Forschungsarbeit. Die zu beobachtende Nivellierungstendenz schränkt den Informationsgehalt der Ergebnisse zum Teil jedoch ein.⁴

Für die Bildungsforschung der DDR, die sich der Entwicklung des Schulwesens im ganzen widmete, sind die maßgebenden und umfangreichen Arbeiten unter Gottfried Uhlig und Karl-Heinz Günther zu nennen.⁵ Hier finden sich teilweise wichtige Einzelinformationen zur Berufsausbildung der SBZ. Im weiteren wurde auf spezielle

³ Horst Biermann, Berufsausbildung in der DDR, Zwischen Ausbildung und Auslese, Opladen, 1990, S. 5.

⁴ Dies gilt insbesondere für die verwendeten Diplomarbeiten. Dort fanden sich zum Teil textgleiche Passagen, ohne daß diese entsprechend gekennzeichnet waren; so z.B.: Walter Friese, Untersuchungen zur Geschichte der Berufsausbildung im VEB Stahl- und Walzwerk Riesa von den Anfängen bis zum Jahre 1971, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1981, S. 37 und: Werner Holzhausen, Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung des VEB MAW Keulahütte Krauschwitz und seiner Betriebsberufsschule "Ernst Thälmann" bis zum Jahre 1984, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1986, S. 36.

⁵ Gottfried Uhlig, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Schulreform 1945 - 1946, Monumenta Paedagogica, Bd. II, Reihe C, Berlin, 1965 und: Zur Entwicklung des Volksbildungswesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, 1946 - 1949, v. e. Autorenkollektiv u. d. Ltg. v. Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig, Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, Berlin, 1968. Weitere Titel finden sich im Literaturverzeichnis.

Forschungsarbeiten im allgemein-schulischen Bereich zurückgegriffen, um äußere Bedingungen durch eine größere Detailfülle darzustellen. Der DDR-Forschungsstand zur Berufsausbildung der SBZ ergibt sich vor allem aus drei Dissertationen, die umfangreiches Archivmaterial verarbeitet haben. Zunächst ist hier der Beitrag Gerhard Püffelds zu nennen, dessen Untersuchungszeitraum dem dieser Arbeit entspricht, ohne dabei jedoch von vornherein Themenschwerpunkte zu setzen.⁶ Die Dissertation Rudolf Schwarzes widmete sich dann der Entwicklung der Berufsausbildung speziell im Land Brandenburg während der Besatzungszeit.⁷ Georg Gibowski schließlich erarbeitete die Geschichte der Berufsausbildung beginnend mit dem Jahr 1948. Damit sind seine Ergebnisse für den abschließenden Themenkomplex dieser Untersuchung relevant, also der Gründung der ersten Betriebsberufsschulen im Reformjahr 1948.⁸ Daneben ist noch die Doktorarbeit Angelika Bibers zu erwähnen, die sich mit der Bedeutung der Reformpädagogik für die Berufsausbildung der SBZ beschäftigte.⁹ Ergänzt werden konnten die Quellen durch Diplomarbeiten des ehemaligen Wissenschaftsbereich Betriebspädagogik der Sektion Pädagogik an der Humboldt-Universität, Berlin. Als nützliches Hilfsmittel hat sich außerdem die Chronik zur Berufsausbildung der SBZ von Rudi Thiemiig und ein darauf basierender Literaturbericht des Zentralinstituts für Berufsausbildung der DDR erwiesen.¹⁰

Im Gegensatz zur DDR-Forschung ist der Bestand der westdeutschen Literatur zur berufspädagogischen Entwicklung der SBZ gering. Als wichtigster Beitrag kann hier die Arbeit Jan Kuhnerts genannt werden, die im Rahmen dieser Untersuchung eine kritische Würdigung erfahren hat.¹¹ Wesentliche Anregungen gab außerdem ein Beitrag Dietmar Waterkamps für die vorliegende Arbeit.¹² Im weiteren wurden berufspädagogische

⁶ Gerhard Püffeld; Probleme und schulpolitische Auseinandersetzungen beim Aufbau des Berufsschulwesens in der Periode der Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, v. 11. 6. 1971.

⁷ Rudolf Schwarze; Der Aufbau einer neuen Berufsausbildung im Lande Brandenburg während der Errichtung und Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Diss., Dt. Päd. Zentralinst., Berlin, v. 12. 4. 1965.

⁸ Georg Gibowski; Zur Entwicklung der Berufsausbildung auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, 1948 bis 1956, Diss., Karl-Marx-Universität, Leipzig, v. 16. 2. 1971.

⁹ Angelika Biber; Zur Überwindung reformpädagogischer Auffassungen in der Berufsausbildung im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Schulreform auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, 1985.

¹⁰ Rudi Thiemiig; Zur Geschichte der Berufsausbildung auf dem Gebiet der DDR (1945 - 1949), Chronik Teil 1 und 2, Hrs. Zentralinstitut der Berufsausbildung in der DDR, Berlin, 1975 und: Dreißig Jahre SED, 1946 - 1976, Literaturbericht zur Berufsausbildungspolitik der SED, hrs. v. Zentralinst. f. Berufsbildung d. DDR, Günter Feierabend u.a., Berlin, 1976, 2. Aufl.

¹¹ Jan Kuhnert; Berufliche Bildung als Prüfstein der Bildungspolitik in der SBZ, in: Deutschland Archiv, 3 (1980) 7, S. 736 - 749.

¹² Dietmar Waterkamp; Das Einheitsprinzip im Bildungswesen der DDR in: Bildung und Erziehung, Beiheft 3, 1985.

Arbeiten von Anweiler, Biermann, Deja-Löffelholz, Hegelheimer und Schäfer, soweit sie das Thema betrafen, genutzt.¹³ Ebenso wurde, nicht zuletzt aufgrund des geringen berufspädagogischen Fundus, auch allgemein-schulhistorische Literatur westlicher Autoren herangezogen. Diese Bemühungen stehen entweder unter dem Aspekt des Vergleichs beider deutscher Bildungssysteme oder bieten eine auf die SBZ / DDR begrenzte Darstellung. Zur ersten Gruppe zählen die verwendeten Arbeiten von Froese, Hearnden und Siebert, der zweiten sind Hettwer, Lange und Mieskes zuzurechnen. Besonders hervorzuheben ist noch die umfassende Dokumentensammlung zur Schulentwicklung der SBZ / DDR zusammengestellt von Baske / Engelbert.¹⁴

Neben der wissenschaftlichen Literatur stützt sich diese Untersuchung dann auf eine Reihe zeitgenössischer Quellen, welche mit Fragen der Berufsausbildung in der SBZ beschäftigt waren. Dies sind zum einen die kurz nach dem Krieg in der SBZ erschienenen Fachblätter, von denen hier nur die pädagogischen Zeitschriften genannt werden sollen. In der "Pädagogik" finden sich dabei eher grundlegende Stellungnahmen für das wissenschaftliche Publikum, während die "Berufsbildung" und "die neue schule" mehr der unmittelbaren Praxis gewidmet waren. Als bundesdeutsche Quelle kann die Zeitschrift "Die Deutsche Berufs- und Fachschule" genannt werden. Im weiteren lag ein umfangreicher Bestand an Konferenzmaterialien der damaligen pädagogischen und berufspädagogischen Kongresse in der SBZ vor. Ebenso konnten Artikel der Tagespresse Verwendung finden. Zeitgenössische Dokumente zu Fragen der Berufsausbildung sind schließlich in einer Reihe entsprechender Sammlungen enthalten. Als gebräuchlichste Arbeit sei hier noch einmal auf die Chronik von Rudi Thiernig verwiesen.

Die literarischen Quellen konnten schließlich durch umfangreiches Archivmaterial ergänzt werden. Als erstes genannt werden müssen hier die Aktenreihen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung bzw. für Arbeit und Sozialfürsorge von 1945 bis 49 im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv der DDR, heute Bundesarchiv, Abteilungen DDR, in Berlin-Lichterfelde. Im weiteren standen für diese Untersuchung der Bestand des Zentralen Parteiarchivs der SED, das Archivgut des FDGB und der FDJ zur Verfügung. Diese Archivalien waren zwischen 1992 und 96 in der "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv" zusammengefaßt. Seit Ende 1996 befindet sich das Archivmaterial im Bundesarchiv, Abteilungen DDR, Berlin-Lichterfelde. Auf Landesebene ergänzt werden konnte die Archivrecherche durch eine Akteneinsicht im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Dies betraf die Akten der Provinzial- bzw. Landesverwaltung Brandenburg zwischen 1945 und 49 im Bereich der Volksbildung.

¹³ Diese und die folgenden Titel sind dem Literaturverzeichnis zu entnehmen.

¹⁴ Siegfried Baske, Martha Engelbert; Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands, Dokumente, 1. Teil, 1945 - 1958, Berlin, 1966

Angesichts des erwähnten "weißen Flecks" in der Forschungslandschaft" zur Berufsausbildung in der SBZ / DDR erwies sich das aufgearbeitete Material schließlich doch als ausgesprochen umfangreich, so daß mit dieser Untersuchung die Hoffnung verbunden ist, daß im Sinne der Aufgabenstellung von einem Erkenntnisgewinn für den Untersuchungszeitraum und -gegenstand gesprochen werden kann. Die dieser Arbeit zugrundeliegende Aufgabenstellung soll im folgenden einleitend vorgestellt werden.

2. Aufgabenstellung und Eingrenzung des Themas

Diese Untersuchung gründet sich weniger auf eine ereignisgeschichtliche Darstellung der Berufsausbildung in der SBZ zwischen 1945 und 1949, sondern versteht sich als Beitrag zur Konzeptgeschichte der beruflichen Bildung in der SBZ. Es sollen Berufsausbildungskonzepte untersucht werden, welche sich anhand des Quellenstudiums als charakteristisch für den Untersuchungszeitraum und -gegenstand erwiesen haben, aber auch von allgemeinem Erkenntnisinteresse in der Berufspädagogik sind. Um ein chronologisch geschlossenes Bild zur Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ zu ermöglichen, soll neben diesem systematischen Zugriff die zeitliche Gliederung der Untersuchung jedoch gewahrt werden.

Als erster konzeptionsgeschichtlicher Schwerpunkt bietet sich am Anfang der bildungspolitischen Entwicklung der SBZ das berufspädagogische Problemfeld Allgemeinbildung - Berufsbildung als systematisch orientierte Aufgabenstellung an. In der historischen Konkretisierung ging es um die Einbeziehung der Berufsausbildung in das System der "demokratischen Einheitsschule" im Verlauf der Schulreform von 1946. Ein zweites Charakteristikum der sowjetzonalen Berufsausbildung war dann das (Wieder-) Aufleben der Lehrwerkstattkonzeption nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der SBZ als moderne Form der berufspraktischen Ausbildung. Dieses Konzept beruflicher Bildung soll im Rahmen der Untersuchung auf Ansätze zur Überwindung eines Dualismus von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung der SBZ überprüft werden. Zum Untersuchungsgegenstand des Berufsausbildungskonzeptes Lehrwerkstatt gehört außerdem die Frontstellung zur traditionellen Meisterlehre im Handwerk und damit verbunden der Interessenskonflikt von an der Berufsausbildung in der SBZ beteiligten Gesellschaftsgruppen.

In diesem Zusammenhang steht dann auch die Untersuchung der Genese der "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" aus dem Jahr 1947, ohne dabei auf den Kontext der Lehrwerkstattausbildung allein beschränkt zu sein. Das umfangreiche Archivmaterial ermöglichte an dieser Stelle neben der Analyse der Lernortfrage eine detaillierte Aufarbeitung der Handlungsmotive der beteiligten Stellen, insbesondere auch der sowjetischen Besatzungsmacht.

Als letzter Schwerpunkt berufspädagogischer Konzepte in der Geschichte der Berufsausbildung der SBZ wird schließlich die Eröffnung der ersten Betriebsberufsschulen im Jahr 1948 thematisiert. Hier soll vor allem der angedeutete Spannungsbogen zwischen schulischem Bildungsanspruch und betrieblichen Leistungserwartungen aufgezeigt werden. Während also im ersten Themenkreis die schulische Berufsausbildung und ihre Verhältnisbestimmung zum allgemeinbildenden Schulwesen im Vordergrund steht, zielen die nachfolgenden Themenschwerpunkte der Untersuchung auf die Beziehungssetzung der Lernorte in der berufspraktischen und berufstheoretischen Ausbildung der SBZ.

Der hier dargestellten Schwerpunktsetzung in der Untersuchung wird eine Situationsbeschreibung der Berufsausbildung bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs vorangestellt, um dem Leser einen Einstieg und Informationshintergrund anzubieten, der dem näheren Verständnis der Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ dienen soll. Bei der Erarbeitung der Schwerpunktthemen soll auch innerhalb der Themenkreise eine chronologische Abfolge möglichst gewahrt werden. Wo es angemessen erscheint, wird die Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ durch historische Parallelen und Vorläufer ergänzt. Damit soll besonders der historischen Dimension dieser Arbeit Folge geleistet werden.

Im methodischen Sinne gründet sich diese Untersuchung auf eine an den dargestellten Schwerpunktthemen orientierten Analyse zeitgenössischer Texte. Dies sind vor allem Artikel der nach 1945 in der SBZ erschienenen Fachzeitschriften, aber auch Konferenzmaterialien und Darstellungen der SBZ-Verwaltungen. Ebenso wurden Verlautbarungen anderer Entscheidungsträger hinzugezogen. Um konzeptionelle Zusammenhänge feststellen zu können und eine überindividuelle Analyse zu ermöglichen, wurden die verwendeten Texte auf Schlüsselbegriffe hin untersucht. Diese Texte konnten dann verglichen und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Analyse der gedruckten Quellen wurde darüber hinaus, wie bereits dargestellt, durch eine umfangreiche Archivrecherche ergänzt. Neben der Bestätigung der auf Textarbeit basierenden Untersuchungsergebnisse konnten anhand des Archivmaterials vor allem im Zusammenhang mit der Berufsausbildungsverordnung von 1947 neue Erkenntnisse gewonnen werden.

An dieser Stelle sei zur eigenen Begriffswahl kurz erklärt, daß das Wort "Berufsausbildung" in dieser Arbeit für die berufspraktische und berufstheoretische Erstausbildung verwendet werden soll. Dies gilt auch für die schulische Ausbildung an der Berufsschule; der Begriff "Berufsbildung" soll dagegen nach Möglichkeit nur im bildungstheoretischen Kontext gebraucht werden, bzw. in Abgrenzung zur "Allgemeinbildung" als Kennzeichen der nicht-berufsbildenden Schulen.

Abschließend lassen sich die berufspädagogischen Inhalte und Fragestellungen aufzählen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht wurden. So mußten die besonderen Probleme der landwirtschaftlichen Berufsausbildung in der SBZ ausgegrenzt

werden, ebenso die Situation der ungelerten Arbeiter, Fragen zur Berufsausbildung von Mädchen und die kaufmännische Berufsausbildung. Auch Schwierigkeiten der Berufsberatung und Nachwuchslenkung gehörten nicht zum Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Keine Berücksichtigung fand außerdem das wichtige Thema der Lehrerausbildung. Im methodologischen Sinne verzichtete diese Untersuchung schließlich auf eine eingehende Beurteilung des statistischen Materials zur Berufsausbildung der SBZ. Zahlenmaterial wurde allerdings immer dann aufgeführt, wenn es Teil der Argumentation der untersuchten Autoren war.

3. Fragen zur zeitlichen Gliederung des Untersuchungszeitraums

In der DDR-Forschung spielte die Frage der zeitlichen Gliederung der Schulgeschichte eine besondere Rolle. So sollte die marxistisch-leninistische Geschichtsauffassung, die von einer folgerichtigen Entwicklung bestimmter Perioden bzw. Etappen ausging, auch im Bereich des Schulwesens nachgewiesen werden. Dabei wurde die Einteilung im wesentlichen jedoch nicht vom Untersuchungsgegenstand her bestimmt, sondern erfolgte aufgrund gesamtgesellschaftlicher Vorgaben. In ihrer Funktion sollte diese als "Periodisierung" bezeichnete Gliederung zum einen die Kontinuität des historischen Geschehens aufzeigen, zum anderen diente diese Methodik der nachträglichen Legitimation schulpolitischer Entscheidungen, da es sich ja um einen "objektiven", d.h. gesetzmäßigen Entwicklungsverlauf handelte. Aus diesem Grund unterlag die Periodisierung auch der Anleitung und Kontrolle der politischen Führung des ehemaligen SED-Staates.¹⁵

Im Bereich der Schulgeschichte ist die Periodisierung vor allem durch Gottfried Uhlig vorangetrieben worden.¹⁶ Für die vorliegende Arbeit ist die erste Periode seines Entwicklungsmodells von Bedeutung. Sie umfaßt die Zeit zwischen 1945 und 1949, also die schulpolitische Entwicklung der SBZ vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Staatsgründung der DDR. Uhlig bezeichnete diesen Zeitraum als "Etappe des Aufbaus der antifaschistisch-demokratischen Schule"¹⁷, und in der grundlegenden Schulgeschichte von Uhlig und Karl-Heinz Günther wurde von der "antifaschistisch-

¹⁵ Herbert Stallmann, Hochschulzugang in der SBZ / DDR, 1945 - 1959, in: Duisburger Studien, Geistes- und Gesellschaftswiss., hrs. v. E. H. Schallenger und H. Schrey, Bd. 1, St. Augustin, 1980, S. 10.

¹⁶ Gottfried Uhlig, Die Entwicklung des Schulwesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, in: Wiss. Zeitsch. d. Karl-Marx-Universität, Leipzig, 10 (1961) 3, S. 369ff; ders., Zur Periodisierung der Entstehungsgeschichte unserer sozialistischen Schule, in: Wiss. Zeitsch. d. Karl-Marx-Universität, Leipzig, 11 (1962) 3, S. 533ff; ders. Zur Periodisierung der Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Wiss. Zeitsch. d. K.-Marx-Universität, Leipzig, 20 (1971) S. 589ff.

¹⁷ G. Uhlig, 1961, a.a.O., S. 369.

demokratischen Schulreform" gesprochen.¹⁸ Diese Begriffswahl spiegelt die damalige schulpolitische Linie der SBZ wieder. Auf die Handlungsmotive der sowjetzonalen Bildungspolitik soll im ersten Kapitel dieser Arbeit kurz verwiesen werden. Den Zeitpunkt für den Abschluß dieser ersten Periode hat Uhlig mehrfach revidiert. So sah Uhlig anfangs im 4. Pädagogischen Kongreß vom August 1949 den Beginn einer neuen Etappe. Später bezog er diesen Beginn auf die Staatsgründung der DDR am 7. 10. 49 und orientierte sich damit stärker an der allgemeinen Geschichtsschreibung.¹⁹ Diese Überarbeitung läßt sich aus der oben angeführten Legitimationsfunktion erklären.

Im Blick auf die schulpolitische Entwicklung kamen westdeutsche Autoren dann auch zu anderen Ergebnissen. Dort verortete man den ersten Einschnitt in der Schulgeschichte der SBZ / DDR im Jahre 1948 mit dem Beginn der Wirtschaftsplanung und ihren Folgen für die Erziehungswirklichkeit der Besatzungszone.²⁰ Horst Stallmann zog für diese These auch ein Beispiel aus der DDR-Literatur heran. So vertrat Georg Gibowski in seiner Dissertation die Auffassung, daß für den Bereich der Berufsausbildung mit dem Jahr 1948 eine neue Entwicklungsperiode angebrochen war und erklärte damit den zeitlichen Ausgangspunkt seiner Untersuchung.²¹

Wenn diese Arbeit eine zeitliche Eingrenzung vornimmt, die sich am Bestehen der sowjetischen Besatzungszone orientiert, so soll damit in erster Linie der unmittelbare Zusammenhang zur Nachkriegszeit hergestellt werden. In dieser Zeit stellt dann das Jahr 1948 tatsächlich, besonders auch für die Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ, einen gravierenden Einschnitt dar. Da diese Zäsur in der vorliegenden Arbeit nicht als äußere Begrenzung des Untersuchungszeitraums dienen soll, ist also die Möglichkeit gegeben, zeitliche Bezüge zur Vorgeschichte dieses Reformjahres herzustellen. Andererseits kann die Entwicklung der Berufsausbildung nach 1948, die bei Gibowski erst mit dem Abschluß des Zweijahrplans 1950 eine weitere Periodisierung erhielt, nicht erschöpfend behandelt werden, da sich die Veränderungen im Bereich der Berufsausbildung zum Zeitpunkt der DDR-Gründung noch im Fluß befanden. Dennoch wird die Untersuchung der berufspädagogischen Situation am Ende der Besatzungszeit, wo es das nähere Verständnis erfordert, durch Hinweise auf die zukünftige Entwicklung abschließend ergänzt werden.

¹⁸ Karl-Heinz Günther, Gottfried Uhlig, Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik, 1945 bis 1968, Berlin, 1969, 1. Aufl., S. 23.

¹⁹ H. Stallmann, 1980, ebenda.

²⁰ Hans Mieskes, Die Pädagogik der DDR in Theorie, Forschung und Praxis, Teil 2, Oberursel/Taunus, 1971, S. 33f; H. Stallmann, 1980, a.a.O., S. 18.

²¹ G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 16f.

II. Hauptteil

1. Situation der Berufsausbildung bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs

1.1. Bildungspolitische Voraussetzungen

Mit der Unterzeichnung der Urkunde über die bedingungslose Kapitulation am 8. 5. 1945 in Berlin-Karlshorst (am 7. Mai in Reims) wurde der Zweite Weltkrieg in Europa beendet. Er hatte annähernd 55 Mio. Menschenleben gefordert, davon allein 20 Millionen aus der Sowjetunion.¹ Die Regierungsgewalt in Deutschland ging in die Hände der Besatzungsmächte über. Höchstes Machtorgan wurde der Alliierte Kontrollrat, der sich am 5. Juni in Berlin konstituierte. Trotz des gemeinsamen Entscheidungsgremiums blieb den Befehlshabern der Besatzungstruppen jedoch weiterhin das Recht, in ihrem Einflußbereich eigene Gesetze und Befehle zu erlassen. Die äußeren Bedingungen für eine getrennte Entwicklung der Besatzungszonen waren damit vorgegeben, und die Besatzungsmächte hatten die Möglichkeit, zumindest auf ihrem Okkupationsgebiet die eigenen politischen Vorstellungen durchzusetzen.

Die Politik der Sowjetunion zielte vor der endgültigen Konfrontation mit den Westalliierten zum einen auf die Wahrung ihres Einflusses auf Deutschland als Ganzes, vor allem aufgrund der Reparationsfrage, zum anderen aber war die sowjetische Führung darum bemüht, die gesellschaftliche Entwicklung in der SBZ in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dies geschah im Bereich der sowjetischen Besatzungszone auf der Grundlage des Befehls Nr. 1 vom 9. 6. 1945, der die "Sowjetische Militäradministration in Deutschland" (kurz: SMAD) schuf. An ihrer Spitze stand der Oberkommandierende der sowjetischen Besatzungstruppen, Marschall Shukow.² Die Abteilung für Volksbildung übernahm P.W. Solotuchin, die Schulabteilung der SMAD Prof. Mitropolskij, und Referatsleiter für das Berufs- und Fachschulwesen wurde Jakoff Nadeshdin.³

Der Befehl Nr. 1 schrieb die Verwaltung der sowjetischen Okkupationszone der SMAD zu. Diese Verwaltung wurde verstanden als Anleitung und Kontrolle der deutschen

¹ Hermann Weber, Geschichte der DDR, Nördlingen, 1985, S. 47.

² Shukow wurde im März / April 1946 durch Marschall Sokolowskij abgelöst, der bis März 1949 der SMAD vorstand. Bis zur ihrer Auflösung im November 1949 war Armeegeneral Tshuikow Oberster Chef der SMAD; nach: Jan Foitzik, Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945 - 1949, München, 1995, S. 23

³ Nadeshdin blieb während der gesamten Besatzungszeit im Amt. Nach seiner Tätigkeit in Deutschland übernahm er die Leitung eines pädagogischen Instituts in Moskau; nach: Heinrich Less; Jakoff Nadeshdin zum Abschied; in: Berufsbildung 3 (1949) 14, S. 9.

Organe. Damit war die SMAD höchste Rechts- und Ordnungsinstanz in der sowjetischen Besatzungszone. Aber auch schon bei der Neubesetzung der deutschen Verwaltungsstellen⁴ hatte die Besatzungsmacht ihren Einfluß geltend gemacht. Personaleinstellungen mußten von der jeweiligen SMA auf Landesebene bestätigt werden. Die Funktionen in der Verwaltung sollten vor allem von Personen aus Kreisen des ehemaligen Widerstandes besetzt werden.⁵ Der Bereich der Schulverwaltung spielte dabei eine besondere Rolle. Nach einer Mitteilung der Zentralverwaltung Mecklenburgs, die sich auf die Einrichtung eines Kultur- und Volksbildungsamtes auf Stadt- und Kreisebene bezog, sollte für diese Aufgabe nur "der beste, fähigste, ergebene Antifaschist eingesetzt" werden und die Tätigkeit der Verwaltung hatte in enger Zusammenarbeit mit der Militärkommandantur zu erfolgen.⁶

Ein Beispiel aus der Verwaltungspraxis kurz nach Kriegsende beschrieb 1971 Heinz-Gerd Rackow für die Stadt Rostock. Dort wurde ein Schulrat, der nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten aus seinem Amt entfernt worden war, wieder mit der kommissarischen Leitung der Neuordnung des Schulwesens beauftragt. Er wurde jedoch am 15. Juni 1945 von einem KPD-Mitglied abgelöst. Rackow rechtfertigte im nachhinein diesen Schritt mit dem Urteil, daß der eingesetzte Schulrat dem geistigen Neuaufbau der Schule nicht gewachsen gewesen wäre.⁷

Daß die Schulabteilungen der Länderverwaltung ausnahmslos mit Vertretern der Arbeiterparteien besetzt waren, betonte entsprechend der DDR-Schulhistoriker Gottfried Uhlig⁸ - für ihn ein Kennzeichen der besonderen bildungspolitischen Initiative dieser Parteien nach Kriegsende in der SBZ. Bei Baske / Engelbert wurde dieser Umstand dagegen im Zusammenhang mit dem Hegemoniestreben der KPD in der SBZ genannt,

⁴ Die Landesverwaltungen in Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen wurden am 4. Juli 1945 geschaffen. Nach dem Abzug der amerikanischen Besatzungstruppen folgten am 16. Juli das Land Thüringen und die Provinz Sachsen; nach: Gottfried Uhlig, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Schulreform 1945 - 1946, Monumenta Paedagogica, Reihe C, Bd. II, Berlin, 1965, S.60.

⁵ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 82

⁶ Walter Fröhlich, Der Beginn des Aufbaus eines antifaschistisch-demokratischen Schulwesens in Mecklenburg nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus, in: Pädagogische Forschung 5 (1964) Sonderheft, S. 51.

⁷ Heinz-Gerd Rackow, Probleme des Beginns der demokratischen Schulreform - dargestellt am Beispiel der Entwicklung in Rostock im ersten Jahr der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945 / 46, in: Wiss. Zeitschrift d. Universität Rostock 20 (1971) 1 / 2, S. 116, Anm. 7.

⁸ G. Uhlig, 1965, a.a.O, S. 60.

die zu Beginn vor allem darum bemüht war, die Leitung der Bereiche Polizei, Personalverwaltung und Volksbildung zu übernehmen.⁹

Die Sowjetische Militärverwaltung hatte schon einen Tag nach ihrer Konstituierung die Bildung von antifaschistischen Parteien und Organisationen durch den Befehl Nr. 2 vom 10. Juli 1945 erlaubt. Dieser Schritt kam überraschend, schien er doch den Weg für eine pluralistische Demokratie im Gegensatz zum Einparteiensystem in der Sowjetunion zu öffnen. Die sowjetische Politik bemühte sich durch diese Öffnung um eine stärkere Einflußnahme auf die gesamtdeutsche Entwicklung. Über die SMAD konnte die Militärregierung jedoch weiterhin den gesellschaftlichen Prozeß in der SBZ kontrollieren. So wurde im Befehl Nr. 2 hinzugesetzt, daß die Tätigkeit zugelassener Gruppen an die Instruktionen der SMAD gebunden war.

Die erste Partei, die mit einem Programm an die Öffentlichkeit der Ostzone trat, war die KPD. In ihrem Aufruf vom 11. Juli 1945 forderte sie für den Bereich der Bildungspolitik: "Säuberung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens von dem faschistischen und reaktionären Unrat. Pflege eines wahrhaft demokratischen, fortschrittlichen und freiheitlichen Geistes in allen Schulen und Lehranstalten."¹⁰ Die Forderung der KPD ist in diesem Dokument noch sehr allgemein gehalten. Zum einen ging es um die Überwindung der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihrer Ursprünge, zum anderen wurde ein neues Erziehungsziel formuliert, das sich an den Grundwerten Demokratie, Freiheit und Fortschritt orientierte. Damit war die KPD in ihren öffentlichen Verlautbarungen ganz auf der Linie der vier Besatzungsmächte, wie dies für den Bereich des Erziehungswesens im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 dokumentiert ist.¹¹ Konkrete Aussagen über ein zukünftiges Bildungssystem wurden allerdings noch nicht gemacht. Leonhard Froese bezeichnete die Erklärung der KPD zur Bildungspolitik dann auch als "Parole".¹² Der

⁹ Siegfried Baske, Martha Engelbert, Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands, Dokumente, 1. Teil, 1945 - 1958, Berlin, 1966, S. XVI.

¹⁰ Deutsche Volkszeitung, Nr. 1, vom 13. Juni 1945; entnommen aus: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 1.

¹¹ Dort heißt es: "Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird." in: Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkriegs; kl. Dokumentensammlung, Hrs. Prof. K. Bittel, Berlin, 1959. S. 84 - 89 f, entnommen aus: Dokumente zur Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik, Teil 1: 1945 - 1955, ausgewählt von Gottfried Uhlig, eingeleitet v. Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig, Hrs. Kom. f. dt. Erz.- u. Schulgesch. d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, Berlin, 1970, S. 182.

¹² Leonhard Froese, Bildungspolitik und Bildungsreform, Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, unter Mitarbeit von unter Mitarbeit von Viktor von Blumenthal, München, 1969, S. 42.

Ursprung dieser Erklärung im Bereich der Bildungspolitik liegt nach Ansicht des Verfassers in einer fast wortgleichen Textpassage eines Sofortprogrammes, das im Oktober 1944 von einer Arbeitskommission des Politbüros der KPD erstellt wurde.¹³

Aufschlußreich für den Einfluß der KPD auf die bildungspolitische Wirklichkeit in der SBZ nach Kriegsende sind Richtlinien, welche im April 1945 von der Partei für die "Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet" aufgestellt wurden.¹⁴ Sie enthalten unter anderem Direktiven für die Abteilungen für Volksbildung der neu einzurichtenden Stadtverwaltungen. Es ging zum Beispiel um die Säuberung der Schulbibliotheken von "nazistischer und anderer reaktionärer Literatur", Überprüfungen der Lehrer durch das Personalamt und die Wiedereinstellung von während der Nazizeit gemäßregelten Lehrern. Daß sich diese Richtlinien auch auf die Form der Wiederherstellung der Berufsschulen nach Kriegsende auswirkten, zeigte sich am Beispiel der gewerblichen Berufsschule Zwickaus. Zu den ersten Aufgaben des neu eingesetzten Schuldirektors gehörte unter anderem die "Entfernung von nationalsozialistischem Gedankengut" aus den Restbeständen der Lehrer- und Schülerbibliothek.¹⁵

Ein Dokument dieser Anfangszeit, in dem die Berufsschulen direkt angesprochen wurden, stellt das "Schulprogramm für die nächsten Wochen" des Berliner Magistrats vom 23. Mai 1945 dar. Dort heißt es im bezug auf die schulische Berufsausbildung, daß "bei Aufnahme des fachlichen Unterrichts jede Beeinflussung faschistischer oder militaristischer Natur" zu unterbinden sei.¹⁶ Der Berliner Magistrat war am 19. Mai gebildet worden. Ihm gehörten Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Richtungen an. Stadtrat

¹³ Dort ist zu lesen: "Säuberung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens (Schulen, Universitäten, Bibliotheken, Theater, Kino, Literatur, Zeitungen usw.) von dem faschistischen imperialistischen Unrat und Ungeist. Pflege eines wahrhaft demokratisch-freiheitlichen nationalen Geistes zur Wiederherstellung der Ehre der Nation." in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (1965) 2, S. 262f; entnommen aus: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 164.

¹⁴ in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, (1965) 2, S. 267; entnommen aus: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S.174.

¹⁵ Eberhard Friedrich, Untersuchungen zur Geschichte der Berufsausbildung an der Kommunalen Berufsschule III "Thomas Münzer" Zwickau (1945 - 1949), Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1982, S. 26.

¹⁶ in: Rudi Thiemig, Zur Geschichte der Berufsausbildung auf dem Gebiet der DDR (1945 - 1949), Chronik Teil 1 und 2, Hrs. Zentralinstitut der Berufsausbildung in der DDR, Berlin, 1975, S. 12, dort zitiert nach: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Hrs.: Komm. für dt. Erz.- und Sch. gesch., Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Berlin, 2 (1962) S. 308 f.

für Volksbildung wurde Otto Winzer¹⁷, der als Mitglied der "Gruppe Ulbricht" nach Ende des Krieges aus dem sowjetischen Exil gekommen war. Die Leitung des Hauptschulamtes wurde ebenfalls von der KPD besetzt.¹⁸ Am 15. Juni wurde innerhalb dieses Amtes das Dezernat für Berufs- und Fachschulwesen unter dem Vorsitz Willi Manns gegründet. Als am 11. Juli 1945 die Westalliierten an der Befehlsgewalt über die Stadt beteiligt werden mußten, blieb der Berliner Magistrat im Amt, ebenso wurden die bisherigen Befehle und Anordnungen durch die interalliierte Militärkommandantur anerkannt.

Zentralverwaltungen für die sowjetischen Besatzungszone wurden schließlich durch den Befehl Nr. 17 der SMAD vom 27. Juli 1945 eingesetzt.¹⁹ Die Leitung der sogenannten "Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung" (im Text künftig DVfV) übernahm der Exilkommunist Paul Wandel.²⁰ Verantwortlich für die Abteilung Berufs- und Fachschulwesen war der Wirtschaftspädagoge Richard Fuchs.²¹ Die Funktion der Zentralverwaltung bestand anfangs in der Koordination, Anleitung und Kontrolle der entsprechenden Organe der Schulverwaltungen.²² In der DDR-

¹⁷ Im sowjetischen Exil arbeitete Otto Winzer unter deutschen Kriegsgefangenen, nach 1945 war er Leiter der Abteilung für Volksbildung im Berliner Magistrat, ab 1947 Mitglied des Parteivorstandes der SED.

¹⁸ Dieses Amt übernahm zunächst der 4. Stellvertretende Bürgermeister Karl Schulze, im August 1946 dann Ernst Wildangel.

¹⁹ Hermann Weber wies in seiner "Geschichte der DDR" darauf hin, daß der Befehl Nr. 17 erst Mitte September dem Sinn nach veröffentlicht wurde. Weber ging davon aus, daß im Zuge der Verhandlungen zum Potsdamer Abkommen (17. 7. - 2. 8. 45), welche bis zum Veto durch die französische Delegation zentrale Verwaltungsorgane vorsahen, die SMAD wie im Falle Berlins vollendete Tatsachen schaffen wollte. Dem Urteil Webers kann sich der Verfasser nur bedingt anschließen. Die Bedeutung einer zentralen Verwaltungsinstanz für die zukünftige Entwicklung der SBZ scheint, hier für das Beispiel der Bildungspolitik, ein näherliegendes Handlungsmotiv der SMAD zu sein als eine mögliche Einflußnahme auf die gesamtdeutsche Entwicklung, obwohl dies aufgrund des Zeitpunktes der Verwaltungsbildung nicht auszuschließen ist; vgl.: Hermann Weber, 1985, a.a.O., S. 97.

²⁰ Paul Wandel war von 1941 bis 1943 Leiter der Komminternschule in der Sowjetunion, kam mit der "Gruppe Ulbricht" 1945 nach Berlin und übernahm 1949 das Ministeramt für Volksbildung bis 1952.

²¹ Der Diplom-Handelslehrer Richard Fuchs (geb. 1880, gest. 1969) war vor 1933 Magistrats-Schulrat für das kaufmännischen Berufs- und Fachschulen in Berlin. Fuchs wurde 1947 vom SED-Funktionär Heinrich Less abgelöst und übernahm einen Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik an der Humboldt-Universität.

²² Nach Gerhard Püffeld erhielt die Zentralverwaltung mit dem 22. Oktober 1945 die Befugnis, Rechtsvorschriften zu erlassen; er muß dies jedoch mit der Bevollmächtigung der Landesverwaltungen zur Gesetzgebung, die zum gleichen Zeitpunkt erfolgte, verwechselt haben. In der angegebenen Quelle ist von einer Machterweiterung der Zentralverwaltung nicht die Rede; Gerhard Püffeld, Probleme und schulpolitische Auseinandersetzungen beim Aufbau des Berufsschulwesens in der Periode der Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, v. 11. 6. 71, S. 48; angegebene Quelle: Stefan Doernberg, Die Geburt eines neuen Deutschland, 1945 - 1949, Berlin, 1959, S. 86f.

Schulgeschichtsschreibung wurde die Einrichtung der Zentralverwaltung vor allem als Maßnahme gegen die territoriale Zersplitterung des Bildungswesens und als Vereinheitlichung des Reformprozesses verstanden.²³ Im Text des Befehls Nr. 17 selbst wurde die Aufgabe der zentralen Volksbildungsverwaltung nur kurz angesprochen: "Leitung der Schulen, der Kinderheime und Kindergärten, der Lehranstalten, sowie der anderen Bildungseinrichtungen."²⁴ Mit der Bildung der DVfV wurde auf dem Gebiet der SBZ also eine zentrale Verwaltungsinstanz geschaffen, deren Leitungsfunktion formal bis auf die örtliche Ebene reichen sollte. Entscheidend war vor allem die Absicht einer Zentralisierung der Verwaltungsstrukturen, die es ermöglichte, schnelle Veränderungen im Schulwesen herbeizuführen.

1.2. Der Befehl Nr. 40 der Sowjetischen Militäradministration und seine Bedeutung für das berufliche Schulwesen

Zu einem der wichtigsten Dokumente der Bildungspolitik der SBZ in der unmittelbaren Nachkriegssituation zählt der Befehl Nr. 40 der sowjetischen Militärverwaltung mit dem Titel: "Über die Vorbereitung der Schulen zum Schulbetrieb".²⁵ Dieser Befehl wurde am 25. August 1945 vom Obersten Chef der SMAD erlassen, um notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung des Unterrichts an den Schulen einzuleiten, wie es schon im Titel des Befehls anklingt. Nach Aussagen der DDR-Schulgeschichtsschreibung ist der Befehl Nr. 40 unter Beteiligung "deutscher Antifaschisten" im Einvernehmen der zugelassenen Parteien und der DVfV erarbeitet worden.²⁶ Diese Zusammenarbeit der SMAD mit deutschen Stellen, insbesondere mit der KPD, läßt sich aus den Parallelen in den Parteiprogrammen zur Schulpolitik der SBZ erkennen.²⁷

²³ Karl-Heinz Günther, Gottfried Uhlig, Die Schulentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945 bis 1965 im Abriß, in: Pädagogik 21 (1966) 5/6, S. 403; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 48.

²⁴ in: Walter Ulbricht, zur Geschichte der neuesten Zeit, Bd.1, Berlin, 1955, S. 417 - 419.

²⁵ veröffentlicht unter: Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand 1. März 1948, Berlin, Leipzig, o.J. (1948).

²⁶ so nach: G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 53; R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 24.

²⁷ vgl.: Richtlinien des Politbüros der KPD vom 5. 4. 45; in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (1965) 2, S. 267. Und: Gründungsauftrag der KPD vom 11. 6. 45; in: Deutsche Volkszeitung v. 13. 6. 45.

Der Befehl Nr. 40 richtete sich an den Direktor der DVfV, an die Landes- bzw. Provinzialpräsidenten und die Vertreter der Schulverwaltungen auf Stadt-, Kreis- und Bezirksebene. Ebenso sollten aber auch die zuständigen Verwaltungsstellen der sowjetischen Besatzungsmacht Kontroll- und Aufsichtsfunktionen übernehmen. Im Vordergrund dieser ersten großen schulpolitischen Maßnahme der SMAD stand die Überwindung des nationalsozialistischen Erbes im Schulwesen der SBZ. Schulbücher aus der Nazizeit wurden verboten und mußten eingezogen werden. Für die Schulliteratur, welche vor 1933 herausgekommen war, mußte eine Empfehlungsliste zusammengestellt werden. Lehrer durften nur beschäftigt werden, wenn sie sich nicht aktiv an nationalsozialistischen Organisationen beteiligt hatten. Die fehlenden Neulehrer sollten "aus demokratischen, antifaschistischen Kreisen der deutschen Intelligenz" herangezogen werden.²⁸ Im weiteren sollten alle Privatschulen verboten, bzw. in öffentliche Lehranstalten verwandelt werden. Dies betraf auch die bisher nichtstaatlichen Fachschulen der beruflichen Bildung. Herr Nadeshdin, Leiter der Berufsschulabteilung in der SMAD, äußerte sich zu dieser Frage auf der 1. Referententagung für das Berufs- und Fachschulwesen bei der DVfV am 7. / 8. 2. 1946 folgendermaßen: "Alle Berufsschulen werden Staatslehranstalten. Privatschulen werden verboten."²⁹ Schließlich wurden die deutschen Verwaltungsstellen angewiesen, bis zum 15. September Lehrpläne bei der Militärbehörde über die zentrale Volksbildungsverwaltung einzureichen.³⁰

Vor allem aber legte der Befehl Nr. 40 den Zeitpunkt für den Schulbeginn des ersten Nachkriegsschuljahres in der SBZ fest. Bei Wilhelm Schneller, der 1955 als erster eine umfassende Schulgeschichte für die Nachkriegszeit auf dem Gebiet der DDR schrieb, wurde in dem vollständig zitierten Befehl der 1. Oktober 1945 als Tag des Schulbeginns genannt.³¹ Auch in der jüngeren Literatur, so z.B. in der Arbeit von Günther und Uhlig,

²⁸ In der späteren Einstellungspraxis von Lehramtsbewerbern wurde jedoch auch auf Personen zurückgegriffen, die lediglich über einen Volksschulabschluß verfügten. Die Begriffswahl "deutsche Intelligenz" entwickelte sich also nicht zu einem entsprechenden Handlungsmaßstab.

²⁹ Bundesarchiv / DR 2 / 467, Bl. 168ff. Im Folgenden wird bei Quellenangaben aus dem Bestand des Bundesarchivs, Abteilungen DDR, die Abkürzung BARCH verwendet.

³⁰ Daß diese Anweisung auch auf den Bereich der Berufsschulen bezogen wurde, zeigt eine Textstelle aus dem Tätigkeitsbericht des Landesamtes für Volksbildung der Landesverwaltung Thüringen der Monate Juli / August '45. Dort heißt es: "Aufstellung von Lehrplänen. Lehrplan, Richtlinien für die Volksschulen, höheren Schulen und Berufsschulen werden am 15. September 1945 der Militärregierung [Thüringens, d.V.] zur Bestätigung vorgelegt.;" in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945 / 46; Hrs. Stl. Archivverwaltung d. Min. f. Inneres der DDR, Berlin, 1989, S. 97.

³¹ Wilhelm Schneller, Die Deutsche Demokratische Schule, Berlin, 1955, S. 17.

erscheint der 1. Oktober als erster Schultag in der Nachkriegszeit der SBZ.³² Herbert Stallmann wies in seiner Dissertation jedoch daraufhin, daß der Befehl bei Schneller unkorrekt wiedergegeben wurde, da im Veröffentlichungsblatt der DVfV noch der 1. September 1945 als Tag des Schulbeginns aufgeführt worden war und erst aufgrund von Anfangsschwierigkeiten der Beginn des Schuljahres um einen Monat verschoben wurde.³³ Daß dieses Problem den Schulhistorikern in der DDR nicht ganz entgangen war, zeigt jedoch die Untersuchung von Gottfried Uhlig zum ersten Nachkriegsschuljahr. Uhlig hatte hier das Problem der Terminänderung für das Schuljahr 1945 / 46 tatsächlich aufgeführt und kam zu einer ähnlichen Erklärung wie Stallmann.³⁴

Eine weitere wesentliche Fragestellung, die sich aus dem Text des Befehls ergibt, betrifft den Geltungsbereich dieser besatzungsrechtlichen Anordnung der Militärverwaltung. Unter Punkt 1. b) wurden die entsprechenden deutschen Stellen aufgefordert, "die Eröffnung des Unterrichts in den Volksschulen, Höheren Schulen (Oberschulen, Aufbauschulen, Gymnasien), Fach- und Oberfachschulen anzuordnen."³⁵ Nach Jan Kuhnert konnte die Schulgeschichtsschreibung der DDR nicht klären, ob der Befehl auch für das berufsbildende Schulwesen galt, da im Text lediglich die Fachschulen und Oberfachschulen neben den allgemeinbildenden Schulen erwähnt wurden. Und auch in den Ausführungsbestimmungen der deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung vom 2. 9. 1945 zum Befehl Nr. 40 wurden die Berufsschulen nicht unmittelbar angesprochen.³⁶ Dem Urteil Kuhnerts, daß die Frage des Geltungsbereichs des Befehls bei den Schulhistorikern der DDR ungeklärt blieb, konnte sich der Verfasser dieser Arbeit nicht anschließen.

³² Karl-Heinz Günther, Gottfried Uhlig, Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1968, Berlin, 1969, S. 28. Dieser für die Allgemeinheit geschriebenen Schulgeschichte liegt eine teilweise textgleiche Arbeit zugrunde, die schon 1966 in der Zeitschrift "Pädagogik" veröffentlicht wurde; Karl-Heinz Günther, Gottfried Uhlig; Die Schulentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945 bis 1965 im Abriß, in: Pädagogik 21 (1966) 5/6, S. 385 - 508.

³³ Herbert Stallmann, Hochschulzugang in der SBZ/DDR, 1945 - 1959, in: Duisburger Studien. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Hrs. v. E. H. Schallenger und H. Schrey, Bd. 1, St. Augustin, 1980, S. 19.

³⁴ Gottfried Uhlig, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Schulreform 1945 - 1946, Monumenta Paedagogica, Reihe C, Bd. II, Berlin, 1965, S. 62, Anmerkung 104.

³⁵ W. Schneller, 1955, a.a.O., S. 17.

³⁶ Jan Kuhnert, Berufliche Bildung als Prüfstein der Bildungspolitik in der SBZ, in: Deutschland Archiv, 3 (1980) 7, S. 738. Dieser Artikel ist textgleich mit einem Beitrag unter dem Titel: "Die Berufsschule im Rahmen der Einheitsschule. Ein Kernproblem der Bildungspolitik in der SBZ."; in: Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, Hrs. Manfred Heinemann, Stuttgart, 1981.

So wurde in der schon erwähnten Schulgeschichte von Günther und Uhlig ausdrücklich davon gesprochen, daß nach dem Befehl der SMAD der Schulbetrieb in allen allgemeinbildenden und auch berufsbildenden Schulen zu erfolgen hatte.³⁷ In bezug auf die Umsetzung des Befehls im Bereich der schulischen Berufsausbildung heißt es dort: "Auch ein großer Teil der Berufsschulen wurde eröffnet."³⁸ Diese Sichtweise findet sich auch bei DDR-Arbeiten, die sich speziell mit der Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ beschäftigten. Als ein Beispiel unter vielen soll hier das Zitat aus der Diplomarbeit Dieter Kühns aus dem ehemaligen Institut für Betriebspädagogik an der Humboldt-Universität Berlin stehen: "Der Befehl Nr. 40 der SMAD vom 26. 8. 1945 legte den Beginn des Unterrichts an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen für den 1. 10. 1945 fest."³⁹ Auch Gerhard Püffeld ging in seiner grundlegenden Dissertation davon aus, daß die Berufsschulen im Befehl der Militärverwaltung mitgemeint waren. In seiner Einschätzung der erwähnten Ausführungsbestimmungen der DVfV meinte er: "Da aber die Bestimmung für alle Schulen galten und deren Sofortmaßnahmen zur Wiedereröffnung des Unterrichts forderten, trafen sie in vollem Umfang auch auf die Berufsschulen und deren Aufbau zu."⁴⁰

Jan Kuhnert hatte in seiner Arbeit die kritische Stellungnahme zur Bedeutung der berufsbildenden Schulen im Zusammenhang mit dem Befehl Nr. 40 durch einen aufschlußreichen Hinweis ergänzt. Er gab an, daß in einer Mitteilung der Pressestelle der SMAD die "unteren und oberen Berufsschulen" in den Geltungsbereich des Befehls mit einbezogen wurden.⁴¹ Nach der Chronik zur Berufsausbildung in der SBZ von Rudi Thiemiß handelt es sich dabei um eine Anordnung der sowjetischen Militärverwaltung vom

³⁷ K.-H. Günther, G. Uhlig, 1969, a.a.O., S. 28.

³⁸ ebenda. Nur am Rande sei hier eine Bemerkung aus der Arbeit von Deja-Löffelholz erwähnt. Entgegen allgemeiner Erkenntnis heißt es bei ihr zur Situation der schulischen Berufsausbildung nach Ende des Krieges in der SBZ sogar: "Im Schuljahr 45/46 wurde überhaupt kein Berufsschulunterricht erteilt."; in: Brigitte Deja-Löffelholz, Erziehung nach Plan, Schule und Ausbildung in der DDR, 1988, S. 16.

³⁹ Dieter Kühn, Zur historischen Entwicklung des theoretischen Unterrichts in der Berufsausbildung der Lehrlinge in der DDR im Zeitraum von 1945 bis 1965, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1980, S. 17. Eine DDR-Quelle nennt allerdings den 15. 10. als Termin für den Unterrichtsbeginn an den berufsbildenden Schulen; Gustav Beilken, Walter Weber, Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik - vierzehn Jahre Sorge um die Jugend; in: Berufsbildung 13 (1959) 9, S. 473. Auch der westdeutsche Autor Günter Neumann führt diesen Termin für die Berufsschulen an; G. Neumann, Das Berufsschulwesen in Mitteldeutschland, Köln-Deutz, o.J., S. 9.

⁴⁰ Gerhard Püffeld, Probleme und schulpolitische Auseinandersetzungen beim Aufbau des Berufsschulwesens in der Periode der Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, v. 11. 6. 1971, S. 56.

⁴¹ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 738.

13. September 1945.⁴² Diese Anordnung ist in der DDR-Literatur nach Kenntnislage des Verfassers nicht verarbeitet worden, dennoch waren sich die Forschungsautoren der DDR nicht im unklaren über die Anwendung des Besatzungsbefehls auf den Bereich der Berufsschulen, wie es Kuhnert noch vermuten läßt.⁴³

Der Befehl Nr. 40 ist schließlich in der allgemeinen Geschichtsschreibung der DDR besonders gewürdigt worden, so sprach beispielsweise Walter Ulbricht von einer "kulturellen Großtat" der SMAD.⁴⁴ Sogar der westdeutsche Autor Leonhard Froese kam insgesamt zu einem positiven Urteil, sah aber in dieser administrativen Maßnahme erste Schritte in Richtung einer politisch-ideologischen Beherrschung der Schule.⁴⁵

In der sowjetischen Besatzungszone war der Unterricht teilweise auch schon vor dem 1. Oktober 1945 aufgenommen worden. Gerhard Püffeld schrieb dazu: "Bereits im Juni 1945 begannen in Berlin und vereinzelt auch in der gesamten Zone die ersten Schulen mit dem Unterricht."⁴⁶ Ein weiteres Zeugnis für den wiederaufgenommenen Schulbetrieb sind in diesem Zusammenhang die "Vorläufigen Richtlinien zur Wiedereröffnung des

⁴² Rudi Thiemig, Zur Geschichte der Berufsausbildung auf dem Gebiet der DDR (1945 - 1949), Chronik Teil I, Hrs.: Zentralinstitut für Berufsbildung in der DDR, Berlin, 1975, S. 26.

⁴³ Unklarheit über den Geltungsbereich des Befehls muß allerdings teilweise noch zu damaliger Zeit bestanden haben. Rudolf Schwarze berichtete in seiner Dissertation zur Situation der Berufsausbildung in Brandenburg: "Auf der ersten Schulrätetagung (29. - 31. August 1945) z.B. war es allein Oberst Worakin, der den Befehl Nr. 40 auch auf die Berufsausbildung bezog." Rudolf Schwarze, Der Aufbau einer neuen Berufsausbildung im Lande Brandenburg während der Errichtung und Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Diss., Dt. Päd. Zentralinst., Berlin, v. 12. 4. 1965, S. 48. Die Schulrätetagung ist archiviert unter: Brandenburgisches Landeshauptarchiv / LdBr. / Rep. 205 A / 38. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden Quellen aus dem Aktenbestand des Brandenburgischen Landeshauptarchiv mit BLHA abgekürzt. Unter der Aktennummer BARCH / DR 2 / 469, Bl. 162 ist ein Schreiben der DVfV vom 16. 10. 45 an die Abteilung für Volksbildung in der SMAD niedergelegt, das für die Provinz Sachsen und das Land Thüringen die zügige Wiedereröffnung der Berufsschulen anmahnte, da in diesen Ländern aufgrund des fehlenden Hinweises auf die Berufsschulen im Befehl Nr. 40 eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs noch nicht erfolgt war. Gegenüber der SMAD wurde diese Forderung begründet, indem die "Schulung der werktätigen Jugend und des wirtschaftlichen Nachwuchses" als vordringliche Aufgabe dargestellt wurde.

⁴⁴ Walter Ulbricht, Zur Geschichte der neuesten Zeit, Berlin, 1953, S. 285.

⁴⁵ Leonhard Froese: Bildungspolitik und Bildungsreform, Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, unter Mitarbeit von Viktor von Blumenthal, München, 1969, S. 41.

⁴⁶ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 48. In einer weiteren Quelle heißt es zur Situation in Berlin: "Der Unterrichtsbetrieb wurde in Neukölln, Wilmersdorf und Weißensee nur wenige Tage nach der Kapitulation wieder aufgenommen."; Willi Karow, Renate Egdemann, Hermann Wagner; Berliner Berufsschulgeschichte, von den Ursprüngen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Hrs. Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, Berlin, 1993, S. 207. Dabei ging die Initiative zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Berlin zum Teil direkt von den Schulen aus: "Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs wurden vielerorts allein und ohne Abstimmung mit dem Hauptschulamt durchgeführt."; ebenda.

Schulwesens" des Berliner Magistrats vom 11. 6. 45.⁴⁷ So wurden nach Gottfried Uhlig auch zwei Berufsschulen im Berliner Stadtbezirk Wilmersdorf am 18. Juni neu eröffnet.⁴⁸ Diese sogenannten Bezirksschulen faßten anfangs die Berufsschulpflichtigen eines Stadtbezirks zusammen. Diese Form des Schulunterrichts hatte seine Ursache in den schwierigen Verkehrsverhältnissen nach Kriegsende in Berlin. In dieser Anfangszeit hatten die Berufsschulen somit mehr die Funktion einer Sammeleinrichtung für Berufsschüler. Nach Möglichkeit versuchte man zumindest die kaufmännischen und gewerblichen Berufe getrennt zu beschulen.

Nach Einrichtung einer zentralen Verwaltungsstelle für die berufsbildenden Schulen wurde am 1. Oktober mit der Zentralisierung des Berufs- und Fachschulwesens wieder eine berufsspezifische Beschulung in Berlin eingeführt. Mit dem ersten Oktober erhielt Berlin außerdem acht sogenannte Siedlerschulen, die vor allem der berufspädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und Ungelernten dienen sollten.⁴⁹ Zur Situation der berufsbildenden Schulen im einzelnen hieß es in einer Zeitungsmeldung der "Täglichen Rundschau" vom 28. 7. 1945, dem Veröffentlichungsorgan der sowjetischen Besatzungsmacht, daß am 20. Juli in den acht Bezirken des sowjetischen Sektors Berlins 41 Berufsschulen den Schulbetrieb wieder aufgenommen hätten.⁵⁰

Auch in den übrigen Ländern und Provinzen der SBZ gab es schon vor dem 1. Oktober 1945 vereinzelte Initiativen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Berufsschulen. So wurde nach Jan Kuhnert die erste Regelung für das Berufsschulwesen auf dem Gebiet der SBZ am 8. 8. 1945 von der Provinzialregierung Sachsen angeordnet. Sie trägt den Titel: "Betrifft: Wiederaufnahme des Unterrichts an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen." In dieser Anordnung wurde die Bedeutung des beruflichen Schulwesens besonders hervorgehoben, und es hieß dort, daß der Unterricht "... mindestens im selben Umfang wie bisher weitergeführt werden ..." sollte.⁵¹ Ebenso wurde auf der

⁴⁷ dokumentiert in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Hrs. Kommission für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin, 1962, 2. Jahrg., S. 312 - 314.

⁴⁸ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 57.

⁴⁹ Auch im zweiten Nachkriegsjahr wurden acht Siedlerschulen in Berlin gezählt; W. Karow u.a., 1993, a.a.O., S. 210.

⁵⁰ In diesem Artikel wurde außerdem hervorgehoben, daß vom 1. Oktober an im Bereich der sowjetischen Besatzungszone "... alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr durch die kostenlose allgemeine und Berufsschulpflicht ..." erfaßt werden sollten. Nicht ganz verständlich ist dabei die besondere Betonung der Berufsschulpflicht, da sie im Regelfall nur für Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr von Bedeutung war; in: Tägliche Rundschau, Nr. 65 v. 28. 7. 1945.

⁵¹ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 737; zitiert nach: Verordnungsblatt der Provinz Sachsen 1 (1945) 2, S. 39.

Gewerkschaftskonferenz des Landes Thüringen am 20. 8. 45 in einem Sofortprogramm die "Schnellste Wiedereröffnung der Berufsschulen" gefordert.⁵² Im Entwurf eines Schreibens des Landesamtes für Volksbildung in Thüringen wurden schließlich bestimmte Auflagen für die Einschulung von Berufsschulklassen zum 1. Oktober gestellt.⁵³ So mußten geeignete Schulräume vorhanden sein und die nötigen Lehrmittel, Betriebs- und Verbrauchsstoffe zur Verfügung stehen. Die Wiederaufnahme wurde außerdem von der Dringlichkeit des jeweiligen Ausbildungsgangs abhängig gemacht.

Gerhard Püffeld ergänzte dazu, daß einige Berufsschulen, die in Thüringen bereits vor dem 1. Oktober den Schulbetrieb aufgenommen hatten, wieder geschlossen werden mußten, da die genannten Voraussetzungen zum Teil nicht erfüllt wurden.⁵⁴ Ein Beispiel für die besonderen Anfangsschwierigkeiten des beruflichen Schulwesens im Jahr 1945 nannte Eberhard Friedrich in seiner Diplomarbeit. Zur Situation bei Schulbeginn an der kommunalen Berufsschule der Stadt Zwickau schrieb Friedrich: "Trotz größter Anstrengungen und entgegen des Befehls der SMAD konnte im Hauptgebäude der Jungenberufsschule am 1. Oktober 1945 der Unterrichtsbetrieb noch nicht wieder aufgenommen werden."⁵⁵

Zur Situation im Land Brandenburg heißt es in einem Jahresbericht des dortigen Volksbildungsministeriums: "Ein Teil der Berufsschulen der Provinz Brandenburg hat am 1. 10. 45 den Betrieb wieder aufgenommen."⁵⁶ Allerdings wurde im gleichen Bericht bemängelt, daß die fachliche Leistungen noch nicht den Anforderungen entsprächen und die vorgeschriebene Stundenzahl in der Mehrzahl der Fälle nicht eingehalten werden könnte. Nach einem Rundschreiben der Volksbildungsverwaltung vom 20. 8. 45 war dagegen die Eröffnung der landwirtschaftlichen Berufsschulen erst zum 15. November vorgesehen. Auf diesen Termin bezog sich dann offensichtlich auch der brandenburgische Minister für Volksbildung, Fritz Rücker, wenn er nach einem

⁵² in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe III, Bd. 1, Mai 1945 bis April 1946, Berlin, 1959, S. 111; und: R. Thiemiß, 1975, a.a.O., S. 23; ebenso: G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 79.

⁵³ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 78.

⁵⁴ Eine ähnliche Situation ist für das Land Sachsen überliefert. Auf der Tagung der Landräte und Oberbürgermeister am 5. 12. 45 äußerte der Oberbürgermeister der Stadt Plauen, Hänsel, den Gedanken, "... die Schulen für einige Zeit wieder zu schließen ...". Hänsel begründete diese Vorstellung mit fehlenden Neulehrern, der schwierigen Gebäudesituation und dem Mangel an Heizmaterial; BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 49, Bl. 171.

⁵⁵ Eberhard Friedrich, Untersuchungen zur Geschichte der Berufsausbildung an der Kommunalen Berufsschule III "Thomas Münzer" Zwickau (1945 - 1949), Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1982, S. 30.

⁵⁶ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 430, Bl. 24.

Redemanuskript von Anfang '46 zum "Aufbau der Schulen in der Provinz Mark Brandenburg" konstatierte: "Am 15. November begannen die Berufsschulen ihre Arbeit."⁵⁷ Rudolf Schwarze beurteilte die Situation zum Schulbeginn in Brandenburg schließlich mit folgenden Worten: "Zwar waren die Schwierigkeiten zu groß, um alle Berufsschulen zum 1. Oktober wieder zu eröffnen, aber bis zum 15. November unterrichteten doch schon wieder viele Berufsschulen, ...".⁵⁸

Auch Gottfried Uhlig schilderte spezifische Probleme der Berufsschulen bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs.⁵⁹ So standen in der Anfangszeit die allgemeinbildenden Schulen und hier besonders die Volksschulen im Mittelpunkt des schulpolitischen Interesses. Die Frage der Berufsschulen trat dagegen in den Hintergrund. Uhlig wies darauf hin, daß eine Vernachlässigung der beruflichen Schulen auch durch Unkenntnis der sowjetischen Vertreter der Militärverwaltung in bezug auf das deutsche Berufsschulsystem bedingt war. Diesen Umstand erwähnte auch Kuhnert in seiner Arbeit, doch soll diese Frage erst bei der Untersuchung der Schulreform von 1946 in der SBZ wieder aufgegriffen werden.

In der Beurteilung der schulpolitischen Situation für den Bereich der berufsbildenden Schulen kam schließlich Püffeld zu folgendem Resümee: "Die Eröffnung einzelner Berufsschulen erfolgte vielerorts recht willkürlich."⁶⁰ Diese Einschätzung findet ihre Entsprechung in einer Aussage des Referenten der brandenburgischen Volksbildungsverwaltung Stitz auf einer Tagung der Berufsschulleiter am 18. 6. 46 in Potsdam. Mit Blick auf die Wiedereröffnung der berufsbildenden Schulen stellte Stitz zusammenfassend fest: "... das geschah zunächst etwas willkürlich."⁶¹ Für Brandenburg gab Püffeld eine Zahl von 48 Berufsschulen an, die von der SMA genehmigt und sofort eröffnet wurden.⁶² In Thüringen lag der Anteil der wiedereröffneten Berufsschulen anfangs

⁵⁷ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 431, Bl. 1. In einem entsprechenden Radioprotokoll dieser Rede heißt es: "Schon am 15. November begann der größte Teil der Berufsschulen seine Arbeit."; BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 431, Bl. 4 (RS).

⁵⁸ R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 54.

⁵⁹ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S.79.

⁶⁰ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 73.

⁶¹ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 339, Bl. 5. Auch Rudolf Schwarze kommentierte deniedereinsetzenden Berufsschulunterricht in Brandenburg als "... zunächst etwas willkürlich ..."; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 38.

⁶² G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 73. Im Tätigkeitsbericht der Abteilung Volksbildung der Provinzialverwaltung Brandenburgs für den Zeitraum Mitte 1945 bis Mai 1946 wurde ebenfalls von 48 bestehenden Berufsschulen gesprochen; in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, 1989, a.a.O., S. 112.

lediglich bei 10%. Dieser Umstand wurde durch mangelnde Etatmittel und fehlende Lehrkräfte, die politisch unbelastet waren, begründet. Sachsen meldete dagegen, daß 40% der Berufsschulen ihren Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen hatten.⁶³

Aufgrund der bis dahin unbefriedigenden Situation im Bereich der berufsbildenden Schulen forderte die DVfV noch am 23. 11. 45 in einem Schreiben an die Landes- und Provinzialverwaltungen die sofortige Eröffnung der Berufsschulen, dabei sollte vorher eine kompromißlose Säuberung des Lehrkörpers erfolgen.⁶⁴ Sogar der Befehl Nr. 49 der SMAD vom 12. 2. 46 widmete sich noch einmal der Wiedereröffnung der Berufsschulen in der SBZ. Das darin enthaltene Berufsschulstatut verfügte, daß eine Schuleröffnung nur nach Genehmigung durch die SMA des jeweiligen Landes über den Präsidenten der Landes- bzw. Provinzialverwaltungen zu erfolgen hatte.⁶⁵ Angaben über das Lehrpersonal, die Schülerzahl, die Unterrichtsfächer und den "Bildungsstand der zu entlassenden Facharbeiter" mußten vorher bei der Militärverwaltung eingereicht werden. Private Berufsschulen durften auch nach diesem Befehl grundsätzlich nicht wieder eröffnet werden.

Am Ende des ersten Nachkriegsschuljahres im Mai 1946 besuchten in der sowjetischen Besatzungszone etwa 280.000 Jugendliche wieder die Berufsschule. Das entsprach einem Anteil von 35 - 45% der Berufsschulpflichtigen. In Mecklenburg-Vorpommern erhielten 78% der Schüler noch keinen Unterricht. Allerdings war dort die allgemeine Berufsschulpflicht vor 1945 noch nicht verwirklicht worden.⁶⁶ In einer 1948 veröffentlichten Statistik wurden für Mai 1946 folgende Schülerzahlen genannt:⁶⁷

Auf der schon erwähnten Berufsschulleitertagung in Potsdam am 18. 6. 46 kündigte darüber hinaus der Vertreter der brandenburgischen Volksbildungsverwaltung Falkowski nach Rücksprache mit dem SMAD-Beauftragten Sokolowski an: "... sämtliche Berufsschulen, die 1944 / 45 bestanden, sollen wieder anlaufen."; BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39, Bl. 5.

Zum Jahresende 1946 konnten schließlich 71 wiedereröffnete Berufsschulen in Brandenburg gemeldet werden; BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 430, Bl. 24.

⁶³ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 74. Diese Werte konnten durch die Archivrecherche allgemein bestätigt werden. So war die Situation der Berufsschulen Gegenstand einer Sitzung des Ausschusses für Berufs- und Fachschulen in der zentralen Volksbildungsverwaltung vom 5. 11. 45; BARCH / DR 2 / 469, Bl. 40.

⁶⁴ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 68f.

⁶⁵ dokumentiert bei: R. Schwarze. 1965. a.a.O., S. 248f. Der Befehl Nr. 49 und das im Zusammenhang mit dem Befehl veröffentlichte Statut ist außerdem in zwei deutschen und einer russischen Fassung im Anhang dieser Arbeit niedergelegt; vgl. Kp. 3.4.

⁶⁶ Angaben nach: G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 81

⁶⁷ Heinrich Less, Jakoff Nadeshdin, Zur Lage des Berufsschulwesens in der sowjetischen Besatzungszone; in: Zur Lage des Berufsschulwesens in der sowjetischen Besatzungszone, Hrs. Referat des Berufs- und Fachschulwesens in der Dt. Verw. f. Volksb. in d.

Brandenburg:	19.000
Mecklenburg-Vorpommern:	10.000
Sachsen:	130.000
Sachsen-Anhalt:	73.000
Thüringen:	39.000 ⁶⁸

Die Zahl der Berufsschulen in der sowjetischen Besatzungszone lag im Jahr 1946 bei 673 Schulen mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 420 Berufsschülern.⁶⁹

Die aufgeführten Dokumente, die Darstellung der schulischen Berufsausbildung bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs und die aufgezählten Stellungnahmen der DDR-Schulhistoriker verdeutlichen, daß die Berufsschulen in der Anfangszeit eher ein Schattendasein in der Schulpolitik der SBZ geführt haben und sich regional unterschiedlich entwickelten.

1.3. Psycho-soziale Lage der Schülergeneration

Wesentlich gravierender als die materiellen und organisatorischen Probleme bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs waren die sozialen und psychischen Folgen des Krieges und Nationalsozialismus für die damalige Schülergeneration. Schätzungen gingen davon aus, daß 20% aller Schulkinder ihren Vater im Krieg verloren hatten.⁷⁰ Ein Jahr nach Kriegsende suchten noch viele Kinder nach ihren Eltern. Im Mai wurden allein in Mecklenburg 16000 elternlose Kinder gezählt, 4000 konnten aufgrund ihres geringen Alters weder ihren Namen, noch Geburtstag und -ort angeben.⁷¹

Viele Jugendliche wurden kurz vor Ende des Krieges noch als Flakhelfer oder für den "Volkssturm" eingesetzt, die erlebten Kriegserfahrungen stellten eine ungeheure psychische Last dar. Es gab einen bedeutenden Überhang bei der weiblichen

Sowjet. Bes. Z., Berlin, Leipzig, 1948, S. 17. Diese Quelle wurde anlässlich des 3. Pädagogischen Kongresses (5. - 8. 7. 48) veröffentlicht.

⁶⁸ Gottfried Uhlig gab die Zahl der Berufsschüler mit "insgesamt etwa 280 000 Jugendlichen" an; G. Uhlig, a.a.O., 1965, S. 81. Diese Zahl findet sich ebenfalls in folgender Quelle: Ein Jahr demokratische Einheitsschule. Rückblick und Ausblick. Bericht der Schulabteilung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin, Leipzig, 1947, S. 13.

⁶⁹ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 81.

⁷⁰ Karl-Heinz Günther, Gottfried Uhlig, Die Schulentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945 bis 1949 im Abriß, in: Pädagogik 21 (1966) 5/6, S. 402.

⁷¹ Karl-Heinz Günther, Geschichte der Erziehung, Berlin, 1971, 10. Aufl., S. 627.

Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren.⁷² Viele junge Menschen litten an Unterernährung, im Juli 1946 erreichten nur 40% der Berliner Kinder ihr Normalgewicht.⁷³ Außerdem herrschten katastrophale Wohnverhältnisse, welche die Möglichkeiten für Hausarbeiten der Schüler einschränkten. Unterernährung, Mängel an Kleidung und Schuhwerk führten häufig zu Schulversäumnissen. In der von Friedrich beschriebenen Berufsschule in Zwickau hatten im Winter 1945 von insgesamt 1828 Schülern 329 so schlechte Schuhe, daß diese nicht mehr repariert werden konnten. Viele trugen lediglich Strümpfe oder Fußlappen. Aus diesen Gründen gehörte eine Schuhmacherei zu den ersten eingerichteten Lehrwerkstätten der Schule, die vielen Lehrlingen den Schulbesuch erst ermöglichte.⁷⁴

Eine Statistik dieser Berufsschule vom 14. 11. 1947 weist 442 Berufsschüler als Halbwaisen bei einer Gesamtschülerzahl von 1891 aus. In 87 Familien lebten die Jugendlichen in Keller- oder Bodenräumen, 321 Schüler besaßen kein eigenes Bett.⁷⁵ Erschwerend auf die Unterrichtsbedingungen wirkte sich die Beteiligung der jungen Menschen am Schwarzmarkt aus. Es kam zu Bandendiebstählen, Raubüberfällen und Prostitution.⁷⁶

Neben den materiellen und psychischen Nöten der Nachkriegssituation galt es, das ideologische Erbe des Nationalsozialismus zu überwinden. Fritz Rücker, Minister für Volksbildung in Brandenburg, nannte auf einer Tagung der Berufsschulleiter am 18. 6. 46 angesichts eines offensichtlich noch bestehenden Nazismus unter den 14- bis 18jährigen als notwendige Verpflichtung der beruflichen Bildung, "... diese Menschen gewinnen ..." zu müssen.⁷⁷ In der schulischen Berufsausbildung war es vor allem der Unterricht in Staatsbürgerkunde, der durch die Nationalsozialisten ideologisch vereinnahmt worden war. Richard Fuchs, Referatsleiter für das Berufs- und Fachschulwesen in der DVfV, konstatierte: "Bei diesem Unterricht haben die Nazis ihre unheilvollen Lehren der Jugend eingepflegt."⁷⁸

⁷² G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 99.

⁷³ K.-H. Günther, G. Uhlig, 1966, a.a.O., S. 627.

⁷⁴ E. Friedrich, 1982, a.a.O., S. 45.

⁷⁵ ebenda, S. 55.

⁷⁶ K.-H. Günther, G. Uhlig, 1966, a.a.O., S. 627.

⁷⁷ Tagung der Leiter der Berufsschulen der Provinz Mark Brandenburg in Potsdam (18. 5. 49); BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39, Bl. 2.

⁷⁸ Organisationsplan: Amt für Berufs- und Fachschulen [ohne Datum, gez: Fuchs]; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 151.

Nachteilig wirkte sich außerdem eine Vernachlässigung der schulischen Berufsausbildung unter den Nationalsozialisten aus. Wenn auch die Ergänzungsfunktion des theoretischen Berufsschulunterrichts neben der praktischen Ausbildung im Nationalsozialismus als akzeptiert galt, so wurde die berufspraktische Lehre im Betrieb doch weit stärker gefördert. Theo Wolsing nannte in seiner grundlegenden Arbeit neben ideologischen Gründen für die Bevorzugung der praktischen Ausbildung den im Zuge der Rüstungsanstrengungen steigenden Facharbeiterbedarf als handlungsleitend für das NS-Regime. Die Stärkung der betrieblichen Ausbildung wurde als wesentlich geeigneter angesehen, den Erwartungen der Rüstungsindustrie zu entsprechen, als eine Förderung der theoretischen Unterweisung an der Berufsschule.⁷⁹ Vor allem die finanzielle Situation des Berufsschulwesens unter den Nationalsozialisten verdeutlichte nach Theo Wolsing die eingeschränkte Bedeutung der schulischen Berufsausbildung. So wurden Einsparungen aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise unter den Nationalsozialisten nicht zurückgenommen.⁸⁰ Negative Folgen dieser Finanzpolitik waren hohe Klassenfrequenzen, eine mangelhafte Ausstattung mit Sachmitteln und nur eine eingeschränkte Umsetzung der Berufsschulpflicht in der Zeit des Nationalsozialismus.⁸¹

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs verstärkten sich die Schwierigkeiten im Bereich der berufsbildenden Schulen. Wolsing schrieb dazu: "... während die betriebliche Ausbildung noch relativ lange aufrechterhalten werden konnte, mußte der Berufsschulunterricht kurze Zeit nach Kriegsausbruch eingestellt oder zumindest doch erheblich eingeschränkt werden."⁸² Es wurden Berufsschullehrer wesentlich eher zum Wehrdienst eingezogen als betriebliche Ausbilder, so daß allein aus Mangel an Lehrkräften Berufsschulen teilweise oder ganz schließen mußten. Unterrichtsausfälle an

⁷⁹ Daneben verwies Wolsing auf ein kritisches Erbe aus den Anfängen der Berufsschule, auf die "Fortbildungsschule" für jugendliche Arbeiter und Auszubildende. Diese Schulen sollten ursprünglich allein die Volksschulbildung weiterführen ohne Bezug zu beruflichen Inhalten und fanden damit wenig Akzeptanz in den Ausbildungsbetrieben; Theo Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Kastellaun, 1977, S. 570.

⁸⁰ Bei Wolsing läßt sich dazu folgendes lesen: "So machten die Berufsschulkosten in den Gemeindeetats in den zwanziger Jahren nur bis zu 3,5% des Gesamtetats aus. Im Dritten Reich waren es sogar nur 1% - 2% im Vergleich zu 10% - 12% für das höhere Schulwesen.;" T. Wolsing, 1977, a.a.O., S. 602.

Wolsing berief sich bei diesen Angaben auf folgende Quellen: Fritz Milkowski, Die Kosten der Berufs- und Fortbildungsschulen in Preußen, in: Technische Erziehung 5 (1930) 9, S. 88; Adolf Werner; Schulträgerschaft, in: Grundfragen des deutschen Berufs- und Fachschulwesens, 1. Reichstagung der Reichsfachschaft VI im Amt für Erzieher (NSLB) in Alexisbad, hers. von der Reichsfachschaft VI, Langensalza, o.J. (1935), S. 144.

⁸¹ T. Wolsing, 1977, a.a.O., S. 604. Dabei war die Situation des berufsbildenden Schulwesens regional unterschiedlich, und es bestand ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle.

⁸² T. Wolsing, 1977, a.a.O., S. 683. Die Bevorzugung der praktischen Ausbildung ergab sich auch hier aus ihrem unmittelbaren Nutzen für die Kriegswirtschaft.

Berufsschulen waren im weiteren bedingt durch Luftschutzübungen und Fliegeralarm, durch HJ-Einsätze⁸³ und Zweckentfremdung der Schulgebäude durch die Wehrmacht. Gleichzeitig war die Berufsschule während des Zweiten Weltkriegs einer scharfen Kritik durch die DAF und HJ ausgesetzt.⁸⁴ Als ein Beispiel der Vernachlässigung des schulischen Sektors unter den Nationalsozialisten kann hier das Urteil Heinz-Gerd Rackows zur Schulsituation in Rostock herangezogen werden. Er schrieb, daß es dort seit 1942 keinen planmäßigen Unterricht mehr gegeben hatte. Mit Beginn des Krieges wurden Schuleinrichtungen von der Wehrmacht belegt oder als Lagerräume der Rüstungsbetriebe genutzt.⁸⁵

Die Summe der aufgezählten Faktoren stellte die Berufsschule nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus vor große pädagogische Herausforderungen. Theodor Litt arbeitete in diesem Zusammenhang auf der 1. Berufspädagogischen Tagung Ende 1946 in Halle die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Berufsausbildung in der Nachkriegszeit heraus.⁸⁶ Auch eine Reihe anderer zeitgenössischer Berufspädagogen betonte die Wichtigkeit der Berufsschule. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß mehr als 90% der Jugendlichen ihren Bildungsweg über die Berufsschule nehmen.⁸⁷

Im Bereich der berufspraktischen Ausbildung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg dann die Lehrwerkstatt als besondere Lernortkonzeption in der SBZ populär, deren Ausbau oft im Sinne der Jugendfürsorge angesichts der beschriebenen psycho-sozialen Situation der Nachkriegsgeneration vorangetrieben wurde.⁸⁸ Die Erfassung der arbeitslosen, schulentlassenen Jugendlichen erfolgte allerdings anfangs durch Jugendarbeitseinsätze des Arbeitsamtes.⁸⁹ Ein Beispiel aus Berlin beschrieb die "Tägliche Rundschau" in ihrer

⁸³ K.-H. Günther, G. Uhlig, 1966, S. 401; bei Rudolf Schwarze findet sich die Einschätzung eines sowjetischen Bildungsoffiziers, der anlässlich einer Schulbegehung urteilte, daß die HJ-Mitgliedschaft der Berufsschüler noch spürbar wäre. R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 44

⁸⁴ Auch von Industrieseite wurde die Berufsschule im Krieg verstärkt kritisiert. So hieß es von der schulischen Ausbildung, sie wäre nicht in der Lage, "... den Leistungs- und Schicksalskampf der Industrie und damit den des deutschen Volkes in wünschenswertem Umfang zu unterstützen."; Georg Bartsch, Wo steht die Berufsschule im Leistungskampf der deutschen Industrie, in: Die Deutsche Berufserziehung, Ausgabe A, 58 (1943) 17 / 20 , S. 68.

⁸⁵ H.-G. Rackow, 1971, a.a.O., S. 117.

⁸⁶ Theodor Litt, Synthese zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung, in: Berufsbildung 1 (1947) 2, S. 2.

⁸⁷ so u.a.: Richard Fuchs, Neugestaltung des Berufs- und Fachschulwesens, Aufbau und Organisation des beruflichen Bildungswesens in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands., Berufspädagogische Schriftenreihe, Hrs. R. Fuchs, Bd. 1, Berlin, Leipzig, 1947, S. 5; und: Willi Mann, Schule und Beruf, in: die neue schule 1 (1946) 1, S. 16.

⁸⁸ Das Konzept der berufspraktischen Ausbildung in der Lehrwerkstatt wird ausführlich in Kp. 3. dieser Arbeit untersucht.

⁸⁹ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 100.

Ausgabe vom 9. 8. 45. Unter der Überschrift "Jugend hilft mit" wurde berichtet, daß alle arbeitslosen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren zum Arbeitseinsatz verpflichtet und zu Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Einrichtungen herangezogen wurden. Teilnehmern dieses Jugendeinsatzes sollte bevorzugt eine Lehrstelle vermittelt werden.⁹⁰

Die hier geschilderte psycho-soziale Situation der Schülergeneration soll ein Licht werfen auf die Ausgangslage der Berufsausbildung in der SBZ, wie sie sich für die Berufsschüler dieser Zeit darstellte. Die aufgezeigte Schülersituation muß dabei als ein Handlungshintergrund der Reformbemühungen um die Berufsausbildung der SBZ angesehen werden.

1.4. Entnazifizierung des Lehrkörpers an berufsbildenden Schulen

Die Entnazifizierung der Lehrerschaft gehörte neben einer Neubestimmung des Erziehungsziels, der Revision der Schulbücher und Lehrpläne zu den entscheidenden Handlungsmaximen in der Schulpolitik der SBZ nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Ausdruck dieser schulpolitische Zielsetzung sind die weiter oben aufgeführten Dokumente. Dieses sind zum einen die internen Arbeitspapiere der kommunistischen Partei: das Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie vom Oktober 1944⁹¹ und die Richtlinien vom April 1945⁹², dann der Gründungsaufruf der KPD vom 11. 6. 45⁹³ und zum anderen die schulpolitischen Anordnungen der Verwaltungen, so die "Vorläufigen Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens" in Berlin⁹⁴, der Befehl Nr. 40 der SMAD⁹⁵ und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen der DVfV.⁹⁶ Im weiteren lassen sich noch die Vorschläge der Erziehungskommission im KZ Buchenwald

⁹⁰ Tägliche Rundschau, Nr. 95, v. 9. 8. 1945.

⁹¹ in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (1965) 2, S. 262f; entnommen aus: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 164.

⁹² in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, (1965) 2, S. 267; entnommen aus: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 174.

⁹³ in: Deutsche Volkszeitung, Nr. 1, v. 13. 6. 1945; entnommen aus: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 1.

⁹⁴ in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 176f.

⁹⁵ in: W. Schneller, 1955, a.a.O., S. 15 - 18.

⁹⁶ in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 183 - 187.

vom August 1944⁹⁷ und die Bestimmungen der Alliierten Kommandantur vom 1. 11. 45 in Berlin nennen.⁹⁸ Das Potsdamer Abkommen spricht die Entnazifizierung des Lehrkörpers nicht direkt an, wurde aber als völkerrechtliche Grundlage der schulpolitischen Maßnahmen verstanden.

Eine Anordnung, die zum Problem der Entnazifizierung speziell an den Berufsschulen Stellung nahm, ist der erwähnte Befehl Nr. 49 der SMAD vom 12. 2. 46. Dort heißt es im Anhang des Befehls: "Frühere Mitglieder der NSDAP und Hitlerjugendführer werden als Lehrkräfte nicht zugelassen."⁹⁹ Das Ausmaß der sich aus dieser Zielsetzung ergebenden schulpolitischen Maßnahmen läßt sich durch einige Zahlenangaben über die NSDAP-Mitgliedschaft unter den Lehrern der sowjetischen Besatzungszone verdeutlichen. So waren nach Uhlig 72% der Lehrerschaft in der SBZ Mitglieder der NSDAP gewesen, in Thüringen lag der Anteil sogar bei 90%.¹⁰⁰ In Mecklenburg gehörten 85% des Lehrkörpers der NSDAP an.¹⁰¹ Herbert Hettwer kam schließlich auf 71,7% für die Sowjetzone und ergänzt, daß durch die Beteiligung an weiteren NS-Organisationen lediglich 3% der Lehrer unbelastet waren.¹⁰² Zu diesen Gruppen zählten der NS-Lehrerbund, die SS, SA, NSKK, die Frauenschaft und die Beteiligung an der HJ.¹⁰³

In der DDR-Forschung, die sich speziell dem beruflichen Bildungswesen widmete, wurde der Anteil der Lehrer an Berufs- und Fachschulen, die als ehemalige Parteigenossen der NSDAP aus dem Schuldienst entlassen werden mußten, mit etwa 90% für die gesamte SBZ angegeben.¹⁰⁴ In der Stadt Leipzig waren beispielsweise ca. 80% der Berufsschullehrer NSDAP-Mitglieder.¹⁰⁵ Nach der Entfernung der belasteten

⁹⁷ in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 165f.

⁹⁸ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 115.

⁹⁹ in: R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 249f; außerdem: BARCH / DR 2 / 469, Bl. 165. Eine andere Lesart bietet BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 207 (VS): "Personen, die Mitglieder der Nazipartei oder leitende Stellungen in der HJ einnahmen, werden zur Lehrtätigkeit in den Techn. Berufsschulen nicht zugelassen."; vgl. Kp. 3.4. und Anhang.

¹⁰⁰ Gottfried Uhlig, Die Entwicklung des Schulwesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945, in: Wiss. Zeits. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, 10 (1961) 3, S. 373.

¹⁰¹ W. Fröhlich, 1964, a.a.O. S. 75.

¹⁰² Hubert Hettwer, Das Bildungswesen in der DDR, Strukturelle und inhaltliche Entwicklung seit 1945, Köln, 1976, S. 11.

¹⁰³ vgl. "Vorläufige Richtlinien für die Wiedereröffnung des Schulwesens", hrs. vom Schulamt der Stadt Berlin am 11. 6. 1945; in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI; Reihe C, 1970, a.a.O., S. 176.

¹⁰⁴ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 79; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 83.

¹⁰⁵ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 82.

Lehrer aus den Berufsschulen blieben in Thüringen zehn und in Mecklenburg lediglich vier ausgebildete Berufsschullehrer übrig.¹⁰⁶ In Brandenburg mußten 80% der Lehrkräfte, die in Berufsschulen tätig waren, entlassen werden. Auch ehemalige Volksschullehrer, die nebenamtlich an Berufsschulen unterrichtet hatten, waren betroffen.¹⁰⁷

Wie sich die Entnazifizierung in der konkreten Schulpraxis auswirkte, zeigt das Beispiel der kommunalen Berufsschule in Zwickau. Bis zum 1. 10. 45 wurden von den vorhandenen sieben Lehrern vier wegen ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP entlassen. Sie hatten sich bis dahin an den Instandsetzungsarbeiten für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs beteiligt. Am 16. 11. 45 verloren weitere drei Hauptamtliche, unter ihnen ein Rückkehrer aus der Gefangenschaft, und zwei Nebenamtliche, die als Pensionäre mit halber Stundenzahl und kurzfristig an der Schule gearbeitet hatten, aus den genannten Gründen ihre Stellung. Damit verblieben von der ursprünglichen Lehrerschaft, die vor dem 1. 10. an der Schule beschäftigt war, nur der Direktor und ein weiterer Berufsschullehrer. Dies wirkte sich natürlich negativ auf den Unterrichtsbetrieb der Berufsschule aus. Die Zahl der beschulten Klassen ging im November '45 von 56 auf 36 zurück.¹⁰⁸ Über die Voraussetzungen der Beschäftigung an der Berufsschule heißt es bei Friedrich: "Die Entscheidung über die Einstellung einzelner Lehrkräfte hatten die Bezirksschulämter zu treffen. Grundlage war der von den Lehrern ausgefüllte Fragebogen und die vorhandenen Personalkenntnisse."¹⁰⁹

Eine Untersuchung über die Schulsituation in Mecklenburg nach Kriegsende gibt Auskunft über den Vorgang der Entnazifizierung.¹¹⁰ Auf Kreisebene wurden Kommissionen gebildet, welche die Überprüfung der Lehrerschaft zur Aufgabe hatten. Sie bestanden aus Vertretern der Verwaltung, der Parteien, der Gewerkschaften und auch der Kirchen. Inhalt der Überprüfungen war die Einschätzung der politischen Haltung des Lehrers. Bei Personen, welche der Kommission nicht bekannt waren, erfolgten

¹⁰⁶ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 79.

¹⁰⁷ R. Schwarze, Thesen zur Dissertation, 1965, Der Aufbau einer neuen Berufsausbildung im Lande Brandenburg während der Errichtung und Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, in: Pädagogische Forschung 6 (1965) Sonderheft, S. 145.

Angesichts des hohen Anteils von NSDAP-Mitgliedern unter der Berufsschullehrerschaft läßt sich eine Äußerung J. Nadeshdin, dem Referatsleiter des Berufs- und Fachschulwesens in der SMAD, nur schwer nachvollziehen. In einer Rede auf dem 1. Berufspädagogischen Kongreß im Dezember 1946 heißt es: "Die Schulen verfügen über einen Stamm von hochqualifizierten alten Lehrern, die ihre Aufgabe in hervorragendem Maße gewachsen sind. Es kommt darauf an, diesen bewährten Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten, sie in ihrer Arbeit in jeder Weise zu fördern und das ihnen zukommende Ansehen bei jeder Gelegenheit zu heben." in: Die berufspädagogische Tagung in Halle, in: Berufsbildung 1 (1947) 1, S. 11.

¹⁰⁸ E. Friedrich, 1982, a.a.O., S. 32.

¹⁰⁹ ebenda, S. 29.

¹¹⁰ W. Fröhlich, 1964, a.a.O., S. 74.

entsprechende Nachforschungen oder eine schriftliche Erklärung des Betroffenen unter Angabe von Zeugen.¹¹¹ Außerdem kam dieser Kommission die Aufgabe zu, sogenannte "nominelle Pg's" (Pg = Parteigenosse), die keine Funktionen in der NSDAP übernommen hatten, für die Wiedereinstellung an den Schulen auszuwählen.

In den schulpolitischen Dokumenten, so beispielsweise im Befehl Nr. 40 der SMAD, war die NSDAP-Mitgliedschaft der Lehrer durch den Zusatz "aktive Teilnahme" präzisiert worden.¹¹² Die Ausführungsbestimmungen der Volksbildungsverwaltung zu diesem Befehl sprachen allerdings nur von einer Ausnahmeregelung für "... einfache, nicht aktive gewesene Mitglieder nur in besonderen Fällen".¹¹³ Wiedereingestellte Berufsschullehrer mußten dann ihre antifaschistisch-demokratische Gesinnung unter Beweis stellen, dies geschah nicht zuletzt durch die Zugehörigkeit zur SED.¹¹⁴ Ein Artikel der westdeutschen Fachzeitschrift "Die Deutsche Berufs- und Fachschule" kommentierte die Situation folgendermaßen: "Mancher Kollege und manche Kollegin sicherten zum zweitenmal ihre Existenz durch Beitritt zu einer Partei, der sie aus freiem Entschluß nicht beigetreten wären."¹¹⁵

Der Prozeß der Entnazifizierung vollzog sich in der SBZ schrittweise. So wurde in der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs noch etwa ein Drittel ehemaliger Pg's im Lehrkörper zugelassen. Ende 1946 gab es dort 898 ehemalige NSDAP-Mitglieder unter ca. 7000 Lehrern. Ebenso gestattete die Zentralverwaltung für 1946 noch eine Quote von 10% ehemaliger NS-Lehrern.¹¹⁶ In Thüringen und der Provinz Sachsen beschränkte sich die Entnazifizierung anfangs auf leitende Stellen des Schulwesens. Uhlig begründete dies mit der kurzfristigen Besetzung durch die Amerikaner.¹¹⁷ Thüringen übernahm zum Schuljahresbeginn 1945 noch 5644 allgemeinbildende Lehrer von den 6874 ehemaligen Pg's. Hier fand der Prozeß der

¹¹¹ Eine ähnliche Struktur und Arbeitsweise wies eine Prüfungskommission in Eberswalde auf. Dort bestand die Kommission aus Mitgliedern der vier zugelassenen Parteien und hatte die Aufgabe, die Fragebögen der Lehrer nachzuprüfen und im Zweifelsfall eigene Erkundigungen einzuholen; nach: R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 43.

¹¹² in: W. Schneller, 1955, a.a.O., S. 17.

¹¹³ in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 183.

¹¹⁴ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 122.

¹¹⁵ Die Berufsschule in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 48 (1952) S. 591; diese Äußerung entspricht einer Aussage eines hohen Vertreters der Schulverwaltung, der unter einem Lehrer "... in erster Linie einen Funktionär der SED ..." verstand; nach: Das Schulwesen der Ostzone, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 45 (1949) 8, S. 612.

¹¹⁶ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 115.

¹¹⁷ ebenda, S. 117.

Entnazifizierung erst 1948 seinen Abschluß.¹¹⁸ Nach den genannten Zahlen für die Berufsschule scheint dies aber eher eine Erscheinung des allgemeinbildenden Schulwesens gewesen zu sein. Mit einem Gesetz der DDR vom 11. November 1949 wurde dann das Programm der Entnazifizierung weitgehend abgeschlossen.¹¹⁹

Angesicht der hier beschriebenen Maßnahmen, die einen großen Bedarf an sogenannten "Neulehrern" zur Folge hatten und erhebliche Probleme bei der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs hervorriefen, sind die parallel dazu verlaufenden bildungspolitischen Anstrengungen der Schulreform von 1946 besonders zu würdigen. Im folgenden Abschnitt soll ausführlich auf dieses Reformwerk eingegangen werden und die besondere Rolle der Berufsausbildung im Rahmen der "demokratischen Schulreform" herausgearbeitet werden.

¹¹⁸ ebenda.

¹¹⁹ "Gesetz über den Erlaß von Sühnemaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerliche Rechte für ehemalige Mitglieder und Anhänger der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht." nach: H. Hettwer, 1976, a.a.O., S. 18.

2. Die Rolle der Berufsausbildung im Rahmen der Schulreform von 1946

2.1 Schulkonzeptionen vor Beginn der Besatzungszeit

Die Frage, ob für die sowjetische Besatzungszone vor Kriegsende konkrete Schulkonzeptionen vorlagen, wird in der Forschung unterschiedlich beantwortet. Jan Kuhnert untersuchte dazu einige Quellen der deutschen Exilkommunisten.¹ Er stützte sich zum einen auf die Ergebnisse einer Kommission des "Nationalkomitees Freies Deutschland", welche sich Ende des Krieges mit der Umgestaltung des Schulwesens beschäftigt hatte, und zum anderen berief sich Kuhnert auf ein internes Arbeitsprogramm des "Blocks der kämpferischen Demokratie", welches im Oktober 1944 in einer Arbeitskommission der KPD im russischen Exil entstanden war.²

Das "Nationalkomitee Freies Deutschland" wurde im Juli 1943 auf Initiative der KPD gegründet. Die Zielsetzung des Komitees war in erster Linie die Überwindung der nationalsozialistischen Diktatur. Innerhalb des Komitees wurden aber auch Fragen diskutiert, die Deutschland in der Zeit nach dem Krieg betrafen. Fritz Rücker, ein leitendes Mitglied des Nationalkomitees, bildete 1944 Arbeitsgemeinschaften unter den Lehrern der sowjetischen Kriegsgefangenenlager.³ In diesen Gruppen ging es um Bildung und Schule unter dem Nationalsozialismus, aber auch um Bildungspolitik im zukünftigen Deutschland. Einen "offiziellen Charakter" gewann diese bildungspolitische Diskussion jedoch erst in der oben erwähnten Kommission zur Umgestaltung des Schul- und Unterrichtswesens, die im Februar 1945 zusammentrat.⁴ Neben der Hebung des Bildungsniveaus, der Trennung von Staat und Kirche wurde die "Schaffung eines einheitlichen Schulsystems vom Kindergarten bis zur Hochschule" gefordert.⁵ Die Idee eines geschlossenen Bildungssystems und seiner Durchgängigkeit bis zur Universität wurde an dieser Stelle angedacht.⁶

¹ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 737.

² dokumentiert in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, S. 164f.

³ Im Blick auf die berufliche Bildung heißt es bei Rudolf Schwarze zu diesem Thema: "Das NK half bei der Aufklärung und Umerziehung kriegsgefangener Berufsausbilder."; in: R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 19.

⁴ In dieser Kommission ging man anfangs davon aus, daß der Schulunterricht im besetzten Deutschland erst nach einigen Monaten wieder aufgenommen werden sollte. Wenn die Schulpolitik der SBZ in dieser Frage einen anderen Verlauf nahm, ist dies vor allem auf die Intervention der sowjetischen Besatzungsmacht zurückzuführen.

⁵ nach: Fritz Rücker, Die Arbeit der Lehrer im Nationalkomitee "Freies Deutschland" und die schulpolitisch-pädagogische Arbeit des Nationalkomitees; in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 170.

⁶ In dieser Formulierung klingt die Einheitsschulforderung des "Bundes der Entschiedenen Schulreformer" wieder an, dessen Mitglied Fritz Rücker gewesen ist.

Nach Uhlig gab es jedoch in den Verwaltungen und Parteien noch während der Vorbereitungsphase zum Schulbeginn kein konkretes Programm für die zukünftige Schule in der SBZ.⁷ In einem bei Wolfgang Leonhard überlieferten Gespräch zwischen dem Obersten Chef der sowjetischen Besatzungsmacht Shukow und Walter Ulbricht wird darüber hinaus der Eindruck vermittelt, daß die deutschen Kommunisten Anfang '45 ohne Konzept für eine Schulreform in der SBZ gewesen sind.⁸ Daß dies jedoch nicht der Fall war, versuchte Jan Kuhnert zu belegen. Er stützte sich dabei auf das erwähnte Aktionsprogramm der kämpferischen Demokratie vom Oktober 1944.⁹ In den Grundzügen soll es auf den KPD-Vorsitzenden Wilhelm Pieck zurückgehen. Anton Ackermann¹⁰, der in der Partei für Erziehungs- und Bildungsfragen zuständig war, ergänzte dieses Aktionsprogramm durch einen ersten Vorschlag zum zukünftigen Schulaufbau. Es wurde eine allgemeine vierjährige Grundschule zugrundegelegt, an welche sich dann entweder eine ebenfalls vierjährige Volksschule oder die auf neun Jahre ausgerichtete Oberschule anschloß.¹¹ Im Frühjahr wurde dieses Konzept noch stärker durch den Einheitsschulgedanken geprägt. Es sollte eine allgemeine,

⁷ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 177.

⁸ Das Gespräch, welches auf Mai '45 zu datieren ist, begann nach Überlieferung Leonhards mit einigen Fragen Shukows: "Wie ist das eigentlich mit der Schulreform? Sind die Pläne schon fertig? Haben Sie schon irgendwelche Vorarbeiten in Angriff genommen? Ulbricht schien verblüfft. Seine Antwort zeigte mir [hier: W. Leonhard, d.V.], daß außer den Vorarbeiten in Moskau noch nichts auf diesem Gebiet geschehen war. 'Ich glaube, daß diese Frage ist sehr wichtig. Es wäre nicht schlecht, wenn die deutschen Genossen gerade auf diesem Gebiet bald mit der Arbeit beginnen würden', meinte Shukow. Der Hinweis Marschall Shukows blieb nicht unbeachtet. Die Ernennung Otto Winzers - der zweifellos von Ulbricht als eines der stärksten Mitglieder unserer Gruppe betrachtet wurde - zum Dezernenten für Volksbildung des Berliner Magistrats dürfte unter anderem auf diese Bemerkung zurückzuführen sein."; Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln, Berlin, 1955, S. 370.

⁹ Der "Block der kämpferischen Demokratie" sollte ursprünglich als deutsche Volksrepresentanz in der SBZ eingesetzt werden. Die sowjetische Außenpolitik entschied sich dann im Februar 1945 jedoch kurzfristig für die Zulassung verschiedener Parteien, auch das NKFD stand in dieser Frage ursprünglich zur Diskussion.

¹⁰ Ackermann war seit 1943 Mitglied des "Nationalkomitees Freies Deutschland", 1945 erst in Sachsen tätig, ab 1946 Mitglied des Zentralsekretariats der SED und zwischen 1949 und 1953 Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Ackermann wurde 1954 aus dem ZK der SED ausgeschlossen, 1956 rehabilitiert.

¹¹ dokumentiert in: Lothar Gläser, Die Rolle der sowjetischen Pädagogik beim Aufbau der deutschen demokratischen Schule und bei der Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945 bis 1949); in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 10 (1970), S. 180f.

Bei Gläser ist außerdem ein Gesprächsergebnis zwischen Ackermann und dem Autor Gläser vom 17. 9. 68 festgehalten. Zur Frage eines Konzepts vor Beginn der Besatzungszeit heißt es dort: "Der einzige Punkt in diesem Abschnitt des Programms [gemeint ist das "Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie", d.V.], über den im Oktober 1944 noch keine Klarheit bestand, betraf den Schulaufbau. Die vom Genossen Anton Ackermann ausgearbeitete Fassung war absichtlich zugespitzt formuliert, um die Entscheidung zu dieser wichtigen Frage zu beschleunigen. Sowohl im NKFD als auch unter den führenden Genossen der KPD in Moskau gab es darüber mehrfach Diskussionen."; L. Gläser, 1970, a.a.O., S. 176f.

obligatorische, gemeinsame vierjährige Unterstufe und vierjährige Mittelstufe geben. Dabei steuerte man eine Einheitsschule an, die auf 12 Schuljahre ausgelegt war, wobei die freiwillige Oberschule 4 Jahre umfassen sollte, solange ein 9. Schuljahr noch nicht verpflichtend bzw. durchzusetzen war.¹²

Nach dieser Quelle kann also davon ausgegangen werden, daß auch bei den Deutschen im russischen Exil schon Konzepte für eine Schulreform bestanden haben. Darauf läßt auch die weiter oben herangezogene Kommissionsarbeit des "Nationalkomitees Freies Deutschland" schließen. Allerdings waren die Diskussionen um die Reformarbeit in der Schulpolitik damit nicht abgeschlossen, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, und eine Geschlossenheit, wie sie Hettwer und Hearnden vermuten lassen, kann nicht vorausgesetzt werden.¹³

Insbesondere Gert Geißler wies 1991 in einem Beitrag zur Schulreform von 1946 daraufhin, daß die schulpolitischen Entwürfe vor Beginn der Besatzungszeit "vielgestaltiger und spannungsreicher" waren, als es die offiziellen Verlautbarungen der auftretenden Parteien und Interessensgruppen nach Ende des Krieges in der SBZ erkennen ließen. Geißler berief sich dabei u.a. auf ein "Sofortprogramm der Kultur und Erziehung", welches der Exilkommunist Hans Siebert¹⁴ in London entwarf. Dieses Programm sah noch im Februar 1945 eine völlige Demontage des deutschen Bildungswesens vor. Der Neuaufbau sollte allein unter Führung der Besatzungsmächte erfolgen. Deutschen Verwaltungsstellen wollte Siebert lediglich auf regionaler Ebene beratende Funktionen im Schulwesen zuschreiben.¹⁵ Obwohl dieses an amerikanischen Umerziehungskonzepten orientierte Modell keinen Eingang mehr in die spätere Schulpolitik der SBZ nahm, erweitert es das Spektrum der Konzepte zur Reform des Bildungswesen im Deutschland der Nachkriegszeit doch erheblich.¹⁶

¹² so: J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 737. In diesem Konzept ist die Berufsschule allerdings noch nicht erwähnt.

¹³ Nach Hearnden lagen schon vor Kriegsende von seiten der sowjetischen Besatzungsmacht ausführliche Pläne zur Umgestaltung des Bildungswesens vor; Arthur Hearnden, Bildungspolitik in der BRD und DDR, Düsseldorf, 1973, S. 21.

Ebenso schrieb Hubert Hettwer von "... längst vorbereiteten und bereits erstellten Plänen ..." der sowjetischen Besatzungsmacht; Hubert Hettwer, Das Bildungswesen in der DDR. Strukturelle und inhaltliche Entwicklung seit 1945, Köln, 1976, S. 26.

¹⁴ Hans Siebert wurde als KPD-Mitglied im Nationalsozialismus zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, ging 1937 nach Großbritannien und kehrte erst 1947 nach Deutschland zurück. Nach seiner Rückkehr war Siebert Hauptreferent des Zentralsekretariats der SED für Schul- und Erziehungsfragen.

¹⁵ Gert Geißler, Zur Schulreform und den Erziehungszielen in der SBZ 1945 - 1947, in: Pädagogik und Schulalltag 46 (1991) 4, 410f. Als Fundstelle gibt Geißler das ehemalige Archiv der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR mit folgender Aktenbezeichnung an: Sig. 0. 4. 7. Hans Siebert 69, nicht paginiert.

¹⁶ Die Vorstellungen Hans Sieberts sind deswegen von besonderem Interesse, da Siebert ab 1947 maßgeblich an der Gestaltung der Bildungspolitik in der SBZ beteiligt war; dazu: Siegfried Baske, Martha Engelbert; Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands, Dokumente, 1. Teil, 1945 - 1958, Berlin, 1966, S. XVIII.

Für den Bereich des beruflichen Schulwesens ging Kuhnert dagegen von einem vorläufigen Weiterbestehen des traditionellen Berufsbildungssystems aus. Für diese These spricht allgemein eine Passage in den Ausführungsbestimmungen der DVfV zum Befehl Nr. 40 der SMAD. Es heißt dort: "Die bestehenden Schulformen bleiben bis zu einer Neugestaltung durch die Zentralverwaltung unverändert."¹⁷ Daß die Veränderungen für die Berufsschulen auf sich warten ließen, zeigt auch ein Zitat aus der Rede Wilhelm Heises, dem Leiter der Schulabteilung der DVfV, auf dem 1. Pädagogischen Kongreß im Herbst 1946. Es heißt dort: "... wir sind doch der Auffassung, daß um die Gestaltung dieser Schulen [gemeint sind hier die Berufsschulen, d.V.] erst noch gerungen werden muß."¹⁸ In dieser Rede kommt außerdem zum Ausdruck, daß die Berufsausbildung in der bisherigen Form übernommen worden war. Der These Kuhnerts kann damit grundsätzlich zugestimmt werden.

Ein Quelle von grundlegender Bedeutung, die nach Ansicht des Verfassers in der entsprechenden Literatur allerdings noch keine ausreichende Würdigung erfahren hat, ist eine Forderung zur beruflichen Bildung aus dem schon erwähnten "Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie" vom Herbst '44. Unter Punkt 14 wurde dort eine "Gründliche Berufsausbildung unter staatlicher Beihilfe" verlangt.¹⁹ Diese Formulierung scheint eine Akzentverschiebung in der Tradition der deutschen Berufsausbildung anzudeuten. Die bisherige Dominanz der handwerklich geprägten Ausbildung im Meisterbetrieb sollte offensichtlich durch eine verstärkte staatliche Einflußnahme zurückgenommen werden. Damit wäre letztlich eine Stärkung der Berufsschulen verbunden. Der Befehl Nr. 49 der SMAD vom 12. 2. 46, der die berufspraktische Ausbildung in den Verantwortungsbereich der Berufsschulen stellte, entsprach später diesem Handlungsmotiv. Die aufgewiesene Stelle im Arbeitsprogramm gestattet somit die These, daß schon Ende 1944 eine Veränderung im Bereich der

¹⁷ in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 183. Dennoch gab es auf dem Gebiet der SBZ im Herbst 1945 regionale Entwicklungsunterschiede bei den berufsbildenden Schulen. So heißt es in einer Broschüre des Volksbildungsamtes Leipzig: "Bereits vor Wiedereröffnung des Unterrichts am 1. 10. 45 hat im Hinblick auf die kommende Einheitsschule das Berufsschulwesen eine völlige Umorganisation erfahren." Johannes Lang, Die demokratische Einheitsschule, in: Das wiedererstehende Leipzig, eine Schriftenreihe, in zwangloser Folge herausgegeben vom Volksbildungsamt der Stadt Leipzig, Heft 1, Leipzig, 1946, S. 16.

In Leipzig wurde beispielsweise die bestehende Geschlechtertrennung in den Berufsschulen aufgegeben und die Bildungseinrichtungen nach Berufsgruppen strukturiert, so daß teilweise völlig neue Berufsschulen entstanden.

¹⁸ Wilhelm Heise, Grundfragen der Pädagogik in der neuen demokratischen Schule, Berlin, Leipzig, o.J., S. 15.

¹⁹ in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 165.

Berufsausbildung angedacht war, wengleich noch keine konkreten Vorstellungen zu bestimmten Umsetzungsformen vorhanden waren.

Auch die von Anton Ackermann erweiterte Fassung des "Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie" weist einige besondere Passagen zu Fragen der beruflichen Bildung auf, welche in der Forschung noch keine größere Beachtung gefunden haben. So heißt es unter Punkt VI. 14. : "Für die durch Aufrüstung und Krieg berufslos gewordene Jugend greift der Staat mit umfassender Hilfe zur Berufsschulung ein."²⁰ Die hier in Aussicht gestellte Maßnahme stützt damit die weiter oben formulierte These, daß für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Tendenz zu mehr Staatlichkeit in der Berufsausbildung von den Exilkommunisten in Rußland bereits angedacht worden war. Darüber hinaus läßt sich hier als Motiv die Idee einer berufspädagogische Betreuung der durch die Kriegswirtschaft einseitig ausgebildeten und damit für die Nachkriegszeit einer Berufsperspektive beraubten Jugendlichen durch Intervention des Staates erkennen. Schließlich findet sich im gleichen Abschnitt des Aktionsprogramms, der hier mit den Stichworten "Arbeitsgesetzgebung und Sozialpolitik" überzeichnet ist, unter Punkt VI. 7. die Aussage: "Das Lehrlingswesen wird neu geregelt, um die Lehrlinge vor Beschäftigung mit außerberuflicher Arbeit zu schützen und eine qualifizierte Berufsausbildung zu garantieren."²¹

Schon Ende 1944 formulierte Anton Ackermann damit eine gewollte Veränderung im traditionellen System der Berufsausbildung in Deutschland, die insbesondere den Bereich der betrieblichen Ausbildung berühren sollte. So stellte die kritische Erwähnung einer "Beschäftigung mit außerberuflicher Arbeit" in diesem Zusammenhang einen indirekter Hinweis auf Schwächen der Ausbildung im Meisterbetrieb dar. Die hier angekündigte Neuregelung fand ihren historischen Ort später in den 1947 geführten Diskussionen um ein Berufsausbildungsgesetz in der SBZ.²² Im Blick auf die schulische Berufsausbildung forderte Ackermann im Abschnitt "VII. Kulturpolitik und Volksbildung" unter Punkt 14: "Berufsschulen: Für alle Lehrlinge bis zur bestandenen Gesellen- oder Handlungsgehilfenprüfung ist der (mindestens dreijährige) Besuch einer Berufsschule obligatorisch. Weitgehende Aufgliederung der Berufsschulen in Fachklassen. Großzügiger Aufbau der ländlichen Berufsschulen."²³ Die schon in der Reichsverfassung der Weimarer Republik fixierte Fortbildungsschulpflicht fand hier eine Bestätigung und

²⁰ L. Gläser, 1970, a.a.O., S. 179.

²¹ ebenda.

²² Die Auseinandersetzungen um ein erstes Berufsausbildungsgesetz in der SBZ sind in Kapitel 4 dieser Arbeit ausführlich dokumentiert und untersucht worden.

²³ ebenda. Bezeichnenderweise folgt der Textabschnitt zu Berufsschule unmittelbar auf die Stellungnahme des Aktionsprogramms zur Frage des Schulaufbaus, ohne daß dort die beruflichen Schulen mit aufgenommen sind. Die Berufsschule wird also im Hinblick auf das Schulsystem als ganzes gesondert betrachtet.

Erweiterung, wobei Ackermann die erweiterte, allgemeine Schulpflicht prinzipiell an die Dauer der Berufsausbildung knüpfte. Auch die Ausdifferenzierung nach Fachklassen und die Förderung der Berufsschulen auf dem Lande entsprachen einem Ausbau des bestehenden Systems schulischer Berufsausbildung. Eine grundsätzliche Veränderung für den Lernort Berufsschule schien sich an dieser Stelle jedoch nicht anzudeuten.

Die weitere Frage in diesem Zusammenhang, ob für das berufsbildende Schulwesen vor Kriegsende Konzepte von seiten der Besatzungsmacht vorlagen, wurde von Jan Kuhnert in seiner Untersuchung negativ beantwortet. In erster Linie machte er dafür fehlende Gemeinsamkeiten in der Berufsausbildung verantwortlich. In der Sowjetunion bestand nach Kuhnert zu diesem Zeitpunkt ein Ausbildungssystem auf Anlernbasis, welches eine praktische Kurzausbildung in sogenannten "Fabrikschulen" ermöglichte.²⁴ Auch Gottfried Uhlig betonte die mangelnde Vergleichbarkeit beider Berufsausbildungssysteme. Er begründete damit die unzureichende Unterstützung der berufsbildenden Schulen durch die SMAD zu Beginn der Besatzungszeit. Er schrieb dazu: "Weil sich die deutschen Berufsschulen von dem sowjetischen System beträchtlich unterschieden, fiel es den Mitarbeitern der SMAD oftmals schwer, ihren Aufbau, ihre Funktion und ihre Bedürfnisse zu verstehen und die richtigen Maßnahmen zu treffen."²⁵ Diese systembedingten Unterschiede im sowjetischen und deutschen Ausbildungswesen deuten damit eher vorhandene Verstehens- und Handlungsprobleme der Militärverwaltung an, als daß sie auf konzeptionelle Vorarbeiten durch die SMAD zu Beginn der Besatzungszeit schließen lassen.

2.2. Bildungspolitische Leitgedanken im Bereich der Berufsausbildung im Vorfeld der Schulreform

Die bildungspolitischen Verlautbarungen, die im Sommer 1945 in den ersten öffentlichen Stellungnahmen der zugelassenen Parteien enthalten sind, haben allgemeinen Charakter. Sie beschränken sich vor allem auf die Formulierung eines neuen Erziehungsziels in Abgrenzung zum Nationalsozialismus. Lediglich im Aufruf der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands vom 5. 6. 45 wurde der Beruf in diesem Zusammenhang erwähnt: "Erziehung der Jugend zu Menschen, die durch ... ihre Berufstüchtigkeit ... befähigt sind zum Dienst an Vaterland und Menschheit."²⁶

²⁴ So konzentrierten sich die Bemühungen der sowjetischen Besatzungsmacht anfangs auf die kurzfristige Bereitstellung von qualifizierten Facharbeitern in Mangelberufen der Industrie. In diesem Sinne wurde in der SBZ Maßnahmen zur Umschulung und zum Anlernen getroffen, die in erster Linie den ökonomischen Interessen des Wiederaufbaus und der Sicherung der Reparationsleistungen dienen.

²⁵ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 80.

²⁶ Der Morgen, Nr. 1, 1945; dokumentiert in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI., Reihe C, 1970, a.a.O., S. 179. Leonhard Froese wies in seiner Arbeit darauf hin, daß CDU

Trotz der Zurückhaltung der beiden Arbeiterparteien auf dem Gebiet der Bildungspolitik in den Gründungsaufufen kam es beispielsweise schon im August 1945 zu einer ersten bildungspolitischen Zusammenarbeit in Berlin. Im Bezirk Friedrichshain stand im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft von SPD und KPD die Ausarbeitung eines Schulprogramms zur Diskussion.²⁷ Für diese Anfangszeit ist eine Stellungnahme des Zentralausschusses der SPD vom 14. 9. 45 überliefert. Zur Idee der Einheitsschule im Nachkriegsdeutschland heißt es dort: " ... sie muß eine einheitliche Schule für alle Glieder des Volkes sein."²⁸ Begründet wurde diese Zielsetzung erstaunlicherweise mit der wirtschaftlichen Situation: "Organisatorisch ist die Einheitsschule die Form, die wirtschaftlich am besten unserer wirtschaftlichen Notlage angepaßt ist."²⁹ Innerhalb der KPD beschäftigte man sich speziell auf der 30. Sekretariatssitzung des Zentralkomitees vom 23. 9. 45 mit Fragen der Schulpolitik. Es wurde die Bildung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Sekretariatsbeschlusses über Richtlinien zur Schulreform verfügt. Diese Kommission sollte außerdem bis zum 26. 9. 45 einen Entwurf für einen Aufruf zur demokratischen Schulreform vorlegen.³⁰ Am 28. 9. 45 erfolgte eine weitere Sitzung des Sekretariats mit einem Eröffnungsreferat Paul Wandels. Im untersuchten Archivmaterial ist dieser Referatsbeitrag allerdings nicht dokumentiert.³¹

Aufschlußreich für die Anfangsphase im Herbst '45 ist ein Zitat des schulpolitischen Sprechers der SPD, Max Kreuziger³², anlässlich einer Kulturtagung der Partei am 23. 9. 45. Es heißt dort: "Dabei wird unsere vornehmlichste Pflege der Volks- und der

und LDP in ihren Gründungsaufufen wesentlich ausführlicher auf Erziehungsfragen eingingen als die beiden Arbeiterparteien; L. Froese, 1969, a.a.O., S. 42.

²⁷ So nach einem Artikel von Franz Dahlem in der Deutschen Volkszeitung. Die Textstelle, welche sich direkt auf schulpolitische Fragen bezieht, lautet: "... ; ebenso steht die Frage ... der Ausarbeitung eines Schulprogramms zur Diskussion."; Deutsche Volkszeitung, Nr. 58 v. 18. 8. 1945; überliefert in: Dokumente und Materialien der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe III, Bd. 1, a.a.O., S. 106.

Allerdings waren an den Zusammenkünften in Friedrichshain nicht nur Vertreter von KPD und SPD beteiligt, sondern auch Fachleute ohne Parteibindung aus unterschiedlichen Berufszweigen.

²⁸ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 70.

²⁹ ebenda.

³⁰ BARCH / RY 1 / I 2 / 5 / 50. In der Kommission sollten mitarbeiten: Ackermann, Dahlem, Oelsner, Wandel, Winzer und Honecker. Die geplanten Richtlinien zur Schulreform sollten als Arbeitsgrundlage für Beratungen des Parteisekretariats mit den Agitpropleitern der Bezirksleitungen und den Abteilungsleitern in den Volksbildungsabteilungen der Länder und Provinzen dienen; ebenda.

³¹ BARCH / RY 1 / I 2 / 5 / 50. Es handelte sich um die 32. Sitzung des Sekretariats des ZK der KPD. Der Tagesordnungspunkt ist bezeichnet mit "Aufgaben zu Beginn des neuen Schuljahres".

³² Max Kreuziger war zu diesem Zeitpunkt Stadtrat für Volksbildung im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg.

anschließenden Berufs- und Fachschule gelten. Die höhere Schule, wir sagen es offen, wird nicht mehr groß geschrieben."³³ In einem Artikel der "Tägliche Rundschau" vom 24. 10. 45 meinte Paul Wandel zur Rolle der Berufsausbildung: "In der sich organisch an diese untere und Mittelstufe anschließende Oberstufe bzw. Berufsschule erfolgt mit allen Kindern eine Weiterbildung, die den Befähigten den Anschluß an eine fachliche Hochschule oder Universität ermöglicht."³⁴ Trotz der bei Wandel etwas unklaren Formulierung³⁵ deuten beide Quellen schon auf eine Neubestimmung des deutschen Bildungswesens hin, welche den Weg zur Hochschule über die berufsbildenden Schulen zu ermöglichen schien und damit faktisch eine Stärkung der Berufsschulen bedeuten sollte.

Nach DDR-Geschichtsschreibung stellte dann Anton Ackermann am 6. 10. 45 in einem Artikel der "Deutschen Volkszeitung", dem Parteiorgan der KPD, die demokratische Schulreform erstmals öffentlich zur Diskussion.³⁶ Nachdem am 4. 11. 45 die beiden Bildungsausschüsse der KPD und SPD zusammengetreten waren, erfolgte am 18. des gleichen Monats der gemeinsame Aufruf beider Parteien zur demokratischen Schulreform.³⁷ Eine Erneuerung Deutschlands nach dem Ende des Nationalsozialismus wurde in diesem Dokument nur in Verbindung mit einer grundlegenden Reform der deutschen Schule für möglich gehalten. Von den Grundforderungen des Aufrufs sind in diesem Zusammenhang die Aussagen zum zukünftigen Bildungssystem relevant. Dabei ging es um die Überwindung bestehender Bildungsprivilegien, die allseitige Entwicklung der Jugend in ihren geistigen, moralischen und physischen Fähigkeiten und um die Durchlässigkeit des Schulsystems für minderbemittelte Schüler. Es heißt dort: "Das Ziel der demokratischen Schulreform ist die Schaffung eines einheitlichen Schulsystems."³⁸

³³ Das Volk, Nr. 72 v. 26. 9. 1945, in: Gottfried Uhlig, Zum Kampf der Arbeiterklasse um die antifaschistisch-demokratische Schulreform im Herbst 1945, in: Jahrbuch der Erziehungs- und Schulgeschichte, Hrs.: Komm. f. dt. Erz.- und Schulg. d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin, 16 (1976), S. 218f.

³⁴ Tägliche Rundschau, Nr. 140 v. 24. 10. 1945; in: G. Uhlig, 1976, a.a.O., S. 231.

³⁵ Offen bleibt bei Wandel, ob mit dem Begriff "Oberstufe" allein die Berufsschulen gemeint waren oder im eigentlichen Sinn die Oberschulen parallel zu den berufsbildenden Schulen.

³⁶ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 178; Ackermann nahm jedoch in dieser Quelle das berufliche Schulwesen nicht in seine Äußerungen mit auf. Den Weg zur Universität deutete er allein über die allgemeinbildenden Schulen an.

³⁷ in: Demokratische Schulreform, Bericht über die gemeinsame Kundgebung der KPD und SPD am 4. November 1945 in Berlin, Berlin, o.J., S. 38 - 40; dokumentiert bei S. Baske; M. Engelbert; 1966, a.a.O., S. 5 - 7.

³⁸ Demokratische Schulreform, a.a.O., S. 39.

Nach Rudolf Pfautz handelt es sich beim Aufruf zur demokratischen Schulreform um das wichtigste Dokument im Vorfeld des Schulgesetzes von 1946.³⁹ Uhlig hob in diesem Zusammenhang hervor, daß in der deutschen Schulgeschichte erstmals auch eine Realisierung der aufgestellten Forderungen denkbar war.⁴⁰ Der gemeinsame Aufruf der KPD und SPD hatte jedoch nicht die Funktion, den Schulaufbau im Detail zu klären. Fragen, welche die Neugestaltung des Schulsystems im einzelnen berührten, wurden auf der "Gemeinsamen Kundgebung der KPD und SPD über die demokratische Schulreform" am 4. 11. 45 in Berlin angesprochen.⁴¹

Für die KPD trat dort Anton Ackermann an das Rednerpult und für die SPD referierte Max Kreuziger. An dieser Kundgebung beteiligte sich außerdem der Stellvertretende Vorsitzende der LDP, Dr. Wilhelm Külz. Die Vertreter der CDU blieben dagegen demonstrativ der Kundgebung fern. Unter dem Abschnitt "Den Befähigten freie Bahn" griff Ackermann die Frage der Chancengleichheit im Bildungswesen auf. Der Schüler müßte von Beginn an im Sinne der Einheitsschule gefördert werden. Eine Durchlässigkeit des Schulsystems sollte gewährleistet sein: "... das Aufrücken in die nächsthöhere und von dieser wieder zur höheren bis zur Hochschule ..."⁴² Ob damit auch der Weg zur Universität über das berufliche Schulwesen gemeint war, ließ Ackermann offen. Seine Äußerungen lassen eher den Schluß zu, daß der allgemeinbildende Zweig des Schulsystems im Vordergrund seiner Überlegungen stand.

Speziell zur Berufsschule nahm dann allerdings Max Kreuziger von der SPD Stellung.⁴³ Unter der Überschrift "Ausbau des Volks- und Berufsschulwesens" widmete er sich in einem Teil seiner Rede ausführlich dem Problem der beruflichen Schulen im Rahmen der Schulreform. So verlangte er die Förderung der Volks- und Berufsschulen mit dem Ziel der allgemeinen Hebung des Bildungsniveaus. Die Kulturhöhe eines Volkes würde nach seinen Worten am Bildungsstand der Gesamtheit und nicht einer privilegierten Schicht deutlich. Durch den Ausbau von Volks- und Berufsschulen könnten Bildungsinhalte verstärkt breiten Bevölkerungsschichten vermittelt werden. Kreuziger begründete die Hebung des Bildungsniveaus mit dem Bedarf der Wirtschaft, besonders des Handwerks, an genügend vorgebildeten Schulabgängern. Er rechnete noch damit, daß im Nachkriegsdeutschland das Handwerk gegenüber der Schwerindustrie an

³⁹ Rudolf Pfautz, Die führende Rolle der SED bei der Verwirklichung der demokratischen Schulreform und bei der sozialistischen Umgestaltung des Schulwesens in der DDR, in: Pädagogik 15 (1961) 4, S. 312.

⁴⁰ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 182.

⁴¹ Der stenographische Bericht der Kundgebung ist unter der Aktenbezeichnung: BARCH / RY 1 / 1 2 / 2 / 18 überliefert.

⁴² Demokratische Schulreform, a.a.O., S. 16.

⁴³ Demokratische Schulreform, a.a.O., S. 24 - 33.

Bedeutung gewinnen würde.⁴⁴ Aus Sicht des Handwerks könnte dabei nicht allein auf praktisch Begabte zurückgegriffen werden, um die nötigen Qualitätsansprüche zu erfüllen. Hieraus leitete er eine Bedeutung auch der allgemeinbildenden Inhalte für die Berufspraxis ab. Angesichts der volkswirtschaftlichen Situation forderte er den Ausbau der beruflichen Bildung. Nach Kreuziger kam den Volks- und Berufsschulen mit der Schaffung einer intelligenten, gut ausgebildeten Facharbeiterschaft eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Im weiteren übte Kreuziger Kritik an der allgemeinen Orientierung an höheren Bildungsabschlüssen, wie es in den Elternerwartungen häufig zum Ausdruck kommen würde. Für den Erwerb des Hochschulzugangs schlug er den alternativen Weg über das berufliche Schulwesen vor. So heißt es bei ihm: "Dafür sollen diese Schulen so eingerichtet werden, daß sie organisatorisch und in ihrem Lehrziel den verschiedenen Begabungen gerecht werden und daß für hervorragende Begabungen von allen diesen Schularten der Weg zur Hochschule geöffnet bleibt."⁴⁵ Damit wurde in der bildungspolitischen Diskussion der SBZ auch den berufsbildenden Schulen neben den Volksschulen eine Priorität im Bildungssystem zugestanden.⁴⁶ Im Blick auf die praktische Umsetzung dieser Reformvorschläge bedeutete dies für Kreuziger die Erhöhung der Wochenstundenzahl, die Ausrüstung der Berufsschulen mit Lehrwerkstätten und die Vermehrung der Schulen auf dem Land.⁴⁷

In Folge der Kundgebung vom 4. 11. 45 entwickelten sich innerhalb der beiden Arbeiterparteien weitere schulpolitische Initiativen auf Landes- und Bezirksebene. Als ein Beispiel dieser Zusammenarbeit aus dem Fundus des untersuchten Archivmaterials kann an dieser Stelle das Protokoll einer gemeinsamen Besprechung der kommunistischen und sozialdemokratischen Lehrer in Dresden vom 12. 11. 45 herangezogen werden. Geprägt war diese Veranstaltung von einem ausgesprochenen Optimismus im Blick auf die Umsetzungsmöglichkeiten schulreformerischer Ideen nach dem Ende des Nationalsozialismus. Es heißt dort in einem Referat der Tagung: "Wir

⁴⁴ Bezeichnenderweise orientierte sich die Wirtschaftspolitik in der SBZ später entgegen der Annahme Kreuzigers an der industriellen Produktion mit entsprechenden Auswirkungen auf die Berufsausbildung.

⁴⁵ Demokratische Schulreform, a.a.O., S. 27.

⁴⁶ Die notwendige besondere Förderung der Volks- und Berufsschulen als ein Leitmotiv der geplanten Schulreform findet sich auch bei Hermann Brill: "Nachdrücklich betonte er [H.Brill, d.V.]: Für die Berufs- und Volksschulen, die bisher arg vernachlässigten Schulen für die Masse des Proletariats, sei das Beste gerade gut genug."; Hans Brumme, Über die Tätigkeit der Erziehungskommission des illegalen deutschen Volkskomitees im Konzentrationslager Buchenwald im Jahre 1944, in: Lehrer im antifaschistischen Widerstandskampf der Völker, Hrs. Gerd Hohendorf u.a., Berlin, 1974, S. 391.

Hermann Brill war Vorsitzender des deutschen Volksfrontkomitees im KZ Buchenwald und Urheber der "Schulpolitischen Maßnahmen", einem programmatischen Papier der Erziehungskommission des Komitees vom August 1944; dokumentiert in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, Berlin, 1970, S. 165.

⁴⁷ in: R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 30.

stehen jetzt vor der Tatsache, daß uns kaum Hindernisse im Wege stehen, die alte Forderung der demokratischen Schulreform zu verwirklichen. Es wird nicht schwer sein, die neue Schule zu schaffen."⁴⁸ Neben dem reformpolitischen Elan bezeugt diese Quelle den Rückgriff auf "alte Forderungen", die offensichtlich schon vor '33 im Blick auf die Reform des Bildungswesens formuliert wurden. Nähere Angaben zu Reforminhalten fehlen jedoch an dieser Stelle. Im Selbstverständnis der politischen Entscheidungsfindung wurde das Reformvorhaben auf dem Dresdener Treffen als "... Schulreform unter der Führung der marxistischen Parteien im Bündnis mit den anderen Parteien ..." bezeichnet.⁴⁹ Die hier dargestellte Sicht der parteipolitischen Situation sollte den Prozeß der Schulreform von 1946 weitgehend bestimmen.

So wurde die zunehmende Kooperation der beiden Arbeiterparteien auf dem Gebiet der Schulpolitik als ein wirkungsvolles Mittel im mittlerweile gezielt vorangetriebenen Vereinigungsprozeß von KPD und SPD genutzt. Die Reform des Schulwesens gehörte damit auch zum Inhalt der ersten sogenannten "Sechziger Konferenz" im Dezember 1945 in Berlin, die Fragen des Zusammenschlusses beider Parteien klären sollte. In der Resolution dieser Konferenz heißt es unter anderem: "Nur Dank der antifaschistisch-demokratischen Aktionseinheit und besonderer Zusammenarbeit zwischen SPD und KPD konnten auch die ersten Quadersteine zum demokratischen Neuaufbau des deutschen Erziehungswesens gelegt werden."⁵⁰

Zur zukünftigen Rolle der Berufsausbildung innerhalb des neuen Schulsystems äußerte sich dann Wilhelm Pieck auf der zentralen Kulturtagung der KPD vom 3. bis 4. 2. 1946 in Berlin. Mit der Forderung nach Behebung der Bildungsschranken und Schaffung gleicher Aufstiegschancen schloß er an die Zielsetzungen der gemeinsamen Konferenz der KPD und SPD vom November 1945 an. Das Schulwesen sollte eine "organische Gliederung" erhalten, die eine Pflege und Förderung jeder Begabung mit der Möglichkeit zu voller Entfaltung des Einzelnen zulassen würde. Vor diesem Hintergrund forderte Wilhelm Pieck den Ausbau der Fach- und Berufsschulen, "... die künftig nicht mehr allein die einseitige und fachliche Ausbildung ins Auge fassen sollen, sondern ganz besonders sich auch der Vermittlung allgemeinbildender Werte widmen müssen."⁵¹ Dabei stand nicht die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus im Vordergrund seiner Überlegungen. Der Zweck der Erweiterung der Allgemeinbildung an beruflichen Schulen lag für ihn in dem möglichen Zugang zur Hochschule über die Berufsausbildung. So

⁴⁸ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 50; gehalten wurde das Referat von Sigrid Schwarz.

⁴⁹ ebenda.

⁵⁰ Deutsche Volkszeitung, Nr. 116 v. 23. 11. 1945, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe III, Bd. 1, a.a.O., S. 362.

⁵¹ in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Chronik, Teil III, 1945 - 1955, Berlin, 1967, S. 69; ebenso in: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 201.

heißt es: "Wir wollen damit erreichen, daß auch diejenigen Jugendlichen, die frühzeitig einen praktischen Beruf ergreifen, auf dem Weg über ein reich gegliedertes Berufs- und Fachschulwesen die Möglichkeit des Studiums an Fachschulen und auch an der Universität gewinnen. Unumgänglich ist dann auch eine Reform des Hochschul- und Universitätswesens."⁵²

Neben dem Aspekt der Vielfältigkeit beruflicher Bildung ist die hier formulierte Neugestaltung der akademischen Bildung unter dem Aspekt des Hochschulzugangs über die beruflichen Schulen bemerkenswert. Strukturveränderungen im Bildungswesen sollten dann nicht ausschließlich von den Bedürfnissen der Hochschule her bestimmt werden, sondern von einer der Hochschule vorausgehenden Schulform. Dies entspräche quasi einer Reform von unten nach oben. Der zweite Aspekt, der nach Ansicht des Verfassers besonders hervorgehoben werden muß, ist der pädagogisch-didaktische Vorteil der Berufs- und Fachschule, den Wilhelm Pieck hier in seiner Rede aufzeigte. Nach seinen Worten würde diese "reichgegliederte" Schulform eine besonders individuelle Förderung des einzelnen Schülers ermöglichen. Somit schien es angemessen, durch Ergänzung der Berufsausbildung mit allgemeinbildenden Inhalten, einen alternativen Bildungsgang zur Hochschule einzurichten, der einer größeren Zahl der Schüler gerecht werden könnte.⁵³

Einen alternativen Weg zur akademischen Ausbildung an der Universität über die berufliche Schulen zu etablieren ist auch die Forderung des damaligen Leiters der Kulturabteilung im Sekretariat des Zentralkomitees der KPD, Herrn Dr. Nass. Er sprach auf der Kulturtagung der KPD im Februar 1946 in Berlin. In seinem Grundsatzreferat mit dem Titel: "Die demokratische Erneuerung des deutschen Schul- und Bildungswesens" heißt es: "Die Ausbildung der Kinder vom Kindergarten bis zur Hochschule muß sich organisch entwickeln, und der Übergang des Kindes von einem Zweig zum anderen, etwa von der Berufsschule zur Hochschule, muß möglich sein."⁵⁴ Daß die Berufsschule bei Nass nicht mehr allein berufsvorbereitende Funktionen übernehmen sollte, zeigt dabei folgendes Zitat: "Es muß also für alle Schüler der Übergang in einen praktischen Beruf, wie die organische Weiterbildung bis zur Universität gesichert sein."⁵⁵ Nach dem Abschluß der Berufsschule sollte also der Aufstieg in eine höhere Schulform

⁵² ebenda.

⁵³ Zur Verbesserung der ländlichen Schulversorgung forderte er im weiteren die Einrichtung von "Ober-, Fach- und Berufsschulen" in zentral gelegenen Orten. Durch den Einsatz entsprechender Verkehrsmittel sollte der Schulbesuch gesichert werden. Mit der parallelen Nennung von Oberschule und berufsbildenden Schulen kommt an dieser Stelle noch einmal die neue Rolle der Berufsausbildung als alternativer Bildungsweg neben der höheren Schule zum Ausdruck. Es handelte sich in der bei Pieck angesprochenen Rolle allerdings um eine theoretische Zielvorgabe.

⁵⁴ BARCH / RY 1 / I 2 / 2 / 26, Bl. 50.

⁵⁵ ebenda.

grundsätzlich möglich sein. Die Forderung nach Durchgängigkeit des Schulsystems wird auch durch folgende Darstellung des von Nass favorisierten Bildungswegs deutlich: "... vom Kindergarten über die Grundschule, von dort über die Mittelschule in den praktischen Beruf oder von der Aufbauschule weiter über die Universität in einen intellektuellen Beruf."⁵⁶ Wenn auch die Begriffe Mittelschule und Aufbauschule in der weiteren Diskussion um die Schulreform von 1946 keine wesentliche Rolle spielten und die Rolle der Berufsschule in dieser Abfolge der aufeinander aufbauenden Schulformen nicht klar ersichtlich ist, wird die Intention eines nach oben offenen Bildungssystems an dieser Textstelle jedoch deutlich. Gedanklicher Hintergrund ist bei Nass die Idee der "organisch gegliederten Einheitsschule". Sehr bildhaft wird der Aufbau dieses Schulsystems beschrieben: "Es soll die Schule ein System von richtig nebeneinander und aufeinander angeordneten Zweigen zu einer Einheit zusammengefaßt werden."⁵⁷ Die gegenseitige Bezogenheit der einzelnen Schulformen aufeinander war hier Grundforderung an das neue Schulsystem nach dem Ende des Nationalsozialismus. Eine Sackgasse im Schulaufbau, wie es die Berufsschule bisher war, sollte es nicht mehr geben.⁵⁸

Eine weitere parteipolitische Stellungnahme im Vorfeld des Schulgesetzes von 1946 stellen dann die Aussagen des Vereinigungsparteitages von KPD und SPD am 21. / 22. 4. 46 zur zukünftigen Schulpolitik der SED dar. Die bisherigen Leitgedanken der Schulreform wurden dort bekräftigt, wenn auch Fragen des Schulaufbaus und der Stellung des beruflichen Schulwesens innerhalb des Schulsystems nicht direkt aufgegriffen wurden. Ein Passus des auf dem Vereinigungsparteitag verabschiedeten "Manifests an das deutsche Volk" erinnert an die von Kuhnert aufgeworfene These vom Fortbestand der traditionellen Berufsschule in der Anfangszeit der SBZ. In dem grundlegenden Dokument wurde davon gesprochen, daß alle "wertvollen Bildungseinrichtungen" erhalten bleiben sollten.⁵⁹ Da jedoch mit der grundsätzlichen Forderung nach Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus und der Durchlässigkeit des Schulsystems in Richtung Hochschulbildung auch eine Veränderung der beruflichen Schulen durch Ergänzung mit allgemeinbildenden Inhalten verbunden sein mußte,

⁵⁶ BARCH / RY 1 / I 2 / 2 / 26, Bl. 52.

⁵⁷ BARCH / RY 1 / I 2 / 2 / 26, Bl. 50.

⁵⁸ Ein weitere Forderung in der Rede des Leiters der Kulturabteilung im Parteisekretariat der KPD, die später Eingang in den Wortlaut des Schulgesetzes von 1946 fand, ist die Bestimmung der Schule über den Begriff der gesellschaftlichen Bedürfnisse: "Vielmehr treten wir dafür ein, daß die gesellschaftlichen Bedürfnisse des Volkes den Leitfaden für die Gestaltung von Schule, Hochschule und Universität bilden."; BARCH / RY 1 / I 2 / 2 / 26, Bl. 45. Die Orientierung des Schulsystems an den Bedürfnissen der Gesellschaft findet sich in dieser Formulierung außerdem bei Robert Alt.

⁵⁹ in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes, Bd. 1, Mai 1946 - Februar 1948, Berlin, 1951, S. 27.

richtete sich die genannte Textstelle eher an die Kritiker der Schulreform, die um den Erhalt des humanistischen Gymnasiums fürchteten. Ob mit dem Stichwort "wertvolle Bildungseinrichtungen" auch die Fachschulen mitgemeint sein können, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Diese Frage gehört allerdings auch nicht mehr zum Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit.

Aufschlußreich im Sinne der Fragestellung sind dagegen die Hinweise, die Gottfried Uhlig in seiner Abhandlung zum Reformwerk von 1946 im Schulwesen der SBZ gab.⁶⁰ Er dokumentierte dort die Absicht der Reformer, den Bildungsgang der Oberschule nach unten hin zu verkürzen, so daß die Oberschulen ähnlich den Berufsschulen als weiterführende Bildungseinrichtungen angesehen werden sollten. Auch hier läßt sich eine Entwicklungstendenz der Schulreform erkennen, die auf eine Parallelität von Oberschule und berufsbildenden Schulen abzielte. Uhlig benutzte diese Akzentuierung in seiner Polemik gegen die Reformkritiker von 1946. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Umstand, daß in der schulpolitischen Diskussion im Vorfeld der Schulreform Fragen der Oberschulbildung im Vordergrund standen, obwohl lediglich 5% der Schüler von dieser Schulform erfaßt wurden. Dagegen besuchte der größte Teil die Volks- und Berufsschulen.⁶¹

Im Vorfeld der Umgestaltung des Schulwesens deutete sich somit eine parteipolitische Bevorzugung der Volks- und Berufsschulen an, die ja schon in den Äußerungen Kreuzigers anklang. Ob diese Begünstigung tatsächlich zutraf und die Schulrealität in der SBZ erreichte, muß die spätere Untersuchung der Umsetzungsformen der Schulreform ergeben. Grundsätzlich läßt sich jedoch sagen, daß die Stellungnahmen der Parteivertreter zur Rolle der Berufsausbildung in der Schulreform bestimmt waren von den Zielsetzungen um eine allgemeine Hebung des Bildungsniveaus und eine Durchlässigkeit des zukünftigen Schulsystems bis zur Hochschule. Das Motiv des höheren Bildungsstandes für die gesamte Bevölkerung wurde dabei durch kultur- und wirtschaftspolitische Argumente begründet, während die Idee der Durchlässigkeit des neuen Schulsystems als erster Schritt zur Überwindung der bestehenden Bildungsprivilegien verstanden wurde. Von diesen bildungspolitischen Leitgedanken aus erfolgte die Einbeziehung der beruflichen Schulen in das neue Bildungssystem. In diesem Reformvorhaben sah man den Ausbau der Berufs- und Fachschulen zu einem alternativen Weg zur Universität vor. Der pädagogisch-didaktische Vorteil der berufsbildenden Schulen wurde dabei in ihrer Vielfalt gesehen. Für die Realisierung der Reformziele wurde die Erweiterung der Berufsausbildung um allgemeinbildende Inhalte gefordert. Eine nähere Verhältnisbestimmung von Allgemeinbildung und Berufsbildung erfolgte in diesem Zusammenhang noch nicht.

⁶⁰ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 190ff.

⁶¹ ebenda, S. 192.

2.3. Verwaltungstechnische Vorarbeiten in der Entwicklungsphase des Schulgesetzes

Neben den konzeptionellen Ansätzen, die bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs vorlagen und den Verlautbarungen, die im Vorfeld der Schulreform auf Parteiebene geäußert wurden, spielten die verwaltungstechnischen Vorarbeiten eine weitere Rolle bei der Entwicklung des Schulgesetzes von 1946 in der SBZ. Knapp zwei Monate nach der Bildung der Zentralverwaltungen durch die SMAD wurde am 24. 9. 45 innerhalb der Volksbildungsverwaltung die Einsetzung einer Kommission angestrebt, welche bis zum 1. 2. 46 ein Arbeitspapier für die Neugestaltung des bisherigen Schulsystems erstellen sollte. Diese sogenannte "Einheitsschulkommission" konnte schon am 29. 9. 45 ihre Arbeit aufnehmen. Zu diesem Zweck wurden Vorschläge und Gutachten von weiteren Sachverständigen aus dem Bereich des Bildungswesens herangezogen. Ebenso kam es in den Schulabteilungen der Landes- und Provinzialverwaltungen zu Kommissionsgründungen, welche ihre Vorstellungen über den Neuaufbau des Schulwesens bei der Zentralverwaltung einbringen sollten.⁶² Paul Wandel äußerte sich auf der Bezirksschulräte-Konferenz in Sachsen am 20. 10. 45 in diesem Sinne mit den Worten: "Wir beabsichtigen, daß in allen Ländern Kommissionen für die Schulreform gebildet werden."⁶³

Bei den verantwortlichen Organen war man sich anfangs nicht im klaren über den legislativen Weg des neuen Schulgesetzes. In der Einheitsschulkommission der Zentralverwaltung ging man zuerst davon aus, daß ein zukünftiges Gesetz durch ihren Präsidenten erlassen werden sollte.⁶⁴ Hierfür fehlten, wie bereits ausgeführt, die rechtlichen Grundlagen. Der Weg ging dann über die neu eingerichteten Landes- und Provinzialverwaltungen, die am 22. 11. 45 durch die SMAD gesetzgebende Vollmachten erhalten hatten. Um ein gemeinsames Schulgesetz für die Länder und Provinzen der SBZ zu sichern, wurde auf einer Konferenz im November 1945 eine Kooperation mit den Leitern der Schulabteilungen der jeweiligen Verwaltung vereinbart. Dabei sollten die Gesetzestexte der Länder und Provinzen aufeinander abgestimmt werden.⁶⁵

⁶² Nach Leonhard Froese bestand in der Aufnahme der Kommissionsarbeit der Anstoß für eine breite bildungspolitische Diskussion in der SBZ im Herbst 1945; L. Froese, 1969, a.a.O., S. 45f.

⁶³ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 49, Bl.131.

⁶⁴ Nicht ganz schlüssig in dieser Darstellung, die sich auf Uhlig gründet, ist eine Mitteilung im Tätigkeitsbericht des Landesamtes für Volksbildung in Thüringen vom 7. 9. 45. Dort wurde schon zu diesem Zeitpunkt von einem Thüringer Schulaufbaugesetz gesprochen, das in Berlin vorgelegt worden war; in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 45 / 46, a.a.O., S. 98.

⁶⁵ Da bei dieser Zusammenarbeit offensichtlich Schwierigkeiten auftraten, die ein einheitliches Schulgesetz auf dem Gebiet der SBZ gefährdeten, wurde Ende 1945 kurzfristig die

Die Übereinkunft der Zentralverwaltungen mit den Schulabteilungen der Länder wurde dann am 9. und 10. Januar in Halle erreicht. In beratender Funktion nahmen an dieser Tagung auch Vertreter der SMAD teil. Paul Wandel als Präsident der Zentralverwaltung übernahm den Vorsitz. Über das grundlegende Erziehungsziel des Schulgesetzes bestand schon eine weitgehende Einigung, ähnliches galt für die alleinige Schulträgerschaft durch den Staat. Leonhard Froese wies in seiner Arbeit daraufhin, daß dieser Konsens in schulpolitischen Fragen nur durch eine ausgewogene Sprachregelung von seiten der kommunistischen Partei zustande kam.⁶⁶ Der Bereich der Schulpolitik stellt dabei ein eindrucksvolles Beispiel dieser Politik dar, durch welche sich die sowjetische Besatzungsmacht und die mit ihr verbundene Partei den gesellschaftlichen Einfluß in der SBZ sichern konnten.

Neben der offenen Formulierung der entscheidenden Begriffe der Schulreform, die den Kompromiß aller beteiligten Gruppen ermöglichte, zählte die beschriebene Zusammenarbeit der KPD und SPD auf dem Gebiet der Schulpolitik zu einem wichtigen Mittel der Konsolidierung der machtpolitischen Position der Kommunisten in der SBZ. Unterschiedliche Vorstellungen zwischen den deutschen Vertretern und Beteiligten der sowjetischen Militärbehörde traten dann über die Rolle der Berufsschule innerhalb des neuen Schulsystems, so speziell zur Berufsschulpflicht, auf. Hier ergab sich der Gegensatz der Meinungen nicht zwischen den deutschen Schulexperten je nach politischer Orientierung, sondern zwischen Besatzungsmacht einerseits und deutschen Vertretern andererseits. Ursache für die Meinungsverschiedenheiten waren die angesprochenen unterschiedlichen Traditionen der Berufsausbildung beider Länder. So gab es in Deutschland teilweise schon vor dem Zweiten Weltkrieg gesetzliche Regelungen zur Berufsschulpflicht. In der Weimarer Verfassung, Artikel 145, wurde beispielsweise eine Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr festgeschrieben.⁶⁷

Als jetzt auf der Konferenz in Halle von sowjetischer Seite Bedenken gegenüber einer allgemeinen Berufsschulpflicht erhoben wurden, vor allem wegen der fehlenden

Durchsetzung des neuen Schulgesetzes per Befehl der SMAD erwogen. Die sowjetische Militärverwaltung wollte jedoch nicht so offenkundig ihren Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung in der SBZ zeigen, so daß dieses Vorhaben wieder aufgegeben wurde.

Die geplante Herausgabe des Schulgesetzes durch einen SMAD-Befehl ließ sich auch im Archivmaterial nachweisen. In einem hausinternen Bericht über ein Gespräch mit dem Leiter der Schulabteilung der SMAD, Prof. Metropolski, am 6. 12. 45 heißt es: "Prof. Metropolski wünscht, daß im Dezember in Karlshorst zunächst eine Sitzung bei ihm, dann bei Minister Solutuchin zur Beschlußfassung über das Grundgesetz für die Schaffung der Einheitsschule stattfindet."; BARCH / DR 2 / 1015, Bl. 87. Und im weiteren: "Auf Grund dieser Beschlußfassung wird Herr Marschall Shukow einen Befehl erlassen."; BARCH / DR 2 / 1015, Bl. 87 (RS). Anhand dieses "Grundgesetzes" sollten dann entsprechende Stundentafeln, Lehrprogramme und Lehrbücher ausgearbeitet werden - alles mit der Zielsetzung, eine festere Systematik in Unterricht und Schule hineinzubekommen als zur Zeit der Weimarer Republik.

⁶⁶ vgl.: L. Froese, 1969, a.a.O., S. 46.

⁶⁷ in: J. Hoffmann; Schule und Lehrer in der Reichsverfassung; Stuttgart, Berlin, 1921, S. 52.

finanziellen Voraussetzungen in der besonderen Nachkriegssituation, lehnten die deutschen Teilnehmer den Verzicht auf die Berufsschulpflicht als ausgesprochenen Rückschritt im deutschen Bildungswesen ab.⁶⁸ Sie argumentierten, daß bereits vor 1945 im Bereich der SBZ eine allgemeine Berufsschulpflicht existierte, lediglich in den Ländern mit Agrarstruktur wie Mecklenburg und Brandenburg konnte sie bisher nicht realisiert werden. In der Diskussion wurde außerdem betont, daß die Erhöhung des Anteils allgemeinbildender Fächer in der Berufsschule, die im Zuge der Schulreform geplant war, ohne eine Berufsschulpflicht an der Masse der arbeitenden Jugend vorbeigehen würde.⁶⁹ Die deutsche Delegation konnte sich schließlich in diesem Punkt gegenüber der sowjetischen Sicht, die vor allem den finanziellen Aspekt hervorhob, durchsetzen. Anders jedoch bei der Frage eines obligatorischen Kindergartens: dieses Konzept wurde aus dem späteren Schulentwurf der Hallenser Tagung gestrichen, da die finanziellen Mittel und materiellen Voraussetzungen für ein derartiges Projekt fehlten.

Fritz Rücker, der als Minister für Volksbildung des Landes Brandenburg teilnahm, führte später die Diskussion um die Berufsschulpflicht als ein Beispiel für die Bereitschaft der sowjetischen Experten an, lediglich beratend auf die Entwicklung des neuen Schulsystems einzuwirken. Rücker betonte in diesem Zusammenhang, daß die pädagogischen Berater der sowjetischen Besatzungsmacht von den nationalen Gegebenheiten Deutschlands ausgegangen wären und ihren Standpunkt den deutschen Vertretern nicht aufgezwungen hätten.⁷⁰

Diese Interpretation findet sich auch in der Schulgeschichte Wilhelm Schnellers. Er setzte dort außerdem noch den Umstand hinzu, daß sich die im Schulgesetz von deutscher Seite durchgesetzte Forderung einer allgemeinen Berufsschulpflicht zur damaligen Zeit in der SBZ als noch nicht durchführbar erwiesen hätte. Schneller bezeichnete die sowjetische Beteiligung dann ebenfalls als eine helfende und beratende, welche den deutschen Konferenzteilnehmern letztlich die Entscheidungen zum Gesetzentwurf allein überlassen hätte.⁷¹

Der Gesetzentwurf wurde im Anschluß an die Hallenser Tagung bereits allgemein als verbindlich betrachtet. Eine spätere, wichtige Änderung im Gesetzestext betraf jedoch die didaktische Grundorientierung der neuen Schule. So hieß es noch im Gesetzentwurf von Halle: "Der gesamte Unterricht ist auf allen Stufen der demokratischen

⁶⁸ vgl. dazu: G. Uhlig, a.a.O., 1965, S. 203.

⁶⁹ Die Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz vom 3. 12. 47 enthalten schließlich weitere Bestimmungen zur Berufsschulpflicht in der SBZ; in: Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone für das Schulwesen, Stand vom 1. März 1948, Berlin, Leipzig, 1948, S. 41 - 46.

⁷⁰ Fritz Rücker; Freunde und Lehrer beim Aufbau unserer neuen Schule, in: Pädagogik 15 (1960) 5, S. 447.

⁷¹ W. Schneller, 1955, a.a.O., S. 25.

Einheitsschule durch Lehrplangestaltung und Arbeitsmethode so zu gestalten, daß eine einseitige praktische wie theoretische, dem Leben fremde Einstellung der Jugendlichen vermieden wird.⁷² Unverkennbar ist hier der reformpädagogische Einfluß auf die Formulierung des Gesetzespassus. Mit der Kritik an einer theorieorientierten Buchschule und der Hinwendung zu Praxisinhalten des Unterrichts im Sinne der Arbeitsschule, die von den tatsächlichen Lebensanforderungen auszugehen hätte, sollte eine neue didaktische Grundkonzeption für alle Bereiche des zukünftigen Schulsystems ermöglicht werden.⁷³ Daß es hier nicht um eine Theoriefeindlichkeit ging, sondern um ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis in der neuen Schule, zeigt die Ablehnung einer einseitigen Erziehung der Jugendlichen, sowohl in praktischer, wie auch in theoretischer Hinsicht. Diese Akzentuierung der Unterrichtsmethode, die für alle Stufen des Schulaufbaus gelten sollte, um so den Charakter der Einheitsschule zu wahren, beinhaltete damit einen Ansatz zur Überwindung des bestehenden Bildungsdualismus zwischen berufsorientierten Schuleinrichtungen und den Oberschulen, die traditionell durch die Anforderungen der Universität bestimmt waren. Uhlig hob an dieser Stelle hervor, daß nicht mehr zwischen theoretisch und praktisch Begabten unterschieden werden sollte.⁷⁴ Bildungsinhalte, die bisher nur entweder dem akademisch ausgerichteten Gymnasium oder aber der auf praktische Nutzenanwendung zielenden Berufsschule vorbehalten waren, sollten jetzt im Sinne einer lebensnahen Didaktik verbunden werden.

Dieser Ansatz hätte sich zum Ausgangspunkt für eine grundlegende Neugestaltung der Oberstufe im Rahmen der Einheitsschulkonzeption entwickeln können. Der von reformpädagogischen Ideen beeinflusste Gesetzestext wurde dann jedoch durch eine völlig andere Formulierung ersetzt: "Der gesamte Unterricht wird auf allen Stufen nach Lehrplänen erteilt, welche die Systematik und Wissenschaftlichkeit des Unterrichts gewährleisten und von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen

⁷² in: G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 206.

⁷³ In der Diskussion um die Reform des Schulwesens im Herbst 1945 hatten sich maßgebliche Stimmen für ein Arbeitsschulkonzept ausgesprochen.

So bezeichnete Renneisen auf einer Schulungstagung der Schulräte der Provinz Brandenburg vom 29. bis 31. 8. 45 den Begriff der Arbeit als Leitmotiv, als "Konzentrationsstoff im Gesamtunterricht"; BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 431, Bl. 56. Auf der Tagung der Bezirksschulräte des Landes Sachsen am 11. und 12. 9. 45 heißt es vom Bezirksschulrat Viehweg: "In methodischer Hinsicht ist unsere Schule selbstverständlich Arbeitsschule, d.h. die Schule des in Anschauen, Beobachten, Versuchen, Erproben selbständigen Erarbeitens."; BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 49, Bl. 52. Die Bemühungen um eine Schulreform in der SBZ leitete er dann auch aus diesem Konzept ab: "Über den Arbeitsunterricht, der die Aufgabe stellte, die Schüler zu selbständiger Arbeit mit Hand und Kopf heranzubilden, bis zur Arbeit, die produktiv gestalten soll, führt der Weg zur pädagogischen Schulreform."; Bericht über die Tagung der Landräte und Oberbürgermeister des Bundeslandes Sachsen am 5. 12. 45; BARCH / DY 30 / I 2 / 9.05 / 49, Bl. 195.

⁷⁴ in: G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 206.

Zone zu genehmigen sind."⁷⁵ Die einzige Parallele, die sich beim Vergleich der beiden Vorschläge zur Didaktik der neuen Schule noch erkennen läßt, ist die Anwendung auf alle Schulstufen des Bildungssystems. Für den Schulhistoriker Uhlig noch ein Grund den sozialen Charakter dieser Bestimmung besonders hervorzuheben.⁷⁶

Im Anwendungsbereich dieser beiden Entwürfe zur Unterrichtsmethodik endet jedoch die Gemeinsamkeit. Schon im Bedeutungsinhalt des Lehrplanbegriffs gibt es wesentliche Unterschiede. Während der erste Vorschlag einen offenen Charakter der Lehrplangestaltung vermuten läßt, weist der zweite Entwurf bereits auf die Lehrplanfunktion als verwaltungsgebundene Handlungsanweisung für Schule und Unterricht. Als entsprechende Instanz wurde dann auch die Deutsche Verwaltung für Volksbildung genannt. Die Begriffe "Systematik" und "Wissenschaftlichkeit" wurden im wesentlichen zur Rechtfertigung verwaltungstechnischer Maßnahmen herangezogen und entsprachen dem Argumentationsgang der erst später wirksam werdenden Sowjetpädagogik. Das Motiv für die nachträgliche Änderung des Schulgesetzes an dieser Stelle liegt nach Ansicht des Verfassers somit weniger in der Frage der "richtigen" Didaktik, sondern vielmehr in dem Interesse der Verwaltungsstellen nach zentraler Vorgabe der Unterrichtsinhalte und -methoden. Als Konsequenz für das berufliche Schulwesen ergab sich aus dieser Unterrichtsgestaltung eine Hochschulorientierung des Unterrichts, die einen eigenständigen Ansatz von der Berufsschule her unmöglich machte.

Die für alle Länder und Provinzen der SBZ gemeinsame Gesetzesvorlage erfuhr dann am 19. 5. 46 eine letzte Überarbeitung, die Genehmigung durch die SMAD war zu diesem Zeitpunkt schon erfolgt.⁷⁷ Die Präsidien der Landes- und Provinzialverwaltungen verabschiedeten das Gesetz dann als "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" zwischen dem 22. 5. (Provinz Sachsen) und dem 22. 7. 46 (Land Thüringen).⁷⁸ Seine politische Legitimation erhielt das Gesetz außerdem durch die Zustimmung der zugelassenen Parteien der Länder, die jeweils im antifaschistisch-demokratischen Block zusammengeschlossen waren.⁷⁹

⁷⁵ in: G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 207.

⁷⁶ ebenda.

⁷⁷ Auf einer Besprechung zwischen Vertretern der SMAD und der DVfV am 25. 4. 46 informierte Prof. Mitropolski die deutschen Stellen, daß eine Genehmigung des "neuen Einheitsschulgesetzes" durch die SMAD bereits vorlag; BARCH / DR 2 / 1015, Bl. 78.

⁷⁸ Die Textfassungen der Länder orientierten sich bis auf geringfügige Änderungen an der Gesetzesvorlage der Zentralverwaltung. Beispielsweise wurde im Land Sachsen dem ersten Paragraph einleitend vorangestellt: "Als Grundlage für die Demokratisierung der deutschen Schule hat die Landesverwaltung Sachsen folgendes Gesetz beschlossen: ..."; in: Gesetze, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen veröffentlicht durch die Landesverwaltung Sachsen, 2 (1946) 15, S. 210 v. 11. 6. 46; vgl. dazu: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 27, Anmerkung.

⁷⁹ W. Schneller, 1955, a.a.O., S. 25; H.-G. Rackow, 1971, a.a.O., S. 118.

Froese verwies in diesem Zusammenhang auf die schwache juristische Basis des Gesetzes, da zu diesem Zeitpunkt kein gewählter Vertreter des Volkes das Gesetz legitimierte.⁸⁰ Ähnliche Kritik erfolgte damals von der Universität Jena.⁸¹ Das Präsidium der Provinzialverwaltung Sachsen veröffentlichte das neue Schulgesetz dann auch nur als Verordnung.

2.4. Inhalt und bildungspolitischer Anspruch des "Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule" im Bereich der Berufsausbildung

Formal befand man sich mit der Titelformulierung "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" in Übereinstimmung mit den westlichen Besatzungsmächten. Das Schulgesetz wurde als konsequente Verwirklichung der bildungspolitischen Forderungen des Potsdamer Abkommens⁸² und als Vorausgriff auf die Direktive 54 des Alliierten Kontrollrats vom 25. 6. 47 verstanden.⁸³ Ähnliches galt für die Formulierung des Erziehungsziels in §1 des Gesetzes. Dort heißt es: "Die deutsche demokratische Schule soll die Jugend zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen erziehen,...."⁸⁴ Als Orientierungspunkte wurden "echte Demokratie" und "wahrer Humanismus" genannt. Damit griff das Schulgesetz die bildungspolitischen Forderungen der gemeinsamen Kundgebung zur Schulreform von KPD und SPD vom November 1945 auf. In der Präambel wurde ausdrücklich die Ablehnung von Militarismus und Imperialismus, von Völkerverhetzung und Rassenhaß und die Aufhebung der Bildungsprivilegien, welche schon vor 1933 Kennzeichen der deutschen Schule gewesen waren, angesprochen.

Nach §2 des Schulgesetzes trat der Staat als alleiniger Schulträger auf, damit waren Privatschulen im Schulsystem ausgeschlossen, auch eine Trennung von Staat und Kirche wurde vollzogen. Schulgeldfreiheit bestand für die achtjährige, gemeinsame Grundschule und die dreijährige Berufsschule (§6). Damit waren ältere Bestimmungen aufgehoben, so eine Regelung im Befehl Nr. 49 der SMAD vom 12. 2. 46, welche noch

⁸⁰ L. Froese, 1969, a.a.O., S. 46.

⁸¹ dokumentiert bei: G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 194.

⁸² in: Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkriegs, kl. Dokumentensammlung, Hrs.: Prof. K. Bittel, Berlin, 1959, S. 84 - 89.

⁸³ in: L. Froese, 1969, a.a.O., S. 102 - 104.

⁸⁴ Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, 2 (1946) S. 155f; in: W. Schneller, 1955, a.a.O., S. 28.

Schulgeld für Berufsschüler vorgesehen hatte.⁸⁵ Die Form des Schulsystems wurde als "demokratische Einheitsschule"⁸⁶ bezeichnet, die in sich "organisch" gegliedert war. Diese Gliederung erfolgte nach "...Aufgaben, die aus den gesellschaftlichen Bedürfnissen erwachsen" (§3). Ein ähnlicher Terminus findet sich in §1 zur Funktionsbestimmung der neuen Schule. Auch dort wurden die "gesellschaftlichen Bedürfnisse" als Ausgangspunkt der Erziehung genannt.

Für Leonhard Froese stellte diese Formulierung eine parteiideologische "Fußangel" im Sinne der SED dar, die eine gesellschaftspolitische Indoktrination und spätere Instrumentalisierung des Schulwesens durch die SED vorwegnahm.⁸⁷ Sein Hinweis, daß hier eine frühzeitige Intervention der nichtkommunistischen Reformkräfte Abhilfe geschaffen hätte, verkennt nach Ansicht des Verfassers die bildungspolitische Situation in der SBZ, welche durch strenge Rahmenvorgaben der sowjetischen Besatzungsmacht geprägt war. Diese sogenannten "Fußangeln" sind allerdings noch in anderer Hinsicht von Interesse. Sowohl die Schulstruktur, als auch der Erziehungsprozeß, der sonst in erster Linie an Neigung und Fähigkeiten des Schülers orientiert war, sollte durch gesellschaftliche Bedürfnisse mitbestimmt werden. Dies ist besonders für Fragen der beruflichen Schulen interessant, da hier gesellschaftlich-ökonomische Vorgaben in hohem Maße auf die Erziehungswirklichkeit und Schulstruktur der Berufsausbildung einwirken. Die genannte Begriffswahl ermöglichte also eine Rechtfertigung wirtschaftlicher Sachzwänge, die so als gesellschaftlich vorgegeben definiert werden konnten.

Der Schulaufbau der demokratischen Einheitsschule umfaßte als wesentliche Neuerung die Einführung der achtklassigen Grundschule, die von allen Schülern gemeinsam besucht werden sollte. Mit dem Beginn der 5. Klasse erfolgte eine Differenzierung durch ein Kern-Kurs-System. Auf diese als Grund- und Mittelstufe bezeichnete Schulform baute dann die Oberstufe in zwei Strängen auf: Zum einen die vierjährige Oberschule als direkter Weg zur Hochschule und auf der anderen Seite die berufsbildenden Schulen mit einer Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Dabei wurden auch die Berufs- und Fachschulen als "organischer

⁸⁵ vgl. Ziffer 10 des Berufsschulstatuts: BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 207 (RS) und BARCH / DR 2 / 469, Bl. 165. Beide Quellen sind im Anhang dokumentiert.

⁸⁶ Richard Fuchs wies in einem Artikel der Zeitschrift "Berufsbildung" darauf hin, daß der Begriff "deutsche Einheitsschule" bewußt vermieden wurde, da die Schulreform eben bisher noch keine Gültigkeit für ganz Deutschland besaß; Richard Fuchs, Die beruflichen Schulen im Rahmen der neuen demokratischen Schule; in: Berufsbildung 1 (1947) 1. S. 1.

Auch die Tradition von 1848, welche die Einheit Deutschlands über eine gemeinsame Erziehung im Rahmen einer Einheitsschule wollte, wurde nicht wieder aufgegriffen; nach: Adolf Schwarzlose, 1848 bis 1948, Die Einheitsschulforderung und die Berufsbildungsidee; in: Berufsbildung 2 (1948) 1, S. 7. Schwarzlose promovierte 1931, war bis 1948 als Diplomhandelswirt im Schuldienst und anschließend Dozent an der Pädagogischen Hochschule Berlin, zwischen 1953 und 1968 mit ordentlicher Professur.

⁸⁷ L. Froese, 1969, a.a.O., S. 47 .

Bestandteil" der demokratischen Einheitsschule verstanden und im Verbund als möglicher Bildungsgang zur Universität alternativ zu den Oberschulen angesehen. In den Stellungnahmen zur Rolle der Berufsausbildung im Rahmen der Schulreform wurde dieser Aspekt besonders hervorgehoben. Immer wieder wurde betont, daß die berufsbildenden Schulen fester Bestandteil der demokratischen Einheitsschule geworden waren.⁸⁸ Im folgenden soll die Passage des Gesetzes, die sich speziell auf die Berufsausbildung bezieht, im ganzen zitiert werden:

"Nach Beendigung der Grundschule erfolgt die systematische Weiterbildung in der Berufsschule und Fachschule, in der Oberschule und in anderen Bildungseinrichtungen (Abendschulen, Kursen an Volkshochschulen o.ä.).

Die Berufsschule umfaßt drei Jahre; sie ist obligatorisch für alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, welche die Grundschule beendet haben und keine andere Schule besuchen.

Die Berufsschule baut sich auf der Grundschule auf und gibt dem im Arbeitsprozeß stehenden Jugendlichen die Möglichkeit, neben der berufstheoretischen Ausbildung seine Allgemeinbildung zu erweitern.

Die Fachschulen führen den Unterricht der Berufsschule systematisch weiter. In ihnen erhalten die Besucher neben der Ausbildung in den dem Beruf dienenden Fächern eine Bildung, die derjenigen gleichwertig ist, die auf der Oberschule vermittelt wird. Der erfolgreiche Besuch einer Fachschule ermöglicht die Aufnahme in eine Universität."⁸⁹

Bemerkenswert an diesem Gesetzestext ist, daß im Rahmen der Schulstruktur der Oberstufe die Berufsschule an erster Stelle genannt wurde. Auch die Erklärungen zur Oberschule im Schulgesetz, die im Zitat nicht mehr angeführt sind, folgen erst denen zu den berufsbildenden Schulen. An dieser Stelle wurde damit formal der Berufsschule eine Priorität im Bildungssystem eingeräumt.⁹⁰ An den jeweiligen Übergangsstellen des Schulsystems - für diese Untersuchung besonders wichtig der Übergang von Grund- auf Berufsschule und von Berufs- auf Fachschule - wurde die Geschlossenheit des Bildungswesens hervorgehoben. In beiden Fällen wurde von einer "systematischen" Weiterbildung bzw. Weiterführung des Unterrichts gesprochen. Der bildungspolitische

⁸⁸ so: Autorenkollektiv, Die Schulentwicklung auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren 1945 bis 1949; in: Pädagogik 20 (1965) 5, S. 417; R. Fuchs, Die beruflichen Schulen im Rahmen der neuen demokratischen Schule, a.a.O., S. 2; Georg Gibowski, Zur Entwicklung des Berufsschulwesens in den ersten Jahren des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik; in: Jahrbuch der Erziehungs- und Schulgeschichte 14 (1974) S. 83; Rudolf Habrecht, Unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse zur sozialistischen Berufsausbildung; in: Berufsbildung 20 (1966) 4, S. 170; Marie Torhorst, Die Berufsschule ist als Glied der Oberstufe Bestandteil der deutschen demokratischen Schule; in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 2.

⁸⁹ in: W. Schneller, 1955, a.a.O., S. 29.

⁹⁰ Diesen Umstand betonte auch Rudolf Schwarze in seiner Dissertation; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 91.

Anspruch einer in sich geschlossenen Einheitsschule "vom Kindergarten bis zur Hochschule" fand im Blick auf die berufsbildenden Schulen hier seinen Niederschlag.⁹¹

Das Schulgesetz von 1946 wies der Berufsschule somit eine Doppelfunktion zu: auf der einen Seite die Erweiterung der in der Grundschule erworbenen Allgemeinbildung und auf der anderen Seite die Vermittlung einer berufstheoretischen Ausbildung, welche bisher zur traditionellen Funktionsbestimmung der Berufsschule gehörte. Die Fachschulen, welche den Bildungsgang der berufsbildenden Schulen zur Hochschule abschließen sollten, wurden dann auch formal mit der Oberstufe im Bildungsniveau gleichgesetzt. Die zu vermittelnde Bildung wurde als "gleichwertig" bezeichnet (§3). Die demokratische Einheitsschule in der SBZ erhielt also mit der Folge Berufsschule und Fachschule neben der traditionellen Hochschulpropädeutik der Oberschule einen alternativen Bildungsweg zur Universität. Inwiefern sich dieser bildungspolitische Anspruch des Schulgesetzes überhaupt realisieren ließ, wird im folgenden Gegenstand der Untersuchung sein.

2.5. Standortbestimmung der Berufsausbildung im Rahmen der Schulreform von 1946

In der Literatur der SBZ / DDR wurde die schulische Berufsausbildung häufig als ein "Kernstück" der demokratischen Einheitsschule charakterisiert. Diese Begriffswahl geht nach Kenntnislage des Verfassers auf eine Wortschöpfung Paul Wandels zurück. In seinem Grundsatzreferat auf dem 1. Pädagogischen Kongreß der SBZ im August 1946 bezeichnete er anfangs allerdings nur die Grundschule als Kernstück der Reform.⁹² Um die Bedeutung der Berufsausbildung innerhalb des Schulsystems zu betonen und den progressiven Charakter der Schulreform zu verdeutlichen, wurde dann auch die Umgestaltung der Berufsausbildung in diesen Bedeutungszusammenhang gestellt.

In der maßgebenden Arbeit Rudolf Schwarzes zur Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ heißt es: "Aus einem Randgebiet des Bildungswesens wurde die Berufsausbildung zu einem wesentlichen Kernstück."⁹³ Eine ähnliche Formulierung findet

⁹¹ Richard Fuchs verwies in der Frage der Begriffsbestimmung der Einheitsschule auf die Definition des Deutschen Lehrervereins: "Wir verstehen unter Einheitsschule das gesamte System öffentlichen Unterrichts *vom Kindergarten bis zur Hochschule* mit all seinen Gliederungen und Verzweigungen auf den verschiedensten Stufen des Unterrichtswesens in einer lebensvollen Verbindung aller Teile zu einem Ganzen gebracht." (Hervorhebung v.V.); in: R. Fuchs, Die beruflichen Schulen ..., a.a.O., S. 2. Damit läßt sich also eine Traditionslinie vom Deutschen Lehrerverein bis zum Schulgesetz von 1946 in der SBZ ziehen.

⁹² Paul Wandel, Reden zur Kulturpolitik, Berlin, 1951, S. 19 - 45; dokumentiert bei: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 36ff.

⁹³ R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 91 u. 97.

sich in der Reihe "Monumenta Paedagogica" im Band III zur Schulgeschichte der SBZ.⁹⁴ Auch Gibowski kam rückblickend zu dem Schluß, daß die Berufsausbildung schon vor der Gründung der DDR fest in das System der Einheitsschule verankert war.⁹⁵ Damalige Autoren sind in ihrer Ausdrucksweise zurückhaltender. Bei ihnen steht die Begriffswahl von der Berufsausbildung als Kernstück der Einheitsschule noch im Dienst einer nicht eingelösten Forderung. So lautete das Resümee eines engagierten Artikels der Volksbildungsministerin Thüringens, Marie Torhorst⁹⁶: "Eine solche Berufsschule wird sich nicht am Rande des Schulwesens befinden, sondern geradezu sein Kernstück bilden."⁹⁷ In einem Kommentar der "Berufsbildung" anlässlich des 3. Pädagogischen Kongresses im Herbst 1948 wurde die Verwirklichung der Schulreform gar von ihrem Gelingen im Bereich der beruflichen Bildung abhängig gemacht. Es läßt sich dort lesen: "Das berufsbildende Schulwesen ... ist darüber hinaus das Kernstück der neuen demokratischen Schule, mit dessen Entwicklung die Schulreform steht oder fällt."⁹⁸

Der Grund für diese deutliche Stellungnahme lag in der bisherigen Vernachlässigung der Berufsschulen im Rahmen der Schulreform. In dem genannten Zeitschriftenkommentar heißt es dazu: "Von allen Schularten sind in den vergangenen drei Aufbaujahren die beruflichen am wenigsten beachtet und entwickelt worden."⁹⁹ Auf diese Problematik hatte auch schon Marie Torhorst in dem oben erwähnten Artikel zum 2. Pädagogischen Kongreß im September 1947 hingewiesen, der Rechenschaft über das erste Jahr der Schulreform ablegen sollte. Schon auf der Planungsebene waren "...die Berufsschulen vergessen oder nur nebenbei behandelt worden."¹⁰⁰

Aber auch in der Öffentlichkeit oder den zugelassenen Organisationen, also vor allem in der FDJ und dem Gewerkschaftsverband des FDGB, wurden Fragen der Berufsschule zu wenig thematisiert. Nach den Worten Falkowskis konzentrierte man sich in der öffentlichen Diskussion auf die neue Form der Grund- und Oberschulen, das berufliche

⁹⁴ Uhlig in: Zur Entwicklung des Volksbildungswesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik 1946 - 1949, v. e. Autorenkollektiv u. d. Ltg. v. Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig, Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, Berlin, 1968, S. 86.

⁹⁵ G. Gibowski, 1974, a.a.O., S. 83; ähnlich charakterisierte Habrecht die Rolle der Berufsausbildung im Rahmen des Schulgesetzes von 1946; R. Habrecht, 1966 a.a.O., S. 170.

⁹⁶ Vor 1945 war Marie Torhorst SPD-Mitglied und u.a. an der Karl-Marx-Schule in Berlin tätig, bis 1950 Volksbildungsministerin in Thüringen.

⁹⁷ M. Torhorst, 1947, a.a.O., S. 2.

⁹⁸ Zum dritten Pädagogischen Kongreß in Leipzig, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 3.

⁹⁹ ebenda.

¹⁰⁰ M. Torhorst, 1947, a.a.O., S. 2; zitiert in: Zur Entwicklung ..., Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, 1968, a.a.O., S. 90.

Schulwesen wurde dabei größtenteils ausgespart.¹⁰¹ Willi Mann kennzeichnete diesen Situation in der "Berufsbildung" schließlich mit folgenden Worten : "...in der Auseinandersetzung um die Schulreform kam die Berufsschule ständig zu kurz."¹⁰² Selbst dort, wo das berufliche Schulwesen Gegenstand der Beratungen und öffentlichen Verlautbarungen wurde, konnten die Ziele nicht wirklich umgesetzt werden. Adolf Schwarzlose kritisierte den Gegensatz von programmatischer Erklärung und tatsächlicher Verwirklichung der Reformvorschläge. So kam er zu dem Schluß, daß auch am Ende des zweiten Reformjahrs die Außenseiterrolle der berufsbildenden Schulen beibehalten wurde.¹⁰³ Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, erfolgte am 1. 7. 1948 eine besondere Initiative auf Ministerebene. Die Volksbildungsminister beschlossen, das berufliche Bildungswesen vor allen anderen Schularten zwischen dem 3. und 4. Pädagogischen Kongreß zu fördern. In diesem Zeitraum lag dann der 2. Berufspädagogische Kongreß. Diese Bemühungen standen jedoch stärker im Zusammenhang mit der einsetzenden Wirtschaftsplanung, was noch an gegebener Stelle untersucht werden soll.¹⁰⁴

Auf die Ursachen der Vernachlässigung der berufsbildenden Schulen ist in der zeitgenössischen Literatur detailliert eingegangen worden. Zum einen wurden die Gründe für das fehlende Interesse an den Berufsschulen in der Nachkriegssituation

¹⁰¹ dazu: Heinz Falkowski, Durch die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Organisationen wird die Berufsschule Sache des ganzen Volks, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 11.

¹⁰² Willi Mann, Der Anfang einer neuen Berufsausbildung, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 19. Eine weitere Quelle in diesem Sinn findet sich bei Richard Fuchs, dort heißt es: "Es gibt genügend Reformvorschläge und Pläne, die das Berufs- und Fachschulwesen einfach ignorieren, im günstigsten Fall wird es am Rande erwähnt." R. Fuchs, Neugestaltung des Berufs- und Fachschulwesens, 1947, a.a.O., S. 5.

Daß die Einheitsschulreform vorwiegend in Verbindung mit den allgemeinbildenden Schulen diskutiert wurde, deutete Heinrich Less noch anläßlich des 4. Pädagogischen Kongresses im Jahr 1948 an: "Die Arbeit ist dadurch so erschwert worden, daß neben der Überwindung der materiellen Schwierigkeiten erst einmal alte Vorurteile, Unwissenheit, Gleichgültigkeit und falsche Auffassungen vom Begriff der "Einheitsschule" beseitigt werden mußten, ehe das Aufbautempo der Berufsschule eine gewisse Beschleunigung erhielt." Heinrich Less, Zum 4. Pädagogischen Kongreß, in: Berufsbildung 3 (1949) 9, S. 3.

¹⁰³ Adolf Schwarzlose, Die Gliederung der Oberstufe und die Begabtenförderung, in: Berufsbildung 2 (1948) 8, S. 6; ähnliche Kritik äußerte Adolf Heinrich an der überschwenglichen Betonung in der Vorbereitungsphase der Schulreform. So wurde im Januar 1946 während der Festwoche zum Gedenken Pestalozzis die Berufsschule als Zentral- und Mittelpunkt der Schulreform bezeichnet. Adolf Heinrich, Berufsschule und Schulreform, in: Berufsbildung 1 (1947) 8/9 S. 18; vgl. R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 37 u. 277.

Adolf Heinrich (geb. 1880, gest. 1948) war nach 1945 Hauptreferent im Hauptschulamt Berlin und Redaktionsmitglied der Zeitschrift "Berufsbildung".

¹⁰⁴ Bezeichnenderweise wurde die Ankündigung des 3. Pädagogischen Kongresses, den 4. Pädagogischen Kongreß im Zeichen der Berufsausbildung stattfinden zu lassen, nicht eingelöst, dazu: Hans Siebert, Aufgaben der neuen Berufsschule und ihrer Lehrer, in: Zweiter Berufspädagogischer Kongreß, Hrs. Referat des Berufs- und Fachschulwesens i. d. Dt. Ver. f. Volks. i. d. sowj. Bes., Berlin, Leipzig, 1949, S. 115.

gesucht, zum anderen erklärte man die Ausgrenzung mit der geschichtlichen Entwicklung der Berufsschulen, die neben dem allgemeinbildenden Schulwesen verlaufen war. Marie Torhorst machte außerdem das geringe Engagement der Berufsschullehrer für die ungenügende Thematisierung dieser Schulen im Zusammenhang mit der Schulreform verantwortlich.¹⁰⁵ Für Heinrich Less lag der Grund dagegen im Fehlen einer eigenen Interessensvertretung im Rahmen der Lehrgewerkschaft. Im weiteren wurde der Widerstand von betrieblicher Seite gegen einen Ausbau des berufsbildenden Unterrichts als Grund genannt. Der Tagesunterricht der Berufsschule wurde als Eingriff in die Rechte des Betriebsleiters gedeutet.¹⁰⁶

Die Bevorzugung der allgemeinbildenden Schulen muß aber vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform der Oberschule gesehen werden. Die Erweiterung der Grundschule auf acht Jahre hatte eine wesentliche Einschränkung der höheren Schulen zur Folge. Ein weiterer Bedeutungsverlust konnte den Anhängern der Oberschulbildung offensichtlich nicht mehr zugemutet werden, um die Argumentation der Reformgegner nicht noch weiter zu stärken. So verkürzte sich die Einheitsschuldiskussion zum größten Teil auf die allgemeinbildenden Schulen.

Als Ursache für diese Entwicklung muß man vor allem aber auch die traditionelle Rolle der Berufsausbildung im deutschen Schulwesen sehen. Auf diesen Zusammenhang wurde, wie angedeutet, auch in den damaligen Kommentaren zur Schulreform hingewiesen. Sehr ausführlich ging Adolf Schwarzlose darauf ein.¹⁰⁷ Er stellte fest, daß der Einheitsschulgedanke der nationalen Bewegung von 1848 sich allein auf die allgemeinbildenden Schulen beschränkte. Das öffentliche Schulwesen war nur als allgemeinbildende Einrichtung denkbar gewesen; zurückzuführen war diese Orientierung auf den Einfluß des Neuhumanismus nach Humboldt und Süvern. In diesem Kontext nannte Schwarzlose dann auch die Fortbildungsschule für werktätige Jugendliche mit allgemeinbildenden Inhalten als Vorläufer der späteren Berufsschule. Aber auch die Entstehung der modernen Berufsschule Anfang des 20. Jahrhunderts mit ihrer pädagogischen Orientierung am Beruf konnte die Randstellung der schulischen Berufsausbildung nicht überwinden, wie Richard Fuchs in einer historischen Betrachtung aufwies.¹⁰⁸ Bildungssperren durch das Berechtigungsmonopol der Oberschulen zur Hochschulreife blieben auf seiten der beruflichen Schulen bestehen.

¹⁰⁵ M. Torhorst, 1947, a.a.O., S. 2.

¹⁰⁶ Es gab beispielsweise erhebliche Probleme bei der Einführung eines zweiten Berufsschultags, wie Friedrich an der kommunalen Berufsschule Zwickau nachwies: E. Friedrich, 1982, a.a.O., S. 44.

¹⁰⁷ A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und die Berufsbildungsidee, 1948, a.a.O., S. 5.

¹⁰⁸ Richard Fuchs, Zurück zur Fortbildungsschule ? Eine Warnung, in: Berufsbildung 2 (1948) 3, S. 3ff.

Marie Torhorst sah die Ursachen für die Außenseiterrolle der Berufsschulen außerdem in der überkommenen Verwaltungsstruktur der beruflichen Schulen. So waren in Preußen die Berufsschulen dem Wirtschaftsministerium untergeordnet gewesen.¹⁰⁹ Hellmich wies schließlich darauf hin, daß in weiten Teilen des Ostens Deutschlands der Übergang zur Berufsschule mit eigener berufspädagogischer Selbstbestimmung noch gar nicht stattgefunden hatte. Die Einführung der modernen Berufsschule im Sinne Kerschensteiners beschränkte sich auf regionale Wirtschaftszentren.¹¹⁰

Ein oft verwendetes Argument für die Bedeutung der Berufsschule im Rahmen der Einheitsschule war, neben dem pädagogisch-didaktischen Begründungszusammenhang, der sich auf die Berufsorientierung dieser Schulart stützte, die zahlenmäßige Dominanz der Schülerschaft der Berufsschulen gegenüber den allgemeinbildenden Oberschulen.¹¹¹ So setzte sich Schwarzlose für die Vorrangstellung des meistgenutzten Bildungswegs dieser weiterführenden Schulen ein.¹¹² Heinrich Less sah innerhalb der Berufsschule die wichtigste Erziehungsmöglichkeit für den größten Teil der Jugend.¹¹³ Umgekehrt kritisierte Adolf Heinrich die Konzentration der Reformdiskussion auf die Oberschulfrage, da diese Schulform lediglich 5 bis 10% aller Schüler erfassen würde.¹¹⁴ Heinrich Less charakterisierte die Berufsschule schließlich als die "Schule der 95%".¹¹⁵

Die zahlenmäßige Dominanz der berufsbildenden Schulen im Bildungssystem der SBZ ermöglichte nach Aussagen der Befürworter der Berufsschule bei entsprechender Förderung der Berufsausbildung eine allgemeine Steigerung des Bildungsniveaus der breiten Massen der Schüler. Diese Anhebung des Bildungsstandes der Gesamtheit der

¹⁰⁹ M. Torhorst, 1947, a.a.O., S. 2.

¹¹⁰ Johannes Hellmich, Für Erziehung und Ausbildung der überwiegenden Mehrheit der deutschen Jugend ist die Berufsschule entsprechend ihrer Bedeutung zu fördern, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 3.

¹¹¹ In der Forschungsliteratur der DDR findet sich dieses Argument bei Püffeld. Er leitete aus dem hohen Anteil der Schüler, die ihren Weg über die Berufsausbildung nahmen, eine bildungspolitische Priorität der Berufsschule ab. G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 115.

Uhlig stellte allerdings fest, daß eine Reform der Oberschule als berufliche Sekundarschule mit Orientierung an der Mehrheit der Schüler unter den Bedingungen der "antifaschistisch-demokratischen Ordnung" damals noch nicht möglich war; G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 200.

¹¹² A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung ... , 1948, a.a.O., S. 8.

¹¹³ Heinrich Less, Zur Lage des Berufsschulwesens in der sowjetischen Besatzungszone, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 4. Auf die quantitative Bedeutung der berufsbildenden Schulen hatte schon Max Kreuziger im Vorfeld der Schulreform hingewiesen; Demokratische Schulreform, o.J., a.a.O., S. 26; und auch Wilhelm Heise erwähnte diesen Sachverhalt in seinem Grundsatzreferat auf dem 1. Pädagogischen Kongreß; W. Heise, Grundfragen der Pädagogik in der neuen demokratischen Schule, o.J., a.a.O., S. 15.

¹¹⁴ A. Heinrich, Berufsschule und Schulreform, 1947, a.a.O., S. 19.

¹¹⁵ Heinrich Less, Über die Bedeutung der Berufsschule, in: die neue schule 3 (1948) 8, S. 241.

Schülerschaft und nicht nur einer begrenzten Elite gehörte schon zu den Grundforderungen der Schulreform im Herbst 1945.¹¹⁶ Ebenso hielt eine Tagung der Lehrgewerkschaft in Leipzig im Oktober 1947 die allgemeine Erhöhung des Bildungsniveaus nur in Verbindung mit einer Verbesserung der Berufsausbildung für möglich.¹¹⁷

Die Bedeutung der Berufsausbildung im System der Einheitsschule machte Ernst Wildangel, Leiter des Hauptschulamtes in Berlin, darüber hinaus an der Altersstufe der Berufsschüler fest; gerade die 14- bis 18jährigen hätten unter der Naziherrschaft am meisten gelitten.¹¹⁸ Im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit meinte dann Schwarzlose feststellen zu können, daß die Berufsausbildung weniger anfällig gegen ideologischen Mißbrauch gewesen wäre als die allgemeinbildenden Schulen. Der Berufsbildungsgedanke der Berufsschulen hätte den NS-Erziehungsprinzipien ausreichend entgegenwirken können.¹¹⁹ Zum Berufsschulalter fügte Heinrich Less an, daß der Lebenskreis und die Aufnahmefähigkeit dieser Altersstufe gegenüber dem Grundschulalter erheblich erweitert wäre, so daß eine Überfrachtung mit altersfremden Bildungsinhalten vermieden werden könnte.¹²⁰

Adolf Schwarzlose bezeichnete im weiteren die Lebensnähe der Berufsschule als einen wesentlichen Vorteil gegenüber der allgemeinbildenden Oberschule. Die bisherigen Schulformen der Oberstufe hätten praktisch orientierte Schüler nicht genügend fördern können und den Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen von einer einseitigen Schultüchtigkeit abhängig gemacht.¹²¹ Schließlich bezogen sich die Argumente für eine verstärkte Förderung der Berufsausbildung auf die

¹¹⁶ vgl. dazu: Max Kreuziger auf der gemeinsamen Kundgebung der KPD und der SPD v. 4. 11. 45; Demokratische Schulreform, o.J., a.a.O., S. 26.

¹¹⁷ Tagung der Lehrgewerkschaft Leipzig, in: die neue schule 3 (1948) 1, S. 29.

¹¹⁸ Otto Winzer, Ernst Wildangel; Ein Jahr Neuaufbau des Berliner Schulwesens, Bericht von der Konferenz der Lehrer an öffentlichen Schulen der Stadt Berlin 8. Sept. 1946, Berlin, 1946, S. 37.

¹¹⁹ A. Schwarzlose, Die Gliederung der Oberstufe und ... , 1948, a.a.O., S. 6. Bezeichnenderweise hatte sich Schwarzlose vor 1945 positiv zur NS-Ideologie gestellt und den "deutschen Menschen nationalsozialistischer Prägung" als Erziehungsziel der Berufsschule gefordert; A. Schwarzlose, Der Lehrplan für Staatsbürgerkunde, Wirtschaftskunde und Deutsch in der Höheren Handelsschule, in: Deutsche Handelsschulwarte 14 (1934) 27, S. 363 - 368; nach: Rolf Seubert, Berufserziehung und Nationalsozialismus, 1977, S. 193f.

Neben dieser publizistischen Unterstützung des NS-Regimes war Schwarzlose Beauftragter für das kaufmännische Schulwesen im Generalgouvernement Polen, dazu: A. Schwarzlose, Die Oberwirtschaftsschule im Generalgouvernement, in: Deutsche Handelsschulwarte 23 (1943) 17 / 20, S. 50; nach: Willi Karow; Renate Egdmann; Hermann Wagner; Berliner Berufsschulgeschichte, von den Ursprüngen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Hrs. Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, Berlin, 1993, S. 522.

¹²⁰ H. Less, Über die Bedeutung der Berufsschule, 1948, a.a.O., S. 240.

¹²¹ A. Schwarzlose, Die Gliederung der Oberstufe und ... , 1948, a.a.O., S. 6.

Gegenwartssituation der SBZ nach Kriegsende. Die wirtschaftliche Notlage erforderte die Einheit von Berufsbildung und Allgemeinbildung. In diesem Sinne hatte sich vor allem Willi Mann geäußert. Als Dezernent für das Berufs- und Fachschulwesen in der Schulverwaltung der Stadt Berlin hatte er u.a. durch die Schaffung sogenannter "Siedlerschulen" einige Anstöße in dieser Richtung geleistet.¹²²

Die Verknüpfung von Berufsbildung und Allgemeinbildung hier im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Notsituation weist auf den entscheidenden Problembereich der Berufsschule im Blick auf die demokratische Einheitsschule im Rahmen der Schulreform von 1946 hin. Das Verhältnis dieser beiden Erziehungssphären mußte im Zuge der Schulreform von 1946 neu bestimmt werden, wenn die Integration der Berufsschule in das Schulsystem gelingen sollte. Die damals aufgezeigten Lösungsansätze zu diesem Problembereich sollen im folgenden ausführlich dargestellt werden.

2.6. Neubestimmung des Verhältnisses von Allgemeinbildung und Berufsbildung im Rahmen des Schulsystems von 1946

Auf dem 1. Pädagogischen Kongreß (15. - 17. 8. 1946), der neben der internen Orientierung auch dazu diente, die Schulreform einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, wurde die Frage der Berufsausbildung im Rahmen der demokratischen Einheitsschule vorerst am Rande behandelt. Paul Wandel nannte die Berufsschulen nur an einer Stelle seiner Konferenzrede und sprach dort von deren Ausbau im Hinblick auf die Weiterbildungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Hochschulreife.¹²³

Ausführlicher ging Wilhelm Heise in seinem Referat "Grundfragen der Pädagogik in der neuen demokratischen Schule" auf die Berufsschulfrage ein. So sprach Heise davon, daß "... die Reform des Berufs- und Fachschulwesens ... einmal das Kriterium für den innersten Sinn unserer Schulreform abgeben ..." könnte.¹²⁴ Neben dem Hinweis auf die zahlenmäßige Dominanz dieser Schulform, wie weiter oben schon ausgeführt, begründete er diese These mit dem Argument des besonderen Bildungsgehalt der berufsbildenden Schulen. Vom "Begriff der Arbeit" her könnte eine neue Wesensbestimmung der Erziehung erfolgen, ausgehend von der Umgestaltung der Erziehungsmethode nach Maßgabe der beruflichen Schulen. Dabei sollte jedoch nicht der Beruf zum zentralen Begriff der Erziehungstheorie werden. Dies würde eine Verkürzung der Bildungsidee bedeuten, die nicht den Berufsmenschen, sondern den

¹²² W. Mann, Der Anfang einer neuen ..., 1947, a.a.O., S. 18.

¹²³ Paul Wandel, Reden zur Kulturpolitik, Berlin, 1951, S. 19 - 45; zitiert nach: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 37.

¹²⁴ W. Heise, Grundfragen der Pädagogik ... , (1946), a.a.O., S. 15; aufgeführt in: Zur Entwicklung ..., Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, 1968, a.a.O., S. 87.

Menschen schlechthin zum Ziele hätte. Er sprach an dieser Stelle vom "Produktionsprozeß", der in Verbindung mit der Bildungsarbeit der Schule eine neue Erziehungsform ermöglichen sollte. Über die Verknüpfung der produktiven Arbeit im gesellschaftlichen Kontext mit der Schulwirklichkeit sollte der Erziehungsvorgang zur öffentlichen Angelegenheit werden.

Der Begriff der Arbeit war jedoch nicht allein für den Bereich der Berufsausbildung von grundlegender Bedeutung. Heise sagte dazu: "Aber bedenken Sie einmal, wie stark von hier aus rückwirkend auf die anderen Gliederungen des Schulsystems nicht nur als methodisches Prinzip, sondern als Haltung, als Ethos der Gedanke der produktiven Arbeit den gesamten Unterricht und das Erziehungswesen umzugestalten in der Lage wäre."¹²⁵ Damit war ein Erziehungsprinzip, das seinen Hintergrund in der Berufsausbildung hatte, im Zuge der Schulreform auch für die allgemeinbildenden Schulen relevant geworden. Bemerkenswert ist dabei, daß damit nicht nur eine Veränderung der Methodik und inneren Schulgestaltung für eine bestimmte Schulform verbunden war, sondern auch für das Erziehungswesen als Ganzes.¹²⁶ Allerdings waren dies zunächst Überlegungen, die von der aktuellen Schulsituation weit entfernt waren. So mußte Heise schon im Blick auf die Berufsschulen feststellen, "... daß hier noch die Form gesucht werden sollte, die Berufsbildung und sogenannte Allgemeinbildung in einer viel innigeren Verschmelzung aufwies, als das in der jetzt einfach von früher übernommenen Form tatsächlich der Fall ist."¹²⁷

Richard Fuchs hatte in der ersten Ausgabe der "Berufsbildung" auf diese Rede verwiesen und als Herausgeber die Fachzeitschrift als Diskussionsforum für die von Heise aufgeworfenen Fragen angeboten.¹²⁸ Von besonderem Interesse sind dabei die Beiträge Schwarzloses.¹²⁹ Er entwickelte ein Konzept der Berufsausbildung, das sich stark an Kerschensteiner und Spranger anlehnte. Ausgehend vom technisierten Arbeitsprozeß, der eine stärkere geistige Verarbeitung verlangt, leitete Schwarzlose aus der Berufstätigkeit die Möglichkeit zur Entwicklung eines individuellen Bildungszentrums ab, welches eine Entfaltung der Persönlichkeit zuließe. Dennoch sollte auch die berufliche Spezialisierung der Berufsschule durch eine Erweiterung im "Allgemein-

¹²⁵ W. Heise, 1946, ebenda.

¹²⁶ Auch ein Jahr später auf dem 2. Pädagogischen Kongreß wurde die Rolle der Arbeit für den allgemeinen Erziehungsprozeß von Paul Wandel neu aufgeworfen. So sollte die Arbeit als Erziehungsfaktor an den allgemeinbildenden Schulen Einseitigkeit und Lebensferne der Bildung, sowie die Mißachtung der Handarbeit verhindern; Paul Wandel, Die demokratische Einheitsschule - Rückblick und Ausblick, Rede gehalten auf dem Pädagogischen Kongreß, Leipzig, Sept. 1947, Berlin, Leipzig, o.J., S. 31.

¹²⁷ W. Heise, 1946, ebenda.

¹²⁸ R. Fuchs, Die beruflichen Schulen im Rahmen ... , 1947, a.a.O., S. 2.

¹²⁹ A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und ..., 1948, a.a.O., S. 3 - 8; A. Schwarzlose, Die Gliederung der Oberstufe und ... , 1948, a.a.O., S. 5 - 8.

Menschlichen" aufgefangen werden. Dabei stellte er fest, daß die Bedeutung der Berufsausbildung für die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit an beruflichen Bildungsgütern in der Diskussion um die Schulreform noch gar nicht erkannt worden war.¹³⁰

Schwarzlose grenzte diesen Bildungsbegriff von der Tradition des Neuhumanismus ab. Allseitige Bildung war für ihn nicht möglich abseits wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorgaben. Ein Bildungsgeschehen war nach Schwarzlose überhaupt nur denkbar im Zusammenhang mit der Berufswirklichkeit. Innerhalb der Berufspraxis sah er dann die Voraussetzungen für die Hebung des individuellen Bildungsniveaus gegeben. Ein vertiefter Einblick in die Berufsaufgaben und die Möglichkeit zum Wachstum an den gestellten Arbeitsanforderungen würden die Gelegenheit zur Steigerung der Bildungshöhe bieten. Bei seiner Standortbestimmung der Berufsausbildung berief sich Schwarzlose auf Kerschensteiner, so bei der notwendigen Zugrundelegung spezifischer Bildungsinhalte für die Entwicklung der Individualität und der Möglichkeit der Menschenbildung über die berufliche Arbeit. Ähnliches gilt für Spranger, dessen Einsatz für das berufliche Schulwesen in der Reformphase nach Ende des 1. Weltkriegs Schwarzlose an dieser Stelle erwähnte und ebenso auf dessen Konzept der geschlossenen Berufsbildungstypen verwies. Als Befürworter der berufsbildenden Schulen konnte Schwarzlose so auch den Vorteil der Berufsschulen herausarbeiten, der sich aus den unterschiedlichen Bildungsinhalten dieser Schulen ergab. Auch Sprangers Entwicklungsmodell der drei Phasen - grundlegende Bildung, Berufsbildung und Allgemeinbildung - findet sich bei Schwarzlose.¹³¹ Es stellte für ihn das bestimmende Prinzip in der Bildungsorganisation dar.

In einem ähnlichen Sinn griff Richard Fuchs auf berufspädagogische Traditionen zurück, wenn er das Berufsinteresse des Jugendlichen zum Anknüpfungspunkt des Erziehungsziels der Berufsschule machte.¹³² Zu diesem Ansatz kam auch die genannte Tagung der Lehrgewerkschaft in Leipzig.¹³³ Die große Bedeutung und die Möglichkeiten der Berufsschule in der Nutzung des Berufsinteresses für gesamtzieherische Maßnahmen wurden dort besonders betont. Vom Beruf her würden sich dann auch andere Kulturkreise erschließen lassen.¹³⁴ Der Gesellschaftsbezug des

¹³⁰ A. Schwarzlose, Das wirtschaftliche Schulwesen im ... , 1946, a.a.O., S. 203.

¹³¹ A. Schwarzlose, Das wirtschaftliche Schulwesen im ... , 1946, a.a.O., S. 204; A. Schwarzlose, Die Gliederung der Oberstufe und ... , 1948, a.a.O., S. 6.

¹³² R. Fuchs, Die beruflichen Schulen im Rahmen ... , 1947, a.a.O., S. 4; seine Verbundenheit mit den "Vätern" der Berufsbildung zeigt nachfolgendes Zitat: "Die Feststellungen Kerschensteiners, Sprangers, Aloys Fischers und Litts sind offensichtlich in weiten Kreisen unbekannt geblieben oder übersehen worden." R. Fuchs, ebenda.

¹³³ Tagung der Lehrgewerkschaft Leipzig, 1948, a.a.O., S. 29.

¹³⁴ Auch bei Less findet sich noch der Beruf als Ausgangspunkt der Bildungsbemühungen der Berufsschule. Aber er stellte diesem Prinzip die gesellschaftliche Bestimmung des Menschen

Berufs, allerdings mit einem anderen Bedeutungshintergrund, wurde auch von Robert Alt aufgegriffen. Innerhalb der "sozialen Demokratie" würde der Beruf einen neuen Charakter der Mitarbeit und Mitverantwortung gewinnen. Das berufliche Wissen würde so zur Einreihung in das Kollektivganze befähigen.¹³⁵

Bei Adolf Heinrich gewann die Berufsschule schließlich ihre Bedeutung durch die zunehmende Technisierung der Lebenswelt. Die Technik war für ihn Schlüsselbegriff in der damaligen Gesellschaftssituation. Er schrieb: "Die Technik entscheidet - und das ihr Entsprechende auf pädagogischen Gebiet ist die Berufsschule."¹³⁶ Die Funktion der berufsbildenden Schule lag somit darin, den entsprechenden Umgang mit der Technik zu vermitteln und über eine Vertiefung der Allgemeinbildung das nötige Verantwortungsbewußtsein zu schaffen.¹³⁷

Die aufgeführten Argumente ließen einen Bildungsbegriff, wie er für die allgemeinbildenden Schulen und dort besonders für das humanistische Gymnasium grundlegend war, außerhalb der beruflichen Wirklichkeit nicht mehr zu. Den Vertretern der Berufsschulen ging es dabei nicht nur um eine Sicherung des pädagogischen Selbstverständnisses der berufsbildenden Schulen innerhalb der demokratischen Einheitsschule, sondern der berufspädagogische Ansatz - und das ist das Bemerkenswerte - sollte zugleich Gestaltungsprinzip für das gesamte Schulsystem und besonders für die Oberstufe werden. So sollten nach Schwarzlose alle weiterführenden Schulen, die auf der gemeinsamen Grundschule aufbauten, allein über eine berufliche Gliederung ihre Berechtigung erhalten. Er schrieb: "Auch die Oberschule ist eine berufliche Schule, nämlich eine solche für wissenschaftliche und künstlerische Berufe bestimmter Art."¹³⁸

als gleichwertigen Orientierungspunkt gegenüber, wenn er schrieb: "Die Stellung des Menschen im Rahmen der Gesellschaft muß daher der zweite wichtige Ansatzpunkt für die Bildung unserer Jugend sein." H. Less, J. Nadeshdin; Zur Lage des Berufsschulwesens in der sowjetischen Besatzungszone, in: Zur Lage des Berufsschulwesens ... , 1948, a.a.O., S. 11.

Diese gesellschaftspolitische Orientierung der Berufsschule konnte Alfred Kirsten dagegen noch vom Berufsbegriff ableiten. So ließe sich der Beruf durch eine wirtschaftliche und durch eine soziale Seite bestimmen; Alfred Kirsten, Die Verwirklichung der Idee der Berufsbildung, in: Zur Lage des Berufsschulwesens ... , 1948, a.a.O., S. 39.

¹³⁵ Robert Alt, Zur gesellschaftlichen Begründung der neuen Schule, in: Pädagogik 1 (1946) 1, S. 17.

¹³⁶ A. Heinrich, Berufsschule und Schulreform, 1947, a.a.O., S. 19.

¹³⁷ Bei Kirsten finden sich weitere Vorteile der berufsbildenden Schulen vor dem Hintergrund des Technikbegriffs. So stellte er fest, daß die Technik an das Interesse des Schülers in der Reifezeit anknüpfen und durch das Prinzip der Anwendbarkeit des Gelernten zur Sinngebung des Unterrichts beitragen würde. Ebenso hob er einen gemeinschaftsfördernden Charakter der Technik gegenüber der Individualisierung in Kunst und Literatur hervor; A. Kirsten, Die Verwirklichung der Idee der Berufsbildung, in: Zur Lage ... , 1948, a.a.O., S. 43.

¹³⁸ A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und ... , 1948, a.a.O., S. 7.

Eine Angleichung der Berufsschule an die Tradition der höheren Schulen lehnte er grundsätzlich ab. Allein der Beruf könnte als Gliederungsprinzip der Oberstufe gelten. Eine konsequente Verwirklichung der Schulreform wäre nur dann gegeben, wenn die Neuorganisation der weiterführenden Schulen allein auf der beruflichen Differenzierung basieren würde.¹³⁹ Ähnliches gilt für andere Autoren. Marie Torhorst nannte die Oberschule "...eine Berufsvorschule für bestimmte Berufe, die eine Hochschulbildung erfordern."¹⁴⁰ Gottfried Uhlig betonte in seiner Schulgeschichte zum ersten Nachkriegsjahr in der SBZ, daß die Gabelung des Bildungswegs nach der Grundschule allein durch die unterschiedlichen Anforderungen in der Berufsausbildung bedingt wäre.¹⁴¹

Dieser Ansatz zur Neubestimmung der Oberstufe beschränkte sich jedoch nicht einfach nur auf eine andere Benennung der weiterführenden Schulen vom berufspädagogischen Standpunkt aus, vielmehr gab es Überlegungen, die tatsächlich eine Veränderung der Verhältnisse an der Oberstufe ins Auge faßten. So regte Paul Wandel auf dem 2. Pädagogischen Kongreß in Ablehnung einer allgemeinbildenden Zwölfjahresschule, die in Thüringen noch als Schulversuch lief, die Einbeziehung der Berufsschule in diesen Schulkomplex an. Es hieß: "Dieser Musterfall [die Zwölfjahresschule, d.V.] wird vielmehr ein einzelner Schulverband sein, der in sich Kindergarten, Grundschule und verschiedene Einrichtungen der Oberstufe unter einheitlicher Leitung vereinigt."¹⁴²

Einen noch weitergehenden Vorschlag machte Max Kreuziger während des 3. Pädagogischen Kongresses. Um eine Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung nach der Grundschule zu erreichen, sollte die Berufsschule durch ein 9. Schuljahr ergänzt und in eine Vollzeitschule mit integrierten Lehrwerkstätten umgewandelt werden. Der berufsbildende Zweig der Oberstufe würde so durch einen vierjährigen Bildungsgang zeitlich der allgemeinbildenden Oberschule entsprechen. Eine tatsächliche Vernetzung könnte dann durch wechselseitigen Unterricht erfolgen: "Die Berufsschüler hätten die Gelegenheit, an Kursen der Oberschule, die Oberschüler am praktischen Unterricht der Berufsschule teilzunehmen."¹⁴³ Adolf Schwarzlose, der sich,

¹³⁹ A. Schwarzlose, Die Gliederung der Oberstufe und .. , 1948, a.a.O., S. 8; Dietmar Waterkamp sah in Schwarzlose den konsequentesten Vertreter einer Überwindung des Bildungsdualismus zwischen Oberschule und Berufsschule über den Berufsbildungsgedanken; Dietmar Waterkamp, Das Einheitsprinzip im Bildungswesen der DDR, in: Bildung und Erziehung (1985), Beiheft 3, S. 81.

¹⁴⁰ M. Torhorst, 1947, a.a.O., S. 2.

¹⁴¹ G. Uhlig, 1965, a.a.O., S. 200.

¹⁴² Paul Wandel, Die Demokratische Einheitsschule - Rückblick und Ausblick, (1947), a.a.O., S. 30.

¹⁴³ Max Kreuziger, Rechenschaftsbericht über das zweite Jahr der demokratischen Einheitsschule, Berlin, Leipzig, 1948, S. 10; dokumentiert in: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 70.

wie oben aufgewiesen, besonders für die Neubestimmung der Oberstufe über die berufliche Bildung eingesetzt hatte, sprach so in Überwindung des Dualismus zwischen Allgemein- und Berufsbildung von der "Einheitsoberstufe".¹⁴⁴

Trotz dieser weitgesteckten Ziele blieb die Berufsschule jedoch am Rande der Schulreform von 1946. Richard Fuchs kam noch 1948 zu dem Ergebnis, daß sich der Gedanke der Berufsbildung innerhalb der Schulreform nicht durchgesetzt hatte.¹⁴⁵ Als 1948 die Berufsausbildung dann zunehmend ins Interesse der Schulpolitiker trat, geschah dies nicht vor dem Hintergrund der Einheitsschulbemühungen, sondern im Zuge der beginnenden Wirtschaftsplanung. Die Reformideen des Jahres 1946 gerieten damit endgültig in den Hintergrund.

2.7. Detailvorschläge zur Umsetzung der Schulreform aus berufspädagogischer Sicht

In den Veröffentlichungen zum Schulgesetz wurden die berufsbildenden Schulen als "Kernstück" der demokratischen Einheitsschule bezeichnet. Auf diese Begriffswahl ist schon ausführlich eingegangen worden. Ebenso wurde die Funktion der Berufsschule als "organischer Bestandteil" des Bildungswesens neu bestimmt. Dies beinhaltete die Durchgängigkeit des Schulsystems bis zur Hochschule auch für den Bereich der Berufsausbildung. Im folgenden soll auf einzelne Realisierungsvorschläge vom Standpunkt der Berufsschule aus näher eingegangen werden.

Johannes Lang warb in einer Broschüre des Volksbildungsamtes Leipzigs für die Schulreform mit den Worten: "Jeder Bildungsweg führt ohne Umwege und ohne alle Zeitverluste gradlinig ... zur Hochschule."¹⁴⁶ Den längeren Weg über die berufsbildenden Schulen erklärte er mit der Teilzeitform der Berufsschule. Ebenso konnte er behaupten: "Kein Bildungsweg mehr wird an irgend einer Stelle plötzlich abbrechen und in einer Sackgasse enden."¹⁴⁷ Auch in der Schulgeschichte von Günther und Uhlig wurden Sackgassen für die neue demokratische Einheitsschule ausgeschlossen.¹⁴⁸ Bei

¹⁴⁴ A. Schwarzlose, 1948 bis 1949 - Die Einheitsschulforderung und ... , 1948, a.a.O., S. 8.

¹⁴⁵ R. Fuchs, Zurück zur Fortbildungsschule? ... , 1948, a.a.O., S. 3.

Schon 1947 schätzte Heinrich Deiters die Chancen für eine Überwindung des Bildungsdualismus zwischen Berufsschule einerseits und Oberschule andererseits gering ein: "Es wird, glaube ich, jeder darin mit mir einig gehen, daß wir von der Schulpolitik und von der Pädagogik nicht in der Lage sind, diesen Dualismus zu überwinden." Allerdings wurde die Überwindung des Dualismus von Deiters noch als Zielsetzung für die Zukunft genannt; stenographisches Protokoll zur Pädagogischen Arbeitstagung bei der DVfV am 5. / 6. 5. 47 in Berlin: BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 40, Bl. 76 (RS).

¹⁴⁶ J. Lang, Die demokratische Einheitsschule, 1946, a.a.O., S. 8.

¹⁴⁷ ebenda.

¹⁴⁸ K.-H. Günther, G. Uhlig, 1969, a.a.O., S. 40.

Schwarzlose sind diese Aussagen noch als Forderung formuliert. So heißt es: "Das gesamte Bildungswesen muß in seiner ganzen Breite nach oben hin offen sein."¹⁴⁹ Ebenso verlangte er für jeden Schüler der demokratischen Einheitsschule die Möglichkeit zum Hochschulzugang ohne Gefahr einer Sackgassenbildung bei vorzeitigem Bildungsabschluß. Es sollte mehrere Aufstiegsmöglichkeiten zur Universität geben.¹⁵⁰

Der westdeutsche Schulhistoriker Herbert Stallmann kam in seiner Untersuchung zu dem Schluß, daß formal in der Schulreform von 1946 Sackgassen im Bildungswesen vermieden wurden. So ließen die jeweiligen Schulabschlüsse die Fortsetzung des Bildungsgangs grundsätzlich zu.¹⁵¹ Eine horizontale Durchlässigkeit nach der Wahl des berufsbildenden Zweigs der Oberstufe, also der Übertritt von der Berufsschule auf die Oberschule, war allerdings nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Auf diesen Zusammenhang machte Jan Kuhnert in seinem Beitrag zur Berufsausbildung der SBZ besonders aufmerksam.¹⁵²

Die Schulreform von 1946 hatte eine allgemeine Hebung des Bildungsniveaus für die Schülerschaft der Mittelstufe zur Folge. An der achtjährigen Grundschule wurde ein differenziertes Kern-Kurs-System eingeführt, so beispielsweise mit der 7. Klasse eine zweite Fremdsprache. Da das Schulgesetz der Berufsschule unter anderem die Aufgabe zuschrieb, die an der Grundschule erworbene Allgemeinbildung zu erweitern, war damit zwangsläufig auch eine Erhöhung des allgemeinbildenden Anteils an der Berufsschule verbunden.¹⁵³ Dabei sollte allerdings die Systematik der Grundschule aufgrund des Berufsprinzips in der Berufsschule nicht einfach fortgeführt werden, sondern es war eine Synthese zwischen berufskundlicher Durchdringung und allgemeinbildender Systematik

¹⁴⁹ A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und ... , 1948, a.a.O., S. 8.

¹⁵⁰ Ähnliches gilt für Richard Fuchs, der die Forderung aufstellte: "Ein glatter Weg soll durch die Berufs- und Fachschulen zur Hochschule führen." R. Fuchs, Zurück zur Fortbildungsschule? ... , 1948, a.a.O., S. 3.

¹⁵¹ So fiel beispielsweise die Aufnahmebedingung der Fachschule, welche bisher die Mittlere Reife voraussetzte, im Zuge der Schulreform weg; damit war der Fachschulzugang für den "tüchtigen" Berufsschüler offen. R. Fuchs, Die beruflichen Schulen im Rahmen der ... , 1947, a.a.O., S. 3.

¹⁵² Dietmar Waterkamp kam zum Ergebnis, daß die Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege durch sachlich-zeitliche Unterschiede eingeschränkt war. Während die Oberschulbildung einen kontinuierlichen Bildungsweg bis zur Hochschule darstellte, war der Weg über die berufsbildenden Schulen durch mehrere Übergänge unterbrochen, zum einen durch den Wechsel von der mehr an der Oberschulbildung orientierten Grundschule auf die Berufsschule, zum anderen durch den Übergang Berufsschule - Fachschule, der durch die primäre Funktionsbestimmung der Berufsschule als Vorbereitung auf die Berufstätigkeit erschwert wurde und schließlich, als dritter Übergang, der Weg von der Fachschule zur Universität. Auch diesem Übergang fehlte es an Kontinuität durch die Berufsorientierung der Fachschule. Eine faktische Gleichwertigkeit war also nach der Schulreform von 1946 noch nicht gegeben; D. Waterkamp, Das Einheitsprinzip im Bildungswesen in der DDR, 1965, a.a.O., S. 83.

¹⁵³ G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 115; Herbert Küstner, Die Berufsschule ohne Lehrplan, in: Berufsbildung 2 (1948) 11/12, S. 27.

gefordert.¹⁵⁴ Andererseits wurde auch versucht, die Aufgabe der Grundschule aus berufspädagogischer Sicht neu zu bestimmen.¹⁵⁵ Durch eine stärkere Gewichtung des Werkunterrichts sollte die Praxisorientierung der Grundschule aufgewertet werden.¹⁵⁶ Im weiteren sollte der Bildungsgang der Grundschule die Möglichkeit bieten, die Berufsneigung des Jugendlichen frühzeitig zu erkennen.¹⁵⁷

Heinrich Deiters meinte zur Funktionsbestimmung der Grundschule, daß diese sich der Persönlichkeitsentfaltung des Kindes zu widmen hätte, bis sich eine bestimmte Berufsrichtung des Schülers andeutete.¹⁵⁸ Karl Sothmann schrieb im Hinblick auf die spätere Gabelung des Bildungswegs: "Es ist gerade die Aufgabe der Oberstufe der neuen Grundschule, die wirklich Oberschul-Begabten von den Berufsschul-Begabten zu sondern."¹⁵⁹ Sothmanns Formulierung steht dabei im offenen Widerspruch zu dem angestrebten sozialen Charakter der Schulreform. Eine derartige Zuspitzung der Auswahlfunktion der Grundschule findet sich sonst nicht in der Literatur.

Die Verhältnisbestimmung von Berufsschule und Oberschule ist weiter oben schon im allgemeinen angesprochen worden. Im folgenden soll es daher um die Reformvorschläge gehen, die sich auf die konkrete Erziehungswirklichkeit beider Schulformen beziehen. Ähnlich wie für den Bereich der Grundschule der Ausbau des Werkunterrichts im Hinblick auf die notwendige Berufspropädeutik gefordert wurde, trat Max Kreuziger auf dem 2. Pädagogischen Kongreß für die Ergänzung des Fächerkanons der Oberschule in Richtung Werkunterricht ein. Damit sollte dem bisherigen Gegensatz von Kopf- und Handarbeit an der Schule entgegengewirkt werden.¹⁶⁰ Erste Ansätze für ein neues pädagogisch-didaktisches Selbstverständnis der Oberschule hatte schon Wilhelm Heise auf dem 1. Pädagogischen Kongreß

¹⁵⁴ H. Less, Über die Bedeutung der Berufsschule, 1948, a.a.O., S. 2.

¹⁵⁵ So zählte Willi Mann eine enge Kooperation zwischen Grund- und Berufsschule zu den Grundvoraussetzungen einer verbesserten Berufsausbildung; W. Mann, Der Anfang einer neuen Berufsausbildung, 1947, a.a.O., S.18; ein Artikel der Zeitschrift "die neue schule" betonte, daß die "Berufslenkung" ebenfalls zur Aufgabe der Grundschule zählte; Mitgliederversammlung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, in: die neue schule 2 (1947) 16, S. 595.

¹⁵⁶ D. Bruins, Der Aufbau des Berufs- und Fachschulwesens, in: die neue schule 2 (1947) 5, S. 4.

¹⁵⁷ R. Fuchs, Die beruflichen Schulen im Rahmen ... , 1947, a.a.O., S. 18.

¹⁵⁸ Pädagogentagung in Berlin (5. / 6. 5. 47), in: die neue schule 2 (1947) 10, S. 351. Ähnlich äußerte sich Schwarzlose, der einen "gemeinsamen Unterbau der Erziehung" für die demokratische Einheitsschule verlangte, solange es die unterschiedlichen Berufsanforderungen zuließen. A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und ... , 1948, a.a.O., S. 7.

¹⁵⁹ Karl Sothmann, Auf dem Weg der Menschenbildung, in: Einheit 1 (1946) 2, S. 93.

¹⁶⁰ Max Kreuziger, Unser Erziehungsprogramm, in: P. Wandel, Die demokratische Einheitsschule - Rückblick und Ausblick, (1947), a.a.O., S. 64.

aufgeworfen. In dem bereits ausgeführten Zitat¹⁶¹ nannte er Methodik und Schülerhaltung als veränderbar über die Idee der produktiven Arbeit.

Schwarzlose stellte sogar fest, daß es keine allgemeinverbindlichen, normgebenden Bildungsinhalte im Bereich der Oberschule gäbe. Außerdem forderte er die Abschaffung des Abiturs, da es der Idee der Einheitsschule zuwiderlaufe und die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge verhindere.¹⁶² Ähnlich äußerte sich Peters, der eine Prüfung zur Hochschulreife im Rahmen der Universität vorschlug, die den Zugang zu einer akademischen Ausbildung über den Oberschulabschluß relativieren würde.¹⁶³ Diese Ideen für eine Umstrukturierung der Oberschulbildung blieben jedoch größtenteils unberücksichtigt. Die Bildungsinhalte der reformierten Oberschule wurden weiterhin traditionsgemäß von der Wissenschaftsorientierung der Universität bestimmt. In diesem Sinne äußerte sich Paul Wandel auf dem 1. Pädagogischen Kongreß: "Die Forderungen an die Oberschule ... sehen keine Senkung, sondern eine Steigerung der Leistungen vor, um die mehr als berechtigten Klagen der Universitäten über ihren bisherigen Nachwuchs zu beseitigen."¹⁶⁴

Anders sah es mit den Auswirkungen der Schulreform auf das berufsbildende Schulwesen aus. Um einen alternativen Bildungsgang zur Hochschule und die Erhöhung des Bildungsniveaus zu ermöglichen, war eine Erweiterung des allgemeinbildenden Anteils der schulischen Berufsausbildung erforderlich. Die Einführung weiterer Fächer aus der Systematik der allgemeinbildenden Schulen wurde unterschiedlich bewertet. Ernst Wildangel sprach von einer bisherigen Vernachlässigung der Allgemeinbildung an der Berufsschule.¹⁶⁵ Die Lehrplanerweiterung zugunsten der allgemeinbildenden Fächer begründete er mit dem Erziehungsziel der Staatsbürgerkunde. Diese Begriffswahl zeigt noch einmal eindrucksvoll die gedanklichen Wurzeln der Reformvorschläge in der berufspädagogischen Tradition Kerschensteiners, obwohl diese letztlich nicht fortgeführt werden konnten.

Eine andere Quelle hob den Ausbau der Allgemeinbildung im Zusammenhang mit der erstrebten Gleichwertigkeit der berufsbildenden Schulen gegenüber der Oberschule

¹⁶¹ W. Heise, Grundfragen der Pädagogik ... , (1946), a.a.O., S. 15.

¹⁶² A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und ... , 1948, a.a.O., S. 8.

¹⁶³ Dr. Peters, Zugang zur Hochschule, in: die neue schule 1 (1946) 2, S. 7f.

¹⁶⁴ P. Wandel, 1951, a.a.O., S. 19 - 45; dokumentiert in: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 37; Adolf Schwarzlose kritisierte jedoch diese Hochschulorientierung des Schulsystems.

So verlangt er: "Nach den Anforderungen des Lebens, nicht nach denen der Hochschule hat sie (die Schule, d. V.) sich deshalb zu organisieren." A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und ... , 1948, a.a.O., S. 8.

¹⁶⁵ Er forderte anlässlich einer Berliner Tagung am Ende des ersten Nachkriegsschuljahrs: "Wir verlangen, daß die Berufsschule diese jungen Menschen auch im allgemein Bildenden unterrichtet." zitiert nach: R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 72.

hervor. Eine Senkung des Bildungsniveaus sollte in jedem Fall verhindert werden.¹⁶⁶ Die Durchsetzung der Gleichwertigkeit beider Bildungsstränge führte auch Richard Fuchs als Handlungsmotiv an.¹⁶⁷ Ähnlich gelagert ist der Vorschlag Heinrich Deiters¹⁶⁸, durch die Ausdehnung des allgemeinbildenden Unterrichts den bestehenden Bildungsdualismus zwischen Berufsschule und Oberschule zu überwinden.¹⁶⁹ Eine einfache Übernahme allgemeinbildender Inhalte der Oberschule lehnte Schwarzlose dagegen ab. Die Schulreform würde sonst in einer belanglosen "Fächerverschiebung" enden, und eine Neubestimmung der Schulerziehung hätte nicht stattgefunden.¹⁷⁰ Richard Fuchs warnte gar vor einem Schritt "Zurück zur Fortbildungsschule". So knüpfte er an die Erweiterung der Stundentafel der Berufsschule die Bedingung, nur einen ganz beschränkten Kreis von Fächern aufzunehmen, der sich aus der Tradition der Berufsschule und nicht aus der Systematik der Grund- und Oberschule ergeben müßte.¹⁷¹ Diese Einschränkung findet sich weiter verstärkt bei Theodor Litt auf dem 1. Berufspädagogischen Kongreß im Dezember 1946 in Halle: "Und nur ein einziges Bildungsgebiet möchte ich von dieser Zurückstellung ausnehmen, das ist die deutsche Sprache."¹⁷² Dieser Vorbehalt war für Litt wesentlich, da er den Bildungsbegriff vom Beruf her entwickelte. Ein Rückbezug auf die Fächerauswahl der allgemeinbildenden Schulen würde diesen Ansatz in Frage stellen. Zu einem ähnlichen Schluß kam Adolf Schwarzlose, wenn er Ansprüche der höheren Schule auf eine normgebende Bildung ablehnte: "Das ... Berufsbildungssystem muß sich vor jeder "Verschulung", das heißt vor allem vor einer Angleichung an die Beschulungstradition der höheren Schule hüten."¹⁷³

Dieser Widerstand auf berufspädagogischer Seite gegen die Reform der Berufsschulen von der allgemeinbildenden Schule her wurde jedoch schon frühzeitig relativiert. So stellte das maßgebende Erziehungsprogramm für die Schulpolitik der SBZ, welches auf

¹⁶⁶ Nachwort der Redaktion, in: Willi Mann, Die Berufsausbildung nach dem Berliner Schulgesetz, in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 7.

¹⁶⁷ R. Fuchs, Die beruflichen Schulen im ... , 1947, a.a.O., S. 4.

¹⁶⁸ Heinrich Deiters gehörte dem "Bund Entschiedener Schulreformer" an. Nach 1945 war er Leiter der Abteilung Lehrerbildung in der DVfV, ab 1946 Hochschullehrer an der Humboldt-Universität in Berlin.

¹⁶⁹ Pädagogentagung in Berlin, 1947, a.a.O., S. 354; Heinrich Less bemerkte zur praktischen Umsetzung dieser Aufgabenstellung: "Dennoch ist es interessant festzustellen, daß der Kernunterricht der Oberschule so einfach ist, daß er auch dem durchschnittlich veranlagten Berufsschüler geboten werden könnte." H. Less, Über die Bedeutung der Berufsschule, 1948, a.a.O., S. 241.

¹⁷⁰ A. Schwarzlose, Die Gliederung der Oberstufe ... , 1948, a.a.O., S. 8.

¹⁷¹ R. Fuchs, Zurück zur Fortbildungsschule? ... , 1948, a.a.O., S. 4.

¹⁷² T. Litt, Synthese zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung, 1947, a.a.O., S. 6.

¹⁷³ A. Schwarzlose, 1848 bis 1948 - Die Einheitsschulforderung und ... , 1948, a.a.O. S. 8.

dem 2. Pädagogischen Kongreß verabschiedet wurde, zwar noch fest, daß der Bildungsweg der beruflichen Schulen über die Berufsbildung zur humanen Bildung führte, aber diese Berufsbildung wurde dem Primat einer "wahren Menschenbildung" untergeordnet. Während es bei Litt noch heißt "..., daß nur durch den Beruf ein vollständiges Menschentum gedeihen kann"¹⁷⁴, wurde im Erziehungsprogramm dieser Satz quasi umgekehrt: "Jede Berufsbildung muß zugleich wahre Menschenbildung sein."¹⁷⁵ So wurde dann auch in der Frage der Lehrplangestaltung ausdrücklich darauf verwiesen, daß "...jede Einseitigkeit zu vermeiden..." wäre.¹⁷⁶ Ein innerer Zusammenhang zwischen berufs- und allgemeinbildenden Inhalten wurde nicht mehr hergestellt. Erziehungsziel und -inhalt der Berufsschule erhielten ihre Funktionsbestimmung " ...sowohl im Interesse der Berufsausbildung als auch zum Zwecke der allgemeinen Bildung."¹⁷⁷ Die Chance einer Neubestimmung der Allgemeinbildung vom berufspädagogischen Standpunkt aus, wie sie in den aufgezeigten Umsetzungsvorschlägen ansatzweise zum Ausdruck kam, war damit vergeblich.

2.8. Lehrplanrevision der Berufsschulen im Zusammenhang mit der Schulreform

Eine wesentliche Veränderung im Bereich der Berufsausbildung im Zuge der Schulreform von 1946 war die Überarbeitung der Lehrpläne an den Berufsschulen.¹⁷⁸

¹⁷⁴ T. Litt, 1947, a.a.O., S. 4.

¹⁷⁵ Grundsätze der Erziehung in der deutschen demokratischen Schule, Berlin, Leipzig, 1947, S. 2 - 20; entnommen aus: Dokumente zur ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970 a.a.O., S. 252; vgl. H. Stallmann, 1980, a.a.O., S. 75.

¹⁷⁶ ebenda.

¹⁷⁷ ebenda.

¹⁷⁸ Bis dahin wurde in der SBZ nach überarbeiteten Lehrplänen aus der Zeit der Weimarer Republik verfahren. Diese Regelung gründete sich auf die Ausführungsbestimmungen der DVfV zum Befehl Nr. 40 der SMAD; in: Dokumente ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 184.

Angelika Biber wies in ihrer Dissertation darauf hin, daß diese Neuerung "... an zahlreichen Schulen und den dort tätigen Lehrern nicht bekannt wurde." Angelika Biber, Zur Überwindung reformpädagogischer Auffassungen in der Berufsausbildung im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Schulreform auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, 1985, S. 65.

So war die Unterrichtsgestaltung weitgehend abhängig von der Person des Lehrers und eine "einheitliche Wissensvermittlung" im Bereich der Berufsausbildung nach Biber noch nicht verwirklicht. Der Befehl Nr. 49 vom 12. 2. 1946 verordnete dann die Fertigstellung einheitlicher Lehrpläne bis zum 20. 2. 46; nach G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 76.

Die neuen Lehrpläne wurden für gewerbliche Berufe am 1. 4. und für hauswirtschaftliche Berufe am 1. 7. 1946 durch die DVfV erlassen.¹⁷⁹ Zwei Neuerungen unterschieden diese Pläne von den bisherigen Regelungen: erstens wurde dem Unterricht ein neues Erziehungsziel zugrunde gelegt und zweitens der Anteil allgemeinbildender Fächer an der Berufsschule erhöht. Beides geschah in Verwirklichung der Vorgaben des neuen Schulgesetzes.

Die im "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" festgeschriebene Grundbestimmung der neuen Schule wurde in den Lehrplänen von 1946 auf die Berufsausbildung übertragen. So heißt es im Vorwort des Lehrplanwerks zur Funktion der Berufsschule: " Sie soll dem im Beruf stehenden Jugendlichen das geistige Rüstzeug für ihre praktische Arbeit vermitteln und sie zu einsichtigen demokratischen Bürgern erziehen, die im Dienste ihres Volkes und der Menschheit wertvolle Arbeit leisten."¹⁸⁰ Neben die Aufgabenstellung der berufstheoretischen Unterweisung trat also das Erziehungsziel des sozial verantwortlichen, demokratischen Bürgers. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß einige Berufspädagogen diese Zielbestimmung aufgriffen und an den Begriff der "staatsbürgerlichen Erziehung" im Sinne Kerschensteiners anknüpften.¹⁸¹ Jan Kuhnert zog in diesem Zusammenhang jedoch die Schlußfolgerung, daß das übergeordnete Erziehungsziel dann im Sinne der "Umerziehung" instrumentalisiert wurde.¹⁸² Im weiteren wurde die Berufsausbildung unter den Aspekt der Persönlichkeitsentfaltung und der Erweiterung der Allgemeinbildung gestellt. Die entsprechende Formulierung im Lehrplan lautet: "Die Berufsbildung soll zur Entwicklung

¹⁷⁹ Der Lehrplan für Gegenwartskunde wurde erst am 1. 2. 47 herausgegeben; in: Berufsbildung 1 (1947) 1, S. 17 - 22.

Daß auch die Lehrplanarbeit unter Kontrolle der Besatzungsmacht erfolgte, zeigt ein Schreiben des Leiters der Volksbildungsabteilung in der SMAD, P. Solotuchin, an Paul Wandel vom 8. 1. 46. Es heißt dort: "Die Abteilung der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland schlägt Ihnen in Übereinstimmung mit den gegebenen Instruktionsanweisungen vor, sofort die Ausarbeitung der Typenlehrgänge und Aufnahmebestimmungen für die Schüler der Berufsschulen in Angriff zu nehmen und sie nicht später als zum 1. 2. 46 zur Bestätigung zu unterbreiten."; BARCH / DR 2 / 636 , Bl. 123.

Auf der Referententagung des Berufs- und Fachschulwesens am 7./8. 2. 46 berichte dann Jakoff Nadeshdin, zuständig für die schulische Berufsausbildung in der SMAD, daß die eingereichten Lehrpläne in Genehmigung durch Shukow stehen würden; BARCH / DR 2 / 467, Bl. 168. In einer Besprechung zwischen SMAD und DVfV am 25. 4. 46 wurde von Mitropolski schließlich die Genehmigung der "meisten der eingereichten Lehrpläne" bestätigt; BARCH / DR 2 / 1015, Bl. 77.

¹⁸⁰ in: R. Fuchs, Neugestaltung des Berufs- und Fachschulwesens, 1947, a.a.O., S. 21; vgl. A. Biber, 1985, a.a.O., S. 65; G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 65

¹⁸¹ Schlußbericht zur Pestalozziwoche, in: die neue schule 1 (1946) 4, S. 153.

¹⁸² J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 743.

der Persönlichkeit führen, die Allgemeinbildung erweitert werden."¹⁸³ Im einzelnen orientierten sich die Lehrpläne an folgenden Punkten:¹⁸⁴

1. Beschränkung des Unterrichts auf das Wesentlichste.
2. Unterrichtsinhalte sollten am Bildungsstand der "oberen Hälfte" der Berufsschüler gemessen werden.
3. Der berufstheoretische Unterricht sollte in eine Grund- und Spezialausbildung entsprechend der einzelnen Berufsgruppen gegliedert werden.
4. Der berufliche Fachunterricht sollte Kristallisationspunkt des Unterrichtsgeschehens sein. Naturwissenschaftliche Inhalte sollten vom Berufsstand aus vermittelt werden.
5. Die einheitlichen Lehrpläne sollten auf die örtlichen Bedingungen der Berufsschulen bei größtmöglicher Beibehaltung der Vorgaben abgestimmt werden können.
6. Die Lehrpläne trugen den Charakter von Übergangslernplänen für die Zeit von ca. 3 Jahren. Nach der Revision der Grundschulpläne sollte dann eine Überarbeitung für die berufsbildenden Schulen erfolgen.

Die Lehrplanüberarbeitung von 1946 enthielt einen Einheitslehrplan, der beispielsweise für alle gewerblichen Berufe einen gemeinsamen Rahmen vorgab und die allgemeinbildenden und allgemeintechnischen Fächer beinhaltete.¹⁸⁵ Er sah eine Unterrichtszeit von 6 Wochenstunden für die berufstheoretischen und 4 bis 6 Stunden für die allgemeinbildenden Fächer vor. Auch über den Anteil der berufspraktischen Ausbildung gab der Einheitslehrplan Auskunft. So war die Berufspraxis mit 4768 Stunden veranschlagt, gegenüber 1280 Stunden berufstheoretischen Unterrichts.¹⁸⁶

¹⁸³ in: R. Fuchs, 1947, a.a.O., S. 21.

¹⁸⁴ nach G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 66.

¹⁸⁵ Eine möglichst einheitliche und systematische Fassung der Lehrpläne war schon von der SMAD verlangt worden: "Die Typenlehrgänge sollen nicht nach der Zahl der einzelnen Berufe zusammengestellt werden, sondern unter Berücksichtigung ihrer maximalen Zusammenfassung in einer Berufsgruppe eines bestimmten Profils, ..."; BARCH / DR 2 / 636, Bl. 123.

¹⁸⁶ G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 161, vgl. A. Biber, 1985, a.a.O., S. 66.

Neben diesem Einheitslehrplan, der nur geringe Unterschiede zwischen den Berufsgruppen aufwies, regelte ein Musterlehrplan den fakultativen Unterricht.¹⁸⁷ Dieser Unterricht sollte zum einen der Vertiefung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten mit dem Ziel der Qualitätssteigerung dienen, zum anderen aber die Allgemeinbildung in der Berufsschule soweit fortführen, daß ein anschließender Besuch der Fachschule möglich war, um so auch über den berufsbildenden Zweig des Schulsystems die Hochschule erreichen zu können.¹⁸⁸ Die inhaltliche Regelung des fakultativen Unterrichts an der gewerblichen Berufsschule orientierte sich an den fünf Berufsgruppen: Metall-, Nahrungsmittel-, Kunst- und Bekleidungsgewerbe und dem Bau- und Holzgewerbe.¹⁸⁹ Für den obligatorischen Unterricht, der durch den beschriebenen Einheitslehrplan äußerlich vorstrukturiert wurde, existierten im weiteren Spezialpläne jeweils nach den genannten Berufsgruppen.¹⁹⁰ Der Lehrplan enthielt in den Pflichtfächern einen größeren allgemeinbildenden Anteil. Eine didaktische Verknüpfung mit berufspädagogischen Inhalten wurde in diesem Bereich als Grundsatz jedoch nicht realisiert. Dagegen orientierten sich die allgemeinbildenden Inhalte im fakultativen Bereich stark an den berufstheoretischen Anforderungen, oder sie traten gegenüber der berufskundlichen Spezialisierung in den Hintergrund.

Bei dieser Fächerzusammenstellung muß im Blick auf die Durchgängigkeit des Schulsystems bis zur Hochschule nach der Funktionsbestimmung der Lernplanerneuerung gefragt werden. Die Benennungen der fakultativen Fächer deuten eher auf eine Orientierung an beruflichen Inhalten als auf eine Verbindung zum allgemeinbildenden Schulwesen hin. Eine Gleichwertigkeit mit der Oberschulbildung war

¹⁸⁷ Schon die sowjetischen Vorgaben zu den Lehrplänen von 1946 sahen fakultativen Unterricht an der Berufsschule vor; Solotuchin an Wandel, 8. 1. 46, BARCH / DR 2 / 636, Bl. 123.

¹⁸⁸ In einer Besprechung der Schulabteilung der DVfV (27./28. 2. 48) wurde darüber hinaus der Zweck des fakultativen Unterrichts in einen Zusammenhang mit der Grundschulbildung gestellt. Einerseits sollten die zusätzlichen Unterrichtsstunden an der Berufsschule die Grundschularbeit weiterführen, andererseits eine "Verfrühung" von Unterrichtsinhalten an der Grundschule vermindern; BARCH / DR 2 / 480, Bl. 33.

¹⁸⁹ Less schlug für den Umfang des fakultativen Unterrichts eine Schülerbeteiligung von 15% vor; H. Less, Über die Bedeutung der Berufsschule, 1948, a.a.O., S. 4; tatsächlich konnte noch Ende 1948 nur ein Anteil von 4% aller Berufsschüler an dieser Unterrichtsform teilnehmen; G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 295. Wenn man bedenkt, daß dieser Aspekt der Schulreform wesentlich zur Gleichwertigkeit von Oberschule und dem berufsbildenden Zweig der Oberstufe beitragen sollte, wird deutlich, wie wenig sich die gesteckten Ziele der Schulreform im Bereich der Berufsausbildung durchsetzen ließen.

Um dieser Vernachlässigung entgegenzuwirken wurde ab April 1948 der fakultative Unterricht im Rahmen von Schulversuchen zum Pflichtunterricht erklärt; vgl. Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen, 1. 3. 48 bis 31. 8. 48, Hrs. Schulabt. der Dt. V. f. Volksb. Berlin, Leipzig, 1948, S. 24f. Die Umwandlung des fakultativen Unterrichts in Pflichtstunden war erstmals Gegenstand auf der erwähnten Abteilungsleitersitzung der Schulabteilung der DVfV vom 27. bis 28. 2. 48; BARCH / DR 2 / 480, Bl. 33. Eine zweite Sitzung zum Thema fand am 6. 4. 48 statt; BARCH / DR 2 / 480, Bl. 22.

¹⁹⁰ G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 70.

nicht erreicht worden. In den fakultativen Fächern war dagegen der Grundsatz erhalten geblieben, den allgemeinbildenden Unterricht durch eine berufspädagogische Orientierung dem Berufsinteresse des Jugendlichen nahe zu bringen. Die Inhalte des fakultativen Unterrichts standen jedoch zu sehr unter der Prämisse der beruflichen Spezialisierung.¹⁹¹ Dennoch ist die angestrebte Unterrichtserweiterung im Rahmen der Lehrplanrevision von 1946 angesichts der Nachkriegssituation bemerkenswert.

Gerhard Püffeld wies in seiner Dissertation darauf hin, daß die Neugestaltung der Lehrpläne durch eine kurze Einarbeitungszeit, fehlende Lehrkräfte und mangelnde Vorbilder erschwert wurde.¹⁹² Auf den Übergangscharakter des Lehrplanwerks ist schon eingegangen worden. Dies betraf vor allem den Problembereich des Übergangs von der Grundschule zur Berufsschule.

Heinrich Less stellte dazu 1948 fest, daß diese Frage in den Lehrplänen von 1946 zu wenig berücksichtigt worden war.¹⁹³ Ebenso äußerte sich Herbert Küstner in einem entsprechenden Artikel.¹⁹⁴ Auf Verwaltungsebene bemühte man sich demzufolge um eine Überarbeitung der Lehrpläne. Eine Lehrplankommission forderte in diesem Zusammenhang im Juni 1948 die weitere Ausarbeitung der Berufsbilder¹⁹⁵, Koordination praktischer und theoretischer Bildung und die Erhöhung des allgemeinbildenden Unterrichts.¹⁹⁶

Im Mai 1949 lag dann der Lehrplan für Maschinenschlosser als erste Überarbeitung vor.¹⁹⁷ Es wurde nicht nur eine stoffliche, wie im Berufsbild, sondern auch eine zeitliche Gliederung der Berufsfertigkeiten festgelegt, um so eine bessere Verknüpfung mit dem berufstheoretischen Unterricht zu erreichen. Der Wochenstundenplan erfuhr eine Erweiterung auf 12 obligatorische und um zwei fakultative Stunden. Physik und Chemie waren zukünftig Pflichtstunden. Für Deutsch wurde die Bezeichnung "mit Geschäftskunde" gestrichen. Der Lehrplan erhielt somit eine stärkere Orientierung an der

¹⁹¹ Im Beschlußprotokoll der Sitzung der Schulabteilung in der DVfV (27./28. 2. 48) heißt es dazu: "Der Unterricht an der Berufsschule muß bei der anzustrebenden Annäherung trotzdem von dem Berufsinteresse der Jugendlichen ausgehend erteilt werden, ..."; BARCH / DR 2 / 480, Bl. 33.

¹⁹² G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 70.

¹⁹³ H. Less, Über die Bedeutung der Berufsschule, 1948, a.a.O., S. 2.

¹⁹⁴ H. Küstner, Die Berufsschule ohne Lehrplan, 1948, a.a.O., S. 27.

¹⁹⁵ In der Zeitschrift "Arbeit und Sozialfürsorge" wurden seit Januar 1947 laufend vorläufige "Berufsordnungsmittel" veröffentlicht. Sie enthielten Berufsbild und Prüfungsanforderungen des jeweiligen Berufs; vgl. z.B. Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 1/2, S. 9.

¹⁹⁶ in: die neue schule 3 (1948) 10, S. 335.

¹⁹⁷ Heinrich Less, Vorwort zum Lehrplan für Maschinenschlosser an Berufsschulen, in: Berufsbildung 3 (1949) 6, S. 6f.

Allgemeinbildung, und die didaktische Verknüpfung mit berufspädagogischen Inhalten wurde als Grundsatz aufgegeben.

Mit der Darstellung der Lehrplanrevision im Zuge der Schulreform von 1946 soll hier die Untersuchung der schulischen Seite der Berufsausbildung in der SBZ einen ersten Abschluß finden. Es konnte der Weg von schulkonzeptionellen Ansätzen noch vor der Besatzungszeit bis hin zum 'Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule' aufgezeigt werden. Wenn auch die Diskussionen um das neue Schulgesetz vorwiegend an den allgemeinbildenden Schulen orientiert waren, konnten dennoch Konzepte beschrieben werden, welche eine Schulreform in der SBZ über die berufliche Bildung angingen. Insbesondere die Leitgedanken des Bildungspolitikers Max Kreuziger (SPD / SED) und die Diskussionsbeiträge des Berufspädagogen Adolf Schwarzlose in der Zeitschrift 'Berufsbildung' lassen sich in diesem Zusammenhang nennen. Vor allem im Blick auf die Verhältnisbestimmung von Allgemeinbildung und Berufsbildung ergaben sich interessante Ansätze, deren Wirkungsgeschichte allerdings als eher gering einzuschätzen ist. Auch in der schulpolitischen Realität der SBZ blieben die Berufsschulen mehr am Rande - ein Umstand, der unter Berufspädagogen auf entsprechend vielfältige Kritik stieß. Erst mit der Gründung der Betriebsberufsschulen 1948 geriet die berufliche Bildung wieder stärker in das schulpolitische Interesse der Entscheidungsträger der SBZ.

3. Die Lernortfrage in der berufspraktischen Ausbildung der SBZ

Im folgenden soll eine Lernortkonzeption der berufspraktischen Ausbildung untersucht werden, welche in der Entwicklung der Berufsausbildung der SBZ von besonderer Bedeutung gewesen ist. Nach der Bearbeitung von Fragen zum Lernort Schule folgt jetzt also eine Untersuchung, welche den berufspraktischen Teil der Ausbildung in den Blick nimmt.

Im Zuge der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung in der SBZ wurde vor allem eine Lernortkonzeption für die Berufspraxis der Auszubildenden diskutiert, welche in der SBZ als ausgesprochen modern und zeitgemäß im Gegensatz zur traditionellen Lehre im Meisterbetrieb galt. Es handelt sich dabei um die Lernortkonzeption "Lehrwerkstatt". Gemeint ist eine Einrichtung, deren primäre Funktionsbestimmung in der praktischen Ausbildung Jugendlicher besteht und nur teilweise oder nicht den Erfordernissen eines betrieblichen Produktionsprozesses unterliegt. Auch bei der Analyse der Lernortkonzeption "Lehrwerkstatt" soll der chronologische Ansatz dieser Arbeit gewahrt bleiben, systematische Fragen werden also in einen zeitlichen Zusammenhang gestellt, um so dem Anspruch einer historischen Untersuchung weiterhin gerecht zu werden.

Eingerahmt wird diese Untersuchung durch die übergeordnete Frage nach dem Dualismus von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung der SBZ. Anhand der Aufarbeitung unterschiedlicher Ausprägungen und Merkmale der Lehrwerkstattkonzeption soll geklärt werden, ob in der Favorisierung der Lehrwerkstatt in der SBZ ein erster Ansatz zur Überwindung des Dualismus von berufstheoretischer und berufspraktischer Ausbildung gesehen werden kann. Vorangestellt wird ein historischer Abriss, der den notwendigen geschichtlichen Hintergrund zur Lehrwerkstattkonzeption in der SBZ bietet. Mit Blick auf die betroffenen Institutionen und Interessengruppen sollen dann die unterschiedlichen Motive für die Lehrwerkstattbewegung in der SBZ geklärt werden. Von außerordentlichem Interesse sind dabei auftretende Konflikte der beteiligten Gruppen. An dieser Stelle sei nur kurz die besondere Position der Besatzungsmacht auf der einen Seite und die Außenseiterrolle des Handwerks auf der anderen Seite erwähnt.

Außerdem sollen Entscheidungsstrukturen und -prozesse nachgezeichnet werden, die Aufschluß über die Einflußnahme der beteiligten Stellen geben. Es sollen dabei Ansätze sichtbar werden, die sich im Zuge der Entwicklung in der SBZ durchsetzen konnten, Kennzeichen der staatlichen Berufsausbildungspolitik wurden und als solche von der entsprechenden DDR-Literatur später auch gewürdigt wurden, aber ebenso alternative Konzepte, die nicht mehr öffentlich wurden und unterhalb der offiziell sanktionierten Linie blieben. Schließlich gilt es, die Bedeutung der Lernortkonzeption "Lehrwerkstatt" für die weitere Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ auszuloten, hier insbesondere im Blick auf die eingangs gestellte Frage nach der Überwindung des Dualismus von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung der SBZ.

3.1. Der Dualismus der Berufsausbildung als Ausgangslage in der SBZ

Die Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland ist geprägt von zwei unterschiedlichen Bezugssystemen, welches eine besondere Lernortsituation in der beruflichen Bildung zur Folge hatte. Zum einen ist Berufsausbildung Teil des staatlich determinierten Bildungswesens durch den Lernort "Berufsschule", zum anderen nimmt Berufsausbildung in Deutschland Bezug auf das wirtschaftlichen Kriterien unterliegende Beschäftigungssystem durch die berufspraktische Ausbildung im Betrieb.

Diese Lernorttrennung in "Berufsschule" einerseits und "Lehrbetrieb" andererseits wird in der berufspädagogischen Literatur als Dualismus im deutschen Berufsausbildungswesen problematisiert. Für diese Struktur der beruflichen Bildung ist in den sechziger Jahren der populäre Begriff "duales System" geprägt worden. Kennzeichen des dualen Systems in Deutschland sind dabei nicht nur die unterschiedlichen Lernorte Schule und Betrieb, sondern im weiteren die sich aus der Lernorttrennung ergebende Differenzierung von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung, das Nebeneinander von berufspraktischem Ausbilder im Betrieb und Theorielehrer in der Berufsschule, die Form der Abschlußprüfung und die Zuständigkeit unterschiedlicher Interessensgruppen am System der Berufsausbildung. Dieser Dualismus wird im allgemeinen als Ausgangslage für die berufspädagogische Entwicklung in der SBZ angesehen. Die Frage, ob der traditionelle Dualismus von berufspraktischer und berufstheoretischer Ausbildung allerdings auch in späteren Jahren noch die berufliche Erziehungswirklichkeit der DDR prägte, wird dagegen in der Forschung unterschiedlich beurteilt.

So bezeichnete Oskar Anweiler 1987 das duale System der Lernorte Betrieb und Schule als "ein bis heute wirksames Erbe" in der Berufsausbildung der Bundesrepublik und der DDR.¹ Die berufspädagogische Wirklichkeit in der DDR sah er als ein "Produkt der deutschen Bildungsgeschichte". Gerade die damals weiterhin bestehende Priorität betrieblicher Ausbildung in beiden deutschen Staaten betrachtete Anweiler als ein gemeinsames Merkmal spezifisch deutscher Berufsausbildung. Diese Einschätzung wurde belegt mit dem Verweis auf die 1948 eingeführten Betriebsberufsschulen. Für Anweiler war dieses Lernortkonzept "institutioneller Ausdruck der betriebszentrierten beruflichen Ausbildung" in der SBZ.² Die Einführung der ersten Betriebsberufsschulen

¹ Oskar Anweiler, Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik unter vergleichenden Aspekten, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 16 (1987) Sonderheft, S. 3.

² O. Anweiler, ebenda.

wertete Anweiler entsprechend als eine Modifikation des dualen Systems.³ Der Autor verortete den Dualismus in der Berufsausbildung nicht mehr in der Unterscheidung administrativ oder institutionell getrennter Lernorte, sondern an der weiterhin bestehenden Trennung von praktischen und theoretischen Elementen in der Berufsausbildung der SBZ / DDR. Außerdem räumte Anweiler im Blick auf den Systembezug formal einen Unterschied zur Bundesrepublik ein. Gemeint ist der in der DDR erhobene Anspruch auf Gleichklang von Beschäftigungs- und Bildungssystem.⁴

Auch Armin Hegelheimer sah 1972 im dualen System noch einen gemeinsamen Vergleichsgegenstand, der "...in beiden deutschen Staaten gegenwärtig jedoch unterschiedlich ausgeprägt ist."⁵ Beide Autoren gehen also von einem Fortbestehen dieser berufspädagogischen Tradition aus, wenn auch mit einer jeweils anderen Gewichtung in der Bundesrepublik und der DDR. Hans-Peter Schäfer akzentuierte in dieser Sache etwas kritischer, wenn er schrieb: "Die in der Bundesrepublik häufig für die Lehrlingsausbildung verwendete Bezeichnung 'duals System' ... läßt sich auf die DDR nur mit Einschränkungen übertragen."⁶ Gerade durch die organisatorische Verbindung der Lernorte Betrieb und Schule in der Betriebsberufsschule definierte sich die Dualität in der Berufsausbildung alleine aus dem Nebeneinander von schulischem und berufspraktischem Lernen. Im Gegensatz zur Bundesrepublik besaß eben auch die betriebliche Berufsausbildung in der SBZ / DDR den Charakter einer staatlichen Einrichtung. In diesem Zusammenhang verwies Schäfer im weiteren auf die politisch-ideologische Inanspruchnahme der Berufsausbildung durch den Staat. Berufliche Qualifizierung und Erziehung im Sinne der staatlichen Ideologie wurde in der SBZ / DDR als Einheit gesehen.⁷

In der Diskussion um den Fortbestand eines Dualismus in der Berufsausbildung der SBZ / DDR bot Horst Biermann schließlich die weitreichendste Interpretation im Bereich der westdeutschen Forschung. So heißt es bei ihm: "Unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten muß aufgrund vielfältiger Faktoren das Duale System als in der DDR

³ in: Bildungspolitik in Deutschland. Ein historisch vergleichender Quellenband, Hrs.: O. Anweiler, 1992, S. 313.

⁴ in: Vergleich von Bildung und Erziehung in der BRD und DDR, Materialien zur Lage der Nation, Hrs. Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Köln, 1990, S. 13.

⁵ Armin Hegelheimer, Berufsausbildung in Deutschland ein Struktur-, System- und Reformvergleich der Berufsausbildung in der Bundesrepublik und der DDR, Frankfurt/Main, 1972, S. 15.

⁶ Hans-Peter Schäfer, Definition und Entwicklung der Berufsausbildung in der DDR, in: Vergleich von Bildung und Erziehung in der BRD und der DDR, 1990, a.a.O., S. 282.

⁷ ders., Politische und rechtliche Grundlagen, Planung, Verwaltung und Finanzierung der Berufsausbildung in der DDR, in: Vergleich von Bildung und Erziehung in der BRD und der DDR, 1990, a.a.O., S. 295.

überwunden bezeichnet werden."⁸ Dabei verwies er auf die veränderte schulische Vorbildung der Lehrlinge, die neue Stellung der Berufsausbildung innerhalb des Schulsystems, die veränderte Kompetenzverteilung und Lernortbestimmung.

Diese Einschätzung zeigte sich dann auch in der DDR-Literatur, erfuhr dort allerdings eine ideologische Prägung. Die Überwindung des dualen Systems wurde als Kennzeichen des "fortschrittlichen" Charakters der modernen Berufsausbildung in der SBZ / DDR gesehen.⁹ Dabei wurde die Dualität von Berufspraxis und Theorieunterricht in der Berufsschule aus der handwerklichen Tradition einer überkommenen Gesellschaftsform abgeleitet, die es zu überwinden galt. Das Imitationslernen und die Zufälligkeit der Lerninhalte in der Meisterlehre sollten ersetzt werden durch eine theoretisch fundierte, lehrplangebundene Ausbildung. Garant für diese Neuorientierung sollte das Ende der handwerklichen Dominanz in der Berufsausbildung sein, welche als Überrest der ständischen Gesellschaft interpretiert wurde. Die Einführung "neuer Produktionsverhältnisse" durch Enteignung und Verstaatlichung wurde als Befreiung der betrieblichen Ausbildung von privatwirtschaftlichen Interessen, wie sie in der handwerklichen Meisterlehre bestanden, gewertet. Erst durch den in dieser Argumentation veranschlagten gesellschaftspolitischen Interessenskonsens der beruflichen Lernorte Betrieb und Schule wäre der Ansatz zur Überwindung des traditionellen Gegensatzes von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung gegeben. Die Bevorzugung der Lehrwerkstattkonzeption gegenüber der Meisterlehre im Handwerk hatte hier ihren politisch-ideologischen Hintergrund, wenn auch in der historischen Untersuchung weitere Handlungsmotive hinzukommen werden.

Während also in der westdeutschen Forschung die Frage nach der Überwindung des Dualismus in der Berufsausbildung unterschiedlich beantwortet wurde und sich das Urteil aus einer jeweils unterschiedlichen Gewichtung der vorgefundenen berufspädagogischen Wirklichkeit ergab, wurde in DDR-Publikationen die Dualität der Berufsausbildung nach vorherrschendem politisch-ideologischen Interpretationsmuster als überwunden gekennzeichnet, um damit Fortschrittlichkeit und Modernität der Berufsausbildung in der SBZ / DDR herauszustellen.

Bevor an dieser Stelle eine eigene Interpretation der Dualismusfrage erfolgt, insbesondere ob in der Lehrwerkstattbewegung nach '45 ein Ansatz zur Überwindung des Nebeneinander - sprich Dualismus - von berufspraktischer und berufstheoretischer Ausbildung bestand, soll ein Abriß zur Geschichte der Lehrwerkstatt in Deutschland

⁸ Horst Biermann, Berufsausbildung in der DDR. Zwischen Ausbildung und Auslese, Opladen, 1990, S. 47.

⁹ Georg Gibowski, Zur Entwicklung der Berufsausbildung auf dem Gebiet der DDR, 1948 - 1956, Diss., Karl-Marx-Universität, Leipzig, v. 16. 2. 1971, S. 28 u. 33 und: Gerhard Püffeld, Probleme und schulpolitische Auseinandersetzungen beim Aufbau des Berufsschulwesens in der Periode der Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, v. 11. 6. 1971, S. 279.

vorangestellt werden, damit die Besonderheit dieser Lernortkonzeption in ihren historischen Bezügen deutlich werden kann und die Lehrwerkstattkonzeption in der SBZ nicht als etwas völlig Neues nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus erscheint.

3.2. Historische Vorläufer der Lehrwerkstattkonzeption

Die Lehrwerkstatt als besondere Form der berufspraktischen Ausbildung wies in Deutschland schon eine über hundertjährige Tradition auf, als der Aufbau von Lehrwerkstätten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu einem wesentlichen Bestandteil der Berufsausbildungspolitik der SBZ wurde.¹⁰ Die Anfänge dieser Lernortkonzeption liegen im 19. Jahrhundert und sind im Zusammenhang mit der Industrialisierung Deutschlands zu sehen. So ist beispielsweise schon für das Jahr 1821 die Gründung einer betrieblichen Lehrwerkstatt in der Nähe Würzburgs überliefert.¹¹ Dennoch blieb die Lehrwerkstatt eher eine Randerscheinung der betrieblichen Berufsausbildung aufgrund der schnell wachsenden Zahl der Industriebetriebe.

In erster Linie führten betriebsökonomische Gründe zum Aufbau dieser neuartigen Ausbildungsstätten. Die Ausbildung im Handwerk konnte den technischen Handlungsabläufen der industriellen Produktion nicht mehr gerecht werden und war auch quantitativ häufig allein auf den eigenen Bedarf ausgerichtet.¹² Der Ausbildungsgang der betrieblichen Lehrwerkstatt, der ganz am Leistungsprofil des Industriebetriebs orientiert war, konnte dagegen einen qualifizierten Nachwuchs sicherstellen, der eine homogene, betriebsgebundene Arbeiterschaft zur Folge hatte. Aber auch Elemente der Meisterlehre

¹⁰ In der zeitgenössischen berufspädagogischen Literatur der SBZ ist des öfteren auf historische Vorläufer der Lehrwerkstattkonzeption verwiesen worden, so bei: Fritz Buchholz, Schafft Lehrwerkstätten, in: Berufsbildung 1 (1947) 3, S. 2; Johannes Funck, Die Entwicklung der Lehrwerkstättenausbildung; in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 15, Oskar Vieweg, Schafft Lehrwerkstätten in den Gießereiberufen, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 16.

¹¹ Ekkehard Eichberg, Die Lehrwerkstatt im Industriebetrieb, Weinheim, 1965, S. 25

¹² So empfahl Gustav Schmoller die Ausbildung junger Fabrikarbeiter getrennt von der Lehrlingsausbildung im Handwerk und sah die Zukunft der industriellen Ausbildung "im gewerblichen Schulwesen, in der Gründung von Lehrwerkstätten, in gewerblichen Fachschulen."; in: Gustav Schmoller; Zur Reform der Gewerbeordnung, Rede gehalten in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10. October 1877; dokumentiert bei: Anne Schlüter; Karl-Wilhelm Stratmann; Die betrieblicher Berufsbildung, 1869 - 1918, in: Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland, Köln, 1985, S. 103.

Auch Karl Bücher kam zu einem ähnlichen Schluß, wenn er schrieb: "Die Lehrwerkstatt ist die gewerbliche Bildungsanstalt der Zukunft; sie vereinigt in sich alle Vorteile des alten Systems mit den gesteigerten Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens." In: Karl Bücher; Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang; Eisenach, 1877, S. 59 - 65; dokumentiert bei: A. Schlüter; K.-W. Stratmann; 1985, a.a.O., S. 113f.

prägten diese neue Form der praktischen Berufsausbildung. So wurde ein patriarchalisches Rollenverständnis zwischen Werkstatteleiter und Lehrling aufrechterhalten, durch manuelle Tätigkeiten, wie beispielsweise wochenlanges Würfelfeilen, ein traditionelles Arbeitsethos geschaffen und durch die Mitverantwortung des Betriebs in der Freizeitgestaltung ein über die rein fachliche Qualifizierung hinausgehendes Erziehungsziel angestrebt, das den Lehrling eng an den Ausbildungsbetrieb binden konnte.

Die betriebsgebundene Form der Lehrwerkstatt wurde vor allem von Großbetrieben realisiert. Zur Jahrhundertwende gab es in sechzehn Werken angeschlossene Lehrwerkstätten, so zum Beispiel bei MAN, Krupp und Borsig.¹³ Um die berufspraktische Ausbildung durch Theorieunterricht zu ergänzen, bestanden in diesen Betrieben außerdem zumeist sogenannte "Werkschulen". Neben der betrieblichen Lehrwerkstatt entstanden im 19. Jahrhundert Gemeinschaftslehrwerkstätten der Kleinindustrie. Diese Einrichtungen waren teilweise besonderen Fachschulen angegliedert, so die 1882 gegründete Lehrwerkstatt in Remscheid.¹⁴ Eine Verbindung von praktischem und schulischem Lernen wurde in dieser Lernortkonzeption teilweise schon vollzogen.¹⁵ Neben Betrieben der Kleinindustrie bestanden unterschiedliche Formen der Trägerschaft dieser Gemeinschaftslehrwerkstätten.

Populär wurde der Lehrwerkstattgedanke jedoch erst durch entsprechende Einrichtungen der Eisenbahnverwaltung. So waren 1926 von insgesamt 175 Lehrwerkstätten in Deutschland 107 Bestandteil der Reichsbahn.¹⁶ Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die staatliche Leitung der Lehrwerkstätten in der Eisenbahnverwaltung. Die Ausbildungsgänge zeichneten sich allgemein durch eine vorangestellte Grundlehre in manuellen Fertigkeiten, eine Maschinenkunde und abschließend durch betriebliche Auftrags- und Reparaturarbeiten aus. Wesentliche Merkmale waren vor allem die Planmäßigkeit der Ausbildung und eine beginnende Systematisierung der Lehrinhalte.¹⁷

¹³ E. Eichberg, a.a.O., S. 30.

¹⁴ ebenda, S. 54.

¹⁵ Robert Garbe betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer staatlichen Aufsicht auch über den Bereich der berufspraktischen Ausbildung: "Dieser praktische Teil der gewerblichen Schulung ist von höchstem staatlichen Interesse und darf ferner nur als zum öffentlichen Unterricht gehörig betrachtet werden." In: Robert Garbe, Der zeitgemäße Ausbau des gesamten Lehrlingswesens für Industrie und Gewerbe, Berlin, 1888, S. 141 - 147; dokumentiert bei: A. Schlüter; K.-W. Stratmann; 1985, a.a.O., S. 126.

¹⁶ E. Eichberg, a.a.O., S. 45.

¹⁷ vgl. dazu: Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Erlaß und Grundzüge über die Art der Ausbildung von Handwerks-Lehrlingen in den Werkstätten der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen, vom 21. Dezember 1878; in: Bruno Schwarze; Das Lehrlingswesen der preußisch-hessischen Staatseisenbahnverwaltungen, Berlin, 1918, S. 15 - 20.

Nach dem 1. Weltkrieg geriet das Konzept der Lehrwerkstattausbildung in den Interessenskonflikt von Unternehmern und Gewerkschaft. Die Arbeitgeber widersprachen dem Vertretungsanspruch der Gewerkschaften gegenüber der Arbeitnehmerschaft und sahen in der Lehrwerkstatt ein geeignetes Instrument der Menschenführung im Industriebetrieb. Von Gewerkschaftsseite wurde die in der betrieblichen Ausbildungsstätte angelegte "Werksgemeinschaft" als Angriff auf den Klassencharakter der Arbeiterschaft verstanden. So kennzeichnete beispielsweise der XI. Parteitag der KPD die gesellschaftspolitische Funktion der Lehrwerkstattausbildung als "Zersetzungselement in der Arbeiterklasse", welche "...die Loslösung der jungen Arbeiter von ihrer Klasse zum Ziel hatte."¹⁸ In Abgrenzung zu dieser unternehmerischen Funktionsbestimmung wurde eine Ausbildung angestrebt, die durch "Organe der klassenbewußten Arbeiterschaft" kontrolliert werden und sich durch eine Betriebsschule für die berufstheoretische Unterweisung in Ergänzung der betrieblichen Lehrwerkstatt auszeichnen sollte.¹⁹

Ausgesprochene Unterstützung fand die betriebsorientierte Lehrwerkstattkonzeption allerdings im "Ausschuß für das technische Schulwesen" (kurz: DATSCH). So wurde das betriebliche Ausbildungsmodell der Industrie besonders durch die seit 1919 entwickelten Grundlehrgänge des DATSCH unterstützt.²⁰ In der eigenen Programmatik forderte man die Planmäßigkeit der Ausbildung und für den ersten Teil der Lehrzeit die Ausbildung "...in einer abgetrennten Lehrlingsabteilung unter besonders geeigneter Anleitung...".²¹ Während der Wirtschaftskrise ging die Zahl der Lehrwerkstätten geringfügig zurück.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten kam es dann zu einem Umschwung dieser Entwicklung. Zwischen 1933 und 1940 stieg die Anzahl der Lehrwerkstätten von 167 auf 3304 Werkstätten, um sich bis 1944 auf ca. 5000 Ausbildungseinrichtungen zu erhöhen.²² Verantwortlich für diese Entwicklung war der forcierte Ausbau der

¹⁸ Bericht über die Verhandlungen des XI. Parteitag der KPD, Berlin, 1927, S. 313; entnommen aus: Zur Geschichte der Arbeitserziehung in Deutschland, Teil 2: von 1900 bis zur Gegenwart, von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Robert Alt und Werner Lemm; Monumenta Paedagogica, Bd. XI, Reihe A, Berlin, 1971, S. 133.

¹⁹ In diesem Sinne wurde die Errichtung von Lehrwerkstätten in einem FDGB-Papier von 1947 als historische Forderung der Gewerkschaftsgeschichte bezeichnet; BARCH / DY 34 / 20 593, nicht paginiert: Disposition über Lehrlingswesen, Berufsausbildung und Umschulung der Hauptabteilung 10 (Jugend) v. 6. 8. 1947.

²⁰ dazu: O. Vieweg, 1948, a.a.O., S. 16.

²¹ DATSCH; Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen; Band III; Arbeiten auf dem Gebiet des technischen niederen Schulwesens; Leipzig, Berlin, 1912, S. 301 - 306; dokumentiert bei: A. Schlüter; K.-W. Stratmann; 1985, a.a.O., S. 137.

²² Günter Pätzold, Berufsbildung; in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band IV, 1914 - 1945, Hrs. D. Langewiesche, H.-E. Tenorth, München, 1989, S. 278.

Rüstungsindustrie unter den Nationalsozialisten²³ und der sich daraus ergebende Facharbeiterbedarf. Außerdem sollte das Autarkiestreben der deutschen Wirtschaft durch eigenen qualifizierten Nachwuchs gesichert werden. Die Kostenfrage, welche zuvor noch Hinderungsgrund für den Ausbau der Lehrwerkstattkonzeption gewesen war, spielte nur noch eine untergeordnete Rolle. Das pädagogische Selbstverständnis der Lehrwerkstattausbildung erhielt unter dem NS-Regime eine neue, ideologische Ausrichtung. So wiesen die Lehrgänge der Deutschen Arbeitsfront "Eisen erzieht" und "Holz formt" eine nationalsozialistische Überhöhung des erzieherischen Charakters des Materials auf.²⁴ Anknüpfungspunkt für die Ideologisierung der Lehrlingsausbildung im Nationalsozialismus²⁵ bot das patriarchalische Verhältnis zwischen Lehrmeister und Lehrling, welches zum Führerprinzip in der Lehrwerkstatt ausgebaut wurde. Daneben erhielt der kollektive Charakter dieser Ausbildungsstätten durch die Einordnung des Einzelnen in das Volksganze einen neuen, durch die nationalsozialistische Ideologie geprägten Erklärungshintergrund. Durch den verstärkten Ausbau der Lehrwerkstätten in der NS-Zeit einerseits und die ideologische Vereinnahmung dieser Ausbildungsform andererseits entwickelte sich die Lehrwerkstatt zu einem ausgesprochenen Charakteristikum der Berufsausbildung im Nationalsozialismus.

Der historische Rückblick weist damit die Lehrwerkstattausbildung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg als ein kritisches Erbe der deutschen Berufsausbildung aus. Neben der problematischen Bedeutung während des NS-Regimes muß außerdem, zumindest als Vorbehalt, die Zweckbestimmung dieser Ausbildungseinrichtung im Unternehmerinteresse genannt werden.²⁶ Im positiven Sinne bestanden in dieser Konzeption jedoch Ansätze einer planmäßigen berufspraktischen Ausbildung, die zum Teil schon für eine Verbindung von praktischen und theoretischen Elementen in der

²³ Zur Bedeutung der Lehrwerkstattausbildung im Nationalsozialismus schrieb Funck: "Von 1933 bis 1945 waren Lehrwerkstätten, ganz besonders in der Rüstungsindustrie und da wieder in der Flugzeugindustrie, vormilitärische Ausbildungsstätten, zum Teil Stätten zur planmäßigen Ausbildung von Fachkräften für die planmäßige Vernichtung von ganzen Erdteilen."; J. Funck, 1947, a.a.O., S. 15.

Bei Hans Groll findet sich mit anderer Tendenz der Hinweis auf "mustergültige" Lehrwerkstätten des Nationalsozialismus, vor allem im Bereich der Rüstungsindustrie. Hans Groll; Berufsausbildung in der Praxis, in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 11, S. 234.

²⁴ dazu: Hans Riedel, Eisen und Holz in der Arbeitserziehung; in: Arbeitsschulung 7 (1936), S. 9ff.

²⁵ dazu: Carl Arnhold, Die Lehrwerkstatt als Exerzierplatz des praktischen Lebens; in: Arbeitsschulung 8 (1937) S. 34ff.

²⁶ Johannes Funck formulierte diese Funktion der Lehrwerkstatt folgendermaßen: "Die Lehrwerkstätten waren also damals Einrichtungen der Industrie, aus ihrem ganz speziellen Wirtschaftsdenken geschaffen, einem Denken, das vorwiegend auf Erhöhung der Leistungsfähigkeit und damit auf Vergrößerung des Privatkapitals eingestellt war." J. Funck, 1947, a.a.O., S. 15.

Berufsausbildung genutzt wurden, und damit eine Vorbildfunktion für spätere Umsetzungen darstellen konnte.

3.3. Erste Initiativen zur Errichtung von Lehrwerkstätten in der SBZ

Als nach 1945 die Lehrwerkstatt zu den favorisierten Lernortkonzeptionen der berufspraktischen Ausbildung gehörte, befanden sich die Befürworter dieser Ausbildungseinrichtung gegenüber einer Opposition, die in der Lehrwerkstatt eine typische Form nationalsozialistischer Berufsausbildung sahen. Der Hintergrund dieser Ablehnung erklärt sich aus der besonderen Bedeutung der Lehrwerkstätten im Nationalsozialismus, wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt. Mit der Forderung "Weg mit den Lehrwerkstätten!" wurde so anfangs eine Abschaffung dieser Einrichtungen, welche häufig Bestandteil der Betriebe der Kriegswirtschaft gewesen sind, verlangt.²⁷

Johannes Funck gab 1947 diese Stimmungslage folgendermaßen wieder: "Als unmittelbar nach dem Zusammenbruch im Mai / Juni 1945 die ersten Lehrwerkstätten wieder ihre Pforten öffneten, um den Betrieb fortzusetzen, sah ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung diesem Tun mit großem Mißtrauen zu. Ja, nicht nur das allein, sondern es standen eine ganze Zahl Leute auf dem Standpunkt, daß die Lehrwerkstätten als nazistische Einrichtungen unbedingt verschwinden mußten."²⁸ Funck trat dieser Argumentation mit dem Einwand entgegen, daß die Lehrwerkstatt in der besonderen Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit eine wichtige gesellschaftlich-sozialpolitische Funktion zu erfüllen hätte. In der Errichtung von Lehrwerkstätten sah er die Möglichkeit, arbeitslosen und verwahrlosten Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten. Diese Funktion der Lehrwerkstatt wurde in der Diskussion um die angemessene Form der praktischen Berufsausbildung dann immer wieder aufgegriffen, so beispielsweise auf einer Sitzung des Allgemeinen Beirats für Berufs- und Fachschulen vom 8. 1. 47: "Frau Dr. Hintze von der ZV. f. Arbeit und Sozialfürsorge sieht zunächst in der Lehrwerkstätte ein erstrebenswertes Mittel zur Bekämpfung der Lehrstellennot und eine Möglichkeit zur

²⁷ Rudolf Schwarze berichtete in diesem Zusammenhang, daß die Forderung nach Lehrwerkstätten sich in Brandenburg erst 1947 durchsetzen konnte; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 87.

²⁸ J. Funck, 1947, a.a.O., S. 15. In ähnlicher Richtung stellte eine Erziehungskommission im KZ Buchenwald 1944 die Forderung. "Alle berufsbildenden Einrichtungen der DAF, die mit öffentlichen Schulen korrespondieren, sind sofort auf diese zu überführen." in: Dokumente ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, Berlin, 1970, S. 165.

Die Erziehungskommission im KZ Buchenwald war eine Arbeitsgruppe des am 5. 7. 44 konstituierten Volksfrontkomitees aus kommunistischen, sozialdemokratischen und christdemokratischen Häftlingen.

zusätzlichen Lehrlingsausbildung."²⁹ Auch in anderen zeitgenössischen Quellen findet sich an exponierter Stelle dieses Argument zur Errichtung von Lehrwerkstätten, so in einer Notiz der Zeitschrift "Berufsbildung" über die Ausbildungssituation in Thüringen. Die Eröffnung von Lehrwerkstätten wurde dort vor allem mit dem allgemeinen Lehrstellenmangel begründet.³⁰ An anderer Stelle verwies Erich Claus auf die eingeschränkten Möglichkeiten der Betriebe, in ausreichender Zahl Ausbildungsplätze zu schaffen und forderte in diesem Zusammenhang die Ergänzungsfunktion der Lehrwerkstatt.³¹ Zu einem ähnlichen Schluß kam Seifert, wenn er schrieb, daß ein freier Markt den Bedarf an Lehrstellen nicht decken könnte.³² Ebenso hieß es in der Berliner Zeitung v. 18. 10. 1947 (Nr. 240): "So lange es nicht genügend Lehr- und Arbeitsstellen gibt, müssen alle Anstrengungen auf Vermehrung der Plätze in Lehrwerkstätten gerichtet sein."³³

Erste Bemühungen zum Aufbau von Lehrwerkstätten gab es schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Berlin. So berichtete die "Tägliche Rundschau" mit der Ausgabe vom 7. 8. 1945 von einem neueingerichteten Lehrbauhof in Berlin-Wedding. Diese Ausbildungseinrichtung für Bauberufe diente vor allem der Umschulung aus anderen Berufszweigen.³⁴ Im Sofortprogramm der antifaschistisch-demokratischen Parteien vom 22. 8. 45 wurde dagegen in Berlin-Neukölln ein Lehrbauhof gefordert, der "...zum Zwecke der Ausbildung von Jugendlichen zu Bauhandwerkern..." eingerichtet werden sollte. Als mögliche Träger dieser Maßnahme wurden Bauunternehmer, Gewerkschaften und die Bezirksverwaltungen genannt.³⁵ Daß diese Initiativen die Unterstützung der neueingerichteten zentralen Volksbildungsverwaltung in Berlin fanden, machte ein behördeninterner Sachbearbeiter-Vorschlag des Gewerbe-Oberschulrats

²⁹ Der Allgemeine Beirat für Berufs- und Fachschulen hatte die Aufgabe, Fragen der beruflichen Bildung innerhalb der Zentralverwaltungen der SBZ zu koordinieren; BARCH / DQ 2 / 2928, Bl. 22 (RS).

³⁰ Lehrwerkstätten in Thüringen, in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 28.

³¹ Erich Claus, Betriebswirtschaftliche Führung von Gemeinschaftslehrwerkstätten, in: Arbeit und Sozialfürsorge 3 (1948) 7, S. 114.

³² Clemens Seifert, Lehrwerkstätten - eine Forderung der Zeit, in: die neue schule, 2 (1947) 5, S. 162.

³³ nach: BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert.

³⁴ Diese Funktion war auch für andere Lehrbauhöfe in der SBZ charakteristisch. Dies legt den Schluß nahe, daß die Lehrbauhöfe des Baugewerbes aufgrund der Nachkriegssituation in besonderem Maße als Umschulungseinrichtungen genutzt wurden; dazu: Lehrbauhöfe für Umschüler in Sachsen, in: Berufsbildung 1 (1947) 8/9, S. 39.

³⁵ in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe III, Bd. 1, Mai 1945 bis April 1946, Berlin, S. 115.

Voss deutlich. Er empfahl: "Die Berufsausbildung soll möglichst in öffentlichen Lehrwerkstätten erfolgen."³⁶

Auch in den Verlautbarungen der unterschiedlichen Interessensgruppen der SBZ findet sich immer wieder die Lehrwerkstatt als besonderer Vorschlag zur Förderung der praktischen Berufsausbildung in der schwierigen Nachkriegssituation. Auf Parteiebene sind hier einige Dokumente der KPD / SED zu nennen. So wurde in einem Beschluß der 1. Reichskonferenz der KPD vom 2. bis 3. 3. 1946 zu Fragen der Berufsausbildung verlangt: "Tatkräftige Unterstützung der Jugend bei der Arbeitsbeschaffung, der gründlichen Berufsausbildung, u.a. durch die Schaffung besonderer Lehrwerkstätten."³⁷ Und in den "Kommunalpolitischen Richtlinien" der SED vom 17. 7. 46 erhob die Nachfolgepartei der KPD die Forderung nach "Schaffung produktiver Lehrwerkstätten durch die kommunalen Selbstverwaltungen".³⁸ Schließlich enthielten auch die "Sozialpolitischen Richtlinien" der SED vom 30. 12. 46 einen Passus zu diesem Thema. Unter der Überschrift "Aus- und Fortbildung" lassen sich dort die Forderungen lesen: "Lehrwerkstätten in größere Betriebe. Produktive Lehrwerkstätten der Gemeinden mit Selbstverwaltung der Beteiligten."³⁹

Auch die neugeschaffene einheitliche Jugendorganisation der FDJ nahm zur Lehrwerkstattausbildung positiv Stellung.⁴⁰ So äußerte sich ihr Vorsitzender Erich Honecker auf dem 1. Parlament der FDJ vom 8. bis 10. 6. 46 zur Unterbringung und Einrichtung von Lehrwerkstätten folgendermaßen: "Wir halten es auch in dieser Frage für vorteilhaft, daß man gerade in den Betrieben der Kriegsinteressenten, die jetzt in die Hände kommunaler Selbstverwaltungen kommen und in den leerstehenden Hallen der Rüstungsindustrie, den Einbau und die Herstellung von Lehrwerkstätten in Angriff nimmt...".⁴¹ Ebenso zählen die "Grundrechte der jungen Generation", die aus Anlaß des ersten FDJ-Parlaments feierlich verabschiedet wurden, zu den zeitgenössischen Dokumenten, welche ausdrücklich auf die Lehrwerkstattausbildung Bezug nehmen.

³⁶ "Sachbearbeiter-Vorschläge für die zentrale Verwaltung Volksbildung, Berufsschulwesen: Gewerbe-Oberschulrat, Voss, Berlin"; BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 70, Bl. 10.

³⁷ in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe III, Bd. 1, a.a.O., S. 540.

³⁸ in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes, Bd. 1, Mai 1945 bis Februar 1948, Berlin, 1951, S. 77.

³⁹ ebenda, S. 142.

⁴⁰ Schon Ende 1945 war der Aufbau von Lehrwerkstätten erklärtes Ziel der antifaschistisch-demokratischen Jugendausschüsse, aus denen am 7. 3. 46 die FDJ hervorgehen sollte; nach: G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 132.

⁴¹ 1. Parlament der FDJ, Berlin, 1946, S. 42; entnommen aus: G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 139.

Entsprechende Forderungen finden sich unter dem Abschnitt: "Recht auf Arbeit und Erholung". Im einzelnen wurde "...die Gründung von produktiven Ausbildungswerkstätten durch kommunale Selbstverwaltung und die Industrie unter Kontrolle der Gewerkschaft und der Jugend..." verlangt.⁴² Gemeint waren diese Forderungen als dringende Maßnahmen zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher. Schließlich nahm der Aufruf des Zentralrats der FDJ vom 10. 5. 47 anlässlich der Betriebsratswahlen in der SBZ zur Frage der Lehrwerkstattausbildung Stellung. Dort verlangte man im einzelnen: "...die Einrichtung von Lehrwerkstätten, Lehrecken und Lehrstellen für die zur Schulentlassung kommende Jugend."⁴³ Auch im untersuchten Archivmaterial ließ sich das Eintreten der FDJ für die Konzeption der Lehrwerkstatt nachweisen, so in einem Mitteilungsblatt des Landesvorstandes der FDJ in Sachsen-Anhalt vom Januar 1948.⁴⁴

Neben den offiziellen Verlautbarungen der FDJ gab es unmittelbare Initiativen von Jugendlichen auf betrieblicher Ebene. Von einem entsprechenden Vorstoß einer Jugendkommission eines Großbetriebes in Finsterwalde berichtete die "Berufsbildung" 1948. Dort sollte eine Zentrallehrwerkstatt für mehrere Betriebe des Kreisgebiets eingerichtet werden.⁴⁵

Ebenso wurde die Lehrwerkstattkonzeption von Gewerkschaftsseite unterstützt. In einer EntschlieÙung zur Jugendfrage auf dem 2. Kongreß des FDGB vom 17. bis 19. 4. 47 zog man positiv Bilanz: "Mehr als 100 Lehrwerkstätten wurden durch die Initiative der Gewerkschaften neu eingerichtet."⁴⁶ Für die zukünftige Gewerkschaftsarbeit wurde folgende Zielsetzung fixiert: "Der weitere Ausbau von Lehrwerkstätten ... ist zu fördern."⁴⁷ Ein späteres Beispiel dieser Förderung findet sich in einer Pressemitteilung des FDGB vom 26. 11. 47. Dort heißt es: "Durch die Jugendabteilung des FDGB-Kreisvorstandes Langensalza / Thüringen wird zum 1. 12. 1947 in Großengottern eine Böttcherwerkstatt errichtet."⁴⁸

⁴² in: Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Bd. 1, (1946 - 1949), Berlin, 1960, S. 56.

⁴³ ebenda, S. 96.

⁴⁴ dort heißt es wörtlich: "In Verbindung mit dem Hauptausschuß für Berufsausbildung wollen wir uns einsetzen für die Schaffung von Lehrwerkstätten ..."; BARCH / DY 34 / 20 009, nicht paginiert.

⁴⁵ Jugend fordert Lehrwerkstätten; in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 34.

⁴⁶ dokumentiert bei: Rudi Thiemig, Zur Geschichte der Berufsausbildung auf dem Gebiet der DDR (1945 - 1949), Chronik Teil I, Hrs.: Zentralinstitut für Berufsbildung in der DDR, Berlin, 1975, S. 99.

⁴⁷ ebenda, S. 100.

⁴⁸ Pressemitteilung des FDGB v. 26. 11. 47: "FDGB fördert Berufsausbildung"; BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert.

Neben diesen nach 1945 neu geschaffenen Organisationen und Interessensvertretungen bemühte sich auch das Handwerk um entsprechende Ausbildungseinrichtungen. Beispielsweise wurde in Schwerin durch die dort ansässige Handwerkskammer eine Lehrwerkstatt für das Metallgewerbe geschaffen. Es handelte sich dabei um eine Gemeinschaftswerkstatt mehrerer Betriebe für verschiedene Metallberufe.⁴⁹

Die Lehrwerkstattinitiative nach Kriegsende in der SBZ wurde schließlich durch einen besonderen Interessensverband der zugelassenen Parteien und Organisationen gefördert. Mit der Zielsetzung, im Bereich der Jugendfürsorge Abhilfe zu leisten, wurde am 10. 8. 46 das "Werk der Jugend" geschaffen. Aufgabe dieser Körperschaft war neben anderen sozialpolitischen Maßnahmen laut Arbeitsprogramm die Errichtung von "produktiven Lehrwerkstätten" und die "...großzügige Hilfe durch Beschaffung von Werkzeugen, Maschinen, Arbeitskleidung u.s.w. zur Ausrüstung von Lehrwerkstätten, Lehrhöfen, Arbeits- und Wohngemeinschaften..."⁵⁰

Neben dem "Werk der Jugend" gab es noch lose Formen gemeinsamer Arbeit der betreffenden Stellen. In einem Artikel der "Arbeit und Sozialfürsorge", dem Mitteilungsblatt der entsprechenden Zentralverwaltung, wurde die Bedeutung dieser Kooperation besonders hervorgehoben, dort für den Bereich des grafischen Gewerbes.⁵¹

Daß die Zusammenarbeit der beteiligten Gruppen nicht immer problemlos verlief, betonte dagegen Seifert. So stellte er fest, daß im Gegensatz zur FDJ und dem FDGB die Lehrerschaft der Berufsschulen gegenüber der Lehrwerkstattbewegung eine zögernde Haltung einnahm und Vertreter des Handwerks noch in "mittelalterlichem Innungsdenken" befangen wären.⁵² Mangelnde Zusammenarbeit konstatierte im weiteren ein Leipziger Gewerkschaftsvertreter für das Verhältnis von Gewerkschaften und zuständigen Behörden.⁵³ Schließlich stellte Karl Litke für das Jahr 1949 fehlendes Interesse bei Parteien, Direktionen und Handwerksmeistern am Ausbau der Lehrwerkstattausbildung fest. So berichtete er unter anderem von Streichungen der Etatmittel zur Errichtung von Lehrwerkstätten bei den Länderhaushalten.⁵⁴

⁴⁹ Lehrwerkstätten in Mecklenburg, in: Berufsbildung 2 (1948) 2, S. 34.

⁵⁰ nach: R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 66.

⁵¹ P. Hempel, Berufsausbildung im grafischen Bereich, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 22, S. 513.

⁵² C. Seifert, 1947, a.a.O., S. 163.

⁵³ P. Hempel, 1949, a.a.O. S. 513.

⁵⁴ Karl Litke, Errichtet weitere Lehrwerkstätten, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 11, S. 243.

Wenn bei der konkreten Umsetzung, wie geschildert, Schwierigkeiten bei der Kooperation der beteiligten Gruppen auftraten, kann dennoch zusammenfassend gesagt werden, daß die Lehrwerkstatt als Lernortkonzept für die berufspraktische Ausbildung von den maßgebenden Entscheidungsträgern in der SBZ favorisiert wurde.

Neben der in den folgenden Jahren system- und staatstragenden SED sind in diesem Zusammenhang vor allem FDJ und FDGB zu nennen. Auch von seiten des Handwerks wurde dieses Lernortkonzept gefördert, die besondere Interessenslage und die daraus resultierende Haltung des Handwerks muß jedoch weiter unten noch differenziert werden. Dem Vorwurf, mit der Lehrwerkstatt eine typische Ausbildungseinrichtung des Nationalsozialismus zu fördern, begegnete man, wie beschrieben, mit dem Argument, daß es sich um eine Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Jugendverwahrlosung in der Nachkriegszeit handeln würde.

Neben dieser besonderen Funktionszuweisung der Lehrwerkstattausbildung nach 1945 läßt sich an dieser Stelle ein weiteres, wesentliches Merkmal dieses Konzepts der berufspraktischen Ausbildung in der SBZ nennen. So wurde in den zitierten Stellungnahmen von SED, FDJ, FDGB und dem "Werk der Jugend" grundsätzlich von der "produktiven Lehrwerkstatt" gesprochen. Hier liegt der Schluß nahe, daß angesichts der wirtschaftlich schwierigen Nachkriegssituation der produktive Charakter dieser Einrichtung betont werden sollte, um schon im Voraus mögliche Kritik an der Finanzierbarkeit der Lehrwerkstattkonzeption zu entkräften. Auf diese Problematik soll an späterer Stelle noch ausführlich eingegangen werden. Wenn die bisherige Untersuchung der Lernortkonzeption "Lehrwerkstatt" die Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht noch ausklammerte, soll im folgenden anhand einer legislativen Maßnahme der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) ihre Position zur Lehrwerkstattausbildung geklärt werden.

3.4. Befehl Nr. 49 der SMAD vom 12. 2. 46 und seine Bedeutung für die berufspraktische Ausbildung in der SBZ

Am 12. Februar 1946 erließ der Stellvertretende Chef der sowjetischen Besatzungstruppen W. Sokolowskij den Befehl Nr. 49. Es ist der erste Befehl der Besatzungsmacht nach Ende des Zweiten Weltkriegs in der SBZ, der sich ausdrücklich auf die berufliche Bildung und die davon betroffenen Lernorte bezieht.⁵⁵ Die Untersuchung dieses wichtigen Dokuments zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland erfolgt hier im Zusammenhang mit der Frage nach der

⁵⁵ dokumentiert bei: R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 249; und: Dokumente ..., Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, 1970, a.a.O., S. 202. Allerdings wurde in beiden Quellen nur der Anhang zum Befehl dokumentiert, nicht der Befehl Nr. 49 selbst.

Lehrwerkstattausbildung in der SBZ.⁵⁶ Anhand des Befehls Nr. 49 lassen sich Schlüsse über das Verhältnis der sowjetischen Besatzungsmacht zur Lernortkonzeption "Lehrwerkstatt" ziehen, darüber hinaus eignet sich die Quelle aber auch dazu, allgemeine Aussagen zur Berufsausbildungspolitik der SMAD zu treffen.

Der Befehl Nr. 49 ist aus Sicht des Verfassers in der Forschung bisher noch nicht ausreichend gewürdigt worden. Er findet in der entsprechenden Sekundärliteratur zwar Erwähnung, von einer hinreichenden Reflexion kann allerdings nicht gesprochen werden.⁵⁷ Die defizitäre Situation wird schon an der Frage der Datierung dieses bildungsgeschichtlichen Dokuments deutlich. So wurde in einer Reihe von Sekundärquellen der 12. Januar 1946 als Datum der Herausgabe des Befehls angegeben. Es handelt sich dabei um einen Artikel von Günther / Uhlig in der Pädagogik von 1966, die Chronik zur Berufsausbildung der SBZ von Thiemig, den Literaturbericht zur Berufsbildungspolitik der SED von 1976 mit dem Titel "Dreißig Jahre SED, 1946 - 1976" und um die Dissertation von Püffeld von 1971. Die beiden erstgenannten Quellen nehmen Bezug auf einen Artikel Falkowskys in der Pädagogik von 1946, dort wurde allerdings der 12. Februar als Tag der Veröffentlichung des Befehls genannt.⁵⁸ Die Datierung bei Günther / Uhlig und Thiemig geht also nicht auf diese zeitgenössische Quelle zurück. Die Ursache für die Fehldatierung läßt sich anhand des Quellenmaterials nicht klären. Püffeld gab als Fundort eine Akte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs an.⁵⁹ Da auch in einer zweiten zeitgenössischen Quelle⁶⁰ der

⁵⁶ Eine kurze Erwähnung des SMAD-Befehls erfolgte bereits weiter oben im Zusammenhang mit der Eröffnung der ersten Berufsschulen nach 1945.

⁵⁷ Sekundärliteratur der DDR-Forschung zum Befehl Nr. 49: R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 37; Dreißig Jahre SED, 1946 - 1976, Literaturbericht zur Berufsbildungspolitik der SED, Hrs. Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR, Günter Feierabend u.a., Berlin, 1976, 2. Aufl., S. 16; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 62; Günter Gibowski, 1971, a.a.O., S. 40; Angelika Biber, Zur Überwindung reformpädagogischer Auffassungen in der Berufsausbildung im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Schulreform auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, 1985, S. 48f; Karl-Heinz Günther, Gottfried Uhlig; Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik, 1945 bis 1968, Berlin, 1969, S. 34; dies.; Die Schulentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945 bis 1965 im Abriß, in: Pädagogik 21 (1966) 5/6, S. 409; Zur Entwicklung des Volksbildungswesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, 1946 - 1949, v. e. Autorenkollektiv u. d. Leit. v. Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig, Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, 1968, S. 88; Dieter Kühn, Zur Entwicklung des theoretischen Unterrichts in der Berufsausbildung der Lehrlinge der DDR von 1945 bis 1965, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1980, S.27; K. Heinze, Berufsbildung der DDR, in: Berufspädagogik, Hrs. Zentralinstitut für Berufsausbildung der DDR, Redaktionskollektiv unter der Leitung v. W. Rudolph, Berlin, 1987, S. 321.

In der Westliteratur findet sich eine einzige Bezugnahme: Jan Kuhnert, Berufliche Bildung als Prüfstein der Bildungspolitik in der SBZ, in: Deutschland Archiv 3 (1980) 7, S. 739.

⁵⁸ Heinz Falkowski, Zur Neuorganisation der Berufsschulwesens, in: Pädagogik 1 (1946) 2, S. 21.

⁵⁹ G. Püffeld, 1971, a.a.O. S. 76. Püffeld verwies auf die Akte BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 1733. Aufgrund einer nicht mehr nachzuvollziehenden Änderung der Aktennummer ließ sich die Quelle nicht mehr zweifelsfrei nachweisen.

⁶⁰ F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 1.

Februar als Datum des Befehls erscheint und das untersuchte Archivmaterial in allen Fällen auf den 12. 2. datiert ist, kann die Datierung auf den 12. Februar als historisch gesichert bezeichnet werden.⁶¹

Für die quellenkritische Analyse des SMAD - Befehls konnte der Verfasser an zwei Fundorten auf das untersuchte Archivmaterial zurückgreifen. Zum einen ist der Befehl Nr. 49 im Bundesarchiv, Abteilungen DDR, in den Akten des ehemaligen Volksbildungsministeriums der DDR bzw. der Deutschen Verwaltung für Volksbildung archiviert, zum anderen fanden sich entsprechende Dokumente im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.⁶² Bei diesem Aktenmaterial handelt es sich jeweils um zwei deutsche Übersetzungen des Befehls Nr. 49. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv bot sich außerdem der russische Originaltext.⁶³ Der Umstand über zwei unterschiedliche deutsche Übersetzungen und den russischen Text verfügen zu können, bietet hier die Möglichkeit einer differenzierteren Quellenanalyse, also die besondere Gelegenheit auf Eigenarten in Wortwahl und Begriffsbildung der Quellen eingehen zu können.

Nach der Akte aus dem Bundesarchiv BARCH / DR 2 / 496, Bl. 164 lautet der Titel des Befehls "Wiedereröffnung und Lehrtätigkeit der Berufsschulen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands". Diese Überschrift stellt den Befehl eindeutig in den zeitgeschichtlichen Zusammenhang von Kriegsende und Zusammenbruch des Nationalsozialismus.⁶⁴ Folgt man dieser Übersetzung, die in der Volksbildungsverwaltung der SBZ Verwendung fand, geht der Bedeutungsgehalt des Dokuments in Richtung Wiederaufbau, im Sinne von Wiederherstellung des beruflichen Bildungswesens. Nach einer Zeit der Schließung der Berufsschulen sollte, so scheint es, durch den Befehl Nr. 49 die "Wiedereröffnung" dieser Bildungseinrichtung ermöglicht werden.

Das Aktenmaterial des Brandenburgischen Landeshauptarchivs weist demgegenüber folgenden Titel auf: "Über die Eröffnung und Arbeit der Berufs-Technischen Schulen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands".⁶⁵ Damit liegt hier der Sinngehalt stärker auf Neuaufbau statt auf Wiederherstellung des bisher Bestehenden. Diese Interpretationsrichtung wird auch durch den russischen Text gestützt, das entsprechende

⁶¹ Weitere Autoren, welche die historisch richtige Datierung zugrunde legen, sind: K.-H. Günther; G. Uhlig, 1969, S. 34; G. Gibowski, 1971, S. 4, A. Biber, 1985, S. 48; D. Kühn, 1980, a.a.O., S. 27; K. Heinze, 1987, a.a.O., S. 321.

⁶² BARCH / DR 2 / 496, Bl. 164 bzw. BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 206. Beide Archivalien sind im Anhang in voller Länge dokumentiert.

⁶³ BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 204. Auch diese Quelle ist im Anhang aufgeführt.

⁶⁴ An dieser Stelle sei nur kurz auf den Befehl Nr. 40 v. 28. 8. 1945 verwiesen, der erstmals Fragen der Wiederaufnahme des Schulbetriebs regelte.

⁶⁵ BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 206.

Präfix ist im Original nicht vorhanden.⁶⁶ Die Akzentuierung auf ein Wiederanknüpfen an vorhandene Strukturen muß also als eine mögliche Lesart der deutschen Volksbildungsverwaltung in der SBZ angesehen werden.⁶⁷

In der Titelformulierung findet sich eine weitere Unterscheidung der beiden deutschen Übersetzungen des Befehls Nr. 49. Während in der Akte BARCH / DR 2 / 496, Bl. 164, die im ganzen eine der deutschen Sprache nähere Übersetzung liefert⁶⁸, der Begriff "Berufsschule" benutzt wird, verwendet die zweite Quelle (BLHA / LdBr. / Rep. 202 A, 63, Bl. 206) den Ausdruck "Berufs-Techn. Schulen" bzw. an anderer Stelle "Techn. Berufs-Schulen". Es handelt sich dabei um eine Wort-für-Wort-Übersetzung des russischen Nomen "профессионально - технической школа".⁶⁹ Folgt man dieser wörtlichen Übertragung aus dem Russischen, also dem Ausdruck "berufstechnische Schulen", scheint der Geltungsbereich dieses SMAD-Befehls auf Berufsschulen der technischen Berufe beschränkt. Landwirtschaftliche, kaufmännische und medizinische Berufe und allgemein Berufe im Dienstleistungsbereich müßten ausgegrenzt werden. Daß diese Auslegung allerdings in der Deutschen Verwaltung für Volksbildung keine Anwendung fand, macht die dort gewählte Übersetzungsvariante deutlich, die alle beruflichen Schulen anspricht.

Auf eine weitere Besonderheit der Begriffswahl soll an dieser Stelle hingewiesen werden. Der in der damaligen Sowjetunion gebräuchliche Begriff für Berufsschulen lautete: "профессионально - техническое училище". Statt des allgemeineren Begriffs "школа" sprach man von "училище", welches sich am besten mit "Lehranstalt" übersetzen läßt. Der Akzent liegt im Russischen also stärker auf Vermittlung von Fachwissen denn auf allgemeiner Bildung. Offensichtlich wurde bei der Abfassung des Befehls bewußt nicht auf den russischen Terminus zurückgegriffen, sondern mit "школа" eine Formulierung gewählt, die in der Sowjetunion nicht verwendet wurde, um von vornherein Assoziationen mit dem sowjetischen Berufsschulbegriff auszuschließen.⁷⁰

⁶⁶ In BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 203 wird das Wort "открытие" verwendet.

⁶⁷ Daß damit nicht notwendig Charakteristika der Berufsausbildung im Nationalsozialismus gemeint sind, sondern allgemein auf tradierte berufspädagogische Strukturen aus der Weimarer Zeit zurückgegriffen wurde, soll hier nur kurz angemerkt werden.

⁶⁸ Dabei wurden teilweise auch Abweichungen vom Orginaltext in Kauf genommen. So beginnt beispielsweise die Inhaltsbeschreibung im Titel mit dem Terminus "Betrifft" der deutschen Amtssprache, obwohl der russische Text von "содержание", also "Inhalt" spricht.

⁶⁹ Insgesamt findet sich dieser Ausdruck sechs Mal, einmal erscheint die verkürzte Form: "профтехниеская школа" in BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 203.

⁷⁰ Diese Absicht zeigt sich noch an einer anderen Stelle. In der Ziffer 1 des Berufsschulstatuts - als Anhang zum Befehl Nr. 49 veröffentlicht - wurde der deutsche Ausdruck "Volksschule" durch "народная школа" wiedergegeben; BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 203.

Ein Wort, das im Russischen so nicht existiert. Der russische Orginaltext hatte also tatsächlich - zumindest formal - das deutsche Schulsystem vor Augen.

Daß dennoch von seiten der sowjetischen Besatzungsmacht bestimmte Erwartungen an die Funktion der durch den Befehl betroffenen Schulform bestanden, macht ein dem Titel folgender Zusatz deutlich. Als Anforderung an die Berufsschulen der SBZ wurde dort fixiert: "..., deren Aufgabe es ist, qualifizierte Arbeitermassen heranzubilden..."⁷¹ Neben dem Umstand, daß hier zur Funktionsbeschreibung von Berufsschule mit dem Ausdruck "Arbeitermassen" ein Begriff aus der sozialistischen Terminologie benutzt wurde, intendiert die Wortwahl eine Zielsetzung, die vor allem auf Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Industrie ausgerichtet war. Der Befehl Nr. 49 definierte damit die Berufsschule vor allem als industriellen Lernort.

Jan Kuhnert hat in seiner Arbeit darauf hingewiesen, daß im Bereich des beruflichen Bildungswesens sich das Interesse der sowjetischen Besatzungsmacht unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs in erster Linie an Wiederherstellung und Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Strukturen in der SBZ orientierte.⁷² Als Begründung dieser These führte er eine ausbildungspolitische Maßnahme der Besatzungsmacht an, welche Ende 1945 durch Umschulung und Anlernen in verkürzter Lehrzeit, die Bedarfe in industriellen Mangelberufen decken sollte. Es handelt sich dabei um den Befehl Nr. 153 vom 29. 11. 45 der SMAD zum "Zwecke der Versorgung der wichtigsten Industriezweige mit Arbeitskräften und zur Regelung des Arbeitseinsatzes der arbeitsfähigen Bevölkerung."⁷³ Auch der Befehl Nr. 49 mit der geforderten Heranbildung "qualifizierter Arbeitermassen" folgte dieser Intention. Der Befehl Nr. 49 vom 12. 2. 46 läßt sich somit in eine Reihe legislativer Maßnahmen der SMAD stellen, die auf Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der SBZ angelegt waren.⁷⁴ Dabei konzentrierte sich die Zielsetzung der sowjetischen Seite auf die Bedürfnisse der Industrie. Offensichtlich wurde Wiederherstellung und Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Strukturen an den Erfordernissen industrieller Betriebe gemessen und die Bedürfnisse des Handwerks hintenangestellt.⁷⁵

Diese Industrieorientierung in der Berufsausbildungspolitik der SMAD läßt sich an mehreren Stellungnahmen von sowjetischer Seite nachweisen, die sich im untersuchten Aktenmaterial vorfinden. So sah J. Nadeshdin, Referatsleiter für das Berufs- und Fachschulwesen bei der SMAD, die Aufgabe der Berufsschule in der Ausbildung

⁷¹ nach: BARCH / DR 2 / 496, Bl. 164. BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 206 übersetzt an dieser Stelle "... in Massen qualifizierte Arbeiter vorzubereiten."

⁷² Jan Kuhnert, Berufliche Bildung als Prüfstein der Bildungspolitik der SBZ, in: Deutschland Archiv 3 (1980) 7, S. 738.

⁷³ in: Verordnungsblatt der Provinz Sachsen 1 (1945) 8, S. 3.

⁷⁴ Noch im Mai und August des gleichen Jahres folgten in der Zielrichtung ähnlich gelagerte Befehle der SMAD: Nr. 140 v. 10. 5. 46 und Nr. 254 v. 20. 8. 46.

⁷⁵ Eine Erörterung des Verhältnisses der sowjetischen Besatzungsmacht zum Handwerk soll weiter unten erfolgen.

hochqualifizierter Arbeiter "...vor allem für die Industrie".⁷⁶ Ebenso äußerte sich Prof. Oreschkow auf einer Tagung der Berufsschulabteilung der Provinz Mark Brandenburg am 18. 6. 46. Er stellte dort fest: "Im allgemeinen ist uns bekannt, daß die Berufsschule sich darauf konzentriert, die neuen Arbeitskader vorzubereiten für die Industrie." In diesem Zusammenhang kritisierte Oreschkow die bisherige Entwicklung als unorganisiert und zu wenig am wirtschaftlichen Bedarf orientiert. Er empfahl dann auch folgerichtig: "Um die Zahl der Arbeitslosen nicht zu erhöhen, ... muß man das Ausbildungssystem auf planmäßige Bahnung lenken."⁷⁷

Neben dieser Schwerpunktsetzung auf industrielle Berufsausbildung birgt der Befehl Nr. 49 eine weitere Veränderung im Lernortbereich der beruflichen Bildung. So deutete sich ein modifiziertes Verhältnis der beiden Lernorte Betrieb und Schule in der Ziffer 4 des Befehls an. Es heißt dort: "Die Präsidenten der Provinzen und Länder und der Oberbürgermeister der Stadt Berlin werden beauftragt, die Inhaber und Leiter von Unternehmungen zu verpflichten, in ihren Unternehmungen Schüler der Berufsschulen zur Ableistung der praktischen Betriebsarbeit⁷⁸ entsprechend dem Ausbildungsplan⁷⁹ aufzunehmen."⁸⁰ Diese Anordnung bedeutete eine bisher nichtgekante Akzentverschiebung in der Geschichte der deutschen Berufsausbildung. Als maßgebend erweist sich nicht mehr der Ausbildungsbetrieb als Vertragspartner in einem Lehrverhältnis zwischen Auszubildenden und Lehrbetrieb, sondern der in der Ausbildung stehende Jugendliche wird hier in erster Linie als Schüler einer Berufsschule angesprochen, um ihn dann erst in einem zweiten Schritt einem Ausbildungsbetrieb zuzuweisen. Neben dem Hinweis auf diese außerordentliche Bedeutungsverlagerung der Ausbildungsverantwortung vom Lernort Betrieb in die Berufsschule soll hier auf den verpflichtenden Charakter dieser Maßnahme hingewiesen werden. Folgt man dem

⁷⁶ Referententagung für das Berufs- und Fachschulwesen bei der DVfV am 7. / 8. 2. 46, in: BARCH / DR 2 / 467, Bl. 168ff.

⁷⁷ Tagung der Berufsschulabteilung der Provinz Mark Brandenburg am 18. 6. 46, in: BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39, Bl. 25. Ein Beispiel dieser Ausrichtung an planwirtschaftlichen Forderungen stellt der am 10. 5. 46 erlassene Befehl Nr. 140 dar, der bestimmte Kontingente für Absolventen besonderer "Vorbereitungs- und Umschulungskurse von Arbeitern der Massenberufe" für die Länder und Provinzen der SBZ festlegte; nach: BARCH / DR 2 / 636, Bl. 35 (VS/RS).

Ebenso wurde für die beruflichen Schulen am 20. 8. 46 mit dem Befehl Nr. 254 eine Kontingentierung der Schülerzahlen nach Berufen und Ländern festgeschrieben; nach: BARCH / DQ 2 / 962, Bl. 34 (VS/RS).

⁷⁸ Präziser ließe sich der Begriff "производственная практика" im Originaltext mit "Berufspraktikum" oder "Praktikum in der Produktion" übersetzen.

⁷⁹ BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 203 übersetzt hier mit "Lehrplan" und trifft damit den russischen Ausdruck "учебный план" besser. Der Begriff "Ausbildungsplan" setzt eine stärkere Orientierung an der betrieblichen Ausbildung voraus, die, wie noch zu klären ist, nicht gegeben ist.

⁸⁰ zitiert nach: BARCH / DR 2 / 469, Bl. 164.

Wortlaut dieser Bestimmung, ergab sich für die betriebliche Berufsausbildung eine Tendenz zur Zwangsausbildung in der SBZ.

Eine weitere maßgebende Veränderung zur Lernortfrage des berufspraktischen Teils der Ausbildung brachte dann eine Anordnung aus dem als Anhang zum Befehl Nr. 49 veröffentlichten Berufsschulstatut.⁸¹ Unter der Ziffer 9 wurde angeordnet: "Die Berufsschulen führen die Betriebspraxis ihrer Schüler in eigenen Laboratorien und Werkstätten durch oder in Unternehmen, die sich in Reichweite⁸² der Schule befinden."⁸³ Auch diese Regelung deutet auf eine Verlagerung der Zuständigkeiten in der praktischen Berufsausbildung. Ausdrücklich wurden hier die Berufsschulen als verantwortlich für die Durchführung der Betriebspraxis genannt. Dabei wurde alternativ zur Ausbildung im Lehrbetrieb die Lernorte "Laboratorien und Werkstätten" als schuleigene Einrichtungen aufgeführt und dies noch vor dem Lernort "Unternehmen". Damit ist eine Hinwendung der berufspraktischen Ausbildung zum Lernort Berufsschule verbunden, welche in dieser Breite in der Tradition der deutschen Berufsausbildung ohne Beispiel ist.

Wenn auch angenommen werden muß, daß die Umsetzungsmöglichkeiten dieser Bestimmung angesichts der schwierigen Nachkriegssituation in der SBZ beschränkt waren, läßt sich eine Wirkungsgeschichte dieser legislativen Maßnahme der SMAD anhand des Archivmaterials auf Verwaltungsebene eindeutig nachweisen. So bezieht sich der Runderlaß Nr. 236 / IV der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abteilung Volksbildung vom 22. 3. 46 ausdrücklich auf den Befehl Nr. 49. SMAD-Befehl und Statut werden explizit als Rechtsgrundlage einer Neuorganisation der Berufsschulen genannt.⁸⁴ Zur verordneten Maßgabe der Einweisung von Berufsschülern in nahegelegene Betriebe heißt es: "Voraussichtlich wird in vielen Fällen die Schule an Stelle des Lehrherrn (Meister e.t.c.) treten müssen." Die Akzentverschiebung im Blick auf die Verantwortlichkeiten im Bereich der praktischen Berufsausbildung wurde hier also voll aufgenommen. Der Tatsache, daß dies eine völlige Umstellung der bisherigen Berufsausbildung bedeuten

⁸¹ Die russische Vorlage gebraucht hier den Ausdruck: "ПОЛОЖЕНИЕ". BARCH / DR 2 / 467, Bl. 165 übersetzte an dieser Stelle mit "Statut", BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 207 im Gegensatz dazu mit "Sachlage", wodurch der juristische Charakter des Dokuments nicht hinreichend wiedergegeben ist. Eine mögliche Übersetzungsalternative wäre, hier von "Bestimmung" zu sprechen. Die Bezeichnung "Verordnung" würde dagegen über die Rechtsbedeutung der vorliegenden Quelle hinausgehen.

⁸² Im Originaltext findet sich hier das russische Wort "район". Eine wortgetreuere Übersetzung stellt "Bezirk" im Sinne von Stadtteil oder Landkreis dar. Von sowjetischer Seite war offenbar eine stärker verwaltungstechnische Formulierung dieser Bestimmung gewählt worden, die dann von der deutschen Verwaltung nicht übernommen wurde.

In diesem Zusammenhang muß außerdem darauf hingewiesen werden, daß aufgrund der schwierigen Verkehrslage nach dem Zweiten Weltkrieg die verantwortlichen Stellen ohnehin an einer verkehrsnahen Unterbringung der Schüler in den Betrieben interessiert waren.

⁸³ nach: BARCH / DR 2 / 467, Bl. 165.

⁸⁴ nach: BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 13, Bl. 206.

würde, war man sich in der Volksbildungsverwaltung bewußt. Berufsschulen, die zu diesem Zeitpunkt schon zugelassen waren, wurden als Schulen "alten Systems" bezeichnet.⁸⁵

Auf der Schulleitertagung für Berufsschulen der Provinz Mark Brandenburg am 18. 6. 46 in Potsdam kam es dann zu einer Aussprache über den Befehl Nr. 49.⁸⁶ So herrschte auf seiten der Berufsschulleiter Unsicherheit über die Kompetenzen der Berufsschulen, Schüler tatsächlich in Betriebe einweisen zu können. Teilweise wurde die Neuregelung als Ersatz für die Meisterlehre empfunden. Dem widersprach Regierungsrat Stitz von der Brandenburger Provinzialverwaltung durch die Äußerung: "Die Schule tritt nicht anstelle des Meisters, die Schule tritt an die Stelle der Arbeitslosigkeit"⁸⁷ Diese Interpretation des SMAD-Befehls wurde auch von Heinz Falkowski, in der Brandenburgischen Volksbildungsverwaltung zuständig für den Bereich der Berufsschulen, geteilt. Er ergänzte, daß die Zuweisung in nahegelegene Betriebe für Schüler gelten sollte, "...welche keine Lehrstelle haben."⁸⁸

Dieser Lesart folgte auch Vizepräsident Rücker auf dem Pädagogischen Landeskongreß am 4. 8. 46 in Potsdam, wenn er zusammenfaßte: "Alle Schüler, welche keine Lehrstelle haben, sollen zur praktischen Berufsausbildung entweder berufsschuleigenen Werkstätten oder Betrieben zugewiesen werden, die in Reichweite der Schulen sind."⁸⁹ Als konkrete administrative Maßnahme hatte die Volksbildungsverwaltung in Brandenburg schließlich auf der Rechtsgrundlage des Befehls Nr. 49 und dem Runderlaß Nr. 236 / IV bis zum 1. 8. 46 Anschriften für mögliche Ausbildungsbetriebe angefordert.⁹⁰

Zusammenfassend läßt sich an dieser Stelle sagen, daß die Akzentverschiebung aufgrund des Befehls Nr. 49 im Bereich der berufspraktischen Ausbildung in der brandenburgischen Volksbildungsverwaltung als notwendige Ergänzungsfunktion der Berufsschule angesichts der Jugendarbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit verstanden wurde. Dennoch war man sich der bahnbrechenden Veränderung bewußt. Fritz Rücker kommentierte dies auf dem genannten Pädagogischen Landeskongreß mit den Worten: "Dies bedeutet eine völlige Neuorganisation des Berufsschulwesens."⁹¹

⁸⁵ ebenda; dabei sollten bereits arbeitenden Berufsschulen "bis zum Erlaß entgegenstehender Anordnungen" weitergeführt werden.

⁸⁶ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39.

⁸⁷ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39, Bl. 20.

⁸⁸ ebenda.

⁸⁹ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 431, Bl. 12.

⁹⁰ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39, Bl. 18.

⁹¹ BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 431, Bl. 12.

Nach dem Berufsschulstatut vom 12. 2. 46, welches dem Befehl Nr. 49 angehängt war, wurden schuleigene "Laboratorien und Werkstätten" als Alternativen zum betrieblichen Lernort Betrieb in der berufspraktische Ausbildung genannt. Im folgenden soll die Urheberschaft dieser alternativen Lernortkonzeption für die praktische Berufsausbildung geklärt werden.

Naheliegender ist, von einem sowjetischen Ursprung dieser Bestimmung auszugehen. Da es einen ausgeprägten Dualismus der Lernorte in der beruflichen Bildung in der Sowjetunion im Gegensatz zu Deutschland nicht gegeben hat, scheint eine Orientierung an sowjetischen Erfahrungen bei der geforderten berufspraktischen Ausbildung in Schulwerkstätten, also der Integration des theoretischen und praktischen Teils der Berufsausbildung am Lernort Berufsschule, vorzuliegen. Folgerichtig forderte ein sowjetischer Bildungsoffizier auf der Tagung der Berufsschulabteilung der Brandenburgischen Volksbildungsverwaltung am 18. 6. 46: "Diese Schulen [Berufsschulen, d.V.] haben nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis zu liefern."⁹²

Diese Tendenz zur Zusammenführung beider Elemente beruflicher Bildung an einem Lernort fand auch bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung (DVfV) Unterstützung. Schon Ende 1945 forderte Richard Fuchs, damaliger Leiter der Berufsschulabteilung bei der DVfV, auf der 1. Sitzung des Allgemeinen Beirats für das Berufs- und Fachschulwesen, die "...verstärkte Einrichtung von Schulwerkstätten, Lehrwerkstätten, Musterkontoren aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen...".⁹³ Sowohl die Volksbildungsverwaltung auf deutscher Seite als auch die sowjetische Militärverwaltung können also als mögliche Initiatoren dieser Neubestimmung berufspraktischer Ausbildung nach Befehl Nr. 49 genannt werden.

Neben dieser stärkeren Verbindung von theoretischer und praktischer Berufsausbildung durch die Annäherung der Lernorte gab das Berufsschulstatut des Befehls Nr. 49 außerdem eine Regelung im didaktisch-methodischen Bereich zur besseren Integration von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung der SBZ vor. Unter der Ziffer 8 des Statuts liest man: "Die Arbeit der Berufsschule erfolgt in Übereinstimmung mit dem Lehrplan, welcher das Verhältnis zwischen theoretischem und praktischem Unterricht sowie die Reihenfolge und den Umfang der einzelnen Fächer, die Betriebsschulung⁹⁴ und die Ferienzeit festlegt."⁹⁵ Der Lehrplan⁹⁶ erscheint hier als

⁹² BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39, Bl. 75. Eine stärkere Verbindung von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung der SBZ war auch eine Forderung von J. Nadeshdin auf der Berufspädagogischen Tagung Ende 1946 in Halle. Die eingehende Aufarbeitung dieser Tagung erfolgt weiter unten.

⁹³ Protokoll der 1. Sitzung des Allgemeinen Beirats für das Berufs- und Fachschulwesen am 13. 12. 45; BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert.

⁹⁴ Das russische Wort "производственное обучение" ließe sich in Anlehnung an Marx auch mit "Produktionsschulung" oder "Ausbildung in der Produktion" übersetzen.

⁹⁵ nach: BARCH / DR 2 / 469, Bl. 165.

integrierendes, übergeordnetes Verbindungsstück sowohl des Theorie- und Praxisunterrichts an der Berufsschule, als auch der betrieblichen Unterweisung. Die Formulierung des russischen Textes unterscheidet an dieser Stelle nicht einmal zwischen praktischem und theoretischem Unterricht, sondern als Lehrplanfunktion wurde die Festschreibung "...der Wechselbeziehung zwischen dem theoretischen und dem praktischen Teil des Unterrichtsprozesses..." genannt⁹⁷ - also ein Wortlaut, der entschieden wider einen Dualismus in der Berufsausbildung spricht und berufspraktische und -theoretische Ausbildung verbinden soll.

Der Befehl Nr. 49 vom 12. 2. 46 und das entsprechende Berufsschulstatut lassen sich an dieser Stelle zusammenfassend als bedeutender Einschnitt in der Geschichte der deutschen Berufsausbildung kennzeichnen. Beide Quellen, Befehl und Statut, sind maßgebende Schlüsseltexte zur Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ. So deutete sie einerseits eine Veränderung in der Verhältnisbestimmung berufliche Lernorte mit stärkerer Gewichtung schulischer Einrichtungen an, andererseits kündigte sich ein Wechsel im Selbstverständnis der Berufsschule durch die Übernahme von mehr Ausbildungsverantwortung an.⁹⁸

Wenn auch die Autorenschaft dieser legislativen Maßnahme der SMAD auf die sowjetische Besatzungsmacht zurückgeht und sich die Bestimmungen eher an den Strukturen der Berufsausbildung in der Sowjetunion orientierten, fanden dennoch Befehl und Statut allgemeine Unterstützung in der deutschen Volksbildungsverwaltung. Durch eigene Interpretation des russischen Befehls, also die Übertragung des Originaltextes in deutsche Amtssprache, verstanden es die deutschen Stellen darüber hinaus, den Bedeutungsgehalt der gesetzlichen Vorgabe teilweise auf den Erfahrungshorizont der Berufsausbildung in Deutschland zurückzuführen. Damit läßt der jetzige Erkenntnisstand die These zu, daß man auf deutscher Seite den Maßgaben der sowjetischen Besatzungsmacht zwar formal verpflichtet war, sich aber einen Handlungsspielraum herausarbeitete, der einen völligen Bruch mit der bisherigen schulischen Berufsausbildung in Deutschland verhinderte.

⁹⁶ Das russische Original verwendet den gleichen Begriff wie unter der Ziffer 4 des eigentlichen Befehls. BARCH / DR 2 / 469, Bl. 164 übersetzt dort abweichend mit "Ausbildungsplan" (siehe oben), obwohl davon ausgegangen werden muß, daß die sowjetischer Seite nur ein einziges Curriculumpapier, eben "учебный план", der Berufsausbildung zugrundelegte.

⁹⁷ Diese Formulierung ist der Akte BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 207 entnommen, welche an dieser Stelle eine wörtlichere Übersetzung liefert.

⁹⁸ Neben der erwähnten Industrieorientierung der Berufsschulen findet sich im Statut des Befehls ein Passus, der den Charakter dieser Schule selbst betraf. Im zweiten Absatz des Berufsschulstatuts wurde im Zusammenhang mit der Schuleröffnung u.a. Angaben über die "Produktionsgrundlagen der zu eröffnenden Schule" gefordert, nach: BARCH / DR 2 / 469, Bl. 165. Die Berufsschule rückt hier konzeptionell in die Nähe der Produktionsschule. Die Auseinandersetzung mit dem Produktionsschulkonzept erfolgt weiter unten.

Dennoch stellt der Befehl Nr. 49 einen entscheidenden Schritt in Richtung Modifikation der berufspraktischen Ausbildung dar. Mit der neugeschaffenen Alternative von schuleigenen Laboratorien und Werkstätten leistete diese legislative Maßnahme der SMAD einen Vorschub für die auf anderer Ebene geforderte Ausbildung in Lehrwerkstätten. Es handelt sich dabei im Blick auf die allgemeine Entwicklungstendenz um eine stärkere Institutionalisierung und Systematisierung der praktischen Berufsausbildung in der SBZ. So konnte der Referent der DVfV Hofmann anlässlich der Kommissionssitzung für Berufsschulen am 15. 8. 46 auf dem 1. Pädagogischen Kongreß zufrieden feststellen, daß "...auch die Sowjetische Militäradministration Karlshorst die Einrichtung von Lehrwerkstätten begrüßt."⁹⁹

3.5. Perspektiven der Lehrwerkstattausbildung auf dem 1. Berufspädagogischen Kongreß

Ein wichtiger Schritt zur Förderung der Lehrwerkstattkonzeption in der SBZ war neben den aufgezeigten legislativen Maßnahmen der SMAD die Berufspädagogische Tagung der DVfV vom 11. bis 13. 12. 46 in Halle.¹⁰⁰ Bereits auf dem 1. Pädagogischen Kongreß im August in Berlin konstatierte Hofmann für die berufsbildenden Schulen: "Allgemein war zu erkennen, daß die zur Verfügung stehende Zeit viel zu kurz war, um zu den Problemen ausführlicher Stellung zu nehmen. Aus diesem Grunde wurde der Wunsch ausgesprochen, eine mehrtägige Sitzung einzuberaumen, die sich nur mit den Fragen unserer Schulen [gemeint sind die Berufsschulen, d.V.] beschäftigt."¹⁰¹

Allerdings fand die Durchführung einer eigenen Tagung für das berufliche Schulwesen anfangs wenig Zustimmung in der Spitze der Volksbildungsverwaltung. So stellte der Präsident der DVfV Wandel noch am 19. 9. 46 die Notwendigkeit einer gesonderten Tagung in einer Hausmitteilung an den Leiter der Schulabteilung Heise in Frage.¹⁰²

⁹⁹ BARCH / DR 2 / 21, Bl. 6.

¹⁰⁰ Heinze datierte die Tagung fälschlich auf den 17. bis 18. 12. 46; K. Heinze, 1987, a.a.O., S. 321. Diese Fehldatierung geht offensichtlich auf eine falsche Angabe bei Thiemig zurück, der sich auf einen Tagungsbericht des Gewerkschaftsvertreters Schallock vom 18. 12. stützte; R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 82.

Ursprünglich wurde die Veranstaltung als "Berufspädagogische Tagung" bezeichnet, häufig mit der entsprechenden Ortsangabe "in Halle". Im Zuge des 2. Berufspädagogischen Kongresses Ende 1948 wurde dann die hier in der Kapitelüberschrift gewählte Formulierung gebräuchlich; vgl. K. Heinze, 1987, a.a.O., S. 321.

¹⁰¹ BARCH / DR 2 / 21, Bl. 6f.

¹⁰² BARCH / DR 2 / 480, Bl. 8. Rudolf Schwarze schrieb zum Vorfeld der Hallenser Tagung: "Die Tagung, deren Beginn mehrfach verschoben wurde, war ungenügend vorbereitet."; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 108. Er berief sich dabei auf ein undatiertes Schreiben ohne Unterschrift aus einem nicht mehr nachvollziehbaren Aktenbestand des ehemaligen Archivs des Ministeriums für Volksbildung; ebenda.

Dennoch wurde am 13. 11. 46 von der DVfV ein Antrag auf Genehmigung einer berufspädagogischen Tagung in Halle bei der sowjetischen Militäradministration gestellt. In der Begründung dieses Schreibens liest man: "Die Umorganisation des Berufs- und Fachschulwesens, insbesondere das Problem der Lehrlingsausbildung in Lehrwerkstätten und Produktionsschulen,¹⁰³ hat eine Menge Fragen aufgeworfen, die auf dem pädagogischen Kongreß im August noch nicht geklärt werden konnten. Infolge dessen ist bereits in der Kommissionssitzung des Kongresses die Abhaltung einer Sondertagung für die Berufs- und Fachschulen gewünscht worden."¹⁰⁴ Deutlich wird an diesem Dokument die geplante Schwerpunktsetzung der Veranstaltung auf den Bereich der Lernortfrage beruflicher Bildung.

Offensichtlich fand der Antrag ausreichend Unterstützung bei der SMAD, so daß Wilhelm Heise seinem Dienstherrn Paul Wandel am 2. 12. 46 eine vorläufige Tagungsordnung präsentieren konnte und ihn um die Teilnahme als Ehrengast bat.¹⁰⁵ Als erster konkreter Referatsbeitrag für die Tagung wurde von Heise das Thema "Verbands- und Kreisberufsschulen" vom Verwaltungsreferenten Hofmann vorgeschlagen. Die Einladung der Teilnehmer erfolgte dann am 4. 12. 46, so beispielsweise für den FDGB.¹⁰⁶

Organisation und Durchführung der Berufspädagogischen Tagung in Halle lag in den Händen von Richard Fuchs, Referatsleiter für das Berufs- und Fachschulwesen in der DVfV. Vor Ort war die Landesregierung Sachsen-Anhalt verantwortlich.¹⁰⁷ In seinem Selbstverständnis, der Zielsetzung und dem Verlauf sollte der Kongreß an die Tradition pädagogischer Tagungen vor der Nazizeit anknüpfen,¹⁰⁸ den richtungsweisenden und öffentlichkeitschaffenden Charakter dieser Veranstaltungen erneuern und Impulse für die zukünftige Entwicklung setzen.

Die Aussagen Schwarztes stehen im Zusammenhang mit einer später erfolgten Kritik und Polemik an der Berufspädagogischen Tagung, auf die noch gesondert eingegangen wird. Daß es dennoch zu Verschiebungen im Blick auf den Tagungstermin gekommen ist, scheint eine wiederholte Korrespondenz der DVfV mit der Militärverwaltung zu belegen; BARCH / DR 2 / 410, Bl. 3.

¹⁰³ Die Rolle des Lernortkonzepts "Produktionsschule" auf der Berufspädagogischen Tagung wird weiter unten ausführlich untersucht werden.

¹⁰⁴ BARCH / DR 2 / 410, Bl. 3.

¹⁰⁵ BARCH / DR 2 / 410, Bl. 1. Paul Wandel nahm allerdings später nicht an der Berufspädagogischen Tagung in Halle teil.

¹⁰⁶ BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert. Die Einladung wurde zum 9. 12. 46 bestätigt und Walter Pisternik als Delegierter des FDGB beauftragt.

¹⁰⁷ Die berufspädagogische Tagung in Halle; in: Berufsbildung 1 (1947) 1, S. 7.

¹⁰⁸ ebenda; in den einleitenden Sätzen dieses ersten Berichts über die Berufspädagogische Tagung in der "Berufsbildung" wurde die besondere Bedeutung der pädagogischen Verbandstagungen vor 1933 für die Entwicklung des Erziehungs- und Schulwesens herausgestellt, um dann die Hallenser Tagung in eine entsprechende Tradition zu stellen.

An der Tagung nahmen etwa 300 Vertreter der Regierung, der Schulaufsicht, der Berufsschulen und der sowjetischen Militärverwaltung teil. Außerdem waren 250 Gäste anwesend.¹⁰⁹ Zum Verlauf des Kongresses gehörten Begrüßungsansprachen¹¹⁰ der Gastgeber, zwei Grundsatzreferate, eine Aussprache in der Vollversammlung und die Arbeit in verschiedenen Kommissionen, die sich mit den Problemen der einzelnen Berufsgruppen befaßten.

Theodor Litt hielt den ersten Vortrag und thematisierte den Standort der Berufspädagogik im Deutschland der unmittelbaren Nachkriegssituation über die Beziehungsklärung von Allgemeinbildung und Berufsbildung.¹¹¹ Das zweite Referat "Schafft Lehrwerkstätten" von Fritz Buchholz, Oberregierungsrat in der Provinzialregierung Sachsen-Anhalt, war dann dem eigentlichen Thema des Kongresses gewidmet.¹¹²

Buchholz setzte in seinem Vortrag bei den Gesellschaftsgruppen an, welche die Forderung nach Lehrwerkstätten für die berufspraktische Ausbildung schon vor 1933

¹⁰⁹ ebenda; und: BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert: Presseinformation der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 23. 12. 46 zur Berufspädagogischen Tagung.

¹¹⁰ In einem Kurzbericht des Leiters der Schulabteilung bei der DVfV Heinrich Less heißt es zu den Begrüßungsansprachen: "Durch diese zog sich wie ein roter Faden die Auffassung, daß die Berufsausbildung nicht mehr wie früher von der Schule losgelöst, sondern in engster Verbindung mit ihr als wichtiger Teil der demokratischen Einheitsschule durchzuführen sei."; BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert. Im folgenden wird sich die Darstellung und Auswertung der Tagungsbeiträge auf die Lernortfrage, insbesondere auf den Komplex Berufsschule - Lehrwerkstatt beschränken.

¹¹¹ Theodor Litt, Synthese zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung; in: Berufsbildung 1 (1947) 2, S. 1 - 6.

¹¹² Dieser Vortrag wurde 1947 in der 3. Ausgabe der neuherausgegebenen "Berufsbildung" veröffentlicht. Nach einer Anmerkung der Redaktion erschien er aus Platzgründen in einer leicht gekürzten Form; F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 1 - 5.

Daneben ist der Inhalt des Referats in der "Pädagogik" kurz wiedergegeben, allerdings schon in entsprechender Interpretation; Hans Kisch, Die Berufsschultagung in Halle, in: Pädagogik 2 (1947) 2, 105 - 108.

Außerdem findet sich in einem Bericht zur Hallenser Tagung in der ersten Nummer der "Berufsbildung" eine kurze Inhaltsangabe des Referats von Buchholz. In Anlehnung an den Vortrag Theodor Litts heißt es dort einleitend: "Das Thema ... war nichts anderes als die Anwendung dieser grundsätzlichen Erörterung [aus dem Vortrag Litts, d.V.] auf einem besonders dringlichen Gebiet." Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 8.

Angelika Biber kam in ihrer Dissertation zum Einfluß der Reformpädagogik auf die Berufsausbildung der SBZ anhand dieser Textstelle zu folgendem Urteil: "..., so ist verständlich, daß auch dieser Vortrag neben wertvollen Anregungen zur Errichtung von Lehrwerkstätten nicht frei von reformpädagogischen Einflüssen war." A. Biber, 1985, a.a.O., S. 64. Im weiteren verortete Biber eine "...von Kerscheneinsteiner vertretene reaktionäre Begabtentheorie..." im Buchholzschen Referat. Als Textstelle führte sie an: "Sie [die Berufsschule, d.V.] hat nach erfolgter Begabtenauslese nur praktisch Begabte zu bilden und zu erziehen". F. Buchholz, 1947, a.a.O. S. 3.

Auch sonst war in der Sekundärliteratur der DDR die Darstellung der Berufspädagogischen Tagung in Halle durch die Kritik an reformpädagogischen Elementen dieser Veranstaltung geprägt; Püffeld, 1971, a.a.O., S. 154, R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 109, R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 82.

unterstützt hatten. Er nannte hier neben Berufsschullehrern, vor allem die Gewerkschaften. Für die Gegenwart führte er außerdem die FDJ und das von der neuen Jugendorganisation mitinitiierte "Werk der Jugend" an.¹¹³ Jede dieser drei Gesellschaftsgruppen verband Buchholz mit einer bestimmten Interessenslage und entsprechenden Handlungsmotiven. So konstatierte er für die Lehrerschaft der Berufsschulen vor allem "pädagogische Erwägungen". Erziehung in der Berufsausbildung dürfte sich nicht alleine auf den Lernort Schule beschränken. Der pädagogische Erfolg würde Erziehungsarbeit in beiden Bereichen sowohl in der praktischen, als auch in der theoretischen Ausbildung voraussetzen. Erst dann könnte von "Berufserziehung" im engeren Sinne gesprochen werden. Im Blick auf die in diesem Sinne angemessene Form der berufspraktischen Ausbildung schrieb Buchholz: "Alle Berufserzieher fordern deshalb die Lehrwerkstatt, weil sie in dieser Form der praktischen Berufsausbildung den Erziehungserfolg am besten gewährleistet sehen."¹¹⁴

Zur Interessenslage und den Handlungsmotiven der Gewerkschaften hob Buchholz die veränderte Situation nach dem Ende des Krieges hervor. Als "Träger der neuen Produktion", welche nicht mehr an Gewinnmaximierung, sondern an Bedarfsdeckung orientiert sei, könnte jetzt die historische Forderung der Gewerkschaften nach Lehrwerkstätten nachdrücklicher durchgesetzt werden.

Für die FDJ ließ Buchholz die besondere Interessenslage Jugendlicher in der Berufsausbildung sprechen. Es heißt dort: "Sie [die Jugend, d. V.] verlangt eine jugendgemäße, unabhängige Ausbildungsstätte, die geleitet ist nach den Grundsätzen der Erziehung und nicht nach den Erfordernissen einer rentabel geleiteten Werkstatt. Die Jugendlichen sollen eine Erziehung genießen können, frei von Ausbeutung unter Ausschaltung all derjenigen Kräfte, die im jungen Menschen nur die Arbeitskraft sehen."¹¹⁵ Im Anschluß an die Aufzählung der gesellschaftlichen Kräfte, welche die Lehrwerkstattausbildung unterstützten, nannte Buchholz dann den Befehl Nr. 49 der SMAD, den er schon in den einleitenden Sätzen des Vortrags als besondere Fördermaßnahme kurz erwähnt hatte. Neben dem Umstand, daß der SMAD-Befehl hier durch Buchholz in den unmittelbaren Zusammenhang der Lehrwerkstattforderung gestellt

¹¹³ An dieser Stelle erscheint bemerkenswert, daß Buchholz die FDJ in einem Atemzug mit Gewerkschaften und Berufspädagogen nannte und so ein Anknüpfen dieser Jugendorganisation an ältere, vornazistische Traditionen suggerieren konnte.

¹¹⁴ F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 1.

¹¹⁵ ebenda. Buchholz unterstrich diese pädagogische Ausrichtung der jugendlichen Arbeit durch ein Zitat von Karl Marx: "Keinen Eltern und keinen Arbeitgebern soll gestattet sein, Jugendliche mit polytechnischen Arbeiten zu beschäftigen, wenn diese nicht gleichzeitig mit Bildung verbunden ist." Quellenangaben fehlten allerdings im Referatsabdruck der "Berufsbildung". Bemerkenswert ist dieses Marxzitat insofern, da es in eine Zeit fällt, die noch nicht geprägt war von der 1948 einsetzenden Ausrichtung an der politischen Ideologie der neuen Machthaber in der SBZ.

wurde, fällt eine besondere Interpretation des Befehlstextes auf. Bei Buchholz liest man: "Die Unternehmer erhalten darüber hinaus die Verpflichtung, Schüler der Berufsschulen in ihren Lehrwerkstätten aufzunehmen."¹¹⁶ Im Gegensatz zu dieser Formulierung ging die ursprüngliche Bestimmung des Befehls lediglich davon aus, daß Unternehmer dazu verpflichtet werden konnten, allgemein Berufsschüler in ihren Betrieben aufzunehmen, ohne daß dabei schon die Art der betrieblichen Ausbildung, beispielsweise eine Ausbildung in der Lehrwerkstatt, festgelegt wurde. Buchholz legte den Befehl also in seinem Sinne in Richtung zusätzlicher Stärkung der Lehrwerkstattkonzeption aus.¹¹⁷

Im Blick auf die damalige Gegenwartssituation der Berufsausbildung ging Buchholz ausführlich auf die traditionelle Form der Berufsausbildung, die Meisterlehre, ein. Er kam zu dem Schluß, daß die Meisterlehre in vielen Berufen als "überwundene Erziehungsform" anzusehen wäre. Buchholz begründete dies mit der Dominanz industrieller Produktion in der modernen Gesellschaft. Als adäquate berufspraktische Ausbildung in der Industrie und der Wirtschaft favorisierte er demzufolge die Lehrwerkstattkonzeption.¹¹⁸ Neben einer Argumentation, die sich auf die historische Entwicklung der berufspraktischen Ausbildung in Deutschland stützte, führte Buchholz Beispiele der Lehrwerkstattkonzeption aus Belgien, Frankreich und Rußland an. Zum Beispiel der Sowjetunion heißt es: "..., daß auch in Rußland an die Stelle der Meisterlehre die Lehrwerkstatt getreten ist. Dort wird die Berufserziehung allein in den Lehrwerkstätten der technischen Berufsschulen und staatlichen Industrierwerke durchgeführt."¹¹⁹

Schließlich äußerte sich Buchholz zu den bestehenden Formen der Lehrwerkstattausbildung und gab Anregungen für die zukünftige Entwicklung. So unterschied er grundsätzlich die reine Schulwerkstatt, die als methodisches Hilfsmittel lediglich dem Anschauungsunterricht diene und dem Schulbetrieb untergeordnet war,

¹¹⁶ ebenda.

¹¹⁷ Diese Interpretation des Befehls Nr. 49 findet sich zum Teil auch in der Sekundärliteratur, so bei: R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 37 und: Dreißig Jahre SED, 1976, a.a.O., S. 19.

¹¹⁸ Buchholz, 1947, a.a.O., S. 3. Die inhaltliche Diskussion um Lehrwerkstatt versus Meisterlehre soll weiter unten dokumentiert werden.

¹¹⁹ ebenda. Bemerkenswert an dieser Formulierung ist, daß explizit von technischen Berufsschulen die Rede ist. Dies erinnert an die Wortwahl in BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, Bl. 206 zum Befehl Nr. 49 der SMAD. In dem Bericht der "Pädagogik" zur Hallenser Tagung wurde das von Buchholz angeführte Beispiel aus der Sowjetunion als "mit den Betrieben verbundene Lehrwerkstätten..., die schon Karl Marx gefordert habe,..." bezeichnet; H. Kisch, 1947, a.a.O., S. 107. Im Referatsabdruck der "Berufsbildung" fehlte der Verweis auf Marx; F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 3.

Einen Querverweis auf die Situation in Rußland und Holland fand sich außerdem im Archivgut der zentralen Arbeitsverwaltung, auch dort als Beispiel für die Lehrwerkstatt als Alternative zur Meisterlehre und ausschließlichen Lernort der praktischen Berufsausbildung; Sitzung des Unterausschusses zur Lehrwerkstattausbildung im Hauptausschuß für Berufsausbildung Thüringens v. 23. 4. 47; BARCH / DQ 2 / 2075, Bl. 137.

von der Lehrwerkstatt als eigenständige Ausbildungseinrichtung.¹²⁰ In dieser zweiten Form sah Buchholz die "Ausbildungsstätte schlechthin"¹²¹, welche auch Aufgaben der Produktion übernehmen sollte.

Zur räumlichen Beziehungssetzung der Lernorte Berufsschule und Lehrwerkstatt heißt es bei ihm: "Die Erziehungseinrichtungen, Schule und Werkstatt, dürfen nicht getrennt werden und sind so raumnah wie möglich unterzubringen."¹²² Träger dieser Lehrwerkstätten sollten in erster Linie kommunale Stellen sein. Buchholz dachte dabei an Stadt- und Landkreise, die häufig schon Träger der Berufsschulen waren. Neben dieser noch als "schulische Einrichtung" bezeichneten Form der Lehrwerkstattausbildung stellte Buchholz vier weitere Lehrwerkstattmodelle zur Diskussion:

1. Industriebetriebe bilden ihre eigenen Facharbeiter in ausbildungsgebundenen Lehrwerkstätten aus.
2. Landeseigene Industrieunternehmen übernehmen auch Lehrlinge aus Betrieben, die über keine eigenen Lehrwerkstätten verfügen.
3. Lehrwerkstätten von Versorgungseinrichtungen der Städte und Gemeinden sollten örtlichen Berufsschulen zu sogenannten "Berufserziehungsstätten" angegliedert werden.
4. Gemeinschaftslehrwerkstätten des Handwerks bieten eine einheitliche praktische Ausbildung an, ohne die Meisterlehre jedoch ganz zu ersetzen.

¹²⁰ Diese erste grundsätzliche Differenzierung der Lehrwerkstattformen wurde in der Sekundärliteratur von Püffeld und Kühn aufgegriffen. In der zweiten Form sah Püffeld das Modell für die spätere Entwicklung der Lehrwerkstatt in der SBZ. G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 155. Kühn sprach sogar von einer "höheren Form" der Lehrwerkstattausbildung; D. Kühn, 1980, a.a.O., S. 16. Auch Richard Fuchs sprach sich gegen eine berufspraktische Ausbildung in der herkömmlichen Schulwerkstatt aus; Richard Fuchs, Neugestaltung des Berufs- und Fachschulwesens, Aufbau und Organisation des beruflichen Schulwesens in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands; Berufspädagogische Schriftenreihe, Hrs. R. Fuchs, Bd. 1, Berlin Leipzig, 1947, S. 16.

¹²¹ H. Kisch, 1947, a.a.O., S. 9. Zum eigentlichen Charakter dieser Konzeption heißt es dort: "Sie will in gleicher Vollkommenheit Ausbildungsstätte und Produktionsstätte sein. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß es möglich ist, einen ganzen Betrieb zu einer Ausbildungsstätte mit methodisch geplanten Fertigungsgängen zu machen und trotzdem die Produktion dieses Betriebes im Wirtschaftsleben zu verwerten."; ebenda.

Während Angelika Biber in ihrer Untersuchung vor allem die reformpädagogischen Elemente bei Buchholz einer scharfen Kritik unterzieht, findet diese von ihr als "Einheit von Ausbildungs- und Produktionsstätten" bezeichnete Konzeption ein positives Urteil, ebenso wie sie die bei Buchholz intendierte Vereinheitlichung der Werkstattausbildung begrüßt; A. Biber, 1985, a.a.O., S. 64.

¹²² F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 4.

Buchholz schloß seinen Vortrag auf der Berufspädagogischen Tagung mit einem Verweis auf die Rolle der Berufsausbildung innerhalb der demokratischen Einheitsschule und unterstrich dabei die Möglichkeit durch die Realisierung der praktischen Ausbildung in der Lehrwerkstatt die berufliche Bildung zu einem gleichberechtigten Glied der neuen Oberstufe zu entwickeln. Eine nähere Erläuterung dieser These blieb er in seiner Rede jedoch schuldig.

In einem Bericht des Leiters der Schulabteilung der DVfV Heinrich Less sind Inhalte einer sich an das Referat anschließenden Diskussion wiedergegeben.¹²³ Im ganzen spiegeln diese Beiträge die Intentionen des Referenten Buchholz wieder. So wurde von Industriebetrieben die Einrichtung von Lehrwerkstätten gewünscht, um einerseits den Facharbeiternachwuchs der Betriebe decken und andererseits Auszubildende ohne Lehrstelle in betriebliche Lehrwerkstätten einweisen zu können. Auch hier wurde an eine Zwangsverpflichtung landeseigener Betriebe gedacht. Auch der Vorschlag, Lehrwerkstätten in kommunalen Versorgungsbetrieben einzurichten, fand in der an das Referat anknüpfenden Diskussion ausreichend Unterstützung, ebenso wie die Schaffung von Genossenschaftswerkstätten für Handwerksbetriebe.

Im weiteren verlangte ein Diskussionsteilnehmer die bevorzugte Angliederung von Lehrwerkstätten an Berufsschulen, da in der Lehrwerkstatt der "Ausgangspunkt aller berufserzieherischen Arbeiten" gesehen wurde. Diese Orientierung am Lernort der Berufsschule gipfelte in die Forderung, daß die beruflichen Schulen grundsätzlich auch die praktische Berufsausbildung übernehmen sollten. Das Abschluszeugnis der Berufsschule sollte den Facharbeiterbrief ersetzen.¹²⁴ Es gab allerdings auch Stimmen, die ein Nebeneinander von Lehrwerkstatt und Meisterlehre forderten und darüber hinaus den produktiven Charakter der Lehrwerkstatt betonten. Im ganzen scheinen diese Diskussionsbeiträge im Tagungsbericht des Leiters der Schulabteilung eine apologetische Funktion zu erfüllen. Less verzichtete im Bericht zwar auf eine Inhaltsangabe zum Referat von Buchholz, aber er läßt hier um so mehr die Tagungsteilnehmer im Sinne Buchholz sprechen und damit für eine stärkere Orientierung am Lernort Berufsschule.

Als dritter Referent sprach Otto Hofmann¹²⁵ von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zum Thema "Verbands- und Kreisberufsschulen". Um die Berufsausbildung

¹²³ BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert: "Kurzer Bericht über die Berufspädagogische Tagung in Halle/Saale am 12./13. Dez. 1946" v. 21. 2. 47. Der Bericht ist mit dem Namenszug des Schulabteilungsleiters der DVfV Less versehen.

¹²⁴ Der genaue Wortlaut ist wie folgt: "Vorhandene Berufsschulen sollen Lehrwerkstätten einrichten und die praktische Ausbildung übernehmen. Das Abschluszeugnis dieser Ausbildung soll als Facharbeiterzeugnis gelten.", ebenda.

¹²⁵ Im Tagungsbericht der "Berufsbildung" wurde Hofmann, Referent für das gewerbliche und landwirtschaftliche Schulwesen bei der DVfV, als "alter Vorkämpfer der Kreisberufsschule" bezeichnet; hier also ein indirekter Hinweis auf ein Stück Kontinuität in der Berufsausbildung der SBZ nach 1945; in: Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 10.

in ländlichen Gebieten zu verbessern, sprach sich Hofmann für die Zusammenlegung kleinerer Schulsysteme zu Verbandsberufsschulen aus. Durch diese Maßnahme sah er eine berufliche Schulbildung ermöglicht, welche "...gleichberechtigt neben der Allgemeinbildung der Oberschule stände."¹²⁶ Da in diesem Referat die Lehrwerkstatt als Lernortkonzept der berufspraktischen Ausbildung nicht direkt angesprochen wurde, wird der Vortrag hier nicht weiter thematisiert.

Am 13. 12. trafen sich dann vormittags besondere Kommissionen der einzelnen Berufsgruppen, um Fragen zur Errichtung von Lehrwerkstätten, die sich aus der besonderen Situation der einzelnen Gewerbe ergaben, zu diskutieren.¹²⁷ In diesen Fachgruppen konnte zum Teil schon von ersten Lösungsansätzen berichtet werden, zum Teil wurden konkrete Vorschläge zu Detailfragen gemacht. Entsprechend bewegten sich die dokumentierten Fachgruppengespräche in erster Linie auf pragmatischer Ebene.¹²⁸ So findet sich bei einigen Gewerken (Bau-, Holz-, Metall- und Textilgewerbe) der Vorschlag, den Ausbildungsgang zu splitten und für die ersten beiden Lehrjahre der berufspraktischen Ausbildung allein den Lernort Lehrwerkstatt anzubieten, während im 3. Jahr dann die Ausbildung im Meisterbetrieb erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang wurde in der Fachgruppe des Textilgewerbes festgestellt, daß "...mit einer gewissen Opposition der Handwerksmeister bei der Einrichtung der Lehrwerkstätten an Schulen gerechnet werden muß, und zwar deshalb, weil dem Meister die billige Arbeitskraft in den ersten Jahren entzogen wird..., und weil außerdem durch die Produktion in den Lehrwerkstätten eine Konkurrenz entstehen könnte."¹²⁹

Mit einer anderen Art der Opposition sah sich die Gruppe des Nahrungsmittelgewerbes konfrontiert. Es heißt dort im Blick auf die Einrichtung besonderer Lehrwerkstätten: "Aber

¹²⁶ H. Kisch, 1947. a.a.O., S. 107.

¹²⁷ Mit Blick auf die Besonderheiten in den Berufsgruppen formulierte der Bericht zur Tagung in der "Berufsbildung" nicht ohne apologetischen Charakter: "Die Leitung der Tagung hatte deshalb geschickterweise die Aussprache darüber, was in der Gegenwart als brauchbare Grundlage vorhanden ist und was in Zukunft daraus werden soll, in einzelne, nach Berufszweigen gegliederte Aussprachegruppen verlegt." Auf die Gesprächsinhalte und -ergebnisse ging der Bericht allerdings nicht ein. Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 9.

¹²⁸ Insbesondere Hinweise zu den spezifischen Voraussetzungen der Errichtung von Lehrwerkstätten in den unterschiedlichen Berufszweigen finden sich in den Ergebnisprotokollen der entsprechenden Fachkommissionen. Beispielsweise schätzten die Vertreter des Holz- und Baugewerbes die Bedingungen für Lehrbauhöfe in der SBZ sehr positiv ein, da durch die Entrümmerng ausreichend Baumaterial für derartige Einrichtungen anfallen würde.

Im Ernährungsgewerbe sah man dagegen nur geringe Möglichkeiten für die Einrichtung von Lehrwerkstätten aufgrund der bestehenden Nahrungsmittelknappheit nach 1945. BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert: "Kurzer Bericht über die berufspädagogische Tagung in Halle/Saale am 12./13. Dez. 1946".

¹²⁹ ebenda.

immer wieder müsse man sich fragen, was sagt heute das Volk dazu, wenn sich die Hausfrau stundenlang anstellen muß, um ein paar Gramm Mehl oder sonst irgend etwas zu ergattern, ... dann wird vielleicht seitens des Volkes das Verständnis für diese Einrichtung fehlen."¹³⁰ In dieser Kommission forderte man demzufolge die gesetzliche Absicherung der Lehrwerkstattinitiative. Ähnlich verlangte die Fachgruppe des Bau- und Holzgewerbes, die Einrichtung von Lehrwerkstätten an Berufsschulen "gesetzlich zu fundieren". Während in diesen Fachgruppen einerseits ein gesetzlicher Rahmen für die Errichtung von Lehrwerkstätten gefordert wurde, sollte andererseits die Initiative möglichst von den örtlichen Stellen ausgehen.¹³¹

Auffallend an diesen Beratungen der Fachgruppen ist die Favorisierung der Lehrwerkstatt an der Berufsschule. Offensichtlich ging man in diesen Besprechungen davon aus, daß es in erster Linie um die Einrichtung von schulischen Lehrwerkstätten gehen sollte. Im Bericht der Fachgruppe "Bekleidung" findet sich sogar der Gedanke, betriebliche Lehrwerkstätten ganz zu schließen. Man liest dort: "Die eigenen Lehrwerkstätten, die sich einige große Betriebe seit längerer Zeit eingerichtet haben, werden in Zukunft wegfallen...".¹³² Begründet wurde diese Überlegung durch die mangelnde Flexibilität der Auszubildenden bei einer betriebszentrierten Ausbildung.

In der Kommission des Bau- und Holzgewerbes diskutierten die Vertreter in diesem Sinne auch die Übernahme der Gesellenprüfung durch die Berufsschule und entsprechend angeschlossene Lehrwerkstatt. Das Abschlußzeugnis sollte den Stellenwert des Facharbeiterbriefs erhalten. Ebenso wurde vorgeschlagen, auch die Berufsschule als Vertragspartner im Ausbildungsverhältnis einzuführen. Im ganzen läßt sich also in den Fachgruppengesprächen eine Orientierung am Lernort Schule ausmachen. Somit muß davon ausgegangen werden, daß in diesen Gremien Vertreter der Berufsschulen maßgebenden Einfluß auf das Beratungsergebnis nehmen konnten. Ob diese Ausrichtung an der schulischen Berufsausbildung prägend für die gesamte Tagung war, wird die spätere Gesamtsicht zeigen.

Einige Besonderheiten der einzelnen Fachgruppen sollen noch angemerkt werden. So sah die Gruppe der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung eine rein schulische Betreuung der Auszubildenden vor. Im Zusammenhang mit dem Produktionsschulansatz muß dieses Konzept noch eingehend untersucht werden. Im weiteren schlug die Kommission für kaufmännische Berufe als Besonderheit eine Verknüpfung von Übungskontor und

¹³⁰ ebenda. Im Tagungsbericht der Zeitschrift "Pädagogik" wurde die Situation im Nahrungsmittelgewerbe im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen dann auch als am schwierigsten gekennzeichnet; H. Kisch, 1947, a.a.O., S.108.

¹³¹ So heißt es für die Gruppe "Bekleidung": "Es soll den einzelnen Orten vorerst überlassen bleiben, ob und wann sie eine Lehrwerkstätte an den Schulen einrichten."; BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert: "Kurzer Bericht ...".

¹³² ebenda.

gewerblicher Lehrwerkstatt vor. Schüler der Übungskontore sollten die Möglichkeit erhalten, Aufträge anderer Schulwerkstätten kaufmännisch abzuwickeln. In der Gruppe "Landwirtschaft" wurde schließlich das Verhältnis zur bisherigen Meisterlehre in einer ausnahmslosen Schärfe wie folgt fixiert: "Es ist uns klar, daß die Ablösung von der alten Meisterlehre in unserem landwirtschaftlichen Ressort langsam aber stetig und mit unbedingter Sicherheit vor sich gehen muß."¹³³

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde nach einer längeren Aussprache in der Hauptversammlung folgende EntschlieÙung, wie es hieß, einstimmig¹³⁴ angenommen: "Die anläÙlich der berufspädagogischen Tagung in Halle Versammelten fordern die sofortige Einführung von Lehr- und Übungswerkstätten, Laboratorien, Lehrküchen, Musterkontoren und Schulgütern in allen Berufs- und Fachschulen. Nur durch die praktische Arbeit in solchen Mustereinrichtungen kann den jugendlichen Werkstätigen das Rüstzeug gegeben werden, das sie zur Berufsausbildung brauchen. An dieser Aufgabe haben die Länder, Provinzen, Gemeinden, die wirtschaftlichen Körperschaften und die Gewerkschaften gemeinsam mitzuarbeiten. In verschiedenen Zweigen der Wirtschaft ist es schon jetzt erforderlich, Produktionsschulen für die Ausbildung des wirtschaftlichen Nachwuchses einzurichten. Es sind einige verheißungsvolle Anfänge auf diesem Gebiet vorhanden, so daß aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine allgemeine Verbreitung möglich ist. Die Regierungen der Länder und Provinzen werden aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zur Einführung von Lehrwerkstätten und Produktionsschulen umgehend zu treffen."¹³⁵

Es fällt auf, daß sich die Orientierung am Lernort Schule, wie sie sich in den Ergebnissen der Fachgruppen zeigte, auch hier in der Resolution wiederfindet. Die Favorisierung der schulischen Lehrwerkstatt wurde in diesem Abschlußdokument dann wesentlich pointierter mit der Forderung ausgedrückt, Lehrwerkstätten an *allen* Berufsschulen¹³⁶ zu schaffen. Während in den Fachgruppen noch eine Differenzierung

¹³³ ebenda; auf diesen Inhalt reduzierte sich dann auch die Berichterstattung der "Pädagogik" zur Fachgruppe landwirtschaftlicher Berufe; H. Kisch, 1947, a.a.O., S.108.

¹³⁴ So dem Bericht der "Berufsbildung" zu entnehmen; Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 10. Daß es sich um eine einstimmig angenommene Resolution handelte, unterstrich besonders Thiernig; R. Thiernig, 1975, a.a.O., S. 82.

¹³⁵ Der Text dieser Resolution ist sowohl in der "Pädagogik" als auch in der "Berufsbildung" überliefert. H. Kisch, 1947, a.a.O., S.108; Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 10.

Die EntschlieÙung nimmt außerdem großen Raum in der entsprechenden Pressemitteilung der DVfV ein. BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert: "Presseinformation des Tages von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung" v. 23. 12. 1946.

Für die Sekundärliteratur findet sich eine vollständige Wiedergabe nur bei Püffeld. Er bezeichnete die Resolution als eine "durchaus richtige EntschlieÙung", eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgte bei ihm jedoch nicht. G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 156f.

¹³⁶ Auf den Umstand, daß in der Resolution auch an allen Fachschulen Lehrwerkstätten eingerichtet werden sollen, wird hier nicht näher eingegangen. Da jedoch an keiner Stelle über die besondere Funktion dieser Lernortkombination gesprochen wurde, muß die

nach Ausgangslage und Bedingungen der Berufsgruppen erfolgte, wurde in der Entschließung der Berufspädagogischen Tagung die Lehrwerkstattforderung auf alle Berufsschulen verkürzt und damit die tatsächlichen Möglichkeiten dieser bildungspolitischen Initiative mißachtet. Die Resolution darf dabei allerdings weniger als Vorgabe realisierbarer Reformvorschläge gesehen werden, sondern mehr als eine unüberhörbare Forderung nach Lehrwerkstätten gegenüber den verantwortlichen Stellen. So läßt sich eine an sich überzogene Zielsetzung, wie die Errichtung von Lehrwerkstätten an allen Berufsschulen, an dieser Stelle als bildungspolitisches Instrument erkennen.

Auch die Begründung dieser Maßnahme wurde mit sachlich fragwürdiger Ausschließlichkeit geführt: allein die praktische Arbeit in von den Tagungsteilnehmern geforderten Lehrwerkstätten wäre Voraussetzung genug für eine erfolgreiche Berufsausbildung. Andere Lernortkonzepte, wie Meisterlehre oder betriebliche Lehrwerkstatt, waren damit von vornherein ausgenommen. Dieser Anspruch auf Alleingültigkeit sollte, wie noch zu zeigen ist, bei verschiedenen, an der Berufsausbildung beteiligten Seiten auf erheblichen Widerstand stoßen.

Schließlich findet sich in der Hallenser Resolution die Forderung nach Einrichtung von Produktionsschulen "in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft". Auch hier weist die Formulierung den Charakter einer unbedingten und notwendigen Forderung auf, die trotz der schwierigen Nachkriegsbedingungen "schon jetzt" umzusetzen wäre. In einer Art Vorwegnahme wurde darüber hinaus die "allgemeine Verbreitung" in allen Wirtschaftszweigen in Aussicht gestellt. Auf die Diskussion des Produktionsschulbegriffs während der Berufspädagogischen Tagung ist bisher noch nicht eingegangen worden. Das unmittelbar zugängliche Quellenmaterial, also die Tagungsberichte der beiden Zeitschriften "Berufsbildung" und "Pädagogik" und das Referat "Schafft Lehrwerkstätten" von Fritz Buchholz, liefert abgesehen vom Abdruck der eigentlichen Resolution nur wenig Information zur Produktionsschuldiskussion auf der Berufspädagogischen Tagung. Lediglich im Artikel von Hans Kisch in der "Pädagogik" taucht der Begriff der Produktionsschule auf. Dort heißt es in der Wiedergabe des Buchholzschen Referats: "In beiden Fällen [gemeint ist einmal die betriebliche Lehrwerkstatt und zum anderen die Lehrwerkstatt losgelöst vom Betrieb, d.V.] müßte sie sich durch die Erzeugung von gebrauchsfähigen Produkten, die verkauft würden, zur Produktionsschule entwickeln."¹³⁷

Nennung der Fachschulen als unreflektierte und damit in diesem Kontext überzogene Forderung angesehen werden.

¹³⁷ H. Kisch, 1947, a.a.O., S. 107. Neben diesem Zitat, das sich auf den Vortrag von Buchholz bezieht, erscheint der Produktionsschulbegriff nur noch an einer einzigen weiteren Stelle. Es handelt sich dabei um die Wiedergabe des Gesprächsergebnisses der Fachgruppe "Hauswirtschaft" auf der Berufspädagogischen Tagung. Dort wurde das Modell einer hauswirtschaftlichen Produktionsschule für Mädchen vorgestellt; ebenda, S. 108. Von diesem Fachgruppengespräch berichtete auch Heinrich Less; BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert: "Kurzer Bericht...".

Diese Entwicklungsforderung von der Lehrwerkstatt zur Produktionsschule zeigte sich deutlicher in einigen Dokumenten des untersuchten Archivmaterials. So erklärte Otto Hofmann von der DVfV schon auf der Kommissionssitzung zum Ausbau der Berufsschulen auf dem 1. Pädagogischen Kongreß am 15. 8. 46: "Sie [die Produktionsschule, d.V.] ist aber unser Ziel im Ausbau; denn die Erziehung der werktätigen Jugend durch die Arbeit kann nur durch eine praktische Schule, die Produktionsschule, erreicht werden."¹³⁸ Daß die Produktionsschule eigentliches Ziel im Ausbau der Berufsausbildung der SBZ war, dokumentierte im weiteren die schon erwähnte Pressemitteilung der DVfV zur Berufspädagogischen Tagung. Dort heißt es zum Beitrag von Fritz Buchholz: "Zu dem Hauptthema der Tagung "Schafft Lehrwerkstätten" entwickelte Oberregierungsrat Buchholz / Halle die Gründe für die Einrichtung von Lehrwerkstätten, deren Ziel die Produktionsschule sein wird."¹³⁹ Vom Referatsleiter für die Berufs- und Fachschulen in der DVfV liest man im Protokoll einer Referententagung vom 9. 5. 47: "Herr Leß betont, daß die Produktionsschule die zukünftige Entwicklungsstufe der Berufsschule darstelle."¹⁴⁰ Offensichtlich war man also innerhalb der Volksbildungsverwaltung tatsächlich davon überzeugt, daß die Produktionsschule die zukünftig bestimmende Form in der Berufsausbildung der SBZ sein sollte. Eine weitere Stimme dieser Zeit, welche die Produktionsschule als eigentliches Ziel der Lehrwerkstattinitiative nannte, ist ein Berufsschullehrer auf der Kulturkonferenz und Lehrertagung der SED vom 28. bis 30. 1. 47. Der Parteigenosse Schmidt aus Berlin sprach davon, daß die Lehrwerkstatt in der Vergangenheit für die Berufsschulen nichts neues gewesen wäre, die Errichtung von Lehrwerkstätten würde noch kein neues Bild der Berufsschule ergeben. Wörtlich heißt es: "Die Absicht, über die Lehrwerkstatt hinaus zur Produktionsschule zu kommen, ist das Neue."¹⁴¹

Während die bisherigen Textzeugen lediglich die Produktionsschule als eigentliches Ziel der Lehrwerkstattbewegung nennen und keine Auskunft über die Art der Umsetzung geben, wirft ein Bericht des Referatsleiters Heinrich Less vom 6. 6. 47 ein Licht auf die

¹³⁸ BARCH / DR 2 / 21, Bl. 7: "Protokoll über die Kommissionssitzung 'Der Ausbau der Berufsschule' vom 15. 8. 1946". Hofmann erwähnt jedoch in diesem Zusammenhang, daß "...die Aussprache über die Produktionsschule fast keine Anregungen gegeben hat." , ebenda.

¹³⁹ BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert: "Presseinformation des Tages...", a.a.O. Bezeichnenderweise ist dies der einzige Satz in der Pressemitteilung zum Referat von Buchholz. Die Reduzierung auf den Entwicklungsgang Lehrwerkstatt - Produktionsschule stellt also eine erhebliche Verkürzung, wenn nicht sogar Verfremdung des Referatsinhalts dar. Die Tatsache, daß im etwas gekürzten Referatsabdruck der "Berufsbildung" im Juni 1947 die Produktionsschule nicht mehr erwähnt wurde, deutet daraufhin, daß das Produktionsschulkonzept zu diesem Zeitpunkt nicht mehr durchsetzbar war. F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 1 - 5.

¹⁴⁰ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 122: "Protokoll der Referententagung vom 9. 5. 47".

¹⁴¹ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 52, Bl. 75.

Bedeutung der Berufspädagogischen Tagung in Halle für die Entwicklung des Produktionsschulgedankens. So berichtete Less, daß erstmals auf der Hallenser Tagung Pläne zur Produktionsschule vorgestellt wurden. Im weiteren heißt es dazu: "In Halle wurden allgemeine Planvorschläge gemacht. Die Schulen [die Produktionsschulen, d.V.] sollen die Produktionsarbeit ausführen, die für sie am besten durchzuführen ist und für die Bedarf besteht."¹⁴² Aus dem übrigen Quellenmaterial ist allerdings nicht zu entnehmen, in welchem Rahmen auf der Tagung "allgemeine Planvorschläge" gemacht wurden. Ein besonderes Gremium oder einen entsprechenden Tagungspunkt zur Produktionsschule hat es offensichtlich nicht gegeben, und es bleibt so als einzig faßbares Ergebnis der Resolutionstext der Berufspädagogischen Tagung in der oben dokumentierten Form. Zusammenfassend muß also der Produktionsschulgedanke auf der Tagung in Halle als eine Initiative der Volksbildungsverwaltung angesehen werden, der hier im Zusammenhang mit der Forderung nach Errichtung von Lehrwerkstätten mit in die Abschlußresolution aufgenommen wurde, ohne daß der Gedanke der Produktionsschule jedoch hinreichend auf der Tagung zur Diskussion gestellt wurde.¹⁴³

Zum Abschluß der Tagung in Halle ergriff der Referatsleiter für das Berufs- und Fachschulwesens in der SMAD Jakoff Nadeshdin das Wort. In einer grundsätzlichen Betrachtung faßte er einerseits seine Eindrücke von der Hallenser Tagung zusammen und brachte andererseits Erfahrungen aus Schulvisitationen in der SBZ zur Sprache. Schwerpunkt seiner Erörterung war die Frage nach dem Verhältnis von praktischen und theoretischen Elementen in der beruflichen Bildung. Da hier unmittelbar die Lernortfrage mit angesprochen wurde und etwas von der Haltung der Besatzungsmacht zu dieser Frage sichtbar wird, soll in der Dokumentation der Berufspädagogischen Tagung abschließend diesem Referat Nadeshdins nachgegangen werden. In der "Berufsbildung" wurden Nadeshdins Äußerungen zu Theorie und Praxis in der Berufsausbildung mit folgenden Worten wiedergegeben: "Bei der beruflichen Ausbildung besteht offensichtlich an einigen Stellen noch immer die Neigung, praktische und theoretische Ausbildung zu trennen und sie verschiedenen Ausbildungsstätten und verschiedenen Personenkreisen

¹⁴² BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 121: "Bericht: Less v. 6. 6. 47".

¹⁴³ Trotz oder besser gerade aufgrund der Art und Weise dieses Vorstoßes auf der Berufspädagogischen Tagung konnte sich der Produktionsschulgedanke in der Folgezeit nicht durchsetzen, so daß Hans Siebert den Begriff auf dem 2. Berufspädagogischen Kongreß Ende 1949 dann sogar im negativen Sinne und polemisierend in Abgrenzung zur Betriebsberufsschule gebrauchte: Hans Siebert, Aufgaben der neuen Berufsschule und ihrer Lehrer; in: Zweiter Berufspädagogischer Kongreß, Ansprachen, Leitsätze, Resolutionen, Hrs.: Referat des Berufs- und Fachschulwesens in der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin, Leipzig, 1948, S. 115.

Dennoch dürfen die Gründe für ein Scheitern des Produktionsschulansatzes nicht nur in einer vorschnellen Initiative der Volksbildungsverwaltung gesucht werden, sondern vor allem in der veränderten gesamtgesellschaftlichen Situation im Zuge der Reform der Berufsausbildung mit Einführung der Betriebsberufsschulen 1948.

zuzuteilen; es ist aber fraglos notwendig, daß sie sich auf das innigste durchdringen, in einer Hand liegen und Hand in Hand arbeiten."¹⁴⁴ Diese Einschätzung beruhte nach den Worten Nadeshdins auf Beobachtungen vor Ort an zahlreichen Berufsschulen der SBZ.

Nadeshdin untermauerte seine These durch einen historischen Rückblick zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der modernen Gesellschaft. So sah er die Tendenz zu fortschreitender Verselbständigung theoretischer Elemente in gesellschaftlichen Arbeitsprozessen als gegeben an. Wissenschaft und Künste hätten sich zu "selbständigen Gebilden" entwickelt, in denen teilweise die Überzeugung vorherrscht, getrennt von praktischer Tätigkeit existieren zu können. In Folge dieser Entwicklung konstatierte Nadeshdin eine gesellschaftliche Abwertung der einfachen Arbeit.

Dieser Haltung stellte Nadeshdin die Forderung entgegen, daß eine Wissenschaft ohne Bezogenheit auf die Praxis nicht fortschreiten könnte und im Blick auf die Pädagogik das Lernen nicht vom Leben getrennt werden dürfte. Mit dieser Forderung stellte sich Nadeshdin ausdrücklich in die Tradition "aller großen Forscher und großen Pädagogen aller Länder".¹⁴⁵ Entsprechende Konsequenz im Bereich der beruflichen Schulen war nach Nadeshdin dann: "Die Lehrer der Berufsschule müßten die Arbeit der Lehrlinge in den Werkstätten überwachen und ihnen behilflich sein, das Gelernte praktisch anzuwenden."¹⁴⁶ Gerade in der praktischen Anwendung theoretischer Inhalte

¹⁴⁴ Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 11. Im Bericht der "Pädagogik" wurde diese Textstelle sinngemäß mit den Stichworten "bestehender Dualismus" von "theoretischer Schulunterweisung" und "praktischer Ausbildung" wiedergegeben; H. Kisch, 1947, a.a.O., S. 108.

¹⁴⁵ Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 11. Im Tagungsbericht der "Pädagogik" wurden namentlich Comenius, Rousseau, Pestalozzi und Diesterweg erwähnt. Außerdem findet sich zur Rede Nadeshdins ein Verweis auf Marx und Engels; H. Kisch, 1947, a.a.O., S. 108.

In der "Berufsbildung" ist darüber hinaus eine Bezugnahme auf Stalin abgedruckt. Nadeshdin zitierte demnach in seiner Rede auf der Berufspädagogischen Tagung in Halle eine Losung Stalins, in der es heißt, daß "eine vom gewöhnlichen Leben abgetrennte Wissenschaft eine leere Wissenschaft" sei; Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 11.

¹⁴⁶ H. Kisch, 1947, a.a.O., S. 108. Im Artikel der "Berufsbildung" sind weiterreichende Konsequenzen für die Berufsschule dokumentiert. Einerseits wurde dort ausdrücklich der Berufsschuldirektor neben dem Lehrer als verantwortlich für die Werkstattausbildung genannt, andererseits betraf die Verantwortung der Berufsschule nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Planung und Anleitung der Lehrlingsausbildung in der Lehrwerkstatt. Im Wortlaut liest man: "Die Direktoren und Lehrer der Schulen müssen auch die praktische Arbeit in den Lehrwerkstätten planen, beaufsichtigen und die Schüler in der Werkstatt selbst anleiten." Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 11.

Auf diese Redepassage Nadeshdins verweist auch Püffeld, der im übrigen als einziger den Beitrag des SMAD-Vertreters in der Forschungsliteratur der DDR rezipiert. Wörtlich schreibt er: "Seitens der Schule muß ebenfalls auf die Praxis eingewirkt werden; diese muß von der Schule mitgeplant und angeleitet werden." G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 158.

Püffeld schränkt jedoch die bei Nadeshdin noch zu erkennende Dominanz der Berufsschule ein, indem er hinzufügt: "Das könnte nach seiner [gemeint ist Nadeshdin, d.V.] Meinung nur geschehen, wenn Praxis und Schule eng zusammenarbeiten und beide Pläne sorgfältig aufeinander abgestimmt werden." ebenda.

sah Nadeshdin ein entscheidendes Moment erzieherischer Arbeit. Da Nadeshdin an dieser Stelle die Verbindung von Theorie und Praxis, also von theoretischem Schulunterricht und praktischer Lehrwerkstattausbildung, vor allem über die Person des Berufsschullehrers erreichen wollte, wäre damit gleichzeitig eine erhebliche Stärkung der Position des Berufsschullehrers in der Berufsausbildung der SBZ verbunden gewesen. Wörtlich heißt es dazu: "Je umfassender er [der Berufsschullehrer, d.V.] seine Stellung im Ausbildungsprozeß sieht, um so vollkommener wird er seine Aufgabe erfüllen."¹⁴⁷ An diesem Referat Nadeshdins wird also deutlich, daß innerhalb der sowjetischen Militärverwaltung Ende 1947 die Überzeugung vertreten wurde, die Berufsausbildung in der SBZ stärker an die Berufsschule, hier genauer an den Personenkreis der Berufsschullehrer zu binden, eine Zielsetzung, welche sich schon im Befehl Nr. 49 vom 12. 2. 1946 andeutete.

Mit dem Beitrag des SMAD-Vertreters Nadeshdin fand die Tagung in Halle ihren Abschluß. Im folgenden sollen die Berichte zweier Gewerkschaftsfunktionäre zur Berufspädagogischen Tagung ausgewertet, eine weitere Stellungnahme eines FDGB-Vertreters und ein Papier aus der Zentralverwaltung Industrie, Abteilung Handwerk in ihrer Einschätzung der Hallenser Tagung kritisch gewürdigt werden.

Der erste Tagungsbericht eines Gewerkschaftsteilnehmers geht zurück auf Richard Schallock, dem damaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Lehrer und Erzieher in Berlin.¹⁴⁸ Dieser Bericht hat das Bild der Berufspädagogischen Tagung in der Forschungsliteratur der DDR ganz wesentlich geprägt. Richard Schallock übernimmt hier quasi die Funktion eines Kronzeugen, um die schlechte Organisation und den von "bürgerlichen Auffassungen"¹⁴⁹ geprägten Charakter der Veranstaltung unter Beweis zu

¹⁴⁷ Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 11. Daß die Stärkung der Berufsschule innerhalb der Berufsausbildung der SBZ nicht nur theoretisches Gedankengut der SMAD-Vertreter ohne Versuch einer praktischen Umsetzung war, zeigt ein Aktenvermerk des FDGB vom 18. 12. 1946. So ist einer Besprechung zwischen dem Referatsleiter Koreschkow der Abteilung für Wirtschaftsfragen bei der SMAD und dem FDGB-Vertreter Mosch zu entnehmen, daß die gesamte Facharbeiterausbildung der Schulentlassenen des Jahres 1947 allein durch die Berufsschulen erfolgen sollte. Ausdrücklich wurde dabei auf den Gegensatz dieser Maßnahme zur bisherigen Praxis hingewiesen: "...entgegen den bisher bestehenden Berufsausbildungsgrundsätzen." BARCH / DQ 2 / 3026, Bl. 115.

¹⁴⁸ "Bericht über die Berufspädagogische Tagung am 11. bis 13. 12. 46". Der Bericht ist mit "Schallock" unterzeichnet und auf den 18. 12. 1946 datiert. BARCH / DR 2 / 1346, Bl. 13f. Die jeweilige Quellenangabe für den Bericht Schallocks in der DDR-Literatur konnte im Archivbestand des Bundesarchivs, Abt. DDR, nicht mehr nachgewiesen werden. Insbesondere ein eigenes Aktenbündel zum Berufspädagogischen Kongreß, wie bei Schwarze und Thiemig vermerkt, ließ sich nicht auffinden. R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 108, Anm. 3; R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 82.

¹⁴⁹ BARCH / DR 2 / 1346, Bl. 13. Schallock bezieht sich dabei in erster Linie auf das Tagungsreferat von Prof. Litt. Dieser Teil der Kritik Schallocks soll hier ausgespart werden, da eine Bearbeitung des Littschen Referats schon an anderer Stelle der Untersuchung geleistet wurde.

stellen. Aufgrund fehlender Informationen am Tagungsort, mangelnder Versorgung mit Heizmaterial und geringer Resonanz beim kulturellen Abendprogramm notierte Schallock in seinem Bericht: "Der äußere Ablauf der Tagung war nicht erfreulich."¹⁵⁰

Für den Nachmittag des ersten Verhandlungstages kritisierte Schallock die Anwesenheit von nur ca. 60 % der Tagungsteilnehmer und berief sich dabei auf einen Vertreter der sowjetischen Militäradministration. Ebenso übte Schallock Kritik an der Auswahl der Teilnehmer. Es fehlten nach seiner Aussage junge Lehrkräfte, und statt eines kollegialen Verhältnisses der Beteiligten untereinander, dominierte nach Schallock distanzierte Ehrbezeugung durch entsprechende Titelnennung, wie Regierungsrat oder ähnlichem. In Alternative zur Veranstaltung in Halle schließt der Bericht Schallocks mit folgendem Vorschlag: "Ich würde empfehlen, eine wirklich gut vorbereitete Berufspädagogische Tagung im Frühjahr des nächsten Jahres abzuhalten, die durch die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher vorzubereiten wäre und in der finanziellen Grundlage die Unterstützung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung findet."¹⁵¹ Offensichtlich meinte Schallock angesichts seiner Erfahrungen in Halle, der DVfV könnte man bestenfalls die finanzielle Trägerschaft überlassen. Um aber die Berufsausbildung in der SBZ in seinem Sinne voranzutreiben, hielt er die Volksbildungsverwaltung für ungeeignet.

Mit der Einschätzung "die grundsätzlich eingestellten Teilnehmer sind allgemein der Auffassung, daß die pädagogische Tagung nicht ihren Zweck erfüllt hat",¹⁵² wird außerdem deutlich, daß Schallock die Kompetenz in Fragen der beruflichen Bildung von einer bestimmten gesellschafts- bzw. parteipolitischen Haltung abhängig machte. So betonte Schallock, daß in einer Gesprächssituation der Tagung, in der die Gesprächsleitung "...nur bedeutungslose Sätze zum Ausdruck brachte...", allein die Delegierten der SED darum bemüht waren, "...auf die Kernpunkte hinzuweisen."¹⁵³ Bei dieser eindeutigen Stellungnahme im Sinne der SED ist es nicht verwunderlich, wenn der Bericht Schallocks zum entscheidenden Textzeugen bei der Darstellung der Berufspädagogischen Tagung in der DDR-Literatur wurde. Schließlich stellt dieses Dokument eine unmißverständliche Bindung an die später gesellschaftsbestimmende

¹⁵⁰ ebenda.

¹⁵¹ BARCH / DR 2 / 1346, Bl. 14.

¹⁵² BARCH / DR 2 / 1346, Bl. 13.

¹⁵³ ebenda. Allerdings ließ Schallock in seinem Bericht offen, was im eigentlichen mit diesen "Kernpunkten" gemeint wäre.

In der Rezeption der DDR-Literatur liest sich der Bezug zu dieser Textstelle folgendermaßen: "Bemühungen einiger Mitglieder der SED, in der Diskussion auf das Neue der Berufsausbildung zu orientieren, brachten nicht den gewünschten Erfolg." R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 109. Eine ähnliche, fast wortgleiche Passage findet sich bei Püffeld; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 154.

Partei der DDR dar und dies zu einer Zeit, in der das Bekenntnis zur SED noch keinen allgemein verpflichtenden Charakter besaß.

Der zweite Bericht zur Berufspädagogischen Tagung stammt vom Gewerkschaftsfunktionär Pisternik, der als offizieller Vertreter des FDGB nach Halle gereist war.¹⁵⁴ Im Gegensatz zu Schallock enthält dieser Bericht kurze Inhaltsangaben zu den einzelnen Tagungsbeiträgen. Außerdem ist die enthaltene Kritik weniger parteipolitisch motiviert, vielmehr orientiert sie sich an Sachfragen.¹⁵⁵ So schrieb Pisternik zur Frage der Lehrwerkstatt: "In der Forderung 'Schafft Lehrwerkstätten' schossen der Vortragende, fast alle Diskussionsteilnehmer und auch die Fachspartentagung, was die Bedeutung der Berufsschule in dieser Frage betrifft, weit über das Ziel hinaus..."¹⁵⁶

Pisternik bezweifelte insbesondere, daß die Berufsschulen in der Lage sind, in eigenen Lehrwerkstätten eine fachgerechte Ausbildung zu gewährleisten. Die Berufsschulen wären "zu wenig praktisch und wirklichkeitsnahe". Demzufolge vermißte er auf der Tagung in Halle die "Vertreter der Praxis". Entsprechend forderte Pisternik eine Tagung zur Berufsausbildung, an der "...vornehmlich die Facharbeiter und Jugendvertreter aus den Reihen des FDGB..." zu beteiligen sind. Vor allem die einseitige Reduzierung auf die schulische Perspektive wollte Pisternik ausschließen, wenn er notierte: "Dann verpufft die Tagung nicht wie diese hier, die als Berufsschule nur einen Ausschnitt aus der Ausbildung geben konnte."¹⁵⁷

Daß es auf seiten der Gewerkschaft nicht nur negativ kritische Stimmen zur Berufspädagogischen Tagung gab, zeigt ein Vortragsmanuskript Ernst Müllers, Jugendsekretär beim FDGB, gehalten auf einer Arbeitstagung der Abteilung Jugend am 18. 1. 1947.¹⁵⁸ Seine Einschätzung der Berufspädagogischen Tagung soll hier im Wortlaut geschlossen wiedergegeben werden: "Danach soll die gesamte Berufsausbildung zu einer öffentlichen Angelegenheit werden und der Zentralverwaltung für Volksbildung unterstellt werden. Das heißt, weg von der Meisterlehre, die jetzt üblich ist. Die Pläne gehen dahin, ein Netz von Lehrwerkstätten schon jetzt zu schaffen und nach einheitlichen Richtlinien durch Berufspädagogen (Gewerbelehrer) die Ausbildung vorzunehmen. Dabei sollen sich Handwerksmeister und Betriebe bereit erklären, die

¹⁵⁴ BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert. Der Bericht Pisterniks ist vom 14. 12. 46, also unmittelbar im Anschluß an die Hallenser Tagung entstanden.

¹⁵⁵ Bezeichnenderweise findet dabei der Vortrag Litts die Zustimmung Pisterniks. Die entsprechende Passage im Bericht lautet: "Das Referat von Litt ... zeigte die Ausbildungsprobleme auf, die allseitig gesehen und anerkannt wurden und denen zugestimmt werden konnte."; ebenda.

¹⁵⁶ ebenda. Auf das Ausbildungsmodell, das Pisternik in seinem Bericht alternativ vorschlug, soll an anderer Stelle eingegangen werden.

¹⁵⁷ ebenda.

¹⁵⁸ BARCH / DY 34 / 20 604, nicht paginiert.

Bezahlung der Lehrlinge zu übernehmen, wofür die dann diese im letzten Lehrjahr in ihre Betriebe bekommen." Das Urteil Müllers zu diesen Maßnahmen ist äußerst positiv. Er schrieb: "Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist nach meiner Meinung die angestrebte Lösung ideal."¹⁵⁹

Die Haltung innerhalb des FDGB erweist sich aufgrund der Quellenlage also als nicht einheitlich. Dennoch läßt sich erkennen, daß die Beteiligten bei der Diskussion vorwiegend um die Wahrung eigener Interessensstände bemüht waren. Dies wird vor allem bei Pisternik und Schallock deutlich. Beide Gewerkschaftsvertreter setzten sich in ihren Tagungsberichten für eine Erneuerung der Berufsausbildung unter gewerkschaftlicher Initiative ein.

Ablehnende Reaktionen im Anschluß an die Berufspädagogische Tagung in Halle gab es dann insbesondere von seiten des Handwerks. Man bemängelte in erster Linie die handwerkskritische Haltung der Tagung. In einer Besprechung der Abteilung Handwerk im Hause der Zentralverwaltung für Industrie am 19. 2. 1947 verortete man mit Blick auf die Hallenser Tagung "...starke Vorwürfe gegen das Handwerk, in Bezug der Berufsausbildung der Lehrlinge."¹⁶⁰ Auf der ersten Sitzung des Allgemeinen Beirats für Berufs- und Fachschulen im Jahre 1947 äußerte der Vertreter der genannten Abteilung der zentralen Industrieverwaltung Wöllner, daß "...er in der Resolution der Berufspädagogischen Tagung einen Irrtum der Philologen erkennen muß. Sie wollen die gute Meisterlehre zerschlagen und die Lehrlingsausbildung in die Lehrwerkstätten der Schulen verlagern."¹⁶¹ Neben der Abkehr von der Ausbildung im Meisterbetrieb warnte Wöllner gleichzeitig vor einer Kopie von Strukturen, die nicht der bisherigen Form der Berufsausbildung in Deutschland entsprechen würden. Ausdrücklich berief sich Wöllner hier auf die Haltung der SMAD.¹⁶²

¹⁵⁹ Ernst Müller knüpfte sein Urteil allerdings an die Bedingung einer Mitbestimmung der beteiligten Stellen und sah wenig Realisierungsmöglichkeiten in der damaligen Situation: "Die Schwierigkeit der Unterbringung in Heime, die Bezahlung während der Lehrzeit, der Mangel an Gewerbelehrern und Lehrwerkstätten und Material rücken dieses Projekt in die Ferne."; ebenda.

¹⁶⁰ BARCH / DQ 2 / 2939, Bl. 26.

¹⁶¹ BARCH / DQ 2 / 2928, Bl. 22 (RS). Auf diese Textstelle bezog sich auch Püffeld. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 156. Noch Anfang 1948 wendete sich der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Thüringen Dr. Plümecke in Anspielung auf die Tagung in Halle gegen die Ablehnung der Meisterlehre im Handwerk. Die Meisterlehre als überwundene Erziehungsform anzusehen, wie es Buchholz in seinem Vortrag formuliert hatte, war für Plümecke "...durch nichts bewiesen."; Neue Verordnung über die Ausbildung in der Ostzone, in: Das Handwerk 2 (1948) 3, S. 18.

¹⁶² Im Sitzungsprotokoll heißt es wörtlich: "...und weist daraufhin, daß die SMA immer wieder betone, daß wir Deutschen nicht blind Einrichtungen und Organisationen des Auslandes übernehmen sollen. Deutschland muß einen Aufbau planen, der der Struktur des deutschen Volkes und seines Landes entspricht."; BARCH / DQ 2 / 2928, Bl. 22 (RS).

Diese hier am Ende dokumentierten Textzeugnisse zur Berufspädagogischen Tagung in Halle verdeutlichen, daß die Deutsche Verwaltung für Volksbildung zwar nach außen hin ein geschlossenes und im ganzen erfolgreiches Bild der Tagung, so wie es sich vor allem in den maßgebenden Zeitschriften "Berufsbildung" und "Pädagogik" darstellte, präsentieren konnte, aber im Blick auf die an Fragen der Berufsausbildung Beteiligten nicht in der Lage war, einen im Sinne der Volksbildungsverwaltung zufriedenstellenden Konsens herzustellen. Dieser Eindruck wird auch nicht durch die oben erwähnte Sitzung des Allgemeinen Beirats für das Berufs- und Fachschulwesen am 8. 1. 1947 maßgeblich widerlegt. Diese Sitzung, die der Koordination der Zentralverwaltungen in Fragen der Berufsausbildung galt, bearbeitete zwar mit dem Beitrag "Schafft Lehrwerkstätten" des DVfV-Referenten Hofmann unmittelbar Inhalte der Berufspädagogischen Tagung, richtungsweisende Entscheidungen zu Fragen der Lehrwerkstattausbildung wurden dort jedoch nicht getroffen.¹⁶³ Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist die Wirkungsgeschichte¹⁶⁴ der Berufspädagogischen Tagung Ende 1947 in Halle eher als gering einzuschätzen und der knapp zwei Jahre später folgende 2. Berufspädagogische Kongreß in Berlin stand dann schon ganz im Zeichen des in der SBZ 1948 einsetzenden Richtungswechsels in der Berufsausbildung.

3.6. Realisierungsvorschläge und Umsetzungsformen des Lehrwerkstattgedankens

Im folgenden sollen einerseits Lehrwerkstattansätze systematisiert und andererseits anhand konkreter Beispiele das breite Spektrum des Lehrwerkstattgedankens in der SBZ

¹⁶³ In einem Bericht Pisterniks zur Beiratssitzung findet sich allerdings eine Notiz des Gewerkschaftsfunktionärs über die Vorlage einer Anordnung der DVfV zur Lehrwerkstattfrage, welche über die Zentralverwaltung an die Länder und Provinzen weitergegeben werden sollte. Über die Funktion dieser Maßnahme heißt es in dieser Quelle jedoch einschränkend: "Die Zentralverwaltung will durch ihre Anordnung nur die unteren Organe in allen Orten anregen, das Mögliche in Zusammenarbeit mit dem FDGB, Handel, Handwerk, Arbeitsämtern, Jugendausschüssen usw. zu tun, um die der Zentralverwaltung für Volksbildung unterstehenden Lehrwerkstätten zu schaffen."; BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert.

Im hauseigenen Bericht der Volksbildungsverwaltung zur Beiratssitzung am 8. 1. 47 ist von einer besonderen Anordnung über die Ausbildung in Lehrwerkstätten nicht mehr die Rede. BARCH / DQ 2 / 2928, Bl. 22f. Eine derartige Initiative erübrigte sich offensichtlich angesichts der Anfang 1947 einsetzenden Debatte um ein eigenes Berufsausbildungsgesetz.

¹⁶⁴ Für das Land Brandenburg kam Schwarze in seiner Dissertation zu folgendem Resümee: "Die Impulse, die von der Tagung in Halle ausgingen, waren nicht stark genug, um die Umgestaltung der Berufsausbildung in Brandenburg wesentlich zu beschleunigen." R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 110. Schwarze begründete sein Fazit mit dem Umstand, daß die Initiative der DVfV keinen Niederschlag in den Verlautbarungen der Ministerien für Volksbildung bzw. Arbeit und Soziales fand.

aufgezeigt werden. Die bei Fritz Buchholz auf der Berufspädagogischen Tagung in Halle beschriebenen Möglichkeiten zur Realisierung der Lehrwerkstattausbildung und die damals vorhandenen Umsetzungsformen in der SBZ lassen sich in ihrem Verhältnis zum Lernort Berufsschule in drei Gruppen einteilen:

1. Lehrwerkstätten als eigenständige Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne direkten Anschluß an den schulischen Lernort der Berufsschule.

Diese Ausbildungsstätten gab es als Gemeinschaftslehrwerkstätten oder in betriebsgebundener Form. Die Gemeinschaftslehrwerkstätten waren Einrichtungen des Handwerks, kleinerer Industrieunternehmen, kommunaler Versorgungsbetriebe oder gemeinnütziger Institutionen, die der Jugendfürsorge verpflichtet waren oder der Umschulung Arbeitsloser dienten. Die betrieblichen Lehrwerkstätten orientierten sich dagegen am Beschäftigungsprofil des jeweiligen Unternehmens und bildeten für den eigenen Bedarf aus. Der Berufsschulunterricht wurde in der institutionell getrennten Berufsschule erteilt.

2. Schulwerkstätten als didaktischer Bestandteil der Berufsschule und in unmittelbarer räumlichen Nähe der Schule.

Dieses Werkstattkonzept entsprach dem Ziel eines möglichst praxisnahen Anschauungsunterrichts, ohne dabei jedoch die Funktion einer praktischen Berufsausbildung zu übernehmen.¹⁶⁵

3. Lehrwerkstätten mit voller Ausbildungsfunktion für die Berufspraxis in institutioneller Verbindung mit einer schulischen Berufsausbildung.

Dieser Lernortverbindung entsprach entweder der Anschluß einer Lehrwerkstatt an eine öffentliche Berufsschule oder aber eine Koppelung beider Lernorte im Rahmen eines Betriebs. Als Beispiel für die zweite Form können hier die bei Buchholz erwähnten Bergberufsschulen der SBZ genannt werden. Diese Umsetzungsform verweist in ihrem Charakter schon auf die 1948 entstandenen Betriebsberufsschulen.¹⁶⁶

¹⁶⁵ Auf einer Tagung der Berufsschulleiter der Provinz Mark Brandenburg in Potsdam vom 18. 6. 46 machte Regierungsrat Stitz nähere Angaben zum Konzept der Schulwerkstätten. In der Regel sollten diese Werkstätten bei einem Umfang von 1 bis 2 Stunden pro Tag in ihrer didaktischen Funktion unterrichtsbegleitend sein. Entsprechend sah Stitz den Schwerpunkt des Lernorts Berufsschule weiterhin in der Sicherung der theoretischen Ausbildung; BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39, Bl. 66.

In einer Akte der Arbeitsverwaltung des Landes Thüringen vom 20. 5. 47 heißt es darüber hinaus: "Solche Demonstrationswerkstätten befanden sich früher in fast allen gewerblichen Berufsschulen und bildeten eine wirksame Unterstützung des Unterrichts."; BARCH / DQ 2 / 2075, Bl. 137.

¹⁶⁶ F. Buchholz, 1948, a.a.O., S. 4; dazu insbesondere: Franz Möller, Die Bergberufsschule - eine Verwirklichung des Produktionsschulgedankens; in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 6 - 11.

Sowohl betriebsorientierte, als auch überbetriebliche Lehrwerkstätten der aufgezeigten Konzepte der praktischen Lehrlingsausbildung sollen an dieser Stelle beispielhaft dargestellt werden, um wesentliche Merkmale aufzuzeigen, die sich aus den Besonderheiten der Lehrwerkstattausbildung ergeben. Beispielsweise entwickelte Heinz Falkowski ein Modell für die Berufsausbildung in kommunalen Versorgungsbetrieben, dessen wichtigstes Kennzeichen die gemeinsame Grundausbildung verwandter Berufe war.¹⁶⁷

An einen Grundlehrgang mit einer Dauer von 12 bis 24 Monaten, der die Vermittlung von Basisfähigkeiten zum Ziel hatte, sollte sich die Ausbildung im Betrieb anschließen, um den Lehrling zu selbständigen Arbeiten anzuleiten.¹⁶⁸ Zu den pädagogischen Funktionen der Grundlehre zählte Falkowski das behutsame Heranführen der Auszubildenden an die berufliche Tätigkeit, die Erziehung zu einer angemessenen Arbeitshaltung und die Entwicklung des Sozialverhaltens am Arbeitsplatz. In fachlicher Hinsicht sollte Verständnis und Interesse für die grundlegenden Arbeitstechniken des Berufs geweckt werden. Damit der Auszubildende fähig ist, die eigene Berufstätigkeit in einen größeren Zusammenhang zu stellen, sollten auch berufsübergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Grundausbildung vermittelt werden. Dieser Aspekt, sowie die spätere Ausbildung nicht nur in einem, sondern in unterschiedlichen Einrichtungen der Stadtverwaltung diente der größeren Flexibilität der Lernenden laut Falkowski.

Das Verhältnis dieser Konzeption zum Lernort der Berufsschule wurde von ihm nur kurz angesprochen. Er forderte die Parallelität der beiden Ausbildungsgänge durch eine örtliche Arbeitsgemeinschaft von Lehrmeistern und Berufsschullehrern. Den Ursprung einer gemeinsamen Grundausbildung in der Lehrwerkstatt verortete Falkowski in der Entwicklung der Lehrlingsausbildung im Metallgewerbe.¹⁶⁹ Aus diesem Grund soll im folgenden die Ausbildungspraxis in einem Maschinenbaubetrieb der SBZ als Beispiel einer betriebsgebundenen Lehrwerkstatt beschrieben werden.¹⁷⁰

¹⁶⁷ Heinz Falkowski, Zur Neuorganisation des Berufsschulwesens; in: Pädagogik 1 (1946) 2, S. 20 - 29.

¹⁶⁸ Die Folge Grundausbildung in der Lehrwerkstatt und Spezialausbildung im Betrieb findet sich bei den meisten zeitgenössischen Autoren, so bei: Walter Pisternik, Berufsausbildung im Baugewerbe; in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 8f; Willi Lamprecht, Die Ausbildung in der Industrie-Lehrwerkstatt; in: Berufsbildung 2 (1948) 1, S. 15f; Max Wittig, Lehrwerkstatt im graphischen Gewerbe; in: Berufsbildung 1 (1947) 3, S. 23f; Oskar Vieweg, Schafft Lehrwerkstätten in den Gießereiberufen, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 16ff.

¹⁶⁹ In dem Artikel von Oskar Vieweg wurden die spanabhebenden Berufe der Metallindustrie als Vorreiter der Lehrwerkstattausbildung aufgeführt. O. Vieweg, 1948, a.a.O., S. 16.

¹⁷⁰ nach: W. Lamprecht, 1948, a.a.O., S. 15f.

Charakteristisch für dieses Beispiel sind die vielfältigen aus der Praxis erwachsenen Lösungsansätze für die Probleme der berufspraktischen Ausbildung in einem Betrieb. So war dem betrieblichen Ausbildungsgang in der Lehrwerkstatt der SAG Krupp-Gruson in Magdeburg¹⁷¹ eine besondere Eignungsprüfung und Übergangsschulung vorangestellt. Schwächere Schulabgänger wurden nicht übernommen, mit der Begründung, daß eine ausreichende Betreuung in dem Großbetrieb mit entsprechenden Lehrlingszahlen nicht möglich wäre. Die Übergangsschulung, die zwei Wochen in Anspruch nahm, hatte die Funktion, den Schülern eine behutsame Annäherung an das Berufsleben zu ermöglichen. Diese Schulung bestand im wesentlichen aus einer Unterweisung in den grundlegenden Tätigkeiten des Lehrberufs in Verbindung mit einer ersten Werkstoff- und Werkzeugkunde und entsprechenden Hinweisen zur Unfallverhütung.¹⁷²

Im eigentlichen Ausbildungsgang wurde dann mit Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten der Lehrlinge eine Differenzierung in drei Lerngruppen vorgenommen. Je nach Leistungsstand sollten die Auszubildenden früher an Arbeiten der Produktion herangeführt werden, um später den gemeinsamen Lehrgang wieder aufzunehmen. Der Autor Willi Lamprecht hob dabei die Möglichkeit einer gezielteren Betreuung hervor. Daneben sah er in dieser Form der Differenzierung den Wettbewerbsgedanken verwirklicht, der durch "Leistungsstufen", Selbstkritik und betriebsinterne Zwischenprüfungen noch forciert wurde. Neben dieser Differenzierung als didaktisch-methodische Besonderheit im Ausbildungsgang war man um einen ausreichenden Aufgaben- und Methodenwechsel in der Grundausbildung bemüht. Das in den Metallberufen so charakteristische "Würfelfeilen" über mehrere Wochen wurde abgelehnt. Nach der zweijährigen Grundausbildung in der Lehrwerkstatt folgte dann das letzte Ausbildungsjahr in der Betriebspraxis des Unternehmens. Als Problem dieser Übergangssituation wurde aus Sicht der Ausbilder in der Lehrwerkstatt die mangelnde pädagogische und fachliche Fürsorge im eigentlichen Betrieb genannt. Es wurde in den ersten Wochen ein allgemeiner Leistungsabfall beobachtet, so daß man eine zusätzliche, weiterführende Betreuung durch den Ausbildungsleiter der Lehrwerkstatt empfahl.

Die beschriebenen Details dieser Lehrwerkstattkonzeption verdeutlichen hier am Einzelfall das hohe pädagogisch-didaktische Niveau der planmäßigen berufspraktischen Ausbildung. Die in der SBZ nach 1945 einsetzende Lehrwerkstattbewegung zeichnete sich zum Teil durch hochentwickelte Ausbildungsprogramme aus und war nicht nur auf theoretische Entwürfe, wie im von Falkowski aufgezeigten Modell der Ausbildung in gemeindlichen Versorgungsbetrieben oder den Überlegungen von Buchholz auf der

¹⁷¹ Die SAG-Betriebe (SAG = Sowjetische Aktiengesellschaft) waren direkt der Besatzungsmacht unterstellt.

¹⁷² Eine derartige Übergangsschulung wurde auch in einem Ausbildungsmodell für die Gießereiberufe gefordert, um den krassen Gegensatz zwischen "Grundschule und Gießereileben" abzufedern; in: O. Vieweg, 1948, a.a.O., S. 18.

Berufspädagogischen Tagung in Halle beschränkt. Dies galt insbesondere für die Metallindustrie, die auf eine längere Ausbildungstradition in der betrieblichen Lehrwerkstatt zurückgreifen konnte.¹⁷³

Daneben gab es aber auch Neuansätze mit eher experimentellem Charakter, die den besonderen Bedingungen der Nachkriegszeit entsprachen. Jan Kuhnert nannte in diesem Zusammenhang die Baulehrhöfe und Siedlerschulen der SBZ.¹⁷⁴ Während die Siedlerschulen als schulische Einrichtungen einer berufspädagogischen Betreuung Ungelernter, wie Flüchtlingen und Umsiedlern, vorwiegend durch Arbeiten im landwirtschaftlichen Bereich dienten, ohne gleichzeitig einen Lehrabschluß zu vermitteln,¹⁷⁵ entsprachen die überbetrieblichen Lehrbauhöfe eher einer Lehrwerkstattausbildung und ermöglichten vor allem Umschülern in Verbindung mit einer anschließenden Betriebspraxis eine vollwertige Berufsausbildung. Durch den Umstand, daß diese Lehrbauhöfe häufig gemeinnützige Aufgaben, beispielsweise durch die Instandsetzung öffentlicher Gebäude, übernehmen konnten und in der Entwicklung von Ausbildungseinrichtung auf Eigeninitiative angewiesen waren, bot sich die Möglichkeit für ein neues pädagogisches Selbstverständnis dieser Ausbildungseinrichtungen. Einerseits wurde durch den gemeinnützigen Charakter der Ausbildung soziales Verantwortungsbewußtsein gefördert und die gesellschaftliche Verflochtenheit der eigenen Arbeit erfahren, andererseits durch die Notwendigkeit zur Improvisation und Selbsthilfe eine Ganzheitlichkeit der Berufsausbildung erreicht, die in der Arbeitsteilung der industriellen Produktion nicht mehr möglich war.

In der Zeitschrift "Arbeit und Sozialfürsorge", dem Organ der gleichnamigen Zentralverwaltung, findet sich ein Bericht eines derartigen Lehrbauhofs in Cottbus, der einen Eindruck vom besonderen Charakter dieser Ausbildungseinrichtung vermittelt.¹⁷⁶ In einem zwei- bis dreimonatigen Lehrgang wurden dort Kriegsteilnehmer und Flüchtlinge umgeschult, um dann für den Rest der eineinhalbjährige Ausbildungszeit von einem Meisterbetrieb übernommen zu werden. Die ersten Arbeiten der Lehrgangsteilnehmer dienten der Instandsetzung des Bauhofs. Es mußten Büro-, Unterrichts- und Übungsräume geschaffen und das Gelände des Lehrbauhofs gesichert werden. In der neu eingerichteten Schlosserei wurden Werkzeuge für die Maurerausbildung hergestellt

¹⁷³ Die Frage, welche Kontinuitäten auf didaktisch-methodischer Ebene in der Lehrwerkstattausbildung der Metallindustrie über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus in der SBZ erhalten blieben, ist in dieser Tiefe nicht Gegenstand der Untersuchung. Der historische Überblick, welcher die Lehrwerkstatt jedoch als Spezifikum der Berufsausbildung in der NS-Zeit herausstellt, läßt gewisse Kontinuitäten vermuten.

¹⁷⁴ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 739.

¹⁷⁵ dazu: Adolf Heinrich, Die Entwicklung des beruflichen Schulwesens in Berlin; in: Berufsbildung 1 (1947) 2, S. 8.

¹⁷⁶ Der Lehrbauhof Cottbus, in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 8, S. 165f.

und im Rahmen eines Töpferlehrgangs konnten Schmiedeöfen errichtet werden. Diese wechselseitige Bezogenheit der einzelnen Berufstätigkeiten und die Bedeutung des eigenen Arbeitsergebnisses für die unmittelbare Umgebung der Auszubildenden ließ den Lehrbauhof durch seinen ganzheitlichen Charakter zu einer "pädagogischen Provinz" innerhalb der Arbeitswelt werden.¹⁷⁷

Jan Kuhnert sah in dieser Konzeption den Ansatz für eine grundsätzliche Neuorientierung in der praktischen Berufsausbildung der SBZ. Von der dargestellten Konzeption aus sollte eine "Pädagogisierung der Arbeit" erfolgen.¹⁷⁸ Dem Trend einer Zergliederung des Arbeitsprozesses in der industriellen Fertigung mit der Folge einer Abrichtung des Lehrlings auf einfache Handgriffe an der Maschine sollte mit diesem Ansatz entgegengewirkt werden.

Im Blick auf die weitere Entwicklung der Lehrwerkstattausbildung in der SBZ muß jedoch festgestellt werden, daß mit der Forderung nach "produktiven Lehrwerkstätten" und unter dem Eindruck der spezifischen Leistungserwartungen der Ökonomie im Hinblick auf den industriellen Fertigungsprozeß die betriebsgebundene Form der Lehrwerkstatt favorisiert wurde und Konzepte im Sinne einer "pädagogischen Provinz" in der Berufsausbildung lediglich in der offenen Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit von Bedeutung waren.¹⁷⁹ Die Trendwende erfolgte spätestens mit der Einführung der ersten Betriebsberufsschulen 1948, welche die ökonomische Orientierung der Berufsausbildung im Zuge der langfristigen Wirtschaftsplanung endgültig festschrieb.

3.7. Die Lehrwerkstattkonzeption in der Auseinandersetzung um die angemessene Form der praktischen Berufsausbildung in der SBZ

Vor allem gegen zwei Standpunkte mußte die Lehrwerkstattausbildung verteidigt und argumentativ gesichert werden. So sahen sich die Befürworter der Lehrwerkstatt einerseits einer starken Opposition aus dem Handwerk gegenüber, andererseits gab es aus Sicht der Wirtschaft Bedenken an einer kostspieligen Ausbildungseinrichtung ohne produktiven Nutzen. Von seiten des Handwerks wurde die forcierte Einrichtung von Lehrwerkstätten vor allem als Angriff auf die traditionellen Strukturen der Lehrlingsausbildung in Deutschland verstanden. Wie erwähnt, wurde die

¹⁷⁷ vgl.: J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 739.

¹⁷⁸ vgl. dazu: Heinrich Less, Verschulung der Praxis oder Pädagogisierung der Arbeit?; in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 14 - 18.

¹⁷⁹ Als ein Beispiel dieser Entwicklung soll hier abschließend aus einer Pressemitteilung des FDGB vom 20. 11. 47 zur Perspektive der Lehrwerkstätten im Kreis Bitterfeld zitiert werden: "Es ist vorgesehen, daß die Berufsausbildungsstätten nach der Grundausbildung völlig in den Produktionsprozeß eingegliedert werden."; BARCH / DY 34 / 20 212, nicht paginiert.

Lehrwerkstattinitiative auf der Berufspädagogischen Tagung in Halle bereits Ende 1946 als Konkurrenz zur Meisterlehre im Handwerk empfunden.

In der Zeitschrift "Das Handwerk" spiegelte sich dieser Interessenskonflikt Anfang 1947 in einer Artikelserie unter dem Motto "Meisterlehre oder Lehrwerkstatt?" wieder.¹⁸⁰ In dieser Diskussion um die angemessene Form der berufspraktischen Ausbildung wurde von den Autoren eine Reihe von Vorzügen der traditionellen Meisterlehre aufgezählt, die an dieser Stelle dokumentiert werden sollen. Ein Ausgangspunkt der Argumentation war die wirtschaftliche Situation in den Jahren nach Kriegsende in der SBZ. Die angespannte Lage, so hieß es, ließ umfassende Investitionen, wie sie der Ausbau einer Lehrwerkstattausbildung erfordern würde, nicht zu.¹⁸¹ Das Handwerk könnte, wie außerdem gesagt wurde, auf die bestehenden ökonomischen Schwierigkeiten schneller reagieren als die industrielle Produktion mit ihrer geringeren Flexibilität. Dieser Umstand würde sich auch auf die Ausbildungssituation auswirken. So wäre der Lehrling am Lernort des Handwerksbetriebs unmittelbar an Problemlösungsstrategien in der konkreten, wirtschaftlichen Situation beteiligt.¹⁸²

Diese Praxisnähe, die in der lehrplangebundenen Ausbildung nie erreicht werden könnte, wurde in der Auseinandersetzung immer wieder herangezogen und in ihrer Bedeutung weiter ausdifferenziert. So wurde argumentiert, daß die Vielfalt der Auftragsarbeiten im Meisterbetrieb eine vielseitigere Ausbildung als in der Lehrwerkstatt garantieren würde.¹⁸³ Die ständige Anteilnahme des Lehrlings am Arbeitsleben würde daneben eine dauerhafte Anwendung des Gelernten ermöglichen. Ebenso hieß es, daß durch den Schwerpunkt auf Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Handwerksbetrieb eine höhere Flexibilität und Mobilität der Lehrlinge als an dem stärker fertigungsorientierten Lernort der Lehrwerkstatt zu erreichen wäre. Durch die Notwendigkeit zur Entwicklung von Problemlösungen mit wenigen Hilfsmitteln würde das Improvisationstalent des zukünftigen Facharbeiters gefördert.

Dagegen sah man in der Planmäßigkeit der Lehrwerkstatt die Gefahr, daß den Auszubildenden der Antrieb zum selbständigen Denken teilweise abgenommen würde. Aufgrund des Schwerpunkts der Handwerksarbeit auf situationsgebundene

¹⁸⁰ Ernst Arnis, Meisterlehre oder Lehrwerkstatt?; in: Das Handwerk 1 (1947) 1, S. 12. Nachdem Kritik an der kontroversen Formulierung geübt worden war, änderte die Redaktion den Titel und schrieb im folgenden: "Meisterlehre und Lehrwerkstatt". Werner Thiele; in: Das Handwerk 1 (1947) 2, S. 19.

¹⁸¹ E. Arnis, 1947, a.a.O., S. 12.

¹⁸² Mit dem Rückgriff auf eine pädagogische Begrifflichkeit sprach man vom "praktischen Anschauungsunterricht"; nach: E. Arnis, ebenda.

¹⁸³ "Berufsausbildung: Meisterlehre oder Lehrwerkstatt"; in: Das Handwerk 1 (1947) 7/8, S. 7. Bei diesem Artikel handelt es sich um zwei Leserzuschriften zum Beitrag von Ernst Arnis aus der Januarausgabe der Zeitschrift.

Reparaturleistung und der Möglichkeit zur individuellen Gestaltung verortete man in der handwerklichen Ausbildung eine Arbeitshaltung mit höherem Verantwortungsbewußtsein als in der Industrie. Ähnliches behauptete man für die Einstellung zum Werkzeug.

Zu den Vorteilen der Meisterlehre wurden außerdem die besseren Möglichkeiten einer individuellen Betreuung durch das enge Verhältnis von Lehrherr und Lehrling gezählt. Im Blick auf die Praxisnähe der Meisterlehre hob man außerdem die Lehrlingerfahrungen im Bereich der Kundenbetreuung im Beratungsgespräch hervor - Erfahrung, welche dem Auszubildenden in der Lehrwerkstatt im allgemeinen nicht zugänglich wären. Ebenso wurde der höherer Anteil an theoretischer Unterweisung in der Lehrwerkstatt auf die fehlende Nähe zur Berufswirklichkeit zurückgeführt und gleichzeitig behauptet, daß "...der Meister des öfteren Gelegenheit hat, den Lehrling zum Denken anzuregen."¹⁸⁴ Eine derartig einseitige Stellungnahme gehörte jedoch zu den Ausnahmen in der Auseinandersetzung um die angemessene Form der berufspraktischen Ausbildung. Im Gegensatz dazu wurden im allgemeinen auch unbestrittene Vorzüge der Lehrwerkstattausbildung anerkannt. Die anfängliche Gegenüberstellung der beiden Konzeptionen in der Zeitschrift "Das Handwerk" wich dann auch einem akzeptierten Nebeneinander von handwerklicher und institutionell gebundener Ausbildung.¹⁸⁵

Die Verfechter der Lehrwerkstattausbildung bauten ihre Argumentation dagegen häufig auf einer grundsätzliche Kritik an der Meisterlehre auf. Die Meisterlehre wurde allgemein als unzeitgemäße und überholte Ausbildungsform angesehen.¹⁸⁶ Vor allem die Zufälligkeit und Planlosigkeit der Ausbildung in der Meisterlehre wurde kritisiert.¹⁸⁷ Falkowski bezeichnete diese Ausbildungsform als rein "empirisch", als ein Erfahrungslernen, das allein auf Zuschauen, häufigen Hilfeleistungen und gelegentlichen Übungsarbeiten beruht.¹⁸⁸ Besonders das erste Lehrjahr würde sich dadurch auszeichnen, daß der Lehrling vorwiegend berufsfremde Arbeiten ausführen müßte und eine freie Entwicklung seiner Fähigkeiten nicht gegeben wäre. Zudem würde durch die Priorität der Auftragsarbeit und den betriebsökonomischen Druck in der Werkstatt ein pädagogisch formulierter Ausbildungsansatz in der Meisterlehre fehlen. Schließlich gab

¹⁸⁴ ebenda.

¹⁸⁵ vgl. dazu: Anmerkung: Nr. 180.

¹⁸⁶ Einen entsprechend kritischen Vorstoß, weiter oben bereits zitiert, unternahm Fritz Buchholz auf der Berufspädagogischen Tagung in Halle, er sprach von einer in vielen Berufen "überwundenen Erziehungsform". F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 3.

¹⁸⁷ so: H. Falkowski, 1946, a.a.O., S. 20; H. Less, Verschulung der Praxis oder ..., 1947, a.a.O., S. 17; W. Pisternik, 1948, a.a.O., S. 8; P. Hempel, 1949, a.a.O., S. 513.

¹⁸⁸ H. Falkowski, 1946, a.a.O., S. 22.

Falkowski zu bedenken, daß die Auftragsanbindung der handwerklichen Arbeit eine mangelnde Breite und Vielseitigkeit des Ausbildungsgangs zur Folge hätte.¹⁸⁹

Ähnlich wie Falkowski wollte Heinrich Less die praktische Berufsausbildung aus ihrer Abhängigkeit von der "augenblicklichen, wirtschaftlichen Situation" befreien.¹⁹⁰ Ebenso forderte Gustav Brack, Leiter der Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, angesichts des handwerklichen Schwerpunkts auf Reparaturarbeiten, die Hinwendung zur industriellen Ausbildung¹⁹¹ und Hempel verwies auf die Vorzüge einer systematischen Kontrolle in der Lehrwerkstatt gegenüber dem unstrukturierten Ausbildungsgang im Handwerksbetrieb.¹⁹²

Diese Kritikpunkte an der Meisterlehre dienten umgekehrt als Argumentationshilfe für den Ausbau der Lehrwerkstattausbildung.¹⁹³ So stellte Pisternik für die geordnete Berufsausbildung im Bauhandwerk, auch bei kurzfristigen Lehrgängen ein besseres Ausbildungsergebnis fest.¹⁹⁴ Diesen Erfolg begründete Falkowski zusammenfassend mit der "planmäßigen, methodischen, durch erzieherische Betreuung unterstützte Arbeitsweise" der Lehrwerkstatt.¹⁹⁵ Die Planmäßigkeit und bewußte Methodik als Wesensmerkmale dieser Ausbildungsform konnten im Rahmen dieser Untersuchung schon anhand der Praxisbeispiele zum Ausdruck gebracht werden, so unter anderem im Prinzip der vorgeschalteten Grundlehre oder der systematischen Leistungsbewertung der Auszubildenden.

¹⁸⁹ Hier überschneiden sich im übrigen beide Argumentationen. Welche Konzeption tatsächlich über größere Vielseitigkeit und Breite der Ausbildung verfügt, ist zumindest im Blick auf die Meisterlehre vom Einzelfall abhängig.

¹⁹⁰ H. Less, *Verschulung der...*, 1947, a.a.O., S. 16.

¹⁹¹ Gustav Brack, *Berufsausbildung und Nachwuchslenkung*; in: *Zweiter Berufspädagogischer Kongreß, Ansprachen, Leitsätze, Resolutionen*, Hrs.: Referat des Berufs- und Fachschulwesens i. d. Dt. Verw. f. Volksb. i. d. sowj. Bes.z., Berlin, Leipzig, 1948, S. 42.

¹⁹² P. Hempel, 1949, a.a.O, S. 513.

¹⁹³ So leitete z.B. Hofmann auf der Sitzung des Allgemeinen Beirats für Berufs- und Fachschulen vom 8. 1. 47 sein Plädoyer für die Errichtung von Lehrwerkstätten mit dem Hinweis auf die durch Reparaturarbeiten bedingte defizitäre Situation der praktischen Berufsausbildung in Handwerksbetrieben ein; *BARCH / DQ 2 / 2928*, Bl. 22.

¹⁹⁴ W. Pisternik, 1948, a.a.O., S. 8.

¹⁹⁵ H. Falkowski, 1946, a.a.O., S. 21. Daß diese Begriffswahl für Falkowski programmatischen Charakter besaß, zeigt ein Beitrag Falkowskis auf der Leitertagung der Berufsschulen der Provinz Mark Brandenburg am 18. 6. 1946 in Potsdam. Er formulierte dort: "Die gut geleiteten Lehrwerkstätten der ehemaligen größeren Betriebe hatten in der Heranbildung des Facharbeiternachwuchses ihre Erfolge der planmäßigen, methodischen, durch erzieherische Betreuung unterstützte Arbeitsweise zu verdanken."; in: *BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39*, Bl. 21.

Die pädagogische Betreuung, als drittes bei Falkowski genanntes Charakteristikum, wurde vor dem Hintergrund der Dominanz wirtschaftlicher Faktoren in der handwerklichen Ausbildung besonders hervorgehoben. In der Person des Ausbildungsleiters sah man die Gewähr für eine angemessene Behandlung der Lehrlinge. Darüber hinaus war in der Lehrwerkstatt eine kollektive Ausbildung möglich, welche neue pädagogische Ansätze gestattete.¹⁹⁶ Willi Mann sprach in diesem Zusammenhang von einer "freien Gruppenarbeit" am Lernort der berufspraktischen Ausbildung.¹⁹⁷

Auf die spezifischen Vorteile der Lehrwerkstattkonzeption in bezug auf die Verhältnisbestimmung von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung soll weiter unten schwerpunktmäßig eingegangen werden, wenn auch die besondere Relation von Lehrwerkstatt und Berufsschule zu den in der Diskussion ausgewiesenen Vorzügen dieser Lernortkombination gehörte.

Neben diesen, durch die Seite des Handwerks im allgemeinen nicht widersprochenen, Vorteilen der lehrwerkstattgebundenen Ausbildung, begegneten die Verfechter der Lehrwerkstatt der Kritik an ihrer Lernortkonzeption dagegen in selbstbewußter und offensiver Weise. So reagierte man auf den Vorwurf der fehlenden Praxisnähe und bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten mit der Erweiterung der Ausbildungskonzeption. Dabei wurde einerseits allgemein die Fortführung und Vertiefung der Lehrwerkstattausbildung im Betrieb befürwortet, andererseits wollte man das Problem der Finanzierbarkeit durch das Modell der "produktiven Lehrwerkstatt", das sich zum Teil selbst tragen sollte, lösen. Bei der Darstellung der ersten Initiativen zur Lehrwerkstattausbildung nach 1945 ist die besondere Betonung des produktiven Charakters der Lehrwerkstatt schon herausgearbeitet worden. Um die Bedeutung dieser Akzentuierung noch einmal zu unterstreichen, sollen an dieser Stelle weitere Textzeugen genannt werden, die sich für eine produktive Funktionsbestimmung stark gemacht haben.

So forderte man auf einer Tagung des Zentralausschusses für Berufsausbildung¹⁹⁸ am 18. / 19. 3. 1947 mit Blick auf die Einrichtung und den Ausbau von Lehrwerkstätten, daß diese Form der Ausbildungseinrichtungen im Sinne des Zentralausschusses Produktionsstätten sein müßten.¹⁹⁹ Ebenso richtete sich ein Artikel in der Zeitschrift "Die Wirtschaft" gegen den Vorwurf der Unproduktivität. Dort wurde vorgeschlagen, ein

¹⁹⁶ P. Hempel, 1949, a.a.O, S. 513.

¹⁹⁷ W. Mann, Der Anfang einer..., 1947, a.a.O., S. 18. Die gruppenmäßige Betreuung der Lehrlinge hat es auch schon vor 1945 gegeben und muß als allgemeines Kennzeichen der Lehrwerkstattausbildung bezeichnet werden. E. Eichberg, 1965, a.a.O., S. 35.

¹⁹⁸ Der Zentralausschuß für Berufsausbildung wurde am 22. 9. 49 eingerichtet und diente der Koordination der betroffenen Stellen auf Zonenebene. Dazu zählten die Zentralverwaltungen für Volksbildung und für Arbeit und Sozialfürsorge, aber auch der FDGB und die FDJ.

¹⁹⁹ Tagung des Zentralausschusses für Berufsausbildung; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 8, S. 167.

"normales Produktionsprogramm" in die Lehrwerkstattausbildung hineinzunehmen, welches auch den Bedürfnissen der Betriebe entspräche. Die Gewähr für eine "ordnungsgemäße" Produktionsanbindung sollten erfahrene Lehrmeister übernehmen.²⁰⁰

Bei Max Wittig kamen zu den ökonomischen Gründen für den produktiven Charakter der Lehrwerkstatt pädagogische Vorteile hinzu. Eine von ihm gewünschte betriebsnahe Lehrlingsausbildung wäre nur durch die Anbindung an die Betriebsproduktion möglich. Diese Produktionsanbindung der Lehrwerkstatt würde außerdem die Verschulungstendenzen verhindern. Der Lehrling sollte nicht nur ein qualitativ hohes Niveau seines Arbeitsergebnisses erreichen, sondern auch die mengenmäßigen Anforderungen der Produktion erfüllen können.²⁰¹

Ebenso hob Willi Lamprecht die pädagogische Bedeutung der Produktionsarbeit hervor. Er betonte, daß bei Arbeiten für die Betriebsproduktion beim Auszubildenden eher ein Gefühl der Nützlichkeit aufkommen würde als bei reinen Übungsarbeiten, deren Ergebnis im allgemeinen in den Schrott gehen würde. Der Lehrling könnte durch die Beteiligung an der Produktion die Bedeutung seiner Arbeit für das Betriebsganze besser erfahren.²⁰²

In der Zeitschrift "Berufsbildung" finden sich einige Beispiele produktiver Arbeit in der Lehrwerkstattausbildung. So berichtet ein Beitrag von einer Stellmacherlehrwerkstatt in Thüringen, wo Artikel für den landwirtschaftlichen Bedarf hergestellt wurden und eine vertragliche Zusammenarbeit mit einer Bauernvereinigung vorgesehen war.²⁰³ In einem anderen Fall, dem Thüringer Kaliwerk Heiligenrode, übernahm die angeschlossene Lehrwerkstatt besondere Betriebsarbeiten, so daß das Auftragsprofil des Unternehmens erweitert werden konnte.²⁰⁴

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in der Diskussion um die weitere Entwicklung der berufspraktischen Ausbildung in der SBZ Vertreter des Handwerk nach anfänglicher Ablehnung eine ausgleichende Haltung gegenüber der Lehrwerkstattkonzeption einnahmen, ohne in der Auseinandersetzung die ihrer Überzeugung nach spezifischen Vorteile der Meisterlehre zu verleugnen. Von dieser Seite schien ein ergänzendes Nebeneinander möglich zu sein. Die Befürworter der Lehrwerkstattausbildung dagegen stellten ihrer Argumentation häufig eine grundlegende

²⁰⁰ Lehrstellen für 210 000 Jugendliche; in: Die Wirtschaft 3 (1948) 6, 183.

²⁰¹ M. Wittig, 1947, .a.a.O., S. 24.

²⁰² W. Lamprecht, 1948, a.a.O., S. 15. In ähnlicher Weise beurteilte Erich Claus den erzieherischen Wert der Produktionsarbeit gegenüber dem "...unproduktiven Lehrstück, welches für die Schrottkiste gefertigt wurde." Erich Claus, Methodische Hilfsmittel für die praktische Berufsausbildung; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 22, S. 509.

²⁰³ Lehrwerkstatt liefert Geräte für die Landwirtschaft; in: Berufsbildung 2 (1948) 2, S. 34.

²⁰⁴ Produktive Lehrwerkstatt; in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 34.

Kritik an der Meisterlehre voran und begründeten mit dieser Abgrenzung zur traditionellen, handwerklichen Lehre den notwendigen Ausbau der Lehrwerkstätten. Andererseits wurde mit der Maxime der "produktiven Lehrwerkstatt" eine Anbindung an die Betriebsproduktion bei gleichzeitiger Ablehnung der schulischen Lehrwerkstatt verfolgt, so daß die Entwicklung dieser Lehrwerkstattkonzeption zu einer "pädagogischen Provinz" in der Berufsausbildung der SBZ keine Zukunft mehr hatte. Wenn in diesem Zusammenhang daraufhingewiesen werden muß, daß noch 1948 in der SBZ 80% der Auszubildenden ihre Lehre in einem Handwerksbetrieb absolvierten²⁰⁵, kann dennoch mit der Favorisierung der Lehrwerkstattausbildung nach 1945 der Beginn einer Entwicklung aufgezeigt werden, welche durch die Eröffnung der ersten Betriebsberufsschulen 1948 eine endgültige Abkehr von der traditionellen Berufsausbildung im Handwerk bedeutete.

3.8. Die Lehrwerkstattausbildung als Ansatz zur Überwindung des Dualismus von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung

Das Konzept der Lehrwerkstatt bot in der SBZ die Gelegenheit zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von berufspraktischen und berufstheoretischen Inhalten in der Berufsausbildung. Durch den Ausbau der Lehrwerkstattkonzeption als Lernort der Berufspraxis, die sich durch stärkere Institutionalisierung und Systematisierung gegenüber der bisher dominierenden Meisterlehre auszeichnete, war die Voraussetzung für eine stärkere Kooperation mit der Berufsschule gegeben.

Heinrich Less sprach in diesem Zusammenhang von der "Pädagogisierung der Arbeit".²⁰⁶ Inhalt und Reihenfolge der praktischen Ausbildung müßten nach berufspädagogischen Gesichtspunkten systematisiert werden. Ein Nebeneinander von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung sollte ausgeschlossen werden, da erst die Verflochtenheit beider Bereiche den Erziehungserfolg gewährleisten könnte. Less berief sich auf Pestalozzi, Kerschensteiner und Litt, indem er die Rolle des Berufes und der Arbeit in der Bildungstheorie dieser Pädagogen hervorhob. Von diesem Standpunkt aus sollte auch eine "Verschulung der Praxis" verhindert werden, um das theoretische Element der Schule nicht zum vorherrschenden Kriterium der Berufsausbildung werden zu lassen. So heißt es bei Less: "Die praktische Arbeit und Übung an Material, Werkzeug und Maschine, die Induktion durch das pulsierende Leben eines Betriebes lassen sich nicht durch schulische Betrachtungen mit noch so guten Wandkarten, Büchern, Diapositiven und Modellen ersetzen."²⁰⁷

²⁰⁵ G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 26.

²⁰⁶ H. Less, Verschulung der Praxis oder Pädagogisierung der Arbeit ?; 1947, a.a.O., S. 14ff.

²⁰⁷ ebenda, S. 16.

Die Verbindung von Theorie und Praxis hielt auch Riesenhuber, der Leiter der Abteilung der Berufs- und Fachschulen im Volksbildungsministerium Thüringens, für eine Grundvoraussetzung eines Lernerfolgs in Berufsschule und Lehrwerkstatt.²⁰⁸ Im Sinne der Anschaulichkeit bräuchte der Unterricht die praktische Arbeit, und umgekehrt wäre die Praxis auf eine gedankliche Durchdringung angewiesen, um eine Weiterentwicklung der Berufsarbeit zu sichern. Demzufolge resümierte Riesenhuber: "So gibt es nur die Ausbildung, in der Praxis und Theorie in dauernder Ergänzung ineinander verflochten sind." Und: "Ihre Einheit macht die gründliche Berufsausbildung erst möglich."²⁰⁹

Zu den Möglichkeiten einer besseren Verbindung von berufspraktischen und berufstheoretischen Inhalten durch die Lernortkombination von Berufsschule und Lehrwerkstatt hatte schon Fritz Buchholz auf der Berufspädagogischen Tagung im Dezember 1947 in Halle Stellung genommen.²¹⁰ So könnte der planmäßige Ausbildungsgang in der Lehrwerkstatt als Grundlage der Unterrichtsarbeit in der Berufsschule angesehen werden. Ebenso wäre der berufspädagogische Grundsatz des gemeinsamen Berufserlebnisses der Schüler durch die gemeinsame Lehrwerkstatt erst wirklich gegeben.

Um eine Verhältnisbestimmung von Berufsschule und Lehrwerkstatt bemühte sich auch Johannes Funck.²¹¹ Im Rahmen der Lehrwerkstattausbildung wollte er zwei Extreme vermeiden. So wendete er sich zum einen gegen die Verschulung der Lehrwerkstatt, ähnlich wie Heinrich Less und forderte ein Wechselspiel von Theorie und Praxis entsprechend den "Erfordernissen des Lebens".²¹² Zum anderen warnte Funck vor einer einseitigen Betriebsorientierung der Lehrwerkstattausbildung. Er sprach sich für eine "betriebsverbundene" im Gegensatz zu einer "betriebsgebundenen" Form der Berufsausbildung aus. Wesentlich für die Einheit von berufspraktischer und -theoretischer Ausbildung war für Funck die Kooperation von Berufsschullehrern und Ausbildern in der Lehrwerkstatt. Beide Seiten müßten im jeweils anderen Lernort "ebenso heimisch" sein wie im eigenen Ausbildungsbereich. Somit durfte sich der Berufsschullehrer nicht auf eine theoretische Grundlegung seiner Lehrtätigkeit beschränken, sondern war auf eigene Erfahrungen in der Berufspraxis angewiesen. Ebenso sollte der Lehrmeister sein Handeln nicht allein vom Betriebsinteresse bestimmen lassen, sondern auch unter pädagogischen Prämissen arbeiten, um dem Dualismus der Lernorte entgegenzuwirken.²¹³

²⁰⁸ Prof. Dr. Riesenhuber, Theoretische und praktische Ausbildung eine Einheit; in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 6.

²⁰⁹ ebenda.

²¹⁰ F. Buchholz, 1947, a.a.O., S. 3.

²¹¹ J. Funck, 1947, a.a.O., S. 15f.

²¹² H. Less, Über die Bedeutung der Berufsschule, 1947, a.a.O., S. 240.

²¹³ Gertrud Müting, Ansätze einer Produktionsschule; in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 16.

Die Einheit der Berufsausbildung ließe sich schließlich am ehesten durch die gemeinsame Leitung von Berufsschule und Lehrwerkstatt erreichen. Besonders die Abstimmung der Ausbildungs- und Lehrpläne wäre in diesem Fall gewährleistet. Folglich forderte er eine generelle Trägerschaft der Lehrwerkstätten durch den Staat. Diese staatlichen Ausbildungseinrichtungen sollten für jeden Berufszweig eingerichtet werden. Eine weitere Stellungnahme für die engere Verbindung beider Lernorte findet sich bei Max Wittig, der in der "harmonischen und organischen Zusammenarbeit" beider Bereiche die Grundbedingung sah, welche "jeden Dualismus von vornherein ausschaltet".²¹⁴ Ebenso forderte er die einheitliche Leitung von Lehrwerkstatt und Berufsschule, ohne dabei jedoch von vornherein der Schule diese Funktion zuzuweisen. Ähnlich wie Funck verlangte er schließlich die gegenseitige Abstimmung der Lehrpläne beider Institutionen. Diese Forderung nach Koordination der Ausbildungsprogramme findet sich auch bei Heinrich Less.²¹⁵ Zu seinen Realisierungsvorschlägen für die verbesserte Zusammenarbeit von Berufsschule und Lehrwerkstatt gehörten außerdem die Beteiligung der Berufsschule an der Abschlußprüfung und die Überwachung der praktischen Berufsausbildung durch Berufsschulvertreter im Rahmen übergeordneter Berufsausbildungsausschüsse.

Weitestgehende Konsequenzen für die Lernortkoordination forderte Willi Mann, wenn es bei ihm heißt: "Diese Werkstätten sind den bestehenden Berufsschulen organisatorisch anzugliedern, um eine harmonische Abstimmung der theoretischen und praktischen Berufsausbildung zu erreichen."²¹⁶ So sollte die Lehrwerkstatt bei Willi Mann auch der Unterrichtsvorbereitung und Vertiefung der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten von Berufsschullehrern dienen.

Die Vorschläge deutscher Berufspädagogen schienen damit den Weg für ein neues Berufsausbildungssystem mit stärkerer Orientierung an der Berufsschule zu eröffnen.²¹⁷

²¹⁴ M. Wittig, 1947, a.a.O., S. 23. Daß dieses Prinzip auch in der Realität der SBZ Berücksichtigung fand, deutet ein Bericht aus Erfurt an. Von dort wurde eine "...enge personelle Verbindung der Lehrwerkstätten mit den Berufsschulen..." gemeldet; nach: Die Berufsausbildung in den Erfurter Lehrlingswerkstätten; in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 28.

²¹⁵ H. Less, Verschulung der..., 1947, a.a.O., S. 17.

²¹⁶ W. Mann, Der Anfang einer... . 1947, a.a.O., S. 19.

²¹⁷ Abschließend sei an dieser Stelle nochmals auf die berufspädagogischen Initiativen und Handlungsmaximen der sowjetischen Besatzungsmacht verwiesen, welche auf eine Überwindung des Theorie-Praxisgegensatzes in der Berufsausbildung der SBZ zielten und damit die deutschen Intentionen in dieser Richtung maßgeblich unterstützten.

So sah beispielsweise der Befehl Nr. 49 die berufspraktische Ausbildung der Jugendlichen unter der Regie der Berufsschule vor, und der Referatsleiter für das Berufs- und Fachschulwesen der SMAD Nadeshdin empfahl auf der Berufspädagogischen Tagung in Halle, neben der Planung der Lehrwerkstattausbildung durch den Direktor und Lehrer der Berufsschule, die sorgfältige Abstimmung der Lehr- und Ausbildungspläne beider Einrichtungen; vgl. Kp. 3.4. und 3.5..

Die Angliederung der berufspraktischen Ausbildung an den Lernort der Berufsschule schien ungeahnte Möglichkeiten einer "Pädagogisierung der Arbeit" zu beinhalten, die durch die Dualität der Lernorte bisher verhindert worden war. Die Distanz zwischen handwerklich geprägter Meisterlehre und schulischer Ausbildung sollte durch staatliche Intervention überwunden werden, um damit den Dualismus, der die Entwicklung der Berufsausbildung bisher gehemmt hatte, zu beenden.

Die Überwindung des Gegensatzes von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung wurde später allerdings weniger über ein Erziehungskonzept der Berufsschule durch Hineinnahme der praktischen Ausbildung versucht, sondern vielmehr von den ökonomischen Leistungserwartungen des SED-Regimes durch Gründung der ersten Betriebsberufsschulen im Jahr 1948 bestimmt. Die Lehrwerkstattbewegung nach 1945 in der SBZ kann jedoch als ein Wegbereiter für die spätere Entwicklung der Betriebsberufsschule angesehen werden, wenn auch anfangs noch offen war, ob die Lehrwerkstattausbildung eher durch den schulischen Lernort der Berufsausbildung geprägt werden oder umgekehrt die Berufsschule eine Neubestimmung durch die Angliederung an den berufspraktischen Lernort erfahren sollte. Die Eingriffe in das traditionell vom Handwerk her geprägte Ausbildungswesen durch die Konzeption der Lehrwerkstatt und die Forcierung der industriellen Berufsausbildung mit Hilfe dieser Ausbildungsform erleichterte den späteren Übergang zur Betriebsberufsschule. Die Grundsätze einer planmäßigen, systematisierten und institutionell stärker gebundenen Berufsausbildung hatten in der Lehrwerkstatt ihren Ursprung.

4. Die Auseinandersetzungen um ein Berufsausbildungsgesetz im Jahr 1947 in der SBZ

Bevor es im Rahmen dieser Untersuchung zu einer Gesamteinschätzung der Berufsausbildung der SBZ kommt, soll anhand einer detaillierten Archivrecherche an dieser Stelle eine legislative Maßnahme der Nachkriegszeit in der SBZ aufgearbeitet werden, welche einerseits ausgesprochene Neuerungen im Verhältnis von schulischer und betrieblicher Berufsausbildung vorsah und andererseits das Bild der Lehrwerkstattkonzeption in der SBZ weiter aufhellt. Neben der inhaltlichen Auswertung ist dabei der Entstehungsprozeß von besonderem Interesse, da sich anhand der Genese dieser Gesetzesinitiative Entscheidungsprozesse und -strukturen nachzeichnen und Aussagen über die Interessenslage und Handlungsmotive der beteiligten Stellen machen lassen. Erste Bemühungen um ein Berufsausbildungsgesetz in der SBZ konnten für Anfang 1947 nachgewiesen werden. Anhand des aufgefundenen Archivmaterials ließ sich der Verlauf der Gesetzesverhandlungen bis hin zum Erlaß der gesetzlichen Regelung am 3. 11. 47 als "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" detailliert verfolgen.¹

4.1. Die Beurteilung der "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" vom 3. 11. 47 in der Sekundärliteratur

In der Sekundärliteratur der DDR wurde die "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" vom 3. 11. 1947 häufig mit dem Begriff "Berufsausbildungsgesetz" belegt. So liest man in der Chronik von Rudi Thiemig zur Berufsausbildung der SBZ folgende Einschätzung: "Es ist die erste grundsätzliche Anordnung für die Berufsausbildung nach 1945 und ist das in die Form einer Verordnung gekleidete Berufsausbildungsgesetz."² Püffeld kennzeichnete die Verordnung ebenso

¹ Die "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" vom 3. 11. 1947 wurde als Anhang zum Befehl Nr. 234 der sowjetischen Militäradministration veröffentlicht.

Der Befehl Nr. 234 selbst wurde schon am 9. 10. 47 rechtskräftig. Er trägt den Titel "Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und im Verkehrswesen" und forderte unter der Ziffer 6 für das Jahr 1947/48 ein Kontingent von 225 000 Schülern an den Berufsschulen. Bezeichnenderweise sollte diese Maßnahme nicht unter Federführung der Schulverwaltung, sondern unter Leitung der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge erfolgen; vgl.: R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 123.

Die "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" vom 3. 11. 1947 ist im Anhang dieser Arbeit dokumentiert.

² R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 130. Den gleichen Wortlaut findet man im Literaturbericht zur Berufsausbildungspolitik der SED; 30 Jahre SED, 1976, a.a.O., S. 35.

als "neues Berufsausbildungsgesetz".³ Diese Bewertung teilte im übrigen auch eine westdeutsche Quelle, um darüber hinaus die besondere Bedeutung für die spätere DDR hervorzuheben. Es heißt in einem Artikel der Zeitschrift "Wirtschaft und Berufserziehung" von 1956: "Die Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen vom 3. 11. 1947 ist das wichtigste Gesetz der DDR, ein mitteldeutsches Berufsausbildungsgesetz,...".⁴

In der Reihe "Monumenta Paedagogica" wurde die Verordnung im weiteren als umfangreiches Reformwerk angesichts veralteter Rechtsnormen in der bisherigen deutschen Berufsausbildung verstanden.⁵ Zur Bedeutung des Gesetzestextes heißt es dort: "In dieser Verordnung waren zum erstenmal in Deutschland der fachliche, der allgemein-kulturelle und der gesellschaftlich-politische Bereich der Berufsausbildung gemeinsam erfaßt."⁶ Daneben klassifizierte Georg Gibowski die Verordnung entsprechend der damaligen DDR-Terminologie mit folgenden Stichworten: "Fortschrittlich-demokratische gesetzliche Regelungen legten die Lösung der wichtigsten Fragen der Berufsausbildung einheitlich fest."⁷

Für Gustav Beilken und Walter Weber lag die Bedeutung der neuen gesetzlichen Regelung vor allem im Einfluß auf die weitere Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ / DDR. Wörtlich wurde die Verordnung dort als "...erste grundsätzliche Anordnung für die Berufsausbildung nach 1945 und ausschlaggebend für die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet" bezeichnet.⁸ In der "Geschichte der Erziehung" von Günther / Uhlig

³ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 181.

⁴ Das Zitat schließt mit dem Nebensatz: "..., worüber ihr Titel [gemeint ist der Titel der Verordnung, d.V.] nicht täuschen darf." Mit dieser Randbemerkung spielte der Autor offensichtlich auf die sehr speziell gehaltene Titelformulierung der Verordnung an; Dr. Hoffmann, Berufsausbildung in der Sowjetzone im Spiegel von Gesetz und Planung; in: Wirtschaft und Berufserziehung 8 (1956) S. 205.

⁵ Diese Quelle führte als bisherige Rechtsgrundlage der Berufsausbildung die Gewerbeordnung von 1869, das Handelsgesetzbuch von 1897 und das Bürgerliche Gesetzbuch (1900) auf und nannte als konkretes Beispiel die "väterliche Zucht des Lehrherrn" § 127a der Gewerbeordnung. Zur Entwicklung des Volksbildungswesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik 1946 - 1949, v. e. Autorenkollektiv u. d. Ltg. v. Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig; Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, Berlin, 1968, S. 90.

⁶ Zur Entwicklung..., Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, Berlin, 1968, a.a.O., S. 91. Die in dieser Textstelle gewählte Formulierung geht augenscheinlich auf die drei Jahre vorher erschienene Dissertation von Schwarze zurück, da sich dort fast eine wortgleiche Passage findet; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 144.

⁷ Georg Gibowski; Die Situation in der Berufsausbildung zur Zeit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik; in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 14 (1974), S. 83.

⁸ Gustav Beilken, Walter Weber; Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik - vierzehn Jahre Sorge um die Jugend; in: Berufsbildung 13 (1959) 9, S. 475 .

bezieht sich diese Entwicklung der Berufsausbildung insbesondere auf die Errichtung und den Ausbau von Lehrwerkstätten im Zusammenhang mit der Verordnung vom 3. 11. 47.⁹ Rudolf Habrecht sah schließlich die Gesetzesinitiative in der Tradition des 1946 in der SBZ verabschiedeten Schulgesetzes: "Das Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule wurde folgerichtig durch die Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen (1947) ergänzt."¹⁰ Diese Relation stellte auch Philipp Unger in einem Artikel der westdeutschen Zeitschrift "Die Pädagogischen Provinz" her.¹¹

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in der Rezeption der DDR-Literatur, aber auch von Autoren aus Westdeutschland, der Verordnung vom November 1947 eine herausragende Bedeutung für die Berufsausbildung der SBZ / DDR eingeräumt wurde. Dies gilt im besonderen Maße, da die gesetzliche Regelung häufig als "erste grundsätzliche Anordnung der Berufsausbildung nach 1945"¹² angesehen und von ihrem Stellenwert sogar als "Berufsausbildungsgesetz" gekennzeichnet wurde.

Im folgenden sollen Schritte der beteiligten Verwaltungen, Interessensvertretungen und anderer Entscheidungsträger bis hin zum Erlaß der Verordnung dokumentiert werden, um im Sinne der oben genannten Intention dieser Untersuchung Handlungsmotive und Interessenlage der beteiligten Stellen auszuloten und Auskunft über Spielraum und Einfluß der teilweise konkurrierenden Gruppen zu erhalten. Als aussagekräftig und besonders ergiebig hat sich dabei das Ergebnis der Archivrecherche erwiesen. Es konnte vor allem zurückgegriffen werden auf Akten der beiden Zentralverwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge, bzw. für Volksbildung, auf entsprechende Archivalien der Landesverwaltung Brandenburg, Archivmaterial des FDGB und der FDJ und die Sitzungsprotokolle des Zentralsekretariats der SED.

⁹ Karl-Heinz Günther, Gottfried Uhlig; Geschichte der Erziehung, Berlin 1971, 10. Aufl., S. 633.

¹⁰ Rudolf Habrecht, Unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse zur sozialistischen Berufsausbildung; in: Berufsbildung 29 (1966) 4, S. 170. Ausschlaggebend waren für Habrecht vor allem ökonomische Gründe: "Andererseits waren diese humanen und edlen Ziele unserer jungen Demokratie nur zu verwirklichen, wenn die künftigen jungen Facharbeiter befähigt waren, die gesellschaftliche Produktivität zu entwickeln und unsere junge Demokratie zu einer realen ökonomischen Macht zu gestalten. Auch aus diesem Grunde richtete die Partei ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Ausbildung der jungen Produzenten."; ebenda.

¹¹ Philipp Unger, Die Berufserziehung; in: Die Pädagogischen Provinz 2 (1948) 12, S. 706.

¹² G. Beilken; W. Weber; 1959, a.a.O., S. 475; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 181; R. Thiernig, 1974, a.a.O., S. 130: Bei allen Autoren ist diese Formulierung im übrigen wortgleich.

4.2. Die Verhandlungsvorlagen der DVfAS und des Jugendsekretariats der SED und ihre historischen Wurzeln

Die Thematik "Berufsausbildungsgesetz" erscheint das erste Mal in einer Akte der Hauptabteilung Sozialpolitik im Bundesvorstand des FDGB vom 17. 3. 47. Der Titel dieser Quelle lautet: "Aktennotiz über die am 14. März im Jugendsekretariat der SED stattgefundene Besprechung, betr. Entwurf eines neuen Berufsausbildungsgesetzes."¹³ An dieser Sitzung nahmen drei Vertreter des FDGB, je ein Vertreter des Provinzial-Volksbildungsamtes Potsdam und der Zentralverwaltung Industrie, Gruppe Industrie und Handwerk teil. Die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge wurde durch Georg Mosch und das Jugendsekretariat der SED durch Ernst Hoffmann vertreten.

Der erste Abschnitt dieser Aktennotiz soll hier im vollen Wortlaut wiedergegeben werden, da der Text Aufschluß über die Ausgangssituation zu den Beratungen eines Berufsausbildungsgesetzes Anfang 1947 in der SBZ gibt: "Gen. Hoffmann stellte einleitend fest, daß er an Hand des von den Nazis vorbereiteten Berufsausbildungsgesetzes einen neuen Entwurf nahezu fertiggestellt habe und die Deutsche Verwaltung f. Arbeit und Sozialfürsorge (Koll. Mosch) den im Jahre 1929 vom R.W.R. verabschiedeten Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz überarbeite. Beide Entwürfe werden in etwa einer Woche fertig sein und sollen den Anwesenden zur Überarbeitung und Stellungnahme zugestellt werden."¹⁴

Diese Textstelle läßt erkennen, daß im März 1947 von zwei Seiten Initiativen für ein Berufsausbildungsgesetz in der SBZ bestanden haben: auf Parteiebene in Person des Jugendsekretariatsleiters der SED, Ernst Hoffmann, und innerhalb der DVfAS durch den Leiter der Abteilung "Ausbildung und Umschulung", Georg Mosch.¹⁵ Andererseits wird durch diese Aktennotiz in bemerkenswerter Weise deutlich, daß die 1947 in der SBZ einsetzenden Bemühungen um ein Berufsausbildungsgesetz auf ältere Traditionen zurückgriffen. Besonders im Fall des "nahezu fertiggestellten" Entwurfs Ernst Hoffmanns ist es erstaunlich, daß hier ausdrücklich die Vorlage eines "von den Nazis vorbereiteten Berufsausbildungsgesetzes" als wesentliche Kennzeichnung des Neuentwurfs ohne Einschränkung genannt wurde.¹⁶

¹³ BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹⁴ ebenda.

¹⁵ Im Anschluß an den zitierten Textabschnitt notierte Steinke vom FDGB darüber hinaus, daß eine Beteiligung der Hauptabteilung III, Sozialpolitik, des FDGB gegenüber Ernst Hoffmann bereits telephonisch angemahnt worden war. Steinke bekräftigte seine Forderung mit der zusätzlichen Bemerkung: "..., da wir sonst ... einen eigenen Entwurf vorlegen würden."; ebenda.

¹⁶ In der Zeit des Nationalsozialismus hat es mehrere Gesetzesinitiativen zu Fragen der Berufsausbildung gegeben. Neben einem "Reichsberufsschulgesetz", welches 1936 durch

Die zweite, von Georg Mosch verwendete Vorlage für ein neues Berufsausbildungsgesetz geht nach Ansicht des Verfassers zurück auf einen Regierungsentwurf des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministeriums der Weimarer Republik, der 1929 im Reichstag beraten und durch den Ministerialrat Schindler im gleichen Jahr unter anderem im vorläufigen Reichswirtschaftsrat vertreten wurde.¹⁷

Neben diesem Rückbezug der beiden neuen in Vorbereitung befindlichen Entwürfe auf historische Gesetzesvorlagen legte Hoffmann den an der Besprechung Beteiligten eine Reihe von Einzelfragen zum Komplex eines Berufsausbildungsgesetzes vor. Vorschläge unter anderem zum Geltungsbereich, einer betrieblichen Ausbildungspflicht, dem Prüfungswesen und den besonderen Zuständigkeiten in der Berufsausbildung sollten zu einem späteren Zeitpunkt von den Sitzungsteilnehmern unterbreitet werden.¹⁸

die Reichsfachschaft IV des Nationalsozialistischen Lehrerbundes veröffentlicht wurde, gab es 1937 einen Gesetzentwurf von Robert Ley, dem Leiter der DAF; im selben Jahr einen Entwurf des Reichsarbeitsministers und schließlich eine Vorlage des Jugendausschusses der Akademie des deutschen Rechts von 1942; dazu: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung, 1918 - 1945, Hrs.: Klaus Kümmel, Köln, 1980; und: Quellen und Dokumente zur Geschichte des Berufsbildungsgesetzes, 1875 - 1981, Hrs.: G. Pätzold, Köln, 1982.

Auf welchen Gesetzentwurf der Nationalsozialisten sich Hoffmann Anfang 1947 stützte konnte durch einen Vergleich mit dem vorliegenden Archivmaterial nicht geklärt werden. Der in der Aktennotiz vom 17. 3. 47 erwähnte Entwurf lag dem Verfasser nicht vor.

¹⁷ Auf diesen Ursprung weisen einerseits die Nennung des Jahres 1929 und andererseits das Kürzel R.W.R. [für "Reichswirtschaftsrat", d.V.] im oben aufgeführten Zitat hin; vgl. dazu: Quellen und Dokumente zur Geschichte des Berufsbildungsgesetzes, 1875 - 1981, Hrs.: G. Pätzold, Köln, 1982, S. 17f. Der Entwurf selbst ist dort auf den Seiten 55 - 75 dokumentiert.

Aber auch der inhaltliche und formale Vergleich eines allerdings undatierten Entwurfes aus dem Archivgut der DVfAS spricht für die 1929 im Reichstag beratene Vorlage; BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 27 - 40. So ist in der Abfolge der Paragraphen auf weiten Strecken noch das Vorbild aus der Weimarer Republik zu erkennen. Die Titel der Paragraphen 1 - 9 lauten wie folgt: "§ 1 Geltungsbereich", "§ 2 Unfähigkeit zur Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher", "§ 3 Behördliches Verbot der Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher", "§ 4 Beschränkung der Zahl der Jugendlichen in Berufe.", "§ 5 Beschränkung der Jugendlichen im Betriebe.", § 6 Vertreter des Unternehmers oder des Inhabers des Betriebes.", "§ 7 Pflichten des Unternehmers oder des Inhabers des Betriebes.", "§ 8 Schule, Jugendpflege, Jugendbewegung, Gewerkschaften.", "§ 9 Lehrbetrieb."; vgl. Pätzold, 1982, a.a.O., S. 55 - 57. Die §§ 4 und 5 entsprechen inhaltlich fast gänzlich der Weimarer Vorlage, an die Stelle der Reichsregierung tritt hier die DVfAS mit voller Weisungsbefugnis; vgl. Pätzold, 1982, a.a.O., S. 56 und BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 27f.

Für die aufgezeigte Traditionslinie spricht schließlich ein Zitat des Vizepräsidenten der zentralen Arbeitsverwaltung, Albert Voß, mit Bezug auf den Reichstagsentwurf von 1929: "Wir hatten damals alles daran gesetzt, den Entwurf so zu gestalten, daß ... die sich gegenseitig schneidenden Interessen unter einen Hut gebracht wurden."; Albert Voß, Zur gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 17, S. 381. Diese hier aufgezeigte personelle Kontinuität in der SBZ-Verwaltung nach 1945 hat den Rückbezug auf ältere Vorlagen offensichtlich deutlich begünstigt.

¹⁸ So standen die Einführung der Hauswirtschaft, Einbeziehung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung, "Leistungs-Wettkämpfe" in der Berufsausbildung, Festlegung einer Mindestlehrzeit und Höchstdauer, Zuständigkeit der Arbeitsgerichte und der Kammern und ein verpflichtendes Jugendarbeitsverhältnis zur Diskussion. "In eine Einzeldebatte wurde nicht eingetreten" heißt es jedoch abschließend in der Quelle; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

Für den Untersuchungsgegenstand von besonderem Interesse ist die an dieser Stelle auftauchende Frage nach Förderung und Anerkennung von Lehrwerkstätten. Unter diesen Begriff subsummierte Hoffmann vor allem Gemeinschaftslehrwerkstätten aber auch Übungsfirmen und Musterkontore der kaufmännischen Berufsausbildung.¹⁹ Schließlich wurde von Hoffmann für den weiteren Fortgang der Verhandlungen eine "Wochenend-Arbeitsgemeinschaft" der Beteiligten vorgeschlagen, um die dann vorliegenden Gesetzesentwürfe und eingegangenen Abänderungsvorschläge zu beraten.

Die im chronologischen Sinne zweite Quelle des vorgefundenen Archivmaterials, welche sich auf ein Berufsausbildungsgesetz in der SBZ im Jahr 1947 bezieht, ist das Protokoll Nr. 81 der Zentralsekretariatssitzung der SED vom 17. 3. 47. Unter dem Tagesordnungspunkt 10 "Fragen der Jugendabteilung", der durch Werner und Hoffmann eingeführt wurde, heißt es: "Initiativ-Antrag betreffend: Ausarbeitung eines Berufsausbildungsgesetzes, dem Vorschlag wird zugestimmt."²⁰ So hatte Ernst Hoffmann vom Jugendsekretariat offensichtlich erst im nachhinein eine endgültige Legitimation durch die Partei für seinen Vorstoß zur Ausarbeitung eines neuen Berufsausbildungsgesetzes.

Innerhalb der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge wurde dann der Gesetzentwurf von Georg Mosch, dem Abteilungsleiter "Ausbildung und Umschulung", am 3. 4. 47 an die hausinterne juristische Abteilung weitergegeben. Man bat um "Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme".²¹ In diesem Schreiben wurde der endgültige Entwurf für Mitte April angekündigt, nachdem zuvor eine Rücksprache mit dem FDGB und anderen beteiligten Stellen erfolgt sein sollte. Die Reaktion der juristischen Abteilung fiel für Mosch ausgesprochen negativ aus. So liest man im Antwortbrief vom 12. 4. 47: "Da bereits bei flüchtiger Überprüfung des Vorentwurfs die Notwendigkeit bestehen würde, diesen in fast jeder Beziehung redaktionell und juristisch abzuändern, wird vorgeschlagen, eine endgültige Stellungnahme erst nach dem dortseits nochmal überprüften und abgeänderten Entwurf abzugeben."²²

Ungeachtet dieser internen Kritik im Hause der Arbeitsverwaltung wurden die Verhandlungen zum Berufsausbildungsgesetz weiter fortgesetzt. So konnten am 12. und 13. 4. 47 die von Ernst Hoffmann als "Wochenend-Arbeitsgemeinschaft" angekündigten

¹⁹ Der genaue Wortlaut der Fragestellung ist wie folgt: "Sollen Lehrwerkstätten, vor allem Gemeinschafts-Lehrwerkstätten (auch Übungsfirmen, Muster-Kontore) gefördert und anerkannt werden."; ebenda.

²⁰ BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 72.

²¹ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 25.

²² BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 42.

Nachfolgeberatungen in einem Waldhaus am Bogensee stattfinden.²³ Auf dieser Veranstaltung scheint zum ersten Mal ein Vertreter der zentralen Volksbildungsverwaltung beteiligt gewesen zu sein, eine Teilnahme der DVfV an den Beratungen zu einem früheren Zeitpunkt läßt sich nach Erkenntnisstand des Verfassers nicht nachweisen²⁴.

In einem Schreiben des Vizepräsidenten Marquardt vom 28. 4. 47 an den Leiter der Schulabteilung, Dr. Hadermann, wird der bis dahin schlechte Informationsstand innerhalb der Zentralverwaltung für Volksbildung zu den Beratungen um ein Berufsausbildungsgesetz deutlich. Mit Bezugnahme auf einen Bericht des Referenten Otto Schmidt über die Beratungen am Bogensee heißt es: "Es ist bedenklich, daß hier von zwei Entwürfen die Rede ist, von denen in unserer Zentralverwaltung noch nicht Stellung genommen werden konnte."²⁵ Im weiteren kritisierte Marquardt, daß die DVfV in den Gesprächen bisher nur in der Rolle eines "Mitbeteiligten" aufgetreten war. Der Vizepräsident erwartete also eine stärkere Einflußnahme seiner Zentralverwaltung auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen. So schließt das Schreiben dann auch mit einer grundsätzlichen Kritik an dem bisherigen Bevollmächtigten Otto Schmidt.²⁶

In der Chronologie des vorgefundenen Archivmaterials erscheint als nächstes ein "Nachtrag zum 4. Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes" der Abteilung II "Ausbildung und Umschulung" der DVfAS mit einer Datierung auf den 16. Mai 1947, unterzeichnet durch den Abteilungsleiter Mosch.²⁷ Der Entwicklungsstand innerhalb der Arbeitsverwaltung war also Mitte Mai 1947 soweit fortgeschritten, daß dort bereits ein vierter Entwurf vorlag.

²³ Dies geht aus einer handschriftlichen Notiz auf der Akte BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 141 hervor. Leider ist dies der einzige Hinweis auf die Beratungen am Bogensee, ebenso konnte ein besonderer Sitzungsbericht des DVfV-Referenten Schmidt zu dieser Veranstaltung im Archivbestand nicht ausgemacht werden.

²⁴ Allerdings findet sich in einem Redemanuskript von Heinrich Less, datiert auf Ende April 1947, eine Bemerkung über ein zukünftiges Berufsausbildungsgesetz. Der Hinweis ist jedoch so allgemein gehalten und eher auf die Zukunft gerichtet, daß er sich nicht auf konkrete Beratungen zu beziehen scheint. Es heißt dort: "Die Fühlung mit dem FDGB, insbesondere der Lehrgewerkschaft, mit Parteien, FDJ darf nicht nur gesellschaftliche Form haben, sondern muß zur praktischen Mitarbeit führen. ... Bei der Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes muß diese Zusammenarbeit wirksam werden." BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 133.

²⁵ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 141. Über die Funktion dieser beiden Entwürfe mutmaßte Marquardt: "Handelt es sich darum, daß frühere Gesetze aufgehoben werden sollen, z.B. die Bestimmungen von 19. 3. 31 und der ganze Komplex von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen aus der Hitlerzeit."; ebenda.

²⁶ Otto Schmidt war in der Schulabteilung der DVfV für die kaufmännischen Berufs- und Fachschulen und die Verwaltungsschulen der SBZ zuständig.

²⁷ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 71.

Am 20. 5. 47 erfolgte dann im Haus der DVfAS eine weitere Besprechung zum Berufsausbildungsgesetz, an der außer den eigenen Vertretern zwei Teilnehmer des FDGB und Ernst Hoffmann für die FDJ²⁸ teilnahmen. Bezeichnenderweise fehlte hier die Beteiligung der Volksbildungsverwaltung ganz. Damit stellen sich die bisherigen Beratungen einmal mehr als eine Veranstaltung dar, die, getragen von der DVfAS, bestimmte an der Berufsausbildung der SBZ beteiligte Gruppen, hier die DVfV, nach Möglichkeit ausschloß.

Die Ergebnisse der Besprechung vom 20. 5. 47 wurden in einer Aktennotiz der DVfAS, Abt. II, dann wie folgt wiedergegeben: "Die Schaffung des Berufsausbildungsgesetzes ist eine dringende Notwendigkeit. Die Regelung der Berufsausbildung kann nicht durch eine Verordnung, die sich auf die Paragraphen der Gewerbeordnung, des BGB und des HGB stützt, erfolgen. Das Gesetz muß die gesamte Jugend, also Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Angestellte, erfassen. Die Zuständigkeit des Gesetzes, auch für die Berufsausbildung der Älteren muß deutlich zum Ausdruck kommen."²⁹ Als eine wesentliche Intention des Gesetzesvorhaben von 1947 kann also der Wunsch nach Vereinheitlichung in der Rechtsprechung und nach juristischer Eigenständigkeit der Bestimmungen in der Berufsausbildung bezeichnet werden. Eine untergeordnete Regelung in Form einer Verordnung wurde zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen. Im Blick auf den Geltungsbereich lehnte man eine Beschränkung jeglicher Art ab. Hier scheint sich also ein Schwerpunkt in den Verhandlungsabsichten der DVfAS anzudeuten. In der Aktennotiz wurde schließlich eine Stellungnahme der juristischen Abteilung der DVfAS in Aussicht gestellt und abschließend notiert: "Der Entwurf wird dann in einem kleinen Kreis nochmals beraten."³⁰

4.3. Die Kritik am Entwurf der DVfAS innerhalb der eigenen Verwaltung und auf Landesebene

Eine umfangreiche Beurteilung des 4. Entwurfs der DVfAS durch die hauseigene juristische Abteilung erfolgte am 27. 5. 47.³¹ Die Kritik der Rechtsabteilung richtete sich dabei gegen mehrere Punkte im Gesetzentwurf. So wurden Regelungen im Entwurf,

²⁸ Ernst Hoffmann war zwischen 1946 und 1949 über seine Funktion als Leiter des Jugendsekretariats der SED hinaus Mitglied des Zentralrats der FDJ; nach: SBZ-Biographie, ein biographisches Nachschlagebuch über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands; Hrs.: Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Bonn, Berlin, 1965, S. 153.

²⁹ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 81.

³⁰ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 81 (RS).

³¹ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 82f.

welche allgemeine arbeitsrechtliche Fragen berührten, abgelehnt, da sie zum Teil mit dem bestehenden Arbeitsrecht im Widerspruch stünden und darüber hinaus die Einheitlichkeit des Arbeitsrechtes in ganz Deutschland gefährden würden. Das in der SBZ geplante Berufsausbildungsgesetz wurde entsprechend als eine "Zonenregelung" eingeschätzt, die keine Anwendung auf Deutschland als Ganzes finden könnte. Allgemein wurde die Beziehungssetzung von Ausbildungsvorschriften und übergeordnetem Recht als äußerst mangelhaft kritisiert: "Eine Einarbeitung der Bestimmungen in ein allgemeines System zivilrechtlicher Bestimmungen ist überhaupt nicht beachtet worden."³²

In den Einzelfragen übte die juristische Abteilung schließlich Kritik an der Regelung des Prüfungswesens,³³ an fehlenden Bestimmungen zur Lehrberechtigung und zur Meisterprüfung und an Überschneidungen mit dem bürgerlichen Recht bei den Vorschriften zur vorzeitigen Beendigung des Lehrverhältnisses. Zur formalen Qualität des Gesetzentwurfs urteilte die Rechtsabteilung: "Der Entwurf enthält Formulierungen, wie sie in der modernen Gesetzesdiktion nicht mehr üblich sind. Man hat sich offenbar allzu wörtlich an Entwürfe der 20er Jahre, die auch noch nicht genügend ausgefeilt gewesen sein mögen, gehalten."³⁴

Das Schreiben der juristischen Abteilung endete dann entsprechend mit der äußerst kritischen Einschätzung, daß der Entwurf zum geplanten Berufsausbildungsgesetz "...als ernsthafte Diskussionsgrundlage überhaupt nicht in Betracht kommen kann."³⁵ Damit fiel die Bewertung des Entwurfs durch die eigene juristische Abteilung der Arbeitsverwaltung ähnlich negativ aus, wie schon in ihrer ersten Stellungnahme eineinhalb Monate zuvor, jetzt jedoch inhaltlich und formal im Detail begründet. Eine angemessene Reaktion der im Gesetzentwurf federführenden Abteilung II "Ausbildung und Umschulung" unter der Leitung von Georg Mosch läßt sich aber auch an dieser Stelle trotz der hier detailliert gebotenen Kritik an der geleisteten Arbeit nicht erkennen.

Am 3. / 4. 6. 47 wurde dann der eben noch intern heftig angefochtene 4. Entwurf der Arbeitsverwaltung auf der zweiten Tagung des neu geschaffenen Zentralausschusses

³² BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 82.

³³ Hier findet sich über die reine Rechtsberatung hinaus ein ordnungspolitischer Akzent in der Beurteilung der juristischen Abteilung. Es heißt dort: "..., daß die Arbeit nach der Leistung und nicht nach dem Prüfungszeugnis und dem Berechtigungsschein zu bewerten ist, hat bisher nirgends so wenig Anerkennung gefunden wie in Deutschland."; BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 83. Die Rechtsabteilung der DVfAS sprach sich in diesem Zusammenhang gegen eine obligatorische Gesellenprüfung aus.

³⁴ ebenda. Hier ein indirekter Hinweis, daß im Entwurf der DVfAS auf ältere Gesetzesvorlagen zurückgegriffen wurde; vgl. Anm. 17.

³⁵ ebenda.

für Berufsausbildung³⁶ an die entsprechenden Stellen auf Landesebene weitergegeben. Eine Stellungnahme der Landesgremien wurde dabei bis zum 30. des Monats eingefordert.³⁷ Nach dem Eingang dieser Änderungsvorschläge sollte dann eine kleine Kommission des Zentralausschusses zur Endfassung des Gesetzestextes kommen.³⁸

Im Bestand des Brandenburger Landeshauptarchivs konnte die Rückmeldung des dortigen Ministeriums für Arbeit und Sozialwesen zum Gesetzentwurf der DVfAS aufgefunden werden. Bearbeitet hatte diese Stellungnahme das Landesarbeitsamt Potsdam.³⁹ Die Reaktion aus Brandenburg ist allerdings auf den 17. 7. 47 datiert und erfolgte damit gut zweieinhalb Wochen nach dem geforderten Termin. Diese Verzögerung bei den Stellungnahmen der Länder ließ sich durch eine weitere Quelle aus der zentralen Volksbildungsverwaltung allgemein bestätigen.⁴⁰ Neben einer detaillierten Liste von Änderungsvorschlägen, die sich auf die einzelnen Paragraphen beziehen, ist das Hauptaugenmerk der brandenburgischen Kritik auf eine Überlastung der Arbeitsämter gerichtet, die mit dem neuen Berufsausbildungsgesetz einhergehen würde. Insbesondere die Übernahme der Prüfungsfunktion durch die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge, welche bisher traditionell den Kammern übertragen war, wurde in Potsdam abgelehnt. Begründet wurde diese Haltung zum einen durch den "geringen Personalbestand" der Verwaltungsstellen und zum anderen "wegen nicht ausreichender Fachkenntnisse".⁴¹ Nach dem neuen Gesetzentwurf sollten die Arbeitsämter außerdem

³⁶ Die erste Sitzung dieses Ausschusses fand am 18. / 19. 3. 47 statt; nach: R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 95. Der Zentralausschuß wurde geschaffen, um alle maßgeblich an der Berufsausbildung beteiligten Stellen auf Zonenebene in einem Gremium zusammenzuführen. Neben den Verwaltungen waren auch der FDGB und die FDJ vertreten. In den Ländern und Provinzen wurden entsprechend sogenannte Hauptausschüsse für Berufsausbildung gebildet. Den Vorsitz in diesen Ausschüssen übernahmen die jeweiligen Stellen der Arbeitsverwaltungen. Der Zentralausschuß selbst bestand aus ca. 50 Mitgliedern; vgl. BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 93 (RS).

³⁷ nach: BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 98.

³⁸ so nach dem Ergebnisprotokoll der Sitzung des Zentralausschusses unter Punkt 7: "Änderungsvorschläge der Hauptausschüsse an den Zentralausschuß: kl. Kommission soll endgültigen Entwurf den Mitgliedern vorlegen."; BARCH / DQ 2 / 2995, Bl. 22 (RS).

³⁹ BLHA / LdBr. / Rep. 206 / 3335, Bl. 61ff.

⁴⁰ So heißt es in einem "Bericht über den Stand der Ausarbeitung des Berufsausbildungsgesetzes" von Heinrich Less an seinen Dienstherrn Paul Wandel: "Die Stellungnahmen sind der ZV. Arbeit und Sozialfürsorge in der ersten Hälfte des Monats Juli zugegangen..."; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 98.

Ein Grund dieser Verzögerungen scheint die Absicht der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer in Brandenburg gewesen zu sein, in den Verhandlungen erst noch eine Übereinstimmung mit den Kammern der anderen Länder erreichen zu wollen, bevor der Vorschlag dann zurück an den Zentralausschuß gehen sollte; BARCH / DQ 2 / 2928, Bl. 69.

⁴¹ BLHA / LdBr. / Rep. 206 / 3335, Bl. 61.

verantwortlich sein für die Abnahme der Meisterprüfung. Statt dieser Verlagerung der Verantwortlichkeiten wünschte man in Brandenburg eine Wiederbenennung der "bisherigen Träger der Berufsausbildung" in Prüfungsfragen, also der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handwerkskammern.

Ein Satz der brandenburgischen Stellungnahme geht über die rein inhaltliche Kritik des Gesetzesvorhabens hinaus. Es heißt in der Einleitung der Änderungsvorschläge abschließend: "Im Ganzen muß das Gesetz auch rein äußerlich demokratische Form erhalten. Zur Zeit überwiegt die einseitig anordnende (diktatorische) Form."⁴² Mit diesem Satz ist der Kompetenzverlust der Kammern und die Konzentration der Verantwortlichkeiten in der Berufsausbildung auf die Arbeitsverwaltung entschieden kommentiert, so daß hier auf Landesebene ein Textzeuge für den Widerstand gegen die bisherigen Verhandlungsergebnisse deutlich zum Ausdruck kommt.

Diese Kritik an der mangelnden demokratischen Struktur der zukünftigen Berufsausbildung findet ihre Entsprechung in einem Dokument aus dem Vormonat vom 10. 6. 47. Im Sitzungsprotokoll des Hauptausschusses für Berufsausbildung des Landes Brandenburg heißt es: "Das Berufsausbildungsgesetz ist ein Rohentwurf und sehr diktatorisch aufgestellt."⁴³ Nicht nur die spätere Organisationsform der Berufsausbildung durch das neue Gesetz wurde damit als "diktatorisch" bezeichnet, sondern - und das ist für das Urteil aus Potsdam mit Sicherheit prägend - auch der bisherige Verlauf der Gesetzesverhandlungen.

Die historiographische Darstellung der Gesetzesgenese bis zu diesem Zeitpunkt macht also deutlich, daß die Einflußmöglichkeiten bestimmter Gruppen auf die Textfassung des zukünftigen Berufsausbildungsgesetzes beschränkt waren. Auf Landesebene konnte hier die Kritik des Landesarbeitsamtes Brandenburg dokumentiert werden, innerhalb der DVfAS ließen sich hausinternen Widerstände der Arbeitsverwaltung nachweisen, ohne daß es allerdings in der verantwortlichen Abteilung "Ausbildung und Umschulung" zu Änderungen der bisher eingeschlagenen Richtung in der Gesetzesarbeit gekommen wäre. Schließlich versuchten die Verantwortlichen in der zentralen Arbeitsverwaltung eine maßgebliche Beteiligung der Volksbildungsverwaltung zu verhindern. Entweder nahmen die Vertreter der DVfV gar nicht erst an den Verhandlungen teil oder wurden in ihrer Funktion lediglich als "Mitbeteiligte" geführt. Dieser Alleingang der DVfAS, genauer der Abteilung II "Ausbildung und Umschulung"

⁴² ebenda.

⁴³ "Protokoll zur 5. Sitzung des Hauptausschusses für Berufsausbildung am 10. 6. 47"; BLHA / LdBr. / Rep. 206 / 3335, Bl. 147.

Dieser oben zitierte Protokollauszug findet sich darüber hinaus wörtlich in einer Akte der DVfAS. Dort geht das Zitat zurück auf den Vertreter des Landesarbeitsamtes Potsdam Herrn Kämpfe; BARCH / DQ 2 / 2995, Bl. 33.

unter der Leitung von Georg Mosch, sollte sich im Sinne der Arbeitsverwaltung als kontraproduktiv erweisen.

4.4. Der Gegenentwurf der sowjetischen Militärverwaltung

Im untersuchten Archivmaterial fand sich eine Aktennotiz des Jugendreferatsleiters Starck der DVfV vom 17. 6. 47. Aufgrund der Bedeutung dieser Quelle sollen die ersten beiden Abschnitte dieser Aktennotiz im vollen Wortlaut wiedergegeben werden:

"Durch Herrn Less, Referatsleiter für Berufs- und Fachschulen erfuhr ich, daß die Verabschiedung des Gesetzentwurfes für Berufsausbildung in greifbare Nähe gerückt ist, daß bisher ein Entwurf von Arbeit und Sozialfürsorge vorliege, den er nicht für gut halte und ein Entwurf der SMA., der ihm gefällt.

Er arbeitet jetzt einen neuen Entwurf aus und will versuchen, durch Koordinierung der beiden Entwürfe einen guten Entwurf zustande zu bringen."⁴⁴

Während in der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge noch die Stellungnahmen und Änderungsvorschläge der Länder auf den 4. Entwurf der Arbeitsbehörde erwartet wurden, formierten sich offensichtlich auf zentraler Ebene - bei der SMAD und der DVfV - zwei eigene, von den bisherigen Beratungen unabhängige Gesetzesinitiativen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß es sich dabei nicht nur um eine deutsche Verwaltungsstelle handelt, die hier Initiative ergriff, sondern darüber hinaus um die Intervention der sowjetischen Militärverwaltung.

Diese Vorstöße abseits der Bemühungen der DVfAS um ein Berufsausbildungsgesetz lassen sich einerseits auf die bereits dargestellten Spannungen innerhalb der SBZ-Verwaltungen zurückführen, andererseits muß die zweite sich hier andeutende Gesetzesinitiative als ein selbständiger, von eigenen Interessen geleiteter Versuch der sowjetischen Besatzungsmacht gewertet werden, unmittelbar Einfluß auf die Genese des zukünftigen Gesetzes zur Regelung der Berufsausbildung in der SBZ nehmen zu können.

Um diese Interessen und Handlungsmotive der hier aktiv gewordenen Besatzungsbehörde aufzuarbeiten, sollen im folgenden Inhalt und Struktur des SMAD-Entwurfs analysiert werden. Über das handlungsleitende Motiv der sowjetischen Seite gibt eine Quelle des FDGB-Vertreters Steinke Auskunft. Er schrieb in einer Aktennotiz: "Bei Ausstellung dieses Entwurfs [gemeint ist der SMAD-Entwurf, d.V.] war man davon ausgegangen, daß theoretische und praktische Ausbildung möglichst eng aufeinander

⁴⁴ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 68.

abgestimmt und, soweit als irgend möglich, miteinander verbunden werden muß,..."⁴⁵ Diese Maxime erinnert an den Beitrag des Referatsleiters für Berufs- und Fachschulen bei der SMAD, Jakoff Nadeshdin, auf der Berufspädagogischen Tagung in Halle. Auch dort war die Verbindung von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung als das entscheidende Handlungsmotiv von sowjetischer Seite genannt worden.⁴⁶

Der Gesetzentwurf der sowjetischen Militäradministration⁴⁷ selbst weist dabei eine starke Orientierung am schulischen Lernort der Berufsausbildung auf. So beziehen sich neun Paragraphen,⁴⁸ darunter die ersten sechs Bestimmungen des Entwurfs, auf die schulische Unterweisung in der Berufsschule und nur vier Paragraphen haben ausschließlich die betriebliche Ausbildung zum Inhalt. Dem Lehrvertrag widmen sich fünf Abschnitte, darunter jeweils ein Paragraph zur Probezeit ("Bewährungsfrist") und zur Entlohnung. Die Ausbildungsprüfung selbst wird abschließend mit drei Paragraphen gesetzlich fixiert.

Nicht nur strukturell ergibt sich in diesem Gesetzentwurf der SMAD eine stärkere Orientierung am Lernort der Berufsschule, auch inhaltlich läßt sich ein Vorrang der schulischen gegenüber der betrieblichen Berufsausbildung erkennen. So sollte neben dem theoretischen Unterricht ein Teil der praktischen Ausbildung auch in der Schule erfolgen. Für das praktische Lernen führte der Gesetzentwurf den Begriff der "Werkarbeit" bzw. des "Werkunterrichts" ein. Der Begriff findet sich schon im ersten Paragraphen, der mit "Allgemeine Bestimmungen" überschrieben ist. Im Absatz 6 heißt es: "Organisation, Unterricht und Werkarbeit innerhalb der Berufsschule werden vom Schulstatut bestimmt."⁴⁹ In der Überschrift des Paragraphen 9 wird dieser Begriff dann

⁴⁵ Aktennotiz über eine Besprechung bei der SMAD, Berlin-Karlshorst vom 20. 6. 47; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁴⁶ vgl.: Die berufspädagogische Tagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 11.

⁴⁷ Der vorliegende Gesetzentwurf ist in der Akte BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 70 - 74 (VS / RS) niedergelegt. Der Entwurf umfaßt insgesamt neun Seiten. Die durchlaufende Paginierung beschränkt sich wie im Archivgebrauch üblich auf die Vorderseiten.

Auf Blatt 69 ist dem Entwurf der sowjetischen Militäradministration ein Begleitschreiben des Jugendreferats der DVfV an Hoffmann vom 12. 7. 47 vorangestellt, das mit den Worten beginnt: "Anliegend Durchschlag eines Gesetzentwurfes, ausgearbeitet von der SMA." Dennoch muß der SMA-Entwurf älteren Datums sein, da bereits am 7. Juli ein Nachfolgeentwurf der SMAD vorlag; vgl. dazu: BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 86. Außerdem wurde im Brief schon für Juli die Verabschiedung des Gesetzes in Aussicht gestellt. Damit scheint das Schreiben falsch datiert und noch im Juni verfaßt zu sein.

⁴⁸ Tatsächlich sind die einzelnen, durchnummerierten Textüberschriften nicht mit dem Begriff "Paragraph" versehen, auch wenn eine entsprechende Bedeutung zugrunde gelegt werden kann. Auch sonst weist der Text einige begriffliche Mängel auf, die offensichtlich auf eine direkte Übersetzung aus dem Russischen zurückzuführen sind.

⁴⁹ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 70.

ein weiteres Mal gebraucht. Der erste Abschnitt des Paragraphen soll hier vollständig zitiert werden:

"Pflichten der Leiter der Berufsschulen für Werkarbeit.

1. Der Leiter der Berufsschule ist verpflichtet:

- a) die Verantwortung für die Qualität der praktischen Unterrichtung der Schüler zu übernehmen,
- b) die Kontrolle der Erfüllung der Programme und der Lehrpläne für den Werkunterricht durchzuführen,
- c) dafür Sorge zu tragen, daß der Werkunterricht der Schüler / Lehrlinge den in der Schule durchzunehmenden Spezialfächern entspricht,
- d) Maßnahmen für die Einrichtung von Werkstätten für den praktischen Unterricht, von Laboratorien und Arbeitsräumen bei der Schule zu treffen."⁵⁰

Neben der Übertragung der Ausbildungsverantwortung an den Leiter der Berufsschule auch für den Bereich der "praktischen Unterrichtung" unterstreicht die letztgenannte Bestimmung zur Einrichtung besonderer Unterrichtsräume für die berufspraktische Ausbildung an der Schule die Scholorientierung des Gesetzentwurfs der SMAD.⁵¹ In seiner Intention erinnert der sowjetische Entwurf damit an den Befehl Nr. 49 vom 12. 2. 1946. Auch dort war angedacht, die Ausbildungsfunktion der Schule über

⁵⁰ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 71 (RS). Der Ausdruck "Berufsschulen für Werkarbeit" ist nicht auf eine besondere berufspraktische Schulform bezogen. Während der vorangestellte Paragraph die Pflichten des Unternehmers, der nachgestellte Abschnitt die Pflichten der Schüler regelte, galt der Paragraph 9 entsprechend allgemein für die Leiter der Berufsschulen. Der Titel des Paragraphen 9 könnte eindeutiger mit "Pflichten der Leiter der Berufsschulen in bezug auf die Werkarbeit" umschrieben werden.

Die in diesem Paragraph verwendeten Begriffe "Werkarbeit", "Werkunterricht" bzw. "praktischer Unterricht" können nicht eindeutig und uneingeschränkt allein auf einen berufspraktischen Unterricht an der Berufsschule bezogen werden.

Deutlich wird dies weniger aus dem hier unmittelbar vorliegenden Quellentext, sondern aus den späteren Diskussionen um diesen Paragraphen und aus einem Entwurf der Volksbildungsverwaltung, der die verwendeten Begriffe präziser auf den Ausdruck "praktische Ausbildung" zurückführte. Dort wurde der Paragraph entsprechend mit "Pflichten des Leiters der Berufsschule für die praktische Ausbildung" betitelt; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 51 (RS).

Bei dem vorliegenden SMAD-Entwurf muß also davon ausgegangen werden, daß die gewählten Begriffe bzw. deren Übersetzung mit unklaren Vorstellungen über den eigentlichen Bedeutungsinhalt in der deutschen Sprache gebraucht wurden. Außerdem ist diese Unschärfe in der Begrifflichkeit ein weiterer Hinweis auf die mangelnde Kenntnis des deutschen Berufsausbildungssystems bei den sowjetischen Stellen.

So wird sich in den Begriffen "Werkarbeit" und "Werkunterricht" also stärker das sowjetische System einer Berufsausbildung an Werk- bzw. Fabriksschulen widerspiegeln, als die tatsächlichen berufspädagogischen Verhältnisse in der SBZ.

⁵¹ Auch die Bestimmungen zur Abschlußprüfung gewichten die schulische Berufsausbildung stärker. Vorsitzender der Prüfungskommission sollte nach dem SMA-Entwurf der Leiter der Berufsschule sein, vgl. BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 74.

die rein schulische Unterweisung der Auszubildenden hinaus durch eine praktische Ausbildung "in eigenen Laboratorien und Werkstätten" zu erweitern.⁵²

Eine Regelung zur Lernortfrage aus dem SMA-Entwurf, welche besondere Angaben zur berufspraktischen Ausbildung in der Lehrwerkstatt macht, kann hier noch aufgeführt werden. Unter "14. Tauglichkeit des Unternehmens für die praktische Ausbildung" heißt es im 5. Absatz: "Die praktische Ausbildung kann auch in Lehrwerkstätten, auf Lehrbauhöfen, in landwirtschaftlichen Lehrgütern, in Behörden und anderen Lehrorganisationen durchgeführt werden, welche den Lehrlingen in ihrem Berufe die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln können."⁵³ Damit wurde von seiten der Sowjets die Lehrwerkstatt als Alternative zur Ausbildung im Betrieb ausdrücklich anerkannt. Allerdings läßt dieser Passus eine genauere Differenzierung der Lehrwerkstattausbildung vermissen. Ob eher eine schulische Anbindung oder eine betriebliche Orientierung der Lehrwerkstattkonzeption von der Militärverwaltung gewünscht wurde, bleibt an dieser Stelle unklar.

Neben den dargestellten Charakteristika des sowjetischen Entwurfs soll eine Besonderheit in der Gesetzesvorlage der SMAD abschließend erwähnt werden. Als verantwortlich für Belange der Berufsausbildung wurden im Entwurf die Arbeits- und Volksbildungsämter bezeichnet, wobei die Zuständigkeit der Arbeitsämter zum Teil auch in den schulischen Bereich hineinreichen sollte.⁵⁴ Die traditionellen Körperschaften von Handwerk und Handel fehlen dagegen ganz im sowjetischen Entwurf und damit auch die überkommene Mitverantwortung der Selbstverwaltungsorgane betrieblicher Ausbildung. Damit beinhaltete diese Gesetzesvorlage eine eklatante Reduzierung demokratischer Strukturen in der Berufsausbildung zugunsten eines direktivistischen Konzepts durch die Installation einer weisungsgebenden Verwaltung mit der Funktion, Vorgaben staatlicher Planung im Bereich der beruflichen Bildung sichern zu können.⁵⁵ Diese bürokratisch-zentralistische Tendenz wurde noch dadurch verstärkt, daß, anders als in den Entwürfen der beiden deutschen Verwaltungen, besondere Ausschüsse für Berufsausbildung, welche die Mitsprache anderer Gesellschaftsgruppen ermöglichen sollten, im Entwurf der Militäradministration ganz fehlten.

⁵² BARCH / DR 2 / 469, Bl. 165; siehe: Dokumentation im Anhang.

⁵³ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 72.

⁵⁴ Beispielsweise legt der Absatz 5 im 1. Paragraphen fest: "Die Arbeitsämter bestimmen die Zahl der Schüler für jede Berufsgruppe, sowie das Profil der Berufsschulen."; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 70.

⁵⁵ Zu den Vollmachten der Arbeitsverwaltung heißt es u.a.: "Die Arbeitsämter suchen jene Betriebe aus, in denen die Durchführung einer praktischen Ausbildung möglich ist."; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 72.

4.5. Der DVfV-Entwurf als Kompromiß zwischen den Gesetzesvorlagen von DVfAS und SMAD

Um einen Alternativentwurf zur diskutierten Gesetzesvorlage der Arbeitsverwaltung bemühte sich neben der sowjetischen Militäradministration, wie oben schon angedeutet, Heinrich Less von der DVfV. Neben der oben zitierten Quelle⁵⁶ sind diese Bemühungen auch in dem erwähnten Begleitschreiben des Jugendreferats zum SMAD-Entwurf dokumentiert: "Der Gesetzentwurf der SMA (siehe Anlage) wird von Herrn Less als gut bezeichnet. Er versucht nun aus beiden Entwürfen [gemeint sind die Entwürfe von SMA und DVfAS, d.V.] durch Koordinierung einen neuen Entwurf zu machen."⁵⁷

Die hier angeführte Quellenaussage konnte anhand eines Entwurfs der Volksbildungsverwaltung, datiert auf den 12. 6. 47, in der Archivrecherche bestätigt werden.⁵⁸ Der aufgefundene Gesetzentwurf der DVfV enthält sowohl Begriffe und Passagen, welche auf den untersuchten SMAD-Entwurf zurückgehen, als auch Formulierungen, die ihren Ursprung in einer Vorlage der Arbeitsverwaltung⁵⁹ haben. So wurde im Entwurf der Volksbildungsverwaltung auch der Begriff "Werkarbeit" des sowjetischen Vorbilds verwendet, taucht allerdings nur in dem fast wörtlich übernommenen Absatz zum Inhalt des Berufsschulstatuts auf.⁶⁰

Auch der Paragraph 9 der SMA-Vorlage ist von Inhalt und Struktur fast vollständig übernommen worden. Der Begriff "Werkarbeit" in der Überschrift des Paragraphen wurde jedoch durch den allgemeineren Ausdruck "praktische Ausbildung" ersetzt.⁶¹ Damit verliert dieser Begriff die in der sowjetischen Fassung noch mögliche Engführung der Bedeutung als einer berufspraktischen Unterweisung allein am Lernort Schule. Ebenso ist der weiter oben zitierte Absatz 5 des Paragraphen 14 aus der sowjetischen Vorlage zur Frage der Lehrwerkstattausbildung übernommen worden, allerdings ist diese Regelung aufgrund ihrer entsprechenden Bedeutung als selbständiger Paragraph mit der Titelzeile "Besondere Ausbildungsstätten" in der DVfV-Version gefaßt.⁶²

⁵⁶ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 68.

⁵⁷ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 69.

⁵⁸ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 50 - 55 (VS / RS).

⁵⁹ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 27 - 40.

⁶⁰ "Organisation, Unterricht und Werkarbeit innerhalb der Berufsschule werden durch das Berufsschulstatut bestimmt."; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 50 (RS).

⁶¹ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 51 (RS).

⁶² BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 52 (RS).

Identisch ist im weiteren die rechtliche Festschreibung von mindestens zwei Berufsschultagen pro Woche und die Pflicht des Betriebsinhabers, "...für einen regelmäßigen Besuch des Schulunterrichts Sorge zu tragen."⁶³ Die Reihe der aus dem Entwurf der Militäradministration entnommenen Passagen, welche sich weiter fortsetzen ließe, soll hier mit dem Paragraphen 13 zur Festschreibung der Ausbildungsziele abgeschlossen werden, der in der Version der DVfV an den Anfang des Gesetzestextes gestellt wurde. Diese Änderung des formalen Aufbaus erklärt sich aus dem Inhalt und der im Sinne der Volksbildungsverwaltung besonderen Bedeutung des übernommenen Paragraphen, da an dieser Stelle die allgemeinen und übergeordneten Ziele der Ausbildung rechtlich fixiert werden sollten.⁶⁴

Zu den aus dem Gesetzentwurf der Arbeitsverwaltung entlehnten Passagen gehört der Paragraph 2 zum Geltungsbereich des Gesetzes. Auch hier sollte das geplante Gesetz sowohl für jugendliche Arbeiter als auch für Auszubildende gelten.⁶⁵ Im weiteren ist eine Regelung zur "Lenkung des Berufsnachwuchses" (Paragraph 4) in den DVfV-Entwurf eingearbeitet, welche in der Vorlage der DVfAS unter Paragraph 10 "Gesamtnachwuchsplan,..." fällt.⁶⁶ Ebenso findet sich die gleichlautende Unternehmerpflicht, den Auszubildenden " ...zur Arbeitsamkeit anzuhalten...", eine Formulierung, welche schon der Reichstagsentwurf von 1929 enthält.⁶⁷ Schließlich ist der vierte Paragraph "Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Betriebe" fast wörtlich als Paragraph 15 aus der DVfAS-Vorlage übernommen worden.⁶⁸ Die Unterschiede zum Gesetzentwurf der DVfAS bestehen letztlich darin, daß die Regelung zu besonderen Ausbildungsstätten, also zur Lehrwerkstattausbildung, fehlt und die Ausschüsse für

⁶³ Hier zitiert aus dem SMAD-Entwurf; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 71.

⁶⁴ Bezeichnenderweise ist der Paragraph in der sowjetischen Fassung überschrieben mit "Ziel der Unterrichtung" im Entwurf der DVfV heißt es dagegen "Ziel der Ausbildung"; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 71 (RS) bzw. BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 50. Wie in der Vorlage der SMAD besteht der Paragraph aus drei Absätzen, wobei auch der erste Absatz mit einem allgemeinen Erziehungsziel beginnt. Der Absatz 2 fixiert das berufsfachliche Ziel der Ausbildung, der letzte Absatz schreibt vor, "...die Allgemeinbildung der Jugendlichen fortzusetzen."; ebenda. Im SMAD-Entwurf ist der dritte Absatz vor den zweiten gestellt, so daß einmal mehr die stärkere Schulorientierung des Entwurfs zum Ausdruck kommt.

⁶⁵ In der DVfAS-Vorlage ist es der erste Paragraph und geht vom Inhalt und Struktur auf den Reichstagsentwurf von 1929 zurück, vgl. Anm. 17.

⁶⁶ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 50 bzw. BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 29. Dieser Bestandteil, den der schulorientierte SMAD-Entwurf jedoch nicht enthält, ist im übrigen neu in der Diskussion um ein Berufsausbildungsgesetz 1947.

⁶⁷ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 51; BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 28; Pätzold, 1982, a.a.O., S. 57.

⁶⁸ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 27; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 52. Lediglich im letzten Satz ist der Paragraph anders formuliert, ohne jedoch den Sinn zu verändern.

Berufsausbildung grundsätzlich unter der Leitung der jeweiligen Arbeitsverwaltung stehen.⁶⁹

Wie der detaillierte Vergleich der Gesetzentwürfe beider Zentralverwaltungen also zeigen konnte, stellt der Entwurf der DVfV tatsächlich eine "Koordinierung" zweier Vorlagen dar. Einerseits wurden Elemente des eher an der betrieblichen Ausbildung orientierten und wirtschaftliche Belange integrierenden Entwurfs der Arbeitsverwaltung hineingenommen, andererseits wurde der SMAD-Vorschlag genutzt, um die Bedeutung der schulischen Ausbildung stärker hervorzuheben. Wo sich der sowjetische Entwurf jedoch zu sehr als Schulgesetz ohne Rücksicht auf die Dualität der deutschen Berufsausbildung darstellte, wurden die Formulierungen so gewählt, daß auch die betriebliche Ausbildung eindeutiger in die gesetzliche Regelung einbezogen wurde.⁷⁰ Dennoch war der Entwurf der DVfV durch den Referatsleiter Heinrich Less vor allem getragen von dem Motiv, den Einfluß der Berufsschule in der deutschen Berufsausbildung zu vergrößern, wie Veränderungen an Struktur und Inhalt gegenüber dem Entwurf der DVfAS, " ...den er [Heinrich Less, d.V.] nicht für gut halte..."⁷¹ verdeutlichen konnten.

Daß die Volksbildungsverwaltung dabei in engem Kontakt mit der sowjetischen Militäradministration stand, wird durch eine Reihe von Besprechungen deutlich, die von den jeweils für die Berufsausbildung verantwortlichen Dienststellen geführt wurden. Eine erste Unterredung dieser Art läßt sich für den 21. 5. 47 dokumentieren. Unter einem "Aktenvermerk über einen Besuch bei Herrn Nadeshdin" findet sich folgende Notiz: "Angaben zum Berufsausbildungsgesetz durch die SMA sollen erfolgen."⁷² Leider gibt dieses Dokument keine weiteren Auskünfte über den Inhalt der Besprechung. Es läßt aber den Schluß zu, daß die Berufsschulabteilung der Militärverwaltung zu diesem Zeitpunkt über die Bestrebungen der deutschen Verwaltungen zur Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes informiert gewesen ist und selbst initiativ werden wollte. Als Ansprechpartner auf deutscher Seite wählte das sowjetische Referat offensichtlich die Volksbildungsverwaltung, um so die eigenen Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung der Berufsausbildung in die Gestaltung des neuen Gesetzes besser

⁶⁹ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 27. Im DVfV-Entwurf bleibt die Besetzung der Berufsausbildungsausschüsse offen. In der Vorlage der SMAD fehlen diese Ausschüsse ganz, s.o.

⁷⁰ So ersetzt der DVfV-Entwurf beispielsweise dort, wo sich die Inhalte auch auf die betriebliche Ausbildung beziehen können, Begriffe wie "praktischer Unterricht" oder "Schüler" durch die Ausdrücke "praktische Ausbildung" bzw. "Jugendlicher"; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 51 (RS), § 12 und BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 71, § 9; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 51 (RS), § 13 und BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 71 (RS), § 10.

⁷¹ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 68.

⁷² BARCH / DR 2 / 956, Bl. 7. Der Aktenvermerk geht auf das Referat für Berufs- und Fachschulen in der DVfV unter der Leitung von Heinrich Less zurück.

einbringen zu können. Vor diesem Hintergrund stellte Heinrich Less also Mitte Juni den DVfV-Entwurf durch "Koordinierung" der beiden Gesetzesvorschläge von SMAD und DVfAS zusammen.

4.6. Erste Interventionen der sowjetischen Besatzungsmacht in die Gesetzesverhandlungen

Am 20. 6. 47 griff die Militärverwaltung dann direkt in die Entwicklung des geplanten Berufsausbildungsgesetzes ein. In Berlin-Karlshorst, also im Hause der SMAD, fand auf Einladung Nadeshdins eine Besprechung statt, an der neben Nadeshdin, Koreschkow vom Referat "Arbeitskraft" der SMAD, Less von der DVfV, Mosch und Kuhn von der DVfAS und schließlich Steinke vom FDGB teilnahmen.

Der Inhalt dieser Unterredung ist archiviert in einer Aktennotiz des Gewerkschaftsvertreters Steinke.⁷³ Diskussionsgegenstand in Karlshorst war der SMAD-Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz, der dem FDGB-Beauftragten nach seinen Worten "...in deutscher Übersetzung erst in der Sitzung zugänglich gemacht wurde."⁷⁴ An diesen Entwurf knüpfte Steinke eine Reihe von Kritikpunkten, die in der Aktennotiz niedergelegt sind. In der auf der Karlshorster Tagung präsentierten Lesart zielte der Entwurf nach Aussage von Steinke darauf, daß "...die gesamte Überwachung der Berufsausbildung in die Hände des Berufsschulleiters gelegt werden sollte."⁷⁵ Die starke Schulorientierung des sowjetischen Entwurfs stieß hier offensichtlich auf erheblichen Widerstand. Ebenso stellte sich Steinke gegen den Vorschlag der Sowjets, daß die Leiter der Berufsschulen den Vorsitz in den Prüfungskommissionen übernehmen sollten.⁷⁶ Er forderte statt dessen, die Leitung der Lehrabschlußprüfung dem jeweiligen Vorsitzenden des Berufsausbildungsausschusses zu übertragen. Dieser Forderung wurde schließlich entsprochen. Zur diskutierten Überwachungsfunktion des Berufsschulleiters heißt es: "Wir haben weiter erreicht, daß die Leiter der Berufsschulen nicht, wie vorgesehen, die gesamte Verantwortung für die praktische und theoretische

⁷³ BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁷⁴ ebenda. Der Entwurf der SMAD wurde von Steinke mit "Gesetz über die Berufsschulbildung" zitiert. In der oben analysierten, maschinengeschriebenen Vorlage ist das Wortelement "...schul..." handschriftlich eingefügt; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 70.

⁷⁵ ebenda. Steinke bezog sich bei dieser Bewertung auf den oben vollständig zitierten Paragraph 9 der SMA-Vorlage. Die dort unter Absatz 1. a) genannte "praktische Unterrichtung" wurde in Karlshorst offensichtlich ganz allgemein als praktischer Teil der Ausbildung, also sowohl in der Schule als auch im Betrieb, verstanden. Darauf deutet auch eine Anfrage Steinkes hin, in der er wissen wollte, "...wie... die Überwachung der praktischen Ausbildung durch die Direktoren der Berufsschulen gedacht ist, ..."; ebenda.

⁷⁶ vgl. Anm. 51.

Berufsausbildung erhalten, sondern daß sie lediglich die praktische Berufsausbildung auch mitzuüberwachen haben."⁷⁷

Das Ergebnis der Beratungen konnte also aus gewerkschaftlicher Sicht als positiv bezeichnet werden, da es hier mit Ablehnung einer Vormachtstellung der Berufsschulen der Haltung der DVfAS offensichtlich sehr nahe kam. Daß es sich dabei nur um einen scheinbaren Verhandlungserfolg für die Gegner der im SMAD-Entwurf angedachten Schulorientierung der Berufsausbildung handelte, sollte der weitere Verlauf der Gesetzesgenese zeigen.

Eine Woche nach der Unterredung im Hause der SMAD fand am 27. 6. eine Besprechung im Zentralsekretariat der SED über die vorliegenden Entwürfe des geplanten Berufsausbildungsgesetzes statt.⁷⁸ Von der SED nahmen Merker, Lange und Beck teil. Less und Mosch waren als jeweils Verantwortliche für die von ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe anwesend, und auf Veranlassung von Heinrich Less wurden SMAD-Mitglied Nadeshdin und ein Vertreter der Betriebsgruppe der Berufsschullehrer des Landesverbandes Groß-Berlin hinzugezogen. Auf dieser Sitzung wurden die Ergebnisse der Karlshorster Tagung im wesentlichen bestätigt. So sollte der theoretische Teil der Lehrabschlußprüfung durch den Berufsschulabschluß ersetzt werden und die Berufsschule in der Prüfungskommission vertreten sein, aber nicht mehr zwingend den Vorsitz erhalten.

Im Blick auf die diskutierte Aufsichtspflicht des Berufsschuldirektors über die praktische Berufsausbildung wurde der entsprechende Passus im Entwurf der DVfV wie folgt geändert: "Der Leiter des Ausschusses für Berufsausbildung ist verpflichtet, die ständige Überwachung der praktischen Ausbildung während der gesamten Ausbildungsdauer durchzuführen."⁷⁹ Damit ging an dieser Stelle die von sowjetischer Seite gewollte Dominanz der schulischen Berufsausbildung verloren. Von einer "Mitüberwachung" durch den Leiter der Berufsschule konnte also keine Rede mehr sein. Heinrich Less interpretierte die Neuformulierung des Gesetzestextes zur Überwachung der praktischen Ausbildung in einer Aktennotiz zur Besprechung im Zentralsekretariat trotzdem positiv: "Der Leiter der Ausschüsse für Berufsausbildung soll jeweils der tüchtigste Ausbildungsfachmann des Ortes sein. Dem Direktor der Berufsschule ist also die Möglichkeit gegeben, durch Tüchtigkeit, Initiative und Einflußnahme Leiter des Ausschusses für Berufsausbildung zu werden."⁸⁰ So sollte nach den Vorstellungen des

⁷⁷ BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁷⁸ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 102.

⁷⁹ ebenda; vgl. dazu: § 9, 1 a) der SMA- bzw. § 12, 1 a) der DVfV-Vorlage; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 71 bzw. BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 51 (RS).

⁸⁰ BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

Referatsleiters Less die Berufsschule im nachhinein doch noch zu ihrer exponierten Stellung in der Berufsausbildung kommen können.

Am 7. Juli griff erneut der Leiter der SMAD-Berufsschulabteilung Nadeshdin in den weiteren Gang der Gesetzesverhandlungen ein. In einem Aktenvermerk über den Besuch des DVfV-Vertreters Less in Karlshorst läßt sich der Satz lesen: "Herr Nadeshdin hat die Gesetzentwürfe verglichen und war zu dem Schluß gekommen, seinen ursprünglichen Entwurf als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu benutzen."⁸¹ Obwohl Heinrich Less den SMA-Vertreter ausdrücklich daraufhinwies, daß "...im Zentralsekretariat bereits auch in seiner Gegenwart [gemeint ist Nadeshdins Anwesenheit am 27. 6. im Zentralsekretariat, d.V.] Absprachen stattgefunden hätten;..."⁸², blieb Nadeshdin bei seinen Vorstellungen. Less kommentierte die veränderte Situation daraufhin mit folgenden Worten: "Da der Entwurf des Herrn Nadeshdin, wie bereits in einem früheren Aktenvermerk gesagt wurde, dem Wunsche für die Entwicklung des Berufsschulwesens sehr nahekommt, wurden grundsätzlich keine Bedenken erhoben; es wurden lediglich einige formale Änderungen vorgeschlagen."⁸³ So wurde innerhalb der DVfV ein neuer Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz zusammengestellt, welcher in Aufbau und Inhalt mit der sowjetischen Vorlage fast identisch war und der von Nadeshdin beabsichtigten schulischen Ausrichtung der Berufsausbildung kompromißlos Vorschub leistete.⁸⁴

Die an dieser Stelle dokumentierte Intervention des Beauftragten für das Berufs- und Fachschulwesen bei der SMAD legt ein Stück von der Haltung und Arbeitsweise der sowjetischen Behörden gegenüber den in der Besatzungssituation der SBZ weisungsgebundenen deutschen Verwaltungen offen. Absprachen, die über einen längeren Prozeß der Auseinandersetzung und Kompromißfindung entstanden waren, wurden hier aus einem bürokratisch-hierarchischen Bewußtsein heraus ignoriert und durch eigene Setzung negiert. Die Volksbildungsverwaltung in Person von Heinrich Less wurde in dieser Gestaltungssituation des Berufsausbildungsgesetzes zum reinen Erfüllungsgehilfen der sowjetischen Militäradministration. Andererseits ermöglichte gerade die ähnlich gelagerten Interessen beider Verwaltungen, daß Vorstellungen des

⁸¹ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 101.

⁸² ebenda.

⁸³ ebenda.

⁸⁴ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 86 - 89 (VS / RS). Die Titelzeile des Entwurf ist handschriftlich ergänzt worden und weist ihn als Referentenentwurf "...nach 2. Entw. Karlshorst lt. Rückspr. v. 7. 7...." aus; BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 86.

Da der überarbeitete DVfV-Entwurf der sowjetischen Vorlage inhaltlich und strukturell sehr ähnlich ist, soll dieser Entwurf hier nicht näher analysiert werden. In den folgenden Gesetzesverhandlungen spielte er darüber hinaus keine maßgebliche Rolle.

SMAD-Referats zur zukünftigen Entwicklung der Berufsausbildung von Heinrich Less übernommen und mitvertreten werden konnten.

Das Berufsschulreferat der DVfV hatte also in der Auseinandersetzung um das geplante Berufsausbildungsgesetz durch die Einflußnahme der SMAD-Behörde einen wirkungsvollen Mitstreiter, der die Interessen der Volksbildungsverwaltung mit wesentlich stärkerem Nachdruck vertreten konnte, als es die DVfV von sich aus hätte je tun können. Die sowjetische Verwaltungsstellen waren bekanntermaßen imstande aus der besonderen Besatzungssituation bzw. dem übergeordneten Besatzungsrecht heraus zu handeln. Demzufolge konnte Heinrich Less in einem Bericht vom 29. 7. 47 an seinen Dienstherrn Wandel schreiben: "Wir hatten in Karlshorst die größte Unterstützung bei der Durchsetzung unseres Standpunktes,..."⁸⁵

Darüber hinaus stellte Less die Verhandlungssituation in diesem Bericht dergestalt dar, daß die Ablehnung des betrieblich orientierten DVfAS-Entwurfs durch die sowjetische Militärbehörde auf Betreiben der Volksbildungsverwaltung zustande gekommen war: "Der von der ZV. Arbeit und Sozial vorgelegte 4. Entwurf ist auf Grund unserer Einwendungen und Verhandlungen in Karlshorst als abgelehnt zu betrachten."⁸⁶ Nach dieser Darstellung war also die Rolle der DVfV nicht darauf beschränkt, sich die sowjetischen Vorstellungen in den Gesetzesverhandlungen zu eigen machen zu müssen und als reiner Erfüllungsgehilfe der SMAD aufzutreten, wie es weiter oben nach der Intervention des Leiters der Berufschulabteilung Nadeshdin noch den Anschein hatte, sondern die zentrale Volksbildungsverwaltung war offensichtlich in der Lage, den ungleich stärkeren Verhandlungspartner für eigene Interessen und Ziele in den Auseinandersetzungen um das geplante Berufsausbildungsgesetz zu gewinnen.

Diese Situation wurde durch ähnlich gelagerte Vorstellungen beider Seiten in der Berufsausbildung unterstützt. Zum Theoriehintergrund seiner Abteilung notierte beispielsweise Heinrich Less: "Wir vertreten den Standpunkt, der sich aus den Lehren Pestalozzis und Kerschensteiners ergibt, und fassen theoretische und praktische Ausbildung als Einheit auf."⁸⁷ Diese Maxime einer möglichst engen Verbindung von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung war ebenso für die SMAD handlungsbestimmend. So hatte schon Jakoff Nadeshdin auf dem 1. Berufspädagogischen Kongreß 1946 in Halle die Einheit von theoretischer und praktischer Ausbildung gefordert.⁸⁸

⁸⁵ BARCH / DR 2 / 1075 / Bl. 98 (RS).

⁸⁶ ebenda.

⁸⁷ ebenda.

⁸⁸ vgl. Kp. 3.5.

Neben dem dokumentierten Beispiel einer SMAD-Intervention, hier gerichtet an die Adresse der Schulabteilung innerhalb der zentralen Volksbildungsverwaltung, gewähren weitere Passagen des untersuchten Archivmaterials - auch allgemein - Aussagen über die Rolle der sowjetischen Militäradministration während der Gesetzesgenese und über die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen im Sommer 1947 das in Aussicht gestellte Berufsausbildungsgesetz beraten wurde. Insbesondere das zu dieser Zeit noch offene und im Verlauf der Beratungen mehrfach neudefinierte Verfahren zur Verabschiedung des geplanten Gesetzes, gibt Auskunft über das Spektrum der im Verhandlungsprozeß angedachten und im Vergleich dazu später auch tatsächlich genutzten Entscheidungswege in der Berufsausbildung der SBZ.

4.7. Diskussionen um die Art der Herausgabe des Berufsausbildungsgesetzes

Angesichts eines beginnenden Zeitdrucks in den Gesetzesverhandlungen wurde im Sommer 1947 die Frage nach Art der Verabschiedung des geplanten Berufsausbildungsgesetzes relevant. So heißt es in einer weiter oben bereits aufgeführten Aktennotiz des FDGB zu den Beratungen vom 20. 6. 47 in Karlshorst: "Die Vertreter der SMAD brachten noch zum Ausdruck, daß die Arbeit an diesem Entwurf so forciert werden müßte, daß der Entwurf spätestens Anfang August den Landtagen zugeleitet werden könnte. Spätestens am 1. September d. Js., dem Beginn des neuen Lehrjahres und neuen Berufsschuljahres müßte das Gesetz in Kraft treten."⁸⁹

Diesem Zeitplan stellten sich allerdings Mosch von der DVfAS und der FDGB-Vertreter Steinke entgegen. Mosch erinnerte daran, daß auf Landesebene die Hauptausschüsse für Berufsausbildung anhand des 4. DVfAS-Entwurfs "...z.Zt. neue Entwürfe zusammenstellen, die dann von einer aus dem Zentralausschuß gebildeten Kommission durchberaten werden sollen."⁹⁰ Ebenso wurde in Zweifel gezogen, daß in den Länderparlamenten eine Verabschiedung des Gesetzes innerhalb von 14 Tagen erreicht werden könnte.⁹¹

Dennoch wurde in den Beratungen am 27. 6. im Zentralsekretariat von Nadeshdin weiterhin bekräftigte, "...die endgültige Fassung des Gesetzes so vorzunehmen, daß zu

⁸⁹ BARCH / DY 34 / 20611, nicht paginiert.

⁹⁰ ebenda.

⁹¹ Steinke schlug daraufhin vor, bereits vor der endgültigen Gesetzesverabschiedung die für das kommende Ausbildungsjahr notwendigen Richtlinien entweder durch Anweisung der beteiligten Verwaltungen oder über SMAD-Anordnung zu erlassen. Wie dieser Vorschlag von den anderen Sitzungsteilnehmern aufgenommen wurde, ist in der zugrundeliegenden Aktennotiz allerdings nicht dokumentiert.

Beginn des neuen Schuljahres danach verfahren werden kann."⁹² Paul Merker von der SED verlangte auf dieser Sitzung demzufolge, daß der endgültige Entwurf bis zum 15. 8. dem Zentralsekretariat vorliegen müßte. Der Entwurf sollte dann von dort an die Länderparlamente weitergegeben werden, damit er nach den Worten Merkers "...bei einer der ersten Sitzungen nach den Parlamentsferien beraten werden könne."⁹³

Während also das Bestreben der sowjetischen Militärverwaltung in erster Linie darauf abzielte, einen bestimmten Zeitplan für die Verabschiedung des Gesetzes einzuhalten, wollte man offensichtlich innerhalb der SED den Weg weiterhin über die Länderparlamente nehmen, allerdings mit einer eher direktivistisch geprägten Auffassung, so daß dort das zukünftige Berufsausbildungsgesetz in kürzester Zeit durchberaten werden sollte.

Die Reaktionen aus den Ländern deuteten dann allerdings einen längeren Entscheidungsprozeß auf Länderebene an. So verdeutlichten, wie weiter oben bereits dargestellt, die Stellungnahmen der Hauptausschüsse für Berufsausbildung zum vorgelegten DVfAS-Entwurf, die Mitte Juli beim Zentralausschuß in Berlin eintrafen, daß die beteiligten Stellen auf Landesebene mit Inhalt und Verfahren der Gesetzesinitiative nicht zufrieden waren. In Brandenburg wurde Form und Zustandekommen des Gesetzes damals gar als "diktatorisch" gekennzeichnet.⁹⁴

Darüber hinaus waren in einigen Länderparlamenten bereits Fragen zum zukünftigen Berufsausbildungsgesetz diskutiert worden. Beispielsweise verwies Rudolf Schwarze für das Land Brandenburg auf die 12. Sitzung des Brandenburger Landtages vom 29. 5. 47. Auf dieser Sitzung wurden schon konkrete inhaltliche Forderungen an ein späteres Berufsausbildungsgesetz gestellt.⁹⁵ Schließlich mußte Heinrich Less in einer Mitteilung an seinen Vorgesetzten Paul Wandel Ende Juli zum "Stand der Ausarbeitung des Berufsausbildungsgesetzes" berichten, daß das Gesetz bereits "...verschiedenen Landtagen zugeleitet war,...".⁹⁶ Aus diesem Grund wurde offensichtlich im

⁹² BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 102 (RS).

⁹³ ebenda.

⁹⁴ So bereits auf der 5. Sitzung des Hauptausschusses für Berufsberatung am 10. 6. 47 in Potsdam; BLHA / LdBr. / Rep. 206 / 3335, Bl. 147 und BARCH / DQ 2 / 2995, Bl. 33. Aber auch die brandenburger Antwort vom 17. 7. auf den DVfAS-Entwurf enthielt diese Diktion; BLHA / LdBr. / Rep. 206 / 3335, Bl. 61.

⁹⁵ Man forderte u.a.: "...Umwandlung des Lehrvertrages aus einem Erziehungs- in einen Ausbildungsvertrag; Verkürzung der Ausbildungsdauer durch Wegfall jeglicher außerberuflicher Beschäftigung der Lehrlinge; vorzeitige Zulassung befähigter Lehrlinge zur Lehrabschlußprüfung; Gründung von produktiven Ausbildungsstätten;..."; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 141; als Quelle der Parlamentsdebatte zum Berufsausbildungsgesetz nannte Schwarze: Stenographischer Bericht von der 12. Sitzung des Landtages am 29. Mai 1947; in: Landtag der Mark Brandenburg. Drucksache, 1. Wahlperiode, Nr. 1-205, 1946/47, Drucksache Nr. 95.

⁹⁶ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 98; dieser Bericht ist datiert auf den 29. 7. 47.

Zentralsekretariat der SED eine alternative Verabschiedung des Gesetzes durch einen Befehl der SMAD zu diesem Zeitpunkt noch abgelehnt. Die SED wollte in dieser Situation dafür Sorge tragen, daß "...die Beratungen [in den Ländern, d.V.] vorläufig zurückgestellt werden, bis das Zentralsekretariat ein für alle fünf Länder einheitlichen Entwurf weiterleitet."⁹⁷

Damit hatte sich im Blick auf die Genese des Berufsausbildungsgesetzes im Sommer 1947 eine Situation ergeben, welche geprägt war von zwei unterschiedlichen Richtungen, die ihrem Charakter nach von gegenläufigen Intentionen geprägt waren. Zum einen war auf Landesebene in den Hauptausschüsse für Berufsausbildung, aber auch in den Landtagen, Diskussionen angestoßen worden, die selbständige und von der Zentralverwaltung unabhängige Vorschläge zur Gesetzgebung entwickelten und sich durch entsprechende Kritik direkt in Opposition zu den Berliner Vorgaben stellten. Auf der anderen Seite waren die Entscheidungsträger auf zentraler Ebene darum bemüht, eine nach ihren Vorstellungen für den Erfolg des neuen Berufsausbildungsgesetzes notwendige Zügigkeit im Verhandlungsgang weiterhin aufrechtzuerhalten.

Die Interventionen der Militäradministration in den Verhandlungsprozeß zeigten dabei am deutlichsten einen direktivistischen Charakter, allerdings muß auf zentraler Ebene auch von deutscher Seite angenommen werden, daß der Wunsch nach einer pluralen Entscheidungsfindung eher vordergründig und von pseudolegitimatorischer Funktion war, wie im Fall der SED gezeigt werden konnte. Der oben aufgeführte Bericht des DVfV-Vertreters Less vom 29. 7. 47 ergänzt dabei das Bild der Handlungsmotive der beteiligten Stellen und zeigt, daß die Entscheidungsträger auch in den Gremien auf zentraler Ebene mehr gegeneinander als kooperativ miteinander arbeiteten. So heißt es bei Less in einer Textpassage der genannten Quelle: "Die 'Vorbereitungs'-Arbeiten der ZV. f. Arbeit und Sozialfürsorge, im Zentralsekretariat, bei den Gewerkschaften und bei der FDJ wurden durch unsere Verhandlungen mit diesen Stellen kompensiert."⁹⁸

Die ursprüngliche Gesetzesinitiative der DVfAS, welche neben einer Anregung durch das Jugendreferat im Zentralsekretariat der SED den eigentlichen Anstoß zu den Gesetzesberatungen gegeben hatte, muß im Sommer 1947 damit als gescheitert bezeichnet werden. Insbesondere der von der Arbeitsverwaltung initiierte Weg über die Landesgremien, genauer über die Hauptausschüsse für Berufsausbildung, ist Ende Juli 1947 abgebrochen worden, da die auf pluralen Strukturen beruhenden und aus diesem

⁹⁷ ebenda. Zu dieser Maßnahme verpflichteten sich im übrigen auch die Vertreter der SMAD. Less schrieb dazu: "Herr Koreschkow (Abteilung für Arbeitsreserven) sagte in Gegenwart von Herrn Nadeshdin (Abteilung Berufs- und Fachschulen) zu, in allen Ländern und Provinzen die weiteren offiziellen Beratungen besonders vor den Landtagen und ihren Ausschüssen anzuhalten."; ebenda.

⁹⁸ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 98 (RS).

Grunde divergierenden Beratungsergebnisse der Länder von den maßgeblichen Entscheidungsträgern auf zentraler Ebene keine Unterstützung mehr fanden.⁹⁹

Zu dieser Wende in den Gesetzesberatungen kam es am 6. 8. 47 während einer Besprechung im Zentralsekretariat der SED unter der Leitung von Paul Merker. In einer FDGB-Aktennotiz dieser Beratung heißt es: "Nachdem die von den Landesregierungen eingereichten, zuvor von den Hauptausschüssen beratenen Entwürfe, die der SMA durch die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge inzwischen vorgelegt waren, in wesentlichen Dingen erheblich voneinander abweichen, hat sich die SMA entschlossen, das Berufsausbildungswesen durch einen Befehl in die gewünschte Richtung zu lenken."¹⁰⁰ Damit war eine Gesetzesregelung auf Basis der Länderparlamente definitiv abgeblockt und geplant, das zukünftige Berufsausbildungsgesetz endgültig über das Besatzungsrecht der SMAD Gestalt gewinnen zu lassen.

Der SMAD-Befehl sollte dann am 1. 9. 47, also mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres bzw. Berufsschuljahres, erlassen werden. Für den 20. 8. erbat sich die sowjetische Militärbehörde die endgültige Vorlage des Gesetzentwurfs. Um diesen Zeitplan einzuhalten, wurde von den Vertretern der SED vorgeschlagen, den endgültigen und damit 5. Entwurf in einer kleinen Kommission durchzuberaten und ihn zur Beschlußfassung am 15. 8. dem Zentralausschuß für Berufsausbildung vorzulegen. Dem Drängen der SMAD, das künftige Berufsausbildungsgesetz der SBZ durch einen Befehl der Besatzungsmacht in Kraft zu setzen, ist damit innerhalb der SED offensichtlich Anfang August nachgegeben worden.

So unterstützte Paul Merker auf der genannten Sitzung am 6. 8. im Zentralsekretariat jetzt die Absicht der sowjetischen Militärverwaltung nach einer "zentralen Regelung durch Befehl" und bediente sich der gleichen Argumentation, mit der schon die SMAD diesen Schritt begründet hatte. Er verwies auf den entstandenen Zeitdruck bei der in Aussicht genommenen Verabschiedung des Gesetzes zum 1. 9. 47. Im Blick auf die Gesetzeslegitimation vertrat Merker die Ansicht: "Durch die Beratungen im Zentralausschuß für Berufsausbildung und anschließende Diskussion und Erörterung sei eine gewisse demokratische Form gewahrt."¹⁰¹ Einmal mehr wird an dieser Stelle deutlich, daß der Verhandlungsprozeß zum geplanten Berufsausbildungsgesetz für die

⁹⁹ In diese Situationsanalyse paßt auch ein Hinweis, den Heinrich Less in seinem Bericht vom 29. 7. 96 mitteilte. So verwies er auf eine Erkrankung des DVfAS-Referenten Mosch, welche eine erste Beratung der Ländervorschläge zum Berufsausbildungsgesetz Mitte Juli unmöglich machte. Polemisierend, und um damit den mangelnden Einsatz der konkurrierenden Arbeitsverwaltung unter Beweis zu stellen, hob Less hervor: "...ein anderer Sachbearbeiter steht angeblich nicht zur Verfügung..."; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 98. Aus diesem Grund war auch bis Ende Juli eine Erörterung der Länderergebnisse nicht erfolgt.

¹⁰⁰ BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹⁰¹ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 95.

Entscheidungsträger auf höchster Ebene lediglich pseudolegitimatorische Funktion hatte, also dem Charakter nach ein plurale Strukturen vortäuschender Beratungsweg war, der am Ende doch den direktivistischen Vorgaben zentraler Stellen unterlag.

Diese quasidemokratische Gesetzeskultur wurde zumindest von einem Teil der Verhandlungsführenden getragen. So notierte der FDGB-Vertreter Steinke im Sitzungsprotokoll: "Daß es nicht möglich sein würde, durch die Verabschiedung eines solchen Gesetzentwurfes durch die 5 Landtage zu einer einheitlichen Regelung des Berufsausbildungswesens zu kommen, habe ich von vornherein befürchtet. Da andererseits eine einheitliche Regelung unbedingte Voraussetzung ist, sehe ich persönlich keinen Fehler darin, wenn das Problem nunmehr durch einen Befehl geregelt wird."¹⁰²

Somit sollte also das erste umfassende Berufsausbildungsgesetz in Deutschland, das ein halbes Jahrhundert von verantwortlichen, an der Berufsausbildung interessierten Stellen immer wieder Gegenstand engagierter Diskussionen und während der Weimarer Republik, aber auch zur Nazizeit wiederholt Anlaß unterschiedlicher, aber durchweg erfolgloser Entwürfe gewesen war, durch den Befehl einer Besatzungsmacht in der besonderen Nachkriegssituation Deutschlands zustande kommen. Dieser vorläufige Höhepunkt der Gesetzesverhandlungen im Jahr 1947 muß als ein im hohem Maße restriktiver Vorgang bezeichnet werden, welcher ein utilitaristischen Absichten unterworfenen Demokratieverständnis der beteiligten Stellen sichtbar werden läßt.

Dieses Primat der Sachdienlichkeit vor dem Mitsprache- und Entscheidungsrecht der Betroffenen zeigt sich in den untersuchten Quellen immer wieder dort, wo der Gesetzeserlaß durch Befehl begründet bzw. gerechtfertigt werden sollte. So findet sich auch im Nachlaß Walter Ulbrichts ein Begleittext zum 5. Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes, der den Satz enthält: "Um dem Gesetz eine einheitliche Fassung für die gesamte Zone zu geben und es bereits am 1. September in Kraft zu setzen (Schulentlassungstermin), wird es notwendig sein, es als Befehl der S.M.A. herauszubringen."¹⁰³ Zwei primär zweckgerichtete Motive waren dabei für die Entscheidung, das Gesetz als Befehl veröffentlichen zu wollen, handlungsleitend: einerseits sollte das im September beginnende Ausbildungsjahr bereits unter das neue Gesetz fallen, andererseits sollte die Einheitlichkeit des Gesetzestextes in den Ländern der SBZ, welche als unabdingbare Voraussetzung der Veröffentlichung angesehen wurde, gewährleistet werden.¹⁰⁴ Im Blick auf die durch die DVfAS initiierten

¹⁰² BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹⁰³ BARCH / NY 4182 / 1164, Bl. 4. Der Begleittext ist handschriftlich mit dem Datum "20. 8. 47" versehen, jedoch nicht namentlich gekennzeichnet. Der Entwurf selbst ist auf den 12. 8. 47 datiert.

¹⁰⁴ vgl. Zitat des FDGB-Vertreters Steinke weiter oben.

Änderungsvorschläge der Länder heißt es im weiteren im verwendeten Dokument aus dem Nachlaß Walter Ulbrichts: "Die Stellungnahmen aus den einzelnen Ländern wurden soweit als zweckmäßig ebenfalls berücksichtigt."¹⁰⁵ Also auch hier, in der Frage der Ländervorlagen, stand die Zweckmäßigkeit im Verhandlungsgang vor dem Motiv der demokratischen Entscheidungsfindung und Legitimation durch die Gremien der Länder.

Nachdem sich also am 6. 8. 47 der Weg des geplanten Berufsausbildungsgesetzes über einen Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht mit ausdrücklicher Unterstützung der SED abzeichnete, wurde eine besondere Kommission einberufen, welche unter hohem Zeitdruck - die Beratungen liefen vom 7. 8. bis 11. 8. 47¹⁰⁶ - den endgültigen Gesetzentwurf bzw. 5. Entwurf des Gesetzes erarbeitete.¹⁰⁷ Dieses Gremium setzte sich allein aus fünf Vertretern zusammen: es waren Heinrich Less von der DVfV, Ernst Hoffmann vom Jugendsekretariat der SED, Ernst Müller vom FDGB, Herr Koreschkow von der Abteilung "Arbeitskraft" in der SMAD sowie Georg Mosch von der DVfAS und mit ihm ein Jurist seiner Verwaltung. Die Vorlage dieser "kleineren Kommission" wurde daraufhin vom Zentralausschuß für Berufsausbildung auf einer Sitzung am 15. 8., die ursprünglich einem anderen Zweck dienen sollte¹⁰⁸, durchberaten und nach einigen Änderungen zur Weitergabe an das Zentralsekretariat der SED angenommen.

Zu diesen Änderungen gehörte, daß nach den Vorstellungen des FDGB auch "...kurzfristig zu erlernende Berufe..."¹⁰⁹ als Lehrberufe aufgefaßt werden sollten. Von gewerkschaftlicher Seite ist darüber hinaus verlangt worden, Regelungen zum

¹⁰⁵ ebenda.

¹⁰⁶ vgl. dazu: Bericht über den Stand der Verhandlungen, 20. 8. 47, gez. Less; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 93.

¹⁰⁷ BARCH / NY 4182 / 1164, Bl. 5 - 15. Der 5. Entwurf ist auf den 12. 8. 47 datiert. Das Ausbildungsziel ist hier als Präambel vorangestellt und entspricht dem Paragraphen 1 im DVfV-Entwurf. Hinzugekommen ist ein Paragraph (§ 2), der die Zuständigkeiten der Berufsausschüsse regelt. Obwohl Absatz 1 mit den Worten beginnt, "Zur Sicherung einer demokratischen Durchführung der Berufsausbildung..." und damit die Ausschüsse als demokratisches Element ausweist, sind die Ausschüsse nur befugt, "beratend mitzuwirken". Die Ausschüsse übernehmen (§ 6) allerdings die Überwachungsfunktion in der praktischen Berufsausbildung, welche von sowjetischer Seite ursprünglich allein dem Berufsschuldirektor übertragen werden sollte. Im 5. Entwurf ist die Aufgabe des Berufsschulleiters den Ausschuß in dieser Funktion lediglich zu unterstützen. Im Blick auf die Lehrwerkstattausbildung ist neu hinzugekommen, daß Länder und Gemeinden per Gesetz verpflichtet sind, "...besondere Lehrwerkstätten in ausreichender Anzahl einzurichten..." (§11).

Eine weitere Korrektur des 5. Entwurfs ist, daß die Aufgabe des Betriebsinhabers nicht mehr darin besteht, den Lehrling zum Berufsschulbesuch "anzuhalten", sondern "darüber zu wachen." (§ 13).

Schließlich wurde der Berufsschulunterricht nach Paragraph 5 explizit zum Bestandteil der Berufsausbildung erklärt und das Berufsschulstatut im gleichen Paragraphen gesetzlich verankert.

¹⁰⁸ vgl. dazu: Aktennotiz vom 16. 8. 47; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹⁰⁹ ebenda.

Lehrvertrag aus dem neuen Gesetz herauszunehmen, eine Forderung, die sich in der Sitzung des Zentralaussschusses allerdings nicht durchsetzen konnte. Die Vertreter der SMAD verlangten demgegenüber eine Erweiterung der Präambel mit stärkerer Akzentuierung der schulischer Berufsausbildung. So sollte die Berufsschule im Gesetz als ein Teil der Einheitsschule aufgefaßt und rechtlich fixiert werden, "...daß der Jugend auch über die Berufsschule und die gleichzeitige praktische Ausbildung der Weg über die Fachschule zur Hochschule offensteht."¹¹⁰

Zur Beteiligung des Handwerks im Zentralaussschuß heißt es schließlich in der zugrundeliegenden Aktennotiz des FDGB: "Das wichtigste ist, daß alle Versuche des Handwerks, Teile der Berufsausbildung bzw. deren Durchführung in der Hand zu behalten, erfolgreich abgeschlagen werden konnten."¹¹¹ Damit sind die Verhandlungsinteressen im Blick auf die Kompetenzverteilung in der Berufsausbildung, hier in einem Selbstzeugnis von seiten der Gewerkschaft, deutlich auf den Punkt gebracht.

Nachdem der 5. Entwurf damit im Zentralaussschuß durchberaten war, ging der abgeänderte Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes am 19. 8. 47 an das Zentralsekretariat der SED. Im Protokoll Nr. 130 dieser Zentralsekretariatssitzung läßt sich dann unter Punkt 3 "Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes: (Einführung: Hoffmann)" lesen:

- " a) Nach eingehenden Beratungen stimmt das Zentralsekretariat der Herausbringung eines Berufsausbildungsgesetzes in Form eines Befehls zu.
- b) Dem vorliegenden Entwurf wird grundsätzlich zugestimmt, Merker und die Jugendabteilung jedoch beauftragt, mit den interessierten Stellen die vom Zentralsekretariat für erforderlich gehaltenen Abänderungen und Erweiterungen durchzuberaten und den endgültig formulierten Text den Vorsitzenden vorzulegen."¹¹²

Mit diesem Beschluß des Zentralsekretariats war auch auf Parteiebene die Veröffentlichung des Gesetzes über einen Befehl der Besatzungsmacht abgesichert. Daß es sich dabei nicht nur um das kurze Abhaken eines Tagesordnungspunktes

¹¹⁰ ebenda. Ob sich die SMAD mit dieser Forderungen im Zentralaussschuß durchsetzen konnte, war der Quelle leider nicht zu entnehmen. Es heißt allerdings: "Bei der notwendigen redaktionellen Überarbeitung werden diese Wünsche ... berücksichtigt."

Im später verabschiedeten Gesetzestext fehlte jedoch ein derartiger Passus.

¹¹¹ ebenda.

¹¹² BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 118. An der Sitzung unter der Leitung von Wilhelm Pieck nahmen teil: Grotewohl, Ulbricht, Fechner, Dahlem, Gniffke, Meier, Ackermann, Lehmann, Merker, Karsten, Matern, Elli Schmidt, Hoffmann und Verner.

gehandelt haben muß, sondern die Entscheidung erst nach "eingehenden Beratungen" gefallen war, deutet eine kontroverse Diskussion innerhalb der Spitze der SED an.¹¹³

Davon zeugen auch die neu eingebrachten und "für erforderlich gehaltenen Abänderungen und Erweiterungen" des Gesetzentwurfs. Diese nochmalige Überarbeitung ist in einem Schreiben der Jugendabteilung des Zentralsekretariats an die DVfAS vom 20. 8. dokumentiert.¹¹⁴ Hoffmann bittet dort Ernst Müller, der neben der FDJ-Tätigkeit gleichzeitig Funktionär der Jugendabteilung im FDGB war, um sofortige Stellungnahme und Einarbeitung der Vorschläge des Zentralsekretariats in die Gesetzesvorlage. Zur Rolle der Militärverwaltung heißt es: "Herr Koreschkow von der Abteilung Arbeitskraft der SMAD, Karlshorst, ist informiert. Es wäre also unbedingt notwendig, die Abänderungsvorschläge noch in die russische Übersetzung einzuarbeiten."¹¹⁵ Insbesondere dieser letzte Satz unterstreicht den enormen Zeitdruck, der mittlerweile im Blick auf die Herausgabe des Berufsausbildungsgesetzes entstanden war.

Zu den eingebrachten Änderungen zählte eine Überarbeitung der Präambel durch den SMA-Vertreter Nadeshdin, deren genauer Wortlaut allerdings erst am 21. 8. vorliegen sollte.¹¹⁶ Ebenso wurde die bisherige Regelung der Berufsausschüsse redigiert. Die Ausschüsse sollten nicht allein von der jeweiligen Arbeitsverwaltung, sondern gemeinsam mit der DVfV eingesetzt werden.¹¹⁷ Diese Kompetenzerweiterung der Volksbildungsverwaltung galt auch für das Prüfungswesen, dort mit Hineinnahme der Kammern. Weitere Neufassungen betrafen u.a. das Lehrverhältnis, den Geltungsbereich des Gesetzes¹¹⁸ und die rechtliche

¹¹³ Verlaufsprotokolle der Zentralsekretariatssitzungen lagen im Aktenbestand der SED leider nicht vor.

¹¹⁴ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 110 - 116.

¹¹⁵ BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 110.

¹¹⁶ so nach: BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 111.

¹¹⁷ Im Bericht des DVfV-Referenten Less an Wandel vom 20. 8. wurde diese Änderung entsprechend positiv vermerkt; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 93.

In der Zentralsekretariatssitzung wurde darüber hinaus im Blick auf die Mitarbeit der Ausschüsse für Berufsausbildung der Zusatz "beratend" gestrichen. Diese Streichung stieß bei Hoffmann auf Kritik: "Nachdem durch den Vorschlag des Zentralsekretariats die Ausschüsse für Berufsausbildung nicht nur eine beratende Tätigkeit ausüben, besteht die Möglichkeit, daß die Hauptausschüsse in den Ländern sowie die Kreisausschüsse für Berufsausbildung eine sehr selbständige Tätigkeit entwickeln, die im Gegensatz zu den Auffassungen des Zentralausschusses stehen können."; BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 112. Von seiten der DVfAS wollte man an einer Federführung durch die zentrale Arbeitsverwaltung festhalten.

¹¹⁸ Eingeschlossen werden sollten im Gegensatz zum 5. Entwurf des Zentralausschusses auch "...Personen, die ihre Ausbildung nach Vollendung des 18. Lebensjahres abschließen."; BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 115. Der Bereich der Umschulungsmaßnahmen sollte allerdings nicht unter das Gesetz fallen, vgl. ebenda.

Verankerung des Berufsschulstatuts mit zusätzlicher Nennung des Ausgabedatum vom 4. 6. 47.

Neben diesen Gesetzesänderungen kamen am 22. 8. weitere Änderungswünsche von seiten des Handwerks dazu. Heinrich Less schrieb zum Ergebnis dieser Besprechung im Zentralsekretariat: "Die Forderungen des Handwerks wurden erfüllt, ohne den fortschrittlichen Charakter des Gesetzes zu verfälschen. Dem Handwerk wurde die Beteiligung am Prüfungswesen zugestanden (Das war sowieso beabsichtigt und schon formuliert). Durch Verkleinerung des Zentralausschusses hat sich der relative Einfluß des Handwerks dort etwas vergrößert."¹¹⁹ Warum es überhaupt noch angesichts des enormen Zeitdrucks der Gesetzfassung zu diesen Gesprächen mit den Vertretern des Handwerks gekommen war, ließ sich durch die Aufarbeitung des Aktenmaterials nicht unmittelbar klären. Es muß aber vermutet werden, daß die Verantwortlichen eine Beteiligung des Handwerks nicht grundsätzlich ausschließen konnten, da die Berufsausbildung in der SBZ noch weithin handwerklich geprägt war.¹²⁰ Das Hinzuziehen der Handwerksvertreter zu einem so späten Zeitpunkt erklärt sich u. U. auch aus rein taktischen Gründen: durch den vorliegenden Gesetzentwurf und entsprechenden Termindruck waren für die Verhandlungsführer des Handwerks vollendete Tatsachen geschaffen worden, die somit nur noch wenig Spielraum für die Forderungen des Handwerks ließen.

Neben den Belangen des Handwerks meldete sich am 22. 8. noch einmal der SMAD-Vertreter Nadeshdin zu Wort. Es heißt dazu im Aktenvermerk der DVfV: "Herr Nadeshdin legt wert auf eine größere Betonung der Aufgabe der Volksbildung."¹²¹ Damit ist dieser Quellenverweis einmal mehr Beleg für die auch an anderer Stelle dokumentierte Schulorientierung Nadeshdins in den Verhandlungen zum Berufsausbildungsgesetz. Zu den Neuerungen vom 22. 8. gehörte die Einrichtung eines Kuratoriums an der Spitze des Zentralausschusses für Berufsausbildung. Dieses Gremium, welches in ähnlicher Form auch für den Bereich des Jugendarbeitsschutzes angedacht war, sollte die paritätische Arbeit der beiden Zentralverwaltungen gewährleisten.¹²²

Darüber hinaus liefert die Aktennotiz zu den Gesprächen vom 22. 8. im Zentralsekretariat noch eine interessante Bemerkung zum Beschluß, das geplante

¹¹⁹ Aktenvermerk vom 25. 8. 47; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 92. An dieser Beratung im Zentralsekretariat beteiligten sich neben fünf Vertretern des Handwerks, Koreschkow, Nadeshdin (beide SMA), Less (DVfV) und Merker, Janka, Lange, Hoffmann (SED).

Ein kurze Vorbesprechung mit den Handwerkskammerpräsidenten hatte es schon am 19. 8. im Zentralsekretariat gegeben; vgl. BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 94.

¹²⁰ Diese Einschätzung findet sich u.a. bei Less; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 93 (RS).

¹²¹ Aktenvermerk vom 25. 8. 47; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 92.

¹²² Die Forderung nach ausgewogener Zusammenarbeit der Verwaltungen im Rahmen des zukünftigen Gesetzes würde insbesondere von Paul Merker unterstützt; vgl. ebenda.

Gesetz als Befehl herauszubringen. Less fügte in einem Schlußsatz mit Blick auf die Veröffentlichung als SMAD-Befehl hinzu: "Allerdings war Herr Nadeshdin am Tage danach darüber noch nicht klar."¹²³ Damit scheint der SMA-Vertreter Nadeshdin, wie auch an anderer Stelle, beispielsweise bei der oben erwähnten und in Aussicht gestellten Änderung der Gesetzespräambel, sichtbar wurde, die Gesprächspartner auf weite Strecken über seine Verhandlungsführung und -absichten zum Berufsausbildungsgesetz im unklaren gelassen zu haben. Das Verhandlungsergebnis wurde schließlich durch Hoffmann und Less gleich im Anschluß an die Beratungen vom 22. 8. in der "endgültigen Formulierung" festgelegt.

Am 26. 8. sollte das so weit vorbereitete Gesetz dann ein letztes Mal Gegenstand der regulären Sitzungen im Zentralsekretariat der SED sein. Nach Einführung des Tagesordnungspunktes 8 "Berufsausbildungsgesetz" durch Paul Merker heißt es in der Beschlußfassung kurz: "Dem abgeänderten Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes wird zugestimmt."¹²⁴ Damit fanden also die Korrekturen, auf die man sich mit den Vertretern des Handwerks und der Militärverwaltung geeinigt hatte, ihre abschließende Zustimmung in der Parteispitze der SED. Der vor der geplanten Herausgabe als SMAD-Befehl überarbeitete Entwurf ist als Anhang im Beschlußprotokoll der Zentralsekretariatssitzung dokumentiert.¹²⁵

Neu war die erwähnte Aufnahme eines Kuratoriums in die Entscheidungsstruktur der Berufsausbildungsausschüsse im Paragraph 2 des Gesetzes. Das Kuratorium unter dem Vorsitz der DVfAS sollte sich aus Vertretern der zentralen Arbeits- und Volksbildungsverwaltung zusammensetzen und als Aufgabe "...die Gewährleistung der Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung beteiligten Organe..."¹²⁶ erhalten. Darüber hinaus wurde der Paragraph 5 zur Funktion der Berufsschule in der Berufsausbildung durch die Regelung der Berufsschulpflicht, das Verbot von Privatschulen und Bestimmungen zur Lehrplangestaltung ergänzt. Nicht mehr hineingenommen wurde der am 15. 8. noch von Nadeshdin angekündigte Zusatz zum alternativen Bildungsweg von der Berufsschule über die Fachschule zur Hochschule. Allerdings findet sich jetzt in der Präambel zum ersten Mal ein Verweis auf das Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule.¹²⁷

¹²³ ebenda.

¹²⁴ Protokoll: Nr. 133; BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 120.

¹²⁵ ebenda, Bl. 7 - 17.

¹²⁶ ebenda, Bl. 7.

¹²⁷ Die Präambel lautet: "Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule und zur Regelung der Aufgaben der berufsbildenden Schulen in dem durch dieses Gesetz bestimmten Rahmen und für die Schaffung einer engen Verbindung der praktischen und theoretischen Ausbildung, ..., wird folgendes Gesetz erlassen:"; ebenda.

Angesichts dieses abgeänderten und vom Zentralsekretariat letztgültig abgesegneten Entwurfs schien der Weg frei zu sein für die Veröffentlichung dieses ersten Berufsausbildungsgesetzes in der Geschichte der deutschen Berufsausbildung in der besonderen Nachkriegssituation der SBZ. Auch die von seiten der SMAD geforderte Terminierung auf den 1. 9. 1947 und damit verbunden die rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzes zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres schien gesichert. Erhebliche legeslative Schwächen der Gesetzesinitiative stellten allerdings die Herausbringung des Berufsausbildungsgesetzes als Befehl einer Besatzungsmacht, der dokumentierte Abbruch der Gesetzesverhandlungen auf Länderebene und der somit von einigen Beteiligten als wenig demokratisch wahrgenommene Entscheidungsprozeß zum angekündigten Gesetz dar.

In der chronologischen Aufarbeitung des Archivmaterials findet sich dann allerdings im Beschlußprotokoll Nr. 143 der Zentralsekretariatssitzung vom 17. 9. 47 unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 1 "Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes" die bemerkenswerte und überraschende Notiz: "Die SMA ist zu ersuchen, die Veröffentlichung auszusetzen."¹²⁸ Die Beweggründe für diese ungewöhnliche Entscheidung des Zentralsekretariats lassen sich aus dem Studium des Archivmaterials nicht unmittelbar ableiten. Ganz sicher muß aber der aus Sicht der SED-Spitze verunglückte Verhandlungsweg des geplanten Berufsausbildungsgesetzes über die Länderparlamente als wesentlicher Entscheidungsgrund des Zentralsekretariats aufgeführt werden.

Daß auch innerhalb der sowjetischen Militärverwaltung die Herausgabe des Gesetzes als Befehl nicht unangefochten war, konnte schon das Zitat aus der Aktennotiz des DVfV-Referenten Less vom 25. 8. 47 belegen.¹²⁹ Nadeshdin stellte dort selbst die Herausgabe des Gesetzes als Befehl in Frage. Dies geschah, nachdem die SED tags zuvor, am 19. 8., der "Herausbringung eines Berufsausbildungsgesetzes in Form eines Befehls" noch zugestimmt hatte. Der Aufforderung des Zentralsekretariats, die Veröffentlichung auszusetzen, muß die sowjetische Militäradministration jedenfalls gefolgt sein, denn ein erstes Archivadokument nach dieser für die Gesetzesverabschiedung so entscheidenden Zentralsekretariatssitzung findet sich erst wieder für den 18. 10. 47.

In der Auslassung wurden die hier nicht zitierten Ausbildungs- bzw. Erziehungsziele genannt, welche in dieser Form schon in den Vorentwürfen enthalten waren.

Ausgehend vom Wortlaut der Präambel könnte man diesen letzten, vom Zentralsekretariat abgesegneten Entwurf auch als Berufsschulgesetz bezeichnen, wenn es nicht gleichzeitig Bestimmungen der rein praktischen Ausbildung enthielte.

¹²⁸ BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 129.

¹²⁹ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 92.

4.8. Wiederaufnahme der Verhandlungen und die Veröffentlichung der Gesetzesvorlage als Verordnung

Bei der Aktennotiz, welche gut einen Monat nach Veröffentlichungsstopp des Berufsausbildungsgesetzes die Wiederaufnahme der Verhandlungen dokumentiert, handelt es sich um einen Bericht des DVfV-Mitarbeiters Otto Schmidt, der Ergebnis und Verlauf einer Sitzung vom 18. 10. 47 im Hause der DVfAS wiedergibt.¹³⁰ Auffallend an diesem Dokument ist vor allem, daß der Bericht mit den Worten überschrieben ist: "Tagesordnung: Verordnung über die Berufsausbildung". Das Vorhaben, die Berufsausbildung in der SBZ tatsächlich über ein eigenständiges Gesetz zu regeln, war damit offensichtlich im Oktober 1947 aufgegeben worden. Alternativ dazu erscheint hier erstmals eine mögliche gesetzliche Regelung der Berufsausbildung über eine Verordnung.

Ausgangspunkt der Verhandlungen am 18. 10. war dennoch der bisherige 5. Entwurf des geplanten Berufsausbildungsgesetzes. Darüber hinaus lag jedoch ein Entwurf der SMAD mit der Titelbezeichnung "Verordnung zur Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" vor. Zum Verhandlungsverlauf heißt es: "Die beiden Entwürfe wurden miteinander abgestimmt. Es wurde beschlossen, grundsätzlich an dem 5. Entwurf ... festzuhalten. Dabei sollten die Abänderungsvorschläge der SMAD nach Möglichkeit in den Text einbezogen werden."¹³¹

Der von der SMAD vorgeschlagene Titel wurde jedoch von den Sitzungsteilnehmern abgelehnt. Durch die Formulierung befürchtete man eine Reduzierung auf den Bereich der industriellen Lehrlingsausbildung mit gleichzeitiger Überbetonung des Lernorts Berufsschule. In einem Aktenvermerk des FDGB-Vertreters Steinke zu eben dieser Sitzung vom 18. 10. wurden die Akzentuierung der Militärverwaltung dann auch als Wiederaufnahme der Schulorientierung in den Verordnungstext verstanden: "Durch die Abänderungen der SMA wird das Schwergewicht wieder auf die schulische Ausbildung gelegt."¹³² Die von der SMAD vorgeschlagene Titelformulierung hatte ihren Ursprung in einem Befehl der Besatzungsmacht, welcher am 9. 10. 47 unter der Nr. 234 für die SBZ ausgegeben wurde. In der Ziffer 13 des Befehls wurde eine "Verordnung über die

¹³⁰ Heinrich Less als zuständiger Abteilungsleiter war zum Zeitpunkt der Beratungen erkrankt, zu allen grundsätzlichen Entscheidungen auf dieser Sitzung wurde jedoch telefonisch die Zustimmung des Referatsleiters Less eingeholt; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 35.

¹³¹ ebenda.

¹³² Aktenvermerk vom 22. 10. 47; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert. Zur Engführung durch den SMAD-Entwurf heißt es bei Steinke im einzelnen: "Die Verordnung soll aber nicht nur die Ausbildung von Industriearbeitern an den Berufsschulen regeln, sondern die Ausbildung des Facharbeiter-Nachwuchses allgemein."; ebenda.

Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" angekündigt, welche durch die DVfAS bereits eingebracht sein sollte und von der SMAD nur noch "...zu überprüfen und zu bestätigen..." sei.¹³³

Da die zentrale Arbeitsverwaltung unter diesem Titel jedoch keine Verordnung zur Bestätigung bei der SMAD eingereicht hatte, muß die Nennung im Befehl Nr. 234 als ein Vorausgriff der Militärbehörde gedeutet werden. Die sowjetische Militärverwaltung schuf damit für die beteiligten Stellen eine Situation der vollendeten Tatsachen, welche die Verhandlungspartner im Blick auf die Titelfassung unter erheblichen Zugzwang setzte.¹³⁴ Bei den Verhandlungen am 18. 10. erfuhr dagegen die Streichung des geplanten Kuratoriums im Paragraph 2 des ursprünglichen Gesetzentwurfs einhellige Zustimmung. Diese Passage wurde ersetzt durch eine Formulierung, welche sowohl der Arbeits- als auch der Volksbildungsverwaltung gleichermaßen die Verantwortung im Bereich der Berufsausbildung übertrug. Die leicht reduzierte Zusammensetzung der Berufsausbildungsausschüsse nach dem 5. Entwurf wurde dagegen bestätigt.¹³⁵

Aufgrund des bisher unbefriedigenden Verhandlungsergebnisses, insbesondere im Blick auf die Formulierung des Titels der Verordnung, veranlaßte Walter Ulbricht im unmittelbaren Anschluß an die Beratungen vom 18. 10. ein Treffen mit Hoffmann, Less und Mosch, zu welchem einen Tag später außerdem Herr Morenow und Major Ponesowski von der SMAD hinzugezogen wurden.¹³⁶ In diesem verkleinerten Gremium einigte man sich auf die Bezeichnung "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in Handwerks-, Transportbetrieben und Verwaltungen in den Berufsschulen". Für Heinrich Less war damit trotz der mißverständlichen Formulierung erreicht, daß "...sich die Verordnung nicht nur auf Industriearbeiter, sondern auch auf

¹³³ Der Titel des Befehls Nr. 234 lautete "Über Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und im Verkehrswesen". Er ist noch im gleichen Jahr im vollen Wortlaut in der Nr. 20 der Zeitschrift "Arbeit und Sozialfürsorge" auf den Seiten 452 bis 453 veröffentlicht worden; vgl. Anm. 1.

¹³⁴ Daß den Beteiligten der Sitzung vom 18. 10. diese Vorgabe der SMAD bekannt war, zeigt ein Verweis Steinke auf die Ziffer 13 des Befehls; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹³⁵ Steinke schrieb dazu: "Über die Zusammensetzung der Ausschüsse für Berufsausbildung wurde ... , da die Partei auf Vorstellungen des Handwerks hin eine Verkleinerung dieser Ausschüsse durch Ausschaltung der Industriegewerkschaften vorgeschlagen hatte und Karlshorst diesem Vorschlag gefolgt war, nunmehr festgelegt, daß diesen Ausschüssen außer den beiden Verwaltungen (DVAS und Volksbildung) neben den Wirtschaftsträgern und den demokratischen Organisationen keine weiteren Verwaltungen angehören sollen."; ebenda.

¹³⁶ Dieses Treffen ist in einer zweiten Aktennotiz des FDGB-Funktionärs Steinke vom 22. 10. 47 über ein Treffen mit dem Kollegen Mosch dokumentiert; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

Die Beratungen mit Ulbricht sind darüber hinaus in einem Aktenvermerk vom 21. 10. des DVfV-Referenten Less niedergelegt; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 34.

Handwerkslehrlinge bezieht."¹³⁷ Der FDGB-Referent Steinke kritisierte jedoch in einer späteren Unterredung mit Mosch, - bei den Beratungen mit Ulbricht war der FDGB-Vertreter selbst nicht anwesend¹³⁸ - daß in der Titelbezeichnung der Hinweis auf die kaufmännische Berufsausbildung fehlen würde. Außerdem regte er eine Streichung des Zusatzes "...in den Berufsschulen" an. Er sah darin eine unnötige Engführung der Verordnung auf den Bereich der schulischen Ausbildung. Steinke notierte dazu: "Es wird ja nicht nur die Ausbildung in den Berufsschulen geregelt, sondern die Berufsausbildung allgemein. Das Zentralsekretariat hat sich aber die Auffassung der SMA zu eigen gemacht, daß das Schwergewicht doch auf die künftige schulische Ausbildung zu legen ist."¹³⁹ Der FDGB-Vertreter sah damit wenig Chancen doch noch seine Änderungsvorschläge geltend zu machen. Abschließend heißt es bei Steinke: "Es wird nun empfohlen, da Herr Morenow wert darauf legt, daß die Urschrift der Verordnung von uns [gemeint ist der FDGB, d.V.] unterschrieben werden soll, gelegentlich der Unterschrift nochmals zu versuchen, eine Änderung des Titels zu erreichen."¹⁴⁰

Eine weitere Änderung, die in den Unterredungen mit Ulbricht beschlossen wurde, war ein Wechsel in der Reihenfolge der Paragraphen "Lenkung des Berufsnachwuchses" und "Berufsschule", so daß die Regelung der schulischen Berufsausbildung der Berufsnachwuchslenkung jetzt vorangestellt wurde - auch dieser Vorgang als ein weiterer Hinweis auf die von SMAD, DVfV und mittlerweile auch von der SED gewollte stärkere Orientierung der Verordnung am schulischen Lernort der Berufsausbildung.

Am 24. 10. 47 kam es dann zur letzten Sitzung im Zentralsekretariat der SED, mit dem Ziel, den Text der neuen Berufsausbildungsverordnung endgültig zu fixieren, wobei von seiten der SMAD gefordert worden war, das von den beiden Verwaltungen für Arbeit und Volksbildung, vom FDGB und der FDJ gegenzuzeichnende Original einen Tag später in Karlshorst vorzulegen.¹⁴¹ Auf dieser Sitzung des Zentralsekretariats versuchten

¹³⁷ BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 34. In der Aktennotiz Steinkes heißt es dazu, daß "...auch das Handwerk einbezogen werden soll, obwohl die SMA ursprünglich sich mit dem Gedanken getragen hat, das Handwerk herauszulassen."; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹³⁸ An der Sitzung vom 18. 10. hatten noch die FDGB-Vertreter Müller und Steinke teilgenommen. Die Nichtbeteiligung des FDGB an den Nachfolgetreffen stieß bei Steinke auf heftige Kritik. Die von den Verhandlungspartnern vorgebrachte Entschuldigung wurde von ihm angezweifelt: "Wie ich heute vom Kollegen Mosch hörte, war es *angeblich* [Hervorhebung durch d.V.] nicht möglich, ... uns von diesen beiden Besprechungen zu verständigen."; ebenda. Steinke unterstellte also eine absichtsvolle Verhandlungsstrategie.

¹³⁹ ebenda.

¹⁴⁰ ebenda.

¹⁴¹ vgl.: BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 34; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

Nach BARCH / DR 2 / 1015, Bl. 1 ist die endgültige Fassung der Berufsausbildungsverordnung am 25. 10. durch den Vizepräsidenten der DVfV Marquardt

die Vertreter des FDGB ein letztes Mal ihre Vorstellungen im Blick auf einen erweiterten Geltungsbereich der Verordnung durchzusetzen. Steinke mußte allerdings feststellen: "Der Gen. Ulbricht und die SMA. sind jedoch der Meinung, daß die gesamte Berufsausbildung durch eine Verordnung nicht geregelt werden kann."¹⁴² Industrie, Handwerk und das Transportwesen wurden dabei als besonders vordringlich für die Nachwuchsausbildung angesehen, die Berufsausbildung im Handel sollte dagegen nicht unter die Verordnung fallen, da den kaufmännischen Berufen in der damaligen Nachkriegssituation der SBZ eine geringe volkswirtschaftliche Bedeutung beigemessen wurde - insbesondere durch die SMAD. Dieser Einschätzung konnte der FDGB-Funktionär Steinke grundsätzlich zustimmen, wenn er auch eine allgemeine Regelung der Nachwuchsausbildung für alle Bereiche der Wirtschaft gewünscht hätte. Angesichts dieser Entscheidung formulierte Steinke abschließend: "Unter diesen Umständen haben wir den Kampf um den Titel der Verordnung aufgegeben."¹⁴³ Damit blieb also die gewerkschaftliche Forderung, den Handel in die Titelformulierung aufzunehmen, unberücksichtigt.

Die Berufsausbildungsverordnung wurde schließlich am 3. 11. 47 in Kraft gesetzt.¹⁴⁴ In diese endgültige Fassung der Verordnung wurden die oben dokumentierten, letzten Änderungen dann auch aufgenommen. Eine wesentliche Korrektur, die jedoch keinen Eingang mehr in die Schlußfassung fand, ist die von verschiedenen Seiten geforderte Neuformulierung des Verordnungstitels. Die veränderte Fassung des Titels war noch am

unterzeichnet worden und lag dann bei der Rechtsabteilung der SMAD zur Unterschrift durch Marschall Shukow oder Armeegeneral Dratwi vor.

Tatsächlich bestätigt wurde die Verordnung später vom Stabschef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Generalleutnant Lukjantschenko. Für die DVfV, wie oben erwähnt, unterschrieb Marquardt, für die DVfAS schließlich der 1. Vizepräsident J. Matern, für den FDGB Bernhard Göring und für die FDJ Erich Honecker; nach: R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 251.

Nach der Akte BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 34 vom 21. 10. sollte der Entwurf ursprünglich den Präsidenten Brack (DVfAS) und Wandel (DVfV) zur Unterschrift vorgelegt und durch Jendretzki (FDGB) und Honecker (FDJ) gegengezeichnet werden.

¹⁴² Aktennotiz vom 25. 10. 47; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹⁴³ ebenda.

¹⁴⁴ so nach Paragraph 25 der Verordnung; vgl. R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 259. Dieses Datum findet sowohl in der zeitgenössischen Literatur als auch in der Sekundärliteratur der DDR Bestätigung. Die erste Veröffentlichung erfolgte Ende 1947 im Mitteilungsblatt der zentralen Arbeitsverwaltung; in: G. Mosch, Neuregelung der Berufsausbildung durch den Befehl Nr. 234 des Obersten Chefs der SMA; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 21/22, S. 473ff.

Daß sich die Veröffentlichung nicht unmittelbar vollzog, läßt sich aus einer Vorlage der DVfV für die Ministerkonferenz des gleichen Monats erkennen. Less stellte in diesem Schreiben vom 7. 11. die Herausgabe der Verordnung mit Bezug auf den Befehl Nr. 234, Absatz 13 in Aussicht, ohne daß diese bereits erfolgt war. Bezeichnenderweise lautet dort der Titel noch: "Verordnung über die Berufsausbildung der Jugendlichen."; BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 117.

22. 10., wie dargestellt, allgemein bestätigt worden, also auch durch die Vertreter der SMAD; veröffentlicht wurde die Berufsausbildungsverordnung dagegen unter der Überschrift: "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen". Dies entsprach bis in die einzelne Wortwahl hinein genau der Vorgabe im Absatz 13 des Befehls Nr. 234 vom 9. 10. 47. Damit hatte also die sowjetische Militäradministration nicht nur durch die Vorformulierung des Verordnungstitels im Befehl Nr. 234 gegenüber den Verhandlungspartnern vollendete Tatsachen geschaffen, sondern auch die später noch erfolgte Übereinkunft im Beratungsgremium und damit die vereinbarte Neuformulierung des Titels bei der Veröffentlichung am 3. 11. 47 grundlegend ignoriert.

Als letztes Dokument zur Entstehungsgeschichte der Berufsausbildungsverordnung soll hier der Bericht über die Arbeitstagung der Abteilungsleiter für "Ausbildung und Umschulung" der Arbeitsverwaltungen der Länder aufgenommen werden. Diese Tagung diente dem Zweck, den Inhalt der neuen Verordnung auch auf Landesebene bekannt zu machen.¹⁴⁵ Am ersten Tag dieser Konferenz, dem 15. 12. 47, nahmen auch die entsprechenden Landesreferenten der Volksbildungsverwaltungen teil. Heinrich Less übernahm den Tagungsvorsitz und führte in die Berufsausbildungsverordnung ein. Dabei wurde die Verordnung Abschnitt für Abschnitt durchbesprochen.

Im Blick auf die Titelformulierung findet sich in diesem Dokument eine aufschlußreiche Stellungnahme des DVfV-Referenten Less. Der Abteilungsleiter in der sächsischen Arbeitsverwaltung Sachs hatte in einer Anfrage daraufhingewiesen, daß aufgrund der Beschränkung des Verordnungstitels auf "Industriearbeiter" in der Land- und Forstwirtschaft bereits unabhängige Lehrverträge und Ausbildungsordnungen geplant wären. In der Quelle heißt es dann: "Herr Less erwidert, daß ursprünglich alle Jugendlichen erfaßt werden sollten - Beschränkung ergab sich, weil 'Verordnung' innerhalb des Befehls Nr. 234 erlassen, - hat aber den Vorteil der schnelleren Durchführbarkeit."¹⁴⁶ Hier also eine weitere Bestätigung, daß die Titelformulierung unmittelbar auf den Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht zurückgeht und "ursprünglich" von deutscher Seite anderes gewünscht war. Bei Less erfolgte im Rahmen dieser gemeinsamen Sitzung der Arbeits- und Volksbildungsverwaltung dann aber zwangsläufig eine positive Darstellung, indem er auf den praktischen Nutzen der Herausgabe im Zusammenhang mit dem Befehl Nr. 234 abhob.

Zum Paragraph 2, bekanntlich unter dem Titel "Lenkung des Berufsnachwuchses", erläuterte Georg Mosch den Gesamtnachwuchsplan für das Jahr 1947. Insbesondere bestimmte Mangelberufe sollten gegenüber den kaufmännischen Berufen gefördert werden. Less ergänzte dazu, daß nach der neuen Verordnung die Einrichtung von

¹⁴⁵ Bericht vom 15. 12. 47; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

¹⁴⁶ ebenda.

kaufmännischen Berufsschulklassen nur mit Zustimmung der örtlichen Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge erfolgen dürfte. Im Blick auf die Zuständigkeiten in der Berufsausbildung (Paragraph 3) wurde von allen Seiten, die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen, Volksbildung und Arbeit, betont, die nach der neuen Regelung gleichermaßen an der Berufsausbildung beteiligt sein sollten.¹⁴⁷ Allerdings ergab sich zum Paragraphen 7, der die Aufsichtspflicht von Berufsschulleiter und Berufsausbildungsausschuß gegenüber der praktischen Berufsausbildung regeln sollte, eine längere Debatte, die mögliche Schwierigkeiten in der Kooperation der betroffenen Stellen andeutete, auch wenn Less wiederholt eine "harmonische Zusammenarbeit" und "Ausschaltung von Prestigefragen" einforderte.

Von besonderem Interesse ist hier abschließend die Stellungnahme zum Paragraphen 10 "Besondere Lehrwerkstätten".¹⁴⁸ So sollte es eine Beschränkung bei der Trägerschaft nicht geben. Mosch führte dazu aus: "...alle Möglichkeiten zur Schaffung von Lehrwerkstätten sind auszuschöpfen,...".¹⁴⁹ Dabei meldete Less von der DVfV Anspruch auf alle "Lehrwerkstätten ohne Mutterbetrieb" an. Dieser Punkt blieb jedoch ungeklärt und sollte in weiteren Folgeverhandlungen zwischen beiden Verwaltungen geklärt werden. Zum Absatz 3 der Bestimmungen zur Lehrwerkstattausbildung hob Mosch schließlich als entsprechende Neuerung die an dieser Stelle rechtlich fixierte Verpflichtung der Länder und Gemeinden zur Errichtung von Lehrwerkstätten besonders hervor.¹⁵⁰

Mit dieser Darstellung der gemeinsamen Arbeitstagung der Arbeits- und Volksbildungsverwaltungen am 15. / 16. 12. 47 zur Anleitung der jeweiligen Landesverwaltungen im Blick auf die neue Berufsausbildungsverordnung soll an dieser Stelle die Dokumentation des aufgefundenen Archivmaterials beendet werden. Abschließend gilt es, in Zusammenfassung dieser Analyse wesentliche Merkmale der

¹⁴⁷ Bezüglich anderer Interessensvertretungen sagte Hoffmann vom Jugendsekretariat der SED an dieser Stelle: "Die Verantwortung muß den beiden Verwaltungen überlassen bleiben."; ebenda.

Herr Koreschkow, Tagungsbeobachter von der SMAD, betonte in diesem Zusammenhang: "An der Durchführung der Berufsausbildungsverordnung müssen beide Verwaltungen wie Brüder zusammenarbeiten."; ebenda.

¹⁴⁸ Im Bericht über die Arbeitstagung der Leiter der Abt. II der Ministerien für Arbeit und Sozialfürsorge am 15. / 16. 12. 47 heißt es zum Paragraphen, der die Lehrwerkstattausbildung regeln sollte: "Der § 10 löste wieder eine längere Debatte aus. Herr Mosch betonte, daß der Absatz 3 sehr wichtig ist und als eigentlicher Kern der ganzen Verordnung angesprochen werden kann."; ebenda.

¹⁴⁹ ebenda.

¹⁵⁰ Absatz 3 lautet: "Die Länder und Gemeinden sind verpflichtet, besondere Lehrwerkstätten in genügender Zahl einzurichten und alle Maßnahmen zur Schaffung von Gemeinschaftslehrwerkstätten tatkräftig zu fördern."; nach: R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 255.

Gesetzes- bzw. Verordnungsgenese darzulegen und damit einen Überblick des im Rahmen dieser Untersuchung erbrachten Erkenntnisgewinnes zu schaffen.

4.9. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zur Berufsausbildungsverordnung von 1947

Als erstes kann festgehalten werden, daß die Bemühungen um ein Berufsausbildungsgesetz in der SBZ im Frühjahr 1947 einerseits von der zentralen Arbeitsverwaltung, genauer von der Abteilung II "Ausbildung und Umschulung" der DVfAS unter der Leitung von Georg Mosch, andererseits vom Jugendsekretariat der SED und dort vom verantwortlichen Sekretariatsleiter Heinrich Hoffmann ausgingen. Nach ersten Gesprächen beider Seiten erfolgte die grundsätzliche Zustimmung des Zentralsekretariats der Partei am 17. 3. 47. Sowohl die Arbeitsverwaltung, als auch das Jugendsekretariat griffen in ihren ersten Entwürfen zum Berufsausbildungsgesetz in der SBZ auf historische Vorbilder zurück. Die DVfAS orientierte sich an der Reichstagsvorlage von 1929 aus der Weimarer Republik. Dabei zeigte der Vergleich von DVfAS-Entwurf und Weimarer Vorlage eine Reihe formaler und inhaltlicher Übereinstimmungen. Außerdem konnte im Fall des Vizepräsidenten Voß personelle Kontinuitäten nachgewiesen werden, die eine Wiederaufnahme der legislativen Arbeiten von vor 1933 begünstigten.

Hoffmann vom Jugendsekretariat der SED verwendete dagegen nach Quellenlage einen Gesetzentwurf aus der Zeit des Nationalsozialismus. Um welche NS-Vorlage es sich dabei konkret gehandelt hatte, konnte anhand des vorliegenden Archivmaterials nicht geklärt werden. Allerdings spielte der Entwurf Hoffmanns in den späteren Verhandlungen auch keine maßgebliche Rolle. Dennoch kann zweifelsfrei festgehalten werden, daß die ersten Bemühungen um ein Berufsausbildungsgesetz 1947 in der SBZ nicht ohne Rückbezug auf historische Vorlagen der deutschen Berufsausbildungsgeschichte geschahen. Insbesondere im Fall der DVfAS gab es nach Form und Inhalt erhebliche Übereinstimmungen gegenüber der Vorlage von 1929.¹⁵¹ Im Blick auf den Entwurf des Jugendsekretariat ist erstaunlich, daß von dortiger Seite keine Bedenken bestanden, einen Gesetzentwurf der Nationalsozialisten heranzuziehen.

Diese ersten Initiativen von DVfAS und Jugendsekretariat liefen zum Teil unter Ausschluß anderer an der Berufsausbildung interessierten Stellen. So drohte der FDGB anfangs einen eigenen Entwurf vorzulegen, falls es nicht zu einer ausreichenden Beteiligung der Gewerkschaften kommen sollte. Ebenso sah sich die

¹⁵¹ Dies gilt insbesondere für einen frühen Entwurf, der unter der Aktennummer BARCH / DQ 2 / 113, Bl. 27 - 40 archiviert ist. Der spätere auch in den Hauptausschüssen für Berufsausbildung diskutierte 4. Entwurf der DVfAS weist dagegen größere Abweichungen gegenüber der Weimarer Vorlage auf.

Volksbildungsverwaltung (DVfV) bis Ende April lediglich in der Rolle eines "Mitbeteiligten" ohne maßgeblichen Einfluß. Diese beschränkte Einflußnahme konnte darüber hinaus auch innerhalb der Arbeitsverwaltung nachgewiesen werden. Trotz massiver Kritik von seiten der Rechtsabteilung der DVfAS blieb Mosch im wesentlichen federführend im Rahmen der Verhandlungen zum geplanten Berufsausbildungsgesetz. Erheblicher Widerstand entwickelte sich dann vor allem in den Ländern, nachdem der 4. Entwurf der DVfAS über den Zentralausschuß für Berufsausbildung zur Stellungnahme an die Landesgremien weitergereicht worden war. Sowohl der bisherige Verhandlungsweg, als auch die im geplanten Gesetz angedachte Entscheidungsstruktur wurden im wesentlichen als "diktatorisch" gekennzeichnet.

Die fehlende Rücksichtnahme auf andere Interessensgruppen in der Gesetzesgenese führte im Fall der Volksbildungsverwaltung darüber hinaus zu einem Gegenentwurf des Referatsleiters für das Berufs- und Fachschulwesen in der DVfV Heinrich Less. Less verwendete dabei neben der DVfAS-Vorlage einen SMAD-Entwurf der dortigen Berufsschulabteilung. SMA- und DVfV-Entwurf weisen im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Arbeitsverwaltung eine starke Scholorientierung in der Berufsausbildung auf und sicherten der Volksbildungsverwaltung größeren Einfluß. Zwischen der Berufsschulabteilung der sowjetischen Militärverwaltung und dem entsprechenden Referat in der zentralen Volksbildungsverwaltung entwickelte sich so im Laufe der Gesetzesverhandlungen ein partieller Interessensgleichklang, der zu einer wechselseitigen Unterstützung dieser ungleichen Verhandlungspartner führte.

Mit der Beteiligung der sowjetischen Besatzungsmacht an der Gesetzesgenese kam ein weiterer maßgeblicher Faktor in der Gesetzesgestaltung hinzu. Die spätere Berufsausbildungsverordnung von 1947 wurde demzufolge nicht allein von deutschen Traditionen geprägt, sondern darüber hinaus von sowjetischen Vorstellungen zur zukünftigen Berufsausbildung in der SBZ mitbestimmt. Neben den inhaltlichen Vorgaben des SMA-Entwurfs, der insbesondere die deutsche Situation der Dualität in der Berufsausbildung nur unzureichend in die Gesetzesgestaltung aufnahm, griffen die Vertreter der SMAD angesichts der besonderen Besatzungssituation restriktiv in den Verhandlungsgang zum geplanten Gesetz ein. Gegenüber den deutschen Stellen geschah dies bis hin zur Entscheidungsvorgabe, das zukünftige Berufsausbildungsgesetz als Befehl der SMAD herauszugeben.

Zu dieser Entscheidung war es bereits Ende Juli 1947 gekommen, nachdem durch die abweichenden Stellungnahmen der Länder zum 4. Entwurf der DVfAS eine einheitliche Gesetzesfassung zum 1. 9., dem Beginn des neuen Lehrjahres, zu scheitern drohte. Nach anfänglichem Zögern stimmte schließlich das Zentralsekretariat der SED dieser Regelung zu. Damit war der von der Arbeitsverwaltung initiierte Weg über die Ländergremien fehlgeschlagen und die Mitsprache der Beteiligten auf Landesebene im Sinne einer stärkeren Demokratieorientierung in der Gesetzesgenese dem Primat der

Zweckmäßigkeit dieser legislativen Maßnahme durch Intervention der Besatzungsmacht geopfert worden.

Herausgegeben wurde das Berufsausbildungsgesetz dennoch nicht als eigenständiger Befehl der Militärverwaltung, sondern lediglich als Anhang zum für die volkswirtschaftliche Entwicklung der SBZ maßgeblichen Befehl Nr. 234 der SMAD vom 9. 10. 47 und dort nur als "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen". Obwohl dieser Titel im Vorfeld der Verabschiedung auf heftigen Widerstand bei den deutschen Vertretern gestoßen war, blieb die SMAD trotz bereits erfolgter Zusagen gegenüber den deutschen Verhandlungspartnern bei dieser Formulierung des Verordnungstitels. Das Vorgehen der SMAD erweist sich damit - hier am Beispiel der Berufsausbildungsverordnung von 1947 - als ein im hohen Maße restriktives Verhalten ohne ausgesprochenes Mitspracherecht der deutschen Verwaltungsstellen in der SBZ. Darüber hinaus zeigt der Verordnungstitel bereits eine von der SMAD gewollte Abkehr von der traditionell handwerklich geprägten Berufsausbildung in der SBZ mit entsprechend stärkerer Orientierung am Lernort der Berufsschule.

Zu diesem Zeitpunkt konnte diese Entwicklungstendenz von der Volksbildungsverwaltung noch begrüßt werden. Es deutete sich eine Perspektive in Richtung schulischer Berufsausbildung an, welche ohne Unterstützung der Militärverwaltung in den Beratungen zum geplanten Berufsausbildungsgesetz von 1947 so nicht durchsetzbar gewesen wäre. Daß mit der Einführung der ersten Betriebsberufsschulen im Jahr 1948 dann allerdings eine Trendwende in der Gestaltung der Berufsausbildung der SBZ erfolgte und eine Subsumierung der berufsschulischen Ausbildung unter die Interessen der Ökonomie erfolgte, soll im folgenden dokumentiert und kritisch reflektiert werden.

5. Die Reform der Berufsausbildung mit Gründung der ersten Betriebsberufsschulen 1948

5.1. Zur veränderten Rolle der Berufsausbildung mit Beginn der Wirtschaftsplanung in der SBZ

Jan Kuhnert spricht für das Jahr 1948 im Bereich der Berufsausbildung der SBZ von einer "tiefgreifenden strukturellen und inhaltlichen Reform".¹ Gemeint ist die Gründung der ersten Betriebsberufsschulen zum 1. 9. 1948 auf dem Gebiet der SBZ. Diese Reform spielte sich vor dem Hintergrund der einsetzenden Wirtschaftsplanung mit dem ersten Halbjahrplan 1948 und dem Zweijahrplan 1949/50 ab, der am 30. 7. 1948 durch den Parteivorstand der SED verabschiedet wurde. Die Produktion sollte zwischen 1947 und 1950 um 35% angehoben werden, bei der Arbeitsproduktivität war eine 30%ige Steigerung vorgesehen.² Besonders die Erhöhung der Arbeitsproduktivität, also die Effektivitätssteigerung der menschlichen Arbeitskraft, sollte durch die Schaffung einer neuen Einstellung zur Arbeit, einem neuen Arbeitsethos, erreicht werden. Dazu diente zum einen die Aktivistenbewegung, welche durch die 380%ige Übererfüllung der Arbeitsnormen durch den Bergarbeiter Adolf Henneke am 13. 10. 1948 einen gezielten Anstoß erhielt, und zum anderen sollte die neue Arbeitshaltung durch eine grundsätzliche Umgestaltung der Berufsausbildung erfolgen.

Bisher war die Berufsausbildung in der SBZ durch die Diskussion um die Rolle der beruflichen Bildung in der demokratischen Einheitsschule bestimmt gewesen. Mit dem Aufkommen der Lehrwerkstattkonzeption wurde zwar auch eine neue Verhältnisbestimmung zum Beschäftigungssystem und zur beruflichen Praxis versucht, aber es bestand noch keine Dominanz der ökonomischen Interessen, wie die Ansätze in der Jugendfürsorge und pädagogischen Funktionsbestimmung der Lehrwerkstätten beweisen. Dietmar Waterkamp betonte in diesem Zusammenhang, daß die Berufsschule als Bildungsinstitution eine "Unabhängigkeit von den Ausbildungspartnern der Wirtschaft voraussetzte", um ihrem pädagogischen Selbstverständnis gerecht werden zu können.³ Für Jan Kuhnert endete dann auch mit der Berufsausbildungsreform von 1948, der Errichtung von Betriebsberufsschulen in der SBZ, der Versuch einer Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung.⁴

¹ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 745.

² Der deutsche Zweijahrplan für 1948 - 1950, Der Wirtschaftsplan für 1948 und der Zweijahrplan 1949 - 1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin, 1948, S.16.

³ D. Waterkamp, 1985, a.a.O., S. 169.

⁴ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 746.

Die Doppelfunktion des beruflichen Schulwesens, die Richard Fuchs mit der Kennzeichnung der Berufsschule als "...wichtige Einrichtung für die Bildung unseres Volkes, aber auch für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft..." umriß⁵, schien also in Richtung ökonomischer Funktionsbestimmung aufgelöst worden zu sein. Wenn vor 1948 auf die wirtschaftliche Funktion der berufsbildenden Schulen verwiesen wurde, so geschah dies dagegen im Zusammenhang mit der Diskussion um die demokratische Einheitsschule. So hielt Heinz Falkowski die Berufsschule "...von entscheidender Bedeutung für die Arbeitsleistung unseres Volkes...", um mit diesem Argument gegen die Vernachlässigung der beruflichen Schulen im Rahmen der Einheitsschulen von 1946 einzutreten.⁶ Auch Marie Torhorst argumentierte vom ganzen Schulsystem aus, wenn sie zur Zielsetzung der Schulerziehung schrieb: "Im wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben seines Volkes soll jeder Mensch seinen Platz ausfüllen und seine Arbeitskraft in dem von ihm gewählten Beruf zur Verfügung stellen."⁷ Die Berufsschule als ein Zweig der Oberstufe übernahm diese Funktion dann für einen Teil der Berufe, während die Oberschule als "Berufsvorschule" für akademische Berufe galt.⁸ Die Zuweisungsfunktion im Beschäftigungssystem einer allen Beteiligten offenen Einheitsschule sollte soweit optimiert werden, daß Johannes Lang formulierte: "Jeder muß in der Lage sein, im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß die Stelle einzunehmen, an die er nach Maßgabe seiner Kräfte gehört."⁹

Mit der Einrichtung der Betriebsberufsschulen wurde dieser Optimierungsanspruch für den Bereich der beruflichen Bildung jedoch in die Betriebe verlegt und somit die beruflichen Schulen dem Einheitsschulsystem entfremdet. Der schulische Lernort der Berufsausbildung, der "...untrennbar verbunden sein soll mit der großen Industrie...", wurde den "Bedingungen der Großproduktion" und dem "Kampf um die Planerfüllung" unterstellt.¹⁰ Ausdruck dieser Veränderungen im Bereich der Berufsausbildung unter

⁵ R. Fuchs, Die beruflichen Schulen im... , 1947, a.a.O., S. 1.

⁶ H. Falkowski, Durch Zusammenarbeit mit... , 1947, a.a.O., S. 11.

⁷ M. Torhorst, 1947, a.a.O., S. 2.

⁸ ebenda.

⁹ J. Lang, 1946, a.a.O., S. 11. Das sich hieraus ergebende Maximum im persönlichen Einsatzes des Einzelnen sollte in der Summe zur "Höchstleistung der Gesamtheit eines Volkes" führen. Das System der Einheitsschule, welches jedem den Weg in die angemessene Position im Wirtschaftsleben ermöglichen sollte, konnte dieser Argumentation zufolge auch den Leistungserwartungen der Ökonomie gerecht werden; J. Lang, ebenda.

¹⁰ Dreiig Jahre DDR - 30 Jahre erfolgreiche sozialistische Berufsausbildung, unverffentlichtes Zahlen- und Faktenmaterial des Staatssekretariat fr Berufsbildung, Jablonski, Berlin, 1979, S. 370; zitiert nach: Peter Schrder, Zur Entstehung und historischen Entwicklung der Betriebsberufsschulen in der Deutschen Demokratischen Republik unter besonderer Bercksichtigung ihrer Entwicklung seit 1968, eine Literaturstudie, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universitt, Berlin, 1981, S. 11.

dem Einfluß der einsetzenden Wirtschaftsplanung war der 2. Berufspädagogische Kongreß, der vom 19. bis 21. 10. 1948 in Berlin stattfand. Unter dem Motto "Berufsbildung und Wirtschaftsplan" wurde nach Wegen gesucht, die aufgestellten Planziele im Bereich der Berufs- und Fachschulen zu unterstützen.¹¹

In seiner Form war der Kongreß wesentlich breiter angelegt, als die erste Tagung 1946 in Halle. Während dort lediglich zwei Referate von Berufspädagogen diskutiert wurden, kamen auf dem 2. Berufspädagogischen Kongreß führende Vertreter der Schulverwaltung, der Gewerkschaften, der Jugendorganisation und der SMAD zu Wort. Wesentlich geprägt wurde die Veranstaltung außerdem durch Beiträge der Verwaltungsexperten der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), welche sich im Juni 1947 konstituierte und zur Durchsetzung der langfristigen Planung am 12. 2. 1948 gesetzgebende Vollmachten erhalten hatte. Der Kongreß unterschied sich von seinem Vorgänger außerdem durch eine Hinwendung zum sowjetischen Vorbild in der Berufsausbildung und der einsetzenden Kritik an der Reformpädagogik, welche 1946 das Gesicht der Tagung noch wesentlich geprägt hatte.¹²

In der Eröffnungsansprache fixierte Paul Wandel die Aufgabe des Kongresses im Bezug zum Zweijahrplan von 1949/50 mit den Worten: "Wir wollen prüfen, welche Pflichten den Berufs- und Fachschulen aus diesem Plan [dem Zweijahrplan, d.V.] zufallen und was wir im einzelnen tun müssen, um diesen Pflichten zu genügen."¹³ Als wichtigstes Ziel der an der Wirtschaftsplanung orientierten Berufsausbildung wurde auf dem Kongreß die Entwicklung eines neuen Arbeitsethos genannt.

Diese Zielsetzung wurde auch in der Literatur der Bundesrepublik herausgearbeitet. So nannte Kuhnert in seiner Arbeit die Entwicklung einer "neuen Einstellung zur Arbeit" als entscheidenden Handlungshintergrund der neuen Berufsausbildung im Rahmen der

¹¹ R. Fuchs, Zum 2. Berufspädagogischen Kongreß in Berlin vom 19. bis 21. Oktober 1948, in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 3.

Bereits am 17. 11. 47 war Heinrich Less vom SMAD-Vertreter Nadeshdin aufgefordert worden, die Planung eines drei- bis viertägigen Kongreß speziell zu Fragen der Berufsausbildung in Angriff zu nehmen. Nadeshdin schlug damals folgende Programmpunkte vor:

1. Befehl Nr. 234 und Berufsausbildungsverordnung
2. Berufsschulstatut
3. demokratische Erziehung an Berufs- und Fachschulen
4. Manifest (Erziehungsprogramm für Berufs- und Fachschulen)

Heinrich Less sprach sich damals gegen einen gesonderten Kongreß aus, so daß Nadeshdin schließlich direkt mit Wandel Kontakt in dieser Sache aufnahm; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 2f.

Bei einer späteren Besprechung (18. 12. 47) schlug Less dann den Herbst 1948 für einen Termin vor, den allerdings Nadeshin wiederum ablehnte, da er einen Kongreß noch im Zusammenhang mit dem Befehl Nr. 234 forderte; BARCH / DR 2 / 1075, Bl. 7 - 10; vgl. Kp. 4, Anm. 1.

¹² vgl.: Heinrich Less, Zweijahrplan und berufsbildende Schulen, in: Zweiter Berufspädagogischer Kongreß, 1949, a.a.O., S. 29; Hans Siebert, Aufgaben der neuen Schule und ihrer Lehrer, in: Zweiter ... , 1949, a.a.O., S. 115.

¹³ Paul Wandel, Eröffnungsansprache, in: Zweiter ... , 1949, a.a.O., S. 5.

beginnenden Wirtschaftsplanung.¹⁴ Ebenso verweist Lange auf diese neue Maxime des berufspädagogischen Handelns.¹⁵ Schließlich findet sich der Hinweis auf eine Neubestimmung des Erziehungsziels in der Berufsausbildung mit dem Aufkommen der ersten Wirtschaftsplanung bei Neumann.¹⁶ "Die deutsche Berufs- und Fachschule" erwähnte das "neue Arbeitsethos" dann im Zusammenhang mit der Eröffnung der ersten Betriebsberufsschulen in Thüringen.¹⁷

Paul Wandel betrachtete diese Zielsetzung in Verbindung mit einer Erziehung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und politischem Bewußtsein.¹⁸ Fritz Selbmann¹⁹, Stellvertretender Vorsitzende der DWK, verband die "Schaffung eines neuen Arbeitsethos" mit der veränderten Verhältnisbestimmung von Mensch und Produktionsmittel durch die "demokratische" Umgestaltung der Betriebe, die ihre Bedeutung als "kapitalistische Ausbeutungsstätten" eingebüßt hätten und jetzt im Dienst des Volkes stehen würden. Demzufolge sollte die neue Arbeitshaltung nicht vom eigenen Interesse geprägt sein, sondern vom Blick auf den volkswirtschaftlichen Nutzen der geleisteten Arbeit im Sinne der Planerfüllung bestimmt werden. So kam Selbmann zu dem Schluß: "Es ist notwendig, den Berufsschulunterricht zu erfüllen, mit dem Geist der Wirtschaftspläne."²⁰

Hans Siebert sah schließlich die neue Gesinnung im Zusammenhang mit der Erziehung der "werkstätigen Jugend zu Aktivisten der neuen demokratischen Gesellschaft."²¹ Daneben forderte er im Rückgriff auf Lenin eine progressive Einstellung zur Wissenschaft und Technik ohne Vorbehalte gegenüber dem technischen Fortschritt mit der Bereitschaft zu freiwilliger Arbeits- und Lerndisziplin in Betrieb und Berufsschule. In seiner Rede, die auch als Zusammenfassung der Kongreßergebnisse gedacht war, mußte Siebert jedoch feststellen, daß die Betriebsberufsschule als Umsetzungsform der

¹⁴ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 745. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, daß Richard Fuchs in seinem Kommentar zum 2. Berufspädagogischen Kongreß nicht vom Arbeitsethos, sondern vom Berufsethos sprach und damit seine Verbundenheit mit der reformpädagogischen Tradition andeutete; R. Fuchs, Zum 2. Berufspädagogischen ... , 1948, a.a.O., S. 3.

¹⁵ Max Gustav Lange, Totalitäre Erziehung, Das Erziehungssystem der SBZ, Stuttgart, 1954, S. 216.

¹⁶ G. Neumann, o.J., a.a.O., S. 10.

¹⁷ Betriebsberufsschulen in Thüringen, in: Die Berufs- und Fachschule, 44 (1949) 3, S. 209.

¹⁸ Paul Wandel, Eröffnungsansprache, in: Zweiter ... , 1949, a.a.O., S. 5.

¹⁹ Selbmann war als Mitglied der KPD während der Zeit des Nationalsozialismus inhaftiert, 1945 Präsident des Landesarbeitsamtes und Vizepräsident der Landesverwaltung Sachsen, 1946 Wirtschaftsminister im Land Sachsen und zwischen 1949 und 1955 Minister für Industrie, Schwerindustrie und Berg- und Hüttenwesen.

²⁰ Fritz Selbmann, Zur wirtschaftspolitischen Lage, in: Zweiter ... , 1949, a.a.O., S. 22.

²¹ H. Siebert, Aufgaben der neuen Berufsschule ..., 1949, a.a.O., S. 108.

neuen Berufsausbildung auf der Veranstaltung "etwas zu kurz" gekommen war. Paul Wandel erwähnte in seinem Beitrag die Praxisnähe dieser Berufsschulen und hob den Vorteil einer Verbindung von Unterrichtenden und Arbeitenden hervor.²² Fritz Selbmann bezeichnete die Betriebsberufsschule als eine ideale Form der Berufsausbildung, die "...fachliche Ausbildung, theoretische Schulung und ideologische Erziehung miteinander verbindet".²³ Neben dem Theorie-Praxisbezug bei Wandel kam hier eine gesinnungsmäßige Ausrichtung dazu, wie sie schon im Begriff des neuen Arbeitsethos anklang.²⁴ Auch Heinrich Less favorisierte die Betriebsberufsschule auf dem 2. Berufspädagogischen Kongreß.²⁵ Gustav Brack, der bei der DWK die Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge zu verantworten hatte, forderte in diesem Zusammenhang eine Industrieorientierung der Ausbildung, um die bisherige Dominanz der nachteiligen Meisterlehre zu überwinden.²⁶

Während in diesen Vorträgen der Kongreßteilnehmer vor allem Grundsatzfragen und allgemeine Entwicklungslinien der Berufsausbildung und Wirtschaftsplanung im Vordergrund standen, findet sich nur in den Leitsätzen der Tagung ein richtungsweisender Artikel zum Thema der Betriebsberufsschulen, der sich detaillierter mit dieser neuen Schulform auseinandersetzte.²⁷ So wurde dort zum Status der Betriebsberufsschule erklärt, daß sie als öffentliche Schule Teil der demokratischen Einheitsschule sein müßte und der Berufsausbildungsverordnung vom 3. 11. 1947 unterliegen würde. Ebenso sollten alle Jugendlichen eines Betriebs mit angeschlossener Berufsschule dort unterrichtet werden, auch Ungelernte. Erweiterung und Errichtung von Betriebsberufsschulen sollte durch die Länder und Gemeinden finanziert werden. Die Beschäftigung der Lehrkräfte durfte schließlich nicht ohne Zustimmung des jeweiligen Volksbildungsministeriums und Ministeriums des Inneren erfolgen. Die hier aufgezählten Bestimmungen deuten bereits die Kompetenzprobleme und Umsetzungsschwierigkeiten an, die beim Aufbau von Betriebsberufsschulen aufgetreten waren.

²² P. Wandel, 1949, a.a.O., S. 8.

²³ F. Selbmann, Zur wirtschaftspolitischen ... , 1949, a.a.O., S. 20.

²⁴ Daß die Formulierung richtungsweisenden bzw. programmatischen Charakter hatte, zeigt ein Zitat bei Habrecht, wenn er 1966 zum Ziel der Berufsschulreform von 1948 schrieb, daß "...die praktische Lehre, die theoretische Schulung und die ideologische Erziehung auf das engste miteinander verbunden werden..." sollten; R. Habrecht, 1966, a.a.O., S. 170.

²⁵ H. Less, Zweijahrplan und ... , 1949, a.a.O., S. 34.

²⁶ Gustav Brack, Berufsausbildung und Nachwuchslenkung, in: Zweiter ..., 1949, a.a.O., S. 42.

²⁷ Zweiter Berufspädagogischer ... , 1949, a.a.O., S. 123f.

5.2. Initiativen zur Reform der Berufsausbildung 1947 / 48

Eine erste Äußerung, die auf eine Akzentverschiebung in der Berufsausbildungspolitik der SBZ hindeutete, enthielt die Rede Walter Ulbrichts auf dem zweiten Parteitag der SED vom 20. bis 24. 9. 1947. Dort forderte er die "Schaffung von Berufsschulen bei landeseigenen Betrieben und sowjetischen Aktiengesellschaften."²⁸ Ergänzt werden kann dieses Zitat durch eine Aktennotiz des FDGB-Funktionärs Steinke anlässlich der Zentralsekretariatsitzung der SED am 24. 10. 47: "Der Gen. Ulbricht wies unter Berufung auf die Auffassung der SMA ... daraufhin, daß die Bestrebungen dahin gehen, den Berufsschulunterricht in die volkseigenen Betriebe und die Betriebe der SAG's in zunehmenden Maß zu legen,..."²⁹

Diese frühen Quellen lassen zwar noch keine Schlüsse über die Handlungsmotive der Berufsausbildungsreform zu, aber es kann gesagt werden, daß die Initiative zur Errichtung von Betriebsberufsschulen von höchster Parteiebene und offensichtlich auch von seiten der sowjetischen Besatzungsmacht ausging, zumal die Forderung nach Betriebsberufsschulen auf breiter Ebene erst im Frühjahr 1948 einsetzte. Auch findet sich in der grundlegenden "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern an den Berufsschulen" vom 3. 11. 47 noch kein Hinweis auf eine neue Form des schulischen Lernorts in der Berufsausbildung. Die Anfang 1948 somit unmittelbar einsetzende Kampagne, die schon am 1. September des gleichen Jahres zur Gründung der ersten Betriebsberufsschulen führte, deutet auf eine gezielte Aktion der Führungsschicht in der SBZ und den wachsenden Zentralismus in der Besatzungszone hin.

Ein Instrument zur Popularisierung der Betriebsberufsschule war dann der erste Jungaktivistenkongreß in Zeitz vom 10. bis 11. 4. 1948. Er sollte den Jungarbeiter/innen der volkseigenen Betriebe die neue Einstellung zur Arbeit vermitteln und die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Betriebe hervorheben.³⁰ Walter Ulbricht wiederholte während dieser Veranstaltung seine Forderung nach Einrichtung von Berufsschulen in volkseigenen und SAG-Betrieben, diesmal in Verbindung mit dem Aufbau von Lehrwerkstätten in diesen Unternehmen. Zum Beweggrund seines Vorstoßes erklärte er,

²⁸ Walter Ulbricht, Zur sozialistischen Entwicklung der Volkswirtschaft seit 1945, Berlin, 1959, S. 88; zitiert bei: G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 42.

²⁹ BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert. Die Mitteilung Ulbrichts auf der Zentralsekretariatsitzung vom 24. 10. 47 stand im Zusammenhang mit den Beratungen zur "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern an den Berufsschulen" vom 3. 11. 47. Steinke beurteilte die Äußerung Ulbrichts im übrigen als Kennzeichnung einer "künftigen Entwicklung" und nicht als Vorausgriff auf "in absehbarer Zeit realisierbaren Verhältnissen".

³⁰ Heinrich Less, der in der "Berufsbildung" ein sehr positives Bild vom Kongreß wiedergab, kritisierte vom pädagogischen Standpunkt aus allerdings abschließend die "Überbewertung der produktionssteigernden Maßnahmen" auf dem Zeitzer Kongreß; Heinrich Less, Jungarbeiterkongreß in Zeitz, in: Berufsbildung 2 (1948) 5, S. 4.

daß "...es wahrscheinlich keinen anderen Weg gibt, als von den volkseigenen und SAG-Betrieben aus den Kampf aufzunehmen, um die Schaffung der Berufsschulen und Lehrwerkstätten bei den Betrieben zu beschleunigen."³¹ Im Aufruf des Jungaktivistenkongresses "An die arbeitende Jugend Deutschlands" heißt es dann allerdings etwas verkürzt: "Tretet ein für die Erweiterung und den Ausbau der Lehrwerkstätten und Berufsschulen."³² Ebenso nahm Erich Honecker als Vorsitzender der FDJ zur neuen Initiative Stellung: "Wir erwarten, daß in den nächsten Tagen unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um in den volkseigenen Betrieben Lehrwerkstätten einzurichten und gleichzeitig die Berufsschulen in die volkseigenen Betriebe zu verlegen."³³

So folgte wenige Tage später, am 15. 4. 1948 in der Entschließung des Parteivorstandes der SED "Zur Jugendarbeit der Partei" die Direktive: "In allen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben soll die Partei für die Einrichtung von Lehrwerkstätten und Berufsschulen eintreten."³⁴ An diesen ersten Stellungnahmen fällt auf, daß der Appell zur Errichtung von Berufsschulen in den Betrieben mit der alten Lehrwerkstattforderung verbunden wurde. Die Befürworter der Betriebsberufsschule versuchten also an die Lehrwerkstattbewegung anzuknüpfen, um den zu erwartenden Widerstand vor allem auf Seiten der Berufsschullehrer besser entkräften zu können.³⁵

Die Zielsetzungen des Jungaktivistenkongresses in Zeitz wurden auch in der Erklärung des Zentralrates der FDJ vom 23. 7. 1948 aufgegriffen.³⁶ Unter dem Titel "Die Jugend an die Spitze der Wettbewerbe" wurde der zuvor von der SED verabschiedete Zweijahrplan propagiert und zu verstärkten Anstrengungen in der Berufsausbildung aufgerufen. So heißt es in dem Dokument: "Als unmittelbare Aufgabe für unsere Betriebsgruppen [der FDJ, d.V.] in den volkseigenen Betrieben steht die Verwirklichung der Forderung des Zeitzer Aktivistenkongresses: In jedem größeren volkseigenen Betrieb eine Berufsschule!"³⁷ Die Formulierung ist damit gegenüber dem Aufruf des Kongresses noch

³¹ in: G. Püffeld, 1965, a.a.O., S. 216.

³² Dokument zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Bd. 1, 1960, a.a.O., S. 138.

³³ Junge Welt Nr. 15, v. 16. 4. 48; in: G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 43.

³⁴ Dokumente der Sozialistischen ... , Bd. 2, 1952, a.a.O., S. 11.

³⁵ So hatte Gibowski in seiner Dissertation die Entwicklung der Lehrwerkstattkonzeption nicht weiter von der Entstehung der Betriebsberufsschule abgegrenzt. In einer Anmerkung seiner Untersuchung heißt es: "Es ist jedoch bemerkenswert, daß die SED von Anfang an die Forderung nach Lehrwerkstätten ... und die Bildung von Berufsschulen in VEB gleichzeitig anstrebte. Deshalb wurde auch in der vorliegenden Arbeit dieser Prozeß einheitlich dargestellt."; G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 50.

³⁶ Dokumente zur Geschichte der Freien ... , 1960, a.a.O., S. 151 - 156.

³⁷ ebenda, S. 154.

päzisiert und verstärkt worden. Die Betriebsberufsschule erhielt gegenüber der Lehrwerkstattinitiative eine Vorangstellung.³⁸

Die rechtsverbindlichen Entscheidungen für die Errichtung der Betriebsberufsschule in der SBZ wurden dann im Rahmen der deutschen Wirtschaftskommission getroffen. So beschloß die DWK auf einer Sitzung vom 28. 4. 1948 die Bildung einer Jugendkommission, die unter dem Vorsitz der FDJ Vorschläge für die Berufsausbildung unter den neuen Bedingungen der Wirtschaftsplanung entwickeln sollte.³⁹ Zu den Vorschlägen dieser Kommission gehörte auch die Einrichtung von "Betriebsberufsschulen" in geeigneten volkseigenen Betrieben. Auf dieser Sitzung wurde wahrscheinlich der Begriff der Betriebsberufsschule zum ersten Mal geprägt. Darauf läßt die Wortwahl der älteren Quellen schließen, die sich bisher auf den Terminus "Berufsschulen im Betrieb" beschränkt hatten.⁴⁰

In einem nicht datierten Positionspapier aus dem zentralen Parteiarchiv der SED lassen sich dann die Leitlinien der Schulpolitik besonders deutlich ablesen: "Im Vordergrund des Aufbaues des Berufsschulwesens in Industrie und Landwirtschaft stehen die Betriebsberufsschulen ... der volkseigenen Betriebe Diese neue Form der Berufsausbildung wird deshalb bei der weiteren Entwicklung mehr und mehr bestimmend."⁴¹ Definiert wurde der Unterricht in den Betriebsberufsschulen hier über eine enge Verbindung von Fachbildung und Allgemeinbildung und über die Beteiligung an der Produktion im Betrieb.

Im Zentralsekretariat der SED erfolgte zum 7. 6. 48 schließlich der maßgebliche Beschluß zur Berufsausbildung in den volkseigenen Betrieben, der zuvor durch das Jugendsekretariat unter der Federführung E. Hoffmanns eingebracht worden war.⁴²

³⁸ Unterstützt wurde die Kampagne zur Errichtung von Betriebsberufsschulen im Sommer 1948 auch von einer großangelegten Veranstaltung der volkseigenen Betriebe in der SBZ. Gibowski schrieb dazu: "8000 Delegierte gaben auf dem Kongreß volkseigener Betriebe vom 4. 7. 1948 ihre Zustimmung zur Errichtung von Betriebsberufsschulen." G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 45.

³⁹ vgl. Ernst Hoffmann, Berufsausbildung und die Freie Deutsche Jugend, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 9.

Die erste Sitzung der Jugendkommission innerhalb der DWK fand am 5. 5. 48 statt. An dieser Besprechung nahmen Nadeshin (SMAD), Less (DVfV), Vertreter der Hauptverwaltung Handel und Versorgung, der Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge und der FDJ teil. Vertreter des FDGB fehlten. Die Folgesitzung war für den 10. 5. 48 unter dem Vorsitz von FDJ und FDGB geplant; Bericht v. 7. 5. 48; BARCH / DY 34 / 20 582, nicht paginiert.

⁴⁰ Auch eine besondere Betonung bei Püffeld legt diesen Schluß nahe. Er wählte im Blick auf die Sitzung der Jugendkommission die Formulierung "sogenannte Betriebsberufsschulen" und verwies in diesem Zusammenhang auf den Artikel in der "Berufsbildung" von Ernst Hoffmann, der den Begriff hier auch erstmals verwendet; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 276; E. Hoffmann, 1948, a.a.O., S. 9.

⁴¹ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 53, Bl. 55f.

⁴² BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 120: Protokoll Nr. 82 (II) zur Sitzung des Zentralsekretariats der SED am 7. 6. 48

Nach dieser Quelle sollte bis zum 30. 6. 48 in den Ministerien der Länder für Arbeit und Sozialfürsorge eine besondere Referentenstelle für die Berufsausbildung in volkseigenen Betrieben eingerichtet werden und bis zum 31. 7. 48 eine Auflistung der volkseigenen Betriebe mit Kapazitäten für Betriebsberufsschulen und Lehrwerkstätten erfolgen, so daß es bis zum 15. 8. 48 möglich sein sollte, einen Plan zur Einrichtung bzw. Erweiterung von Betriebsberufsschulen und Lehrwerkstätten bei der DWK aufzustellen.⁴³

Am 9. 6. 1948 verabschiedete die DWK dann die "Anordnung über die Förderung des Berufsnachwuchses in volkseigenen Betrieben", welche die Errichtung von Betriebsberufsschulen rechtlich regelte.⁴⁴ Mit dem Hinweis auf die Förderung des Berufsnachwuchses wurde diese Maßnahme begründet. Für den 1. 9. 1948 wurde ein Planziel von 60 neu einzurichtenden Betriebsberufsschulen festgelegt.⁴⁵ Bestehende Lehrwerkstätten und Berufsschulen in den Betrieben sollten über den eigenen Nachwuchsbedarf hinaus erweitert werden. Länder und Gemeinden wurden verpflichtet, die notwendigen Gelder dafür zur Verfügung zu stellen. Fehlende Lehrkräfte für den Unterricht in den Betriebsberufsschulen sollten aus den Betrieben herangezogen werden. Die Betriebe waren außerdem als mögliche Träger der neuen Einrichtungen vorgesehen. Letzte Entscheidungsinstanz für Aufbau und Durchführung dieser Berufsausbildung sollten jedoch die DVfV und die zuständigen Stellen der DWK gemeinsam sein.

⁴³ BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 205, Bl. 17.

Der Beschluß des Zentralsekretariats entspricht in gekürzter Form den "Richtlinien über die Einrichtung von Betriebsberufsschulen"; siehe nachfolgende Anmerkung.

⁴⁴ Am 6. 7. 48 wurde die Anordnung im Zentralverordnungsblatt veröffentlicht:

Zentralverordnungsblatt, 1948, a.a.O., Nr. 22, S. 260; vgl. auch: Thiemig, 1974, a.a.O., S. 158.

Bei der Veröffentlichung wurden die "Richtlinien über die Einrichtung von Betriebsberufsschulen" zugrunde gelegt, die am 2. 7. 48 durch die DWK und DVfV in der endgültigen Fassung verabschiedet wurden; nach: R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 158 u. 164.

In einem ersten Entwurf sind diese Richtlinien auf der Konferenz der Berufsschul-Länderreferenten am 16. 4. 48 angenommen worden; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

Ein zweiter Entwurf wurde dann den Leitern der Schulabteilungen der Länder am 19. 5. 48 und der Ministerkonferenz vom 1. / 2. 6. 48 vorgelegt.

Auf der Konferenz der Volksbildungsminister wurden die Richtlinien durch folgende Punkte erweitert: Zusammenschluß mehrerer Betriebe bei der Einrichtung von Betriebsberufsschulen, Austausch von Jugendlichen, Austausch von Lehrkräften und räumliche Nähe von Betriebsberufsschule und Lehrwerkstatt; BARCH / DR 2 / 108, Bl. 13f.

Eine weitere Änderung erfuhren die Richtlinien am 31. 5. 48 durch die Hauptabteilung Ausbildung und Umschulung der Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge innerhalb der DWK. Dort wurden unter Punkt 3 ausdrücklich volkseigene Betriebe als Schulträger genannt, während im Entwurf der DVfV die Betriebsberufsschulen noch als öffentliche Lehranstalten unter der Leitung der Volksbildungsverwaltung bezeichnet wurden; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert und BARCH / DY 34 / 20 583, nicht paginiert.

⁴⁵ Die wörtliche Formulierung lautet: "60 Lehrwerkstätten mit Betriebsberufsschulen"; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert, vgl. auch: Thiemig, 1974, a.a.O., S. 164.

Für den 1. 12. 48 wurden weitere 40 BBS angestrebt, 1949 sollten dann 400 derartige Einrichtungen dazukommen; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 278.

Am 18. 6. 48 tagte eine besondere Konferenz zu Fragen der Betriebsberufsschulen in volkseigenen Betrieben, an der die Minister für Arbeit und Soziales der Länder, Vertreter der DWK, der FDJ und des FDGB teilnahmen.⁴⁶ Bezeichnenderweise wurden die Vertreter der Volksbildungsministerien der Länder und die Vertreter der zentralen Volksbildungsverwaltung in Berlin erst für den Nachmittag dieser Tagung eingeladen.⁴⁷ Geleitet wurde die Konferenz durch den DWK-Referenten Häuseler, zuständig für die Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, Hauptabteilung II. Der erste Gegenstand dieser Beratungen war die geforderte Einstellung von Länderreferenten für die Berufsausbildung in volkseigenen Betrieben zum 30. 6. 48. Diese Maßnahme wurde allgemein akzeptiert, aber Schwierigkeiten bei der Durchführung in den einzelnen Ländern genannt. Trotz dieser Hindernisse einigte man sich, einen Terminplan für die Meldung von vorhandenen und einzurichtenden Betriebsberufsschulen und Lehrwerkstätten vorzulegen.⁴⁸ Als weiteres konkretes Ergebnis der Konferenz wurde schließlich das Plansoll von 60 Betriebsberufsschulen auf die einzelnen Länder verteilt.⁴⁹

Neben diesen verwaltungstechnischen Absprachen gibt das Sitzungsprotokoll Auskunft über die allgemeine Beurteilung der Veränderungen in der Berufsausbildung im Jahr 1948. So verwies Häuseler in seinen einleitenden Sätzen ausdrücklich auf die wegbereitende Rolle des Zeitzer Jungaktivistenkongresses im Blick auf die Forderung nach Errichtung von Betriebsberufsschulen in den volkseigenen Betrieben. Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern wurde im weiteren mit der Frage zitiert, "...ob mit der Neuregelung die Aufgabe der Errichtung von Lehrwerkstätten an die

⁴⁶ Bericht über die Konferenz zur Errichtung von Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen in den volkseigenen und denen gleichgestellten Betrieben vom 19. 6. 48; BARCH / DQ 2 / 1908, nicht paginiert. Vgl. auch: R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 159.

⁴⁷ Zum Charakter des Gesprächs zwischen Wirtschafts- und Schulvertretern während dieser Beratung heißt es in einer Aktennotiz des FDGB: "Zu einer positiven Aussprache kam es jedoch auch jetzt nicht, es wurde fast ausschließlich über die bisherigen Mängel der Zusammenarbeit beider Einrichtungen [gemeint sind die entspr. Verwaltungen, d.V.] diskutiert."; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁴⁸ Vorhandene Ausbildungseinrichtungen sollten bis zum 26. 7. und geplante bis zum 7. 8. 48 bei der DWK gemeldet werden; ebenda.

In der Aktennotiz des FDGB wurden die erwarteten Startschwierigkeiten besonders herausgehoben: "In der Diskussion machten sämtliche Ländervertreter auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich bei der Beschaffung des Materials, der geeigneten Lehrkräfte für die Betriebsberufsschulen ergeben."; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁴⁹ Bei der Verteilung ergab sich folgendes Bild:

Sachsen:	18
Sachsen-Anhalt:	20
Thüringen:	12
Brandenburg:	15
Mecklenburg:	6;

BARCH / DQ 2 / 1908, nicht paginiert.

Die Sollzahl von 15 Betriebsberufsschulen für das Land Brandenburg findet sich auch in einem Bericht des Ministers für Volksbildung Fritz Rücker anlässlich einer Kabinettsitzung vom 21. 8. 48; BLHA / LdBr. / Rep. 205 A, 431, Bl. 30.

Industrie übergeht." Häuseler beantwortete diese Anfrage mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftliche Situation tatsächlich positiv.⁵⁰ Der FDGB-Vertreter Steinke begründete die Maßnahme mit folgenden Worten: "...daß die kurzfristige Einrichtung ihren Grund hat. Die Ausbildung der Facharbeiter muß besser in Gang kommen und zwar auf schnellstem Wege."⁵¹

In ähnlicher Weise hatte sich schon der SMAD-Vertreter Koreschkow auf einer Besprechung mit Hoffmann (SED) und Häuseler (DVfAS) am 2. 6. 48 geäußert. Von Koreschkow heißt es, "...daß die Schaffung von Betriebsberufsschulen in den volkseigenen Werken die einzige Gewähr dafür sei, daß der fehlende Facharbeiternachwuchs baldmöglichst herangebildet wird."⁵² Koreschkow unterbreitete während dieser Unterredung im weiteren den Vorschlag, die praktische und theoretische Ausbildung vollverantwortlich den Betriebsberufsschulen bzw. Betrieben zu überlassen. Damit ging der Vertreter der SMAD in seinen Vorstellungen weiter als die Gewerkschaftsseite, welche eine besondere Stelle innerhalb der DWK für alle Fragen der Berufsausbildung einrichten wollte.⁵³

Die geplante Reform des Berufsausbildungswesens in der SBZ kam im Jahr 1948 außerdem auf den Konferenzen der Volksbildungsminister zur Sprache. Dabei wurden auf der Aprilkonferenz (30. 4. 1948) die Betriebsberufsschulen noch nicht direkt erwähnt, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Lehrwerkstattkonzeption verstärkte Anstrengungen in den volkseigenen Betrieben gefordert.⁵⁴ Die Konferenz am 1. und 2. Juni in Weimar erklärte dann ihre Zustimmung zu den vorbereiteten, rechtlichen Bestimmungen für die Errichtung von Betriebsberufsschulen und kommentierte die Entwicklung mit den Worten: "In den Betrieben werden sich besondere Formen der Berufsschule entwickeln, die den Verhältnissen in den Betrieben angepaßt sind und wesentliche Erleichterungen für die Durchführung der Berufsschulpflicht und für die Qualität der Arbeit dieser Schulen bringen."⁵⁵

⁵⁰ Wörtlich heißt es: "Häuseler stellt richtig, daß die volkseigenen Betriebe darum Träger der Lehrwerkstätten werden, weil die Lage dieses bedingt,..."; ebenda.

⁵¹ ebenda. In der Parallelquelle aus dem Hause des FDGB lautet die Begründung Steinkes wie folgt: "Der Facharbeitermangel muß baldmöglichst behoben werden."; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁵² Diese Überzeugung wurde laut Koreschkow auch von Selbmann geteilt. BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁵³ Die Forderung nach Schaffung einer eigenen Verwaltungseinheit für die Berufsausbildung der SBZ wurde mit den bisherigen Kompetenzstreitigkeiten der DVfV und der DVfAS begründet. Die Durchsetzbarkeit dieser Forderung wurde allerdings in Frage gestellt und als letzte Entscheidungsinstanz die Partei genannt: "Ob es aber im Augenblick bereits politisch verantwortlich sei, ... den einheitlichen Aufbau des Schulwesens zu unterbrechen, ... müßte das Zentralsekretariat entscheiden."; ebenda.

⁵⁴ Konferenz der Volksbildungsminister, in: die neue schule 3 (1948) 9, S.300.

⁵⁵ Junikonferenz der Minister für Volksbildung in Weimar, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 18.

Damit fiel diese Erklärung noch wesentlich moderater aus, als die Verlautbarungen in der SED und auf den organisierten Großveranstaltungen. Das Modell der Betriebsberufsschule erschien hier noch als eine Möglichkeit unter anderen. Die Folgekonferenz am 13. August 1948 auf Hiddensee stand dann jedoch ganz im Zeichen der Wirtschaftsplanung.⁵⁶ Mit dem Ziel, die schulische Berufsausbildung mit der produktiven Arbeit zu verbinden, wurde begründet, "...die Berufsschule möglichst in die Betriebe zu verlegen."⁵⁷ Jede Maßnahme in diese Richtung sollte von der Schulverwaltung unterstützt werden. Diese Forderung hatte auch Max Kreuziger in seinem Rechenschaftsbericht zum 3. Pädagogischen Kongreß, der vom 5. bis 8. Juli in Leipzig tagte, mit den Worten erhoben: "Die Berufsschulen müssen in die Betriebe hinein kommen."⁵⁸ So enthielt dann die Entschließung des Kongresses auch einen Aufruf zur Errichtung von Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen mit dem Ziel der "Sicherung einer guten Praxis".⁵⁹

Die angestrebte Umgestaltung des Berufsschulwesens wurde außerdem auf einer Reihe weiterer pädagogischer Veranstaltungen thematisiert. Gibowski nannte hier den "Kongreß der lernenden Jugend Brandenburgs" und die pädagogische Landeskonferenz der sächsischen Lehrer und Erzieher.⁶⁰ Schließlich sprach sich Anton Ackermann auf der ersten Tagung von Lehreraktivisten der SED vom 15. bis 17. 11. 48 in Leipzig für die neue Form der Berufsausbildung aus: "Um eine wirklich allseitige Ausbildung des Nachwuchses zu sichern, bedarf es einer starken Entfaltung des Berufsschulwesens, besonders aber der Betriebsberufsschulen...".⁶¹ Im Entwurf der Resolution der Aktivistentagung heißt es dazu: "Dabei [gemeint ist die Propagierung des Zweijahrplans, d.V.] müssen die sozialistischen Lehrer und Erzieher ein Hauptaugenmerk auf die

⁵⁶ So hatten sich die Berufsschulen auf die Forderungen des Zweijahrplans und seine Erfüllung einzustellen; Beschlüsse der Ministerkonferenz, in: Berufsbildung 2 (1948) 11/12, S. 25.

⁵⁷ ebenda.

⁵⁸ Max Kreuziger, Rechenschaftsbericht über das zweite Jahr der demokratischen Einheitsschule, Berlin, Leipzig, 1948, S. 29 - 84; entnommen aus: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 71.

⁵⁹ in: R. Thiemig, 1975, a.a.O., S. 167.

⁶⁰ G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 44; nach: Karl Ernst Reuter, Jugend mit neuen Zielen, Jungarbeiterkongreß in Zeitz, Kongreß der lernenden Jugend Brandenburgs, in: die neue schule 3 (1948) 10, S. 308; in dieser Quelle wurden die Betriebsberufsschulen nicht direkt erwähnt. Da sich der Kongreß jedoch am Zeitzer Vorbild orientierte, ist diese Schulform dort sicher zur Sprache gekommen.

⁶¹ Tagung der Lehreraktivisten, in: Berufsbildung 2 (1948) 11 / 12, S. 55. Vgl. auch: R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 188.

Auf dieser Tagung wurden auch kritische Stimmen zur bisherigen Entwicklung in der Berufsausbildung laut. So bemängelte Birnlein, Mitglied der Kommission Berufsschullehrer, während dieser Tagung den geringen Einsatz der Gewerkschaften für die Betriebsberufsschulen als neue Form der Berufsausbildung: "Die Gewerkschaften hätten die Aufgabe neben der rein rhetorischen Behandlung sich auch einmal energisch für die materiellen Voraussetzungen der Berufsschulen einzusetzen."; BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 53, Bl. 149.

Entwicklung der Berufsschule legen." Und im weiteren: "Unsere sozialistischen Lehrer müssen der Entwicklung von Betriebsberufsschulen Aufmerksamkeit und Unterstützung schenken,..."⁶²

Das groß angelegte Engagement für die Betriebsberufsschulen allein im Jahr 1948, wie es an dieser Stelle deutlich geworden ist, zeigt das besondere Interesse der Entscheidungsträger an einer schnellen Reform der Berufsausbildung. Mit der Deutschen Wirtschaftskommission waren zudem Strukturen geschaffen worden, die eine rasche Umsetzung der Reform ermöglichten. So konnten bereits am 1. 9. 1948 99 Betriebsberufsschulen den Unterricht für das neue Lehrjahr aufnehmen. Die angestrebte Sollzahl von 60 war also um einiges überschritten worden.⁶³ Erich Honecker berichtete schließlich auf der 16. Zentralratstagung der FDJ am 18. / 19. 11. 48 mit Hinweis auf die Initiative des Zeitzer Jungaktivstenkongreß: "...102 Betriebsberufsschulen wurden eingerichtet..."⁶⁴ Das Plansoll für das Schuljahr 1948 / 49 wurde dann mit 500 neu einzurichtenden Betriebsberufsschulen veranschlagt. Bis zum 31. 12. 48 sollte für diese Schulen ein nach Wirtschaftszweigen differenzierter Plan durch die DWK und die DVfV aufgestellt werden.⁶⁵

5.3. Berufspädagogische Stellungnahmen zur Rolle der Betriebsberufsschule in der Berufsausbildung der SBZ

Wenn 1948 die Idee der Betriebsberufsschule auch massiv von offizieller Seite vorangetrieben wurde, so gab es dennoch unterschiedliche Stellungnahmen über die Bedeutung dieser neuen Schulform.⁶⁶ Besonders in der Zeitschrift "Berufsbildung"

⁶² BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 53, Bl. 190f.

⁶³ F. Selbmann, 1949, a.a.O., S. 20.

⁶⁴ BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert. Die Errichtung von Betriebsberufsschulen ist im Referat Honeckers als Folge der Verbandsarbeit der FDJ dargestellt, vgl. R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 189.

⁶⁵ Das Planziel von 500 Betriebsberufsschulen erscheint erstmals in den Leitsätzen zum 2. Berufspädagogischen Kongreß; Zweiter Berufspädagogischer Kongreß, 1949, a.a.O., S. 124 und BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 83, Bl. 55.

Auch auf der SED- Lehrertagung vom 15. bis 17. 11. 48 wurden die für 1948 / 49 geplanten Betriebsberufsschulen angesprochen. Zur Art der Verwirklichung heißt es: "Genosse Less führt dazu aus, daß von unten herauf angefangen werden soll."; BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 53, Bl. 107. Beispielsweise berichtete ein Berufsschullehrer auf dieser Tagung, daß die Kreislehrer Thüringens über die Betriebsgruppen der Partei Initiative zur Errichtung von Betriebsberufsschulen in den volkseigenen Betrieben ergriffen hätten; ebenda.

⁶⁶ So schrieb F. Buchholz 1949 im Rückblick auf das Reformjahr 1948 von Forderungen, " ..., um die vor einem Jahr noch heftig gestritten wurde." Friedrich Buchholz, Die Berufsschule vor neuen Aufgaben, in: Die deutsche demokratische Schule im Aufbau, veröffentlicht zum 4. Pädagogischen Kongreß, Hrs.: Dt. Verw. f. Volk., Berlin, Leipzig, 1949, S. 17.

artikulierte sich anfangs noch ein gewisser Widerstand gegen den offiziellen Kurs der Berufsausbildungsreform. Kurt Pohling verstand die Betriebsberufsschule beispielsweise als "eine aus der Zeit erwachsene provisorische Regelung."⁶⁷ Diesem Provisorium gewährte er nur eine begrenzte Lebensdauer, welches zu gegebener Zeit abgelöst werden sollte. Eine ähnliche Zurückhaltung äußerte Georg Mosch, wenn er am Ende seines sonst durchaus systemkonformen Artikels schrieb: "Es soll abschließend noch mal betont werden, daß unsere derzeitige Not besondere Maßnahmen verlangt; eine von diesen ist die Schaffung von Betriebsberufsschulen...".⁶⁸ Diese Stellungnahme griff ein Beitrag der "Berufsbildung" unter der Überschrift "Grundsätzliche Entscheidungen" auf und nannte die Errichtung der Betriebsberufsschulen "...eine Maßnahme unter vielen".⁶⁹

In der Zeitschrift "Die Wirtschaft" wurde dagegen in Ablehnung dieser Einschätzung von einer "entscheidenden Maßnahme" zur Verbesserung der Berufsausbildung in der SBZ gesprochen.⁷⁰ Fritz Selbmann nannte die Betriebsberufsschule auf dem 2. Berufspädagogischen Kongreß dann eine "ideale Lösung".⁷¹ In ihrer Vorbildfunktion griff er auf einen Vergleich mit der Aktivistenbewegung zurück und bezeichnete die Betriebsberufsschulen gar als "Hennekes der Berufsschulen".⁷² Im Zusammenhang mit der Überwindung des Theorie-Praxisgegensatzes sah auch Heinrich Less in der Betriebsberufsschule die ideale Schulform. Er schrieb: "Die beste Lösung des Problems, Schule und Betrieb zu verbinden, ist unzweifelhaft die, nicht den Betrieb in die Schule, sondern die Schule zum Betrieb zu führen!"⁷³ So sollte die Betriebsberufsschule zur bevorzugten Form der Berufsschule ausgebaut werden.⁷⁴ In den Leitsätzen des 2. Berufspädagogischen Kongresses wurden die Betriebsberufsschulen in den Vordergrund der weiteren Entwicklung der Berufsausbildung gestellt und zum "neuen Typ der Berufsschule" erklärt.⁷⁵

⁶⁷ Kurt Pohling, Die Entwicklung der Berufsausbildung und die Betriebsberufsschulen, in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 10.

⁶⁸ Georg Mosch, Zur Einrichtung von Betriebsberufsschulen, in: Berufsbildung 2 (1948) 8, S. 5.

⁶⁹ Grundsätzliche Entscheidungen, in: Berufsbildung 2 (1948) 10, S. 5.

⁷⁰ Notwendige Erkenntnisse in der Berufsbildung, in: Die Wirtschaft 4 (1949) 3, S. 90.

⁷¹ F. Selbmann, 1949, a.a.O., S. 20.

⁷² ebenda, S. 22.

⁷³ H. Less, Zweijahrplan und ... , 1949, a.a.O., S. 34.

⁷⁴ ebenda, S. 36.

⁷⁵ Zweiter Berufspädagogischer Kongreß, 1949, a.a.O., S. 119. Diese Formulierung erinnert stark an den Ausdruck der Wendung der SED zur "Partei neuen Typs" auf dem 2. Parteitag des gleichen Jahres.

Auch Paul Wandel betonte die Vorbildfunktion der neuen Schule und sah in ihr zukünftig die vorherrschende Form des Berufsschulwesens. Dennoch, und darin unterscheidet er sich von den übrigen Referenten des Kongresses, wies er darauf hin, daß bis auf weiteres zur Lösung der Berufsausbildungsprobleme, wie beispielsweise die vollständige Erfassung der Berufsschulpflichtigen, noch auf die traditionelle Berufsschule zurückgegriffen werden mußte.⁷⁶ Insofern verstand er die Betriebsberufsschule zwar als Muster für eine spätere Entwicklung, aber er lehnte für die damalige Zeit diese Schulform "als allgemein gültigen Typ" ab.⁷⁷

Diese zeitgenössischen Stellungnahmen zur Rolle der Betriebsberufsschule der maßgeblichen Entscheidungsträger spiegeln nach Ansicht des Verfassers auch die Meinungsunterschiede bei den zuständigen Stellen über den Weg der Berufsausbildungsreform von 1948 wieder. Besonders gegenüber den Wirtschaftsfachleuten, die über die DWK zunehmend Einfluß auf die Entwicklung der Berufsausbildung nahmen, zeichnete sich bei Einführung der Betriebsberufsschulen ein Interessenskonflikt ab, der durch wachsende Kompetenzschwierigkeiten in der Ausbildungspolitik gekennzeichnet war. Die Interessenslage der DVfV in dieser Konfliktsituation wird in einem Schreiben Erwin Marquardt an Paul Wandel vom 19. 4. 48 besonders deutlich.⁷⁸ Der Vizepräsident wandte sich in diesem Papier ausführlich gegen "...die Absicht, das gesamte Berufs- und Fachschulwesen von der DV. f. Volksbildung abzutrennen und als besondere Abteilung der Deutschen Wirtschaftskommission zu unterstellen."⁷⁹

Im Blick auf die Eingliederung der Betriebsberufsschulen volkseigener Betriebe in die Verwaltungsstruktur der DWK schrieb Marquardt: "Will man sich aber auf die volkseigenen Betriebe beschränken, so ist damit nur ein geringer Prozentsatz der

⁷⁶ P. Wandel, 1949, a.a.O., S. 9.

⁷⁷ ebenda, S. 8.

⁷⁸ Das Schreiben fand sich an zwei unterschiedlichen Stellen im untersuchten Aktenmaterial: BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 83, Bl. 32 - 37 und BARCH / DR 2 / 480, Bl. 12 - 17. Auch Schwarze erwähnte das Dokument schon in seiner Dissertation; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 180.

Die Idee einer besonderen Verwaltungsstelle für Fragen der Berufsausbildung wurde vor allem von Gewerkschaftsseite vertreten.

In einem Gewerkschaftspapier mit dem Titel "Sofortmaßnahmen zur Überwindung des bestehenden Facharbeitermangels (Schaffung von Betriebsberufsschulen)" vom 4. 6. 48 heißt es in diesem Sinne: "Zur Durchführung dieser Vorschläge [Ausbau von Betriebsberufsschulen, d.V.] muß eine Zentralstelle (Institut für Berufsausbildung) geschaffen werden."; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

Dieser Vorschlag "...eine besondere Stelle (Berufsausbildungsamt) zu schaffen...." findet sich auch in einem Brief an das Zentralsekretariat der SED vom 2. 6. 48. Im einzelnen läßt sich dort lesen: "Diese neue von den beiden jetzigen Verwaltungen unter Einstellung von Vertretern des FDGB zu bildende Einrichtung (Abteilung innerhalb der DWK) hätte dann die gesamte Lenkung und Leitung, die alleinige Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs zu übernehmen, auch in den volkseigenen Betrieben."; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

⁷⁹ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 83, Bl. 32.

Berufsschulpflichtigen erfaßt, da aus Handwerks- und Handelsbetrieben immer noch die größte Masse der Schüler gestellt wird."⁸⁰ Auch an dieser Stelle zeigt sich deutlich, daß von seiten der Volksbildungsverwaltung neben dem Modell der Betriebsberufsschule weiterhin andere Formen der Berufsausbildung für die Ausbildung in Handwerk und Handel für notwendig gehalten wurde.

In der DDR-Forschung wurde dagegen später der wegweisende Modellcharakter der Betriebsberufsschulen betont. Püffeld sah "erste Keime einer sozialistischen Berufsausbildung" in den 1948 neu eingerichteten Betriebsberufsschulen verwirklicht.⁸¹ Gibowski verortete in dieser Schulform "Elemente einer sozialistischen Berufsausbildung".⁸² Diese Auslegung findet sich aber auch schon 1964 bei Beilken / Heyn in einem Aufsatz der "Berufsbildung". Auch dort wurde von "Keimzellen sozialistischer Bildungsstätten" gesprochen.⁸³ Darüber hinaus begriff Gibowski die Entstehung der Betriebsberufsschulen als folgerichtige Notwendigkeit mit gesetzmäßigem Charakter, die er zum einen aus den Vorzügen dieser Form der Berufsausbildung ableitete, zum anderen aber aus den Anforderungen der beginnenden Wirtschaftsplanung, denn eine planmäßige Wirtschaftslenkung setzte eine planmäßige Berufsausbildung voraus, wofür der Lernort der Betriebsberufsschule seiner Ansicht nach die nötige Gewähr bot.⁸⁴ Dieser Entwicklungszusammenhang findet sich auch in einem Artikel der Fachzeitschrift "Arbeit und Sozialfürsorge" von 1949. Einleitend heißt es dort: "Die planmäßige Weiterentwicklung der Volkswirtschaft macht eine planmäßige Ausbildung qualifizierter Arbeiter erforderlich."⁸⁵

Für den nach Westdeutschland emigrierten Pädagogen Max Gustav Lange war diese Wechselwirkung dann im negativen Sinn "unausbleiblich", die Planwirtschaft zog eine planmäßig gelenkte Berufsausbildung nach sich.⁸⁶ Die Bedingtheit und Unterordnung der Berufsausbildung unter die ökonomischen Leistungserwartungen der Wirtschaft wurde also im Zuge der Wirtschaftsplanung charakteristisch für die berufspädagogische Wirklichkeit der SBZ. Der betriebs- und produktionsgebundene Lernort der

⁸⁰ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 83, Bl. 36.

⁸¹ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 279.

⁸² G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 39.

⁸³ Gustav Beilken, Wolfgang Heyn, 15 Jahre Berufsausbildung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Berufsbildung 18 (1964) 10, S. 482.

⁸⁴ G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 38 u. 57; auch bei Püffeld findet sich die Vorstellung von einer "folgerichtigen Weiterentwicklung der Berufsschule" im Zusammenhang mit der Berufsausbildungsreform von 1948; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 279.

⁸⁵ P. Morenow, Die neue Berufsschule, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 17, S. 308.

⁸⁶ M. G. Lange, 1954, a.a.O., S. 218f.

Betriebsberufsschule schien für diese Wirtschaftsorientierung die nötigen Voraussetzungen zu bieten.

5.4. Vorläufer der Betriebsberufsschule und der Abgrenzungsversuch gegenüber der Werkschule

Der Begriff "Betriebsberufsschule" wurde, wie dargestellt, erst im Zuge der Berufsausbildungsreform von 1948 mit dem Einsetzen der langfristigen Wirtschaftsplanung geprägt. Es lassen sich jedoch historische Parallelen ziehen, die zu einem Vergleich mit der Betriebsberufsschule herausfordern. Dies ist zum einen der Ansatz der Produktionsschule, wie er in der Resolution zum 1. Berufspädagogischen Kongreß Ende 1946 in Halle enthalten war und in der Folge verschiedene Umsetzungsversuche in der SBZ erfahren hatte und zum anderen die Werkberufsschule oder Werkschule, die als Bildungseinrichtung der Industrie eine ähnliche Entwicklungsgeschichte wie die Lehrwerkstatt hinter sich hatte.

Der Begriff "Produktionsschule" wurde in der SBZ nicht einheitlich verwendet. So deutete die Wortwahl in der Berichterstattung zum 1. Berufspädagogischen Kongreß in der Zeitschrift "Pädagogik" für diesen Lernort auf eine Orientierung am industriellen Fertigungsprozeß im Betrieb. Dort wurde die Produktionsschule als russisches Beispiel entsprechend der produktiven Lehrwerkstatt genannt, welche eine "vollständige Einspannung des Ausbildungsverfahrens in die praktische Wirtschaft" ermöglichen sollte.⁸⁷ Dem gegenüber wurden aber auch industrieunabhängige Einrichtungen, bei denen die sozialpädagogische Funktion der Jugendfürsorge angesichts der schwierigen Nachkriegssituation im Vordergrund stand, als Produktionsschule bezeichnet, wenn der Ausbildungsgang dort auch produktive Elemente enthielt.⁸⁸

Die Unschärfe des Produktionsschulbegriffs führte beispielsweise auf Verwaltungsebene im Referat für das Berufs- und Fachschulwesen der DVfV zum Versuch, alternativ den Begriff "Produktionsberufsschule" einzuführen.⁸⁹ Im Beschlußprotokoll der entsprechenden Abteilungsleiterkonferenz läßt sich allerdings die Unzufriedenheit auch mit dieser Begriffswahl erkennen. Es heißt dort: "Es soll vorläufig bei der Bezeichnung 'Produktionsberufsschule' bleiben, da sich noch kein besserer

⁸⁷ Die berufspädagogische Tagung, 1947, a.a.O., S. 9; auch: H. Kisch, Die Berufsschultagung in Halle, 1947, a.a.O., S. 107.

⁸⁸ vgl.: Schaffung von Produktionsschulen, in: die neue schule 1 (1946) 10, S.394; Gertrud Mütting, Ansätze einer Produktionsschule in Magdeburg, in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S 16.

⁸⁹ Unter Punkt 8 der Abteilungsleitertagung vom 4. 8. 47 sollte es zur "Klärung des Begriffes: 'Produktionsschule' " kommen; BARCH / DR 2 / 101, Bl . 3.

Ausdruck gefunden hat."⁹⁰ Angesichts der Bedeutungsvielfalt des Begriffs sah sich Clemens Seifert veranlaßt, den Produktionsschulbegriff in einer Anmerkung seines Artikels in der Zeitschrift „die neue schule“ näher zu definieren. Er verstand die Produktionsschule dort als eigenständige Institution, einer Verbindung von Lehrwerkstatt und Schule, welche sich durch produktive Arbeit vorwiegend selbst tragen sollte. Irreführend ist in seiner Definition die Gleichsetzung mit der Berufsfachschule, da diese Schulform der Tradition nach einer Vollzeitschule entsprach und in erster Linie nicht durch den Produktionsgedanken bestimmt war.⁹¹ Seiferts Erklärungsversuch verdeutlicht damit die Schwierigkeiten, die mit der Übertragung des sowjetischen Produktionsschulgedankens auf die deutsche Berufsausbildungswirklichkeit verbunden waren.⁹²

Während Seifert die Produktionsschule als eigenständige Institution der Berufsausbildung verstand, versuchte Franz Möller in einem Artikel der "Berufsbildung", den Produktionsschulgedanken in der Bergberufsschule zu verorten, die es auf dem Gebiet der SBZ auch schon vor 1945 gegeben hatte.⁹³ Einleitend ging Möller auf die bildungstheoretischen Wurzeln der Produktionsschulkonzeption ein. Dabei differenzierte er zwischen dem Ansatz bei Karl Marx, der eine Verbindung von Erziehung und materieller Produktion forderte und dem Entwurf der "Entschiedenen Schulreformer", welche sich stärker vom ökonomischen Hintergrund der Produktionsschule gelöst hatten und den Produktionsgedanken zu einem Prinzip des gestaltenden Unterrichts entwickelten. Dieser ideengeschichtliche Rückblick verdeutlicht die unterschiedlichen Auslegungen des Produktionsschulgedankens nach 1945 in der SBZ. Je nach Orientierung war mehr eine ökonomische oder pädagogische Akzentuierung möglich. Möller verwarf schließlich den Ansatz der "Entschiedenen Schulreformer" und versuchte,

⁹⁰ BARCH / DR 2 / 101, Bl. 32. In einem leider nicht datierten Runderlaß der Volksbildungsverwaltung des Landes Brandenburg wurde zur Klärung der Bezeichnungen im beruflichen Schulwesen auf eine Quelle aus dem Jahr 1937 verwiesen; BLHA / LdBr. / Rep. 205 A, 11, Bl. 21; Runderlaß Nr. 63 / IV: "Wegen der Benennung verweisen wir auf "Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung", 3. Jahrgang, 1937, S. 500 / 501, Reichseinheitliche Benennung im Berufs- und Fachschulwesen."

⁹¹ C. Seifert, Lehrwerkstätten - eine Forderung der Zeit, 1947, a.a.O., S. 164.

⁹² Die Produktionsschule in Rußland wurde vor allem durch P. Blonskij geprägt, die eine enge Verbindung zur Industrieproduktion aufwies.

⁹³ Franz Möller, Die Bergberufsschule - eine Verwirklichung des Produktionsschulgedankens, in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 6; im Blick auf die Vorgeschichte der Bergberufsschule bemerkte der Autor: "Es muß eingeräumt werden, daß diese Verbindung zwischen Werk und Schule durchaus keine Neuerfindung des Bergbaus ist. "; ebenda, S. 9.

Im übrigen sah Schneider im Beitrag Möllers "...den ersten Ansatz einer speziellen Rezeption von Marx als pädagogisch relevanten Denker..." in der SBZ. Ulrich Schneider; Die pädagogische Marx-Rezeption und Entwicklung der Pädagogik in der SBZ/DDR von 1945 bis 1952/53; Diss., Freie Universität Berlin, v. 11. 10. 1983, S. 61.

in den mitteldeutschen Bergberufsschulen die Verwirklichung der "Produktionsschule im Marxschen Sinne" nachzuweisen.⁹⁴

Neben der Kombination von Berufsausbildung und Produktion und der Theorie-Praxisverbindung an diesem Lernort, hob Franz Möller vor allem den staatlichen Charakter dieser Berufsausbildungseinrichtung hervor, da die Grubenunternehmen in den Besitz der Provinzialregierung Thüringens übergegangen waren und die Lehrkräfte auch von dort besoldet wurden.

In der gleichen Nummer der "Berufsbildung" wurde dann eine Produktionsschulkonzeption aus Magdeburg vorgestellt, die sich als selbständige berufspädagogische Einrichtung der Jugendfürsorge verstand.⁹⁵ Gertrud Müting beschrieb in sehr engagierter Form Inhalt und Aufgabe der Schule, deren Gründung sie im Zusammenhang mit der Produktionsschulforderung auf dem 1. Berufspädagogischen Kongreß nannte.⁹⁶ In einem hauswirtschaftlichen Volljahr wurden Mädchen in einem eigenen Gebäude im Nähen, Kochen und Gärtnern betreut, um in der schweren Nachkriegszeit Hilfe für die Hausarbeit und Berufsfindung anzubieten. Produktiven Charakter erhielt die Einrichtung durch gemeinnützige Arbeiten, wie Aushilfen in den städtischen Gärtnereien oder durch das Bekochen einer Verwaltungsschule. Die praktische Tätigkeit wurde durch einen zwölfstündigen Berufsschulunterricht, geleitet von einer Gewerbelehrerin, ergänzt.

Ein weiteres Beispiel in diesem Sinne findet sich in der pädagogischen Zeitschrift "die neue schule".⁹⁷ Dort wurde eine Produktionsschule vorgestellt, die aus einer Tischler- und einer Schneiderwerkstatt bestand. In einer Tischlerklasse fertigte man Lehrmittel für die Schulen der Umgebung, wie Lineale, Winkel und ähnliches, um so die Eigenfinanzierung zu gewährleisten. Zum Selbstverständnis dieses "neuesten Schultyps" heißt es: "Die Produktionsschule ist kein Handwerksbetrieb, sondern kann eher als produktive Erwerbslosenfürsorge angesprochen werden."⁹⁸ Diese beiden hier aufgezählten Beispiele einer gemeinnützigen Bildungsinstitution gegen die Jugendverwahrlosung nach Ende des Krieges demonstrieren deutlich den Unterschied zur Bergberufsschule als betriebsgebundene Form des Produktionsschulgedankens. Wenn also 1948 die Betriebsberufsschule als Berufsschule im volkseigenen Betrieb

⁹⁴ F. Möller, 1947, a.a.O., S. 8.

⁹⁵ G. Müting, 1947, a.a.O., S. 16.

⁹⁶ In der Kommissionsarbeit des Kongresses wurde beispielsweise schon eine einjährige Produktionsschule für erwerbslose Mädchen im hauswirtschaftlichen Bereich vorgestellt; H. Kisch, Die Berufsschultagung in Halle, 1947, a.a.O., S.108.

⁹⁷ Schaffung von Produktionsschulen, 1947, a.a.O., S. 394.

⁹⁸ ebenda.

propagiert wurde, fand die Produktionsschule in ihrer betriebsunabhängigen, sozialpädagogischen Form keine Fortsetzung.

Die Bergberufsschule knüpfte darüber hinaus an die Tradition der Werkschulen als industrielle Ausbildungsstätten an. Diesen Umstand räumte Möller auch ein, wenn er schrieb: "Als Werkschulen finden wir derartige Berufsschulen [Bergberufsschulen d.V.] bereits seit einigen Jahrzehnten in Deutschland."⁹⁹ In einem anderen Artikel wurde eine derartige Ausbildungseinrichtung der Kohleindustrie dann auch als "Werkberufsschule" bezeichnet.¹⁰⁰ Werkschulen hatte es in Deutschland schon vor dem 1. Weltkrieg gegeben.¹⁰¹ In den 20er Jahren erlebte diese Schulform einen ersten Aufschwung, so durch die Gründung des Reichsvereins der deutschen Werkschulen.¹⁰² Vor allem im Bergbau und in der Metallindustrie trat der betriebsgebundene Lernort an die Stelle der öffentlichen Berufsschule. Während der Nazizeit wurden die Werkschulen im Sinne der Rüstungsindustrie ausgebaut. Georg Mosch von der DfAS verwies in diesem Zusammenhang auf den Mißbrauch der Einflußmöglichkeiten gegenüber den Jugendlichen zum Zweck einer militaristischen Ausrichtung der Lehrlingsausbildung.¹⁰³

Auch Gibowski dokumentierte in der DDR-Forschungsliteratur den Ausbau der Werkschulen vor dem Hintergrund der verstärkten Rüstungsanstrengungen der Nationalsozialisten.¹⁰⁴ Da diese Schulform ihren Schwerpunkt in Großbetrieben hatte und Werkschulen kleinerer Unternehmen übernommen wurden, sah Gibowski außerdem die Tendenz zur Monopolisierung in der Ausbildung gegeben.¹⁰⁵ Schließlich hob Gibowski die starke Betriebsorientierung der damaligen Werkschulen und den geringen staatlichen Einfluß auf diese Ausbildungsstätten hervor.¹⁰⁶

⁹⁹ F. Möller, 1947, a.a.O., S. 9f.

¹⁰⁰ H. Groll, Berufsausbildung in der Praxis, 1947, a.a.O., S. 234.

¹⁰¹ Auf eine ausführliche Darstellung der Werkschultradition soll hier verzichtet werden, wesentliche Momente aus der Geschichte der industriellen Lehrwerkstatt können übertragen werden; vgl. auch: D. Waterkamp, 1985, a.a.O., S. 170.

¹⁰² Günter Pätzold, Berufsbildung; in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V, 1989, a.a.O., S. 280.

¹⁰³ G. Mosch, Zur Errichtung von ... , 1948, a.a.O., S. 4; Siebert sprach in diesem Zusammenhang von "...der grausamsten und fürchterlichsten Ausbildungshölle für unsere Kinder"; H. Siebert, Aufgaben der neuen... , 1949, S. 115.

¹⁰⁴ G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 54f.

¹⁰⁵ ebenda, S. 54. Vor dem Hintergrund zeitgenössischer Kritik an der Einrichtung von Betriebsberufsschulen schrieb Schwarze in seiner Dissertation: "Andere dachten an das Wiederaufleben entarteter Formen der Betriebsschulen, wie sie unter kapitalistischen Bedingungen geschaffen worden waren. In den Auseinandersetzungen wurde das Schreckbild der Industrieschule aus der Zeit der kapitalistischen Manufaktur, dieser furchtbaren Ausbeutungsstätte von Kindern, angeführt; R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 179.

¹⁰⁶ In der bundesdeutschen Literatur wurden als wesentliches Motiv Kostengründe für die rein betriebliche Ausbildung in den Werkschulen angeführt und als besondere Form eine

Nach 1945 blieben in einigen Wirtschaftszweigen die Werkschulen bestehen. Heinrich Less bemerkte dazu in seinem Referat zum 2. Berufspädagogischen Kongreß: "Schon seit dem Einmarsch der Roten Armee gab es wieder Betriebsberufsschulen, z.B. bei der Reichsbahn, im Bergbau und in einzelnen Industriebetrieben."¹⁰⁷ Die Dokumentation zum Schulwesen der SBZ von Richard Fuchs enthielt jedoch eine andere Auskunft: "Die Werkschulen sind, soweit sie geeignet waren, in die kommunalen Berufsschulen überführt worden. Nur die Werkschulen der Eisenbahn existieren weiter."¹⁰⁸ Die Überführung der Werkschulen in kommunale Berufsschulen ließ sich an den vorhandenen Quellen nicht nachweisen. Daß die beruflichen Schulen der Reichsbahn jedoch nicht die einzigen weiterbestehenden Werkschulen waren, zeigt das genannte Beispiel der Bergberufsschule bei Möller.¹⁰⁹ Ebenso ist bei Friese schon für Ende 1945 die Wiedereröffnung einer "alten Werkschule" der Stahlindustrie überliefert.¹¹⁰ Bei Land findet sich die Einweihung einer Betriebsberufsschule eines Kunstseidenwerkes für den 1. 2. 1947.¹¹¹

Die Berufsschulreform von 1948 konnte also schon auf betriebsgebundene Berufsschulen zurückgreifen, so daß die These naheliegt, daß die Betriebsberufsschulen von 1948 an die Werkschultradition der industriellen Ausbildung anknüpfte. Auch die nachträgliche Bezeichnung der nach 1945 wiedereröffneten Werkschulen als Betriebsberufsschulen bei Less und Land legen diesen Schritt nahe. In einem Artikel der "Berufsbildung" heißt es schließlich: "Sie [die Betriebsberufsschulen d.V.] entsprechen in der neuen wirtschaftlichen Verfassung der Ostzone etwa dem, was in der kapitalistischen Wirtschaft bis 1945 die Werkschulen waren."¹¹² Allerdings stieß dieser Vergleich mit der Werkschultradition auf heftigen Widerstand, obwohl in dem Artikel auch auf die veränderte gesellschaftspolitische Lage in der SBZ verwiesen wurde. Diese Abgrenzungsbemühungen kennzeichneten grundsätzlich die Stellungnahmen zum Verhältnis von Werkschule und Betriebsberufsschule.

genossenschaftliche Zusammenarbeit aufgewiesen; Günter Pätzold, Berufsbildung; in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V, 1989, a.a.O., S. 280.

¹⁰⁷ H. Less, Zweijahrplan und ... , 1949, a.a.O., S. 34; bezeichnend ist an dieser Stelle die Begriffswahl, da vor 1948 die Benennung "Betriebsberufsschule" ja noch nicht gebräuchlich war.

¹⁰⁸ R. Fuchs, Neugestaltung des Berufs- und Fachschulwesens, 1947, a.a.O., S. 23.

¹⁰⁹ F. Möller, 1947, a.a.O., S. 6.

¹¹⁰ Walter Friese, Untersuchungen zur Geschichte der Berufsausbildung im VEB Stahl- und Walzwerk Riesa von den Anfängen bis zum Jahre 1971, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1981, S. 32.

¹¹¹ Gerhard Land, VEB und Betriebsberufsschule, in: Berufsbildung 3 (1949) S. 16; die Bezeichnung "Betriebsberufsschule" bei Land erklärt sich aus der Abfassungszeit des Artikels.

¹¹² Grundsätzliche Entscheidungen, 1948, a.a.O., S. 5.

Die Abgrenzung der Betriebsberufsschule gegenüber der "kapitalistischen" Werkschule geschah vor allem durch den Verweis auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der SBZ nach Ende des Zweiten Weltkriegs. So erklärte Georg Mosch die Bevölkerung jetzt zur "Besitzerin der Produktionsmittel", welche ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Allgemeinbildung in den Betriebsberufsschulen garantieren könnte. Die Nachteile der betriebsgebundenen Werkschulen wären in einer volkseigenen Wirtschaft ausgeschlossen.¹¹³ Diese Argumentation findet sich dann auch bei Heinrich Less: "Heute sind die Betriebe, in denen Betriebsberufsschulen eingerichtet wurden, im Besitz des Volkes, und damit ist dieser Einwand, der gegen die Errichtung von Betriebsberufsschulen bisher erhoben wurde, entkräftet."¹¹⁴ Hans Siebert wies den Vorwurf einer Kapitulation gegenüber der Wirtschaft mit dem Hinweis zurück, "...daß wir es mit unserer eigenen Wirtschaft zu tun haben."¹¹⁵

Die DDR-Forschung zur Geschichte der Berufsausbildung setzte schließlich diesen Abgrenzungsversuch gegenüber der Werkschulkonzeption fort. So läßt sich bei Schröder lesen: "Damit grenzen wir uns auch gegenüber den Werkschulen kapitalistischer Großbetriebe, in denen alles, ganz besonders aber die Arbeitserziehung, ausschließlich kapitalistischen Interessen diene."¹¹⁶ Gegen einen Vergleich von Werkschule und Betriebsberufsschule wandte sich dann auch Gibowski in seiner Dissertation.¹¹⁷ Rudolf Schwarze fixierte den Unterschied der Lernortkonzepte bereits in der Namensgebung: "Mit der Bezeichnung 'Betriebsberufsschule' erfolgte rein äußerlich eine klare Unterscheidung von den 'Werkberufsschulen' und 'Werkschulen' in kapitalistischen Großbetrieben."¹¹⁸

5.5. Die Werkschuldiskussion in der Weimarer Republik

Daß die Idee einer engen betrieblichen Anbindung der schulischen Berufsausbildung bei Einführung der ersten Betriebsberufsschulen 1948 in der deutschen Tradition der Berufsausbildung nicht neu war, wurde im vorhergehenden Kapitel anhand von Stellungnahmen damaliger Autoren bereits angedeutet. Insbesondere Franz Möller

¹¹³ G. Mosch, Zur Errichtung von ... , 1948, a.a.O., S. 4.

¹¹⁴ H. Less, Zweijahrplan und ... , 1949, a.a.O., S. 35.

¹¹⁵ Hans Siebert, Neue Lehrer im Kampf um die Erfüllung des Zweijahrplans, Berlin, Leipzig, 1949, S. 5 - 38; entnommen aus: S. Baske, M. Engelbert, 1966, a.a.O., S. 95.

¹¹⁶ P. Schröder, 1981, a.a.O., S. 12; dort zitiert nach: Zur Geschichte ..., Monumenta Paedagogica, Bd. XI, Reihe A, 1971, a.a.O., S. 278.

¹¹⁷ G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 53.

¹¹⁸ R. Schwarze, 1965, a.a.O., S. 181.

setzte sich in seinem Artikel zum Berufsausbildungskonzept der Bergberufsschulen in der SBZ eingehend mit dem "Bund Entschiedener Schulreformer" auseinander.¹¹⁹ Im folgenden sollen Werkschulkonzepte der Weimarer Republik, welche u.a. innerhalb des "Bundes Entschiedener Schulreformer" vertreten wurden, dargestellt und mit dem Konzept der Betriebsberufsschule in der SBZ in Beziehung gesetzt werden.

1921 veröffentlichte Olga Essig¹²⁰ beim "Bund Entschiedener Schulreformer" eine Schrift zur Rolle der Berufsschule innerhalb der von den Reformpädagogen unter Paul Oestreich angedachten Schulreform.¹²¹ Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der berufspädagogischen Anforderungen in der industrialisierten Gesellschaft der 20er Jahre kritisierte Essig scharf das damals bestehende System beruflicher Schulen. Die Berufsschule wäre zu sehr handwerklich orientiert, der technische Fortschritt der Industrialisierung zu wenig integriert. Essig verwarf eine Vorbildfunktion der allgemeinbildenden Schulen, welche auch in der Berufsschule zum Konzept der "Lern- und Disziplinschule" geführte hätte, so daß Berufsschüler nach ihren Worten "...außerhalb der lebendigen Arbeit und des pulsierenden Lebens..." unterrichtet würden.¹²² Die Reformpädagogin forderte demzufolge eine Berufsschule, welche "...durch gesellschaftlich nützliche, produktive Arbeit die schöpferischen Kräfte im Jugendlichen..." wecken sollte.¹²³ Eine Rückbindung an die handwerkliche Tradition der deutschen Berufsausbildung hielt Essig angesichts der modernen Industriegesellschaft für unmöglich, aber auch die Einrichtung von staatlichen Lehrbetrieben wurde von ihr verworfen, da dieses Ausbildungskonzept weder finanzierbar noch aus sich selbst heraus innovativ genug wäre.

Olga Essigs Reformvorschlag sah stattdessen den Einbau der Berufsschulen in im Sinne des technischen Fortschritts am weitesten entwickelte Wirtschaftsbetriebe vor. Sie verlangte, "...die Berufsbildung der Zukunft wieder in die Wirtschaft hineinzuverlegen, ... als engste räumliche und erzieherische Verbindung der heutigen Berufsschule mit den größten und technisch vollkommensten Wirtschaftsbetrieben, als eine Wiedervereinigung von Arbeit, Unterricht und Erziehung auf höherer ökonomischer

¹¹⁹ F. Möller, 1947, a.a.O., S. 7f.

¹²⁰ Olga Essig kam 1920 zum "Bund Entschiedener Schulreformer". Zwischen 1922 und 1924 arbeitete sie im thüringischen Ministerium für Volksbildung. Mitte der 20er beendete Essig ihr Engagement im Bund aufgrund von Differenzen mit Paul Oestreich. Von 1925 bis 1933 war sie Oberschulrätin der allgemeinen Gewerbeschulen für Mädchen in Hamburg, während des Nationalsozialismus im Zwangsruhestand. Nach 1945 nahm sie ihre Tätigkeit in Hamburg wieder auf.

¹²¹ Olga Essig, Die Berufsschule als Glied der Produktionsschule; in: Die Lebensschule. Schriftenfolge des Bundes entschiedener Schulreformer, Hrs. Franz Hilker, Heft 5, Berlin, 1921.

¹²² ebenda, S. 9.

¹²³ ebenda, S. 12.

Stufe."¹²⁴ Allerdings lehnte Olga Essig Werkschulen großer privatwirtschaftlicher Betriebe ab, um die berufliche Bildung nicht einseitig dem Unternehmerinteresse auszuliefern. Wo nicht anders möglich, sollten gesetzliche Vorschriften die Berufsausbildung im Privatbetrieb regulieren, aber als Normalfall forderte Essig die Berufsschule in gemeinwirtschaftlichen Betrieben, so beispielsweise in städtischen Gasanstalten, Elektrizitätswerken, öffentlichen Küchen und Krankenhäusern.

Die Forderung nach Eingliederung der Berufsschulen in bestimmte Betriebe der Wirtschaft wurde dann von Alfred Fröhlich anlässlich einer Tagung des "Bundes Entschiedener Schulreformer" vom 30. 9. bis 4. 10. 1923 wieder aufgegriffen.¹²⁵ Auch Fröhlich verwarf angesichts der Erfordernisse der industriellen Produktion die Aktualität der handwerklichen Meisterlehre, aus Kostengründen aber auch die flächendeckende Berufsausbildung in staatlichen Lehrbetrieben bzw. Fachschulen. Olga Essigs Vorschlag einer Verbindung von Berufsschule und Betrieb erweiterte Fröhlich durch das Konzept der Lehrwerkstatt: "Erst wenn sie [die Berufsschule im Betrieb d.V.] eine Lehrwerkstätte hat, in der die Lehrlinge ein, besser noch zwei Jahre unter erzieherisch befähigten Meistern und Gesellen zur verantwortlichen Mitarbeit an schaffender Arbeit eingeführt werden, wird die Werkschule jene Merkmale aufweisen, die sie zur Produktionsschule machen."¹²⁶ Insbesondere der "Zusammenklang des Unterrichts" wäre erst durch die Einführung einer lehrplangebundenen Lehrwerkstatt gewährleistet. Fröhlich sprach vom notwendigen "Parallelismus zwischen praktischem und theoretischem Unterricht" in der Berufsausbildung.

Schließlich knüpfte Fröhlich an die Einrichtung von Berufsschulen in privatwirtschaftlichen Betrieben eine Reihe praktischer Forderungen. Er verlangte, daß auch diese Schulen der staatlichen Aufsicht unterstehen und der Lehrkörper nach den Bestimmungen der öffentlichen Berufsschulen unterrichten sollte. Ebenso sollte die Abschlußprüfung durch "öffentliche Organe" wahrgenommen werden und nach Beendigung der Ausbildungszeit der Lehrling verpflichtet werden, eine bestimmte Zeit in anderen Betrieben zu arbeiten, vergleichbar mit den Wanderjahren im Handwerk. Außerdem sollten "Staat, Gemeinde und Industrie" zur Errichtung betrieblichen Berufsschulen verpflichtet werden können, allerdings immer unter der Maßgabe einer organisatorischen Verbindung mit der Lehrwerkstatt. Zusätzlich zu diesen Forderungen empfahl er die Einrichtung von Förderklassen, um "theoretisch begabten Schülern" den Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen, und die Erweiterung der Allgemeinbildung durch Vorträge, Besichtigungen und betriebseigene Bibliotheken.

¹²⁴ ebenda, S. 15.

¹²⁵ Alfred Fröhlich, Die Werkschule; in: Die Produktionsschule als Nothaus und Neubau, Hrs. Paul Oestreich, Berlin, 1924.

¹²⁶ ebenda, S. 50.

Neben diesen beiden Pädagogen aus dem "Bund Entschiedener Schulreformer" ist ein Beitrag zur Berufsausbildung in der Weimarer Republik von besonderem Interesse, den Erna Barschak 1929 unter dem Titel: "Die Idee der Berufsbildung und ihre Einwirkung auf die Berufserziehung im Gewerbe" veröffentlichte.¹²⁷ Es handelt sich um eine nach ihren Worten sozialwissenschaftliche Studie, die vor allem die Situation der industriellen Berufsausbildung Ende der 20er Jahre in Deutschland analysiert. So findet sich bei Erna Barschak auch eine detaillierte Analyse des Werkschulkonzepts privatwirtschaftlicher Betriebe. In Abgrenzung zu den Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk beschrieb Barschak den Nachwuchsbedarf industrieller Großbetriebe. Einerseits würde der mechanisierte Fertigungsprozeß eine zunehmende Spezialisierung und Flexibilität der Facharbeiter verlangen, andererseits einen hohen Bedarf an an- und ungelernter Arbeitskräften erfordern. Diese beiden Ausbildungserwartungen der Industrie ließen sich mit der traditionellen Meisterlehre nicht mehr erfüllen. An dieser Stelle ging Barschak ausführlich auf das Werkschulkonzept im industriellen Großbetrieb ein. Die Einrichtung von Werkschulen, vor allem in der Maschinenindustrie, war anfangs allein auf den Bedarf an entsprechend spezialisierten Facharbeitern gerichtet. Als Kennzeichen dieses Ausbildungskonzeptes zählte Barschak Eingangsprüfung, Lehrgangsprinzip, einen hohen Anteil produktiver Arbeit, besonderes Ausbildungspersonal und eine Verbindung von Lehrwerkstatt und Werkschule auf. Die Einschätzung der Werkschulausbildung im Vergleich zur Meisterlehre bezeichnete Barschak bei damaligen Sachverständigen als "durchweg günstig".¹²⁸ Die Autorin selbst unterstrich die Neuartigkeit der Konzeption: "...die völlig neuen Formen des Ausbildungsganges - Lehrwerkstatt und Werkschulen - lassen keinerlei Vergleich mit überlieferten Formen und Methoden der Ausbildung zu."¹²⁹

Kritik an der Werkschulausbildung industrieller Großbetriebe leitete Barschak dann allerdings vom Verhältnis dieser Schulen zum staatlichen Berufsschulwesen ab. Durch das von der Industrie favorisierte Werkschulkonzept sah sie "...den Ausbau der öffentlichen Berufsschule bedroht."¹³⁰ Aber nicht nur die weitere Entwicklung der modernen Berufsschule schien gefährdet, sondern selbst die Vorrangstellung des Staates in Fragen der Jugendbildung: "Der Anspruch der Wirtschaft, Träger von Schulen, von Bildungsinstitutionen zu sein, muß praktisch zu einem völligen oder teilweisen Verzicht

¹²⁷ Erna Barschak, Die Idee der Berufsbildung und ihre Einwirkung auf die Berufserziehung im Gewerbe, Leipzig, 1929.

¹²⁸ ebenda, S. 70. Defizite konstatierte Barschak allerdings bei an- und ungelernten Fabrikarbeitern. Mangelnde Klarheit bei der Zielformulierung der Unterweisung und eine zu enge Betriebsanbindung der An- und Ungelernten wurden von ihr als besondere Probleme genannt.

¹²⁹ ebenda, S. 82. In diesem Zusammenhang nannte Barschak vor allem die Aktivitäten des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (DINTA).

¹³⁰ ebenda, S. 148.

des Staates auf Einrichtung und Unterhaltung eigener Anstalten auf diesem Gebiet der Jugendbildung führen."¹³¹ Insbesondere da die Werkschule der Industrie ihrem Charakter nach Privatschule und das werkseigene Lehrpersonal in erster Linie dem Betrieb und nicht dem Staat verpflichtet wäre, sah Barschak den öffentlichen Bildungsauftrag in der schulischen Berufsausbildung durch das Werkschulkonzept in Frage gestellt. Die Notwendigkeit eines öffentlichen Berufsschulwesens begründete Barschak darüberhinaus mit dem Problem arbeitslos gewordener Jugendlicher. Da die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ein Ausscheiden aus der Werksgemeinschaft zur Folge hätte, könnte die Beschulung arbeitsloser Jugendlicher nicht durch das Werkschulkonzept der Wirtschaft gelöst werden. Hier wäre nach ihrer Einschätzung eine wichtige und notwendige sozialpolitische Funktion der Berufsschule.

Vor dem Hintergrund dieser hier dargestellten Argumente trat Barschak schließlich nicht nur für den Erhalt des öffentlichen Berufsschulwesens ein, sondern forderte in Abgrenzung zum Werkschulkonzept den Ausbau der am 'Ideal des Gesamtwohles' orientierten Berufsschule als Staatsschule.¹³²

Allen Konzepten der Weimarer Republik, die für eine Angliederung der schulischen Berufsausbildung an Wirtschaftsbetriebe eintraten, war gemeinsam, daß sie von einer handwerkskritischen Haltung aus argumentierten. Die Meisterlehre des Handwerks wurde im Blick auf die Anforderungen der industriellen Produktion als nicht mehr ausreichend gekennzeichnet. Aber auch eine flächendeckende Ausbildung in staatlichen Fachschulen wurde abgelehnt. Wenn dann der Einbau der Berufsschule in den Wirtschaftsbetrieb gefordert wurde, geschah dies allerdings in klarer Abgrenzung gegenüber dem Werkschulkonzept privatwirtschaftlicher Betriebe. Die Berufsausbildung sollte in ihrer modernen Form nicht dem Unternehmerinteresse ausgeliefert werden. Für die betriebliche Berufsschule wurde als notwendige Voraussetzung die staatliche Aufsicht der Unterrichtsarbeit verlangt. Lehrer dieser Schulen sollten den gleichen Bestimmungen unterliegen wie Kollegen der öffentlichen Berufsschulen.

Bei einem Vergleich der Weimarer Konzepte mit der Berufsausbildungsreform von 1948 ist der Ansatz Olga Essigs von besonderem Interesse. Ihre Forderung, "...die Berufsbildung der Zukunft wieder in die Wirtschaft hineinzuverlegen...", scheint dem Ruf nach Betriebsberufsschulen, nach Integration der schulischen Berufsausbildung in die Betriebe zu entsprechen. Insbesondere die Modernität der industriellen Fertigung war aus dem Blickwinkel Essigs entscheidend für ihre Forderung nach Hineinnahme der Berufsschulen in die Wirtschaft. Die Ausbildung im Handwerk kennzeichnete sie als nicht mehr zeitgemäß. Um ein für den industriellen Fertigungsprozeß notwendiges Qualifikationsniveau zu erreichen, sollte die theoretische und praktische Ausbildung

¹³¹ ebenda, S. 153.

¹³² ebenda, S. 174.

direkt im Industriebetrieb erfolgen. Der berufspädagogische Vorteil der Betriebsnähe konnte nicht nur für die praktische Berufsausbildung genutzt werden, sondern auch für die theoretische Unterweisung an der Berufsschule im Betrieb.

Wenn Olga Essig 1921 eine Verbindung der Berufsschule mit den "...größten und technisch vollkommensten Wirtschaftsbetrieben..." forderte, läßt sich bei ihr eine Favorisierung des industriellen Sektors in der Berufsausbildung erkennen, welche auch kennzeichnend für die Berufsausbildungsreform von 1948 war. Sowohl in der Weimarer Zeit als auch im Reformjahr 1948 war die Forderung nach Stärkung der industriellen Ausbildung mit einer handwerkskritischen Haltung verbunden - ein Charakteristikum, welches sich bereits für die Lehrwerkstattbewegung nach 1945 in der SBZ ausmachen ließ. Allerdings war die Idee der Integration der schulischen Berufsausbildung im Industriebetrieb in Ablehnung ihrer rein ergänzenden Funktion für die Meisterlehre im Handwerk pädagogisch motiviert. Die Berufspädagogen der Weimarer Republik knüpften an ihre Reformvorschläge eine Reihe von bereits beschriebenen Forderungen, um eine Unterordnung der Berufsausbildung unter die Prämissen der Wirtschaft zu verhindern. Die Berufsausbildungsreform von 1948 in der SBZ war dagegen durch ihre Einbindung in die beginnende Planwirtschaft vor allem ökonomisch motiviert. Eine Subsumierung der schulischen Berufsausbildung bei Integration in die Betriebe unter die Belange der Wirtschaft also folgerichtig.

5.6. Umsetzungsbeispiele und Folgeprobleme der Betriebsberufsschulen

Die Berufsausbildungsreform von 1948 stand, wie bereits ausgeführt, im Zeichen der einsetzenden Planwirtschaft in der SBZ. Der bisherige Ausbildungsschwerpunkt im Handwerk sollte durch die Berufsausbildung am Lernort der Betriebsberufsschule abgelöst werden. Es galt, den Facharbeiternachwuchs der volkseigenen Betriebe zu sichern und diesen Wirtschaftszweig systematisch auszubauen. Im folgenden sollen einige Beispiele von Betriebsberufsschulen beschrieben und die sich aus der Realisierung der Berufsschulreform ergebenden Probleme und nachfolgende Kritik erörtert werden.

Als erstes Beispiel sei hier die Betriebsberufsschule des Stahl- und Walzwerkes Riesa genannt. Vor 1948 hatte diese Berufsausbildungseinrichtung einen Vorläufer in der wiedereingerichteten Werkschule des Betriebs.¹³³ Die Neugründung als Betriebsberufsschule erfolgte am 16. 9. 1948 auf Betreiben der Werks- und der Betriebsgewerkschaftsleitung und der SED nach einem internen Beschluß vom 26. 7. 1948. Die Eröffnung hatte sich verzögert, da Raum- und Inventarprobleme zu lösen waren und die Wahl der Lehrkräfte Schwierigkeiten bereitete. Zur Zeit der

¹³³ W. Friese, 1981, a.a.O., S. 32.

Schulgründung wurden 173 Lehrlinge durch 3 hauptamtliche Lehrkräfte unterrichtet. Die vom Lehrplan geforderten 12 Unterrichtsstunden pro Woche konnten realisiert werden, zu denen neben den berufskundlichen Fächern mit Deutsch und Gegenwartskunde auch je eine Stunde Physik und Chemie gehörten. Die Interessen der Betriebsberufsschule wurden durch einen Schulleiter vertreten; Anleitung und Kontrolle der Einrichtung erfolgten durch die Volksbildungsverwaltung. Zur besseren Koordination mit der berufspraktischen Ausbildung wurde für die Lehrwerkstattausbildung ein hauptamtlicher Ausbildungsleiter eingestellt. In Zusammenarbeit von Betriebsberufsschule und Lehrwerkstatt konnten so die Unterrichts- und Ausbildungspläne aufeinander abgestimmt werden. Dabei schloß die praktische Arbeit in der Lehrwerkstatt zeitlich an die Unterrichtsthemen der Fachkunde an. Ebenso wurden Modelle und Anschauungsobjekte in der Lehrwerkstatt gefertigt.¹³⁴ Eine stärkere Verknüpfung von berufspraktischer und berufstheoretischer Ausbildung versuchte man schließlich durch Unterrichtsbesuche der Lehrausbilder an der Betriebsberufsschule zu erreichen. Friese dokumentierte dies mit dem Satz: "Es wurde angeregt, daß der Ausbilder an dem Tag, an dem seine Lehrlinge in der Schule sind, auch mitkommt, um zu sehen, was dort gelehrt und gelernt wurde."¹³⁵

Das hier beschriebene Praxisbeispiel verdeutlicht also in konkreten Umsetzungsversuchen die Möglichkeiten eines neuen Theorie-Praxisverhältnisses in der Berufsausbildung. Die neue Lernortkonzeption der Betriebsberufsschule in Kombination mit der Lehrwerkstatt ermöglichte damit Ansätze zur Überwindung der traditionellen Dualität zwischen Theorie und Praxis in der Ausbildung.

Ein weiteres Beispiel stellt eine Betriebsberufsschule der Textilindustrie in Eisenach dar.¹³⁶ Ihre Gründung datiert auf den 1. 9. 1948 und gehört damit zu den ersten Betriebsberufsschulen in der SBZ, die aufgrund der Anordnung der DWK vom 9. 6. 1948 errichtet wurden. Besonders der Unterschied zur bisherigen Werkspraxis wurde in der Bezugsquelle hervorgehoben, so gab es bislang kein Lehrverhältnis für die arbeitende Jugend des Spinnerreibetriebs. Nach Einrichtung der Betriebsberufsschule wurden dann Lehrverträge nach dem Berufsbild des "Kammgarn- und Streichgarnspinnners" abgeschlossen. Auch auf die Weiterbildungsmöglichkeit nach Abschluß der Lehre wurde verwiesen und die stärkere Systematisierung der berufspraktischen Ausbildung betont. So war eine Lehrwerkstatt mit eigener Produktionsauflage geplant.

Ebenfalls aus der Textilbranche ist das Beispiel einer Betriebsberufsschule aus der Umgebung von Chemnitz.¹³⁷ Auch dort erfolgte die Schulgründung zum 1. 9. 1948

¹³⁴ ebenda, S. 37.

¹³⁵ ebenda, S. 39.

¹³⁶ Hermann Zimmermann, Die Betriebsberufsschule ändert das Gesicht eines Betriebes, in: Berufsbildung 3 (1949) 13, S. 30.

¹³⁷ Christa Müller, Zur Geschichte der Berufsausbildung der BS VEB Trikotex Wittgenstein bis 1971, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1989, S. 23f.

aufgrund der Anordnung der DWK in Zusammenarbeit mit Betriebsleitung, Volksbildungsverwaltung, SED, FDJ und dem FDGB. Insgesamt konnten 96 Lehrlinge in den Lehrberufen "Flachkulierwirker, Stricker und Strumpfwirker" beschult werden.¹³⁸ Neben einem Klassenzimmer für den berufstheoretischen Unterricht wurde eine Lehrwerkstatt eingerichtet; daneben verwendete man den betrieblichen Speisesaal für Unterrichtszwecke. Zwei hauptamtliche Lehrkräfte erteilten Unterricht in Gegenwarts- und Wirtschaftskunde, Deutsch, Rohstofflehre und Fachrechnen. Die berufspraktische Ausbildung lag in den Händen eines Obermeisters. Dennoch war die erste Zeit geprägt von Materialproblemen und Unterrichtsversäumnissen durch Erntearbeit der Schüler. Aber schon 1949 begann man mit einem weiteren Ausbau der Betriebsberufsschule. Auch dieses Beispiel veranschaulicht die verstärkten Ausbildungsanstrengungen mit Errichtung der Betriebsberufsschule. Besonders der Übergang vom Hilfsarbeiterstatus zum ordentlichen Lehrverhältnis, hier gezeigt für den Bereich der Textilwirtschaft, macht dieses deutlich.

Wenn im weiteren das erst genannte Praxisbeispiel aus der Metallindustrie die Bemühungen um eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung belegen konnte, so läßt sich die These bei Georg Mosch unterstützen, der in der neuen Lernortkonzeption das Zusammenwirken von Berufspraxis und -theorie gewährleistet sah.¹³⁹ Auch in einem Artikel der "Arbeit und Sozialfürsorge" wurde die Bedeutung aufeinander abgestimmter Ausbildungsgänge in der Betriebsberufsschule und der Lehrwerkstatt hervorgehoben. Die planmäßige Lehrausbildung in der Lehrwerkstatt sah der Autor Otto Hoppe dabei als eine wichtige Voraussetzung dieser Maßnahme an.

Die Lehrwerkstattausbildung kann also als wesentlicher Entwicklungsschritt zur Gründung der Betriebsberufsschule bezeichnet werden. Hoppe forderte folglich auch die Ergänzung von Betriebsberufsschulen durch Lehrwerkstätten. Für Thüringen stellte er noch Mitte 1949 das Fehlen von 20% Lehrwerkstätten bei den neugegründeten Betriebsberufsschulen fest.¹⁴⁰ Eine Verknüpfung der Lernorte sollte durch eine gemeinsame Leitung erreicht werden. So kritisierte Hoppe die Aufsicht einer Betriebsberufsschule durch den Direktor einer öffentlichen Berufsschule.¹⁴¹ Ebenso wurde die Trennung des Lehrkörpers zwischen Ausbilder und Theorielehrer als Problem

¹³⁸ Vor dem 1. 9. 48 bestand auch in diesem Betrieb nur ein Anlernverhältnis auf Hilfsarbeiterniveau.

¹³⁹ G. Mosch, Zur Einrichtung von Betriebsberufsschulen, 1948, a.a.O., S. 4.

¹⁴⁰ Otto Hoppe, Die Entwicklung der Betriebsberufsschule in Thüringen, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 9, S. 198.

¹⁴¹ ebenda.

erkannt. Das dargestellte Beispiel des Stahl- und Walzwerkes Riesa verdeutlichte entsprechende Lösungsansätze in diese Richtung.

Die schnelle Neugründung der Betriebsberufsschulen führte jedoch auch zu neuen Schwierigkeiten in diesem Bereich. Um den Lehrkräftemangel auszugleichen, wollte man für den Fachunterricht auf kurzfristig geschulte Betriebsangehörige zurückgreifen, wogegen der allgemeinbildende Unterricht von Berufsschullehrern übernommen werden sollte.¹⁴² Außerdem gab es den Vorschlag, Lehrer der Oberschule für den Deutschunterricht und Gewerkschafts- und FDJ-Funktionäre für das Fach Gegenwartskunde heranzuziehen.¹⁴³ Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungswerte und Interessenslagen im Lehrerkollegium war daher die These vom Beruf als Ausgangspunkt des Bildungsgeschehens, wie sie noch von Theodor Litt auf dem 1. Berufspädagogischen Kongreß vertreten wurde,¹⁴⁴ somit in Frage gestellt.

Ein weiteres Problem, das sich mit der Umsetzung der Berufsausbildungsreform von 1948 ergab, war die geringe Schülerzahl mancher Betriebsberufsschulen. Es gab sogenannte Zwergschulen in Thüringen mit 20 oder weniger Berufsschülern.¹⁴⁵ Es mußten gemischte Klassen eingerichtet werden, und das Prinzip der aufsteigenden Fachklasse für einzelne Berufe ließ sich nicht verwirklichen. Diesen Nachteil versuchte man durch die Übernahme betriebsfremder Lehrlinge in Schwerpunktberufen der Unternehmen auszugleichen. Splitterberufe sollten dagegen weiterhin durch die kommunale Berufsschule betreut werden.¹⁴⁶ Mit dieser Maßnahme wurde aber der eigentliche Vorzug der Betriebsberufsschule, die Überwindung der institutionellen Lernorttrennung, jedenfalls für einen Teil der Jugendlichen, wieder aufgegeben. Die Idee

¹⁴² Errichtung von Betriebsberufsschulen in Thüringen, in: Arbeit und Sozialfürsorge 3 (1948) 16/17, S 315; die Betriebsgebundenheit von Lehrpersonen wurde häufig zu einem zusätzlichen Problem der neuen Schulform. Beispielsweise weigerten sich Werksingenieure und -meister, die als Fachlehrer vorgesehen waren, ihr Angestelltenverhältnis zu kündigen, um anschließend von der Landesregierung besoldet zu werden: Fritz Rücker, Einige Probleme der Betriebsberufsschulen, in: Berufsbildung 2 (1948) 10, S. 26. Ein anderes Beispiel dokumentiert die einseitigen ökonomischen Betriebsinteressen in diesem Zusammenhang. So wurden betriebseigene Lehrkräfte selbst für einen kurzen Lehrgang nicht freigestellt: O. Hoppe, 1949, a.a.O., S. 199.

¹⁴³ G. Mosch, 1948, a.a.O., S. 5.

¹⁴⁴ T. Litt, 1947, a.a.O., S. 3.

¹⁴⁵ O. Hoppe, 1949, ebenda. Auch auf der ersten SED-Tagung der Lehreraktivisten Ende 1948 in Leipzig kam dieses Problem zur Sprache. Für Saalfeld wurden beispielsweise maximal 15 Lehrlinge in einem Lehrjahr der Metallberufe gezählt und einer ministeriell geforderten Sollstärke von 28 Schülern pro Betriebsberufsschulklasse gegenübergestellt; BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 53, Bl. 107.

Ein Beschluß des Politbüros der SED vom 5. 7. 49 mit dem Titel "Über die Verbesserung der Ausbildung qualifizierter Arbeiter in den Berufsschulen" schlug schließlich in Reaktion auf die geringe Schülerzahl ein Minimalkontingent von 100 Schüler pro Betriebsberufsschule vor, Dokumente der Sozialistischen ... , Bd. II, a.a.O., S. 264.

¹⁴⁶ O. Hoppe, 1949, a.a.O., S. 199; G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 282.

einer betriebsnahen Beschulung der Lehrlinge konnte also nur bedingt verwirklicht werden.

Der Aspekt der Betriebsnähe wurde jedoch von berufspädagogischer Seite auch hinterfragt. Schon Funck hatte in der Diskussion um die Lehrwerkstattausbildung eine Anbindung an den Betrieb abgelehnt.¹⁴⁷ So befürchtete man die einseitige Orientierung der Berufsausbildung am Betriebsinteresse mit der Folge, daß Lehrlinge auf bestimmte Produktionsarbeiten "abgerichtet" würden.¹⁴⁸ Diese Äußerung knüpfte an die traditionelle Kritik gegenüber den Werkschulen der Großbetriebe an. Doch die Bedenken gegenüber der Werksanbindung und der daraus resultierenden Unterordnung der Berufsausbildung unter die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens wurden, wie beschrieben, durchgehend durch den Verweis auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der SBZ verworfen. Ein Beispiel aus dem untersuchten Archivbestand ist die Äußerung des Leiters der Berufsschulabteilung der DVfV, Heinrich Less, auf der Konferenz der Länderreferenten für das Berufs- und Fachschulwesen vom 15. / 16. 4. 48. Es heißt in der Quelle: "Die Bedenken, die Berufsschullehrer gegen die Werkschulen kapitalistischer Betriebe hatten, seien bei volkseigenen Betrieben gegenstandslos."¹⁴⁹

Im umstrittenen Artikel "Grundsätzliche Entscheidungen"¹⁵⁰ der Zeitschrift "Berufsbildung" hatte sich der ungenannte Autor allerdings gegen die einseitige Orientierung der Betriebsberufsschule an den Interessen der Wirtschaft ausgesprochen.¹⁵¹ Er kennzeichnete die Berufsschule von ihrem Wesen her als

¹⁴⁷ J. Funck, Die Entwicklung der Lehrwerkstattausbildung, 1947, a.a.O., S.15.

¹⁴⁸ G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 51. Einen "Betriebsegoismus" anderer Art verortete Fritz Rücker im Stahlwerk Henningsdorf. Schwarze schrieb dazu: "Nur die rund 50 Lehrlinge durften die Betriebsberufsschule besuchen. Die Jugendlichen ohne Lehrvertrag dagegen mußten in der kommunalen Berufsschule in Henningsdorf beschult werden." R. Schwarze. 1965, a.a.O., S. 182; vgl. auch: F. Rücker, Einige Probleme der Betriebsberufsschulen, 1948, a.a.O., S. 26.

¹⁴⁹ BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert. Daß besonders die Lehrerschaft der Berufsschulen im Reformjahr 1948 als Kritiker der neuen Konzeption aufgetreten sind, bezeugt eine weitere Quelle aus dem Archivmaterial.

In einer vom Kreisvorstand Flöhe des FDGB Sachsen dokumentierten Besprechung am 17. 7. 48 zur Einrichtung von Betriebsberufsschulen heißt es: "..., daß es nicht der Wunsch der Berufsschullehrer sei, die Berufsschule in den Betrieb zu legen."; BARCH / DY 34 / 20 611, nicht paginiert.

Als Argumente wurden hier aufgeführt: Zeit für die Einrichtung einer Betriebsberufsschule zu kurz, Betriebslärm stört Unterrichtsarbeit, Betriebsberufsschule als besseres Konzept nicht erwiesen, genügend Räumlichkeiten in der bestehenden Berufsschule, kein Schutz vor Diebstahl und Feuer auf dem Betriebsgelände.

Angesichts dieser Haltung findet sich dann folgende Notiz im Bericht: "Grundlegend ist festzustellen, daß diese Besprechung keinen Erfolg hatte und wir deshalb zu anderen Maßnahmen greifen. Wir werden einige Fachleute zusammennemen und die Berufsschullehrer dann vor die vollendeten Tatsachen stellen."; ebenda.

¹⁵⁰ Grundsätzliche Entscheidungen, 1948, a.a.O., S. 7.

¹⁵¹ Die Ausrichtung der Berufsschule an den ökonomischen Leistungserwartungen wurde besonders von der Zeitschrift "Die Wirtschaft" vorangetrieben. So wurde die herkömmliche Berufsschule als "Fremdkörper" im betrieblichen Ausbildungsgang kritisiert; Lehrstellen für 216000 Jugendliche, 1948, a.a.O., S. 183. Und ebenso der Lehrstoff als abstrakt und wirklichkeitsfremd

Bestandteil der Bereiche Ökonomie und Erziehung. Die Vernachlässigung eines Teilbereichs würde zu Lasten der Gesamtqualität der Berufsausbildung gehen. Erfolgreiche Berufserziehung könnte nur durch ein ausgewogenes Zusammenspiel pädagogischer und ökonomischer Aspekte der Berufsausbildung erzielt werden.¹⁵² Der Beitrag in der "Berufsbildung" verwies außerdem auf eine gravierende schulorganisatorische Konsequenz der Berufsausbildungsreform von 1948. Die bevorzugte Einrichtung der Betriebsberufsschulen hätte den Betrieb als alleinigen Ordnungsgesichtspunkt des beruflichen Schulwesens zur Folge. Dazu heißt es, "...es wird damit der Anfang zu einer Neugliederung des gesamten beruflichen Bildungswesens gemacht."¹⁵³ Das Prinzip der kommunalen bzw. Kreisberufsschule als Strukturmerkmal der schulischen Berufsausbildung mit seiner beruflich-fachlichen Gliederung wäre also in Frage gestellt.

Durch die Einführung der Betriebsberufsschule in der SBZ entstand außerdem eine Konkurrenzsituation, die durch die Favorisierung dieses neuen Schultyps zu einer Benachteiligung der traditionellen Berufsschule führte. So wurden die fehlenden Lehrkräfte der Betriebsberufsschule teilweise den kommunalen Berufsschulen entzogen, was sich negativ auf die dortige Unterrichtssituation auswirkte.¹⁵⁴ Oder es wurde darauf hingewiesen, daß die neu eingerichteten Betriebsberufsschulen wenig dazu beitrugen, die noch nicht erfaßten Berufsschulpflichtigen zu erreichen, sondern dadurch eher Berufsschüler aus den kommunalen Berufsschulen abgezogen wurden, so daß dort eine berufliche Klassengliederung gefährdet war.¹⁵⁵ Die Gefahr des konkurrierenden Nebeneinanders beider Schulformen beschrieb Fritz Rücker für den Industriestandort Henningsdorf.¹⁵⁶

bezeichnet; Lehrlingsausbildung auf neuen Wegen, in: Die Wirtschaft 3 (1948) 7, S. 230. Folglich forderte man die Eingliederung der Berufsschule in den Betrieb: "Die Berufsschule ist kein eigenständiges Gebilde, sondern Teil der Gesamtausbildung, deren Schwerpunkt im Betrieb liegt und die daher auch Teil des Betriebes sein muß." Lebensnahe Berufsschule, in: Die Wirtschaft 3 (1948) 10, S. 323.

¹⁵² Vor der einseitigen Ausrichtung der Berufsausbildung an den Betriebsinteressen warnte Fritz Rücker mit den Worten: "...und die Betriebsberufsschule darf niemals vergessen, daß neben den Erfordernissen des Werkes auch sie eine allgemeinbildende Aufgabe hat." F. Rücker, Einige Probleme der Betriebsberufsschulen, 1948, a.a.O., S. 26. Eine ähnlich warnende Stimme ist bei Gibowski dokumentiert: "Wenn die Ausbildung in die Hand der Wirtschaft gelegt wird, dann wird sie nur im Technischen erfüllt." G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 52: Staatsarchiv Dresden, Nr. L III / 235, Protokolle der Kreisschulrätekonferenzen.

¹⁵³ Grundsätzliche Entscheidungen, 1948, a.a.O., S. 7.

¹⁵⁴ E. Friedrich, 1982, S. 58.

¹⁵⁵ Grundsätzliche Entscheidungen, 1948, a.a.O., S. 6. Der Politbürobeschuß der SED vom 5. 7. 49 sah sogar die teilweise Übernahme bestehender Berufsschulen durch die Betriebe vor; Dokumente der Sozialistischen ... , Bd. II, a.a.O., S. 264.

¹⁵⁶ F. Rücker, Einige Probleme ... , 1948, a.a.O., S. 26.

Schließlich sah Kurt Pohling in der Parallelität von Betriebsberufsschulen und kommunaler Berufsschule die Gefahr einer "ideologischen Kluft" zwischen den jeweiligen Schülergruppen, die zu einer "ungesunden Differenzierung" in der Berufsausbildung und im Berufsleben der Jugendlichen führen würde.¹⁵⁷ Aus diesem Grund lehnte Pohling auch die Errichtung der Betriebsberufsschulen ab.¹⁵⁸ Die Konkurrenzsituation zwischen Betriebsberufsschule und kommunaler Berufsschule deutet auf den wohl entscheidendsten Kritikpunkt an der Berufsausbildungsreform von 1948 hin: Man sah in der Verlagerung der Berufsschule in die Betriebe eine Gefährdung der demokratischen Einheitsschule.¹⁵⁹ Neben dem konkurrierenden Nebeneinander zweier Lernortkonzeptionen in der Berufsausbildung befürchteten die Kritiker eine Vernachlässigung der allgemeinbildenden Fächer an der Betriebsberufsschule, so daß der Anspruch eines alternativen Bildungsgangs zur Hochschule über die berufliche Bildung nicht aufrecht erhalten werden könnte.¹⁶⁰

Für den bundesdeutschen Autor Jan Kuhnert endete dann auch mit der Einführung der Betriebsberufsschule der Versuch einer Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung im Berufsausbildungssystem der SBZ.¹⁶¹ Daß dieses Urteil jedoch einer näheren Differenzierung bedarf, zeigen schon die beschriebenen Umsetzungsbeispiele der Reform von 1948, denn man war durchaus bemüht, in den Betriebsberufsschulen die Lehrplanforderung mit ihrem Anteil an allgemeinbildenden Fächern zu erfüllen.¹⁶²

Die eigentliche Gefährdung der Einheitsschule ging eher von der veränderten Kompetenzlage im Zuge der Berufsausbildungsreform aus. Sichtbarer Ausdruck für die Kompetenzverschiebung und stärkere Einflußnahme der Wirtschaftsgremien war der Reformanstoß durch die DWK vom 9. 6. 1948 gewesen. Dazu zählte aber auch die Schulträgerschaft durch den Betrieb. So warnte der sächsische Minister für Volksbildung Holzhauser auf dem pädagogischen Landeskongreß 1948 vor einer "Sprengung der Einheitsschule" durch einen Kompetenzverlust an die Organe der Wirtschaft im Blick auf

¹⁵⁷ K. Pohling, 1948, a.a.O., S. 10. Ernst Müller, Vorstandsmitglied im FDGB, hielt die Bedenken einer "Aufspaltung des Berufsschulwesens" jedoch für unbegründet; Ernst Müller, Gewerkschaften und berufsbildende Schulen, in: Zweiter Berufspädagogischer ... , 1949, a.a.O., S. 65.

¹⁵⁸ Entschieden gegen diese Stellungnahme richtete sich ein schon zitierte Artikel des Blattes "Die Wirtschaft". Dort wurde in Bezug zur Betriebsberufsschule sogar der Alleinanspruch für die berufliche Erziehung im Sinne der neuen Gesellschaftsordnung behauptet; Notwendige Erkenntnisse in der Berufsausbildung, 1949, a.a.O., S. 90.

¹⁵⁹ vgl. G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 51; M. G. Lange, 1954, a.a.O., S. 217.

¹⁶⁰ Max Kreuziger, Rechenschaftsbericht über das zweite Jahr der demokratischen Einheitsschule, Berlin, Leipzig, 1948, S. 12.

¹⁶¹ J. Kuhnert, 1980, a.a.O., S. 748.

¹⁶² In diesem Sinne äußerte sich auch Heinrich Less, der in den Lehrplänen der DVfV die Gewähr für einen ausgewogenen Bildungsgang in der Betriebsberufsschule sah. H. Less, Zweijahrplan und ... , 1949, a.a.O., S. 36.

die Betriebsberufsschulen und forderte deren Verbleib im Volksbildungsministerium.¹⁶³ Ebenso äußerte sich Erwin Marquardt, Vizepräsident der DVfV, in einem Schreiben vom 19. 4. 48 an seinen Vorgesetzten Paul Wandel zum Bestreben, das Berufs- und Fachschulwesen einer besonderen Abteilung der DWK zu unterstellen: "Das von allen Ländern der Ostzone erlassene Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, das neben der Bodenreform als die wichtigste demokratische Errungenschaft der Ostzone politisch propagiert worden ist, wird damit im Kern zerbrechen."¹⁶⁴ Aufgrund dieser Entwicklungstendenz sah sich schließlich Heinrich Less auf dem 2. Berufspädagogischen Kongreß veranlaßt, aufkommende Befürchtungen eines Kompetenzverlustes entgegenzutreten. So heißt es in seiner Rede: "Ich bin ermächtigt, zu erklären: Die Berufsschule verbleibt bei der Verwaltung für Volksbildung!"¹⁶⁵ Daß er mit diesem Bekenntnis der späteren Entwicklung nicht gerecht wurde, soll im folgenden und abschließenden Kapitel angedeutet werden.

5.7. Perspektiven der Berufsausbildung bei Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

Auf dem 2. Berufspädagogischen Kongreß hatte Paul Wandel angesichts der Kompetenzprobleme im Bereich der Berufsausbildung auf Fragen der Zuständigkeit noch pragmatisch geantwortet: "Wer ist zuständig für irgendeine Sache? Jeder, der die Initiative ergreift!"¹⁶⁶ Er wollte damit die schleppenden Diskussionen um Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung von berufspädagogischen Maßnahmen beenden.

Max Gustav Lange schätzte die Situation der Berufsausbildung im Zuge der Bedeutungszunahme der Wirtschaftsplanung jedoch nicht mehr so offen ein, wie es die Äußerungen Wandels noch vermuten lassen. Durch die stärkere Verflechtung der Berufsschule mit der berufspraktischen Ausbildung war für ihn zwangsläufig ein zunehmender Kompetenzverlust der DVfV gegeben.¹⁶⁷ Durch die Errichtung von Betriebsberufsschulen geriet auch der berufstheoretische Lernort der Berufsausbildung unter den Einfluß der Wirtschaftsorgane.

¹⁶³ nach G. Püffeld, 1971. a.a.O., S. 259.

¹⁶⁴ BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 83, Bl. 32. Marquardt verwies insbesondere auf die Paragraphen 3 und 6 des Schulgesetzes, welche alle Schulformen noch in den Zuständigkeitsbereich der Volksbildungsverwaltungen stellten.

¹⁶⁵ H. Less, Zweijahrplan und ... , 1949, a.a.O., S. 30.

¹⁶⁶ P. Wandel, 1949, a.a.O., S. 10.

¹⁶⁷ M. G. Lange, 1954, a.a.O., S. 218.

Ausdruck dieser Entwicklung war beispielsweise die lang erwartete 1. Durchführungsbestimmung zur "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" vom 3. 11. 1947, die am 13. 5. 1949 durch die DWK erlassen wurde. Während an den meisten Aufgaben auch die Volksbildungsverwaltung noch beteiligt war, heißt es betreffs des Aufbaus von Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen: "Die Verantwortung für die Errichtung bzw. Erweiterung der Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben hat das Sekretariat Industrie der DWK."¹⁶⁸ Allein zwischen Januar und August 1948 waren 6 Entwürfe zur geplanten Durchführungsbestimmung beraten worden. Immer wieder "...ergaben sich im Verlaufe der Beratungen Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeiten in der Verwaltung."¹⁶⁹ In einem hausinternen Briefwechsel innerhalb der DVfV wurde dann auch der Bedeutungsverlust der Schulverwaltung beklagt: "Im übrigen fällt an dieser Verordnung [gemeint ist die geplante Durchführungsbestimmung, d.V.] die Zurückdrängung der DVfV und der Volksbildungsministerien gegenüber der DWK, HVAS und den Ministerien für AuS auf dem Gebiete der Berufsausbildung als bedenklich auf."¹⁷⁰

Auch der Beschluß des Politbüros der SED "Über die Verbesserung der Ausbildung qualifizierter Arbeiter in den Berufsschulen" vom 5. 7. 49 sah eine Stärkung der wirtschaftlichen Gremien vor. Die bisherige Entwicklung der Berufsausbildung im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde dort sehr kritisch gesehen. Die ausbildungspolitischen Zielsetzungen des Zweijahresplans sah man "...durch die bestehende Praxis der Ausbildung in den Berufsschulen nicht gesichert."¹⁷¹ Der Nachwuchsbedarf der volkseigenen Industrie wurde bisher nicht, wie dort gefordert, bevorzugt sichergestellt. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehörte deshalb u.a. die Kompetenzstärkung des Betriebsdirektors über die betriebsgebundenen Berufsausbildungseinrichtungen. So sollte ihm die "tägliche, operative Kontrolle" über Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen seines Unternehmens übertragen werden.¹⁷²

Beim Betriebsdirektor sollte außerdem das Vorschlagsrecht für den Leiter der Betriebsberufsschule liegen. Der wachsende Einfluß der Wirtschaftsgremien

¹⁶⁸ in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 11, S. 247.

¹⁶⁹ Brief an die Pressestelle der DWK vom 3. 9. 48; BARCH / DQ 2 / 1464, nicht paginiert.

¹⁷⁰ Prof. Dr. Peters an Less, 20. 9. 48; BARCH / DQ 2 / 2923, nicht paginiert. Less begründete die Situation überraschenderweise durch Selbstverschulden der Länderverwaltungen: "Die Zurückdrängung wird vielmehr von den Volksbildungsministerien selbst vorgenommen, indem sie die Bedeutung der Berufsschulen wohl anerkennen, aber für ihren Ausbau zu wenig tun."; Less an Peters, 29. 9. 48; ebenda.

¹⁷¹ Dokumente der Sozialistischen ... , Bd. II, a.a.O., S. 264; ebenso: R. Thiemig, 1974, a.a.O., S. 345.

¹⁷² ebenda, S. 265.

kennzeichnete dann ebenfalls den Vorschlag, die Struktur und Schülerkontingente der Betriebsberufsschule durch die DWK, die Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung und das Sekretariat Industrie festlegen zu lassen.

Daß in diesem Verwaltungsapparat der Wirtschaft Fragen der Berufsausbildung jedoch eher zurückgestellt wurden, zeigt ein Hinweis in der "EntschlieÙung über Berufsnachwuchs, Berufsausbildung und Berufswettbewerb" des 3. Parlaments der FDJ (1. bis 5. 6. 1949).¹⁷³ In diesem Dokument ist der Vorwurf enthalten: "Seit vielen Monaten liegen der deutschen Wirtschaftskommission Pläne zum Bau der Lehrwerkstatt, der Betriebsberufsschule und eines Lehrlingswohnheims in der Elbe-Werft Boizenburg zur Bestätigung vor."¹⁷⁴ Folglich verlangte man dann auch die Betreuung der Betriebsberufsschule unter der Leitung der DVfV.

Die Kompetenzstreitigkeiten wurden Ende 1950 durch die Bildung des Staatssekretariats für Berufsausbildung beendet. Damit wurden sowohl die Berufsschulen als auch der betriebliche Teil der Berufsausbildung einer selbständigen Behörde unterstellt. Der verwaltungstechnische Zusammenhang mit dem allgemeinbildenden Schulwesen ging dabei verloren. Vor dieser Entwicklung hatte schon 1948 die Zeitschrift "Berufsausbildung", damals mit Blick auf die Gründung der ersten Betriebsberufsschulen gewarnt.¹⁷⁵

Nach Max Gustav Lange war die Berufsausbildung mit diesem Schritt dann zu einer "Spezialaufgabe" einer selbständigen Institution geworden.¹⁷⁶ Der unmittelbare Verbund mit der demokratischen Einheitsschule ging somit verloren. Dietmar Waterkamp wies in diesem Zusammenhang auf die Einführung einer Lohngruppenskala für die berufspraktische Ausbildung hin, die mit dem Jahr 1950 begann. Der Lehrling konnte in diesem System frühzeitig in der Produktion eingesetzt werden. Die Fortsetzung des Ausbildungsgangs war dann von der Erfüllung der Arbeitsnormen im jeweiligen Produktionsabschnitt abhängig. Waterkamp kennzeichnete diese Veränderung als Übergang zu einem Anlernsystem in der Berufsausbildung der DDR.¹⁷⁷

Ein weiterer Ausdruck für die zunehmende Orientierung an den ökonomischen Leistungserwartungen waren die im Zuge der Wirtschaftsplanung einsetzenden

¹⁷³ Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Bd. I, a.a.O., S. 237 - 240.

¹⁷⁴ ebenda, S. 238.

¹⁷⁵ Grundsätzliche Entscheidungen, 1948, a.a.O., S. 7.

¹⁷⁶ M. G. Lange, 1954, a.a.O., S. 218.

¹⁷⁷ D. Waterkamp, 1985, a.a.O., S. 172. In einem Papier unter der Überschrift "Richtlinien für die Arbeit des FDGB und seiner Industriegewerkschaften im 2. Halbjahr 1949" vom 16. 7. 49 finden sich entsprechende Aussagen zur Lehrzeitverkürzung und Lohngruppenstaffelung: "Der Übergang in die nächst höhere Lohngruppe ist abhängig vom Bestehen der Zwischenprüfung. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, daß die Lehrzeit vorfristig abgeschlossen werden kann."; BARCH / DY 34 / 20 593, nicht paginiert.

Bemühungen um eine Verkürzung der Lehrzeit. Der erste Beruf mit einer verkürzten Ausbildungszeit auf zwei Lehrjahre war der des Chemiewerkers am 4. 8. 1949.¹⁷⁸ In der Diskussion um die Lehrzeitverkürzung konnten sich die Vertreter der volkseigenen Betriebe durchsetzen. An die Ausbildungszeit sollte sich ein drittes Lehrjahr zur weiteren Spezialisierung anschließen können. Auch hier läßt sich der Wechsel zu einer gestuften Ausbildung mit der Möglichkeit zu einer frühzeitigen Nutzung der Arbeitskraft der Lehrlinge erkennen. Die Bemühungen um eine Lehrzeitverkürzung erhielten besondere Unterstützung durch die FDJ und den FDGB. Instrument dieser Zielsetzung war die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung unter den Jungarbeitern und Lehrlingen der Betriebe. So heißt es beispielsweise für das zweite Quartal 1949 in einem gemeinsamen Arbeitsplan der Industriegewerkschaften und der FDJ, Kreisvorstand Leipzig, im Blick auf die Zielsetzung der Lernaktivs an den Berufsschulen: "...und setzen sich zum Ziel, das Berufsbild, was auf 3 Jahre zugeschnitten ist, bereits in 2 Jahren zu durchlaufen." Und im weiteren: "In Verbindung damit sollen in den Betriebsberufsschulen Klassen eingerichtet werden, in denen Lehrlinge dieser Lernaktivs den theoretischen Plan der Betriebsberufsschule ebenfalls in 2 Jahren durchlaufen."¹⁷⁹

Zur festen Einrichtung in der Berufsausbildung der SBZ / DDR wurde die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung dann durch den ersten Berufswettbewerb der deutschen Jugend vom 1. 2. bis 31. 8. 1949, dem eine Reihe weiterer, derartiger Veranstaltungen folgten.¹⁸⁰ An diesem Wettbewerb nahmen 116350 Lehrlinge, vorwiegend aus den volkseigenen Betrieben teil. Das entsprach 48% aller Auszubildenden. 2000 Teilnehmer konnten ihren Lehrabschluß vorzeitig erreichen. Außerdem war es möglich, die Zwischenprüfung in der Ausbildung durch eine Wettbewerbsaufgabe zu ersetzen.¹⁸¹ In diesem Sinne bereitete die Wettbewerbsbewegung die später allgemein erfolgte Lehrzeitverkürzung vor.¹⁸² Ganz offen wurde diese Initiative im Bereich der Berufsausbildung den Wirtschaftsinteressen untergeordnet; zum Handlungshintergrund heißt es: "Damit soll unsere Wirtschaft in kürzester Zeit viele qualifizierte Facharbeiter bekommen."¹⁸³

¹⁷⁸ vgl. G. Granz, Lehrlingsausbildung in der Industrie, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 16, S. 368.

¹⁷⁹ BARCH / DY 34 / 20 009, nicht paginiert. Ein weiteres Beispiel ist die Forderung nach "kürzester Lehrzeit" in den Berufsbildern nach einem Arbeitspapier vom 26. 6. 1950 mit dem Titel: "Aufgabenstellung der IG Textil und Bekleidung für die Arbeit unter unserer werktätigen Jugend"; BARCH / DY34 / 20 582, nicht paginiert.

¹⁸⁰ Der Wettbewerbsgedanke ist in dieser Arbeit schon im Rahmen der Lehrwerkstattausbildung dokumentiert. Waterkamp zog daneben Parallelen zum 1933 eingeführten Reichsberufswettkampf im Nationalsozialismus; D. Waterkamp, 1985, a.a.O., S. 172.

¹⁸¹ G. Püffeld, 1971, a.a.O., S. 301ff.

¹⁸² D. Waterkamp, 1985, a.a.O., S. 172.

¹⁸³ Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Bd. 1, a.a.O., S. 209.

Neben der ökonomischen Ausrichtung der Berufsausbildung wirkte sich im letzten Jahr der SBZ die wachsende Hinwendung zum sowjetischen Vorbild in der Berufspädagogik und die endgültige Abrechnung mit der Reformpädagogik auf die weitere Entwicklung der Berufsausbildung aus. So fällt in diese Zeit auch die Veröffentlichung der ersten deutschen Übersetzungen sowjetischer Pädagogen.¹⁸⁴ Außerdem wurden Demokratie und Humanismus als Erziehungsziele allmählich durch marxistisch-leninistische Terminologie ergänzt oder ersetzt. In der DDR-Forschung sprach man vom Übergang der antifaschistisch-demokratischen Periode zur sozialistischen Entwicklung des Schulwesens in der DDR.¹⁸⁵ Für das Ende des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit lassen sich also wesentliche Veränderungen im Bereich der Berufsausbildung festmachen.

Die berufspädagogische Wirklichkeit der SBZ war rückblickend zum einen gekennzeichnet gewesen durch vielversprechende Reformansätze, wie eine Neubestimmung des Verhältnisses von Allgemeinbildung und Berufsbildung im Rahmen der Schulreform von 1946 und durch Lernortkonzeptionen mit einem Ansatz zur Überwindung des traditionellen Dualismus in der deutschen Berufsausbildung, zum anderen aber durch ein ungeklärtes Nebeneinander von Allgemein- und Berufsbildung in schulorganisatorischer, wie didaktischer Hinsicht und durch die ökonomische Funktionsbestimmung des beruflichen Lernens unter der Maxime der Wirtschaftsplanung. Im folgenden Schlußteil sollen diese berufspädagogischen Charakteristika der SBZ noch einmal überblicksmäßig zusammengefaßt werden.

¹⁸⁴ vgl.: G. Gibowski, 1971, a.a.O., S. 85.

¹⁸⁵ K.-H. Günther, G. Uhlig, 1969, a.a.O., S. 63.

III. Schlußbetrachtung

Problemfelder und Lösungsansätze der Berufsausbildung in der SBZ - aufgezeigte Entwicklungslinien

Im Rahmen dieser Untersuchung konnten drei besondere Problemfelder zur Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ ausgemacht werden. Mit der Schulreform von 1946 und der Integration der beruflichen Bildung in das System der "deutschen Einheitsschule" wurde die Frage nach der schulorganisatorischen aber auch der pädagogisch-didaktischen Beziehungssetzung von Allgemein- und Berufsbildung im Nachkriegsdeutschland der SBZ bildungspolitisch aktuell. Hier zeigten sich interessante Lösungsansätze in einem klassischen Problemfeld der deutschen Bildungsgeschichte.

Das zweite Feld, welches seine Spannung vor allem aus dem Interessenskonflikt der unterschiedlichen an der Berufsausbildung beteiligten Stellen erhielt, war die Frage nach dem Lernort der berufspraktischen Ausbildung und seiner Verhältnisbestimmung zur schulischen Berufsausbildung in der Berufsschule. Es galt, Ansätze zur Überwindung eines für die Berufsausbildung in Deutschland als charakteristisch bezeichneten Dualismus zwischen berufspraktischer und -theoretischer Ausbildung zu untersuchen. In diesem Zusammenhang stand außerdem die Aufarbeitung der Gesetzesgenese zur Berufsausbildungsverordnung vom November 1947.

Als drittes Problemfeld in der Entwicklung der Berufsausbildung der SBZ wurde die Gründung der ersten Betriebsberufsschulen im Jahr 1948 im Streit zwischen berufspädagogischen Zielsetzungen und ökonomischer Zweckbestimmung dieser neuen Lernortform der beruflichen Bildung untersucht. Die Verdrängung pädagogisch motivierter Konzepte durch die Subsummierung der Berufsausbildung unter die ökonomischen Interessen im Sinne der Planwirtschaft konnte aufgezeigt werden. Dieser Perspektivwechsel schlug sich schließlich im Kompetenzverlust der Volksbildungsverwaltung zum Ende der SBZ nieder. Im folgenden sollen die drei Themenschwerpunkte skizzenhaft umrissen und die im Sinne der Aufgabenstellung erreichten Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefaßt und abschließend beurteilt werden.

1. In der SBZ traten die Schulreformer von 1946 mit dem Anspruch auf, die Berufsausbildung zum "organischen Bestandteil" des neuen Bildungssystems zu machen. Man sprach von einem "Kernstück" der Schulreform. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, war eine erneuerte Verhältnisbestimmung zu den allgemeinbildenden Schulen notwendig. Dies betraf sowohl die durch das Schulgesetz geforderte Erweiterung der Grundschulbildung an der Berufsschule, als auch die Zielsetzung, neben den Oberschulen einen alternativen Bildungsgang über die

berufsbildenden Schulen zur Hochschule zu schaffen. Neben der Vermeidung von Sackgassen im Schulsystem kann dabei die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus als Handlungsmotiv der Schulreform im Bereich der Berufsausbildung genannt werden.

In diesem schulpolitischen Kontext wurde die alte Frage der Bildungsgeschichte nach der angemessenen Beziehungssetzung von Allgemeinbildung und Berufsbildung wieder aufgerollt. Die Lösungsansätze von berufspädagogischer Seite zur Integration der Berufsausbildung in das System der "demokratischen Einheitsschule" erfolgten dann auch in der Tradition Kerschensteiners, Sprangers und Litts. Es sollte eine Übernahme allgemeinbildender Inhalte nur vom Kristallisationspunkt des Berufes aus geben. Der didaktische Ansatz sah eine Durchdringung der Allgemeinbildung über die berufliche Funktionsbestimmung der allgemeinbildenden Inhalte vor. Ihren schulgeschichtlichen Niederschlag fanden diese Überlegungen in der parallel zum Schulgesetz erfolgten Lehrplanrevision der Berufsschulen, die eine Erweiterung des allgemeinbildenden Unterrichtsstoffs unter der Prämisse der Berufsorientierung vorsah. Der berufspädagogische Garant für eine erfolgreiche Verbindung von Berufsbildung und Allgemeinbildung wurde in Kerschensteiners These von der Berufsbildung als "Pforte der Menschenbildung" gesehen. In didaktischer Hinsicht sollte an das Berufsinteresse des Jugendlichen angeknüpft werden.

Aber nicht nur für den Bereich der Berufsschule wurde eine Verknüpfung von Allgemeinbildung und Berufsbildung vom berufspädagogischen Standpunkt aus beantwortet, auch im Blick auf das Schulsystem als Ganzes und hier speziell auf die Oberschulen als paralleler Zweig der Oberstufe wurde eine Neugestaltung unter dem Aspekt der Berufsausbildung vorgeschlagen. So wurde die Oberschule von zeitgenössischen Berufspädagogen ebenfalls als berufliche Schule verstanden, im Sinne einer Berufsvorbereitung auf akademische Berufe. Als Gliederungsprinzip der Oberstufe sollte allein der Beruf gelten. In Überwindung des Gegensatzes von Allgemeinbildung und Berufsbildung im Bereich der Schulorganisation sprach man von der "Einheitsoberstufe" (Schwarzlose, 1948). Der Vorschlag, Oberschule und Berufsschule in einem gemeinsamen Schulverband zusammenzuschließen, ging dabei am weitesten. Diese berufspädagogische Neubestimmung der Oberstufe vom Beruf her wurde außerdem verknüpft mit einer Kritik am Anspruch der Oberschule auf bestimmte allgemeinbildende Inhalte. Ein allgemeinverbindlicher, normgebender Charakter des Fächerkanons der Oberschule wurde abgelehnt. Dieser Ansatz, der dem neuhumanistischen Erbe der deutschen Bildungsgeschichte kritisch gegenübersteht, wurde zum Ausgangspunkt, um sogar eine Reform des Hochschulwesens anzudenken. Die bisherige Orientierung des Schulsystems an den Bedürfnissen der Universität sollte abgebaut werden.

Tatsächlich war jedoch die Diskussion um die Einheitsschule in der SBZ zum großen Teil auf den Bildungsgang Grundschule - Oberschule beschränkt, und sowohl auf

Verwaltungsebene, als auch in der Schulwirklichkeit läßt sich eine anfängliche Vernachlässigung der Berufsschule beobachten, die mit der bisherigen Außenseiterrolle der schulischen Berufsausbildung im deutschen Bildungswesen erklärt wurde. Wenn die berufspädagogischen Lösungsansätze zur Schulreform von 1946 keine weitere Umsetzungen in der SBZ erfahren haben, muß dies außerdem im Zusammenhang mit der Abgrenzung gegenüber der Reformpädagogik gesehen werden, die im Zuge der zunehmenden Orientierung am pädagogischen Vorbild der Sowjetunion endgültig 1948/49 die offizielle Linie der sowjetzonalen Schulpolitik ausmachte. Infolge dieses erzwungenen Richtungswechsels fand dann auch der Versuch einer Verknüpfung von Allgemeinbildung und Berufsbildung über die berufspädagogische Funktionsbestimmung keine Fortsetzung. Die Studentafel an der Berufsschule beschränkte sich ab 1949 auf ein Nebeneinander von berufs- und allgemeinbildenden Fächern.

Dennoch müssen die schulpolitischen Anstrengungen der SBZ im Bereich der Berufsausbildung gewürdigt werden. Die Durchgängigkeit des Schulsystems bis zur Hochschule war auch für die berufsbildenden Schulen formal erreicht worden, und der Ausbau des Berufsschulunterrichts wurde weiter vorangetrieben. So stellte Gibowski für den Herbst 1949 eine durchschnittliche Wochenstundenzahl von 9,5 Stunden bei einer Beschulungsquote der Berufsschulpflichtigen von 94% fest.¹ Ebenso sind die berufspädagogischen Entwürfe im Rahmen der Schulreform sowohl in didaktischer wie auch in schulorganisatorischer Hinsicht als ein in der Geschichte der deutschen Berufsausbildung beispielhafter Versuch einer neuen Verhältnisbestimmung von Allgemeinbildung und Berufsbildung anzusehen, der in seiner Tragweite exemplarischen Charakter aufweist und damit noch eine Gegenwartsbedeutung in sich trägt.

2. Das zweite berufspädagogische Problemfeld, das sich im Rahmen dieser Untersuchung als Charakteristikum der Berufsausbildung in der SBZ erwiesen hat, beinhaltet die Frage nach dem Lernort der berufspraktischen Ausbildung. Aufgrund der psycho-sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Lage in der SBZ nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der traditionellen Meisterlehre im Handwerk die Ausbildung am Lernort der Lehrwerkstatt als zeitgemäßere Form der praktischen Berufsausbildung gegenübergestellt. Als Anstoß können die Verwahrlosung der Nachkriegsgeneration, die Lehrstellenknappheit und die damit verbundene Jugendarbeitslosigkeit, die Nachwuchsprobleme der Industrie und die größere politisch-ideologische Einflußnahme und Kontrolle über eine institutionalisierte Berufsausbildung genannt werden.

Über eine quellenkritische Analyse des Befehls Nr. 49 vom 12. 2. 46 der SMAD konnte in diesem Zusammenhang das besondere Selbstverständnis der sowjetischen

¹ G. Gibowski, 1974, a.a.O., S. 85.

Besatzungsmacht zur Lernortfrage in der beruflichen Bildung der SBZ detailliert aufgearbeitet werden. So definierte sich nach dem SMAD-Befehl die Funktion des Ausbildungsbetriebs nicht mehr über eine exponierte Rolle im Rahmen des Lehrvertrags als eigenständig handelnder Ausbildungspartner, sondern die Betriebe konnten verpflichtet werden je nach Bedürfnislage der Berufsschule Schüler ihrer Region aufnehmen zu müssen. In diesem Sinne sollte die Durchführung der Betriebspraxis im Verantwortungsbereich der Berufsschule liegen. Der Befehl Nr. 49 sah als mögliche Alternative zum Lernort Betrieb eine berufspraktische Ausbildung in "eigenen Laboratorien und Werkstätten" der Berufsschule vor. Ebenso forderte der Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht die Abstimmung von praktischer und theoretischer Ausbildung durch entsprechende Lehrplanarbeit. Motiviert waren diese Initiativen der Militärverwaltung von dem Wunsch nach Überwindung des Theorie-Praxis-Gegensatzes in der Berufsausbildung der SBZ. Favorisiert wurden dabei die institutionell stärker eingebundene Ausbildung in der Berufsschule und für den Bereich der praktischen Berufsausbildung die Lernortkonzeption der Lehrwerkstatt.

Eine Veranstaltung der DVfV, welche die Lehrwerkstattausbildung in diesem Sinne propagierte, war Ende 1947 der 1. Berufspädagogische Kongreß in Halle. Der Anstoß für diese Tagung ging von der Schulabteilung der zentralen Volksbildungsverwaltung aus. Dabei mußte sich die Schulabteilung anfangs gegen Widerstände in der eigenen Verwaltungsspitze behaupten, fand aber Zustimmung bei der verantwortlichen SMAD-Behörde. Im Schwerpunktreferat zum Kongreßthema bot Fritz Buchholz einen Überblick über die historische Entwicklung der Lehrwerkstattausbildung, stellte diese Lernortkonzeption im internationalen Vergleich dar und systematisierte unterschiedliche Formen der praktischen Berufsausbildung in der Lehrwerkstatt. Neben dem Grundsatzreferat mit anschließender Aussprache, welche in der dokumentierten Form die gegenüber der Lehrwerkstattkonzeption befürwortende Haltung des Referenten unterstützte, wurde die Lehrwerkstattthematik in einzelnen Kommissionen der unterschiedlichen Berufsfelder diskutiert. Ergebnis des 1. Berufspädagogischen Kongresses war schließlich eine Resolution, welche sich eindeutig für die Favorisierung der Lehrwerkstattausbildung gegenüber anderen Ausbildungsformen aussprach. Lehrwerkstätten sollten möglichst in allen Berufsschulen geschaffen werden.

In der späteren Rezension ist diese Veranstaltung der DVfV allerdings von verschiedenen Seiten kritisiert worden. So bemängelten Gewerkschaftsvertreter die Dominanz von Fachleuten der Berufsschule und sprachen sich für eine alternative Tagung unter gewerkschaftlicher Leitung aus. Außerdem wurde ein von "bürgerlichen Auffassungen" geprägter Charakter des DVfV-Kongresses festgestellt und abgelehnt.² Da es der Volksbildungsverwaltung im Rahmen dieser Veranstaltung offensichtlich nicht gelungen war, einen tragfähigen Konsens der Beteiligten im Blick auf die

² Diese Kritik bezog sich vor allem auf das Eröffnungsreferat Theodor Litts zu Beginn der Tagung.

Lehrwerkstattausbildung zu erreichen, ist die Wirkungsgeschichte des 1. Berufspädagogischen Kongresse in Halle eher als gering einzuschätzen.

Die nach 1945 einsetzende Lehrwerkstattinitiative mußte sich anfangs außerdem gegen den Vorwurf verteidigen, eine spezifische Ausbildungsform des Nationalsozialismus wiederaufleben zu lassen. Im NS-Staat war die im Zuge der Industrialisierung in Deutschland entstandene Lehrwerkstattausbildung aufgrund der Rüstungsanstrengungen der Industrie enorm forciert worden. Dieser Kritik begegneten die Befürworter der Lehrwerkstatt mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit besonderer Jugendfürsorge nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Darüber hinaus erfuhr die Lehrwerkstattausbildung eine umfassende Kritik von Seiten des Handwerks. Grund war die Konkurrenzsituation zur traditionellen Meisterlehre. Besonders die fehlende Praxisnähe und Flexibilität der Lehrwerkstattkonzeption wurde problematisiert. So stellte man in Abgrenzung zum fest vorgegebenen Ausbildungsgang der Lehrwerkstatt die besonderen berufspädagogischen Vorzüge der Meisterlehre heraus. Der Lehrerfolg im Handwerksbetrieb wurde in größerer Flexibilität, Mobilität und Kreativität der Auszubildenden verortet. Ebenso sprach man von einem höheren Arbeitsethos und Verantwortungsbewußtsein als Ergebnis der praxisnahen Ausbildung in der Meisterlehre. Außerdem wurden die ausbildungsspezifischen Schwierigkeiten der industriellen Produktion hervorgehoben und auf den hohen Investitionsbedarf beim Ausbau der Lehrwerkstattkonzeption verwiesen.

Während vom Handwerk schließlich ein ergänzendes Nebeneinander beider Ausbildungsformen akzeptiert wurde, verknüpften die Verfechter des Lehrwerkstattgedankens mit ihrer Konzeption häufig eine grundsätzliche Kritik an der Meisterlehre. Man kritisierte den zufälligen Charakter der Handwerkslehre und die Tendenz, den Lehrling für Hilfsarbeiten heranzuziehen. Es wurde vor allem der Gegensatz zwischen Ausbildungsanspruch und Beschäftigungsinteresse dargestellt. Das Imitationslernen durch Zuschauen und Nachahmen wurde als eigenständiger berufspädagogischer Ansatz verworfen. Dagegen sah man in der Planmäßigkeit der Lehrwerkstattausbildung die berufspädagogische Zweckbestimmung der praktischen Berufsausbildung verwirklicht.

Diese Argumentation deutet auf einen bildungsgeschichtlich bedeutenden Aspekt der Lehrwerkstattkonzeption in der SBZ nach Kriegsende hin. Im bevorzugten Ausbau der Lehrwerkstattausbildung und der gleichzeitigen Ablehnung des bisher dominierenden Ausbildungsanspruchs des Handwerks kann der Ansatz für die Überwindung des traditionellen Dualismus zwischen der berufspraktischen Ausbildung im Meisterbetrieb und der berufstheoretischen Unterweisung an der Berufsschule gesehen werden. Die Geschichte der deutschen Berufsausbildung war bislang von der Dominanz der handwerklichen Lehre mit einer Teilzeit-Berufsschule als berufsbegleitende Einrichtung geprägt gewesen. Mit der verstärkten Einrichtung von Lehrwerkstätten in der SBZ ergab

sich damit die Möglichkeit, den traditionellen Dualismus in der Berufsausbildung, der in der Forschung auch für die SBZ als Erbe der deutschen Berufsausbildungsgeschichte bezeichnet wird, durch veränderte Ausbildungsstrukturen abzubauen. Zwar bestand die Lernorttrennung bei einer Ausbildung in der betriebsgebundenen Lehrwerkstatt weiterhin; dennoch enthielt der planmäßige Lehrgang dieser stärker institutionalisierten Ausbildungseinrichtung Elemente einer Verzahnung von Theorie und Praxis in der Berufsausbildung und ermöglichte eine theoretische Durchdringung durch bewußte berufspädagogische Funktionsbestimmung der Ausbildungsinhalte.

In der berufspädagogischen Literatur sprach man von der "Pädagogisierung der Arbeit" (Heinrich Less, 1947) und war um eine Abstimmung von Ausbildungs- und Lehrplan am jeweiligen Lernort bemüht. Außerdem gab es in der besonderen Nachkriegssituation Ansätze, die als betriebsunabhängige Einrichtungen eine umfassende Betreuung der Jugendlichen in der Ausbildung vorsahen und durch die Übernahme von gemeinnützigen Aufträgen und durch die vielfältige Verzahnung der Gewerke im Gegensatz zur industriellen Produktion einen ganzheitlichen Charakter der Berufsausbildung erreichten, welche die Lehrwerkstatt zur "pädagogischen Provinz" (Jan Kuhnert, 1981) werden ließ. In diesem Rahmen war auch die institutionelle Verbindung mit einer Berufsschule möglich, welche faktisch die Lernorttrennung der deutschen Berufsausbildung aufhob.

Wenn dieser Ansatz in der weiteren Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ jedoch nicht weiter verfolgt wurde, so sind hier vor allem ökonomische Gründe und die Nachwuchsinteressen der Industrie zu nennen. Die Lehrwerkstattbewegung hatte in Reaktion auf den Vorwurf der hohen Kosten dieser Ausbildungseinrichtung die Idee der "produktiven Lehrwerkstatt" zum Leitmotiv der ausbildungspolitischen Bemühungen erklärt. Im Zuge dieser Orientierung wurden die Einrichtungen der Berufsschulen größtenteils als unproduktiv kritisiert und eine Betriebsanbindung der Lehrwerkstattausbildung angestrebt. Damit fand vor allem die Tradition der industriellen Lehrwerkstatt eine Fortsetzung in der SBZ, und die berufspraktische Ausbildung wurde maßgeblich den Interessen und Leistungserwartungen der Wirtschaft unterstellt.

Besonderen Aufschluß über die jeweilige Interessenslage der an der Berufsausbildung beteiligten Stellen bot in diesem Zusammenhang die Untersuchung der Verhandlungen zum geplanten Berufsausbildungsgesetz, welches später als "Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen" am 3. 11. 47 erlassen wurde. Erste Initiativen gingen Anfang 1947 von Georg Mosch, dem Leiter der Abteilung "Ausbildung und Umschulung" der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge und dem Jugendsekretariatsleiter der SED, Ernst Hoffmann, aus. Motiviert waren diese Vorstöße von dem Wunsch, eine einheitliche gesetzliche Regelung zu schaffen, die endlich alle Fragen der beruflichen Ausbildung in einem Gesetzeswerk vereinen sollte. Diese ersten Entwürfe orientierten sich an Gesetzesvorlagen, welche in

den 20er Jahren und im Fall des Hoffmannschen Entwurfs sogar in der Zeit des Nationalsozialismus zur Diskussion standen, ohne daß es je zu einer erfolgreichen Verabschiedung eines einheitlichen Gesetzes im Bereich der Berufsausbildung in Deutschland gekommen war.

Während der an einer NS-Vorlage orientierte Entwurf Hoffmanns nicht weiterverfolgt wurde, konnte Anfang Juni 1947 der mehrfach überarbeitete Entwurf der DVfAS mit der Bitte um Stellungnahme an die Landesverwaltungen weitergegeben werden. Die Reaktionen auf den Gesetzentwurf der Zentralverwaltung erwiesen sich am Beispiel Brandenburgs dann jedoch als ausgesprochen kritisch. Neben Änderungsvorschlägen, die Inhalt und Form der Gesetzesvorlage betrafen, wandte sich die Kritik gegen den bisherigen Gang der Verhandlungen. Das Zustandekommen des Gesetzentwurfs wurde als "diktatorisch" gekennzeichnet. So waren in den ersten Beratungen u.a. Vertreter des Handwerks, der Volksbildungsverwaltung und der Gewerkschaften nicht beteiligt gewesen oder nur beratend hinzugezogen worden.

Dies führt im Fall der DVfV zu einem Gegenentwurf, der Fragen der schulischen Berufsausbildung stärker berücksichtigte. Unterstützung erhielt die Volksbildungsverwaltung von der SMAD, die ihrerseits durch einen eigenen Entwurf in die Gesetzesverhandlungen eingriff. Dabei orientierte sich der SMAD-Entwurf in hohem Maße am Lernort der Berufsschule, ohne dabei die Tradition der deutschen Berufsausbildung in ihrer Dualität ausreichend zu berücksichtigen. So sollte zum Verantwortungsbereich der Berufsschule auch die praktische Ausbildung gehören. Der Schulleiter sollte die Einhaltung der Lehr- und Ausbildungspläne auch im praktischen Teil der Ausbildung kontrollieren. Der DVfV-Entwurf stellte dagegen einen Kompromiß zwischen den Vorlagen der Arbeitsverwaltung und der Militärbehörde dar, so daß beispielsweise auch ein Abschnitt der DVfAS zur Berufsnachwuchslenkung mit aufgenommen wurde.

Neben der eigenen Gesetzesvorlage, die sich stärker an den sowjetischen Verhältnissen in der Berufsausbildung orientierte, griff die SMAD zum Teil erheblich in die Verhandlungen der beteiligten Stellen ein. Um das geplante Gesetz noch mit Beginn des neuen Lehrjahrs in Kraft zu setzen, sollte es anfangs als Befehl der Besatzungsmacht im September 1947 veröffentlicht werden. Selbst innerhalb der SED wurde diesem Verfahren erst spät zugestimmt, da in den Länderparlamenten bereits Diskussionen um das neue Berufsausbildungsgesetz angelaufen waren und man um die demokratische Legitimation fürchtete. Schließlich wurde auf der Zentralsekretariatsitzung vom 19. 9. 47 die SMAD ersucht, die Veröffentlichung auszusetzen, so daß das geplante Gesetz erst Anfang November und dann lediglich im Rang einer Verordnung erlassen wurde. Die Dokumentation der Verhandlungen um ein Berufsausbildungsgesetz im Jahr 1947 in der SBZ bot aufgrund des umfangreichen Archivmaterials detaillierten Einblick in die Interessenslage der beteiligten Stellen und konnte dabei insbesondere die exponierte

Rolle der Militärverwaltung während der Gesetzesgenese und ihre Orientierung an der schulischen Berufsausbildung herausarbeiten. Damit gibt dieser Teil der Untersuchung vertieft Auskunft über das Hineinwirken und die Einflußnahme sowjetischer Vorstellungen in den Bereich der Berufsausbildung in der SBZ.

Die Problematik der Lernorttrennung in der Berufsausbildung wurde dann 1948 durch die Eröffnung der ersten Betriebsberufsschulen beantwortet. Die Lernortfrage wurde also nicht durch die Hineinnahme der praktischen Berufsausbildung in die Berufsschule gelöst, sondern durch den Einbau der Berufsschule in den Betrieb. Eine Funktionalisierung der Berufsausbildung im Sinne der industriellen Ökonomie war damit vorgegeben. Hier ist der dritte berufspädagogische Problemkreis angesprochen, der zu den Charakteristika der sowjetzonalen Berufsausbildung gehörte.

3. Die Lernortverlagerung der berufstheoretischen Ausbildung in die neugegründeten Betriebsberufsschulen hatte ihren Hintergrund in der 1948 / 49 einsetzenden langfristigen Wirtschaftsplanung der SBZ. Zielsetzung der Berufsausbildung war in diesem Zusammenhang, eine neue Arbeitshaltung der Auszubildenden zu erreichen. Diese Arbeitshaltung sollte geprägt sein von gesellschaftlicher Mitverantwortung und politischem Bewußtsein im Sinne der Planerfüllung und -übererfüllung. Die Vermittlung einer Arbeits- und Lerndisziplin wurde zur Maxime des berufspädagogischen Handelns. Dieses offen als "ideologische Erziehung" (Paul Wandel, 1949) bezeichnete Handlungsmotiv trat neben die berufspraktische Ausbildung und berufstheoretische Unterweisung als weiteres maßgebendes Funktionselement der Berufsausbildung in der SBZ. Die Berufsausbildungsreform von 1948 mit Gründung der ersten Betriebsberufsschulen richtete sich daneben gegen die bestehende Dominanz der handwerklichen Lehre und sollte durch eine betriebsgebundene Ausbildung helfen, besonders den Nachwuchsbedarf der "volkseigenen" Industrie zu decken. Es läßt sich hier eine Entwicklungslinie zur handwerkskritischen Haltung der Lehrwerkstattbewegung ziehen.

Die Initiative zur Errichtung von Betriebsberufsschulen ging 1947 von höchster Parteiebene aus. Walter Ulbricht forderte schon auf dem 2. Parteitag der SED (20. - 24. 9. 47) die Schaffung von Berufsschulen in volkseigenen Betrieben. Ab 1948 wurde das Reformvorhaben dann auf einer Reihe von Großveranstaltungen massiv propagiert. Besonders die FDJ und die auf einem eigenen Kongreß initiierte "Jungaktivistenbewegung" wurden in diesem Sinne instrumentalisiert. Die groß angelegte Kampagne, welche sich auch auf den pädagogischen Tagungen dieses Reformjahres dokumentieren läßt, spiegelt das besondere Interesse der politischen Führung an einer schnellen Veränderung in der Berufsausbildung der SBZ wieder.

Die juristische Absicherung der Reform erfolgte auf zentraler Ebene durch die Deutsche Wirtschaftskommission, welche im Zuge der langfristigen Wirtschaftsplanung

gesetzgebende Vollmachten erhalten hatte. So enthielt die "Anordnung über die Förderung des Berufsnachwuchses in volkseigenen Betrieben" vom 9. 6. 48 bereits konkrete Planzahlen für die zu errichtenden Betriebsberufsschulen.

Als Vorläufer der Betriebsberufsschule lassen sich zum einen die schon vor 1945 bestehenden Werkschulen des Bergbaus, der Reichsbahn und größerer Industriebetriebe nennen; zum anderen konnte die Berufsausbildungsreform von 1948 auf die in der SBZ entwickelten Ansätze der Lehrwerkstattausbildung und auf Produktionsschulkonzepte zurückgreifen. Während die Tradition der Werkschulen als betriebsorientierte Berufsausbildungseinrichtungen schließlich in der SBZ weitergeführt wurde, verloren die mehr im Sinne einer pädagogischen Betreuung der Auszubildenden verstandenen Lehrwerkstatt- und Produktionsschulansätze in der Folgezeit ihre Bedeutung als modellhafte Lernortkonzeptionen. Die Idee der produktionsgebundenen Lehrwerkstatt, die zu einem entscheidenden Wesensmerkmal der Lehrwerkstattbewegung in der SBZ gehörte, konnte dagegen im Blick auf die Überwindung der Lernorttrennung in der deutschen Berufsausbildung übernommen werden. Obwohl in der berufspädagogischen Literatur der SBZ und der DDR-Forschung eine Fortsetzung der Werkschultradition mit Errichtung der Betriebsberufsschulen durch den Verweis auf die veränderten Gesellschaftsbedingungen der SBZ bestritten wurde, muß besonders auf institutioneller Ebene von der Wiederaufnahme dieser Entwicklungslinie gesprochen werden. So konnte beispielsweise die Schulträgerschaft auch hier durch die Betriebe übernommen werden.

Mit der Verlagerung des berufstheoretischen Unterrichts in die Betriebe entstanden eine Reihe neuer spezifischer Probleme. Viele Betriebsberufsschulen versorgten nur 20 oder weniger Lehrlinge des eigenen Unternehmens. Splitterberufe konnten nicht erfaßt werden, so daß eine betriebsnahe Beschulung für einen Teil der Jugendlichen nicht gewährleistet war. Außerdem entstanden Probleme durch die Betriebsgebundenheit des Lehrpersonals. Dieser Verweis auf die praktischen Umsetzungsschwierigkeiten war von berufspädagogischer Seite häufig mit einer grundsätzlichen Kritik an der neuen Lernortkonzeption verbunden. Als erster Kritikpunkt läßt sich hier die Betriebsorientierung der neuen Berufsausbildungseinrichtung nennen. Diese Argumentation knüpfte an die Erfahrungswerte mit der Werkschultradition an. Es wurde die einseitige Ausrichtung der Berufsausbildung am Interesse des Unternehmens befürchtet, eben auch für den Bereich des berufstheoretischen Unterrichts.

Das wesentliche Argument der Kritiker war jedoch der Hinweis auf die Gefährdung der Einheitsschulidee von 1946. Es wurde auf die Konkurrenzsituation zwischen kommunaler und betrieblicher Berufsschule hingewiesen. Ein einheitliches Bildungsniveau sah man im Bereich der berufsbildenden Schulen nicht mehr gegeben. Für die Schülerschaft dieser beiden unterschiedlichen Berufsausbildungseinrichtungen wurde eine "ideologische Kluft" (Kurt Pohling, 1948) prognostiziert. Ebenso fürchtete

man aufgrund der ökonomischen Bedingtheit der neuen Lernortkonzeption um den Anteil der allgemeinbildenden Fächer und damit um den alternativen Bildungsweg der beruflichen Schulen zur Universität. Anhand der dokumentierten Praxisbeispiele konnten diese Vorwürfe nicht belegt werden. Eine Ausrichtung an den wirtschaftlichen Interessen des Betriebes muß allerdings im Blick auf die gesamtgesellschaftliche und bildungspolitische Bedeutung der 1948 einsetzenden Wirtschaftsplanung und aufgrund der neuen Funktionsbestimmung der Berufsausbildung in Entwicklung einer neuen Arbeits- und Lernhaltung vorausgesetzt werden. Die Gefährdung der schulorganisatorischen Integration der Berufsausbildung in das ostdeutsche Schulsystem ging nach Ansicht des Verfassers eher von der steigenden Einflußnahme der Wirtschaftsgremien in der SBZ aus, wie sich im Zusammenhang mit der Gründung der ersten Betriebsberufsschulen 1948 nachweisen ließ. Die verwaltungstechnische Trennung vom allgemeinbildenden Schulwesen wurde schließlich 1950 durch die Schaffung eines selbständigen Staatssekretariats für Berufsausbildung vollzogen.

Mit der zusammenfassenden Darstellung, welche Entwicklungslinien der Berufsausbildung in der SBZ anhand aufgewiesener Problemfelder und Lösungsansätze noch einmal in den Blick nehmen sollte, findet die vorgelegte Arbeit zur Entwicklung der Berufsausbildung in der SBZ hier ihren Abschluß. Im folgenden Anhang werden Quellentexte dokumentiert und entsprechende Verzeichnisse der verwendeten Abkürzungen, Archivmaterialien und Literatur angeboten.

IV. Quellendokumentation zum Befehl Nr. 49 der SMAD vom 12. 2. 46

Abschrift:

“Befehl

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-Administration und Oberkommandierenden der Gruppen Sowjetischer Besatzungstruppen in Deutschland

Nr. 49

12. Februar 1946

Berlin

Betrifft: Wiedereröffnung und Lehrtätigkeit der Berufsschulen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

Zur Ordnung der Eröffnung und Lehrtätigkeit der Berufsschulen, deren Aufgabe es ist, qualifizierte Arbeitermassen heranzubilden,

befehle ich:

1. Das Statut über die Berufsschulen der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wird bestätigt.
2. Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung, die Präsidenten der Provinzen und Länder sowie der Oberbürgermeister der Stadt Berlin haben das bestehende Netz der Berufsschulen hinsichtlich genauer Übereinstimmung mit dem vorliegenden Statut zu überprüfen.
3. Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung hat:
 - a) auf Grund des gegebenen Statuts die Aufnahmevorschriften für diese Schulen auszuarbeiten und sie spätestens zum 20. Februar 1946 der Volksbildungsabteilung der SMA zur Bestätigung vorzulegen;
 - b) spätestens zum 20. Februar 1946 alle Berufsschulen mit von der Volksbildungsabteilung der SMA bestätigten Einheitslehrplänen und -programmen für jeden Beruf zu versehen;
 - c) die Kontrolle der Tätigkeiten der Berufsschulen zu organisieren.
4. Die Präsidenten der Provinzen und Länder und der Oberbürgermeister der Stadt Berlin werden beauftragt, die Inhaber und Leiter von Unternehmungen zu verpflichten, in ihre Unternehmen Schüler der Berufsschulen zur Ableistung der praktischen Betriebsarbeit entsprechend dem Ausbildungsplan aufzunehmen.
5. Der Chef der Volksbildungsabteilung der SMA in Deutschland, Genosse P.W. Solotuchin, wird beauftragt, die Durchführung dieses Befehls zu überprüfen.

Im Auftrag:

Stellvertreter des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-Administration und Stellvertreter des Oberkommandierenden der Gruppe Sowjetischer Besatzungstruppen in Deutschland

Armeegeneral
W. Sokolowskij

Mitglied des Militärsowjets der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland
Generalleutnant

F. Bokow
Stabchef der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland
Generalleutnant
M. Dratwin

Für die Richtigkeit
Interims-Kanzleichef des Stabes der SMA
Major
Komow “

Quelle: BARCH / DR 2 / 469, S. 164

Abschrift:

“ Beilage zum Befehl des Obersten Chefs
der SMA Nr. 49 vom 12.Febr.1946.

Statut

der Berufsschulen in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland.

1. Die Berufsschulen haben als Aufgabe die Ausbildung qualifizierter Arbeiter aus den Reihen der Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren, deren Volksschulpflicht beendet ist.
2. Die Eröffnung der Berufsschulen erfolgt durch den Präsidenten der Provinzen und Länder nach Genehmigung durch die Sowjetische Militärverwaltung der Provinzen und Länder. Der Eröffnung einer Berufsschule hat die Einreichung der erforderlichen Unterlagen bei der SMA der Provinzen und Länder voranzugehen, und zwar Bezeichnung der Fächer und des Bildungsstandpunktes der zu entlassenden Facharbeiter, Angaben über das Lehrpersonal und die Schülerzahl und einheitlich gehaltene Angaben, welche die pädagogischen und die Produktionsgrundlagen der zu eröffnenden Schule kennzeichnen.
3. Einheitliche Typenlehrgänge und Programme werden von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung ausgearbeitet und von der Volksbildungsabteilung der SMA in Deutschland bestätigt.
4. Für jede Art der Berufsschule wird die Unterrichtsdauer entsprechend dem Lehrplan festgesetzt.
5. Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung stellt die Aufnahmebedingungen für die Berufsschulen fest und lässt diese durch die Volksbildungsabteilung der SMA in Deutschland bestätigen.
6. An der Spitze der Berufsschule steht ein Direktor, der vom Präsidenten der Provinz (des Landes) ernannt und von der Verwaltung der SMA der Provinz (des Landes) bestätigt wird.
7. Die Ergänzung des Lehrkörpers der Schule erfolgt durch den Direktor der Schule und wird von der Volksbildungsabteilung der Provinz (des Landes) bestätigt. Frühere Mitglieder der NSDAP und Hitlerjugendführer werden als Lehrkräfte in Berufsschulen nicht zugelassen.
8. Die Arbeit der Berufsschule erfolgt in Übereinstimmung mit dem Lehrplan, welcher das Verhältnis zwischen theoretischem und praktischem Unterricht sowie die Reihenfolge und den Umfang der einzelnen Fächer, die Betriebsschulung und die Ferienzeit festlegt. Der Unterricht in Fächern, die im Lehrplan nicht vorgesehen sind, ist entschieden verboten.
9. Die Berufsschulen führen die Betriebspraxis ihrer Schüler in eigenen Laboratorien und Werkstätten durch oder in Unternehmen, die sich in Reichweite der Schulen befinden.
10. Die Schulen werden durch den Etat der örtlichen deutschen Selbstverwaltung und durch das von den Schülern gezahlte Schulgeld finanziert. Die Höhe des Schulgeldes und die Bedingungen seiner Einzahlung werden von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone festgelegt.
11. Die Typenetats der Berufsschulen werden von der Deutschen Finanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bestätigt.

Im Auftrag
Stellvertreter des Chefs der Volksbildungsabteilung der SMA
in Deutschland
I. Artjuchin
Für die Richtigkeit:
Interims-Kanzeleichef des Stabes der SMA
Major Komow “

Abschrift:

“ B e f e h l

des Obersten Chefs der SMA- des Oberbefehlshabers der Gruppe
Sowj. Bes. Tr. in Deutschland

12.2.1946

Nr.49

Stadt Berlin

Inhalt: Über die Ordnung der Eröffnung und Arbeit der Berufs-Techn.
Schulen in der Sowj. Bes.Zone Deutschlands.

Zwecks Einführung einer Ordnung in der Eröffnung und Arbeit der
Techn.Berufs-Schulen, die dazu berufen sind, in Massen qualifi-
zierte Arbeiter vorzubereiten,

b e f e h l e ich:

- 1.) die Sachlage bzgl. der Techn.Berufs-Schulen der Sowj.Bes.Zone D.
zu festigen.
- 2.) Die deutsche Verwaltung für Volksbildung, die Präsidenten der Pro-
vinzen und föder. Länder und ebenfalls den Oberbürgermeister der
Stadt Berlin zu verpflichten, das existierende Netz von Techn.Berufs-
Schulen in strengem Einklang mit der gegenwärtigen Lage zu überprü-
fen.
- 3.) Die deutsche Verwaltung für Volksbildung zu verpflichten:
 - a) aufgrund der gegebenen Lage Regeln für die Aufnahme in
diese Schulen auszuarbeiten und sie zur Bestätigung der
Abteilung für Volksbildung der SMA nicht später als am
20.2.1946 vorzulegen.
 - b) Nicht später als am 20.2.1946 alle Techn.Berufs-Schulen
mit einheitlichen Lehrplänen und Programmen für jede Speziali-
tät, die durch die Abteilung für Volksbildung der SMA be-
stätigt sind, zu versehen.
 - c) Eine Kontrolle der Arbeit der Techn.Berufs-Schulen zu or-
ganisieren.
- 4.) Die Präs.d.Provinzen, föder.Länder und d.Oberbürgermeister der Stadt
Berlin zu beauftragen die Besitzer und Direktoren der Unter-
nehmungen zu verpflichten in ihre Betriebe Schüler der Techn.Berufs-
Schulen zum Durchlaufen einer Betriebspraxis gemäss dem Lehrplan,
zuzulassen.
- 5.) Den Chef d.Abtlg.f.Volksbildung der SMA i.D., Gen.Solotuchin, P.W.,
zu verpflichten, eine Kontrolle der Erfüllung des gegenwärtigen
Befehls anzuordnen.

Der Stellv.d.Obersten Chefs d.SMA
der Stellv.d.Oberbefe. d.Gr.d.Sowj.
Bes.Tr.in.D.
Armee-General W.Sokolowski

Mitglied des Kriegsrates der SMA
in Deutschland
Generalltn.F.Bokow

Der Chef d.Stabes d.SMA i.D.

Richtig: WRJO (?) Generalltn.M.Dratwin
des Chefs d.Kanzld.Stabes
der SMA Major Komow
(L.S.) “

Quelle: BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, S. 206

S a c h l a g e

betr. die Techn. Berufts-Schulen in der Sowj. Bes.
Zone Deutschlands.

- 1.) Die Techn. Berufts-Schulen bezwecken die Vorbereitung von qualifizierten Arbeitern aus der Zahl der Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren, die die Volksschule beendet haben.
- 2.) Die Eröffnung von Techn. Berufts-Schulen erfolgt durch die Präs. d. Provinzen und föder. Länder gem. Bestätigung der SMA d. Provinzen und föder. Länder. Der Eröffnung der Techn. Berufts-Schulen soll die Vorlage der erforderlichen Dokumente bei der SMA d. Provinzen und föder. Länder vorausgehen. Nomenklaturen der Spezialitäten und Profile der hinausgelassenen Spezialisten, Mitteilungen über das pädag. Personal, das Kontingent der Schüler und Mitteilungen in einheitlicher Form, die die Lehrpädag. und Arbeitsbasis der zu eröffnenden Schulen charakterisieren.
- 3.) Einheitliche Typisierte Lehrpläne und Programme werden von der deutschen Verw. für Volksbildung ausgearbeitet und durch die Abtlg. f. Volksbildung f. SMA i.D. bestätigt.
- 4.) Für jeden Typ einer Techn. Berufts-Schule werden Unterrichtstermine im Einklang mit dem Lehrplan festgesetzt.
- 5.) Die Regeln der Aufnahme in die Techn. Berufts-Schulen werden von der dtsh. Verwaltung für Volksbildung mit drauffolgender Bestätigung durch die Abtlg. f. Volksbildung f. SMA i.D. festgesetzt.
- 6.) An der Spitze der Techn. Berufts-Schule steht der Direktor, der vom Präs. d. Prov. (des föder. Landes) ernannt und durch die Verw. d. SMA d. Provinz (des föder. Landes) bestätigt wird.
- 7.) Die Komplettierung d. Schule mit pädag. Personal wird von dem Direktor der Schule durchgeführt und durch die Abtlg. f. Volksbildung der Prov. bestätigt. Personen, die Mitglieder der Nazipartei oder leitende Stellen in der HJ einnahmen, werden zur Lehrtätigkeit in den Techn. Berufts-Schulen nicht zugelassen.
- 8.) Die Arbeit der Techn. Berufts-Schulen erfolgt im Einklang mit dem Lehrplan, der die Wechselbeziehung zwischen d. theoretischen und dem prakt. Teil des Unterrichtsprozesses, die Ordnung des Durchlaufens und Umfangs der einzelnen Lehrfächer, den Betriebsunterricht und die Ferienzeit bestimmt. Der Unterricht von Lehrfächern, die im Lehrplan nicht vorgesehen sind, ist kategorisch verboten.
- 9.) Techn. Berufts-Schulen führen die Betriebspraxis der Schüler in ihren Laboratorien und Werkstätten oder in Betrieben, die sich in der Umgebung der Schule befinden, durch.
- 10.) Die Schulen werden finanziert auf Rechnung des Haushalts der örtl. deutschen Selbstverwaltung und auf Rechnung der Beiträge d. Schüler für den Unterricht. Die Höhe der Zahlung für den Unterricht und die Ordnung ihrer Einziehung werden von der deutschen Verwaltung für Volksbildung der Sowj. Bes. Zone Deutschl. festgesetzt.
- 11.) Die typisierten Etats der Techn. Berufts-Schulen werden von der deutschen Verw. für Finanzen d. Sowj. Bes. Zone Deutschl. bestätigt.

Unterschriften

Der Stellvertr. des Chefs d. Abtlg. f. Volksbildung
der SMA i.D. J. Artjuchin

Richtig: WRJO (?) des Chefs d. Kanzlei des Stabes d. SMA
Major A. Komow "

Quelle: BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63, S. 207 (VS/RS);
[Ziffer 1 bis 9 auf der Vorderseite, 10 und 11 auf der Rückseite des Archivblattes]

П Р И К А З

Президенту
203

ГЛАВНОНАЧАЛЬСТВУЮЩЕГО СОВЕТСКОЙ ВОЕННОЙ АДМИНИСТРАЦИИ -
ГЛАВНОКОМАНДУЮЩЕГО ГРУППОЙ СОВЕТСКИХ ОККУПАЦИОННЫХ ВОЙСК
В ГЕРМАНИИ

№ 49

12 февраля 1946 г.

гор. Берлин

СОДЕРЖАНИЕ: О порядке открытия и работе профессионально-технических школ в Советской зоне оккупации Германии.

В целях наведения порядка в открытии и работе профессионально-технических школ, призванных готовить рабочих массовой квалификации, -

П Р И К А З Ы В А Ю:

1. Утвердить положение о профессионально-технических школах Советской зоны оккупации Германии.
2. Обязать немецкое Управление народного образования, президентов провинций и федеральных земель, а также обербургомистра г. Берлина, пересмотреть существующую сеть профессионально-технических школ в строгом соответствии с настоящим положением.
3. Обязать немецкое Управление народного образования:
 - а/ на основе данного положения разработать правила приема в эти школы и представить их на утверждение Отдела Народного Образования СВА не позднее 20 февраля 1946 года;
 - б/ не позднее 20 февраля 1946 года снабдить все профтехнические школы едиными учебными планами и программами по каждой специальности, утвержденными Отделом Народного Образования СВА;
 - в/ организовать контроль за работой профессионально-технических школ.
4. Предложить президентам провинций, федеральных земель и обербургомистру г. Берлина обязать владельцев и директоров предприятий допускать в их предприятия учащихся профессионально-технических школ для прохождения производственной практики, согласно учебному плану.
5. Обязать начальника Отдела Народного Образования СВА в Германии тов. ЗОЛОТУХИНА П.В. установить контроль за выполнением настоящего приказа.

П. П.

ЗАМ. ГЛАВНОНАЧАЛЬСТВУЮЩЕГО СОВЕТСКОЙ
ВОЕННОЙ АДМИНИСТРАЦИИ - ЗАМ. ГЛАВНО-
КОМАНДУЮЩЕГО ГРУППОЙ СОВЕТСКИХ ОККУ-
ПАЦИОННЫХ ВОЙСК В ГЕРМАНИИ

Генерал армии
В. СОКОЛОВСКИЙ

ЧЛЕН ВОЕННОГО СОВЕТА
СОВЕТСКОЙ ВОЕННОЙ АДМИНИ-
СТРАЦИИ В ГЕРМАНИИ

Генерал-лейтенант
Ф. БОКОВ



НАЧАЛЬНИК ШТАБА СОВЕТСКОЙ ВОЕННОЙ
АДМИНИСТРАЦИИ В ГЕРМАНИИ
Генерал-лейтенант М. ДРАТВИН.

Верно: ВРИО НАЧАЛЬНИКА КАНЦЕЛЯРИИ ШТАБА СВА
М а й о р -

КОМСОВ

П О Л О Ж Е Н И Е

О ПРОФЕССИОНАЛЬНО-ТЕХНИЧЕСКИХ ШКОЛАХ В СОВЕТСКОЙ ЗОНЕ
ОККУПАЦИИ ГЕРМАНИИ

1. Профессионально-технические школы ставят себе целью подготовку квалифицированных рабочих, из числа молодежи в возрасте от 14 до 18 лет, окончивших народную школу.

2. Открытие профессионально-технических школ производится президентами провинций и федеральных земель по утверждению Советской Военной Администрации провинций и федеральных земель. Открытию профессионально-технической школы должно предшествовать представление в СВА провинций и федеральных земель необходимой документации: номенклатуры специальностей и профилей выпускаемых специалистов, сведений о педагогическом персонале, контингенте учащихся и сведений по единой форме, характеризующих учебно-педагогическую и производственную базу открываемой школы.

Открытие частных профессионально-технических школ категорически запрещается.

3. Единые типовые учебные планы и программы разрабатываются немецким Управлением народного образования и утверждаются Отделом Народного Образования СВА в Германии.

4. Для каждого типа профессионально-технической школы устанавливаются сроки обучения в соответствии с учебным планом.

5. Правила приема в профессионально-технические школы устанавливаются немецким Управлением народного образования с последующим утверждением Отдела Народного Образования СВА в Германии.

6. Во главе профессионально-технической школы стоит директор, назначенный президентом провинции /федеральной земли/ и утверждаемый Управлением СВА провинции /федеральной земли/.

7. Укомплектование школы преподавательским составом производится директором школы и утверждается Отделом Народного Образования провинции. Лица, состоявшие членами нацистской партии

- 2 -

или занимавшие руководящие должности в союзе гитлеровской молодежи, к преподаванию в профессионально-технических школах не допускаются.

8. Работа профессионально-технической школы производится в соответствии с учебным планом, который определяет соотношение между теоретической и практической частью учебного процесса, порядок прохождения и объема отдельных дисциплин, производственное обучение и каникулярное время.

Преподавание дисциплин, не предусмотренных учебным планом, категорически запрещается.

9. Профессионально-технические школы проводят производственную практику учащихся в своих лабораториях и мастерских или на предприятиях, находящихся в районе расположения школы.

10. Школы финансируются за счет бюджета местного немецкого самоуправления и за счет взносов учащихся за обучение. Размер платы за обучение и порядок ее взимания устанавливается немецким Управлением народного образования Советской зоны оккупации Германии.

11. Типовые штаты профессионально-технических школ утверждаются немецким Управлением финансов Советской зоны оккупации Германии.

П. П. ЗАМ. НАЧАЛЬНИКА ОТДЕЛА НАРОДНОГО
ОБРАЗОВАНИЯ СВА В ГЕРМАНИИ - И. АРТУХИН.

Верно: ВРИО НАЧАЛЬНИКА КАНЦЕЛЯРИИ ШТАБА СВА
М а Й о р



А. КОМОВ

И. Артухин

V. Quellendokumentation zur Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen vom 3. 11. 1947

Abschrift:

Bestätigt vom Stabschef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Generalleutnant Lukjatschenko, vom 3. November 1947

Anlage zum Befehl des Obersten Chefs der SMV Nr. 234 vom 9. Oktober 1947

V E R O R D N U N G

über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, zur Förderung der Berufsschulung der Jugend und zur Schaffung einer engen Verbindung der praktischen und theoretischen Ausbildung, die zum Ziel hat

- a) Die Jugend zu qualifizierten Arbeitern und Angestellten für volkseigene und andere Industrie-, Handwerks- und Transportbetriebe heranzubilden,
 - b) die Allgemeinbildung der Jugendlichen, die die Grundschule beendet haben, fortzusetzen und
 - c) die Jugend im Geiste wahrer Demokratie, der Freundschaft der Völker und des Humanismus zu erziehen,
- wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Berufsschule

1. Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die nicht mehr grundschulpflichtig sind, müssen vom Tag der Schulentlassung an die Berufsschule besuchen, sofern sie nicht durch den Unterricht an einer Schule von der Berufsschulpflicht befreit sind. Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Schulung und Erziehung der Jugendlichen fortzusetzen und ihnen eine Allgemein- und Spezialbildung zu geben, die ihnen den Besuch einer Fachschule ermöglicht.
2. Die Berufsschulen sind öffentliche Lehranstalten und unterstehen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung.
3. Der Unterricht an den Berufsschulen und ihre Organisation wird durch das Berufsschulstatut vom 4. 6. 1947 geregelt.
4. Der Berufsschulunterricht ist Bestandteil der gesamten Berufsausbildung der Jugend.
5. Die Allgemein- und Spezialbildung, die die Berufsschule vermittelt, wird in Lehrplänen und Programmen geregelt, die von den Deutschen Verwaltungen für Volksbildung und für Arbeit und Sozialfürsorge bestätigt sind.

§ 2. Lenkung des Berufsnachwuchses

1. Die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge stellt gemeinsam mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung alljährlich einen Gesamtnachwuchsplan für alle Wirtschaftszweige auf mit der Zahl der in den einzelnen Berufen zur Ausbildung vorgesehenen Jugendlichen.

2. Zur Durchführung des Planes können die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge den Betrieben die Verpflichtung auferlegen, eine bestimmte Zahl von Jugendlichen einzustellen oder andere Leistungen für die Berufsausbildung zu erbringen.

§ 3. Leitung der Berufsausbildung

1. Für die Durchführung der gesamten Berufsausbildung sind die Deutschen Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung verantwortlich.
2. Zur Sicherung einer demokratischen Durchführung der Berufsausbildung errichten die Deutschen Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung einen Zentralausschuß für Berufsbildung.
Durch die Ministerien für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung sind in den Ländern Hauptausschüsse für Berufsausbildung zu errichten.
In den Stadt- und Landkreisen sind durch die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge gemeinsam mit den Volksbildungsämtern Ausschüsse für Berufsausbildung zu errichten.
3. Die Ausschüsse für Berufsausbildung haben in allen Fragen der Berufsausbildung beratend mitzuwirken.
4. Der Zentralausschuß für Berufsausbildung setzt sich zusammen aus Vertretern
 - a) der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge,
 - b) der Deutschen Verwaltung für Volksbildung,
 - c) der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern,
 - d) des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,
 - e) der Freien Deutschen Jugend,
 - f) des 'Werks der Jugend',
 - g) dem Demokratischen Frauenbundes Deutschlandssowie aus den fünf Leitern der Hauptausschüsse für Berufsausbildung und den fünf Referenten für Berufs- und Fachschulwesen der Ministerien für Volksbildung in den Ländern. Den Vorsitz des Zentralausschusses für Berufsausbildung führt der Präsident der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge oder dessen Beauftragter.
5. Die Zusammensetzung der Hauptausschüsse für Berufsausbildung in den Ländern und der Ausschüsse für Berufsausbildung in den Stadt- und Landkreisen erfolgt sinngemäß nach § 3, Ziff. 4 dieser Verordnung.

§ 4. Das Lehrverhältnis

1. Das Lehrverhältnis darf nur nach vorhergehender Zustimmung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge eingegangen werden.
2. Nach erfolgter Zustimmung wird das Lehrverhältnis auf Grund des Lehrvertrages in die Lehrlingskartei des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge eingetragen.
3. Dem Amt für Arbeit und Sozialfürsorge ist dazu der schriftliche, von dem Lehrling, seinem gesetzlichen Vertreter und dem Betriebsleiter oder Betriebsinhaber unterzeichnete Lehrvertrag vorzulegen, der dem von der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge herausgegebenen Musterlehrvertrag zu entsprechen hat.

4. Ein Lehrverhältnis im Sinne dieser Verordnung ist ein Aus- bildungsverhältnis in einem von den Deutschen Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung als Lehr- beruf anerkannten Beruf.

§ 5. Ausbildungsordnung

1. Für jeden Ausbildungsberuf wird eine Ausbildungsordnung, deren Grundlage das Berufsbild ist, durch die Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge zusammen mit der Deutschen Ver- waltung für Volksbildung erlassen.
2. Die in der Ausbildungsverordnung festzusetzende Lehrzeit darf die Dauer von 3 Jahren nicht überschreiten.

§ 6. Voraussetzungen für die Ausbildung der Lehrlinge

1. Die Zustimmung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge auf Grund des § 4 darf nur erfolgen, wenn
 - a) der Jugendliche für den betreffenden Beruf körperlich und geistig geeignet ist,
 - b) der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber bzw. sein verant- wortlicher Vertreter die Voraussetzungen für die Ausbildung von Jugendlichen besitzt,
 - c) in dem Betrieb so viele Lehrlinge ausgebildet werden, daß der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber die durch diese Verordnung auferlegten Pflichten erfüllen kann.
2. Bei Nichterfüllung der unter Ziffer 1 a-c dieses Paragraphen genannten Voraussetzungen hat das Amt für Arbeit und Sozial- fürsorge das Recht, die Lehrlinge einem anderen Betrieb zur Ausbildung zuzuweisen.

§ 7. Überwachung der Berufsausbildung

1. Die ständige Überwachung der beruflichen Entwicklung der Jugendlichen erfolgt durch die Deutschen Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge und für Volksbildung.
2. Die Leiter der Berufsschulen sind verpflichtet, die Aus- bildung der Jugendlichen zu überwachen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die praktische und theoretische Ausbildung in Übereinstimmung erfolgt.

§ 8. Lehrberechtigung

1. Zur Berufsausbildung von Lehrlingen ist der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber nicht berechtigt, dem durch das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge die Lehrberechtigung entzogen wor- den ist.
2. Die Lehrberechtigung wird gewährt, wenn
 - a) eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
 1. abgeschlossene technische Hoch- oder Fachschul- ausbildung,
 2. Ablegung der Meisterprüfung,
 3. 5jährige Berufstätigkeit und Ablegung einer Lehr- abschußprüfung,
 4. 10jährige Berufstätigkeit in verantwortlicher Stellung,
 - b) die betreffende Person im Besitz der bürgerlichen Ehren- rechte ist;

- c) die betreffende Person nach ärztlichen Untersuchungen physisch und geistig befähigt ist, die ihr übertragenen Lehrpflichten zu erfüllen;
 - d) die betreffende Person selbst eine demokratische Erziehung der Jugend gewährleistet und die notwendigen Voraussetzungen hierzu schafft.
3. Betriebsleiter oder Betriebsinhaber, denen die Lehrberechtigung entzogen ist, dürfen Lehrlinge nur beschäftigen, wenn sie mit Genehmigung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge einen Vertreter bestellen, der den Anforderungen der Ziffer 2 a-d dieses Paragraphen entspricht.

§ 9. Lehrbetrieb

Die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge können nach Vereinbarung mit den Ämtern für Volksbildung die Ausbildung von Lehrlingen in solchen Betrieben bzw. Betriebsabteilungen untersagen, die nach Art und Umfang nicht geeignet sind, dem Lehrling die für seinen Beruf notwendigen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

§ 10. Besondere Lehrwerkstätten

1. Die Ausbildung von Lehrlingen kann auch in Lehrwerkstätten, Lehrbauhöfen und ähnlichen Ausbildungsstätten erfolgen, die nach Art und Umfang geeignet sind, dem Lehrling die für seinen Beruf notwendigen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.
2. Die §§ 8 und 9 dieser Verordnung gelten sinngemäß.
3. Die Länder und Gemeinden sind verpflichtet, besondere Lehrwerkstätten in genügender Zahl einzurichten und alle Maßnahmen zur Schaffung von Gemeinschaftslehrwerkstätten tatkräftig zu fördern.

§ 11. Pflichten des Inhabers des Lehrbetriebs oder Betriebsleiters

1. Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber führt den Lehrling in seine Berufsarbeit ein und vermittelt ihm die Kenntnisse und Fertigkeiten des betreffenden Berufs. Der Betriebsleiter oder der Betriebsinhaber hat die Pflicht:
 - a) für die praktische Ausbildung des Lehrlings das nötige Werkzeug, Ausrüstung, Vorrichtung und Material zur Verfügung zu stellen,
 - b) für die unmittelbare Leistung der fachlichen Ausbildung des Lehrlings - wenn er diese nicht selbst übernehmen kann - Ingenieure, Techniker, Meister und qualifizierte Arbeiter und Angestellte, die den Anforderungen des § 8 Ziff. 2 a-d dieser Verordnung entsprechen, zu bestimmen,
 - c) den Lehrling nur zu solchen Arbeiten, die mit der Ausbildung in dem betreffenden Beruf in Verbindung stehen und seinen Kräften angemessen sind, heranzuziehen. Die nähere Regelung erfolgt durch die Ausbildungsordnung,
 - d) den regelmäßigen Besuch der Berufsschule zu überwachen.
2. Er hat den Lehrling vor Mißhandlungen und Beleidigungen durch Arbeits- und Hausgenossen sowie vor sittlicher und gesundheitlicher Gefährdung zu schützen.

3. Falls der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber dem Lehrling Kost und Wohnung zu geben hat, muß er für normale Lebensbedingungen sorgen.
4. Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber hat kein Recht, den Lehrling außerhalb der Arbeitszeit daran zu hindern, an der Arbeit der demokratischen Organisationen, der Gewerkschaften und solcher Organisationen teilzunehmen, die seiner Aus- und Fortbildung dienen.

§ 12. Pflichten des Lehrlings und seines gesetzlichen Vertreters

1. Der Lehrling hat sich nach Kräften zu bemühen, das Lehrziel zu erreichen. Er ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten und Aufgaben gewissenhaft auszuführen und mit Werkstoffen, Werkzeugen, Lehrmitteln und anderen Geräten sorgfältig und weisungsgemäß umzugehen.
2. Der Erziehungsberechtigte bzw. sein gesetzlicher Vertreter hat den Lehrling zur Erfüllung dieser Pflichten anzuhalten.

§ 13. Lehrgeld

Der Betriebsleiter oder Betriebsinhaber darf Lehrgeld weder fordern noch annehmen.

§ 14. Lehrlingsentlohnung

1. Der Betriebsleiter oder Inhaber eines Lehrbetriebes hat dem Lehrling die im Tarifvertrag festgesetzte Lehrlingsentlohnung zu zahlen und die ihm nach dem Tarifvertrag zustehenden anderen Bedingungen zu gewähren.
2. Gewährt der Betriebsleiter oder Inhaber eines Lehrbetriebes dem Lehrling Kost und Wohnung, so hat er außerdem eine angemessene Barentlohnung zu zahlen. Die Höhe der Barentlohnung ist durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung festzulegen.
3. Bei einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit des Lehrlings wird ihm der volle Lohn bis zu 12 Wochen weitergezahlt.
4. Können Kost und Wohnung nicht weitergewährt werden, so ist dem Lehrling der nach dem Tarifvertrag vorgeschriebene Lohn voll auszusahlen.

§ 15. Beendigung und Auflösung des Lehrverhältnisses

1. Das Lehrverhältnis endet, wenn der Lehrling die Lehrabschlußprüfung bestanden hat, spätestens jedoch nach Ablauf der vorgeschriebenen Lehrzeit.
2. Wird die Lehrabschlußprüfung nicht bestanden, kann das Lehrverhältnis mit Zustimmung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge und der Schulbehörde (Leiter der Berufsschule) bis zum nächsten Prüfungstermin, jedoch nicht mehr als um ein Jahr verlängert werden.

3. Der Betriebsleiter oder Inhaber eines Lehrbetriebes hat die Beendigung des Lehrverhältnisses dem Amt für Arbeit und Sozialfürsorge anzuzeigen.
4. Die Auflösung des Lehrverhältnisses kann nach Ablauf einer dreimonatigen Probezeit nur aus wichtigen Gründen erfolgen und ist dem anderen Teile sowie dem Amt für Arbeit und Sozialfürsorge und der Schulbehörde (Leiter der Berufsschule) unter Angabe der Gründe schriftlich zu erklären. In jedem Falle ist die Meinung des Betriebsrates zu hören. Die Auflösung des Lehrverhältnisses ist vom Amt für Arbeit und Sozialfürsorge zu bestätigen.
Verschuldet der Betriebsleiter oder Inhaber eines Lehrbetriebes, der Lehrling, sein gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter die Lösung des Lehrverhältnisses, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 16. Anrechnung von Ausbildungszeiten

Das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge kann in Vereinbarung mit dem Amt für Volksbildung eine frühere Beschäftigung in einem anderen Lehrbetrieb, aber in demselben oder verwandten Lehrberuf auf die Lehrzeit anrechnen. Das gilt auch für die Ausbildung in besonderen Lehrwerkstätten gemäß § 10 dieser Verordnung.

§ 17. Zwischen- und Lehrabschlußprüfungen

1. Jeder Lehrling ist verpflichtet, an den nach Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilzunehmen und bei der Beendigung der vorgeschriebenen Lehrzeit eine Lehrabschlußprüfung abzulegen.
2. Die Abschlußprüfung in der Berufsschule gilt als Teil der Lehrabschlußprüfung.
3. Auf Antrag des Betriebsleiters oder Inhabers eines Lehrbetriebes oder auch auf eigenen Antrag können Lehrlinge, die annehmen, daß sie das Lehrziel vorzeitig erreichen, nach Ablauf von mindestens zwei Drittel der Lehrzeit beantragen, zur Lehrabschlußprüfung zugelassen zu werden.

§ 18. Prüfungsausschüsse

Die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge haben im Einvernehmen mit den Ämtern für Volksbildung unter Hinzuziehung der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sowie des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes Prüfungsausschüsse zu bilden.

§ 19. Prüfungsordnung

1. Zur Durchführung der in § 17 vorgesehenen Prüfungen erläßt die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge zusammen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung nach Anhörung der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes Prüfungsordnungen. Dieses regeln
 - a) die Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse,
 - b) die Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse,
 - c) die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung,
 - d) das Prüfungsverfahren,

- e) die Auswahl der Prüfungsgegenstände,
 - f) die Prüfungstermine,
 - g) die Prüfungsgebühren.
2. Die Prüfungsgebühren sind vom Betriebsleiter oder Betriebsinhaber zu zahlen.

§ 20. Lehrzeugnis

1. Nach bestandener Lehrabschlußprüfung erhält der Lehrling vom Prüfungsausschuß ein Zeugnis, aus dem das Ergebnis seiner Ausbildung hervorgeht. Das Lehrzeugnis muß enthalten:
- a) das Gutachten des Prüfungsausschusses,
 - b) das Gutachten der Berufsschule,
 - c) das Zeugnis des Betriebsleiters oder Betriebsinhabers.
2. Die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge gibt zusammen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung einen Mustertext für das Lehrabschlußzeugnis heraus.

§ 21. Beschwerderecht

1. Gegen einen Bescheid des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge auf Grund dieser Verordnung kann der Betroffene innerhalb drei Tagen nach Empfang des Bescheides Einspruch bei einem besonderen Beschwerdeausschuß erheben, der bei den örtlichen Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge aus Mitgliedern der Ausschüsse für Berufsausbildung zu errichten ist.
2. Gegen Entscheidung des örtlichen Beschwerdeausschusses kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides Beschwerde eingelegt werden. Über diese Beschwerde entscheidet der Beschwerdeausschuß beim Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge des Landes, der aus Mitgliedern des Hauptausschusses für Berufsausbildung zu errichten ist.
3. Über die Beschwerde soll innerhalb von 14 Tagen eine Entscheidung getroffen werden.
4. Einspruch und Beschwerde haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 22. Strafbestimmungen

1. Mit Geldstrafe bis zu 10.000 RM oder mit Haft bis zu 6 Wochen oder beidem, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe vorgesehen ist, wird durch Gerichtsurteil bestraft, wer als Betriebsleiter, Betriebsinhaber oder sein verantwortlicher Vertreter
- a) einen Lehrling beschäftigt, ohne ihn nach den Bestimmungen dieser Verordnung oder den darauf ergangenen Anordnungen beschäftigen zu dürfen, oder einen Lehrling nicht beschäftigt, obwohl er dazu verpflichtet ist, oder anderen Anordnungen, die das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge auf Grund dieser Verordnung zum Zwecke der Berufsausbildung herausgegeben hat, zuwiderhandelt,
 - b) entgegen der Vorschrift des § 13 dieser Verordnung Lehrgeld fordert oder annimmt,
 - c) einen Lehrling am Schulbesuch hindert,
 - d) vorsätzlich die notwendigen Voraussetzungen für die Ausbildung eines Lehrlings nicht schafft, zu deren Schaffung er nach den Vorschriften dieser Verordnung und den darauf er-

gangenen Anordnungen oder dem Lehrvertrag verpflichtet ist.

2. Die Strafverfolgung wegen Verletzung dieser Verordnung tritt auf Antrag des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge ein.

§ 23. Geltungsbereich

Jugendliche im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über 14 Jahre alt sind, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Den Jugendlichen gleichgestellt sind alle Personen, die ihre Ausbildung nach Vollendung des 18. Lebensjahres abschließen.

§ 24. Ausführungsbestimmungen

Die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge erläßt zusammen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften und Anordnungen.

§ 25. Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit dem 3. November 1947 in Kraft. Ihre Veröffentlichung erfolgt im Zentralverordnungsblatt.

Der Präsident der
Deutschen Verwaltung
für Arbeit und Sozial-
fürsorge
i.V. gez. J. Matern
1. Vizepräsident

Der Präsident der
Deutschen Verwaltung
für Volksbildung

i.V. gez. Marquardt

Für den Vorstand des
Freien Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Der 1. Vorsitzende
der Freien Deutschen
Jugend

gez. Bernhard Göring

gez. Erich Honecker

Quelle: Rudolf Schwarze; Der Aufbau einer neuen Berufsausbildung im Lande Brandenburg während der Errichtung und Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Diss., Dt. Päd. Zentralinst., Berlin, v. 12. 4. 1965, S.: 251 - 260

VI. Verzeichnis der Abkürzungen

BARCH	Bundesarchiv, Abteilungen DDR, Berlin-Lichterfelde
BBS	Betriebsberufsschule
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BS	Berufsschule
CDU	Christlich-Demokratische Union
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DATSCH	Deutscher Ausschuß für das technische Schulwesen
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DVfAS	Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge
DVfV	Deutsche Verwaltung für Volksbildung
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
HGB	Handelsgesetzbuch
HJ	Hitlerjugend
HVAS	Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge (in der DWK)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LPD	Liberal-Demokratische Partei
LW	Lehrwerkstatt
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistischer Kraftfahr-Korps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
SA	Sturmabteilung
SAG	sowjetische Aktiengesellschaft
SBZ	sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMA	Sowjetische Militäradministration [auf Länderebene]
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
RS	Rückseite
VEB	volkseigener Betrieb
ZK	Zentralkomitee

VII. Archivmaterialien

Bundesarchiv, Abteilungen DDR, Berlin-Lichterfelde

Aktenbestand der DVfAS bzw. des Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung:

BARCH / DQ 2 / 113
BARCH / DQ 2 / 962
BARCH / DQ 2 / 1908
BARCH / DQ 2 / 2075
BARCH / DQ 2 / 2923
BARCH / DQ 2 / 2928
BARCH / DQ 2 / 2995
BARCH / DQ 2 / 3026

Aktenbestand der DVfV bzw. des Ministeriums für Volksbildung:

BARCH / DR 2 / 21
BARCH / DR 2 / 101
BARCH / DR 2 / 108
BARCH / DR 2 / 467
BARCH / DR 2 / 469
BARCH / DR 2 / 410
BARCH / DR 2 / 480
BARCH / DR 2 / 496
BARCH / DR 2 / 636
BARCH / DR 2 / 956
BARCH / DR 2 / 1015
BARCH / DR 2 / 1346
BARCH / DR 2 / 1075

Aktenbestand der SED:

BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 72
BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 118
BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 120
BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 129
BARCH / DY 30 / IV 2 / 2.1 / 205
BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 49
BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 52
BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 53
BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 70

BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 83
BARCH / DY 30 / IV 2 / 9.05 / 117

Aktenbestand des FDGB:

BARCH / DY 34 / 20 009
BARCH / DY 34 / 20 212
BARCH / DY 34 / 20 582
BARCH / DY 34 / 20 583
BARCH / DY 34 / 20 593
BARCH / DY 34 / 20 611

Aktenbestand aus dem Nachlaß Walter Ulbrichts

BARCH / NY 4182 / 1164

Aktenbestand der KPD:

BARCH / RY 1 / I 2 / 5 / 50
BARCH / RY 1 / I 2 / 2 / 18
BARCH / RY 1 / I 2 / 2 / 26

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Aktenbestand des Büros des Ministerpräsidenten:

BLHA / LdBr. / Rep. 202 A / 63

Aktenbestand des Ministeriums für Volksbildung:

BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 13
BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 11
BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 38
BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 39
BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 40
BLHA / LdBr. / Rep. 205 A / 431

Aktenbestand des Wirtschaftsministeriums

BLHA / LdBr. / Rep. 206 / 3335

VIII. Literaturverzeichnis

Dokumente, Dokumentensammlungen

- Anweiler, Oskar (Hrs.); Bildungspolitik in Deutschland 1945 - 1990. Ein historisch vergleichender Quellenband, Opladen, 1992
- Baske, Siegfried; Engelbert, Martha; Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands, Dokumente, 1. Teil, 1945 - 1958, Berlin, 1966
- Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945 / 46; Hrs. Stl. Archivverwaltung d. Min. f. Inneres der DDR, Berlin, 1989
- Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkriegs, kl. Dokumentensammlung, Hrs.: Prof. K. Bittel, Berlin, 1959
- Demokratische Schulreform, Bericht über die gemeinsame Kundgebung der KPD und SPD am 4. November 1945 in Berlin, Berlin, o.J.
- Der deutsche Zweijahrplan für 1948 - 1950, Der Wirtschaftsplan für 1948 und der Zweijahrplan 1949 - 1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin, 1948
- Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes, Bd. 1, Mai 1946 - Februar 1948, Berlin, 1951; Bd. 2, April 1948 - März 1950, Berlin, 1952
- Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe III, Bd. 1, Mai 1945 bis April 1946, Berlin, 1959
- Dokumente zur Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik, Teil 1: 1945 - 1955, ausgewählt von Gottfried Uhlig, eingeleitet v. Karl-Heinz Günther und Gottfried Uhlig, Hrs. Kom. f. dt. Erz.- u. Schulgesch. d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Monumenta Paedagogica, Bd. VI, Reihe C, Berlin, 1970
- Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend; Bd. 1, 1945 - 1949, Berlin, 1960
- Ein Jahr demokratische Einheitsschule. Rückblick und Ausblick. Bericht der Schulabteilung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin, Leipzig, 1947
- Froese, Leonhard; Bildungspolitik und Bildungsreform, Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, unter Mitarbeit von Viktor von Blumenthal, München, 1969

Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Chronik, Teil III, 1945 - 1955, Berlin, 1967

Kreuziger, Max; Unser Erziehungsprogramm, in: Paul Wandel, Die demokratische Einheitsschule - Rückblick und Ausblick, Rede gehalten auf dem Pädagogischen Kongreß, Leipzig, Sept. 1947, Berlin, Leipzig, o.J.

ders.; Rechenschaftsbericht über das zweite Jahr der demokratischen Einheitsschule, Berlin, Leipzig, 1948

Quellen und Dokumente zur betrieblichen Berufsbildung, 1869 - 1918, Hrs.: Anne Schlüter, Karl Wilhelm Stratmann, Köln, 1985

Quellen und Dokumente zur Geschichte des Berufsbildungsgesetzes, 1875 - 1981, Hrs.: Günter Pätzold, Köln, 1982

Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung, 1918 - 1945, Hrs.: Klaus Kümmel, Köln, 1980

Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand 1. März 1948, Berlin, Leipzig, o.J. (1948)

Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen, 1. 3. 48 bis 31. 8. 48, Hrs. Schulabt. der Dt. V. f. Volksb. Berlin, Leipzig, 1948

Verordnungsblatt der Provinz Sachsen, 1 (1945)

Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, 2 (1946)

Winzer, Otto; Wildangel, Ernst; Ein Jahr Neuaufbau des Berliner Schulwesens, Bericht von der Konferenz der Lehrer an den öffentlichen Schulen der Stadt Berlin 8. Sept. 1946, Berlin, 1946

Zur Geschichte der Arbeitserziehung in Deutschland, Teil 2: von 1900 bis zur Gegenwart, von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Robert Alt und Werner Lemm; Monumenta Paedagogika, Bd. XI, Reihe A, Berlin, 1971

Aufsätze, Monographien, Darstellungen

Alt, Robert; Zur gesellschaftlichen Begründung der neuen Schule, in: Pädagogik 1 (1946) 1, S. 12 - 22

Anweiler, Oskar; Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik unter vergleichenden Aspekten, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 16 (1987) Sonderheft, S. 3 - 7

Apel, Hermann; Die SED und die Volksbildung. Zum 15. Jahrestag der Vereinigung von KPD und SPD, in: Deutsche Lehrerzeitung 8 (1961) 14, S. 5

Arnis, Ernst; "Meisterlehre oder Lehrwerkstatt ?", in: Das Handwerk 1 (1947) 1, S. 12

- Autorenkollektiv, Die Schulentwicklung auf dem Gebiet der DDR in den Jahren 1945 - 1949, in: Pädagogik 20 (1965) 5, S. 410 - 420
- Barschak, Erna; Die Idee der Berufsbildung und ihre Einwirkung auf die Berufserziehung im Gewerbe, Leipzig, 1929.
- Beilken, Gustav; Heyn, Wolfgang; 15 Jahre Berufsausbildung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Berufsbildung 18 (1964) 10, S. 180 - 186
- ders.; Weber, Walter; Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik - vierzehn Jahre Sorge um die Jugend; in: Berufsbildung 13 (1959) 9, S. 473ff
- "Berufsausbildung: Meisterlehre oder Lehrwerkstatt"; in: Das Handwerk 1 (1947) 7/8, S. 7
- Beschlüsse der Ministerkonferenz, in: Berufsbildung 2 (1948) 11/12, S. 25
- Betriebsberufsschulen in Thüringen, in: Die Berufs- und Fachschule, 44 (1949) 3, S. 209
- Biermann, Horst; Berufsausbildung in der DDR, Zwischen Ausbildung und Auslese, Opladen, 1990
- Biber, Angelika; Zur Überwindung reformpädagogischer Auffassungen in der Berufsausbildung im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Schulreform auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, 1985
- Brack, Gustav; Berufsausbildung und Nachwuchslenkung, in: Zweiter Berufspäd. ... , Berlin, Leipzig; 1949
- Bruins, D.; Der Aufbau des Berufs- und Fachschulwesens, in: die neue schule 2 (1947) 5, S. 160 - 162
- Brumme, Hans; Über die Tätigkeit der Erziehungskommission des illegalen deutsche Volkskomitees im Konzentrationslager Buchenwald im Jahre 1944, in: Lehrer im antifaschistischen Widerstandskampf der Völker, Hrs. Gerd Hohendorf u.a., Berlin, 1974, S. 387 - 397
- Buchholz, Fritz; Schafft Lehrwerkstätten, in: Berufsbildung 1 (1947) 3, S. 1 - 5
- Claus, Erich; Betriebswirtschaftliche Führung von Gemeinschaftslehrwerkstätten, in: Arbeit und Sozialfürsorge 3 (1948) 7, S. 114f
- ders.; Methodische Hilfsmittel für die praktische Berufsausbildung; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 22, S. 509f
- Deja-Löffelholz, Brigitte; Erziehung nach Plan; Schule und Ausbildung in der DDR, Berlin, 1988
- Der Lehrbauhof Cottbus, in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 8, S. 165f
- Die Berufsausbildung in den Erfurter Lehrlingswerkstätten; in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 28
- Die berufspädagogische Tagung in Halle; in: Berufsbildung 1 (1947) 1, S. 7 - 11
- Doernberg, Stefan; Die Geburt eines neuen Deutschland, 1945 - 1949, Berlin, 1959

- Dreiig Jahre DDR - 30 Jahre erfolgreiche sozialistische Berufsausbildung,
unverffentlichtes Zahlen- und Faktenmaterial des Staatssekretariat fr Berufsbildung,
Jablonski, Berlin, 1979
- Dreiig Jahre SED, 1946 - 1976, Literaturbericht zur Berufsausbildungspolitik der SED,
hrs. v. Zentralinst. f. Berufsbildung d. DDR, Gnter Feierabend u.a., Berlin, 1976, 2.
Aufl.
- Eichberg, Ekkehard; Die Lehrwerkstatt im Industriebetrieb, Weinheim, 1965
- Errichtung von Betriebsberufsschulen in Thringen, in: Arbeit und Sozialfrsorge 3
(1948) 16/17, S 315
- Essig, Olga; Die Berufsschule als Glied der Produktionsschule; in: Die Lebensschule.
Schriftenfolge des Bundes entschiedener Schulreformer, Hrs. Franz Hilker, Heft 5,
Berlin, 1921.
- Falkowski, Heinz; Zur Neuorganisation des Berufsschulwesens, in: Pdagogik 1 (1946)
2, S. 20 - 29
- ders.; Durch Zusammenarbeit mit allen demokratischen Organisationen wird die
Berufsschule Sache des ganzen Volks, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 11
- Friedrich, Eberhard; Untersuchungen zur Geschichte der Berufsausbildung an der
Kommunalen Berufsschule III "Thomas Mnzer" Zwickau (1945 - 1949), Dipl.-Arbeit,
Humboldt-Universitt, Berlin, 1982
- Friese, Walter; Untersuchungen zur Geschichte der Berufsausbildung im VEB Stahl- und
Walzwerk Riesa von den Anfngen bis zum Jahre 1971, Dipl.-Arbeit, Humboldt-
Universitt, Berlin, 1981
- Frhlich, Alfred; Die Werkschule; in: Die Produktionsschule als Nothaus und Neubau,
Hrs. Paul Oestreich, Berlin, 1924.
- Frhlich, Walter; Der Beginn des Aufbaus eines antifaschistisch-demokratischen
Schulwesens in Mecklenburg nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus, in:
Pdagogische Forschung 5 (1964) Sonderheft, S. 71 - 81
- Fuchs, Richard; Neugestaltung des Berufs- und Fachschulwesens, Aufbau und
Organisation des beruflichen Bildungswesens in der sowjetischen Besatzungszone
Deutschlands. Berufspdagogische Schriftenreihe, Hrs. R. Fuchs, Bd. 1, Berlin,
Leipzig, 1947
- ders., Die beruflichen Schulen im Rahmen der neuen demokratischen Schule; in:
Berufsbildung 1 (1947) 1, S. 2 - 6
- ders.; Zurck zur Fortbildungsschule? Eine Warnung, in: Berufsbildung 2 (1948) 3,
S. 3 - 5
- ders.; Zum 2. Berufspdagogischen Kongre in Berlin vom 19. bis 21. Oktober 1948, in:
Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 3ff

- Funck, Johannes; Die Entwicklung der Lehrwerkstättenausbildung, in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 15 - 16
- Fünfundzwanzig Jahre SED - 25 Jahre kontinuierliche Entwicklung auf dem Gebiet der Berufsbildung in: Berufsbildung 25 (1971) 3, S. 107 - 111
- Geißler, Gert; Zur Schulreform und den Erziehungszielen in der SBZ 1945 - 1947; in: Pädagogik und Schullalltag 46 (1991) 4, S. 410 - 422
- Gibowski, Georg; Zur Entwicklung der Berufsausbildung auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, 1948 bis 1956, Diss., Karl-Marx-Universität, Leipzig, v. 16. 2. 1971
- ders.; Zur Entwicklung des Berufsschulwesens in den ersten Jahren des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik, in: Jahrbuch der Erziehungs- und Schulgeschichte, 14 (1974) S. 83ff
- Gläser, Lothar; Die Rolle der sowjetischen Pädagogik beim Aufbau der deutschen demokratischen Schule und bei der Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik (1945 bis 1949); in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 10 (1970), S. 180ff
- Granz, G.; Lehrlingsausbildung in der Industrie, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 16, S. 368ff
- Greinert, Wolf-Dietrich; Das duale System der Berufsausbildung. Struktur und Funktion, Stuttgart, 1995, 2. Aufl.
- Groll, Hans; Berufsausbildung in der Praxis, in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 11, S. 234ff
- Grundsätzliche Entscheidungen, in: Berufsbildung 2 (1948) 10, S. 5 - 8
- Günther, Karl-Heinz; Uhlig, Gottfried; Die Schulentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945 bis 1965 im Abriß, in: Pädagogik 21 (1966) 5/6, S. 385 - 508
- dies.; Geschichte der Schule in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1968, Berlin, 1969; 1. Aufl.
- Günther, Karl-Heinz; Geschichte der Erziehung, Berlin, 1971, 10. Aufl.
- Habrecht, Rudolf; Unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse zur sozialistischen Berufsausbildung, in: Berufsbildung 20 (1966) 4, S. 169 - 170
- Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV, 1914 - 1945, Hrs. D. Langewiesche, H.-E. Tenorth, München 1989
- Hearnden, Arther; Bildungspolitik in der BRD und DDR, Düsseldorf, 1973
- Hegelheimer, Armin; Berufsausbildung in Deutschland, ein Struktur-, System- und Reformvergleich der Berufsausbildung in der Bundesrepublik und der DDR, Frankfurt/Main, 1972
- Heinrich, Adolf; Die Entwicklung des beruflichen Schulwesens in Berlin, in: Berufsbildung 1 (1947) 2, S. 7 - 9

- ders.; Berufsschule und Schulreform, in: Berufsbildung 1 (1947) 8/9 S. 18 - 20
- Heinze, K.; Berufsbildung der DDR, in: Berufspädagogik, Hrs. Zentralinstitut für Berufsausbildung der DDR, Redaktionskollektiv unter der Leitung v. W. Rudolph, Berlin, 1987
- Heise, Wilhelm; Grundfragen der Pädagogik in der neuen demokratischen Schule, Berlin, Leipzig, o.J.
- Hellmich, Johannes; Für Erziehung und Ausbildung der überwiegenden Mehrheit der deutschen Jugend ist die Berufsschule entsprechend ihrer Bedeutung zu fördern, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 3
- Hempel, P; Berufsausbildung im grafischen Bereich, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 22, S. 512 - 515
- Hettwer, Hubert; Das Bildungswesen in der DDR, Strukturelle und inhaltliche Entwicklung seit 1945, Köln, 1976
- Hegelheimer, Armin; Berufsausbildung in Deutschland, Systemvergleich Bundesrepublik - DDR, Frankfurt/Main, 1972
- Hoffmann, Ernst; Die Berufsausbildung und die Freie Deutsche Jugend, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 8f
- Hoffmann, Dr.; Berufsausbildung in der Sowjetzone im Spiegel von Gesetz und Planung; in: Wirtschaft und Berufserziehung 8 (1956) S. 205 - 210
- Hoppe, Otto; Die Entwicklung der Betriebsberufsschule in Thüringen, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 9, S. 198 - 200
- Jugend fordert Lehrwerkstätten; in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 34
- Junikonferenz der Minister für Volksbildung in Weimar, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 18
- Karow, Willi; Egdmann, Renate; Wagner, Hermann; Berliner Berufsschulgeschichte. Von den Ursprüngen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Hrs. Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, Berlin, 1993
- Kirsten, Alfred; Die Verwirklichung der Idee der Berufsbildung, in: Zur Lage des Berufsschulwesens ... , Berlin, Leipzig; 1948
- Kisch, Hans; Die Berufsschultagung in Halle, in: Pädagogik 2 (1947) 2, 105 - 108
- Klein, Helmut; Polytechnische Bildung und Erziehung in der DDR, Reinbeck, 1962
- Konferenz der Volksbildungsminister, in: die neue schule 3 (1948) 9, S.300
- Kühn, Dieter; Zur Entwicklung des theoretischen Unterrichts in der Berufsausbildung der Lehrlinge in der DDR von 1945 bis 1965, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1980
- Küstner, Herbert; Die Berufsschule ohne Lehrplan, in: Berufsbildung 2 (1948) 11/12, S. 27 - 30

- Kuhnert, Jan; Berufliche Bildung als Prüfstein der Bildungspolitik in der SBZ, in: Deutschland Archiv, 3 (1980) 7, S. 736 - 749
- Lamprecht, Willi; Die Ausbildung in der Industrie-Lehrwerkstatt; in: Berufsbildung 2 (1948) 1, S. 15 - 17
- Land, Gerhard; VEB und Betriebsberufsschule, in: Berufsbildung 3 (1949) 7, S. 14 - 16
- Lang, Johannes; Die demokratische Einheitsschule, in: Das wiedererstehende Leipzig, eine Schriftenreihe, in zwangloser Folge herausgegeben vom Volksbildungsamt der Stadt Leipzig, Heft 1, Leipzig, 1946
- Lange, Max Gustav; Totalitäre Erziehung, Das Erziehungssystem der SBZ, Stuttgart, 1954
- Lebensnahe Berufsschule, in: Die Wirtschaft 3 (1948) 10, S. 323
- Lehrbauhöfe für Umschüler in Sachsen, in: Berufsbildung 1 (1947) 8/9, S. 39
- Lehrlingsausbildung auf neuen Wegen, in: Die Wirtschaft 3 (1948) 7, S. 230
- Lehrstellen für 210 000 Jugendliche; in: Die Wirtschaft 3 (1948) 6, 183
- Lehrwerkstatt liefert Geräte für die Landwirtschaft; in: Berufsbildung 2 (1948) 2, S. 34
- Lehrwerkstätten in Thüringen, in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 28
- Lehrwerkstätten in Mecklenburg, in: Berufsbildung 2 (1948) 2, S. 34
- Leonhard, Wolfgang; Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln, Berlin, 1955
- Less, Heinrich; Verschulung der Praxis oder Pädagogisierung der Arbeit ?, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 14 - 18
- ders.; Jungarbeiterkongreß in Zeitz, in: Berufsbildung 2 (1948) 5, S. 3f
- ders.; Zur Lage des Berufsschulwesens in der sowjetischen Besatzungszone, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 4 - 8
- ders.; Über die Bedeutung der Berufsschule, in: die neue schule 3 (1948) 8, S. 240 - 242
- ders.; Vorwort zum Lehrplan für Maschinenschlosser an Berufsschulen, in: Berufsbildung 3 (1949) 6, S. 6 - 7
- ders.; Zum 4. Pädagogischen Kongreß, in: Berufsbildung 3 (1949) 9, S. 3f
- ders.; Zweijahrplan und berufsbildende Schulen, in: Zweiter Berufspäd. ... , Berlin, Leipzig, 1949
- Less, Heinrich; Nadeshdin, Jakoff; Zur Lage des Berufsschulwesens in der sowjetischen Besatzungszone, in: Zur Lage ... , Berlin, Leipzig, 1948
- Litke, Karl; Errichtet weitere Lehrwerkstätten, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 11, S. 242f
- Litt, Theodor; Synthese zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung, in: Berufsbildung 1 (1947) 2, S. 1 - 6
- Mann, Willi; Schule und Beruf, in: die neue schule 1 (1946) 1, S. 16 - 17
- ders.; Der Anfang einer neuen Berufsausbildung, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 18 - 21

- ders.; Die Berufsausbildung nach dem Berliner Schulgesetz, in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 4 - 7
- Mieskes, Hans; Die Pädagogik der DDR in Theorie, Forschung und Praxis, Teil 2, Oberursel/Taunus, 1971
- Mitgliederversammlung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher, in: die neue schule 2 (1947) 16, S. 595
- Möller, Franz; Die Bergberufsschule - eine Verwirklichung des Produktionsschulgedankens, in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 6 - 11
- Morenow, P.; Die neue Berufsschule, in: Arbeit und Sozialfürsorge 4 (1949) 17, S. 308ff
- Mosch, Georg; Neuregelung der Berufsausbildung durch den Befehl Nr. 234 des Obersten Chefs der SMA; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 21/22, S. 473ff
- ders.; Zur Einrichtung von Betriebsberufsschulen, in: Berufsbildung 2 (1948) 8, S. 4 - 5
- Müller, Christa; Zur Geschichte der Berufsausbildung der BS VEB Trikotex Wittgenstein bis 1971, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1989
- Müller, Ernst; Gewerkschaften und berufsbildende Schulen, in: Zweiter Berufspäd. ... , Berlin, Leipzig, 1949
- Mütting, Gertrud; Ansätze einer Produktionsschule in Magdeburg, in: Berufsbildung 1 (1947) 6, S. 16 - 17
- Neue Verordnung über die Ausbildung in der Ostzone, in: Das Handwerk 2 (1948) 3, S. 18f
- Neumann, Günter; Das Berufsschulwesen in Mitteldeutschland, Köln-Deutz, o.J.
- Notwendige Erkenntnisse in der Berufsbildung, in: Die Wirtschaft 4 (1949) 3, S. 90
- Oestreich, Paul; Schulleben Berlins nach dem Zusammenbruch, in: Schola 2 (1947) 2/3, S. 194 - 201
- Pädagogentagung in Berlin (5./6. 5. 47), in: die neue schule 2 (1947) 10, S. 351
- Peters; Zugang zur Hochschule, in: die neue schule 1 (1946) 2, S. 7f
- Pfautz, Rudolf; Die führende Rolle der SED bei der Verwirklichung der demokratischen Schulreform und bei der sozialistischen Umgestaltung des Schulwesens in der DDR, in: Pädagogik 15 (1961) 4, S. 310 - 319
- Pisternik, Walter; Berufsausbildung im Baugewerbe; in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 8f
- Pohling, Kurt; Die Entwicklung der Berufsausbildung und die Betriebsberufsschulen, in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 9f
- Produktive Lehrwerkstatt; in: Berufsbildung 2 (1948) 9, S. 34
- Püffeld, Gerhard; Probleme und schulpolitische Auseinandersetzungen beim Aufbau des Berufsschulwesens in der Periode der Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung auf dem Gebiet der DDR, Diss., TU Dresden, v. 11. 6. 71
- Rackow, Heinz-Gerd; Probleme des Beginns der demokratischen Schulreform - dargestellt am Beispiel der Entwicklung in Rostock im ersten Jahr der antifaschistisch-

- demokratischen Umwälzung 1945/1946, in: Wiss. Zeitschr. d. Universität Rostock 20 (1971) 1/2, S. 115 - 120
- Reuter, Karl Ernst; Jugend mit neuen Zielen, Jungarbeiterkongreß in Zeitz, Kongreß der lernenden Jugend Brandenburgs, in: die neue schule 3 (1948) 10, S. 308f
- Riedel, Hans; Eisen und Holz in der Arbeiterziehung; in: Arbeitsschulung 7 (1936), S. 9ff
- Riesenhüber; Theoretische und praktische Ausbildung eine Einheit, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 6
- Rockmann, Detlef; Forschungen zur Geschichte der Berufsbildung der DDR in: Forschung der sozialen Berufsbildung 13 (1979) 5, S. 30 - 34
- Rosenfeld, Willy; Die Rote Armee half den Schulen im stark zerstörten Kreis Lebus, in: Pädagogik 11 (1952) S. 866 - 868
- Rücker, Fritz; Einige Probleme der Betriebsberufsschulen, in: Berufsbildung 2 (1948) 10, S. 26
- ders.; Erfahrungen eines Ministers über die Hilfe der sowjetischen Pädagogik beim Aufbau der neuen demokratischen Schule im Lande Brandenburg in: Pädagogik 7 (1952) 11, Seite: 858 - 865
- ders.; Freunde und Lehrer beim Aufbau unserer neuen Schule, in: Pädagogik 15 (1960) 5, S. 444 - 450
- ders.; Als 1945 die Schule begann . . . in: Zeitschrift für Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde 2 (1960) 5, S. 417 - 419
- ders., Die Arbeit der Lehrer im Nationalkomitee "Freies Deutschland" und die schulpolitisch-pädagogische Arbeit des Nationalkomitees; in: Monumenta Paedagogica, Bd. IV, Reihe C, 1970
- SBZ-Biographie, ein biographisches Nachschlagebuch über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands; Hrs.: Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Bonn, Berlin, 1965
- Schaffung von Produktionsschulen, in: die neue schule 1 (1946) 10, S.394
- Schäfer, Hans-Peter; Definition und Entwicklung der Berufsausbildung in der DDR, in: Vergleich von Bildung und Erziehung in der BRD und DDR, Materialien zur Lage der Nation, Köln, 1990
- ders.; Politische und rechtliche Grundlagen, Planung , Verwaltung und Finanzierung der Berufsausbildung in der DDR, in: Vergleich von Bildung und Erziehung in der BRD und DDR, Materialien zur Lage der Nation, Köln, 1990
- Schlußbericht zur Pestalozziwoche, in: die neue schule 1 (1946) 4, S. 153
- Schneider, Ulrich; Die pädagogische Marx-Rezeption und Entwicklung der Pädagogik in der SBZ/DDR von 1945 bis 1952/53; Diss., Freie Universität Berlin, v. 11. 10. 1983
- Schneller, Wilhelm; Die Deutsche Demokratische Schule, Berlin, 1955

- Schröder, Peter; Zur Entstehung und historischen Entwicklung der Betriebsberufsschulen in der Deutschen Demokratischen Republik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung seit 1968 - Eine Literaturstudie, Dipl.-Arbeit, Humboldt-Universität, Berlin, 1981
- Schwarze, Rudolf; Der Aufbau einer neuen Berufsausbildung im Lande Brandenburg während der Errichtung und Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Diss., Dt. Päd. Zentralinst., Berlin, v. 12. 4. 1965
- Schwarzlose, Adolf; Der Lehrplan für Staatsbürgerkunde, Wirtschaftskunde und Deutsch in der Höheren Handelsschule, in: Deutsche Handelsschulwarte 14 (1934) 27, S. 363 - 368
- ders.; Das wirtschaftliche Schulwesen im Rahmen der Einheitsschule, in: Pädagogik 1 (1946) 4, S. 203 - 213
- ders.; 1848 - 1948 Die Einheitsschulforderung und die Berufsbildungsidee, in: Berufsbildung 2 (1948) 1, S. 3 - 8
- ders.; Die Gliederung der Oberstufe und die Begabtenförderung, in: Berufsbildung 2 (1948) 8, S. 5 - 8
- Seifert, Clemens; Lehrwerkstätten - eine Forderung der Zeit, in: die neue schule 1 (1947) 5, S. 162 - 164
- Selbmann, Fritz; Zur wirtschaftspolitischen Lage, in: Zweiter Berufspäd. ... , Berlin, Leipzig, 1949
- Siebert, Hans; Neue Lehrer im Kampf um die Erfüllung des Zweijahrplans, Berlin, Leipzig, 1949
- ders.; Aufgaben der neuen Berufsschule und ihrer Lehrer, in: Zweiter Berufspäd. ... , Berlin, Leipzig; 1949
- Siebert, Horst; Bildungspraxis in Deutschland, BRD und DDR im Vergleich Gütersloh, 1970
- Seubert, Rolf; Berufserziehung und Nationalsozialismus, Weinheim, 1977
- Sothmann, Karl; Auf dem Weg der Menschenbildung, in: Einheit 1 (1946) 2, S. 88 - 93
- Stallmann, Herbert; Hochschulzugang in der SBZ/DDR, 1945 - 1959, in: Duisburger Studien, Geistes- und Gesellschaftswiss., hrs. v. E. H. Schallenberger und H. Schrey, Bd. 1, St. Augustin, 1980
- Tagung der Lehrgewerkschaft Leipzig, in: die neue schule 3 (1948) 1, S. 29f
- Tagung des Zentralausschusses für Berufsausbildung; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 8, S. 167
- Thiele, Werner; "Meisterlehre und Lehrwerkstatt"; in: Das Handwerk 1 (1947) 2, S. 19
- Thiemig, Rudi; Zur Geschichte der Berufsausbildung auf dem Gebiet der DDR (1945 - 1949), Chronik Teil 1 und 2, Hrs. Zentralinstitut der Berufsausbildung in der DDR, Berlin, 1975

- Torhorst, Marie; Die Berufsschule ist als Glied der Oberstufe Bestandteil der deutschen demokratischen Schule, in: Berufsbildung 1 (1947) 4/5, S. 2
- dies.; Zur Liquidierung reformerischer Tendenzen in der Sowjetpädagogik in den 30er Jahren und zur Auseinandersetzung mit deutscher Reformpädagogik in den Jahren 1945 bis 1956, in: Jahrbuch der Erz.- und Sch.gesch. 17 (1977) S. 165 - 181
- Uhlig, Gottfried; Die Entwicklung des Schulwesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, in: Wiss. Zeitsch. d. Karl-Marx-Universität, Leipzig, 10 (1961) 3, S. 369 - 383
- ders., Zur Periodisierung der Entstehungsgeschichte unserer sozialistischen Schule, in: Wiss. Zeitsch. d. Karl-Marx-Universität, Leipzig, 11 (1962) 3, S. 533 - 538
- ders., Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Schulreform 1945 - 1946, Monumenta Paedagogica, Bd. II , Reihe C, Berlin, 1965
- ders., Zur Periodisierung der Geschichte des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Wiss. Zeitsch. d. K.-Marx-Universität, Leipzig, 20 (1971) S. 589 - 597
- ders.; Zum Kampf der Arbeiterklasse um die antifaschistisch-demokratische Schulreform im Herbst 1945, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Hrs.: Komm. f. dt. Erz.- u. Schulg. d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin, 16 (1976) S. 210 - 234
- Ulbricht, Walter; Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band II Berlin, 1953
- ders.; Zur Geschichte der neuesten Zeit, Berlin, 1953
- ders.; Zur sozialistischen Entwicklung der Volkswirtschaft seit 1945, Berlin, 1959
- Unger, Philipp; Die Berufserziehung; in: Die Pädagogischen Provinz 2 (1948) 12, S. 705 - 716
- Vergleich von Bildung und Erziehung in der BRD und DDR, Materialien zur Lage der Nation, Hrs. Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Köln, 1990
- Vieweg, Oskar; Schafft Lehrwerkstätten in den Gießereiberufen, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 16 - 18
- Vogt, Hartmut; Schule und Betrieb in der DDR, Köln, 1970
- Vorläufige Bibliographie abgeschlossener Arbeiten zur Geschichte des Schulwesens auf dem Gebiet der DDR seit 1945 in: Pädagogische Forschung 5, (1964) Sonderheft, S. 126 - 130
- Voß, Albert; Zur gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung; in: Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947) 17, S. 381f
- Wandel, Paul; Die demokratische Einheitsschule - Rückblick und Ausblick, Rede gehalten auf dem Pädagogischen Kongreß, Leipzig, Sept. 1947, Berlin, Leipzig, o.J.
- ders.; Eröffnungsansprache, in: Zweiter Berufspäd. ... , Berlin, Leipzig, 1949
- ders.; Reden zur Kulturpolitik, Berlin, 1951

Waterkamp, Dietmar; Das Einheitsprinzip im Bildungswesen der DDR in: Bildung und Erziehung, Beiheft 3, 1985

ders.; Handbuch zum Bildungswesen der DDR, Berlin, 1987

Weidemann, Bodo; Vier Jahrzehnte sozialistische Berufsbildung in: Berufsbildung 43 (1989) 7/8, S. 312 - 314

Weber, Hermann; Geschichte der DDR, Nördlingen, 1985

Wittig, Max; Lehrwerkstatt im graphischen Gewerbe, in: Berufsbildung 1 (1947) 3, S. 23f

Wolsing, Theo; Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Kastellaun, 1977

Zimmermann, Hermann; Die Betriebsberufsschule ändert das Gesicht eines Betriebes, in: Berufsbildung 3 (1949) 13, S. 30

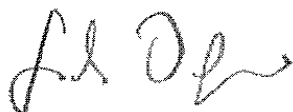
Zum dritten Pädagogischen Kongreß in Leipzig, in: Berufsbildung 2 (1948) 6, S. 3

Zur Entwicklung des Volksbildungswesens auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, 1946 - 1949, v. e. Autorenkollektiv u. d. Ltg. v. Karl- Heinz Günther und Gottfried Uhlig, Monumenta Paedagogica, Bd. III, Reihe C, Berlin, 1968

Zur Lage des Berufsschulwesens in der sowjetischen Besatzungszone, Bericht vom 3. Pädagogischen Kongreß, Juli 1948, Hrs. Referat des Berufs- und Fachschulwesens der Dt. Verw. f. Volksb. i. d. sowj. Bes.z., Berlin, Leipzig, 1948

Zweiter Berufspädagogischer Kongreß, Ansprachen, Leitsätze, Resolutionen, Hrs. Referat des Berufs- und Fachschulwesens i. d. Dt. Verw. f. Volks. i. d. sowj. Bes. z., Berlin, Leipzig, 1948

Hiermit versichere ich,
daß ich diese Arbeit ohne fremde Hilfe und
mich nicht anderer als der angegebenen Hilfsmittel bedient habe.
Es ist kein Promotionsverfahren mit der gleichen oder einer anderen Arbeit
andernorts beantragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. O.' with a flourish at the end.

Hamburg, den 10. 6. 1998

Lebenslauf:

- 30. 11. 1963 - geboren in Hamburg
- 1983 - Abitur in Wedel / Holstein
- 1984 - 1986 - Ausbildung zum Maler und Lackierer in Wedel / Holstein
- 1986 - 1988 - Studium zum Lehramt an berufsbildenden Schulen im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung an der Universität Hamburg
- 1988 - 1990 - Fortsetzung des Studiums an der Universität Hannover
- 1990 - 1992 - Abschluß des Studiums an der Universität Hamburg
- 1992 - 1994 - Referendarsausbildung in Hamburg
- seit 1994: - Berufsschullehrer an der Gewerbeschule 6 in Hamburg